



# REGENSBURG UND BÖHMEN









BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG  
HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHWAIGER UND JOSEF STABER

BAND 6

# REGENSBURG UND BÖHMEN

FESTSCHRIFT ZUR TAUSENDJAHRFEIER DES  
REGIERUNGSAНTRITTES BISCHOF WOLFGANGS  
VON REGENSBURG UND DER ERRICHTUNG  
DES BISTUMS PRAG

HERAUSGEGEBEN VON  
GEORG SCHWAIGER UND JOSEF STABER

REGENSBURG 1972  
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER  
BISTUMSGESCHICHTE

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1972 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg.  
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, Kallmünz über Regensburg.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,  
84 Regensburg 1, Postfach 142, Niedermünstergasse 1.

PS Nürnberg 166137; Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 110193

## I N H A L T

Rudolf Graber: Zum Geleit — St. Wolfgang und Prag . . . . .	7
Joseph Staber: Regensburg und Böhmen bis 870 . . . . .	11
Erwin Herrmann: Bischof Tuto von Regensburg (894—930) . . . . .	17
Joseph Staber: Die Missionierung Böhmens durch die Bischöfe und das Domkloster von Regensburg im 10. Jahrhundert . . . . .	29
Georg Schwaiger: Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994). Geschichte, Legende und Verehrung . . . . .	39
Josef Klose: St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern . . . . .	61
Joseph Staber: Die letzten Tage des heiligen Wolfgang in der Darstellung Arnolds von St. Emmeram . . . . .	89
Rudolf Zinnhobler: Der heilige Wolfgang und Österreich . . . . .	95
Paul Mai: Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang . . . . .	105
Jaroslav Kadlec: Bischof Tobias und die Prager Diözese während seiner Regierungszeit (1278—1296) . . . . .	119
Vacláv Bartůněk: Konrad von Vechta, Erzbischof von Prag . . . . .	173
Zdeňka Hledíková: Die Prager Erzbischöfe als ständige Päpstliche Legaten. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV. . . . .	221
Walter Hartinger: Die Bedeutung Böhmens für die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut . . . . .	257
Johannes Zeschick: Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB. Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen . . . . .	267
Josef Hüttl: Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946 . . . . .	309

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Vaclav Bartůněk,	Universitätsprofessor (em.) für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Leitmeritz-Prag
Dr. Rudolf Graber,	Bischof von Regensburg
Dr. Walter Hartinger,	Studienrat im Hochschuldienst, Regensburg
Dr. Erwin Herrmann,	Professor an der Pädagogischen Hochschule Bayreuth
Dr. Zdeňka Hledíková,	Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Prag
Dr. Josef Hüttl,	Erzdekan und Pfarrer in Irlbach
Dr. Jaroslav Kadlec,	Universitätsprofessor für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Leitmeritz-Prag
Dr. Josef Klose,	Oberstudienrat, Regensburg
Dr. Paul Mai,	Archiv- und Bibliotheksdirektor, Regensburg
Dr. Georg Schwaiger,	Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München
DDr. Joseph Staber,	Professor für Kirchengeschichte des Donauraumes an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg
Dr. Johannes Zeschick OSB,	Abtei Rohr
Dr. Rudolf Zinnhobler,	Professor der Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Linz

*Zum Geleit*

## St. Wolfgang und Prag

von

B i s c h o f D r . R u d o l f G r a b e r

Nachdem Polen 1966 und Ungarn 1972 die Jahrtausendfeier ihrer Christianisierung gefeiert haben, kann 1973 der erste Bischofssitz Böhmens Prag sein Millennium begehen. Und da die Gründung Prags aufs engste mit Regensburg und seinem Diözesanpatron St. Wolfgang zusammenhängt, so soll dieser Schrift ein einleitendes Wort des gegenwärtigen Regensburger Bischofs vorangestellt werden, das sich freilich auf einige wenige Punkte beschränken muß. Es soll dabei jedoch nicht übersehen werden, daß der Anteil Regensburgs an der Christianisierung der erstgenannten Länder nicht unerheblich war. Ging doch die Ausstrahlungskraft des Regensburger Klosters St. Emmeram über Prag nach Krakau, ja bis nach Kiew<sup>1</sup>. Und was Ungarn betrifft, so weilte Wolfgang kurz vor seiner Erhebung zum Bischof als Missionar in Ungarn, und die selige Gisela, die Gemahlin König Stephan I. des Heiligen von Ungarn, war mit ihrem Bruder, dem späteren Kaiser Heinrich II. dem Heiligen, zusammen mit ihrem anderen Bruder Bruno, dem späteren Bischof von Augsburg und mit ihrer Schwester Brigida, die Äbtissin in einem uns unbekannten Kloster wurde<sup>2</sup>, von Bischof Wolfgang erzogen worden.

Aber nun zur Gründung des Bistums Prag. Ausgangspunkt ist und bleibt die Erzählung Othlos, eines Mönches von St. Emmeram, der in seiner „Vita S. Wolfkangi“<sup>3</sup> folgendes berichtet: „Unter seinen Werken der Frömmigkeit

<sup>1</sup> M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 1 (München 1967) 407: „... dann folgte der Osthandel über Prag, Krakau und Lemberg bis nach Kiew“. — F. Zagiba, Die bairische Slawenmission und ihre Fortsetzung durch Kyrill und Method, in: Jahrbücher zur Geschichte Osteuropas 9 (1961) 18, 28—31, 35—43; bes. 39 f. — M. Piendl, Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau und kunstgeschichtliche Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg (Kallmünz 1961) 51: „(1179). Der in Kiew lebende, zur Familie des Klosters gehörige Hartwich überweist eine Summe, die ihm drei Regensburger Bürger schulden, dem Kloster, das darum ein Gut zum Spital kauft“. — „Bekannt ist vor allem der alte Handelsweg, der über Krakau und Lemberg nach Kiew führte“, so G. Hable, Regensburg und der Osten, in: Adressbuch der Stadt Regensburg 1970, 15.

<sup>2</sup> R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2 (St. Ottilien 1950) 20.

<sup>3</sup> Othloni vita Sancti Wolfkangi episcopi edente G. Waitz, MG SS IV, 621—542; Acta SS. Boll. Nov., Tom. II. pars prior (Bruxelles 1894) 565—597. Über Othlo H. Schauwecker, Othlo von St. Emmeram, ein Beitrag zur Bildungs- und Frömmigkeits-

scheint namentlich der Erwähnung wert zu sein, was der Diener Gottes für das böhmische Volk getan hat. Dieses Volk, erst kürzlich zum christlichen Glauben bekehrt, hatte allerdings mit Lauigkeit die sakrilegischen Götzenbilder beseitigt. Aber da es noch eines eigenen Oberhirten entbehrte, hatte es noch nicht genügend gelernt, wie die katholische Religion auch im Leben zu betätigen sei. Da wurde nun Kaiser Otto der Mittlere, ein vorzüglicher Verfechter des heiligen Glaubens, vom dem glorreichen Herzoge Heinrich und von anderen Getreuen angegangen, auf daß er das bei den Böhmen begonnene Werk aus Liebe zu Gott kraft seiner königlichen Gewalt vollende. Gerne hat der Kaiser solchen Bitten Gehör geschenkt. Aber da das Land Böhmen unter der Diözesangewalt der Regensburger Kirche stand, konnte die Errichtung des neuen Bistums nicht durchgeführt werden ohne die Mitwirkung des dortigen Bischofs. Der König sandte deshalb an den Bischof eine Abordnung, welche gegen Entschädigung die Entlassung des Landes und die Einwilligung zur Errichtung des Bistums in Böhmen erlangen sollte. Daraufhin ließ der Mann Gottes, sehr erfreut über den an ihn ergangenen Antrag, seine Würdenträger zusammenkommen, um sie zu Rate zu ziehen, welche geeignete Antwort man dem Kaiser geben sollte. Als diese sich aber einstimmig gegen die Bewilligung eines solchen Ansinnens aussprachen, erwiderte ihnen der Bischof: Wir sehen im Boden jenes Landes eine kostbare Perle verborgen, die wir nicht gewinnen können, wenn wir nicht unsere Schätze dahinbringen. Deshalb höret, was ich sage: Freudigst opfere ich mich selbst und all das Meine, damit dort das Haus Gottes durch Erstarken der Kirche fest begründet werde. Dementsprechend hat der hl. Wolfgang in seiner Rückantwort an den Kaiser seine Zustimmung gegeben. Und als man daran ging, den Vertrag durchzuführen, zeigte er einen solchen Eifer, daß er selbst das Privilegium anfertigte“.

August Naegle hat sich in seiner „Kirchengeschichte Böhmens“<sup>4</sup> ausführlich über „die Gründung des ersten böhmischen Bistums Prag“ verbreitet<sup>5</sup>. Und wenn auch „die eigentliche Vorgeschichte der Gründung des Prager Bistums im Dunkel liegt“<sup>6</sup>, so muß doch eines festgehalten werden: Böhmen war dem Bistum Regensburg angegliedert<sup>7</sup>. Die Initiative zur Errichtung des Bistums Prag ist mit großer Wahrscheinlichkeit vom Böhmenherzog Boleslav II. ausgegangen und erst in zweiter Linie von Kaiser Otto I. bzw. seinem Sohn Otto II. Dem steht nicht entgegen, daß der erste Bischof von Prag ein sächsischer Mönch namens Thietmar war, der Anfang 976 vom Mainzer Erzbischof Willigis die Bischofsweihe empfing. Thietmar war der Vertraute des böhmischen Herzogs und sprach fließend slawisch. Politisch gesehen bedeutete die Bischofernennung Thietmars eine Ausschaltung oder Zurückdrängung des bayerischen Einflusses auf Böhmen zu gunsten der kaiserlich-sächsischen Reichspolitik.

geschichte des 11. Jahrhunderts, München o. J. Verlag der bayrischen Benediktinerabtei St. Bonifaz.

<sup>4</sup> A. Naegle, Kirchengeschichte Böhmens 1 (Wien-Leipzig 1918) 385—517.

<sup>5</sup> Vgl. auch A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (Leipzig 1920) 196—200.

<sup>6</sup> F. Graus, Böhmen zwischen Bayern und Sachsen. Zur böhmischen Kirchengeschichte des 10. Jahrhunderts, in: Historica 17 (Prag 1969) 5—42.

<sup>7</sup> In der Regierungszeit des hl. Wenzel war Böhmen dem Bistum Regensburg angegliedert; s. den Aufsatz von J. Staber, Die Missionierung Böhmens durch die Bischöfe und das Domkloster von Regensburg im 10. Jahrhundert, in vorliegendem Bd., 29—37.

Eine Reihe von Forschern nimmt eine persönliche Anwesenheit St. Wolfgangs in Böhmen an<sup>8</sup> und belegt dies mit Hinweisen auf Wolfgangspatrozien in Böhmen und die dortigen Fußtapfensagen, vor allem aber wird auf den Text bei Othlo verwiesen, der sagt, Wolfgang habe „seine ganze Diözese durchwandert und alle mit dem Duft heilbringender Predigt besprengt“<sup>9</sup>. Naegle bemerkt zu letzterem Text, daß dies wohl kaum für Böhmen gelte; „da hierzu wegen der Kürze der Frist, die zwischen der Erhebung Wolfgangs auf den Regensburger Bischofsstuhl (Weihnachten 972) und der Errichtung eines selbständigen Prager Bistums liegt, kaum Gelegenheit und Zeit war“<sup>10</sup>.

Indessen es geht uns hier nicht um rein historische Feststellungen. Der Text bei Othlo bzw. die Worte des hl. Wolfgang zwingen uns geradezu die Abtrennung Böhmens von Regensburg aus der rein historischen Perspektive herauszulösen und auf eine höhere Ebene hinauzuheben, in das Geschichtstheologische. Die Worte des heiligen Wolfgangs: „Wir sehen im Boden jenes Landes eine kostbare Perle verborgen, die wir nicht gewinnen können, wenn wir nicht unsere Schätze dahingeben. Freudigst opfere ich mich selbst und all das Meine, damit dort das Haus Gottes durch Erstarken der Kirche fest begründet werde“, sind der Gedankenwelt des Evangeliums entnommen und erinnern uns an die Worte Christi: „Das Himmelreich ist gleich einem Kaufmann, der gute Perlen sucht. Als er eine kostbare Perle gefunden hatte, ging er hin, verkaufte alles, was er hatte und kaufte sie“ (Mt. 13, 45 f.). Dazu die anderen: „Wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden“ (Mt. 10, 39); „wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht“ (Jo. 12, 25). Der Verzicht Wolfgangs gehört zu den seltenen Ereignissen, wo das Opfer große Geschichte macht. Schade, daß Reinhold Schneider nicht dieses Geschehnis in seinem Werk „Macht und Gnade“ interpretierte. Vielleicht hätte er seinem dort ausgesprochenen Satz: „Es bleibt das Drama von der Schuld der Macht“<sup>11</sup> ein anderes Wort gegenübergestellt, das ungefähr so lauten könnte: „Es bleibt das Drama vom Segen der Ohnmacht, des Opfers und des Verzichtes“. Linus Bopp hat in seiner Schrift „Unsere Seelsorge in geschichtlicher Sendung“ verschiedene geschichtstheologische Gesetze zusammengestellt, von denen er eines das „Saat — Ernte Gesetz Christi“ nennt<sup>12</sup>, das nicht nur besagt, daß die einen säen und die anderen ernten, sondern daß die große historische Tat nur aus dem Opfer erwächst. Wieviel Leid wäre der Menschheit erspart geblieben, wenn sie dieses große Gesetz erkannt hätte, so wie St. Wolfgang beim Verzicht auf Böhmen. Und dieses Bewußtsein hat ihm auch die Kraft gegeben, sich gegenüber dem einstimmigen Widerspruch

<sup>8</sup> So J. Schindler, Verhältnis des hl. Wolfgangs zu Böhmen, in: Der heilige Wolfgang, Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnis seines Todes, herausgegeben von J. B. Mehler (Regensburg 1894) 74—77.

<sup>9</sup> Othlo, c. 19 „totam perlustrans suam dioecesim cunctos salutiferae praedicationis odore adpersit“.

<sup>10</sup> A. Naegle, Kirchengeschichte Böhmens 1 (Wien-Leipzig 1918) 508, Anm. 676; vgl. auch F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1 (Regensburg 1883) 380 Anm. 4. Der Tod Ottos I. erfolgte am 7. Mai 973.

<sup>11</sup> Macht und Gnade, Gestalten, Bilder und Werke in der Geschichte (Leipzig 1941) 148.

<sup>12</sup> L. Bopp, Unsere Seelsorge in geschichtlicher Sendung (Freiburg 1952) 18—21.

seiner Würdenträger durchzusetzen und dies kaum mehrere Monate nach seiner Bischofsnennung. So bleibt unser Diözesanpatron das leuchtende Vorbild, wie politische Probleme auf die höhere Ebene des Metaphysischen oder Meta-historischen hinaufgehoben werden müßten, um den Erfolg zu verbürgen.

# Regensburg und Böhmen bis 870

von

Joseph Staber

„Die Bekehrung der Böhmen und Mährer scheint sich in einer längeren Zeitspanne abgespielt zu haben und ist zunächst zweifelsohne von Bayern ausgegangen, wobei die Mission wohl von aller Anfang an direkt von Regensburg aus unternommen wurde. Regensburg war bekanntlich im 9. Jahrhundert eines der Zentren der gesamten Slawenmission, und hier wurden auch dem Bericht der Fuldaer Annalen nach im Jahre 845 vierzehn böhmische *duces* getauft, die wir wohl als kleine *Stammesfürsten* vorzustellen haben“ — diese Bemerkungen von František Graus<sup>1</sup> lassen sich bestätigen und ergänzen durch eine genauere Untersuchung des ältesten bayerischen Literaturwerkes, nämlich der „*Vita vel passio sancti Haimrhammi martyris*“<sup>2</sup>. Es handelt sich hier um die Legende des hl. Emmeram, des Gründerbischofs von Regensburg, der wahrscheinlich vor dem Jahre 700 in Helfendorf (südöstlich von München) grausam ermordet wurde<sup>3</sup>.

Haimrham, der Bischof und Martyrer von Regensburg, wurde nach dem Zeugnis der Sprachwissenschaft schon bald in Böhmen bekannt; er heißt dort Jimram, eine Form, die nach Ernst Schwarz aus „Haimrham“ abgeleitet ist und nicht aus „Emmeram“ einer Namensgestalt, die sich erst nach 800 durchgesetzt hat<sup>4</sup>. Da aber schon die älteste Regensburger Urkunde von ungefähr 760 „Emmeram“ schreibt<sup>5</sup>, so muß sich also der Patron des Regensburger Domklosters schon sehr früh bei den Slawen Böhmens eingebürgert haben.

<sup>1</sup> Böhmen zwischen Bayern und Sachsen, in: *Historica* 17 (Prag 1969) 7 f.

<sup>2</sup> MG SS Rer. Germ. ed. B. Krusch 1920; B. Bischoff, München 1953.

<sup>3</sup> Vgl. J. Staber, in: *Bavaria Sancta* 1, hrsg. G. Schwaiger (München 1970) 84—88.

<sup>4</sup> Angeführt von K. Bosl, Der Eintritt Böhmens und Mährens in den westlichen Kulturnkreis im Lichte der Missionsgeschichte, in: Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Hist. Phil. Reihe 1 (1958) 59; F. Graus, Böhmen zwischen Bayern und Sachsen, in: *Historica* 17 (Prag 1969) 19; — Zu Beginn des 12. Jh. galt in Prag der hl. Emmeram nicht nur als Patron, sondern auch als Missionär des böhmischen Volkes; er wird in einer Homilie „pater et protector noster“ und weiterhin „praeclarus et pius praedicator noster“ genannt. Beiträge zur Geschichte Böhmens I 1, Das Homiliar des Bischofs von Prag, hrsg. v. F. Hecht, Prag 1863 XXVI, 50 f. — Über die Rezeption christlicher Termini in Großmähren von 863 vgl. B. Havránek, Die Bedeutung Konstantins und Methods für die Anfänge der geschriebenen Literatur in Großmähren, in: *Annales Instituti Slavici* I 4 (1968) 2, 5.

<sup>5</sup> Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram hrsg. von Josef Widenmann, = Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. NF 8 (München 1943) 1—2 Nr. 1.

Um 830 weihte Erzbischof Adalram von Salzburg in Neutra, der Hauptstadt des mährischen Reiches, eine Kirche zu Ehren des hl. Emmeram<sup>6</sup>. Eine enge kirchliche Bindung an Regensburg offenbart auch die älteste slawische Lebensbeschreibung des hl. Wenzeslaus, in der berichtet wird, daß dieser Fürst zeitlebens eine besondere Verehrung gegenüber Emmeram gehabt habe<sup>7</sup>. Emmeram ist nach seiner ältesten Legende, die von Bischof Arbeo von Freising verfaßt wurde, ein verhindelter Slawenmissionär gewesen. Bevor wir diese Stellen aber wiedergeben und analysieren, müssen wir einen Blick auf die Schrift werfen, in der sie enthalten sind. Ihr Verfasser, Bischof Arbeo, leitete von 764 bis 783 das Bistum Freising, den Nachbarsprengel von Regensburg. Entstanden ist die Vita, wie nachgewiesen werden kann, vor dem Jahre 769. Der Verfasser stützt sich auf Überlieferungen, die ihm aus dem Kloster St. Emmeram, aber auch von anderer Seite zugekommen sind. Arbeo hat nur schwache Versuche gemacht, die Widersprüche der einzelnen Überlieferungsstücke zu harmonisieren, so daß sein Buch Vertrauen verdient.

Arbeo erzählt: Zu Emmeram, der Bischof von Poitiers war, sei das Gerücht gedrungen, daß irgendwo in Europa, das Volk von Pannonien, blind für das Licht der Wahrheit, den Götzen diene. Darüber war der Knecht Gottes im innersten Herzen betrübt und bedachte bei sich, er müsse dort Christus predigen. Er verließ sein Haus, seine gewaltigen Reichtümer, seine zahlreiche adelige Verwandtschaft und setzte in Poitiers einen anderen Bischof ein. Dann zog er predigend durch Gallien und überschritt den Rhein. In Deutschland setzte er seine religiösen Belehrungen fort mit Hilfe eines Dolmetschers, des frommen Priester Vitalis, da er die Sprache nicht beherrschte. Predigend erreichte er die Donau, und ihrem Laufe folgend Regensburg, wo er sich dem Herzog der Bayern namens Theodo vorstellte. Dieser war gegen den Plan des Heiligen, ins Awarenland zu ziehen, weil er sich gerade im Kriege mit diesem Volk befand; es war nicht ratsam, die Enns zu überschreiten, deshalb veranlaßte er den Glaubensboten, in Bayern zu bleiben und versprach, ihn mit Gütern auszustatten<sup>8</sup>.

Soweit Arbeo, der hier dem Gedankengange nach zitiert wurde. Die Absicht Emmerams, nach Pannonien zu reisen, ist historisch durchaus möglich. Jonas erzählt vom Abt Columban, er habe zu den Slawen ziehen wollen und berichtet die Absicht des Heiligen mit Ausdrücken, die denen Arbeos so ähnlich sind, daß man glauben könnte, dieser habe die Vita Columbani gekannt<sup>9</sup>.

Daß Emmeram sein Bistum verläßt, braucht nicht zu befremden: wenigstens aus der Zeit kurz nach Arbeo haben wir eindrucksvolle Beispiele für die Frei-

<sup>6</sup> K. Bosl, Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes, in: *Slavistische Forschungen* 6 (Köln-Graz 1964) 4, 9, 11.

<sup>7</sup> M. Weingart, *První Cesko-Cirkevnoslovanska Legenda o Svatem Václavu*, in: *Svatováclavský Sborník* I (1934).

<sup>8</sup> Vita Haimrhami, in: MG SS Rer. Germ. ed. B. Krusch 1920; B. Bischoff, München 1953.

<sup>9</sup> Jonas, Vita Columbani abbatis, ed. B. Krusch, MG SS Rer. Mer. IV c. 27 p. 104; E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 17) 47. — Den ersten überlieferten Missionsversuch bei den Slaven Böhmens scheint der hl. Amandus, Bischof von Maastricht unternommen zu haben, s. M. Čapek, The first Contact of Czechs with Western Civilisation. The Mission of St. Amand, in: *Slovak Contribution to World Culture* (The Hague, London-Paris 1964) 103—201.

zügigkeit, deren sich damals die Bischöfe erfreuten. In den Urkunden des Klosters Schäftlarn im Isartal (südlich von München) erscheinen in den Jahren 776 bis 813 zwei Bischöfe mit den Namen Waltrich und Petto als Inhaber dieser Kirche. Man hat in den beiden Persönlichkeiten Abtbischöfe sehen wollen, andere glaubten, sie seien Chorbischöfe oder Weihbischöfe gewesen. Man konnte aber nachweisen, daß Petto Bischof von Langres war, genauso wie sein Vorgänger Waltrich, der gleichfalls als Abt in Schäftlarn wirkte; zugleich war Waltrich auch Bischof von Passau<sup>10</sup>. In einer sehr viel späteren Zeit haben wir den Fall des hl. Adalbert: Seine Versuche, der Last des Bischofsmates in Böhmen durch Flucht ins Kloster zu entkommen, galten als unkanonisch, aber er durfte seine Herde verlassen, als er zu den Heiden ging. Eine gewisse Ähnlichkeit ist schon im Leben des hl. Bonifatius zu finden, der als Missionsbischof an keinen bestimmten kirchlichen Mittelpunkt gebunden war.

Interessant ist die Erzählung, daß Emmeram für sein Wirken als Glaubensbote einen Dolmetscher brauchte<sup>11</sup>. Es war nicht selbstverständlich, daß die Missionare die Sprache ihrer Seelsorgebefohlenen konnten. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts klagt der Priester Candidus aus Aquileja, der sich bei den Slawen im Gailtal um die Ausbreitung des Christentums mühen sollte, über seine Einsamkeit, da er die Sprache seiner Leute nicht verstehe<sup>12</sup>.

Vor seinem Weg ins Awarenland wendet sich der fränkische Bischof an den bayerischen Herzog, der in Regensburg residierte. Der König, oder in Zeiten staatlicher Unabhängigkeit der Herzog, ist der eigentliche Glaubensverkünder bei den Heiden<sup>13</sup>. Er schützt den Missionar und stellt ihm die äußersten Mittel für sein Werk zur Verfügung. Im Falle Emmerams ist das wegen des Kriegszustandes nicht möglich; so erhält er Grundbesitz in Bayern, um hier als Missionsbischof tätig sein zu können.

<sup>10</sup> N. Würmseer, Die Bischöfe Waltrich und Petto in den Traditionen des Klosters Schäftlarn, in: *Ostbairische Grenzmarken* 7 (1964/65) 237—259. — Mehrere Bischöfe haben ihre Kathedrale verlassen, um als Missionäre zu wirken, z. B. Kilian nach seiner um 840 verfaßten *Passio*, s. A. Wendehorst in: *Bavaria Sancta* 1 (1970) 90; Rupert, s. J. Wodka, ebenda 109—113.

<sup>11</sup> Vita Haimrhami MG SS Rer. Germ. ed. B. Krusch, 1920; B. Bischoff, München 1953.

<sup>12</sup> MG EPP IV, nr. 2, S. 484 ff.; E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 17) 87; A. Jaksch, Geschichte Kärtents bis 1335 I (Klagenfurt 1928) 75. — Der hl. Johannes Chrysostomus predigte den Krimgoten mit der Hilfe eines Dolmetschers. J. Chr. Baur, Der heilige Johannes Chrysostomus und seine Zeit II (München 1930) 50, 69 f.; J. Dujcev, Note sulla Vita Constantini-Cyrilli, in: *Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven*, hrsg. von M. Hellmann, R. Olesch, B. Stasiewski, F. Zagiba (Köln-Graz 1964) 83; s. auch F. Zagiba, Die Missionierung der Slaven aus Welschland (Patriarchat Aquileja) im 8. und 9. Jh., ebenda 275, 285, 299; Zagiba über den Slavenmissionär Candidus (Wizo) bzw. Blandidus oder Blandidius ebenda 287 f. — Für die Gebete und die religiöse Unterweisung standen schon vor der Ankunft Cyrills und Methods slavische Texte im Gebrauch, s. F. Tomsic, Freisinger Denkmäler, in: *Annales Instituti Slavici* I 4 (1968) 170. — Auch der hl. Bonifatius hatte in Hessen und Thüringen Sprachschwierigkeiten. H. Vahle, Die Widerstände gegen das Werk des Bonifatius (Emsdetten 1934) 3—5.

<sup>13</sup> Vgl. H. Vahle, Die Widerstände gegen das Werk des Bonifatius (Emsdetten 1934) 2, 56; ebenso wie im Falle des hl. Bonifatius ist später Karl der Große und insbesondere

Wir können nicht mit Gewißheit sagen, ob der von Arbeo skizzierte Missionsplan für Pannonien in dieser Weise gefaßt wurde. Arbeo selbst, seine Mitbischöfe, vor allem aber der Herzog, hatten größtes Interesse an der Slawenmission. Der Abt Atto von Scharnitz gründete das Kloster Innichen im Pustertal, das Herzog Tassilo 769 bestätigte. Die Gründung wurde an der Slawengrenze errichtet („*termini Sclavorum*“), ihr Zweck war „*propter incredulam gentem Sclavanorum ad tramitem veritatis deducendam*“. Das Diktat dieser Urkunde stammt, wie sich aus Stilvergleichung ergibt, vom Freisinger Bischof Arbeo<sup>14</sup>.

Acht Jahre später gründete Tassilo das Kloster Kremsmünster, ebenfalls an der Slawengrenze, zum ausgesprochenen Zweck der Missionierung<sup>15</sup>. In der Nähe der Slawengrenze liegt aber auch Chammünster, an der alten Pforte nach Böhmen, eine sehr frühe Stiftung und ein Filialkloster von St. Emmeram, das noch vor 748 ins Leben trat<sup>16</sup>. Dieser Missionsmittelpunkt, der freilich kein besonders kräftiges Leben hatte, zeigt doch wohl, daß der Eifer des hl. Emmeram für die Slawenmission eine sehr frühe Tradition in seinem Kloster begründete.

Man hat als Frucht der von Regensburg getragenen Bekehrungsarbeit betrachtet, daß im Jahre 845 höchstwahrscheinlich in dieser Stadt 14 duces Boemorum am Oktavtag von Epiphanie getauft wurden mitsamt ihren Gefolgshaften. Falls man die Wendung „*christianam religionem desiderantes*“ ganz wörtlich nehmen darf, war diese Taufe das Ergebnis einer länger dauernden Missionierung. Es wird wohl der Druck des mährischen Reiches gewesen sein, der die duces veranlaßte, sich zusammenzuschließen und mit dem Kaiser zu verbünden. Dazu gehörte die Taufe und die Annahme des Christentums<sup>17</sup>. Die Zersplitterung der politischen Gewalten in Böhmen machte dieses Missionsfeld so unfruchtbar bis zum Aufstieg der Přemysliden. Es wird nicht nur der

Otto der Große der Initiator und oberste Leiter der Heidenmission, s. A. Dieck, Die Errichtung der Slavenbistümer unter Otto dem Großen (Heidelberg 1944) 2, 52. — Die Geschichte der Übertragung des hl. Liborius preist Karl den Großen: „Ich glaube, daß man ihn mit Recht unsern Apostel nennt, der uns gewissermaßen mit eisener Zunge gepredigt hat, um uns die Türe des Glaubens zu öffnen“. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 25<sup>a</sup> (1941) 72.

<sup>14</sup> E. Zöllner, Der baierische Adel und die Gründung von Innichen, in: MIÖG 68 (1960) 362—287 = Zur Geschichte der Bayern, hrsg. Karl Bosl, Wege der Forschung IX (Darmstadt 1965) 135—171.

<sup>15</sup> Oberösterr. Urkundenbuch II (1856) 2 ff., Nr. 1; Urkundenbuch von Kremsmünster (1858) 1 ff., Nr. 1; B. Pössinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster, Progr. des Stiftsgymnasiums Kremsmünster 1909; H. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftsbrief“ von Kremsmünster, in: MIÖG 71 (1963).

<sup>16</sup> H. Dachs, Der Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit in: VO 86 (1936) 159—178; K. Dinklage, Cham im Frühmittelalter, in: VO 87 (1937) 162—184. Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram hrsg. von Josef Widenmann, = Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. NF 8 (München 1943) 15—17 Nr. 16.

<sup>17</sup> Annales Fuldenses ad 845 (= MG SS Rer. Germ. [7]) 35; E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 17) 106 f. — S. auch die bedeutsamen Ausführungen von Z. Kalista, Plzensko na úsvitu českých dějin, in: Minulosti západoceského kraje (1969) 309—312.

Mangel an Quellen sein, der versucht, daß die Regensburger Mission sich nicht so glanzvoller Leistungen rühmen kann wie die Salzburger. Diese hatte festgefügtes Staatswesen als Arbeitsgebiet und konnte unter relativ friedlichen Verhältnissen Seelsorgsmittelpunkte unter den Heiden schaffen. In Böhmen gab es noch lange keine größeren politischen Zentren, so daß die seelsorgerischen Aktivitäten genauso ins Leere stießen wie die immer wiederholten Feldzüge des Frankenreiches gegen Böhmen. Diese Kriege dauerten jeweils vier oder sechs Wochen; die fränkischen oder bayerischen Heere, die zahlenmäßig sehr stark und auch besser bewaffnet waren als die Böhmen, trafen gewöhnlich auf keinen Gegner, sie mußten sich damit begnügen, Wohnstätten niederzubrennen und Saaten zu verwüsten. Die böhmische Wehrmacht lernten die fränkischen Heere meist nur auf dem Rückzug kennen, wo sie überfallen wurden. Schon ein Jahr nach der Taufe der 14 böhmischen Machthaber (846) heißt es von Ludwig d. Deutschen, er habe Pannonien unterworfen und Böhmen verwüstet. Drei Jahre später berichten die Fuldaer Annalen: die Boemani haben, so wie es bei hinen Brauch ist, das Treueversprechen gebrochen und einen Aufstand erregt . . . Es ist kaum anzunehmen, daß die 14 duces schon in so kurzer Frist die Treue gebrochen hätten. Sicher ist, daß der Kaiser beim Rückzug aus Böhmen „*turpiter profligatus*“ sein Land erreichte<sup>18</sup>. Dieser Krieg, der wegen der Taktik der Böhmen nicht zu gewinnen war, ging noch viele Jahre weiter, zum Schaden der Mission.

Das Thema, das Anlaß zum dritten Congressus Slavicus in Regensburg gab, war das Verfahren, das die bayerischen Bischöfe gegen den hl. Methodius durchführten<sup>19</sup>, den sie zur Klosterhaft verurteilten. Die allgemeine Annahme, daß dieser unwürdig verlaufene Prozeß in Regensburg stattgefunden habe, stützt sich auf die Legende, die erzählt, der Kaiser habe in der Versammlung der Bischöfe den Vorsitz geführt. Die anderen gleichzeitigen Geschichtsquellen wissen nichts davon, daß der slawische Erzbischof sich vor dem Kaiser habe verantworten müssen<sup>20</sup>. Dieses Schweigen der Quellen entspringt aber dem Schwei-

<sup>18</sup> E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 17) 109 f.

<sup>19</sup> Über die kirchen- und staatsrechtlichen Probleme der Causa Methodii s. die Ausführungen von F. X. Mayer in der Regensburger Universitätszeitung 1970 n 9.

<sup>20</sup> Regensburg als Ort des Prozesses gegen Methodius: V. Burr in: *Cyrillo-Methodiana*. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven, hrsg. B. Stasiewski, F. Zagiba (Köln-Graz 1964) 48 f.; J. Maß ebenda 215; — Der „König“, der am Verfahren gegen Methodius teilnimmt, ist nicht Svätopluk, s. Z. Dittrich, Erzbischof Method und Fürst Svätopluk, in: *Annales Instituti Slavici* I 4 (1968) 59, der anwesende „korol“ der Methodiuslegende Kap. 9 könnte also nur Ludwig der Deutsche (833—876) gewesen sein. Doch ist zu bedenken, daß diese Erzählung nach dem von Methodius in seiner Verteidigungsrede angeführten Bibelwort: Ich spreche die Wahrheit „*pred c(s)ri*“ und schäme mich nicht, stilisiert ist. J. Schröpfer hat in kundiger Weise dargetan, daß das 9. Kapitel der Methodius-Vita, dieser einzigen Quelle für den vermuteten Prozeßort Regensburg, auffällige Ähnlichkeit besitzt mit einer Stelle des armenischen Geschichtsschreibers Faustos von Byzanz (um 400). Dieser berichtet von einer Disputation, der sich der hl. Basilius vor Kaiser Valens und einem feindseligen Klerus zu unterziehen hatte in Wendungen, die zum Teil im 9. Kapitel der Method-Vita wiederkehren. Wie später in der genannten Vita des Slavenbischofs macht sich der Herrscher lustig über den im Wortgefecht schwit-

gen der Hauptdarsteller dieser Tragödie. Die Bischöfe *könnten* schweigen, denn mit dem Gericht über Methodius brauchten sie den Kaiser nicht zu bemühen. Dem hl. Methodius ist es ähnlich ergangen wie einige Zeit später seinem Feind und Suffraganbischof Wicing. Diesen ernannte der Kaiser Arnulf zum Bischof von Passau; aber die bayerischen Bischöfe nahmen gegen die Maßnahme des Herrschers Stellung. Sie setzten den Neuernannten in einem kanonischen Verfahren wieder ab<sup>21</sup>. Auch gegen Methodius konnten sie aus eigener Machtvollkommenheit handeln. Sie konnten und wollten aber das Fenster zur Weltöffentlichkeit nicht aufstoßen, das sie geöffnet hätten, wenn sie die Verurteilung in einer Reichsversammlung durchgeführt hätten. Dieser klugen Absicht entsprach es, daß die bayerischen Bischöfe ihr Vorgehen ableugneten solange es ging, und auch noch eine Zeitlang, als es nicht mehr ging<sup>22</sup>. Das Schweigen der amtlichen (päpstlichen) Quellen über eine Beteiligung des Bischofs Ambricho von Regensburg an dieser ganzen Angelegenheit zeigt doch eines: der Prozeß gegen den hl. Methodius kann kaum in Regensburg selbst verhandelt worden sein. Ambricho konnte sich offenbar diesem Verfahren entziehen, was er wohl nicht fertiggebracht hätte, wenn die üble Sache in seiner Bischofsstadt und am Kaiserhof sich abgespielt hätte<sup>23</sup>. Der überfallartigen Verhaftung des Heiligen entsprach eine schnelle und heimliche Aburteilung.

zenden Theologen, der dann ebenso grob herausgibt wie später Methodius. Hier konnte dessen Biograph das Vorbild finden für seine durch die Einführung des Kaisers überhöhte Situationsschilderung. S. *Cyrillo-Methodiana* 437—439.

<sup>21</sup> M. Heuwieser, *Geschichte des Bistums Passau I* (1939) 179.

<sup>22</sup> Die obstinate Ableugnung der Gefangenhaltung des slavischen Erzbischofs durch den bairischen Episkopat: Burr in: *Annales Instituti Slavici I* 4, 53 f.; E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm (= *Veröffentlichungen des Collegium Carolinum* 17) 148. — Die kirchenamtliche Unterstellung Böhmens unter Regensburg geschah wohl erst im Jahre 895, s. J. Jadlec, *Das Vermächtnis der Slavenapostel Cyril und Method im böhmischen Mittelalter* in: *Annales Instituti Slavici I* 4 (1968) 104 f.

<sup>23</sup> Zwischen Ambricho und Methodius konnte es überhaupt keinen Interessenkonflikt geben: auf Böhmen machte Methodius keinen Anspruch.

# Bischof Tuto von Regensburg (894—930)

von

Erwin Herrmann

Die politische Entwicklung des bayerischen Raumes unter den ostfränkischen Karolingern ist über weite Zeiträume hin gekennzeichnet durch stete Auseinandersetzungen mit den im Osten und Südosten angrenzenden slawischen Stämmen. Es gab Zeiten unterschiedlicher Intensität in diesem Prozeß der Assimilation wie der gentilen Sonderung; generell aber bringen die einschlägigen Quellen des 9. Jahrhunderts eine überdurchschnittlich große Anzahl von Nachrichten aus dem slawisch-bayerischen Confinium. Dazu trug ferner die sich seit der Jahrhundertmitte herausbildende staatliche Existenz des Großmährischen Reiches bei, das als originäres slawisches Machtzentrum wenigstens zeitweise einen Gegenpol gegenüber Bayern bilden konnte. Durch diese Entwicklung wurde auch Böhmen, das seit Karl d. Gr. in den Gesichtskreis der Karolinger getreten war und sich in der Folgezeit wenigstens partiell dem westlichen Christentum zugewandt hatte, in seiner Sonderexistenz berührt<sup>1</sup>. Da sich nun das Großmährische Reich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts der byzantinisch-slawischen Mission der Brüder Konstantin und Method öffnete, mußte die bayerische Mission empfindlich beeinträchtigt werden<sup>2</sup>. Dabei scheint eine wenn nicht offiziell festgelegte, so doch in der Praxis respektierte Teilung der Einflußzonen der bayerischen Bistümer existiert zu haben: Der Bereich Salzburgs und Freisings erstreckte sich bekanntlich weit nach Südosten und in die Alpen, Augsburg spielte als Binnenbistum in diesem Zusammenhang keine Rolle, Eichstätt und Würzburg hatten genug mit der inneren Kolonisation und Mission auf dem Nordgau und in Ostfranken zu tun; auffällig ist die diffuse, schwer bestimmbare Rolle Passaus in der Mission. Für Regensburg bot sich in diesem Kreis die Einflußnahme auf Böhmen an, und in der Tat hat sich über das Gebiet der Přemysliden gegen Ende des Jahrhunderts eine faktische Diözesanoberhoheit Regensburgs herausgebildet.

Wir wollen hier nicht eingehen auf die Bemühungen des Domstifts und des Klosters St. Emmeram im Verlauf des 9. Jahrhunderts, mit Böhmen Beziehun-

<sup>1</sup> Vgl. dazu K. Bosl, Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes, in: *Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit*, Wiesbaden 1967, S. 104—124. — Die Quellen zu den Kriegszügen Karls d. Gr. und über die Ereignisse des 9. Jahrhunderts zusammengestellt bei Verf., *Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum*, München 1965.

<sup>2</sup> Dazu ist selbstverständlich auch die angebliche Taufe Bořivojs durch Method zu zählen, eine freilich recht unsichere Überlieferung, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

gen aufzunehmen und den Weg über die Further Senke zu sichern<sup>3</sup>. Die entscheidenden Vorgänge ereigneten sich jedenfalls kurz vor der Jahrhundertwende, kaum daß 894 Tuto auf den bischöflichen Stuhl Regensburgs gekommen war. Wir meinen die Nachrichten zu 895 in der Regensburger Fortsetzung der Annales Fuldenses, wonach auf einer Reichsversammlung Mitte Juli in Regensburg „... omnes duces Boemanorum, ... quorum primores erant Spitiugewo, Witizla, ad regem venientes ...“, also Arnulf gehuldigt und sich wieder seiner Oberherrschaft unterstellt hätten — wieder unterstellt, weil sie einst Svatopluk von Mähren durch Gewalt a consortio et potestate Baioarice gentis entfernt habe<sup>4</sup>. Wie weit bei diesem personal fundierten „Staatsakt“ die Angst der Böhmen vor einer völligen Unterwerfung und vielleicht Versklavung durch die Großmährer mitgespielt hat, daß also das kleinere, weil entferntere Übel gewählt wurde, vermögen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls datiert von jener Huldigung in Regensburg die mindestens formale Unterstellung der Böhmen unter das Ostfränkische Reich, und der Schluß wird erlaubt sein, daß von da an, also unter Bischof Tuto, die Mission in Böhmen und die Ausbildung kirchlicher Zentren und Grenzen forciert worden sein wird. Man sollte aber nicht übersehen, daß dieses Verhältnis Böhmens zum Reich ganz auf dem Willen der in den Quellen genannten primores beruhte, in erster Linie wohl auf der Haltung der Přemysliden in Prag; so erscheinen die Folgerungen, die R. Turek vor Jahren angedeutet hat<sup>5</sup>, daß nämlich in vielen Gegenden Böhmens eine auffällige Identität zwischen (quellenmäßig oder archäologisch erschlossenen) Stammes- bzw. Herrschaftsgrenzen und überlieferten mittelalterlichen Kirchengrenzen geherrscht hat, recht einleuchtend. Wir müssen annehmen, daß sich der Regensburger Einfluß zunächst im wesentlichen auf das Kerngebiet der Přemysliden beschränkt hat sowie auf die Territorien jener duces, die entweder der Macht der Prager Zentralgewalt unterstanden oder die aus anderen Gründen sich dem westlichen Christentum öffnen wollten. Tuto mußte sich bei seiner Mission vorwiegend auf die Fürsten stützen, die Christianisierung ging von der Oberschicht aus — übrigens kein ungewöhnlicher Vorgang in der europäischen Missionsgeschichte. Allerdings konnten sich wegen dieser Verquickung von Taufe und Herrschaft doch auch heidnische Reaktionen mit gentilen Stammesgefühlen verbinden.

Dieser Bischof Tuto hat eine der längsten Amtszeiten unter den Regensburger Oberhirten; er leitete die Geschicke der Diözese von 894—930. Wir wissen nichts über seine Abstammung, doch dürfte er ein Einheimischer gewesen sein. In den Quellen wie in der späteren Literatur wird er erstaunlich selten

<sup>3</sup> Vgl. etwa K. Bosl, Der Eintritt Böhmens und Mährens in den westlichen Kulturreis im Lichte der Missionsgeschichte, in: Böhmen und Bayern, München 1958, S. 43—64.

<sup>4</sup> Ann. Fuld. Contin. Ratisbon. (MG. SS. rer. Germ. in us. Schol., 1891, S. 126). Daselbe Ereignis erwähnt auch die Altaicher Fortsetzung der Ann. Fuldenses (S. 131, zu 897). — Witizla dürfte wohl als Wratislav aufzulösen sein.

<sup>5</sup> R. Turek, Die frühmittelalterlichen Stämmegebiete in Böhmen, Prag 1957, S. 63 ff. — Über die auffällige Tatsache, daß im heutigen Stadtgebiet Prags sich zwei alte Burganlagen befinden, was wohl auf das einstige Angrenzen zweier Stämme, der Tschechen und der Zličanen, in dieser Gegend hindeuten könnte, vgl. Weizsäcker, Städteentstehung und Heimatkunde, in: Böhmen und Bayern, München 1958, S. 65—75, hier S. 69. Vgl. auch K. Uhlirz, Die Errichtung des Prager Bistums, in MVGDB 39, 1910, S. 1—10.

erwähnt. Am ausführlichsten hat bisher über ihn Janner gehandelt<sup>6</sup>. Immerhin hat aber sein Name doch einen festen Platz in gewissen Quellengruppen wegen der Beziehungen seines Bistums zu Böhmen und zu den Ereignissen um Wenzel, so besonders in den Wenzelsvitien und -legenden.

Ein erwünschter Hinweis auf seinen Amtsbeginn findet sich in der St. Emmeramer Handschrift Clm. 14221<sup>7</sup>. Auch in einem Bischofskatalog des 10./11. Jahrhunderts in Clm. 14871 wird Tuto ausführlich erwähnt, und eine neben-sächliche Erwähnung findet sich in Clm. 14690<sup>8</sup>. Dagegen ist es nicht gelungen, eine sichere Nennung Tutos im großen Liber confraternitatum von St. Peter in Salzburg aufzufinden (obwohl ansonsten der Name nicht allzu selten ist); die Regensburger Bischofsnamen auf Col. 120 beginnen mit Michael, und ein *toto abbas* auf S. 14, Col. 26 dürfte nicht auf Tuto zu beziehen sein<sup>9</sup>.

Aus seiner Amtszeit ist auch relativ wenig erhalten an Traditiones des Klosters und des Domstifts. In der Ausgabe von J. Widemann sind nur die laufenden Nummern 170 bis einschließlich 191 sicher mit Tuto verbunden, wobei die Datierung in den meisten Fällen nur schematisch auf 894—930 oder um 900 festgelegt werden konnte<sup>10</sup>. Das ist wenig für eine so lange Amts dauer. Hierbei ist allerdings die ungewöhnlich ungünstige Lage der Überlieferung zu berücksichtigen: Das unter Tuto angelegte (zweite) Emmeramer Traditionsbuch ist bis auf wenige Blätter verlorengegangen<sup>11</sup>. Die Sammlung muß um 900 angelegt worden sein, war also eine Fortsetzung der Aufzeichnungen des Anamot aus der Zeit von 891—894, die im Hauptstaatsarchiv in München erhalten ist<sup>12</sup>. Die Ungunst der Überlieferung erklärt die geringe Zahl der Traditiones unter Tuto. Ein kleiner Teil der Emmeramer Erwerbungen in seiner Zeit kann übrigens durch den späteren Rotulus des Klosters verifiziert werden<sup>13</sup>.

Bei den erhaltenen Nachrichten über Besitzerwechsel oder -veränderung ist

<sup>6</sup> F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, Regensburg 1883, S. 255 ff. Nur kurz erwähnt wird Tuto bei J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, S. 22. Auch E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III, Darmstadt 1960, geht auf Tuto nur selten ein, vor allem im Zusammenhang mit königlichen Besitzvergabungen.

<sup>7</sup> Clm. 14221, auf 17<sup>r</sup>, als Marginalglosse bei der Jahreszahl DCCCXCIIII eines Kalendariums: *Iob uenit / in monasterium / sancti emmerami / Tuto inordinatus / anno episcopus / fuit.*

<sup>8</sup> Der Bischofskatalog in Clm. 14871, fol. 101<sup>v</sup> (dort *Thuto sanctus* genannt). In Clm. 14690, fol. 68<sup>v</sup>:

*Pontificum capiti sit lux pax vita Tutoni*

*Agna placens xpo Thotpurc hec compserat auro.*

Ediert von E. Dümmler, Gedichte aus dem 11. Jahrhundert, in NA 1, 1876, S. 185.

<sup>9</sup> Vgl. die veraltete Ausgabe von Th. v. Karajan, Das Salzburger Verbrüderungsbuch, Wien 1852 (vor allem ohne Berücksichtigung der als Griffelschrift eingetragenen Namen).

<sup>10</sup> J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, München 1943 (Aalen 1969), S. 129—144.

<sup>11</sup> Vgl. B. Bretholz, Studien zu den Traditionsbüchern von St. Emmeram in Regensburg, in MIÖG 12, 1891, S. 1—45.

<sup>12</sup> Vgl. B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit, Wiesbaden 1960<sup>2</sup>, S. 210 und 223 f.

<sup>13</sup> Vgl. P. Mai, Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031, in VHVO 106, 1966, S. 87—101, bes. S. 98.

zunächst eine Gruppe nicht exakt datierbarer Traditiones auszusondern, die Widemann in den Zeitraum von 894—901 gestellt hat. Es handelt sich dabei um die Urkunde nr. 170, betreffend den Tausch einer Hube bei der Burg Stauf; die übrigen derartigen Traditiones erstrecken sich auf Besitztausch (wohl zur Abrundung vorhandenen Territoriums) bei Ergoldsbach, in Oberhaselbach, Haimelkofen und Eitting bei Mallersdorf, in Oberösterreich, so in Gumpolding bei Linz, an der Aist und der Narn bei Roßdorf, dann um Güter in der Gegend von Kelheim und bei Neustadt an der Donau. Von Interesse ist der Erwerb eines Weinbergs in monte Hardperge, das ist der Hartberg bei Buchkirchen im Traungau (nr. 185); in nr. 186 zu 901 tauscht Tuto Leibeigene bei Ebenhausen südlich von Ingolstadt. Schließlich wird Besitz erworben oder eingetauscht im Gebiet der niederbayerischen Vils (nr. 187 und 190). Abweichend von dieser Konzentrierung der Erwerbspolitik Tutos auf wenige relative Zentren, also auf Oberösterreich, das Donaugebiet oberhalb und unterhalb Regensburgs und im Niederbayerischen, ist nur die Urkunde nr. 191 von 902, in einer Kopie des 11. Jahrhunderts erhalten, worin Tuto Besitzungen im Brixental in Tirol erhielt. Neben diesen nicht völlig exakt einzuordnenden Urkunden stehen einige datierte: so die nr. 183 von 901 Febr. 11, die sich auf Güter in Glaim bei Landshut bezieht, die nr. 184 vom gleichen Tage, in der ein Hitto seine Eigengüter zu Matting, Tegernheim und Barbing an St. Emmeram gibt, und schließlich die nr. 181 von 900 Okt. 2 (Gegend von Gangkofen). Die Tradition nr. 179 von 900 Juli 26 fällt territorial aus dem Rahmen der übrigen heraus; sie beurkundet ein Concambium zwischen Tuto und einem Isanhart über Güter im Sulzgau und bei Berching. Daß Regensburg auch im heutigen Mittelfranken begütert war, wissen wir besonders durch die bekannte Grenzbeschreibung der Mark an der Schwabach aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, die aber auf eine ältere Aufzeichnung zurückgehen muß, im Gebiet von Schwabach bis Heilbronn<sup>14</sup>. Daneben gibt es Nachweise über Auseinandersetzungen Tutos mit Metten und über Besitz Regensburgs bei Bozen<sup>15</sup>. Überraschend ist das völlige Fehlen von Traditiones aus dem eigentlichen Nordgau; offenbar war das Gebiet um 900 doch noch im wesentlichen durch karolingische curtes erschlossen, kirchlicher Besitz war dort im Vergleich zum niederbayerischen Gäu deutlich unterrepräsentiert. Ob sich hier noch ein gewisser Kolonie-Charakter des Nordgaus andeuten könnte, wagen wir nicht zu entscheiden.

Es ist ein herber Verlust, daß wir über fast 30 Jahre Bischofszeit Tutos die Besitzentwicklung Regensburgs nicht verfolgen können; gerade in der Zeit

<sup>14</sup> J. Widemann, Traditionen, nr. 263, S. 219.

<sup>15</sup> Vgl. dazu W. Fink, Die Rückkehr der Benediktiner nach Metten im Jahre 1157, in: 16. Jahresbericht des Vereins z. Erforschung der Rbgger. Diözesangeschichte, 1957, S. 5 (über einen Streit zwischen Tuto und Abt Richar von Metten um Lailing bei Plattling; wahrscheinlich ist der Vorgang von MG. DD. LdK. nr. 40, Regensburg April 29 gemeint). — Eine Notiz über Beziehungen zu Bozen in Clm. 6325, fol. 7<sup>v</sup> (abgerieben und schwer leserlich):

De ministerio Totonis Hopas desertas ca ... /  
De Bausana vasa vinaria tres /  
vasa cervisaria que derelicta sunt a Radasbo ... /  
vasa cervi .....  
Vgl. dazu B. Bischoff, Schreibschulen, S. 107.

des Ungarnsturmes seit 907 dürften ja gewisse Besitzverschiebungen vorgekommen sein — allerdings wohl meist zugunsten des Herzogs Arnulf. Die Mentalität des frühen Mittelalters, die offenbar zum Teil eine sehr geringe Wertschätzung der Urkunde, der *carta*, bewirkte, ist sicher der Hauptgrund für die Zerstörung des Totonischen Traditionscodex; es scheint, daß die Aufzeichnung eines Rechtsgeschäfts auf einer *carta* nur solange von Bedeutung war, bis der Vorgang in einen fortlaufend geführten Codex übertragen war; auch diese Bücher verloren selbstverständlich nach geraumer Zeit ihren Wert und ihre Aktualität durch Anlage jüngerer Zusammenfassungen — was der mittelalterliche Bibliothekar mit alten, „unnützen“ Codices anstelle, ist ja bekannt<sup>16</sup>. Eine sonderliche Rechtskraft scheint der PrivatURKunde im 10. und 11. Jahrhundert in den Anschauungen der Zeitgenossen ohnehin nicht ungewohnt zu haben; die Rechtsmittel des Gewohnheitsrechtes, so der Ersitzung, waren in der Praxis kräftiger. Das gilt freilich nicht für das Herrscherdiplom.

Eine Gruppe für sich bilden die KönigURkunden, die für die Amtszeit Tutos ja schon alle ediert sind. Dabei zeigt sich ein Schwerpunkt der Nennungen Tutos, den wir mit der besonderen Lage des Reiches nach 900 erklären können. Unter Kaiser Arnulf erscheint Tuto nur zweimal in Diplomen, wobei beide Male Präkarienverträge vom Herrscher bestätigt wurden<sup>17</sup>. Das ändert sich unter der Regierung Ludwigs d. K.: Tuto wird in nicht weniger als 12 Diplomen genannt, wovon sich vier unmittelbar auf Besitzererwerb oder -bestätigungen für St. Emmeram beziehen; die restlichen acht zeigen den Regensburg-Bischof als anwesend am Hofe und z. T. als Intervenienten für die Ausfertigung der Urkunden. So erhält Tuto im Diplom nr. 19 von 903 Febr. 14 Besitzungen für Emmeram im Nordgau; durch nr. 26 von 903 Aug. 12 kommt Velden an der Vils an St. Emmeram, 904 März 5 erhält das Kloster eine villa im Mattiggau (nr. 30) und 905 Mai 15 wird ein Tausch für St. Emmeram bestätigt (nr. 41)<sup>18</sup>. Wie wichtig Tuto für den Hof sein mußte schon durch die geographische Lage seines Bistums und durch die Metropolitanfunktionen Regensburgs, zeigen die Ausstellungsorte der Diplome in dieser Zeit: bei den zwölf herausgegriffenen Urkunden ist nicht weniger als sechsmal Regensburg Ausstellungsort, zweimal Forchheim, je einmal Otting, Ingolstadt, Furt (Furth?) und Theres bei Bamberg. Die Zentrierung des ostfränkisch-bayerischen Herrschaftsbereiches in Regensburg wird deutlich.

Darüber hinaus ist an sich die relativ hohe Zahl der Nennungen Tutos von Interesse. Wir müssen annehmen, daß er nach Arnulfs Tod 899 zu jenen Männern im Kreis des Markgrafen Liutpold zählte, die praktisch das Reich regierten. Daß Liutpold selbst, offenbar unmittelbar vor dem Tod Arnulfs, einen Tausch zwischen Bischof Wiching von Passau (der sich dieser Würde ja nicht lange erfreuen konnte wegen der Gegnerschaft des Salzburger Erzbischofs

<sup>16</sup> Vgl. dazu die oben angeführten Überlegungen von B. Bretholz, bes. S. 36 f.

<sup>17</sup> MG. DD. Arnolfi (ed. Kehr, 1940), nr. 134, S. 201 f., Trebur 895 Mai 14 (Arnulf bestätigt einen Vertrag zwischen Tuto und dem Kleriker Heinrich); nr. 160, S. 242 f., Regensburg 898 Mai 18 (A. bestätigt einen Vertrag zwischen Tuto und der edlen Frau Winburg über Besitzungen zu Nördlingen und Wemding).

<sup>18</sup> MG. DD. LdK (ed. Schieffer, 1960), nr. 19, S. 123 f. (in Forchheim ausgefertigt; in der Urkunde wird TVTO mit Majuskeln geschrieben). — nr. 26, S. 133 ff. aus Otting; nr. 30, S. 142 f. aus Regensburg; nr. 41, S. 160 f. aus Regensburg.

Thietmar) und Tuto vermittelte, sei nur am Rande erwähnt<sup>19</sup>. Tuto stand also in der Zeit der ersten Ungarneinfälle ohne Zweifel in enger Verbindung zum „Reichsregiment“; wie weit er auf die (ohnehin schwer nachprüfbarer) Entscheidungen des jungen Königs Einfluß genommen hat, kann wegen der dürftigen Quellenlage nicht erschlossen werden<sup>20</sup>.

Dieses relativ enge Verhältnis zur Macht änderte sich unter König Konrad I. und noch mehr unter Heinrich I. Nur fünfmal wird Tuto in Diplomen Konrads genannt, nicht ein einzigesmal in jenen Heinrichs. Bei einer Zusammenkunft mit Konrad in Forchheim im Mai 914 wurden drei Diplome für St. Emmeram ausgestellt<sup>21</sup>; in einer weiteren Urkunde von Regensburg 916 Juni 29 schenkt der König den zehnten Teil der Regensburger Zölle an Emmeram, wobei aber auffälligerweise Tuto nicht genannt wird, und ebenfalls 916 Juli 6 wird Tuto in einer Immunitätsbestätigung für Saeben als anwesend aufgeführt<sup>22</sup>.

Daß Tuto sich nach dem Regierungsantritt Heinrichs I. dem König und seinem Hof fernhielt, ist vielleicht aus seiner positiven Einstellung zu Liutpolds Sohn Arnulf und aus seinem Engagement in Böhmen zu erklären. Immerhin scheint unter Konrad seine Haltung schwankend zu sein; Konrad drang ja 916 in Bayern ein, um gegen Arnulf vorzugehen, und eroberte Regensburg, was zu einem erbitterten Kommentar geführt hat<sup>23</sup>. Der bayerische Episkopat war damals in seiner Haltung anscheinend gespalten, wie schon Dümmler feststellte<sup>24</sup>; auf die zeitweilige Flucht Arnulfs zu den Ungarn soll hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls hat Piligrim von Salzburg das Amt eines königlichen Erzkaplans bekleidet. Aus den Schenkungen Konrads I. an die anderen bayerischen Bischöfe, Tuto, Dracholf von Freising, Udalfried von Eichstätt und Meginbert von Saeben 916 auf eine besondere Zuneigung des Episkopats zum König schließen zu wollen, dürfte allerdings verfehlt sein; eher mochte es sich um eine Geste des Entgegenkommens von seiten Konrads handeln.

Wahrscheinlich hat auch Tuto an der für die Bayern katastrophal verlaufenen Schlacht von Preßburg 907 teilgenommen, in der neben dem Markgrafen Liutpold die Bischöfe Thietmar von Salzburg, Uto von Freising und Zacharias von Saeben fielen<sup>25</sup>. Mit dem Ungarnproblem war die bayerische Kirche ja schon länger konfrontiert; so nahm Tuto um 900 teil an einer Zusammenkunft des bayerischen Episkopats, als dessen Ergebnis ein Protestschreiben an Papst Johann IX. geschickt wurde; die bayerischen Oberhirten weisen hier den Vorwurf der Mährer, sie hätten mit den Ungarn verhandelt, energisch zu-

<sup>19</sup> Vgl. K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989, München 1953, S. 21. Reindel geht auf die Vornehmen um Liutpold mehrmals ein.

<sup>20</sup> Vgl. zur tatsächlichen Machtausübung unter Ludwig auch: J. Maß, Das Bistum Freising in der späten Karolingerzeit, München 1969, bes. S. 92.

<sup>21</sup> MG. DD. K. I., nr. 20, Forchheim 914 Mai 24 und nr. 21 vom gleichen Tage: Konrad I. bestätigt je einen Tausch für St. Emmeram; in nr. 22 von 914 Mai 25 schenkt Konrad Emmeram einen Wald bei Sulzbach.

<sup>22</sup> MG. DD. K. I. nr. 29, Regensburg 916 Juni 29 (Zollschenkung); nr. 30, Neuburg 916 Juli 6: Konrad bestätigt für Meginbert von Saeben die Immunität.

<sup>23</sup> Fragmentum de Arnulfo duce, in MG. SS. XVII, 570.

<sup>24</sup> E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches, III, S. 598 f.

<sup>25</sup> Vgl. den Hinweis bei J. Staber, Kirchengeschichte, S. 19, wonach in den Jahren 886—908 nicht weniger als zehn deutsche Bischöfe auf dem Schlachtfeld gefallen seien.

rück und schildern dem Papst die Falschheit der Slawen und die Verwüstungen des Kirchenwesens in Mähren und Pannonien infolge der ungarischen Einfälle; als Teilnehmer ist „Tuto Radisponensis“ genannt<sup>26</sup>. Wie weit die Diözese Regensburg unmittelbar unter den Einfällen gelitten haben mag, ist schwer zu schätzen. Überhaupt sollte man keine undifferenzierte Katastrophentheorie für die Verhältnisse dieses Zeitraums (ähnlich wie bei der Spätantike) annehmen; Handel und Wandel wurden wohl ab und zu gestört, sind aber doch weitergegangen, wie die Raffelstettener Zollordnung aus der Zeit von 903—906 beweist. Nicht alles Leben lag darnieder. Sicher haben die Ungarn viel zerstört, und so manches Kloster erlosch, weil die Einnahmen ausfielen; besonders unbeliebt war schließlich auch die Methode der Ungarn, vor allem Frauen und Mädchen zu rauben, weil sie selbst ja den weiblichen Teil ihres Stammes an den asiatischen Altsitzen an die Mongolen verloren hatten; dennoch hat ja schließlich das bayerische Stammesherzogtum auch die Katastrophe von 907 überstanden. Immerhin hat die bayerische Kirche Vorsorge getroffen gegen die Einfälle; die Schenkung der Ennsburg an St. Florian 901 ist wohl in diesem Zusammenhang zu sehen, ebenso die Verleihung des Befestigungsrechts an den Bischof von Eichstätt<sup>27</sup>. Man hat auch vermutet, daß das Castellum (Donau-)Stauf bei Regensburg in eben dieser Zeit von Tuto angelegt worden sei (die heutigen Reste mit der interessanten Kapelle stammen aus dem 11. Jahrhundert)<sup>28</sup>; dabei wird die *Traditio* nr. 170 bei Widemann, vage auf 894—930 datiert, herangezogen. Darin wird ausgesagt, daß Tuto seinem Dienstmann (ministerialis) Richpero eine Hube bei der Burg Stauf und Besitz in Pfatter übergibt und dafür eine Hube bei Sengkofen erhält — nicht etwa umgekehrt; genannt ist „. . . illam hobam, que iacet iuxta castellum quod Stufo, que fuit Roudharii et filiorum eius . . .“<sup>29</sup>. Die Befestigungsanlage war also schon vorhanden und wurde nicht erst von Tuto angelegt. Die Hube in Stauf wurde durch diesen Rechtsakt der Regensburger Kirche nicht für immer entzogen; in der erwähnten *Traditio* steht die Klausel, daß nach dem Ableben des Richpero und seiner Gemahlin Engilfrid der Besitz „in ius et potestatem ecclesie“ zurückgehen solle. Daß Regensburg Besitz hatte in Stauf, geht aus dieser Urkunde zweifelsfrei hervor, wir können nur nicht den früher gezogenen Folgerungen bezüglich der Erbauung des Castellum in allem zustimmen. Dagegen scheint die Kallmünzer Fliehburg auf dem Burgberg tatsächlich unter Tuto erneuert worden zu sein<sup>30</sup>.

Trotz der bewegten Zeitläufte während seiner Amtszeit hat Tuto doch Zeit gefunden, seine Aufmerksamkeit auch der Bibliothek von St. Emmeram zuzuwenden. Eine Reihe von ehemaligen Codices des Klosters, heute fast sämtlich in München, ist durch Einträge oder durch paläographische Untersuchungen

<sup>26</sup> Der Brief Thietmars abgedruckt bei H. Breßlau, *Der angebliche Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johann IX.*, in: *Festschrift K. Zeumer*, 1910, S. 9—30, der Brief S. 22—26.

<sup>27</sup> Vgl. MG. DD. LdK. nr. 9, Regensburg 901 Jan. 19; zu Eichstätt: MG. DD. LdK. nr. 58, Frankfurt 908 Febr. 5.

<sup>28</sup> Vgl. die Ausführungen bei H. Karlinger — G. Hager — G. Lill, *Die Kunstdenkmäler von Oberpf. und Rgbg.*, Heft XX, Bezirksamt Stadtamhof, München 1914, S. 48.

<sup>29</sup> J. Widemann, *Traditionen*, nr. 170, S. 129.

<sup>30</sup> Vgl. dazu W. Müller, *Die Spielberge*, in: *Arch. f. Gesch. v. Oberfranken* 37, 1957, S. 98—155, bes. S. 127 (mit weiterer Lit.).

Tuto zuweisbar. Eine besondere Rolle spielt dabei ein gewisser Presbyter Louganpertus, der dem Kloster mehrere Handschriften schenkte „pro Tutone episcopo et pro remedio anime sue“; ein solcher Eintrag befindet sich in Clm. 14754 auf fol. 41<sup>r</sup><sup>31</sup>. Zu den Louganbert-Codices gehört auch Clm. 14704, in dem sich der Eintrag fol. 119<sup>v</sup> befindet, ebenfalls geschenkt pro Tutone episcopo; in Clm. 14540 sind lediglich fol. 1—157 eine Schenkung Louganpers, in Clm. 14080 sind fol. 112<sup>v</sup> Louganpert und Tuto in griechischen Buchstaben eingetragen<sup>32</sup>; dazu gehört ferner Clm. 14253<sup>33</sup>. Durch Schriftanalyse konnte B. Bischoff in die Nähe dieses zeitlich bestimmbaren Codex auch Clm. 14510, 14409 und Vat. Regin. lat. 10 stellen; Clm. 14729 bleibt wohl fraglich<sup>34</sup>. Gegen das Jahrhundertende lag wenigstens in Regensburg Clm. 14386, den Bischoff in den Umkreis Regensburgs setzen will, ebenso Clm. 14070 c. Ähnlich der Schrift in Regin lat. 10 ist dann auch jene in Clm. 14221<sup>35</sup>. Schließlich ist vielleicht auch Clm. 14537 dieser Zeit zuzuordnen<sup>36</sup>. Thematisch umfassen diese Codices Texte zur geistlichen Besinnung und zum praktischen gottesdienstlichen Gebrauch: Die Schriften des Johann Chrysostomos sind vertreten neben Homiliensammlungen, ferner Hieronymus ad Paulam, die Vita Bonifatii des Willibald (Clm. 14704), Alcuins De fide, ein Evangeliar und ein Kalendarium, Martianus Capella, Isaia et Ieremias — dieser grobe Überblick möge hier genügen. Die uns bekannten Erwerbungen unter Tuto können sich an Zahl nicht vergleichen mit jenen der umfangreichen Baturich-Gruppe aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, immerhin lässt sich aber sagen, daß Tuto das Armarium seines Klosters trotz der ungünstigen Zeitumstände nicht vernachlässigt hat. Wenn man ferner bedenkt, wieviele Codices des 9. Jahrhunderts sich bis zu seiner Zeit in St. Emmeram angesammelt hatten, darunter so ausgesprochene Kostbarkeiten wie der Codex aureus, Clm. 14000, oder auch Clm. 14008, eine italienische Handschrift mit den bekannten altslawischen Griffelglossen, so ist die Bibliothek damals doch von hohem Wert und von schätzenswerter kultureller Potenz gewesen.

Von diesem relativen Bücherreichtum scheint nun auch der seit 895 ziemlich konstant zu Regensburg gehörende böhmische Teil der Diözese profitiert zu haben. Tuto ist einer der wenigen bayerischen Bischöfe, dessen Name in einer altslawischen Legende vorkommt<sup>37</sup>. Im Komplex der zahlreichen Wenzels-

<sup>31</sup> Zu Louganpert vgl. G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts, Leipzig 1901, bes. S. 21; B. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, Leipzig 1880, S. 213; B. Bischoff, Schreibschulen, S. 254; ders., Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, in StMOSB 51, 1933, S. 102—141, bes. S. 104.

<sup>32</sup> Vgl. B. Bischoff, Schreibschulen, S. 184 f.

<sup>33</sup> Clm. 14253, fol. 104<sup>v</sup>: *Iste liber pertinet ad sanctum emmerammum quem louganpertus dedit* (Bischoff S. 223).

<sup>34</sup> Vgl. B. Bischoff, Schreibschulen, S. 223, 122 f. — Fraglich bleibt wohl auch der Codex 771 der UB Graz, aus St. Lambrecht stammend (Bischoff S. 224 f.).

<sup>35</sup> Vgl. Bischoff S. 227 und 222 f.

<sup>36</sup> Vgl. Bischoff S. 186 f. — Zu nennen ist hier natürlich auch der Rest des Traditionscodex Tutos: HStA München, Rgbg. St. Emmeram, Lit. 5<sup>1/4</sup> a (6 Blätter); der Codex schloß sich nach Bischoff an eine Kopie des Ananot-Codex an (Bischoff S. 224). Schriftverbindungen könnten zum erwähnten Graz 771 bestehen.

<sup>37</sup> Legenda Nikolského; J. Vašica, in Sborník staroslovanských památek o sv. Václavu

und Ludmila-Legenden wird er sogar öfters erwähnt, da eben, wie etwa Gumpold schreibt, „. . . Totonem episcopum, totius probitatis virum, cuius diocesi tota subcluditur Boemia . . .“<sup>38</sup>. Und so wird auch berichtet, etwa in der Wenzelslegende Crescente fide, daß viele Priester aus Bayern und Schwaben mit Reliquien und Büchern nach Böhmen geströmt seien<sup>39</sup>; ein aufschlußreicher, sicher zeitgenössischer Zug, allerdings nicht in toto nachweisbar an Prager Handschriftenbeständen, sieht man einmal ab vom (älteren) Prager Sakramentar. Insgesamt aber ist die „gute Presse“, die Tuto in den altslawischen und lateinischen Legenden hat, erstaunlich.

Es ist hier nicht der Platz, die Gesamtheit der widerstreitenden Meinungen zu Herzog Wenzel von Prag vorzutragen. Die Quellen zeigen merkwürdige Unsicherheiten in der zeitlichen Festlegung seines Martyriums, sie schwanken immerhin von 929—935. Sicher ist, daß Wenzel tatsächlich die Veitskirche auf dem Hradčany erbaut hat, wie alle einschlägigen Quellen übereinstimmend feststellen, und daß er dann den zuständigen Oberhirten bat, eben Tuto, die Kirche zu weihen. Dieses Ereignis muß in die letzten Lebensjahre Tutos fallen, also kurz vor 930. Die Ermordung Wenzels durch seinen Bruder Boleslav müssen wir zeitlich doch wohl erheblich später ansetzen, jedenfalls nach Tuto<sup>40</sup>. Dazu kommt nun die zwar späte, indes recht bestimmte Aussage der *Annales Gradicenses* zu 930: *sancti Viti aecclisia 10. Kal. Octobris est dedicata a Michaele Ratisbonensi episcopo*<sup>41</sup>. Da Isangrim und Gunthar auf Tuto folgten und dann erst im Jahre 942 Michael, ist entweder das Datum falsch, oder aber Michael befand sich tatsächlich in Prag — freilich nicht als Bischof von Regensburg, sondern als Chorbischof, als Stellvertreter Tutos oder Isangrims am Hof der Přemysliden. Diesen Schluß hat schon Janner gezogen<sup>42</sup>; seinen Bemerkungen über die enge Freundschaft zwischen Wenzel und Michael, die kritiklos aus Cosmas entnommen sind, kann man heute nicht mehr ohne Vorbehalt zustimmen. Bei dieser an sich unerklärlichen Doppelweihe der Veitskirche könnte man vielleicht annehmen, Tuto habe die Kirche nur benediziert, Michael aber endgültig konsekriert<sup>43</sup>.

a sv. Lidmile, Prag 1929, S. 84—135. Die Stelle lautet: *Uslyšav že episkopa Tutona, vozděva ruce svoi na nebok Bogu . . .*; in der lateinischen Fassung: *Quibus auditis episcopus Toton, expansis manibus suis in coelum ad deum . . .*

<sup>38</sup> Gumpoldi *Vita Veneezlavi ducis*, MG. SS. IV, 219.

<sup>39</sup> Crescente fide, ed. J. Truhlář, *Fontes rerum Bohem. I*, Prag 1873, S. 185; der lat. Text: *In tempore autem illo (gemeint ist Wenzel) multi sacerdotes de provincia Bavaria et de Svevia audientes famam de eo confluebant cum reliquiis sanctorum et libris ad eum. Quibus omnibus habunde aurum, et argentum, crusinas et mancipia, atque vestimenta hilariter . . . praestabat . . .* Diese letzte Bemerkung über die Großzügigkeit Wenzels gegenüber den ausländischen Gästen könnte doch wohl auf eine gewisse Verstimmung der einheimischen Bevölkerung wegen dieser Bevorzugung hindeuten.

<sup>40</sup> Vgl. etwa die Prager Annalen zu 929: *Consecratio ecclesie sancti Viti a Totonem episcopo Ratisponensi, per Boleszaum fratricidiam*. Zur Datierung des Mordes auf 935 vgl. Zd. Fiala, *Dva kritické příspěvky ke starý dějinam českým*, in *Sborník historický* 9, 1962, S. 5—63. Auch im *Chronicon Thietmars* wird der Mord zu 935 gebracht.

<sup>41</sup> *Ann. Gradicenses ad 930*, MG. SS. XVII, 645.

<sup>42</sup> F. Janner, *Bischöfe*, I, S. 325.

<sup>43</sup> Zu bedenken ist übrigens, daß auch die Georgskirche in Prag, die wohl von Wratislav erbaut wurde, sicher zur Zeit Tutos errichtet und damit wohl auch von ihm geweiht wurde; davon wird aber in den Quellen nichts berichtet. Immerhin könnte sich hier eine Verwechslung eingeschlichen haben.

Das wirklich Auffällige dabei ist das Patrozinium der Kirche, St. Veit, das durch diesen Kirchenbau Wenzels bestimmenden Einfluß auf ganz Böhmen nehmen konnte<sup>44</sup>. Während die älteren bekannten Kirchen in und bei Prag durchaus Regensburger Patrozinien trugen wie St. Georg, folgt nun die Übernahme des Patrons des sächsischen Klosters Corvey. Es ist zu vermuten, daß Wenzel, dem ja schließlich das gespannte Verhältnis zwischen Heinrich I. und Arnulf von Bayern bekannt sein mußte, die Oberhoheit des Liutpoldingers entweder schwächen oder ganz abschütteln wollte durch engere Anlehnung an die sächsische Königsgewalt, oder auch, daß Heinrich I. von sich aus versucht hat, die relativ starke bayerische Stellung in Böhmen anzugreifen. Daß 973 bei der Gründung des Bistums Prag dieses Mainz unterstellt wurde und nicht Regensburg oder Salzburg, deutet wohl auch auf eine konsequente sächsische Königspolitik hin. Die Ermordung Wenzels durch seinen Bruder kann also sicher nicht (oder nicht nur) als heidnische Reaktion gegen den gottesfürchtigen, christlichen Herzog hingestellt werden; dafür war das Christentum in Böhmen seit der Mitte oder dem Ende des 9. Jahrhunderts doch wohl zu sehr verankert worden, wenigstens in der Oberschicht. Es gibt sich also die Vermutung, Boleslav habe, sei es aus eigenem Antrieb, sei es in Verbindung mit Arnulf, die sächsischen Tendenzen des Bruders verhindern wollen und habe in dieser schwierigen Situation zum Brudermord gegriffen<sup>45</sup>. Immerhin könnte für diese Thesen der Feldzug Heinrichs I. sprechen, den er in den Jahren nach 930 nach Böhmen durchgeführt hat; daß gleichzeitig auch Arnulf nach Prag zog, kann sicher nicht als Waffenhilfe für Heinrich, sondern eher für Boleslav gewertet werden: Der bayerische Herzog wollte seinen Gefolgsmann in Prag schützen vor der Rache des Königs<sup>46</sup>. Jedenfalls wissen wir nichts von tatsäch-

<sup>44</sup> Zur Veitskirche vgl. J. Borkovský, K otázce nejstarších kostelů na Pražském hradě, in Památky archeol. 51, 1960, S. 332—387; J. Cibulka, Václavova rotunda svatého Vítá, in Svatováclavský Sborník I, Prag 1933, S. 230—685; K. Guth, Praha, Budeč a Boleslav, ebenda, S. 686—818; J. Neuwirth, Der vorkarolinische St. Veitsdom in Prag, in MVGDB 38, 1900, S. 210—234.

<sup>45</sup> Vgl. zu diesen Problemen K. Bosl, Der Eintritt Böhmens und Mährens in den westlichen Kulturreis im Lichte der Missionsgeschichte, in: Böhmen und Bayern, München 1958, bes. S. 61; F. Graus, Böhmen zwischen Bayern und Sachsen, in: Historica 17, Prag 1969, S. 5—42.

<sup>46</sup> Vgl. dazu auch H. Preidel, Archäologische Denkmäler und Funde zur Christianisierung des östlichen Mitteleuropa, in: Die Welt der Slaven 5, 1960, S. 62—89; dazu die interessante These von P. Radoměřský, Emma regina, in Časopis Národního musea 122, 1953, S. 157—212; danach hätte Boleslav eine englische Prinzessin geheiratet, und zwar eine Schwester der Edgitha, Gemahlin Ottos d. Gr.; damit seien die Ottonen und die Přemysliden verschwägert gewesen. Daß andererseits Boleslav seinen Sohn Christian nach St. Emmeram gegeben haben soll, könnte die obige These über seine Haltung stützen. Vgl. dazu J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmila-Legenden und die Edtheit Christians, Prag 1906; zur Datierung der Schrift ins 10. Jahrhundert vgl. J. Ludvíkovský, O Kristiána, in Naše věda 26, 1948/49, S. 209—239; 27, 1950, S. 158—173, 197—216; ders., Nově zjištěny rukopis legendy Crescente fide a jeho význam pro datování, in: Listy filologické 6, 1958, S. 56—68; ebenfalls für die Frühdatierung: H. Jedlicková, Über den Gebrauch der Kasus und Präpositionen in der Legende Christians und Ut anuncetur, in: Acta universitatis Carolinae, Phil.-hist. 4. Graecolatina Pragensia I, 1960, S. 55—77. — Der zu 929 bezeugte Aufenthalt Heinrichs I. in Nabburg (erste Nennung des Ortes) dürfte rein zeitlich wohl nicht mit dem Komplex um Wenzel zusammenhängen.

lichen Sanktionen gegen Boleslav; insoweit muß also der Heereszug Heinrichs I. ergebnislos verlaufen sein, vielleicht neutralisiert durch den Gegenzug Arnulfs. Die Beseitigung einer antibayerischen Opposition in Prag in der Person Wenzels mochte dem Herzog nicht ungelegen kommen<sup>47</sup>. Das Fragmentum de Arnulfo duce zeigt ja deutlich die kritische Stimmung in Regensburg gegenüber dem Sachsenherrschter; Tuto ist von dieser Haltung wohl nicht auszuschließen. Freilich könnte über diese Deutung hinaus die Reaktion Boleslavs auch eine rein „frühnationalistische“ im weitesten Sinn gewesen sein, also eine antideutsche überhaupt; es ist ja eine Tatsache, daß von ca. 935—950 Böhmen weitgehend unabhängig war vom Reich und erst von Otto d. Gr. wieder in ein engeres Abhängigkeitsverhältnis gebracht wurde. Insofern könnte Boleslav das Haupt einer generell fremdenfeindlichen Partei gewesen sein, der den deutschfreundlichen Wenzel aus gentilen Gründen beseitigte; unverhältnismäßig starke Ausbrüche von Deutschenhaß kennzeichnen ja schließlich das deutsch-tschechische Verhältnis fast im ganzen Mittelalter, und die Chronik des Cosmas ist ein Musterbeispiel für frühe Betonung und Absetzung der stammesmäßigen Sprache und Eigenart, ein Beispiel also für frühen „Nationalismus“, auch wenn wir diesen Begriff hier nur unter Vorbehalt verwenden dürfen und nicht mit dem Schlagwort des 19. und 20. Jahrhunderts gleichsetzen können. Die bewußte Absetzung des ethnischen Sondercharakters mochte in einem solchen Kontroversfall im frühen 10. Jahrhundert unter Umständen ergänzt werden durch jähes Herausbilden paganistischen Gruppenverhaltens<sup>48</sup>, das vielleicht zu den einhellenen, wenn auch recht schematischen Berichten über eine heidnische Reaktion geführt hat. Das Verhältnis Böhmens zum Reich änderte sich jedenfalls durch die Tat Boleslavs nachhaltig — ob auch das Verhältnis zu Bayern betroffen wurde, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Daß diese Überlegungen zum Großteil Hypothese sind, braucht wohl kaum gesagt zu werden.

Tuto starb 930, am 10. (?) Oktober, und wurde in St. Emmeram beigesetzt. In seiner letzten Lebenszeit war er anscheinend erblindet<sup>49</sup>. Er wird in der Regensburger Tradition als Seliger betrachtet<sup>50</sup>. Für uns ist diese aus den spröden Quellen doch nur recht mühsam erschließbare Gestalt vor allem wichtig wegen ihrer Beziehungen zu Böhmen; Tutos Wirken, seine Unterstützung der Christianisierungstendenz der feudalen Schicht der Přemysliden und des weiteren Adels hat wohl die Herrschaft dieses Geschlechts im böhmischen Raum

<sup>47</sup> Daß die freilich sehr späte Legende Oriente iam sole sogar von einem Besuch Wenzels bei Heinrich berichtet, sei nur am Rande erwähnt (Pekař, a. a. O., S. 409—430, bes. S. 143). Freilich verdient die Quelle wenig Zutrauen.

<sup>48</sup> Vgl. zu solchen Gruppenerscheinungen v. a. W. E. Mühlmann, Soziale Mechanismen der ethnischen Assimilation, in: Verh.-Berichte d. 14. Intern. Soziologenkongr. II, Rom 1950, S. 828—874; ders., Rassen, Ethnien, Kulturen, Neuwied 1964.

<sup>49</sup> Zum Tod Tutos: In den von Klebel aufgefundenen Salzburger Annalen zu 930: Tuoto episcopus et Gundpoto episcopus obiit. Gundpot war Bischof von Passau. — Aus der Salzburger Tradition nr. 85 von 930 Okt. 12 geht hervor, daß Erzbischof Odalbert von Salzburg sich an diesem Tag in Regensburg befand; Reindel bringt das mit dem Ableben Tutos in Verbindung (K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger, 1953, S. 156). — Bezuglich der Erblindung Tutos stützt sich Janner (I, S. 296) allein auf Arnold von St. Emmeram.

<sup>50</sup> F. Janner, Bischöfe, I, S. 297.

mit befestigen helfen, hat aber auch die kirchlichen Grundlagen gelegt für die wenig später erfolgte Gründung eines selbständigen Bistums Prag in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Insofern kommt Tuto eine gewisse motivierende, epochale Wirkung und Bedeutung zu.

# Die Missionierung Böhmens durch die Bischöfe und das Domkloster von Regensburg im 10. Jahrhundert

von

Joseph Staber

Die älteste Nachricht, daß Böhmen unter geistlicher Leitung der Bischöfe von Regensburg stand, findet sich in der Wenzels-Legende „Crescente fide“, die zwischen 974 und 983 im Kloster St. Emmeram zu Regensburg entstanden ist<sup>1</sup>. Hier heißt es: „Eo namque tempore cogitavit templum aedificare Domino et per nuntios sciscitavit urbis Radesbonae episcopum religiosum nomine Tutum dicens: Pater meus aedificavit templum Domino Deo in honorem Sancti Viti martyris Christi“<sup>2</sup>. Man muß bei diesen Sätzen bedenken, daß sie in Regensburg geschrieben worden sind, zu einer Zeit, da die frühere Zugehörigkeit des mittleren Böhmens zum Bistum Regensburg unbestritten war, wie die Geschichte des hl. Wolfgang zeigt<sup>3</sup>. Wenn auch die erwähnte Legende Regensburg und seinen hochverehrten Bischof Tuto<sup>4</sup> verherrlichen will, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß schon in der ersten Hälfte des 10. Jh. eine Art von kirchenrechtlicher Abhängigkeit Mittelböhmens von Regensburg bestand. Gumpold, der Bischof von Mantua, ist in seiner Lebensbeschreibung des hl. Wenzeslaus von der Legende Crescente fide inhaltlich fast völlig abhängig: in seiner Feststellung „cuius dioecesi tota subcluditur Boemia“<sup>5</sup> sagt er sachlich das gleiche wie seine Quelle. Die Erzählung, der Heilige habe für den Kirchenbau auf dem Hradschin eine bischöfliche Erlaubnis erbeten, klingt allerdings höchst sonderbar; die nicht wenigen Kirchen, die nach der gleichen Legende bereits erbaut waren, haben wohl kaum einer oberhirtlichen Genehmigung bedurft. Die wenig zur Situation passende Antwort Tutos auf die Bitte des böhmischen Fürsten „haec narrate filio meo felici Wenzelzavo dicentes: Iam ecclesia tua constat ante Dominum Deum venustissime constructa“ dient wie die vorausgegangenen Sätze nur dazu, die auch sonst bezeugte Sehergabe des Bischofs Tuto her-

<sup>1</sup> J. Staber, Die älteste Lebensbeschreibung des Fürsten Wenzeslaus und ihr Ursprungsort Regensburg, in: *Annales Instituti Slavici* II/2 (1970) 183—193.

<sup>2</sup> *Fontes rerum Bohemicarum* I, 186.

<sup>3</sup> s. J. Kadlec, Auf dem Wege zum Prager Bistum, in: *Annales Instituti Slavici* I/3 (1968) 44; Otloh, *Vita Wolfgangi*, 29 = *MGH SS* IV, 338.

<sup>4</sup> J. Staber, Die älteste Lebensbeschreibung des Fürsten Wenzeslaus und ihr Ursprungsort Regensburg, in: *Annales Instituti Slavici* II/2 (1970) 192f.

<sup>5</sup> *Fontes rerum Bohemicarum* I, 157.

vorzuheben<sup>6</sup>. Das spricht jedoch keineswegs gegen die der Erzählung zugrunde liegende Tatsache, daß Prag kirchenorganisatorisch mit Regensburg verbunden war.

Die erste kirchenslawische Legende des hl. Wenzeslaus, die sicher älter ist als Crescente fide, erzählt übertreibend, der böhmische Herrscher habe in allen Städten Kirchen begründet und auch das Gotteshaus des hl. Veit erbaut. Von einer bischöflichen Genehmigung oder Konsekration ist nichts gesagt. Die Geistlichen, die in seinem Lande wirkten, berief St. Wenzeslaus aus vielen Völkern an die Kirchen des Landes<sup>7</sup>. Von einer Sendung der Priester durch den Regensburger Bischof ist hier ebensowenig die Rede wie in der ältesten lateinischen *Vita Crescente fide*, wo darauf hingewiesen wird: „In tempore autem illo multi sacerdotes de provincia Bavariorum et de Suevia audientes famam de eo, confluabant . . . ad eum“<sup>8</sup>. Die Reliquien und Bücher, mit denen diese Priester die junge Kirche Böhmens beschenkten, stifteten Freundschaftsbande<sup>8a</sup>, die mit organisatorischen Abhängigkeiten nichts zu tun hatten. Die Übergabe von Reliquien durch das Kloster Corvey mag der Grund dafür gewesen sein, daß Wenzeslaus, der ebenso wie sein Vater eine Kirche bauen wollte, diese unter das Patrozinium des hl. Vitus stellte. Die erste slawische Legende, in der von einer Anfrage des heiligen Fürsten wegen der Errichtung dieser Kirche nichts enthalten ist, obwohl sie die Tatsache als solche erwähnt, erzählt jedoch, wenn auch nur beiläufig, Wenzeslaus sei ein Verehrer des hl. Emmeram gewesen<sup>9</sup>. Diese Bemerkung steht in einem historisch interessanten Zusammenhang. Am Tag des hl. Emmeram, den 22. September, den der Fürst festlich begeht, fassen seine Gegner den Mordplan, den sie am 28. September ausführen.

Der Chronist Christian<sup>10</sup> folgt sprachlich glättend der Legende Crescente fide, aber auch dem Werk Gumpolds (vgl. die Stelle: „in cuius ut prediximus tunc temporis dioecesi constabat Bohemia“<sup>11</sup>, wenn er den hl. Wenzeslaus den Regensburger Bischof secundum statuta canonum um Genehmigung seines Kirchenbaus anhalten läßt; aber auch schon früher hatte er nach dieser Chronik eine Gesandtschaft zu Bischof Tuto gesandt, um dessen Verfügung über die liturgische Verehrung der Gebeine der hl. Ludmilla zu erfragen: „spacio de hinc temporis elapso modico supra dictus princeps Ratispone missis legatis, pontificem eiusdem civitatis, quia erant Boemi viri ipsius temporis parrochiani sui, consuluit, nomine Tutonem, quid sibi agendum foret de supra notato corpore. Qui divine legis scripta perlustrans, secundum datam sibi a deo sapienciam in responsis hec dicta mandavit, scilicet ut corpus, inicium ab ipso exor-

<sup>6</sup> J. Staber, Die älteste Lebensbeschreibung des Fürsten Wenzeslaus und ihr Ursprungsort Regensburg, in: *Annales Instituti Slavici* II/2 (1970) 193 Anm. 145.

<sup>7</sup> M. Weingart, *První Cesko-Církevněslovanská Legenda O Svatém Václav*, in: *Svatováclavský Sborník* I (1934) 976 f.

<sup>8</sup> *Fontes rerum Bohemicarum* I, 185.

<sup>8a</sup> J. Cibulka, *Václavova Rotunda Svatého Vita*, in: *Svatováclavský Sborník* I (1934) 352.

<sup>9</sup> M. Weingart, *První Cesko-Církevněslovanská Legenda O Svatém Václav*, in: *Svatováclavský Sborník* I (1934) 978.

<sup>10</sup> J. Pekař, *Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians* (1906) 110 Z. 21—34.

<sup>11</sup> J. Pekař, *Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians* (1906) 110 Z. 24.

dio prothoplasti sumens, cui dictum est: Terra es et in terram ibis, pulvis es et in pulvrem reverteris, sepulture traderent, gloriam Christi donec cerne-rent. Ingentique zelo divino accensus princeps prefatum antistitem humili prece exoravit, usque ad se dignaretur quatinus venire ac corpus ipse sepulture daret basilicamque, adhuc que benedictione pontificali carebat, dedicaret. Qui simulata infirmitate senectutis ire non prevalens, coepiscopum suum cum aliquantulis clericorum choris allegavit, quo ecclesiam eandem dedicaret. Adveniensque in primis templum domino consecravit. Post hinc sex elapsis dierum circulis supra fatum corpusculum tumulavit eodem in loco, quo aqua inunda-verat. Mira atque ad Christi famule declarandum meritum sufficiens res, vide-licet quod sacerdotibus in consecrato cupientibus eam tumulare loco aqua exor-ta est, adveniente vero coepiscopo sacrataque basilica funditus haut apparuit. Congrue satis, ut que felici conversacionis sue vita fruebatur feliciter, et cum benedictione maiori sepeliretur, que cum sanctis ad Christi locanda erat dext-ram. Rite hiis itaque peractis, coepiscopus remuneratus, ut dignum fuerat, a principe, propria petivit<sup>12</sup>.

Der Fürst bat den Bischof, die von seinem Vater erbaute St. Georgskirche einzweihen, die das Grab der hl. Ludmilla aufnehmen sollte<sup>13</sup>. Tuto lehnte dieses Begehr ab wegen Alter und Krankheit, er war vielleicht damals schon erblindet<sup>14</sup>. Er sandte deshalb seinen Mitbischof (coepiscopus!) nach Prag, um die St. Georgskirche zu weihe. Das Institut der Chorbischöfe war damals schon im Erlöschen; man betrachtete vielfach die von ihnen vorgenommenen Kirchen-konsekrationen als ungültig<sup>15</sup>. Trotzdem kann die Nachricht Christians zutre-fen, denn in Bayern gab es noch um 930 Chorbischöfe; auf den Synoden von Regensburg und Dingolfing von 932 werden zwei Vertreter dieses Amtes ge-nannt. Im Bistum Passau wird 903 zum letztenmal ein Chorbischof erwähnt<sup>16</sup>. Die in der angeführten Stelle aus Christian zutage tretende Tatsache, daß die damalige Hauptkirche Prags nicht geweiht war, zeigt gerade keine intensive kirchliche Beziehung zu Regensburg.

Man darf dem Fürsten Vratislav, der von der Legende Crescente fide hoch-gepriesen wird, keine Gleichgültigkeit in religiösen Dingen vorwerfen; dage-gen spricht eine Erzählung der ersten slawischen Legende, die darlegt, daß Vra-tislav und Dragomira zur Feier der ersten Haarschur des kleinen Wenzeslaus einen Bischof kommen ließen. Eigenartig ist der Name dieses Bischofs: Notar<sup>17</sup>. Es wird sich hier nicht um einen verderbten Personennamen — etwa Notger — handeln, sondern um eine staatliche oder kirchliche Dienstbezeichnung. Kö-nigliche und bischöfliche Notare konnten als Vertrauensmänner ihrer Herren zu hohen geistlichen Würden aufsteigen und wirkten manchmal auch noch als

<sup>12</sup> J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians (1906) 106, Z. 33 ff.

<sup>13</sup> J. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians (1906) 107 Z. 8 ff.

<sup>14</sup> J. Staber, Die älteste Lebensbeschreibung des Fürsten Wenzeslaus und ihr Ur-sprungsort Regensburg, in: Annales Instituti Slavici II/2 (1970) 163.

<sup>15</sup> Th. Gottlob, Der abendländische Chorpiskopat, in: Kanonistische Studien 1928 (Unveränderter Neudruck 1963) 118—135.

<sup>16</sup> M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau I (1939) 201.

<sup>17</sup> M. Weingart, První Cesko-Církevnoslovanská Legenda O Svatém Václav, in: Svatováclavský Sborník I (1934) 974.

Bischöfe in der fürstlichen Kanzlei<sup>18</sup>. Bischof Wiching von Neutra war auch als Inhaber dieser kirchlichen Würde Kanzler König Arnulfs<sup>19</sup>. Es ist nicht gesagt, wo der in der ersten slawischen Legende genannte Bischof und Notar beheimatet war. Man kann dem Wortlaut nach wohl ausschließen, daß er ein böhmischer Hofbischof war.

Jedenfalls ist es durch nichts bewiesen, daß Bischof Michael von Regensburg vor seiner Erhebung auf die Kathedra am Prager Herzogshof geweilt und dort die Geschäfte seines Oberhirten wahrgenommen habe, etwa gar als sog. Chorbischof, wie Ferdinand Janner meint. Noch phantasievoller ist dessen folgender Satz: „. . . andererseits versäumte Michael nicht, den Fürsten in der Furcht und Liebe Gottes zu unterweisen“<sup>20</sup>. Cosmas von Prag, auf den sich Janner bezieht, sagt nichts derartiges aus. Er berichtet: „De actibus autem ducis Boleslai nihil aliud dignum relatione percipere potui nisi unum, quod vobis opere precium pandere duxi. Nam servus Dei Wencezlaus ecclesiam in metropoli Praga sub honore sancti Viti Martiris constructam, non tamen consecratam morte preventus reliquit. Hanc ut consecrare dignaretur, qui tunc preerat Ratisponensi ecclesie presul nomine Michael, dux Boleszlaus supplex missis legatis cum magnis muneribus et maioribus promissionibus atque pollicitationibus, quo petitionem suam adimpleret, vix impetravit. Quod utique haud annuisset presul, nisi ob recordationem anime et salutem Wencezlaui amici sui iam interfecti id deliberasset fieri, quia vir Dei Wencezlaus, dum carne viguerat nimio eum affectu coluerat utpote patrem spiritalem et benignissimum presulem. Nam et presul Michael similiter hunc sibi adoptaverat in filium dilectissimum, tum sepe instruens timore et amore Dei, tum sepe mittens ei per sua donaria, quibus maxime illo in tempore indigebat nova Christi?“<sup>21</sup>. Da aber Bischof Michael erst 942 bzw. 944 die Regierung seines Bistums antrat, dürfte die Veitsrotunde wohl unter Bischof Isangrim (930—942) ihre Weihe erhalten haben, aber von ihm persönlich und nicht vom (Chorbischof) Michael, wie Cibulka annimmt<sup>22</sup>. „Qui tunc preerat Ratisponensi ecclesie“ ist nun einmal kein Chorbischof, sondern der wirkliche Oberhirte des Bistums, der sich, wie deutlich genug gesagt wird, persönlich auf den Weg nach Prag gemacht hat. Man kann hier nur ein Versehen des Chronisten annehmen. Immerhin zeigt sein Bericht, daß während der Regierung Boleslav I. (929—967 bzw. 972) Böhmen zum Bistum Regensburg gehörte. Dazu paßt auch ein anderer Bericht, daß der Brudermörder seinen zweitgeborenen Sohn Strahquaz aus christlicher Buße oder aus politischen Gründen zur Garantie seines Wohlverhaltens dem Kloster St. Emmeram übergab, um ihn Mönch werden zu lassen. „Hec autem inter convivia, que ut supra retulimus, fraterna cede execrabilia, nascitur proles eximia ducis Boleslai ex coniuge egregia, cui ex eventu rerum nomen est inditum Ztrahquaz, quod nomen sonat: terribile convivium. Quod enim terribilius potest esse convivium, quam in quo perpetratur fratricidium? Ergo dux Boleszlaus conscientius sceleris patrati, timens penas Tartari, mente semper recolens sagaci,

<sup>18</sup> Vgl. M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau I (1939) 186, 201.

<sup>19</sup> M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau I (1939) 175.

<sup>20</sup> F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I (1883) 324.

<sup>21</sup> MGH SS Rer. Germ. nova series II, 37 Z. 4—23.

<sup>22</sup> J. Cibulka, Václavova Rotunda Svatého Vita, in: Svatováclavský Sborník I (1934) 359—366.

quoquo modo possit Deus super hoc crimine placari, votum vovit Domino dicens: „Si iste meus filius“, inquit, „superstes fuerit, ex toto corde meo Deo eum voveo, clericus ut sit et serviat Christo omnibus diebus vite sue, pro meo peccato et huius terre pro populo“. Post hec genitor voti non inmemor, cum esset iam puer docibilis et multum parentibus amabilis, non ferens pater, ut suis diseret pre oculis, misit eum Ratisponam tradens sub regulares alas abbatii sancti Emmerami martiris. Ibi ecclesiasticis et regularibus sanctionibus est imbutus, ibi monachico habitu induitus, ibi usque ad virile robur est enutritus; de cetero eius vite cursus in sequentibus sat manifestabitur<sup>23</sup>. Diese breite Erzählung läßt erkennen, welches Interesse noch im 12. Jh. beim Prager Klerus für das ehemalige Bistum bestand.

Ein Überblick der angeführten Quellen zeigt, daß die älteste, nämlich die erste kirchenslawische Legende, noch keine kirchenrechtliche Abhängigkeit Prags von Regensburg erwähnt, wohl aber die späteren, die vom letzten Viertel des 10. Jh. an verfaßt worden sind. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß bereits von 895 an Böhmen ein Bestandteil des Regensburger Bistums war. In diesem Jahr trennten sich die duces Boemanorum vom Herzog Swatopluk von Mähren und unterstellten sich dem König Arnulf. Die Fuldaer Annalen berichten: „Mediante mense Iulio habitum est urbe Radasbona generale conventum, ibi de Sclavania omnes duces Boemanorum, quos Zwentibaldus dux a consortio et potestate Baioaricae gentis per vim dudum divellendo detraxerat, quorum primores erant Spitignewo Witizla, ad regem venientes et honorifice ab eo recepti per manus, prout mos est, regiae potestati reconciliatos se subdiderunt“<sup>24</sup>. Die Fortsetzung der Fuldaer Annalen, der die hier angeführte Notiz entnommen ist, wurde in Regensburg geschrieben. Es ist bezeichnend, daß die ebendort entstandene Legende Crescente Fide die gleichen „primores“ der böhmischen duces nennt: „... in illis diebus dei nutu et ammonitione sponte dux Poenorum nomine Zputigneus una cum exercitu nec non et omni populo suo sordes idolorum abiciens baptizatus est ... Cumque praefatus vir venerabilis transisset de hoc saeculo, omnes populi, qui eius fuerant, congregantes se elegerunt fratrem eius iuniorem nomine Wratzlaum ducem et principem pro eo. Qui eciam in religione christiana magnopere perseverabat, quique construxit ecclesiam in nomine beati Georgii martyris episcopi“<sup>25</sup>. Daß Spitigneve erst in Regensburg getauft worden sei, wie die Legende berichtet, dürfte kaum stimmen, eine solche Tatsache wäre von den Annalen nicht verschwiegen worden. Er galt jedoch als der erste christliche Herrscher des Nachbarlandes, wohl deshalb, weil er anlässlich der Regensburger Reichsversammlung von 895 seine Gebiete unter die geistliche Leitung der Regensburger Bischöfe gestellt hat. Die böhmische Tradition hingegen, die durch Christian und Cosmas in glaubwürdiger Weise vertreten wird, nennt Borivoj als ersten christlichen Fürsten von Prag, von dem man in Regensburg wohl deshalb nichts wußte, weil er in politischer und kirchlicher Verbindung zu Mähren stand.

Noch weniger als in Deutschland haben in Böhmen die Bischöfe ihre Diözesen in eigener Verantwortung verwaltet. Der eigentliche Seelsorger war der

<sup>23</sup> Cosmas = MGH SS Rer. Germ. nova series II, 36 Z. 11, 37 Z. 4.

<sup>24</sup> E. Herrmann, Zur frühmittelalterlichen Regensburger Mission in Böhmen, in: VO 101 (1960/61) 181.

<sup>25</sup> Fontes rerum Bohemicarum I, 183.

Fürst, so wie die erste kirchenslawische Legende über den hl. Wenzeslaus spricht: „In allen Städten (Burgen) hat er in bester Weise Kirchen gegründet und Knechte Gottes aus allen Völkern in ihnen angestellt, die Tag und Nacht den Gottesdienst beginnen, auf Anordnung Gottes und seines Knechtes Wenzeslaus“<sup>26</sup>.

— Dem theokratischen Charakter des Přemyslidenfürstentums entsprechend nahm die Errichtung von Kirchen von ihm den Ausgang<sup>27</sup>. Natürlich herrschte zur gleichen Zeit auch in Deutschland das Eigenkirchenwesen, d. h. die Initiative zur Gründung von Kirchen und Seelsorgestellen ging von den Grundherren aus, aber kirchliche Instanzen, Bischof und Klöster, konnten sich ungleich stärker durchsetzen als in Böhmen.

Ein bedeutsames Zeugnis der kirchlichen Gemeinschaft von Prag und Regensburg ist die älteste lateinische Lebensbeschreibung des hl. Wenzeslaus, die, wie schon erwähnt, in Regensburg verfaßt worden ist. Sie unterscheidet sich von der ersten kirchenslawischen Legende durch ihren spirituellen Charakter. In der slawischen Lebensbeschreibung ist die Tragödie des jungen Fürsten politisch-moralisch begründet: die böhmischen Männer wurden hochfahrend; das hatte der Teufel in ihr Herz gegeben, wie einstmals in das Herz des Judas, des Verräters des Herrn. Sie wurden aufgehetzt gegen ihren Herrn Wenzeslaus wie die Juden gegen Christus, denn es steht geschrieben: jeder, der sich gegen seinen Herrn erhebt, ist ähnlich dem Judas<sup>28</sup>. — Zum letzten Satz ist zu bemerken, daß mit der Äußerung „es steht geschrieben“ kein Bibelwort eingeleitet wird, sondern eine Konzilsbestimmung von Hohenaltheim im Ries, wo am 20. September 916 unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Petrus von Orta bestimmt wurde: c. 19. Nachdem wir Dekrete in Betreff des Klerus in der Disziplin Einzelner gegeben haben, sind wir alle, Bischöfe, Priester und Volk, darüber einig, auch ein hochpriesterliches Dekret zur Befestigung der königlichen Gewalt zu erlassen. Denn viele Völker sind, wie man hört, so treulos, daß sie den ihren Königen und Herren geleisteten Eid nicht halten und mit dem Munde schwören, während sie die Treulosigkeit im Herzen festhalten. Wenn nun euch Allen diese zum dritten Male verlesene Sentenz (c. 20.) gefällt, so bestätigt sie durch ausdrückliche Zustimmung. Und das Volk und der Klerus riefen insgesamt: Wer diese Verordnung verletzt, der sei Anathema Maranatha, d. h. verflucht bei der Ankunft des Herrn und habe seinen Teil mit Judas, Amen. c. 20. Wir geloben vor Gott, allen Engeln, Propheten usf., daß keiner (von uns) auf den Tod oder die Absetzung den Königs sinne oder an einer Verschwörung gegen ihn sich beteilige. Wer es dennoch tut, sei Anathema und beim letzten Gerichte verdammt<sup>29</sup>.

Gegenüber der nüchternen politisch-moralischen Haltung der ersten slawischen Legende hat die St. Emmeramer Wenzeslegende sich in Böhmen durchgesetzt und dort das Ideal eines erneuerten Mönchtums bekannt gemacht<sup>30</sup>. Die

<sup>26</sup> M. Weingart, *První Cesko-Církevnoslovanská Legenda O Svatém Václav*, in: *Svatováclavská Sborník* I (1934) 976.

<sup>27</sup> O. Peterka, *Rechtsgeschichte der böhmischen Länder* I (Neudruck 1965) 50.

<sup>28</sup> M. Weingart, *První Cesko-Církevnoslovanská Legenda O Svatém Václav*, in: *Svatováclavská Sborník* I (1934) 976.

<sup>29</sup> F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* I (1883) 286.

<sup>30</sup> Zur Aufnahme der Legende Crescente fide in Böhmen vgl. J. Ludvikovský, *Nové Zjistění Rukopis Legendy Crescente Fide A Jeho Význam pro Datování Kristiána*

erste slawische Legende sieht aus wie ein Werk, das zum politischen Vorteil und zur Ehrenrettung der Přemysliden-Dynastie geschrieben wurde. Ihr Leitmotiv lautet: Jeder, der sich gegen seinen Herrn auflehnt, ist wie Judas. Dieser Satz mußte auch den Nachfolgern des ermordeten Herrschers zugute kommen. Herzog Boleslav wird, soweit es möglich ist, von seiner Schuld reingewaschen. Er ist der Hetze seiner Berater unterlegen, die dem jungen Mann beigebracht haben, sein Bruder strebe ihm nach dem Leben, so daß seine Untat von ihm als Notwehr empfunden werden konnte, ein Gefühl, das dadurch verstärkt wurde, daß Wenzel selbst in der Hand unberechenbar böser Berater war und auf ihren Einfluß hin seine unschuldige Mutter Dragomir in die Verbannung getrieben hatte. Überdies hat Boleslav den Todesstreich nicht geführt, ein entscheidend wichtiger Gesichtspunkt in einem primitiven Rechtssystem, in dem das *versuchte* Verbrechen sehr leicht genommen wird. Um Boleslav ausdrücklich zu entlasten, werden die beiden Mörder mit Namen genannt, die den Heiligen unter der Kirchentüre töten. Nach der Tat läßt der junge Prinz den Priester Paulus kommen und die Totengebete sprechen. Er gibt ein erbauliches Beispiel von Reue und Buße. Wenzeslaus selbst ist nach dieser Darstellung zwar ein religiöser, gerechter und milder Fürst, wird aber nicht als Heiliger von übermenschlicher Größe stilisiert. Er wirkt zu seinen Lebzeiten keine Wunder und besitzt nicht, wie in der Legende *Crescente fide*, die Gabe der Weissagung. Er sehnt sich nicht nach dem Martyrium; er geht in die ihm gestellte Falle, weil er die Warnung vor einem Anschlag nicht ernst nimmt, sondern sich wie jeder Christ bei einer noch unbestimmten Gefahr auf die Vorsehung Gottes verläßt. Er flieht, als das Verhängnis hereinbricht.

Geradezu liebevoll wird in der slawischen Lebensbeschreibung Dragomir als mütterliche Frau bezeichnet. Den Namen ihrer Schwiegermutter Ludmilla verschweigt der Verfasser, obwohl kein Zweifel daran bestehen kann, daß sie auf Veranlassung Dragomirs umgebracht wurde.

Vielleicht kannte man in St. Emmeram diese slawische Legende, dann wäre die *Vita Crescente fide* der glückte Versuch, sie zu ersetzen durch eine Darstellung, die in einem höheren Stockwerk christlicher Lebensauffassung beheimatet ist. Der Wenzeslaus der Regensburger Legende ist nach dem Vorbild der *Vita Haimrhammi*, des Regensburger Kloster- und Bistumsheiligen, sowie nach den *Consuetudines* des Reformmönchtums gezeichnet<sup>31</sup>. Er sehnt sich „procul dubio“ nach dem Martyrium, er weiß sein blutiges Ende voraus als *praesagus futurorum* und macht keinen Versuch, ihm zu entrinnen.

Jedoch auch in dieser Legende fällt Wenzeslaus nicht als Opfer einer heidnischen Reaktion und sein Fall reißt auch nicht alle christlichen Priester mit sich. Es wird nur davon gesprochen: *omnes amicos eius perimerunt et clericos eius persecuti sunt*. Die Ursache seines Martyriums ist ein Streben nach einer vertieften, mönchisch geprägten Frömmigkeit, die von seiner eigenen Mutter als ganz unmöglich für einen Herrscher empfunden wird: „*Interea vero mater eius*

(1958) 56 ff.; der im folgenden durchgeführte Vergleich zwischen der ersten slawischen und der Regensburger Legende stützt sich auf die Texte bei M. Weingart, *První Česko-Církevnoslovanská Legenda O Svatém Václav*, in: *Svatováclavský Sborník I* (1934) 974—983 und in: *Fontes rerum Bohemicarum I*, 183—189.

<sup>31</sup> Vgl. auch J. Staber, *Die älteste Lebensbeschreibung des Fürsten Wenzeslaus und ihr Ursprungsort Regensburg*, in: *Annales Instituti Slavici II/2* (1970) 190.

ipsa, quae incredula dei, cum crudelissimis viris inito consilio dixerunt: quid facimus, quia princeps debebat esse, perversus est a clericis, et est monachus?“ Trotz aller Einschüchterung läßt aber der junge Wenceslaus nicht ab von der „doctrina“. Dieses Schlüsselwort der Regensburger Legende ist aber ein zentraler Begriff der *Regula Benedicti*. Sie ist nicht nur Aneignung oder Vermittlung von Tatsachen, sie ist zugleich der Wille, den Menschen und die Welt zu verändern und ihr zu geben, was ihr zur Vollendung fehlt<sup>32</sup>.

Schon in der kirchenslawischen Legende wird der liturgische Eifer des heiligen Fürsten betont: „Cum enim essent festivitatis ecclesiarum in omnibus civitatibus, Venceslaus visitabat omnes civitates. — Ingressus est igitur Boleslav civitatem die dominica, in festo Cosmae et Damiani. — Audita missa, paravit se domum ire Pragam“ (Übersetzung von Weingart). Diese kurze Notiz ist in Crescente fide weit ausgebaut: „Haec autem et his similia ab ipso tirocinio spiritualiter activam ecclesiae vitam immitans observabat; sed et in quadragesimali tempore per arduum callem pergebat de civitate in civitatem ad ecclesias pedester discalceatus, ita ut radicitus in eius vestigiis crux apparebat“.

Die Mönchsreform von Cluny und Gorze wurde mehr und mehr zur Kirchenreform. Die seelische Würde und die kirchliche Pflicht des Zölibats wurde immer stärker herausgestellt. Die bei Christian noch auftauchende Überlieferung, daß der heilige Fürst verheiratet war<sup>33</sup>, die in der ersten slawischen Legende nicht erwähnt wird, erfährt in der Regensburger Vita eine Umänderung ins Gegenteil: „Vultu procerus, et corpore castus, ita ut coelebs libenti animo optabat vitam finire“. Dazu stimmt die weitere Behauptung, Wenceslaus habe, um seinem christlichen Ideal nachleben zu können, den Thronverzicht ins Auge gefaßt. Trotz ihrer Anachronismen und massiven inneren Widersprüche muß aber die Regensburger Legende auf bereite Herzen getroffen haben; denn nicht nur der zweite Sohn Boleslavs trat ins Kloster ein, auch dessen Schwester Mlada ergriff den geistlichen Stand. Den geistigen Austausch zwischen Bayern und Böhmen betont die Legende, wenn sie von den Priestern erzählt, die den hl. Wenceslaus aufgesucht haben. Die geistlichen Gaben, die Bayern — besonders Regensburg — nach Böhmen brachte, Bücher und Reliquien, wurden nicht nur durch fürstliche Geschenke wiedererstattet, sondern bald auch durch die Gebetserhöhungen am Grabe des heiligen Fürsten, die die Regensburger Legende als erste dankbar berichtet.

### *Zusammenfassung*

Die kirchenrechtliche Abhängigkeit Böhmens vom Bistum Regensburg ist zwar erst in der Legende Crescente fide (entstanden nach 974) sicher bezeugt, dürfte aber schon in der ersten Hälfte des 10. Jh. existiert haben. Die Angabe des Cosmas von Prag, Bischof Michael von Regensburg habe den Veitsdom geweiht, beruht auf einem Irrtum. Auf keinen Fall lassen sich seine Notizen so deuten, als ob Michael von Regensburg zeitweise als Chorbischof von Prag gewirkt habe. Den Beginn der Unterstellung Böhmens unter die geistliche Lei-

<sup>32</sup> E. Hippel, *Die Krieger Gottes* (1953) 40.

<sup>33</sup> J. Pekař, *Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians* (1906) 110 Z. 8 f.; vgl. 240.

tung Regensburgs kann man in das Jahr 895 setzen, als die beiden Fürsten Spitzigev und Vratislav sich vom Mährischen Reich trennten und in Regensburg dem deutschen König anschlossen.

Die im Regensburger Domkloster St. Emmeram verfaßte Legende Crescente fide ist ein Beispiel für den Versuch geistlicher Erziehung der böhmischen Führungsschicht. Die nüchterne, das Außergewöhnliche meidende, erste slawische Vita des Fürsten Wenzel, die mit großer Schonung über Boleslav und Dragomir berichtet, wurde in Regensburg durch ein geistliches hochstilisiertes Lebensbild ersetzt, das in ungeschichtlicher Weise an Wenzeslaus die religiösen und kulturellen Ideale der klösterlichen Reformbewegung von Gorze und Cluny aufzeigt.



# Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994)

Geschichte, Legende und Verehrung

von

Georg Schwaiger

Das menschliche Urteil über Gestalten und Ereignisse vergangener Zeiten steht nie still. Immer von neuem wird sich der denkende Mensch um geschichtliches Verstehen bemühen, da er sich und seine Gegenwart zum wesentlichen Teil nur aus der Geschichte begreifen kann. Durch solches Verstehen erhält das oft so rätselhafte Bild der Gegenwart seine Perspektive, und manche Einsicht kann gewonnen werden, das Kommende in Verantwortung anzugehen.

Wolfgang von Regensburg<sup>1</sup> ist einer der großen Reichsbischöfe der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, in der Gestalt gewann, was die Geschichtswissenschaft das ottonisch-salische Reichskirchensystem nennt. In Bayern, Wolfgangs Wirkungsbereich, ist dieses Jahrhundert gekennzeichnet durch die große Ungarnnot am Beginn und — nach deren Bewältigung — durch einen neuen Aufstieg. Das neue Erstarken ist auf politischem Gebiet verbunden mit der Regierung selbstbewußter, dem deutschen König vielfach unbequemer Herzöge, im kirchlich-kulturellen Bereich mit der Ausbreitung neuer monastischer Reformbewegungen. Diese werden von starken geistlichen Persönlichkeiten in Kirche und Welt getragen und von der führenden Schicht vielfach unterstützt.

<sup>1</sup> Wichtigste allgemeine Wolfgang-Literatur: F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, I, Regensburg 1883, 350—419; Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes. Hsg. v. J. B. Mehler, Regensburg 1894; O. Häfner, Der heilige Wolfgang, Rottenburg 1930; F. W. Holzer, „St. Wolfgang, ein Heiliger der Spätgotik“, in: 10. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, Metten 1935, 1—130; I. Zibermayr, St. Wolfgang am Aabersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst, Horn <sup>2</sup>1961; H. Keller, Wolfgang, in: Lexikon für Theologie und Kirche X (1965) 1214 f.; R. Graber, St. Wolfgang, ein Reformator der Klöster, Patron des Bistums Regensburg, in: Bistumspatrone. Hsg. v. W. Sandfuchs, Würzburg 1966, 107—125; J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, 24—27, 240; K. Bugmann, Der Mönch Wolfgang, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 78 (1967) 9—27; J. Schafer, Licht und Salz. St. Wolfgang, Estavayer-le-Lac (Schweiz) <sup>2</sup>1970; G. Schwaiger, Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, in: Bavaria Sancta. Hsg. v. G. Schwaiger, I, Regensburg 1970, 212—220 (Quellen, Lit.).

Einzelne Klöster bilden die Mittelpunkte; doch greift die Reform forschreitend über die monastischen Zentren hinaus und gewinnt wachsenden Einfluß auf das Denken der Zeit. Bischof Wolfgang von Regensburg kommt — als Vermittler der Reformbewegung — hierin hervorragendes Verdienst zu.

### *I. Wolfgang's Leben vor seiner Erhebung zum Bischof*

Der starke Eindruck seiner Persönlichkeit auf die Zeitgenossen spiegelt sich in ausführlichen Berichten über sein Leben und Wirken, die schon bald nach seinem Tod (31. Oktober 994) geschrieben worden sind. Sie ergänzen die sonst spärlichen Quellen, so daß ein in den Umrissen deutliches Bild seiner Persönlichkeit erscheint. Die älteste Quelle wäre die Wolfgang-Vita eines unbekannten Verfassers „aus Franken“ gewesen, die wohl noch dem Ende des zehnten Jahrhunderts angehörte. Dieses Werk eines Zeitgenossen Wolfgangs ist verloren, wurde aber in der „Vita Sancti Wolfkangi Episcopi“ des Mönches Otloh von St. Emmeram in Regensburg verwertet<sup>2</sup>. Zahlreiche wertvolle Einzelnachrichten über Wolfgang enthält die uns erhaltene „Vita Sancti Emmerammi“ des Mönches Arnold von St. Emmeram<sup>3</sup>. Arnold, ein um die Verehrung der Regensburger Heiligen stets bemühter Mann, verfaßte sein Hauptwerk vor 1037<sup>4</sup>. Er bringt über Wolfgang viele historisch interessante Einzelzüge, wo Otloh manchmal zusehr glättet oder auch darüber hinweggeht. Sein Bemühen um eine wahrheitsgemäße Darstellung ist offenkundig. Arnold war es wohl, der seinen jüngeren Ordensbruder Otloh von St. Emmeram zur Abfassung einer neuen Wolfgang-Vita bewogen hat. Otloh schrieb seine „Vita Sancti Wolfkangi“ wohl zwischen 1037 und 1052, sicher vor seiner Reise nach Fulda (1062)<sup>5</sup>. Neben dem Büchlein aus Franken<sup>6</sup> zog Otloh das genannte Werk

<sup>2</sup> Monumenta Germaniae Historica, Scriptores IV, 523, 525. — Otlohs „Vita Sancti Wolfkangi“: Verzeichnis der Handschriften bei M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, II, München 1923, 96. Ausgaben: MG. SS. IV 525—542; J. P. Migne, Patrologia Latina 146, Sp. 389—422; Acta Sanctorum, Nov. II, 1 Sp. 565—597. — Über Otloh: Manitius II 83—103; B. Bischoff, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 51 (1933) 102—142; ders., Zur Kritik der Heerwagenschen Ausgabe von Bedas Werken, ebda. 171—176; ders., Über unbekannte Handschriften und Werke Otlohs von St. Emmeram (Regensburg), ebda. 54 (1936) 15—23; W. Stamm-K. Langosch, Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, III, Berlin 1943, 658—670; W. Wattenbach-R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I/2, Tübingen 1948, 270—275; G. Misch, Geschichte der Autobiographie, III/1, Frankfurt a. M. 1959, 57—107; LThK VII<sup>2</sup> 1298 f.; H. Schauwecker, Otloh von St. Emmeram, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 74 (1963) 3—240.

<sup>3</sup> Arnold von St. Emmeram, Libri de S. Emmerammo duo. MG. SS. IV 543—574. Hier im 2. Buch (556 ff.) Berichte über Wolfgang. Zu Arnold von St. Emmeram: Stamm-K. Langosch I 133—138; Neue Deutsche Biographie I 380 f.; LThK I<sup>2</sup> 895.

<sup>4</sup> Cf. MG. SS. IV 543 s.

<sup>5</sup> MG. SS. IV 523.

<sup>6</sup> „... alter libellus . . . delatus est ex Francis“. Otloh, Prolog der Vita S. Wolfkangi. MG. SS. IV 525.

Arnolds heran. Er bemühte sich sehr um Sorgfalt und Genauigkeit. Seine Vita ist die umfassendste Quelle über Wolfgangs Leben. Der Verfasser der fränkischen Vita hatte Wolfgang selbst nahegestanden und daher manche Nachricht, die er vom Heiligen mündlich gehört habe, überliefert. Otloh übernahm solche Stellen manchmal völlig gedankenlos, als sei er selber es gewesen, der aus Wolfgang's Umgebung stamme. Der schreib- und lesefreudige Mönch war stets auch auf stilistische Verbesserung seiner Vorlagen bedacht, wie er im Prolog seiner Wolfgang's-Vita beteuert. An Nachrichten, die ihm unglaublich erschienen, übte er scharfe Kritik. Widersprüche zwischen den beiden ihm vorliegenden Quellen suchte er dadurch zu lösen, daß er der heimischen Überlieferung größeren Wert beimaß als der auswärtigen. Aber er wollte auch über seine schriftlichen Quellen hinauskommen, nicht nur ihm ungereimt scheinende Angaben ausscheiden, sondern auch zusätzliche Nachricht gewinnen<sup>7</sup>. Es ist nur teilweise möglich, Otlohs Methode aus dem Quellenvergleich zu überprüfen. An dem hohen Quellenwert seiner Vita besteht kein Zweifel. Doch ist auch in seine Darstellung bereits viel Legendarisches eingeflossen. Dennoch ist es möglich, auf Grund der kritisch ausgewerteten Quellen ein Lebensbild des heiligen Wolfgang wenigstens im Umriß zu zeichnen.

Wolfgang wurde in Schwaben geboren, wohl in den zwanziger Jahren des zehnten Jahrhunderts<sup>8</sup>. Die Eltern, nicht dem Adel angehörig, aber Freigeborene, nur mäßig begütert<sup>9</sup>, vermittelten ihm eine sorgfältige Ausbildung.

<sup>7</sup> Prolog Otlohs: „Fratrum quorundam nostrorum hortatu sedulo infimus ego O. coenobitarum sancti Emmerammi compulsus sum, beati Wolfkangi vitam, ab antecessoribus nostris in liberulis duobus dissimili interdum et in polita materie descriptam, in unum colligere atque aliquantum sublimiori stilo corrigerem . . . In quo scilicet opusculo hoc studere me denuncio, ut ea quea simili quidem sensu prolatu sed inemendato rusticoque stilo videbantur vagabunda, regulae aliquantulum grammaticae artis subiugarem et ad litterarios usus exemplarem. Ubi vero dissimilis habebatur sententia, ut est illud quod dicitur regem gentemque Ungariorum ad sacram fidem convertisse necnon baptizasse, nonnullaque alia quoniam non solum alter libellus, Arnolfi scilicet monachi dyalogus apud nos scriptus, sed etiam omnium, qui adhuc nobiscum conversantur et se relatione patrum fideli compserisse sancti Wolfkangi gesta testantur, verba discrepant, visum est mihi magis debere sequi dicta scriptaque nostratum, inter quos et maxime praedictus vir Dei in hac vita degens claruit, quam extraneorum. Nam alter libellus, in quo varietas habetur talis, delatus est ex Francis. Multa etiam quae in libro neutro inveniebantur fidelium quorundam attestatione comperta addere studui, sique quaedam addendo, quaedam vero fastidiose vel inepte dicta excerptendo, pluraque etiam corrigoendo . . . vobis, o fratres mei exactores huius rei, prout ingenioi mei parvitas permisit, obedi. MG. SS. IV 525.

<sup>8</sup> Die Berechnung „um 924“ verdient den Vorzug vor einer Datierung der Geburt in die dreißiger Jahre, wenn man den späteren Lebensgang bedenkt. Erzbischof Heinrich von Trier (956—964) bestellt seinen Freund Wolfgang — offensichtlich schon am Beginn seiner Regierung — zum Scholaster, Decanus clericorum und Kanzler. Solche Aufgaben stehen weit eher einem Mann in den dreißiger als in den (frühen) zwanziger Jahren an.

<sup>9</sup> Arnold: „. . . genere ingenuus . . . , natione Alamannus.“ MG. SS. IV 556. Otloh: „Beatus igitur Wolfkangus, natione suevigena, ex ingenuis parentibus, et . . . nec divitias nec paupertatem patientibus, sed mediocriter recteque viventibus, est procreatus. MG. SS. IV 527. — Zu den nobiles gehört die Familie nicht. Der „Grafensohn“ Wolfgang ist spätere Zutat. — Pfullingen als Geburtsort ist wahrscheinlich. Die Annales

Deshalb übergaben sie Wolfgang mit sieben Jahren einem Kleriker. Einige Jahre später kam Wolfgang in eine der besten Bildungsstätten des Abendlandes, in die Klosterschule der Reichenau im Bodensee. Drei Eigenschaften werden an dem jungen Schwaben gerühmt: hervorragende Begabung, großer Lerneifer und ein glänzendes Gedächtnis<sup>10</sup>. Auf der Reichenau schloß er Freundschaft mit einem Mitschüler hochadeligen Geschlechts, dem Babenberger Heinrich<sup>11</sup>, dem jüngeren Bruder des Bischofs Poppo von Würzburg. Diese Begegnung wurde für Wolfgang von schicksalhafter Bedeutung für sein weiteres Leben. Auf Einladung Heinrichs ging Wolfgang mit dem Freund nach Würzburg. Hier wurden die Studien an der Domschule fortgesetzt. Bischof Poppo war ein Freund der Wissenschaften und Künste, wie sie nun in Deutschland neuerlich aufblühten. Er hatte aus Italien den Magister Stephan von Novara an seine Domschule geholt. Aber Wolfgang überflügelte diesen selbstbewußten Lehrer gelegentlich an Wissen. Stephan vermochte einmal eine Stelle aus Martianus (De nuptiis Mercurii et philologiae) nicht deutlich genug zu erklären. Die Schüler kamen zu Wolfgang, dessen Scharfsinn und Gelehrsamkeit sie kannten und öfters nutzten, baten um Aufschluß und wurden zufriedengestellt. Als der Magister dies erfuhr, jagte er Wolfgang voll Zorn aus der Schule und schloß ihn von den Lektionen aus<sup>12</sup>.

Die unverdiente Demütigung stärkte in Wolfgang die Sehnsucht, sich aus der Welt zurückzuziehen. Wenn Otloh hier zuverlässig berichtet, war Wolfgang wohl schon früh vom Ernst der monastischen Bewegung in irgendeiner Form angerührt worden. Nur auf inständiges Bitten seines Freundes Heinrich hin blieb er in Würzburg<sup>13</sup>. Die äußere Klosterschule der Reichenau hatte Wolfgang bereits in Verbindung mit der adeligen Welt gebracht, welche die Geschicke in Reich und Kirche bestimmte. Die Würzburger Jahre brachten das erste tatsächliche Erleben dieser Welt in der Umgebung eines der bedeutenden Kirchenherren des Reiches.

König Otto der Große berief 956, ein Jahr nach seinem entscheidenden Sieg über die Ungarn, Wolfgang's Freund Heinrich als Erzbischof nach Trier, auf einen der mächtigsten Bischofsstühle des Reiches. Wieder drängte Heinrich seinen vertrauten Gefährten ihn zu begleiten, und Wolfgang folgte nach einigem Widerstreben; doch lehnte er ab, als der Erzbischof ihn zu seinem Stellvertreter machen und ihm ein Kloster oder Kanonikerstift als Kommende übertragen wollte. Nur die Stellung eines Magisters nimmt er an und das Amt des decanus clericorum, worunter wohl die Ausbildung und Leitung der Kleriker am Dom zu verstehen ist. Wolfgang führt die Kleriker zu einer kanonischen Lebensweise und lebt selber wie ein Mönch, was die einen mit Bewunderung

Zwiefalt. (entstanden um 1150) notieren zu 972: „S. Wolfkangus Suevigena de Pfullingen natus Ratisponensis episcopus est factus. MG. SS. X 53. Vgl. Janner I 350; Holzer 5 f.; A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Darmstadt 1958, 358.

<sup>10</sup> Otloh cap. 3. MG. SS. IV 527s.

<sup>11</sup> Sohn des Burggrafen Poppo von Babenberg. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, II, St. Ottilien (1950), 17.

<sup>12</sup> Otloh c. 4 u. c. 5. MG. SS. IV 528.

<sup>13</sup> Otloh c. 6: „Nam nisi amici precibus Heinrici, cum quo familiare habuit contubernium, retraheretur, omnimodo saecularibus renunciaret desideriis. MG. SS. IV 528.

und Verehrung erfüllt, andere aber zum Spott veranlaßt<sup>14</sup>. In Trier kam Wolfgang in unmittelbare Verbindung mit der mächtig aufstrebenden monastischen Reformbewegung, die in Klöstern Lothringens ihren Aufschwung nahm.

Im Lauf des neunten Jahrhunderts war es aus verschiedenen Ursachen zu einem verbreiteten Verfall des Kloster- und Stiftswesens gekommen. Herrscher hatten kirchliches Gut entfremdet, Laienäbte Klosteramt ausgenützt und oft verschleudert. Das Schwinden der Königsmacht unter den späten Karolingern hatte die Kirche ihres wirksamsten Schutzes beraubt, und verheerende Einfälle der Normannen, Sarazenen und zuletzt der Ungarn hatten über weite Teile des Abendlandes Schrecken, Zerstörung und Verwüstung gebracht. Aber die Lebenskraft der Christenheit erwies sich gerade in dem langsamem Erstarken neuer monastischer Mittelpunkte, die bald über das eigene Kloster hinaus für Geistliche und Laien wirksam wurden. Nördlich der Alpen gingen die stärksten Impulse von Lothringen (Brogne, Gorze, Verdun) und Burgund (Cluny) aus<sup>15</sup>.

Die Mittelpunkte der lothringischen Reformbewegung strahlten besonders ins deutsche Reichsgebiet aus, während der unmittelbare Einfluß Clunys hier zunächst gering blieb; erst in einem neuerlichen monastischen Impuls, über Hirsaу im späten elften Jahrhundert, wirkte der Geist von Cluny unmittelbar stärker ins Reich hinein. In der lothringischen Reformbewegung verbanden sich benediktinische Regeltreue mit ernstem Streben nach persönlicher Heiligung, Bereitschaft zum Dienst am Reich mit kulturellen Bemühungen. Daneben waren die Gedanken völliger Weltflucht, die Ideale eines streng aszetischen Büßerlebens in der Einsamkeit, vielerorts lebendig. In Trier konnte sich die Lothringer Reform in der Abtei St. Maximin kräftig entfalten. Die Beziehung Wolfgangs zu diesem Reformkloster gewann später entscheidende Bedeutung für das Kloster St. Emmeram in Regensburg, für die Verbreitung der lothringischen Reform in Bayern und weit darüber hinaus. Bischof Wolfgang wurde der wichtigste Vermittler.

Der Trierer Domscholaster und Dekan Wolfgang wurde zutiefst erschüttert, als 964 Erzbischof Heinrich in Italien, wohin er Kaiser Otto I. begleitet hatte, an einer Seuche starb. Vor dem Tod empfahl der Erzbischof seinen decanus clericorum dem Kaiser; er bat um Schutz für seinen Freund gegen Widersacher, denen dieser wegen seiner strengen Lebensweise verhaftet war. Daraufhin nahm Otto I. den widerstrebenden Wolfgang in die kaiserliche Kanzlei auf, die damals vom Kölner Erzbischof Bruno, einem Bruder des Kaisers, geleitet wurde. Bruno, fromm und hochgebildet, gleichermaßen Staatsmann und Bischof, verkörpert den Typus des geistlichen Reichsfürsten der ottonischen Zeit. Auch er war um die Erneuerung im Geist der monastischen Reform eifrig bemüht. Wolfgang konnte sich in dieser Zeit umfassende Kenntnis in den Bereichen der Politik, der Verwaltung, überhaupt in der Verwaltung einer größeren Einheit erwerben. Dies kam ihm später wohl zustatten, wenn er auch an der notwendigen Betriebsamkeit der großen Kanzlei wenig Gefallen fand. In diesen Monaten gewann Wolfgangs Entschluß, fortan als Mönch zu leben, entscheidende Gestalt. Als Erzbischof Bruno ihm einen Bischofsstuhl anbietet, lehnt er wie-

<sup>14</sup> Otloh c. 7 u. c. 8. MG. SS. IV 528s.

<sup>15</sup> Lit. im Handbuch der Kirchengeschichte. Hsg. v. H. Jedin, III/1, Freiburg i. B. 1966, 365—380.

derum ab. Er bleibt einige Zeit beim Erzbischof und wird dann auf eigene Bitten hin freundlich entlassen<sup>16</sup>.

Wolfgang kehrte zunächst in seine Heimat zurück und wurde von den Seinen freundlich aufgenommen. Seine Eltern befanden sich in dieser Zeit — Mitte der sechziger Jahre — noch am Leben; sie wünschten, daß er bei ihnen bliebe. Doch jetzt machte Wolfgang radikal mit dem Vorhaben ernst, sich aus allem Getriebe der Welt zurückzuziehen und sein Leben rückhaltlos Gott zu weihen. Er verteilte sein Eigentum unter seinen Verwandten und wurde Mönch. Bezeichnenderweise trat er nicht in das reiche, blühende Inselkloster Reichenau ein, sondern „wegen der strengeren Regel“<sup>17</sup> in das einsam gelegene Kloster Einsiedeln. In dieser Zeit stand der Engländer Gregor als Abt dem Kloster vor. Mit diesem Abt begann offensichtlich die stärkere Formung Einsiedelns im Geist der lothringischen Reform. In Einsiedeln wirkte Wolfgang als Lehrer der Klosterschule, bald unter beträchtlichem Zulauf auch aus benachbarten Klöstern<sup>18</sup>. Dies zeigt, daß sich Wolfgang auch in dieser strengsten Zeit seines Lebens nicht dem Dienst am Nächsten zugunsten privater Heiligung verschlossen hat.

Bischof Ulrich von Augsburg weilte öfters als Guest in Einsiedeln. Er lernte den hochbegabten, ernsten Mönch Wolfgang, der sein schwäbischer Landsmann war, schätzen und erteilte ihm die Priesterweihe<sup>19</sup>. Auf die persönliche Verbindung mit Bischof Ulrich könnte der Versuch Wolfgangs zurückgehen, unter den Ungarn, die 955 bei Augsburg vernichtet geschlagen worden waren, das Christentum zu verbreiten. Dahinter stand aber wohl auch das alte aszetische Ideal der Glaubensverkündigung im fernen Land bei einem wilden Volk, wo der Tod als Glaubenszeuge, die höchste Form christlicher Lebensfüllung für den mittelalterlichen Menschen, durchaus im Bereich des Möglichen war. Die Missionsfahrt Wolfgangs zu den Ungarn, unternommen mit Erlaubnis seines Abtes, ist in die Zeit 971/72 anzusetzen. In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts bemühte man sich von deutscher wie von ungarischer Seite gelegentlich um friedliche Nachbarschaft. Die große Politik ging dabei mit dem Ziel der Christianisierung Hand in Hand; denn nur wenn die Eingliederung der Ungarn in die Christenheit gelang, war die Wiederaufnahme der früheren Raubzüge auszuschalten. Andererseits konnten sich die Ungarn selbst, die nun die Grenzen ihrer Macht überdeutlich erfahren hatten, nur durch die Annahme des Christenglaubens gegen drohende Unterwerfungskriege ihrer christlichen Nachbarn stärker sichern.

<sup>16</sup> Otloh c. 9 u. c. 10. MG. SS. IV 529. — Zu Bruno, Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen: Neue Deutsche Biographie II 670; LThK II<sup>a</sup> 731 (Lit.).

<sup>17</sup> Otloh: „propter artiorem regulae disciplinam“. MG. SS. IV 530. Arnold: „Is primum inter canonicos sive clericos laudabilem et castam duxerat vitam, dein artioribus regulis implicari desiderans, in Suevia apud coenobitas, qui Solitarii vocantur, monachus professus est.“ Ebda. 556. — O. Ringholz, Der hl. Wolfgang und das Benediktinerstift Einsiedeln, in: Mehler, Der heilige Wolfgang (Festschrift 1894), 65—68; H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Freiburg i. B. 1964; K. Bugmann, Der Mönch Wolfgang, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 78 (1967) 9—27; J. Klose, St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern (in diesem Band).

<sup>18</sup> Otloh c. 10. MG. SS. IV 530.

<sup>19</sup> Otloh c. 11. MG. SS. IV 530.

Wolfgangs Missionsversuch bei den Ungarn konnte unmittelbar nichts erreichen. Es fehlten wohl auch die unerlässlichen Voraussetzungen, namentlich die Kenntnis der Sprache, der Sitten und Gebräuche; vor allem fehlte der politische Rückhalt, ohne den jede mittelalterliche Mission zur Erfolglosigkeit verurteilt blieb. Dennoch wurde Wolfgang's Ungarnmission richtungweisend für die Zukunft. Wolfgang hat dieses Anliegen seiner reifen Mannesjahre als Bischof von Regensburg so wenig vergessen, wie zweihundert Jahre vor ihm Winfrith-Bonifatius die Friesenmission seiner frühen Wirksamkeit auf dem europäischen Festland. Wolfgang's Schülerin Gisela, die Tochter des Bayernherzogs Heinrich des Zänkers, wurde die Gemahlin Stephans des Heiligen, des ersten christlichen Königs der Ungarn.

Wie wenig Wolfgang's Missionsfahrt offensichtlich vorbereitet war, zeigt auch das mangelnde Einvernehmen mit dem Bischof von Passau und dem Erzbischof von Salzburg, die seit Jahrhunderten die östlich angrenzenden Gebiete der Heidenschaft als ihr Missionsgebiet betrachtet haben. Darüber war es beispielsweise schon im neunten Jahrhundert zum harten Zusammenstoß der bayerischen Bischöfe mit dem byzantinischen Slawenmissionar Methodius gekommen. Bischof Piligrim von Passau rief den fremden Missionar Wolfgang zu sich<sup>20</sup>, zeigte sich aber in kurzem von dessen Persönlichkeit so sehr beeindruckt, daß er Wolfgang dem Kaiser empfahl, als am 23. September 972 Bischof Michael von Regensburg<sup>21</sup> gestorben war.

## *II. Wolfgang als Bischof von Regensburg*

Nach dem Zeugnis der Quellen<sup>22</sup> ging die Initiative, den Mönch Wolfgang auf den Regensburger Bischofsstuhl zu bringen, vom mächtigen Bischof Piligrim von Passau<sup>23</sup> aus; er wurde hierin unterstützt von einem Markgrafen,

<sup>20</sup> Arnold: „. . . monasterium et non monachum deserens, immo secundum apostolum [1 Kor 12, 31] maiora aemulari carismata cupiens, per Alamanniam devenit exul in Noricum. Ad cuius orientalem partem cum humili comitatu pertendens, predicandi gratia Pannoniae petiit confinia. E qua per Piligrinum Pataviensem episcopum evocatus, piae, ut decuit, humanitatis ab eo suscipitur et fovetur officio. Apud quem etiam rogatus et iussus mansit aliquot diebus; hoc inter cetera prudenti secum tractans mente, quae prohibitus sit ab adducenda ad Deum Pannionorum gente. Quo commorationis tempore idem episcopus optime usus, utpote qui erat adprime eruditus et genere nobilissimus, iuxta hoc quod apostolus dicit [1 Joh 4, 1]: Probate spiritus si ex Deo sunt, clandestina et manifesta divini servitii observatione ac assidua sacrae scripturae indagatione satis probavit, hunc quem suscepere non esse gyrovagum, sed stabilem verae fidei domesticum.“ MG. SS. IV 556. — Otloh c. 13.: „. . . abbatis sui licentia monasterium, et non monachum deserens . . . per Alemanniam devenit exul in Noricum. Ad cuius orientalem plagam cum humili comitatu pergens, praedicandi gratia Pannoniae petiit confinia. Ubi cum veterum fructices errorum extirpare et steriles squalentium corarium agros euangelico ligone proscindere frugemque fidei inseminare frustra laboraret, a Piligrimo Pataviense pontifice ab incepto revocatus est opere. Dolebat enim idem pontifex, tantum colonum in sulcis sterilibus expendere laborem. Cumque ab eo revocaretur omniqe humanitatis studio susciperetur, apud illum rogatus commorabatur aliquot diebus.“ MG. SS. IV 530s.

<sup>21</sup> Janner I 348.

<sup>22</sup> Arnold: MG. SS. IV 556s. — Otloh c. 14. Ebda. 531.

<sup>23</sup> Zu Piligrim: LThK VIII<sup>2</sup> 509.

gewiß dem Markgrafen Burchard der Ostmark, der zugleich als Burggraf in Regensburg erscheint<sup>24</sup>. Ein Großteil der Ostmark gehörte zum Passauer Sprengel. Dem Markgrafen war gewiß daran gelegen, in Regensburg einen ihm genehmen Bischof zu wissen. Doch auch das Vordringen der monastischen Reformgedanken wird mitgespielt haben. Piligrim von Passau und Erzbischof Friedrich von Salzburg, beide wohl der hochadeligen Aribonensippe zugehörig, haben sich der Erneuerungsbewegung in steigendem Maße aufgeschlossen gezeigt<sup>25</sup>, wie später auch ihr Verhalten zum Kloster Niederaltaich und seinem großen Reformabt Gotthard<sup>26</sup> beweist. Die entscheidende Empfehlung Wolfgangs an den Kaiser kam aus dem Zusammenwirken Piligrims und Burchards. Nach dem Zeugnis Arnolds von St. Emmeram vermochte der Markgraf viel beim Kaiser<sup>27</sup>. Bemerkenswert ist auch der anfängliche Einspruch der Räte Piligrims gegen den „armen und unbekannten“ Mann Wolfgang, da doch Bewerber aus alten vornehmen Geschlechtern vorhanden seien<sup>28</sup>. Boten Piligrims und Burchards schlugen Otto II., dem kaiserlichen Mitregenten seines Vaters, Wolfgang als künftigen Bischof vor. Otto II., der damals mit seinem Vater zu Frankfurt Hof hielt, erklärte sich mit Wolfgang einverstanden, wies die anderen Bewerber zurück und schickte eine Gesandtschaft nach Regensburg, damit Wolfgang nach dem Kirchenbrauch als Bischof gewählt und dann mit seinem Willen oder gegen seinen Willen nach Frankfurt geleitet werde, wo der Kaiser Weihnachten zu feiern gedachte<sup>29</sup>.

Die Gesandtschaft traf Wolfgang noch bei Bischof Piligrim an. Man geleitete den Mönch nach Regensburg, wo Klerus und Volk nun einmütig Wolfgang zum Bischof erwählten. Um Weihnachten 972 erhielt Wolfgang zu Frankfurt die königliche Investitur. Die anwesenden Bischöfe hatten ihn für würdig befunden, und Wolfgang, der noch einmal unter Berufung auf seinen Mönchsgehorsam widerstreben wollte, gewann durch eine Predigt die Herzen aller. Von Frankfurt kehrte Wolfgang nach Regensburg zurück. Man holte ihn feierlich ein und geleitete ihn zunächst nach St. Emmeram, der Grabstätte des heiligen Bischofs und Martyrs Emmeram und der Regensburger Bischöfe; dann wurde er unter Jubelgesängen in der Kathedralkirche des heiligen Petrus empfangen, nach kirchlichem Brauch neben dem Altar intronisiert und nach einigen Tagen, noch im Januar 973, von Erzbischof Friedrich von Salzburg und dessen Suffraganen zum Bischof geweiht<sup>30</sup>.

<sup>24</sup> Zu Burchard: K. Lechner, Beiträge zur Genealogie der älteren österreichischen Markgrafen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71 (1963) 246–280, bes. 246 ff.; K. Reindel, in: Handbuch der bayerischen Geschichte. Hsg. v. M. Spindler, I, München 1967, 222 f.

<sup>25</sup> G. Diepolder, Die Herkunft der Aribonen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964) 74–119; Spindler II 334 f., 443.

<sup>26</sup> G. Schwaiger, Der heilige Gotthart, Abt von Niederaltaich und Bischof von Hilzesheim, in: Bavaria Sancta. Hsg. v. G. Schwaiger, III, Regensburg 1972.

<sup>27</sup> „. . . Unde opere precium censeo, quo mittam ad marchiocomitem, cuius consilio multa solet facere imperator . . .“. MG. SS. IV 557.

<sup>28</sup> Arnold: „. . . quidam respondentes dixerunt: Qui fieri potest, ut iste pauper et ignotus ad honorem accedat tanti episcopatus, cum iam aliquae alti sanguinis personae hunc apud imperatorem prediis et pecunia compensantes sibi temptaverint acquirere?“. Ebda. 557. Ebenso Otloh c. 14.

<sup>29</sup> Otloh c. 14.

Über zwei Jahrzehnte hat nun Wolfgang das ausgedehnte Bistum Regensburg mit Tatkraft und Umsicht in schwieriger Zeit geleitet. „Deserens monasterium, non monachum“ — das Mönchsheim hatte er verlassen, nicht das Mönchtum, wie Arnold und Otloh hervorheben<sup>31</sup>. Auch äußerlich wollte Wolfgang das einfache Gewand nicht ablegen<sup>32</sup>. Wichtiger wurde, daß er, erfüllt vom Ideal der monastischen Erneuerung, nun als Bischof der lothringischen Reform in Bayern zum Sieg verhalf<sup>33</sup>. Und diese monastische Reform wurde immer mehr zu einer Erneuerungsbewegung der ganzen abendländischen Kirche.

Wie seine Vorgänger war Wolfgang zunächst Bischof von Regensburg und Abt des Großklosters St. Emmeram in einer Person. Diese Personalunion mochte in der frühen Zeit sinnvoll und wohl auch notwendig gewesen sein. Im Lauf der Zeit waren begreiflicherweise immer wieder Streitigkeiten daraus erwachsen, da auch die Güter des Domstiftes St. Peter mit denen des heiligen Emmeram sich vermengten. Das klösterliche Leben in St. Emmeram hatte Schaden genommen. Der Mönch Arnold klagt, die Bischöfe hätten zwar wegen der zeitlichen Vorteile den Abtstitel geführt, aber nicht die Pflichten der Äbte erfüllt. Die Mönche versorgten sich weitgehend selber. Die Älteren trugen leinene Hemden, wenn sie solche erhalten konnten, die Jüngeren wollene. Die älteren Mönche bewohnten Zellen und geheizte Gemächer, wo die jüngeren ihnen zur Überwachung zugeteilt waren. Doch nahmen die Mönche die meist spärlichen Mahlzeiten gemeinsam ein. Sie aßen auch Vögel. Im allgemeinen vollzog sich das mönchische Leben in St. Emmeram nach den gelockerten Gewohnheiten, wie sie damals in den königlichen Klöstern galten. Wolfgang empfand den zerrütteten Betrieb um so schmerzlicher, da er die Regelstrenge und gleichzeitig die Geisteskultur Einsiedelns gewohnt war. Er erkannte rasch, daß der Bischof nicht gleichzeitig Abt eines großen Klosters sein konnte. Deshalb trennte er schon in den Anfängen seiner bischöflichen Regierung beide Würden. Dem Kloster gab er schon 974 „in geistlichen Angelegenheiten“ in dem Mönch Ramwold von St. Maximin zu Trier einen eigenen Vorstand, anfänglich als

<sup>30</sup> Arnold: „. . . cum his qui missi erant a principe tetendit in partes occidentales Baioariae. Cumque per ventum esset ad Reginam civitatem [Regensburg], clerus et populus, secundum morem ecclesiasticum unanimiter episcopali facta electione, ad imperatorem eum miserunt cum universali legatione. Qua clementer suscepta, et beato viro ab episcopis probato, ac sermone in presentia eorum ab ipso sapienter prolatto, imperialis eum assumens potentia per pediam pastoralem honorem ei dedit pontificalem; statimque ut curam sui et gregem dominicum illi commisit, non cum parvo comitatu ad Ratisbonam eum remisit. Ubi cum multorum fideli et favorabili susciperetur occursu, primum beato Emmerammo se humiliiter presentavit, deinde per singula Ratisbonae monasteria sanctorum petit suffragia, novissime vero solemniter facta preparatione seu processione, ad sancti Petri ecclesiam accessit. In quam cum canticis laeticiae et exultationis voce introductus, atque more pontificum secus altare intronizatus, a clero et a populo summo pastori commendatur, necnon a Friderico archiepiscopo et illius suffraganeis post aliquot dies in sacerdotem apostolicum ibidem consecratur.“ MG. SS. IV 557.

<sup>31</sup> Siehe Anm. 20.

<sup>32</sup> Arnold: „. . . ob episcopale fastigium nequaquam voluit mutare monasticum habitum, quasi erubesceret monachus esse, qui fuerat; sed quam intus habuit humilitatem mentis, foris ostendit bonis exemplis et mediocribus vestimentis.“ MG. SS. IV 557.

<sup>33</sup> Bauerreiß II 17—30.

Propst, im Jahr 975 als Abt. Auch die Güter wurden abgegrenzt<sup>34</sup>. Dies war ein hochherziger, der Sache dienlicher Entschluß. Der Streit freilich um die rechtliche Stellung des Klosters dem Bischof gegenüber brach später immer wieder auf.

Abt Ramwold zählte an die siebzig Jahre, als er nach Regensburg berufen wurde, stand aber noch in starker Lebenskraft. Ein Vierteljahrhundert hat dieser tüchtige Mönch St. Emmeram geleitet und das Kloster im Geist bester benediktinischer Tradition einem neuen geistlichen und kulturellen Höhepunkt entgegengeführt, der schönsten Blütezeit seiner mehr als tausendjährigen Geschichte. Vornehmlich von St. Emmeram aus entstanden neue Strahlungspunkte der monastischen Reform in den Klöstern Tegernsee, Niederaltaich und Münsterschwarzach<sup>35</sup>.

Das Für und Wider der Aufstellung eines eigenen Abtes in St. Emmeram und der Güterabgrenzung hat Arnold in seinem recht anschaulichen Bericht festgehalten:<sup>36</sup> „Über solches Vorgehen waren einige der Mitpriester und Ratgeber des Bischofs ungehalten und sagten: Warum entziehst du dir und deinen Priestern die Güter, die zu St. Emmeram gehören? Viele sind deines Lobes voll, doch hierin loben sie dich nicht, sondern tadeln dich. Mache Gebrauch von dem Amt des Bischofs und des Abtes, wie es deine Vorgänger zu tun gewohnt waren bis auf den heutigen Tag, damit ihnen der Nutzen gewisser Erträge (die eigentlich den Mönchen allein hätten zugutekommen sollen) nicht entgehe. Voll der Weisheit entgegnete ihnen Wolfgang: Ich schäme mich nicht, wenn man mich ungeschickt und töricht nennt wegen Gott. Ihr aber sollt wissen, daß ich mir niemals eine Last auferlegen werde, die ich nicht tragen kann, nämlich den bischöflichen Namen und den eines Abtes. Es ist hinreichend für einen Bischof, mit aller Wachsamkeit sein Hirtenamt zu verwalten; aber auch für einen Abt ist es mühsam genug, wenngleich höchst fruchtbringend, für das Heil der Brüder zu sorgen und nach jeder Hinsicht die Geschäfte seines Klosters gut zu verwalten. Übrigens, um weiter einzugehen auf das, was ihr mir vorgestellt habt, die Güter des heiligen Emmeram, von denen ihr sagt, daß ich sie so leichthin vergeude, diese will ich nicht verlorengehen lassen, sondern ich will sie für den, welchem sie geschenkt worden sind, und für den Gebrauch der Diener Gottes und für unseren bischöflichen Sitz in jeder Weise bewahren und erhalten. Es verhält sich also die Sache ganz anders, als ihr denkt. Ich fürchte sogar, wir werden kaum der göttlichen Strafe entgehen, da wir von den Gütern der Heiligen die mehreren und besseren zu unserem Dienst bestimmt, jenen aber, gezwungen, ja überwunden durch die Gerechtigkeit nur das Geringere gelassen haben, ihnen, die als Freunde Christi durch ihren Gottesdienst bei Tag und bei Nacht dem Herrn näherstehen, die ihn loben in seinen Heiligen. Darauf antworteten jene, die solche Verhandlungen angeregt hatten: Wahrlich, du hast Gott in Barmherzigkeit und Gerechtigkeit gepriesen; dem Menschlichen hast du gebührend das Göttliche vorgezogen, die alte Gewohnheit in nutzbringender Weise geändert. Was bleibt uns selber anderes übrig, als zu sagen: Gott sei Dank! So sei es!“

Wie schon in Trier geübt, bemühte sich Wolfgang auch in Regensburg um

<sup>34</sup> Arnold: MG. SS. IV 559. — Zu Ramwold: LThK VIII<sup>2</sup> 988.

<sup>35</sup> Bauerreiß II 21—30; Spindler I 384, 442 f.

<sup>36</sup> Arnold: MG. SS. IV 559.



Abb. 1 St. Wolfgang heilt eine Besessene. Ausschnitt.  
Flügelaußenseite des Altares von Michael Pacher  
in St. Wolfgang/Abersee. Um 1470/80



die Wiederherstellung der *vita canonica* an der Kathedrale. Unter seinem Vorgänger, Bischof Michael, war die Regel Bischof Chrodegangs von Metz bei den Regensburger Kanonikern in Verfall geraten. Bischof Wolfgang restituerte sie. Die Kanoniker mußten wieder gemeinsam wohnen, essen und schlafen, das vorgeschriebene Stillschweigen einhalten, und sie sollten nur zu den vorgesehenen Zeiten das Haus verlassen. Andererseits sorgte der Bischof aber gut für die leiblichen Bedürfnisse seiner Kleriker. Die Jüngeren mußten fleißig studieren, wobei Wolfgang selbst den Fortgang überwachte, die Älteren eifrig beten und geistlicher Lesung obliegen<sup>37</sup>.

Personliche Vorteile, Machtdenken und Einkünfte stellte Bischof Wolfgang auch bei der Lösung des böhmischen Missionsgebietes aus der Jurisdiktion des Bischofs von Regensburg zurück. Die Christianisierung der slawischen Völkerschaften Böhmens und Mährens war ohne Zweifel von Bayern ausgegangen, wobei die Mission wohl von Anfang an direkt von Regensburg aus unternommen wurde. Regensburg, seine Bischöfe und das Domkloster bildeten schon im neunten Jahrhundert einen der Mittelpunkte der gesamten Slawenmission. Die Strahlungskraft St. Emmerams reichte über Prag und Neutra (in der heutigen Slowakei) hinaus bis Krakau und Kijew. Die Unterstellung Böhmens unter die geistliche Leitung des Bischofs von Regensburg beginnt wohl im ausgehenden neunten Jahrhundert; im zehnten Jahrhundert ist sie sicher bezeugt<sup>38</sup>. Gegen vielerlei Widerstände, nicht zuletzt von Seiten seiner Kanoniker, gab Wolfgang seine Zustimmung, daß 973 für das Herzogtum Böhmen in Prag ein eigenes Bistum errichtet werden konnte. Hinter dieser Neugründung stand der dringende Wunsch Herzog Boleslavs II. von Böhmen und vor allem der Wille Kaiser Ottos I., der Böhmen dem bayerischen Einfluß entziehen wollte. Als das Werk zur Ausführung kam, verfaßte Wolfgang — dem Bericht Otloh zu folge<sup>39</sup> — den Vertrag mit eigener Hand. Der Böhmenherzog vergütete dem

<sup>37</sup> Otloh c. 18. MG. SS. IV 534.

<sup>38</sup> Näheres bei J. Staber, Regensburg und Böhmen bis 870; ders., Die Missionierung Böhmens durch die Bischöfe und das Domkloster von Regensburg im 10. Jahrhundert (in diesem Band).

<sup>39</sup> Otloh c. 29: „*Inter tanta pietatis studia videtur pandendum, quid etiam famulus Dei egerit super gente Poemorum. Haec namque gens noviter per christianam imbuta fidem, sacrilega idola, licet tepide, abiecit; sed quomodo catholicam exequeretur religionem, quoniam caruit pastore, prorsus ignoravit. At mediis Otto caesar, divinae cultor praecipuus religionis, a glorioso duce Heinrico ceterisque fidelibus est interpellatus, ut quod apud istam gentem inchoatum esset, pro Domini amore regali potestate perageret. Talibus igitur petitionibus caesar libenter assensum praebuit. Sed quoniam Poemia provincia sub Ratisponensis ecclesiae parrochia extitit, peragi non potuit, nisi ipsius antistitis praesidio. Unde rex, legatione missa ad episcopum, petiit, ut acceptis pro parrochia praediis, in Poemia sibi liceret episcopatum efficere. Tunc vir Dei nimium laetus in his quae dicta sunt sibi, primates suos convocavit, exquirens ab eis consilium, quomodo caesari conveniens redderet responsum. Illis autem ne petitioni tali consentiret unanimiter consiliantibus, dixit: Pretiosam igitur margaritam sub predictae latentem provinciae terra conspicimus, quam ni venditarum comparatione rerum non acquirimus. Ideoque audite quae dico. Ecce ego me meaque omnia libenter impendo, ut ibi domus Domini per corroboratam scilicet ecclesiam stabiliatur. Haec ergo memorans, consensurum se caesari remandavit. Cumque tempus peragendi concambii venisset, tanta favit alacritate, ut ipse privilegium componeret.*“ MG. SS. IV 538.

bischöflichen Stuhl zu Regensburg den erlittenen Einkommensverlust durch Schenkung mehrerer Güter in der Gegend von Pilsen, darunter Königswart und Wolfeneck. Die politische Absicht des Kaisers, Böhmen aus dem bayerischen Einflußbereich zu lösen, wird auch darin sichtbar, daß der Sachse Diethmar zum ersten Bischof von Prag bestellt und vom Mainzer Erzbischof Rupert geweiht wurde. Das neue Bistum wurde nicht, wie es kirchlichem Brauch bei Ausgliederungen entsprochen hätte, der Kirchenprovinz Salzburg zugeteilt, sondern der Mainzer Kirchenprovinz. Der Erzbischof von Mainz sollte dadurch auch für die Einbußen entschädigt werden, die er durch die Errichtung des Erzbistums Magdeburg im Osten erlitten hatte.<sup>40</sup>

Die Zustimmung Bischof Wolfgangs zur Errichtung des Bistums Prag wiegt um so schwerer, wenn man das Verhalten anderer Bischöfe dieser Zeit in ähnlichen Fällen vergleicht. Man denke nur an die schier endlosen Streitigkeiten um die Errichtung der Kirchenprovinz Magdeburg im gleichen zehnten Jahrhundert. Lange Jahrzehnte hatte vornehmlich die Regensburger Kirche christlichen Glauben und christliche Kultur in den böhmischen Landen verbreitet, mit viel Mühen und Gefahren. Jetzt entließ Bischof Wolfgang die erstarkte böhmische Kirche aus geistlichem Verantwortungsbewußtsein aus seiner Obhut. Seine Haltung spiegelt sich trefflich in den schönen Worten, gesprochen gleichsam zum Geleit für das junge Bistum: „Wir sehen im Boden jenes Landes eine kostbare Perle verborgen, die wir nicht, ohne unsere Schätze zu opfern, gewinnen können. Deshalb höret: Gern opfere ich mich selbst und das Meinige auf, damit dort die Kirche erstarke und das Haus des Herrn festen Boden gewinne.“<sup>41</sup>

Die engen Beziehungen zwischen Regensburg und Böhmen erhellen auch aus dynastischen Verbindungen dieser Jahre. Herzog Boleslav II., einer der frömmsten Přemysliden, vermählte sich in zweiter Ehe mit der Prinzessin Hemma, die möglicherweise bayerischer Herkunft war; sein Sohn Ulrich wurde am bayerischen Herzogshof in Regensburg erzogen, ebenso Milada, eine Schwester Boleslavs II., die 973 auf dem Hradchin in Prag ein Benediktinerkloster gründete. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts schon hatte man Strachkwas, den Neffen Wenzels des Heiligen, nach St. Emmeram zur Erziehung gegeben, wo er Bruder Christian hieß. 989 reiste Strachkwas mit Erlaubnis seines Abtes Ramwold nach Böhmen, um seinen Bruder und seine böhmische Heimat wiederzusehen. In dieser Zeit war Adalbert Bischof von Prag; als er 997 abdankte, wurde Bruder Christian auf den Prager Bischofsstuhl erhoben. Um Weihe und Investitur zu erhalten, ging er nach Deutschland, starb aber am Schlagflus zu Mainz.<sup>42</sup>

Die Missionierung der Regensburger Kirche in Böhmen, vollzogen hauptsächlich in den drei Menschenaltern von etwa 895 bis 973, gehört zu den größten Leistungen der bayerischen Kirche im frühen Mittelalter. Sie steht würdig neben dem Christianisierungswerk Salzburgs in Kärnten, Passaus in Niederösterreich und Ungarn, Freisings im Gebiet der östlichen Alpen.

Ein Schriftsteller des elften Jahrhunderts preist Regensburg einmal als zwei-

<sup>40</sup> Vgl. Janner I 378—381; Jedin, Handbuch II 272 f. Vgl. Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hsg. v. K. Bosl, I, Stuttgart 1967, 216 f.

<sup>41</sup> Otloh c. 29. MG. SS. IV 538.

<sup>42</sup> Siehe Anm. 38; Janner I 381.

tes Athen, wo die Studien blühen und die wahre Philosophie überreiche Frucht trägt<sup>43</sup>. Mit Bischof Wolfgang und dem befreundeten Abt Ramwold entfaltete sich neues religiöses und kulturelles Leben. Das noch enthaltene Bibliotheksverzeichnis von St. Emmeram<sup>44</sup> zeigt die ganze Breite zeitgenössischen Wissens, von der Theologie bis zur Medizin und Mathematik, zur Pädagogik und Geschichtsschreibung. Wolfgang ließ im Kloster einen Bibliothekssaal bauen; über den Eingang setzte er die Worte, die wohl von ihm selber stammen: „Iusserat aediculam mandrita Lupambulus istam“ (Dieses Gebäude wurde auf Wolfgang's Weisung errichtet)<sup>45</sup>. Die Emmeramer Schreibschule blühte auf, Buchmalerei und Goldschmiedekunst brachten herrliche Werke hervor. Zu vielen hochstehenden Klöstern bestanden rege Beziehungen. Das Reformkloster St. Emmeram wurde eine Pflanzschule vieler hervorragender Männer in Kirche und Staat. Wolfgang's Lieblingsschüler Tagino wurde Erzbischof von Magdeburg, Poppo Erzbischof von Trier, Boso Bischof von Merseburg, Balderich Bischof von Lüttich. Mönche von St. Emmeram wurden als Äbte nach St. Peter in Salzburg gerufen, nach Benediktbeuern, Weltenburg und Seeon, auf die Bischofsstühle von Hildesheim, Meißen und Köln. Aus St. Emmeram kam schließlich Wilhelm von Hirsau, der eine neue mächtige Welle monastischer Reform einleitete, und selbst die große Abtei Cluny erbat später den Emmeramer Mönch Ulrich als Abt<sup>46</sup>.

Aus dem Regensburger Bildungskreis um Bischof Wolfgang und das Emmeramkloster gingen auch zahlreiche bedeutende Laien hervor, an der Spitze Herzog Heinrich von Bayern, der spätere heilige Kaiser Heinrich II., dann dessen Geschwister Bruno, der spätere Bischof von Augsburg, Brigida, spätere Äbtissin von Niedermünster in Regensburg, und Gisela, die Gemahlin König Stephans von Ungarn. Weniger erfolgreich als die Reformen in St. Emmeram und bei der Domgeistlichkeit erwiesen sich ähnliche Bemühungen um die beiden adeligen Kanonissenstifte der Stadt Regensburg, Niedermünster und Obermünster. Der Bischof gründete nun ein neues Benediktinerinnenkloster „Mittelmünster“ an der Regensburger Kirche St. Paul. Diese regeltreuen Nonnen sollten den Kanonissen ein frommes Vorbild geben. Doch hielt das exemplarische Leben bei St. Paul nicht auf die Dauer an; die Nonnen folgten vielmehr dem Beispiel der Stiftsfrauen<sup>47</sup>.

Zu den selbstverständlichen Pflichten eines Reichsbischofs gehörte der Dienst am Reich. Die Bischöfe mußten nicht nur dem königlichen Heerstatt folgen; Bayern litt in dieser Zeit wiederholt schwer unter den Zerwürfnissen der königlichen Sippe<sup>48</sup>. Kaiser Otto I. hatte das Herzogtum Bayern seinem Bruder Heinrich übertragen, der sich gegen ihn auflehnte, dann dessen Sohn Heinrich

<sup>43</sup> „Ratisbona vere secunda Athene, aequa studiis florida, sed verioris philosophiae fructibus cumulata.“ Holzer 10, 125.

<sup>44</sup> Adbreviatio librorum S. Emmerammi, quae tempore Ramuoldi abbatis facta est. Abgedruckt bei Janner I 417—419.

<sup>45</sup> Otloh c. 2: „... in quodam armario, quod ipse construi praecepit, inter reliqua, sicut erat poematum compositor, ita scripsit: Iusserat ...“. MG. SS. IV 527. Dazu Arnold. Ebda. 556.

<sup>46</sup> Bauerreiß II 17—97; M. Piendl, Sankt Emmeram: LThK IX<sup>2</sup> 141 f.; Spindler I 384, 540—543, 619 (Reg.).

<sup>47</sup> Otloh c. 17. MG. SS. IV 533; Janner I 396—402.

<sup>48</sup> Über die politischen Verhältnisse siehe K. Reindel, in: Spindler II 222—236.

(dem Zänker). Dieser plante mit Unterstützung des Bischofs Abraham von Freising eine Verschwörung gegen seinen kaiserlichen Vetter Otto II. Nach Aufdeckung des Planes wurden Herzog und Bischof verbannt. Aber Heinrich der Zänker konnte fliehen und unternahm nun einen blutigen Aufstand. Mit Ausnahme Abrahams von Freising hielten alle bayerischen Bischöfe zu Kaiser Otto II., der im Juli 976 Regensburg eroberte. Bischof Wolfgang von Regensburg floh in dieser Zeit (976/77) auf regensburgische Besitzungen am Abersee im Salzkammergut, um das bischöfliche Kloster Mondsee. Wolfgang reformierte diese Abtei. Sein Aufenthalt bot offensichtlich den historischen Kern der späteren, von bunten Legenden umrankten Verehrung des Heiligen am Abersee, der nun zum Wolfgangsee wurde. Von Mondsee aus bereiste Wolfgang die Güter des bischöflichen Stuhles in der Ostmark, an der Erlauf, die durch die Ungarnkriege schwer gelitten hatten. Er bemühte sich um neue Besiedelung der entvölkerten Gebiete und um ihre wirtschaftliche Hebung. Wahrscheinlich gehen auch einige Kirchen der alten Ostmark auf Wolfgang zurück<sup>49</sup>.

Im Jahr 978 findet sich Bischof Wolfgang im Heer Kaiser Ottos II., als dieser König Lothar von Westfranken bekriegt. Als beim Rückzug Wolfgang's Abteilung an der hochgeschwollenen Aisne in hohe Gefahr geriet, von den nachdrängenden Westfranken gefangen zu werden, gab Bischof Wolfgang ein Beispiel seiner Kühnheit. Er rief nach dem Bericht Otlohs den Namen des Herrn an, gab seinem Roß die Sporen und stürzte sich in die reißende Flut. Alle seine Gefolgsleute brachte er sicher über den Fluss<sup>50</sup>.

Zwei Jahre später folgte Wolfgang dem Aufgebot des Kaisers zum unglücklichen Italienzug; er endete im Juli 982 in der furchtbaren Niederlage des deutschen Heeres in Unteritalien. Wieweit Wolfgang persönlich an diesem Unternehmen in Calabrien teilnahm, ob er nur sein befohlenes Kontingent an Reitern und Knechten stellte, ist nicht sicher auszumachen. Als Otto II. im Sommer 983 zu Verona Reichstag hielt, erscheint Wolfgang wieder in der Umgebung des Kaisers. Hier wurde der unmündige Sohn des Kaisers, Otto III., zum König gewählt. Schon am 7. Dezember dieses Jahres starb der Kaiser in Italien, erst achtundzwanzig Jahre alt<sup>51</sup>.

Nach dem frühen Tod Ottos II. wurde der Bayernherzog Heinrich der Zänker aus neuerlicher Gefangenschaft entlassen. Sofort verfolgte er wieder seine alten ehrgeizigen Pläne. Er bemächtigte sich des königlichen Kindes Otto III. Damit war der Kaiserinwitwe Theophano die Vormundschaft entrissen. Diesmal standen die bayerischen Bischöfe auf Seiten des aufrührerischen Herzogs, nicht nur Abraham von Freising, sondern auch Wolfgang von Regensburg und Albuin von Brixen. Der Aufstand brach zusammen, Heinrich unterwarf sich und wurde erneut mit dem Herzogtum Bayern belehnt. Zu seiner Umwandlung in einen friedfertigen Fürsten mag Wolfgang, der Bischof seiner Residenzstadt Regensburg und Erzieher seiner Kinder, wesentlich beigetragen haben.

<sup>49</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang am Abersee, Horn 1961; R. Zinnhöbler, Der historische Kern der Wolfgang-Legende, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 21 (1967) 85—87; ders., Wie alt ist die Kirche von St. Wolfgang am Abersee?, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 9 (1968) 163—169; ders., Der heilige Wolfgang und Österreich (in diesem Band).

<sup>50</sup> Otloh c. 32. MG. SS. IV 539.

<sup>51</sup> Janner I 389—392.

Der gegen sich selber aszetisch strenge, in allen bischöflichen Verpflichtungen höchst gewissenhafte Bischofsmönch<sup>52</sup> war gütig gegen alle Not. Im Hungerjahr 987 half er großzügig mit Brotgetreide aus dem bischöflichen Kornkasten<sup>53</sup>.

Auf einer Fahrt nach Pöchlarn, zu den ausgedehnten Besitzungen des bischöflichen Stuhles in der Ostmark, ereilte den etwa siebzigjährigen Bischof der Tod. Arnold von St. Emmeram<sup>54</sup> berichtet, der Bischof habe sein Ende kommen sehen und sich christlich darauf vorbereitet. Er verteilte auf der Fahrt reiches Almosen. Wolfgang wollte in Pupping bei Linz, wo sich eine Kapelle des von ihm stets hochverehrten heiligen Otmar befand, den Tod erwarten. Man brachte den Sterbenden in das Kirchlein vor den Altar des heiligen Otmar, wie er wünschte. Als er aus der Bewußtlosigkeit erwachte und noch einmal ein wenig Kraft gewann, setzte er sich auf und leistete die Confessio, d. h. der Bischof betete mit seiner Umgebung abwechselnd das Confiteor mit den anschließenden Bitten um Vergebung der Sünden (Misereatur); diese Form wird vom Sterben des seligen Abtes Ramwold ausführlicher berichtet. Man hatte dem Bischof das Orarium umgelegt. Wolfgang richtete noch einmal sein Wort an seine Begleiter und empfing dann die Sterbesakramente. Leute der Umgegend hatten sich dazu im Kirchlein versammelt. Als nun die Diener Wolfgangs alle außer den Familien aus der Kirche weisen wollten, verbot ihnen dies der Bischof mit dem Hinweis auf das arme Sterben des Herrn am Kreuz vor aller Augen. Er ließ sich auf den Boden legen und verschied, fromm und gottergeben, wie er gelebt hatte. Es war am 31. Oktober 994, einem Mittwoch. Sein getreuer Freund Graf Aribi und Erzbischof Hartwich von Salzburg geleiteten den Leichnam die Donau hinauf nach Regensburg. Hier wurde der Tote in der Kathedrale des heiligen Petrus empfangen. Man hielt die Gottesdienste und bahrte ihn in der nahen Stephanskirche auf, angetan mit den bischöflichen Gewändern. Acht Tage nach dem Tod wurde Wolfgang wie seine Vorgänger in der Kirche des heiligen Emmeram beigesetzt, im Ostteil der Basilika<sup>55</sup>. Die

<sup>52</sup> Otloh berichtet c. 28 von eifriger Predigtätigkeit Wolfgangs, obwohl er „imperitoris linguae“ gewesen sei. Arnold (MG. SS. IV 558) und Otloh (c. 19—27) rühmen Wolfgangs seelsorgerlichen Eifer und seine Mildtätigkeit über das ganze Bistum hin.

<sup>53</sup> Otloh c. 26. MG. SS. IV 537.

<sup>54</sup> MG. SS. IV 565. — J. Staber, Die letzten Tage des hl. Wolfgang in der Darstellung Arnolds von St. Emmeram (in diesem Band).

<sup>55</sup> Arnold: „. . . iussit in agone novissimo, ut a fidelibus in oratorium portaretur et ante altare beati Otmari deponeretur. Quod cum factum esset, aliquantulum ex infirmitate convalescens, resedit; et orarium accipiens per confessionem primum se expiavit. Dein qui aderant pro fide, spe et caritate satis utiliter et luculenter commonefaciens, eos ac omnes sibi commissos et nihilominus obitum suum cum intimis suspiriis Deo et sanctis eius commendavit; sicutque, viatico sumpto, humo tenus se humiliavit. Tunc aeditui sive cubiculari eicere temptabant universos de ecclesia, exceptis familiaribus ibi ex more commandentibus. Quos vir Dei prohibuit, dicens: Reserete ostia, sinite omnes, qui hic manere velint, adesse resolutioni nostrae. Non enim nos, qui sumus mortales, erubescere debemus nisi ex malis operibus, cum mortis debitum necessario exsolverimus; quandoquidem Christus, qui nihil morti debebat, ferme nudus mori non erubuit in cruce pro generis humani salute. Aspiciat quisque in morte nostra, quod pareat et caveat in sua. Deus misereri dignetur et mihi misero peccatori mortem nunc patienti, et cuique eam timide ac humiliter aspicieni. Haec cum dixisset, reverenter expiravit. Mox advenit archiepiscopus bonae memoriae Hartwicus et Arbo comes quidam, ex numero fidelium fidelissimus, viroque Dei inter laicos carissimus. Hos quoque illo venturos, nocte pre-

Stelle der ursprünglichen Beisetzung ist im vorderen Teil des südlichen Seitenschiffes bis heute durch eine Platte und ein Hochgrab des Spätmittelalters gekennzeichnet. Die Bodenplatte trägt die Inschrift: *Primo hic Sanctus Wolfgangus fuit tumulatus.*

Zum Nachfolger Wolfgangs wurde in Regensburg — nach dem Wunsch des verstorbenen Bischofs und im Vertrauen auf eine Zusage Kaiser Ottos III. — der Priester Tagino gewählt. Dieser war Wolfgangs vertrauter Schüler<sup>56</sup>. Wolfgang hatte ihn zum Priester geweiht. Doch der Kaiser bestätigte diese Wahl nicht und setzte nun seinen Kaplan Gebhard als Bischof in Regensburg ein. Tagino stammte aus edlem Geschlecht in der Gegend von Regensburg. Kaiser Heinrich II. brachte ihn 1004 auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg<sup>57</sup>.

### *III. Der heilige Wolfgang in Verehrung und Legende*

Die Mönche Arnold und Otloh von St. Emmeram schildern in ihren Aufzeichnungen Bischof Wolfgang als einen heiligen Mann. Arnold weiß bald von Wunderheilungen am Wolfgangsgab zu berichten<sup>58</sup>. Kein Zweifel, daß die Anrufung des frommen Bischofs bald nach seinem Tod einsetzte, daß sein Grab in der Emmeramskirche von Hilfesuchenden aufgesucht wurde. Schon die Abfassung der verschiedenen Viten weist auf diese Hochschätzung und Verehrung hin. Ein Menschenalter nach dem Hinscheiden wurde Bischof Wolfgang durch Papst Leo IX. in aller Form als Heiliger der Kirche anerkannt. Damals leitete Bischof Gebhard III. das Bistum Regensburg (1036—1060);<sup>59</sup> seine nahe Ver-

terita spiritu predoctus venerabilis presul Wolfgangus, innotuit quibusdam, post longa silentia, et corporis relaxata molestia, astantes terrens, ac sic subito inquiens: Mundate domum, purgate atria, hodie venient nobis boni hospites. Et ut credatis mihi, quia verum dico, hoc vobis erit signum ex ore meo: Navis, in qua ferebantur bona domini Hartwici archipontificis et Arboni optimi comitis naufragium atque iacturam in Danubio perpessa est; sed per misericordiam Dei homines salvi facti sunt, et ipsi domini mox post obitum meum vobis erunt adventuri. Quid multa? Completis his quae dicta sunt a beato Wolfgango, corpus eius comitatum ab archiepiscopo et a populo fidelium copioso est religiose translatum, necnon die a transitu illius septimo in civitatem Ratisbonam allatum. Ubi cum presul beatus apud sanctum Petrum esset susceptus, ac vigilium missarumque celebrationibus Deo, cui famulabatur, foret commendatus, in basilica beati Stephani prothomartiris, ut vivens preceperat, pontificalibus infulis, in quibus consecratus erat, induebatur, iuxta hoc quod scriptum est: Induam te mutatoris. Ibi, ut audivi a quodam presbytero sene ac religioso, qui eum paramentis amiciebat, ad manifestandum tanti pontificis meritum non tantum odor malus aberat, sed etiam bonus aderat . . . Tunc cum magna reverentia sustollentes corpus beati viri, transportabant illud ad ecclesiam Christi martiris Emmerammi, cuius honorem, dum vixerat, intimo affectu summoque studio colebat. Qua missarum solemnii et exequiarum officiis rite peractis, octava luce a pridie Kalendarum Novembrium, in quibus ille excessit de medio, magnifice et honorifice sepultus est parte australi basilicae sancti Emmerammi.“ MG. SS. IV 564.

<sup>56</sup> Otloh c. 36: „. . . praecipue sancti viri Wolfgangi familiaritate fungebatur.“ MG. SS. IV 540.

<sup>57</sup> Janner I 420—423. Zu Tagino: LThK IX<sup>2</sup> 1273.

<sup>58</sup> MG. SS. IV 565.

<sup>59</sup> Janner I 477—545.

wandtschaft mit dem salischen Kaiserhaus kam den frommen Wünschen, neben dem Martyrer Emmeram weitere anerkannte Heilige in der Bischofsstadt zu besitzen, gewiß ebenfalls zugute.

Anfang Oktober 1052 traf Papst Leo IX. mit Kaiser Heinrich III. in Regensburg ein. In ihrer Begleitung befanden sich außer Bischof Gebhard von Regensburg Kardinal Humbert von Sancta Rufina, Patriarch Dominikus von Grado, Erzbischof Balduin von Salzburg und die Bischöfe Otgar von Perugia, Severus von Prag und Gebhard von Eichstätt. In Gegenwart des Kaisers und der Kirchenfürsten erhab der Papst am 7. Oktober 1052 den Leib des heiligen Wolfgang aus dem bisherigen Grab und übertrug ihn in die neue Krypta unter dem Westchor der Emmeramskirche. Diese heute noch bestehende Wolfgangskrypta wurde in dieser Zeit in edelstem romanischen Stil errichtet und von Papst Leo IX. geweiht<sup>60</sup>. Der Papst barg die Reliquien in einem Holzschatz, der hinter dem Altar der Krypta eingeschlossen wurde. Außer den Gebeinen wurde in diesen Schrein eine kleine Platte mit der Angabe des Namens und des Sterbetages Bischof Wolfgang's („*Pri. kl. Nov. Wolfgangus Eps. ob. 994*“), eine Bleibulle Leos IX. und ein vergoldetes Kreuz gegeben. Diesen Inhalt ergab eine Öffnung des alten Reliquienschreines, die Bischof Wolfgang II. von Hauses 1612 in Gegenwart mehrerer Zeugen vornahm. Die Erhebung (elevation) und Übertragung (translatio) des heiligen Leibes bedeutete die öffentliche Anerkennung des Kultes. Daß der Papst persönlich die feierliche Handlung vornahm, verlieh der Kanonisation besonderes Gewicht. Damals erhab Leo IX. auch den Leib des heiligen Bischofs Erhard, der um 700 in Regensburg gestorben war und in der Niedermünsterkirche beigesetzt worden war<sup>61</sup>.

Im Jahr 1612 suchte Abt Wolfgang Selender von Brauna in Böhmen sein ehemaliges Professkloster St. Emmeram auf. Er setzte sich hier durch die Stiftung eines neuen, kostbaren Marmoraltars in der Wolfgangskrypta ein bleibendes Denkmal<sup>62</sup>. Bei der Entfernung des hölzernen Altaraufbaues fand man die hölzerne Tumba des Heiligen im Ganzen noch gut erhalten und mit eisernen Bändern beschlagen. Es fand sich auch eine Urkunde über eine Altarweihe, die der Regensburger Weihbischof Theodorich 1420 vorgenommen hatte. Im April und Mai 1613 fand unter größter Feierlichkeit die Weihe des neuen Wolfgangsaltars und die neuerliche Translation des Heiligen statt. Die Hauptfeier am 5. Mai hielt Bischof Wolfgang von Hauses persönlich. Für die noch gut erhaltenen Reliquien hatte der Bischof drei neue Schreine unterschiedlicher

<sup>60</sup> Annales et notae S. Emmerammi Ratisbonenses et Weltenburgenses. MG. SS. XVII 572: „Anno . . . 1052 domino papa Leone nono et Beldingo Juv. ecclesiae archiepo aliisque epis, Gebehardo scilicet Ratisp. ecclesiae antistite et Severo Pragensis ecclesiae epo et Gebehardo, Eistetensis ecclesiae, qui postea papa effectus est epo, simulque patriarcha Dominico Gradensis ecclesiae presentibus et imperatore Heinrico tercio, tumultus . . .“ Auctarium Ekkehardi Altahense. Ebda. 364: „. . . papa veniens Ratisponam — sanctum quoque Wolfgangum . . . levavit, presentibus Beldingo Juv. eccl. archiepo et Dominico patriarcha de Venetiis et Gebhardo Ratisp., Humberto S. Rufine ecclesie, Ottero Perusine ecclesie, Severo Pragensi, Gebhardo Aureatensi epis, presente etiam serenissimo imperatore Heinrico tercio.“

<sup>61</sup> Janner I 498—502. — Über den hl. Erhard: P. Mai, Der heilige Bischof Erhard, in: *Bavaria Sancta*. Hsg. v. G. Schwaiger, II, Regensburg 1971, 32—51.

<sup>62</sup> J. Zeschick, Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB (in diesem Band).

Größe und Kostbarkeit anfertigen lassen<sup>63</sup>. Seit 1613 ruhten die größten Reliquien in einem Zinnsarg unter dem Hauptaltar der Krypta. Die dritte Erhebung und Prüfung der Gebeine des heiligen Wolfgang fand unter Bischof Franz Xaver von Schwäbl am 4. Dezember 1839 statt, als man das elfhundertjährige Jubiläum der kanonischen Errichtung des Bistums durch den heiligen Bonifatius beging. Der Zinnsarg von 1613 war noch unversehrt, doch größere Gebeine fanden sich darin nicht mehr. Nach der Versiegelung wurde der Zinnsarg in eine Holztumba gegeben, auf der eine goldgefaßte Holzfigur des Heiligen ruhte. In dieser Gestalt wurde der Reliquienschrein fortan auf dem Hauptaltar der Krypta aufgestellt. Die vierte und bis heute letzte Erhebung und Rekognition der Wolfgangreliquien in der Krypta nahm Bischof Ignatius von Senestrey am 9. Oktober und 6. November 1873 vor. Der Bischof ließ einen neuen kostbaren Schrein aus edlem Metall fertigen und mit Platten aus starkem Glas versehen. Am 18. Januar 1877 wurden die Reliquien — nur noch kleinere Gebeine und Splitter hatten sich gefunden — ein drittes Mal aus dem Zinnsarg genommen und den Zisterzienserinnen im Kloster Seligenthal zu Landshut zur forgfältigen Fassung übergeben. Die Nonnen fertigten kleine Reliquienpäckchen, hüllten sie in weiße Seide und schmückten diese mit Blumen und Sträußchen aus Gold- und Silberfiligran und edlen Steinen. Die Päckchen wurden dann auf einen mit weißer Seide überzogenen Polster von der Länge des neuen Schreines verteilt und befestigt. Am 25. Oktober 1877 legte Bischof Ignatius die Reliquien in seiner Hauskapelle in den Schrein, der nun mit einer Glasplatte verschlossen und versiegelt wurde. Zum folgenden Wolfgangsfest brachte man den Schrein wieder nach St. Emmeram, wo er nach den Feierlichkeiten über dem Altar der Krypta aufgestellt wurde. Den Altar des Abtes Wolfgang Selender hatte man dazu umgebaut. Bei der Öffnung des Sepulcrum fand sich die Bleibulle Leos IX., die bei der Altarkonsekration von 1613 hier eingeschlossen worden war. Diese Bleibulle wurde nunmehr am neuen Reliquienschrein so eingesetzt, daß sie von beiden Seiten betrachtet werden konnte. Den neugestalteten Wolfgangsaltar der Krypta konsekrierte Bischof Ignatius am 30. Oktober 1878. Hier ruhen seitdem die Reliquien des heiligen Wolfgang<sup>64</sup>.

Trotz der feierlichen Erhebung des Leibes durch Papst Leo IX. blieb die Verehrung des heiligen Wolfgang zunächst beschränkt. Es entstand kein größerer Wolfgangskult. Erst im Spätmittelalter blühte die Verehrung des heiligen Wolfgang mächtig auf. Ausgangspunkt wurde aber nicht das Reliquiengrab in der Wolfgangskrypta zu St. Emmeram, sondern die Johannes dem Täufer geweihte Kirche am Abersee, eine Filialkirche des Klosters Mondsee, des regensburgischen Eigenklosters der alten Zeit. Neue Forschungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß die Johanneskirche am Abersee und einige andere österreichische Kirchen auf Bischof Wolfgang zurückgehen. Mehrere Aufenthalte Wolfgangs im Gebiet des heutigen Österreich sind historisch gesichert, von seiner Ungarnreise angefangen über die Sorge um die gefährdeten Re-

<sup>63</sup> Über die 2. Erhebung: Janner I 499 f., 525—533 (Text des Protokolls über die Auffindung, Behandlung und Reposition, angefertigt vom Generalvikariatsnotar Joh. Müller); G. Jacob, Grab und Krypta und die vier Erhebungen des Leibes St. Wolfgang's, in: Mehler, Der heilige Wolfgang (Festschrift 1894) 100—115, bes. 104—108.

<sup>64</sup> Jacob 108—115.

gensburger Besitzungen in der Ostmark, über den bezeugten Aufenthalt im Mondseer Land anlässlich der Kriegswirren 976/77 bis zum Sterben in Pupping bei Eferding. Offensichtlich steckt auch im Attribut des „Kirchenbauers“ St. Wolfgang der Legende ein historischer Kern. Auf Wolfgang gehen mit einiger Wahrscheinlichkeit zurück die Johanneskirche am Abersee, die Kilianskirche in Oberwang, das später als dem Kloster Mondsee inkorporierte Pfarrei erscheint, ferner der festgestellte vorromanische Zentralbau im Presbyterium der gotischen Ulrichskirche in Wieselburg, gelegen im alten Regensburger Besitz des Erlaufgebietes, vielleicht sogar das Otmarkirchlein zu Pupping, das der sterbende Bischof mit letzter Lebenskraft noch erreichen wollte, und etwa noch einige Kirchen<sup>65</sup>.

Legende und Verehrung des heiligen Wolfgang im Spätmittelalter sind aufs engste ineinander verwoben. Die heutige berühmte Pfarrkirche von St. Wolfgang am Abersee war ursprünglich dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht<sup>66</sup>, der auch als Wald-, Einsiedler- und Benediktinerordenspatron verehrt wurde. Otloh erwähnt, daß Wolfgang das Vorbild Johannes des Täufers nachahmen wollte, als er sich nach Einsiedeln zurückzog<sup>67</sup>. Das Kloster Mondsee war 833 durch königliche Verfügung Eigenkloster der Bischöfe von Regensburg geworden<sup>68</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Bischof Wolfgang bei seinem erwähnten, nicht völlig freiwilligen Aufenthalt im Mondseer Gebiet einen Kirchenbau am Abersee veranlaßte, wie die Legende Jahrhunderte später zu berichten weiß. 1278 verkaufte Bischof Heinrich II. von Regensburg in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis die um Mondsee liegenden Besitzungen bis auf geringe Ehrenrechte an den Erzbischof Friedrich von Salzburg<sup>69</sup>. Über den ausgedehnten Forst am Abersee geriet das Stift Mondsee in lange Besitzstreitigkeiten. Doch siegten schließlich die begründeten Mondseer Ansprüche. 1184 gewann das Stift den Aberseeforst zurück, und im Jahr 1291 verzichtete der Salzburger Erzbischof auf alle Ansprüche auf dieses reiche Waldgebiet. Auf diese beiden Ereignisse gründet Ignaz Zibermayr im wesentlichen die Entstehung der Wolfgangslégende<sup>70</sup>. Aus Dankbarkeit gegenüber dem Heiligen, dessen Gedächtnis im Mondseer Land nicht erloschen war, woben nun fromme Legende und wundergläubige Verehrung einen schimmernden Gnadenmantel. So entstand das neue Bild des Kirchenbauers und Teufelsbezwingers, des großen Wunder-täters und allgemeinen Nothelfers Sankt Wolfgang.

<sup>65</sup> R. Zinnhöbler, Der heilige Wolfgang und Österreich (in diesem Band).

<sup>66</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang und die Johanneskirche am Abersee, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 60 (1952) 120–139; R. Zinnhöbler, Wie alt ist die Kirche von St. Wolfgang am Abersee? Zum Mondseer Urkundenwesen im 12. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 9 (1968) 163–169.

<sup>67</sup> Otloh c. 10: „Intuebatur etiam Iohannem baptistam, cui quamvis sancta fuerit mater et sacerdos pater, tamen utroque relinquens, ne cum hominibus habitans pollueretur, in eremum secessit.“ MG. SS. IV 529.

<sup>68</sup> Janner I 182 f.

<sup>69</sup> Janner III (Regensburg 1886) 9.

<sup>70</sup> I. Zibermayr, Die St. Wolfgang-Légende, in: Oberösterreich. Ein Heimatbuch für Schule und Haus, Wien 1925, 496–500; ders., St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst, Horn 1961, bes. 23 f., 53 f., 57 f.

Das Kloster Mondsee trug seit dem Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts entscheidend zum Aufkommen und zur Verbreitung der Wallfahrt nach St. Wolfgang am Abersee bei. Hier wurden die Legenden und Wunderberichte über den großen Gottesmann aufgezeichnet<sup>71</sup>, von hier aus auch an der Schwelle vom Mittelalter in die Neuzeit in Druck gegeben. Zur Anfertigung von Wallfahrtsbildern unterhielt das Stift Mondsee um 1500 sogar eine eigene Holzschnitt-Werkstätte<sup>72</sup>.

Die spätmittelalterliche Wolfgangslegende entstand im Wesentlichen im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts. Zibermayr unterscheidet in der Entstehung vier Teile: Wolfgangs Einsiedlerleben in der Gegend von Salzburg; seine Festsetzung in dem nach ihm benannten Ort am Abersee; sein Aufenthalt am Falkenstein; die Verbindung dieser drei Teile miteinander, und schließlich der Beilwurf. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte die Legende über den heiligen Wolfgang am Abersee ihre endgültige Gestalt gewonnen. Ihr Inhalt lautet in Kürze: Bischof Wolfgang wirkt mächtig durch Wort und Tat in Regensburg. Der Zulauf des Volkes zum berühmten Gottesmann wird immer größer. Da flieht Wolfgang aus dem Getriebe der Welt in das rauhe Gebirge bei Salzburg. Hier führt er ein Jahr lang als Einsiedler ein Leben harter Buße. Er leidet Hunger und Durst, erträgt geduldig Kälte und Hitze und lässt sich dann am Ufer des Abersees, am Falkenstein, nieder. Vom Falkenstein wirft er das Beil, damit es ihm den Weg zum dauernden Aufenthalt weise. An der Stelle, wo er das geworfene Beil wiederfindet, baut er mit eigenen Händen ein Kirchlein und eine Zelle, wobei er auch den ihn immer wieder bedrängenden Teufel zum Dienst zwingt. Um dieses Kirchlein wird sich später der Ort St. Wolfgang erheben. Nach fünfjährigem Einsiedlerleben wird Wolfgang von einem Jäger aus Regensburg erkannt. Als eine Gesandschaft den Einsiedlerbischof nach Regensburg zurückholt, verheißt Wolfgang bei seinem Abschied dem von ihm erbauten Kirchlein am Abersee seine besondere Gnade und Fürbitte. — Namentlich durch die Aufnahme ins „Augsburger Passional“, gedruckt 1471 durch Günther Zeiner zu Augsburg, erlangte die Wolfgangslegende weiteste Verbreitung<sup>73</sup>.

Der aufblühende Wolfgangskult am Abersee verdrängte dort das ursprüngliche Johannes-Patrozinium der Kirche; doch liegen vor 1291 bzw. 1306 keine positiven Zeugnisse für die Benennung „St. Wolfgang“ vor. 1306 ist die Wallfahrt zum heiligen Wolfgang am Abersee durch einen Ablaßbrief des Bischofs Wernhart von Passau<sup>74</sup> sicher bezeugt. Eine immer weitere Umgegend wurde einbezogen. Im fünfzehnten Jahrhundert schließlich erscheint die Wallfahrt zum heiligen Wolfgang am Abersee zeitweilig als die volkreichste im Reich, im gan-

<sup>71</sup> Quelle für die späteren Legenden ist der „Rhythmus de s. Wolfkango“ aus Mondsee: *Acta Sanctorum*, Nov. II, 1, Sp. 583—586.

<sup>72</sup> Das Leben des heiligen Wolfgang nach dem Holzschnittbuch des Johann Weyssenburger aus dem Jahr 1515. Hsg. v. H. Bleibrunner, Regensburg 1967, 9—21.

<sup>73</sup> I. Zibermayr, Die St. Wolfgangslegende in ihrem Entstehen und Einflusse auf die österreichische Kunst, in: *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins* 80 (1924) 139—232; 2. Aufl. (neue Fassung): St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst, Horn 1961.

<sup>74</sup> Ausgestellt in St. Pölten am 26. März 1306. *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* IV, Wien 1867, 502; Zibermayr, St. Wolfgang (Horn 1961) 32.

zen mittleren Europa. Der Abersee wurde zum Wolfgangsee. Den Petrußchlüssel im Regenburger Wappen, in Siegeln oft nur undeutlich zu erkennen, formte die Legende zum Beil in der Hand des Heiligen, das dieser zur Findung des gottbestimmten Ortes geworfen hat. Der alte Rechtsbrauch des Beilwurfs zur Grenzbestimmung mochte sich hier mit der frommen Legende verbinden. Das „Wolfgangihackl“ wurde von Pilgern gern erworben und als schützendes Zeichen gebraucht. Auf den langen Wallfahrtswegen zum Heiligtum am Abersee entstanden zahlreiche größere und kleinere Wolfgangskirchen, die gelegentlich selber wieder zu kleinen Wallfahrtsstätten wuchsen<sup>75</sup>. Neben den bischöflichen Insignien wurden das Beil und vor allem die Kirche die verbreitetsten Attribute in den künstlerischen Darstellungen Sankt Wolfgangs. Man rief den Heiligen schließlich, wie alle großen Volksheiligen, in sämtlichen menschlichen Nöten als wundertätigen Nothelfer an. Die Wunder, die Sankt Wolfgang nun wirkte, gingen ins Unermeßliche, und jedes neue Mirakel trug den Ruhm des Gottesmannes weiter.

Als 1429 die alte Kirche in St. Wolfgang am Abersee niederbrannte, wurde von den Mondseer Abten der heute noch bestehende spätgotische Bau errichtet und damit ein Benediktinerpriorat verbunden. 1471 schuf Michael Pacher für die Wallfahrtskirche St. Wolfgang den herrlichen Altar mit Darstellungen aus dem Leben des heiligen Wolfgang, wie ihn die Legende sah, und aus dem Märienleben<sup>76</sup>.

Die erste große Blüte der Wolfgangsverehrung reichte noch tief ins sechzehnte Jahrhundert hinein. Nach den Wirren der Glaubensspaltung blühten die Verehrung und die Wallfahrt zum heiligen Wolfgang im Zeitalter der erstarkenden katholischen Reform und des Barocks noch einmal auf. Hauptpunkte blieben St. Wolfgang am Abersee und das Reliquiengrab in der Wolfgangskrypta zu Regensburg. Aber auch in der Schweiz, besonders in Einsiedeln, wurde Wolfgang stets verehrt. Das Bistum Regensburg wählte den heiligen Bischof im siebzehnten Jahrhundert zu seinem Hauptpatron für Bischofsstadt und Diözese. Erst unter dem Einfluß der Aufklärung ging der Wolfgangskult im späten achtzehnten Jahrhundert stark zurück<sup>77</sup>. Von Wolfgangs die bayrischen Grenzen in der alten Zeit weit überstrahlenden Ruhm kündet eine Litanei der Barockzeit: „St. Wolfgangus, Du Wundermann des Teutschland; Du Trost des Österreich; Du Vorsprecher des Böheimb; Du stäter Wunderwürckher; Du Glory der Stadt Regenspurg; Du Vatter derer, so zu dir fliehen; Du allgemeiner Noth-Helffer . . .“.

Im Jahr 1894 wurde die Neunhundert-Jahr-Feier zum Gedächtnis des Todes St. Wolfgangs in Regensburg festlich begangen und durch eine stattliche Festschrift<sup>78</sup> auch der Nachwelt stärker in Erinnerung gehalten. Die Verehrung des heiligen Wolfgang hat heute ihren Mittelpunkt im Reliquiengrab der Wolfgangskrypta der Emmeramsbasilika in Regensburg. Hier werden am Hauptfest des Heiligen (31. Oktober) und am Vortag die Kirchenfeiern unter großer Beteili-

<sup>75</sup> Zusammenstellung der Wolfgangsheiligtümer bei Holzer 35—111.

<sup>76</sup> E. Busch, Die Wallfahrtskirche St. Wolfgang am Abersee, München 1939; LThK IX<sup>2</sup> 183.

<sup>77</sup> Holzer 123.

<sup>78</sup> Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes. Hsg. v. J. B. Mehler, Regensburg 1894.

gung des Volkes gehalten. Die Verehrung des heiligen Wolfgang findet bis in die Gegenwart herein ihren Ausdruck besonders auch in der Weihe neuer Kirchen zu seiner Ehre und nicht selten auch in der Namenswahl christlicher Eltern für ihre Kinder.

# St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern

von

Josef Klose

## 1. Einleitung

Der heilige Wolfgang ist weithin bekannt als einer der großen Bischöfe Deutschlands. Dabei gebührt ihm dieser Ruhm nicht nur im Rückblick aus dem 20. Jh. und aus einem allgemeinen Blickwinkel. Denn schon zu Lebzeiten erkannte man seine Bedeutung — die frühe Kanonisation spricht dafür —, und der Historiker wird ihn unter die Großen der Kirche im Zeitalter der Sachsenkaiser einreihen und ihn neben die Erzbischöfe Bruno von Köln und Willigis von Mainz, sowie die Bischöfe Ulrich von Augsburg, Bernward von Hildesheim und Thietmar von Merseburg stellen.

Doch sieht man Wolfgang nur als Bischof, als Seelenhirte seiner Diözese, ja vielleicht sogar nur als Reichsbischof, der im Auftrag und als Lehensmann des Kaisers sein hohes geistliches Amt versieht, so ist diese Betrachtungsweise einseitig und zu äußerlich. Wolfgang war nämlich ganz wesentlich Mönch und zwar regeltreuer Reformmönch mit einem starken aszetischen Zug. So rief er aus, als er in Regensburg in sein Bischofsamt eingesetzt worden war, und als er sah, daß daselbst das mönchische Leben darniederlag<sup>1</sup>: „Wenn wir nur Mönche hätten, alles übrige würde sich finden!“<sup>2</sup>. Da meinten einige aus seinem Kreise, daß es an vielen Orten Mönche genug gebe. Doch Wolfgang antwortete: „Was nützt das Kleid der Heiligkeit ohne die Werke? Regeltreue Mönche gleichen den Engeln, weltlich gesinnte jedoch Abtrünnigen“<sup>2a</sup>.

Damit ist ein entscheidender Grundzug in Wolfgangs Leben und Tun angesprochen, der immer wieder zum Vorschein kommen und viele seiner Entscheidungen und Handlungen erklären wird. Doch zuvor muß der geistige und religiöse Umkreis abgesteckt werden, in dem Wolfgang aufgewachsen ist und der sicher zu dieser seiner Grundeinstellung beigetragen hat.

<sup>1</sup> „... in civitate Ratispona monasticae vitae in religiositatem“. Othloni vita sancti Wolfkangi episcopi, MG SS IV, 521 ff., hier c. 15.

<sup>2</sup> „Si monachos haberemus, reliqua satis suppeterent“, MG SS IV, 521 ff., c. 15.

<sup>2a</sup> Vita sancti Wolfkangi, MG SS IV, c. 15.

## 2. Der Verfall der monastischen Lebensweise

In den Jahrzehnten um die Wende vom 9. zum 10. Jh. setzte überall in Europa ein Verfall des Klosterwesens ein. Der Gründe hierfür gibt es viele. Ge nannt sei hier nur das germanische Eigenklosterwesen mit seiner Vergabung der Klöster an Laien und Bischöfe, was häufig Disziplinlosigkeit und Verarmung zur Folge hatte<sup>3</sup>. Dazu kamen dann die Einfälle der Saracenen in Italien, der Dänen in England und der Normannen und Ungarn in Frankreich und Deutschland. So gab es zu Beginn des 10. Jh. in Frankreich nur noch sehr wenige reguläre Mönche<sup>4</sup>. In Italien setzte schon am Anfang des 9. Jh. die Verweltlichung der Klöster ein<sup>5</sup>. In England hatte im 9. Jh. jedwedes organisierte monastische Leben aufgehört<sup>6</sup>. In Deutschland war der Verfall nicht so weitgehend, obwohl auch hier in vielen Klöstern das Mönchsleben erlosch oder die Stifter verarmten<sup>7</sup>. Diese allgemeinen Feststellungen mögen durch einige Beispiele verdeutlicht werden, die für Wolfgangs spätere Reformbemühungen von Bedeutung sind.

So setzte in Niederalteich der Verfall um die Wende vom 9. zum 10. Jh. ein. Der genaue Zeitpunkt dafür ist schwer zu bestimmen. Wir besitzen keine ausführlichen zeitgenössischen Aufzeichnungen aus dem Mauritiusstift darüber<sup>8</sup>. Zwei spätere Abtkataloge geben an, daß das monastische Leben ab ca. 890 für ungefähr 100 Jahre erloschen war<sup>9</sup>. Auch die Urkunden des Klosters setzen von etwa derselben Zeit an aus<sup>10</sup>.

Wir können also festhalten: um die Wende vom 9. zum 10. Jh. hörte das reguläre Mönchsleben in Niederalteich auf. Neben die allgemeinen Verfallstendenzen treten hier noch zwei schwerwiegende Gründe: die Ungarneinfälle und die Säkularisation des Herzogs Arnulf<sup>11</sup>. Ein Abtkatalog meldet sogar, daß das Kloster von den Ungarn zerstört worden sei<sup>12</sup>. Doch das dürfte übertrieben sein, denn wir haben keinen anderen Bericht von größeren Verwüstungen.

Kein besseres Schicksal hatte das Kloster Tegernsee<sup>13</sup> und noch manch an-

<sup>3</sup> Vgl. Ph. Schmitz OSB, Geschichte des Benediktinerordens, ins Deutsche übertragen und hrsg. von L. Räber OSB 1 (Zürich 1947) 127. — A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (Berlin-Leipzig 1952) 44.

<sup>4</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens, 128.

<sup>5</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens, 121.

<sup>6</sup> F. M. Stenton, The Tenth-Century Reformation, in: The Oxford History of England (Oxford 1947) 438.

<sup>7</sup> So z. B. in Niederalteich und Tegernsee; s. dazu das Folgende.

<sup>8</sup> Das Quellenmaterial über Niederalteich ist — mit Ausnahme der beiden Viten über Godehard — bis 1033, dem Zeitpunkt des Einsetzens der selbständigen Berichte der Annales Altahenses maiores sehr dürftig. Ein Traditionskodex ist nicht erhalten. Wir besitzen nur eine Abschrift des Breviarium Urolfi, die Abt Hermann (1242—1273) anfertigen ließ und durch gelegentliche Randbemerkungen ergänzte.

<sup>9</sup> MB XI, 8—9, letzterer Abt vor dem Verfall: Aaron anno 890; ebenso MG SS XVII, 366—367: Aaron Abbas. Post hos deficit ordo monasticus in isto loco fere ad centum annos usque ad Erchanbertum abbatem.

<sup>10</sup> MB XI, 130, Urkunde Nr. XX vom Jahre 905.

<sup>11</sup> Vgl. Abt Hermann, De institutione monasterii Altahensi, MG SS XVII, 369.

<sup>12</sup> MB XI, 8—9: ... post quem devastatum ab Hunnis monasterium episcopis in commendam cessit.

<sup>13</sup> MB VI, 6 ff., Series abbatum: Megilo gest. ca. 920; MB VI, 154: Vastatio monasterii.

deres Kloster in Bayern<sup>14</sup>. Was nach dem Erlöschen der monastischen Lebensweise in und mit dem Mauritiusstift geschah, liegt ziemlich im Dunkeln. Wurde es sofort danach einem Bischof als Kommende übergeben?<sup>15</sup> Diese Frage ist insofern wichtig, als sie das Zusammenwirken von Herzogtum und Episkopat beleuchtet, welches später eine entscheidende Rolle bei der Einführung der Klosterreform in Bayern spielte.

Von 907 an regierte in Bayern der luitpoldingische Herzog Arnulf. Er stand den Bischöfen feindlich gegenüber, weil diese zu König Konrad I. hielten. Auf der Synode von Hohenaltheim belegten die Bischöfe den Herzog Arnulf mit einer Strafe wegen seines Widerstandes gegen den König<sup>16</sup>. Einige Jahre zuvor hatte Arnulf die große Säkularisation durchgeführt. Dabei blieben die Bischöfe zwar im allgemeinen verschont, doch es bedeutete wohl eine Drohung für sie<sup>17</sup>. So sahen sie ihre Stellung gefährdet und kämpften mit dem Königtum gegen das wiedererwachende Herzogtum, mit dem der Adel verbunden war, weil er aus der herzoglichen Säkularisation reichen Gewinn gezogen hatte. Es ist also kaum anzunehmen, daß in diesen wirren Zeiten ein geordnetes Besitzverhältnis bestanden hat. Der Herzog wird keinem ihm feindlichen Bischof das Stift zur Nutznießung übergeben haben, und ein königstreuer Bischof wird sich gegenüber dem Herzog und dem Adel kaum haben halten können. Es wird eine allgemeine Anarchie geherrscht haben<sup>18</sup>.

Für diese Zeit stimme ich mit Hauck<sup>19</sup> überein, daß „nur einige Kleriker zur Versorgung des Gottesdienstes“ zurückblieben, d. h. also, daß jedes organisierte geistliche Leben aufhörte. Eine Änderung mag in den Jahren nach 921 eingetreten sein. Im Vertrag von Regensburg (921) bekam Herzog Arnulf freie Verfügung über die bayerische Kirche. Er hatte das Recht, Bischöfe einzusetzen<sup>20</sup>. Die Zustände konsolidierten sich langsam. Herzogtum und Episkopat söhnten sich aus und begannen zusammenzuarbeiten. Zwar sind die bayerischen Bischöfe bis in die siebziger Jahre des 10. Jh. ziemlich einflußlos, ja sie werden fast Beamte des Herzogs<sup>21</sup>, doch in den letzten Jahrzehnten dieses Säkulums balancieren sich beide Gewalten aus und unterstützen sich gegenseitig.

Es ist also nicht ausgeschlossen, daß schon unter Arnulf Niederalteich an einen Bischof gegeben wurde und daß im Stift wieder geordnete Verhältnisse herrschten. Durch Quellen belegt kann eine Vergabung als Kommende allerdings erst in der zweiten Hälfte des 10. Jh. werden. Friedrich, seit 957 Erzbischof von Salzburg<sup>22</sup>, erhielt Niederalteich zur Nutznießung von Herzog Heinrich II.<sup>23</sup>. Daß Niederalteich in jenen Jahren ein Kanonikatsstift war, dürfte außer allen Zweifeln stehen. Niederalteich war also in den siebziger und acht-

<sup>14</sup> S. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 9—10.

<sup>15</sup> Vgl. S. 63 f. Anm. 23.

<sup>16</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 12—14.

<sup>17</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 12—14.

<sup>18</sup> Diese Zeit ist wohl gemeint mit der Schilderung in der Vita Godehardi posterior, MG SS XI, c. 3: *In ea ergo tempestate ecclesiae plures despoliabantur, coenobia disturbabantur inter quae et eiusdem Altahensis ecclesiae proprietas ... diripiebatur ...*

<sup>19</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 9.

<sup>20</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 17.

<sup>21</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 17—18.

<sup>22</sup> Annales Sancti Rudberti Salisburgenses, MG SS IX, 758 ff.

<sup>23</sup> Wolfheri vita Godehardi episcopi prior, MG SS XI, c. 1.

ziger Jahren ein angesehenes und einigermaßen wohlhabendes Kanonikatsstift. Es muß daher als solches schon einige Jahrzehnte bestanden haben. Dies entspräche auch ganz den Leitlinien der ottonischen Kirchenpolitik. Nach der Absetzung des luitpoldingischen Herzogs Eberhard (938) wird Bayern *de facto* von Otto I. regiert, bis 947 dessen Bruder Heinrich Herzog von Bayern wird. Sollten die Ottonen, die sonst überall eifrige Förderer der Kirche waren, das Mauritiusstift in einem kümmelichen Zustand belassen haben?

Eine etwas genauere Schilderung der Vorgänge im 10. Jh., die zur Umwandlung der Mönchsklöster in Kanonikatsstifte führten, gibt uns Arnold von St. Emmeram<sup>24</sup>. Die Verhältnisse im Regensburger Bischofskloster lagen insofern günstiger als in Niederalteich, da jenes keine nennenswerten Schäden durch die Ungarn erlitten hatte. Durch die Säkularisation des Herzogs Arnulf wird es als Bischofskloster kaum eine Einbuße an Gütern zu erdulden gehabt haben<sup>25</sup>. Dennoch trat auch hier an die Stelle des strengeren Mönchslebens das leichtere der Kanoniker. Nun waren in St. Emmeram insofern die Verhältnisse komplizierter, weil es sich um ein Bischofskloster handelte, d. h. daß der jeweilige Bischof von Regensburg zugleich Abt des Klosters war<sup>26</sup>. Diesem Umstand schreibt Arnold die Schuld zu, daß die *regula S. Benedicti*, die am Anfang befolgt worden war, verlassen wurde. Der Bischof gab nämlich den Mönchen die Erlaubnis zu Kauf und Verkauf und zu anderen Erleichterungen, angeblich wegen der Armut des Klosters<sup>27</sup>.

### *3. Die monastischen Reformbewegungen im 10. und 11. Jh.*

Als Antwort auf den Verfall des klösterlichen Lebens im 9. und 10. Jh. setzen bald überall im Abendland monastische Reformbewegungen ein.

Um nun die richtige Einordnung der geistig-religiösen Entwicklung Wolfgangs und seiner Reformen in Bayern zu gewinnen, sei ein Überblick über die europäischen Reformbewegungen im 10. und 11. Jh. gegeben. Haben wir es doch mit einer gesamteuropäischen Erscheinung zu tun, indem in Europa der Erneuerungsgeist selbstständig oder fast selbstständig erwacht ist. Aber damit ist die ganze Problematik schon aufgerollt: Sind die einzelnen, regionalen Reformbewegungen selbstständig erwachsen, oder gehen sie alle von einem einzi-

<sup>24</sup> *Libri de S. Emmerammo*, MG SS IV, Lib. II, c. 9.

<sup>25</sup> Vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3, 10.

<sup>26</sup> Auch in England gab es im 9. und 10. Jahrhundert Abtbischöfe, s. F. M. Stenton, *Anglo-Saxon England*, in: *The Oxford History of England* 146. Im 11. Jahrhundert wurden hier dann ebenfalls aus Mönchen Säkularklöster: *On the Eve of Norman Conquest non — monastic Cathedral Churches, served by clergy, maintained out of a common revenue, but living in separate houses*, F. M. Stenton, *Anglo-Saxon England*, 147. — Vgl. auch D. Knowles, *The Monastic Orders in England* (Cambridge 1949) 36: *England under Athelstan (925—40) wholly without any organised monastic life. The majority of the old houses in ruins or occupied by clerks who performed the liturgy and ran schools*.

<sup>27</sup> *Libri de S. Emmerammo*, MG SS IV, Lib. II, c. 9: „... Imprimis ergo promissionem faciebant secundum regulam sancti Benedicti coram episcopo abbatis vices agente. Dein licentiam dedit eis episcopus dandi et accipiendo propter inopiam loci ... Cetera faciebant secundum consuetudines, quae in monasteriis regalibus ad id tempus fuerant“.

gen Zentrum aus? Diese Diskussion darüber ist neu aufgerollt und beleuchtet worden von Kassius Hallinger OSB<sup>28</sup>.

Doch hier seien zuerst einmal die Ereignisse rein chronologisch dargestellt.

910 begann in Kluny das Erneuerungswerk unter Abt Berno<sup>29</sup>.

914 baute ein gewisser Gerhard auf seinem Eigengut zu Brogne eine Kirche und ein Kanonikatsstift; er wurde später Mönch und das Haupt einer Reformbewegung in Niederlothringen<sup>30</sup>.

933 überließ Bischof Adalbero von Metz dem Asketen Johann von Vandieres und dem Touler Archidiakon Einold und ihrem Kreis die verfallene Abtei Gorze, die bald eine starke Reformtätigkeit, vor allem im Deutschen Reiche, entwickelte<sup>31</sup>.

934 kam der Straßburger Dompropst Eberhard nach Einsiedeln und schuf eine Klostergemeinschaft, die bald zu einem regionalen Reformzentrum wurde<sup>32</sup>.

Zwischen 940 und 946 erhob der angelsächsische König Edmund Dunstan zum Abt von Glastonbury, welches der Reformherd Englands wurde<sup>33</sup>.

In Italien äußert sich in der zweiten Hälfte des 10. Jh. das religiöse Erwachen durch die große Zahl der streng asketischen Eremiten, von denen Nilus und Romuald die bedeutendsten sind<sup>34</sup>. Die italienischen monastischen Reformzentren wurden von Frankreich oder Deutschland aus wieder hergestellt, so z. B. 999 Farfa durch Klunys Einfluß<sup>35</sup> und 1038 Monte Cassino durch Richer aus Niederalteich<sup>36</sup>.

Die spanischen Reformabteien waren im 11. Jh. oft sogar direkt einem französischen Kloster unterstellt, vor allem Kluny und St. Viktor in Marseille<sup>37</sup>.

In der zweiten Hälfte des 10. Jh. hält die Reformbewegung auch in Bayern ihren Einzug. 972 wurde Wolfgang Bischof von Regensburg<sup>38</sup> und 975 bestellte er den Reformmönch Ramwold aus St. Maximin in Trier zum Abt von St. Emmeram in Regensburg<sup>39</sup>. 997 erlangte Godehard den Abtstuhl von Niederalteich<sup>40</sup>. Etwa zur selben Zeit, nämlich 990, zog Wilhelm von Volpiano als Abt in St. Benignus in Dijon ein<sup>41</sup>. Zwischen 1001 und 1003 gründete er das Kloster Fruttuaria<sup>42</sup>. 1001 ersetzte dieser Wilhelm von Dijon auf Wunsch

<sup>28</sup> Gorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Romae 1950).

<sup>29</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 1, 129 ff.

<sup>30</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 346—348.

<sup>31</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 353.

<sup>32</sup> Annales Heremi, MG SS III, 141; vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 376.

<sup>33</sup> F. M. Stenton, The Tenth-Century Reformation, 440.

<sup>34</sup> E. Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts 1 (Halle a. S. 1892) 323 ff.

<sup>35</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 1, 166.

<sup>36</sup> Annales Altahenses maiores, MG SS XX, 782 ff. ad 1038.

<sup>37</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 1, 211.

<sup>38</sup> Annales S. Emmeramini Ratisponensis Minores, MG SS I, 93.

<sup>39</sup> Annales S. Emmeramini Ratisponensis Minores, MG SS I, 93.

<sup>40</sup> Annales Altahenses maiores, MG SS XX, 782 ff. ad 997.

<sup>41</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny, 88.

<sup>42</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 1, 158.

Richards II., Herzog der Normandie, die Kanoniker der Dreifaltigkeitskirche zu Fecamp mit seinen reformierten Mönchen. In der Folgezeit entwickelte sich eine eigene „Familie von Fecamp“ mit über 25 Häusern<sup>43</sup>. 1005 wurde Richard Abt von St. Vanne bei Verdun. Über 20 Klöster standen länger oder kürzer unter seiner Leitung<sup>44</sup>. Sein Schüler Poppo kam 1020 auf den Abtsstuhl von Stablo-Malmedy und begann von hier aus sein Reformwerk<sup>45</sup>.

Um das Jahr 1034 begann der Ritter Herluin auf seinem Eigengute zu Bec in der Normandie ein monastisches Leben zu führen. Ca. 1042 eröffnete Lanfranc hier die später so berühmte Schule, die durch Anselm von Canterbury zur letzten Höhe gebracht wurde. Bec und seine beiden Töchterklöster Lessay und Caen standen außerhalb der Familie von Fecamp<sup>46</sup>. Anno, seit 1056 Erzbischof von Köln, holte sich Mönche aus Fruttuaria in sein Kloster Siegburg, das bald zu einem Reformzentrum in Norddeutschland wurde<sup>47</sup>. 1069 zog Wilhelm, Professe von St. Emmeram zu Regensburg, als Abt in Hirschau ein, das besonders in Süddeutschland eine rege Reformtätigkeit entwickelte<sup>48</sup>.

Damit sind die wichtigsten Reformwellen im 10./11. Jh. dargestellt. Es erhebt sich nun neuerdings die Frage nach der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Reformzentren.

Die erste umfassende Arbeit zu diesem Problem stammt von Ernst Sackur<sup>49</sup>. Er gesteht einerseits einzelnen Reformzentren eine gewisse Selbständigkeit und Spontanität des Aufbruchs zu, wie z. B. der Reform Gerhards von Brogne<sup>50</sup>, der Gorzer-Reform<sup>51</sup> oder des Einsiedler- und Regensburger Reformkreises<sup>52</sup>. Andererseits aber ist für ihn „Cluny unbestritten das Stammkloster der Reform, der Quell, aus dem das mönchische Leben zu anderen strömte<sup>53</sup>“. Nach Deutschland drang nach ihm diese „cluniacensich-lothringische Richtung“ überhaupt nicht vor, wie auch die Reformen Poppos von Stablo „ein Schlag ins Wasser waren“<sup>54</sup>.

Auch für E. Tomek<sup>55</sup> ist Kluny der Mittelpunkt, von dem aus dem Abendland die Keime der Erneuerung zuflossen, und der Treibriemen für die Reformpläne Kaiser Heinrichs II. Die süddeutsche Reform und die lothringische Bewegung sind nur „scheinbar“ von Cluny unabhängig<sup>56</sup>. A. Hauck wandelt im großen und ganzen in den Bahnen Sackurs und Tomeks, wenn er auch den Einfluß

<sup>43</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 1, 158.

<sup>44</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 467—478.

<sup>45</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 501 ff.

<sup>46</sup> Knowles, The Monastic Orders in England, 89 ff.

<sup>47</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 864.

<sup>48</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 867 ff.

<sup>49</sup> E. Sackur, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zu Mitte des 11. Jahrhunderts, 2 Bde. (Halle a. S. 1892 und 1894).

<sup>50</sup> „Spontan erhebt sich der Geist der Religiosität“, s. E. Sackur, Die Cluniacenser 1, 121.

<sup>51</sup> „Cluniacensische Einwirkungen in Fülle, doch keine unmittelbare Übertragung von Klostergewohnheiten“, s. E. Sackur, Die Cluniacenser 1, 160 f.

<sup>52</sup> „Auch das obere Deutschland hatte im 10. Jahrhundert eine Reform gehabt, namentlich in Bayern“, s. E. Sackur, Die Cluniacenser 1, 249.

<sup>53</sup> E. Sackur, Die Cluniacenser 2, 438.

<sup>54</sup> E. Sackur, Die Cluniacenser 2, 75.

<sup>55</sup> Studien zur Reform der deutschen Klöster 1. Teil: Die Frühreform (Wien 1910).

<sup>56</sup> Studien zur Reform der deutschen Klöster 1, 95 f.

der Gorzer und Poppes von Stabio im Deutschen Reich breiten Raum einräumt<sup>57</sup>. Ph. Schmitz nimmt verschiedene Herde der Reform an, die „sich begegneten und kreuzten, selten aber in eins zusammenliefen“. Kluny aber ist auch für ihn der bedeutendste Reformherd<sup>58</sup>. F. M. Stenton betont, daß höchstwahrscheinlich vor der Mitte des 10. Jh. die englischen Reformer mit der Bewegung auf dem Kontinent nicht in Berührung kamen, die englische Reformbewegung also, zumindest in den Anfängen, selbständig ist<sup>59</sup>. Eine neue und klare Wertung des Problems der Abhängigkeit bringt Kassius Hallinger<sup>60</sup>. Er weist nach, daß Kluny nicht der einzige selbständige Reformherd ist, sondern daß daneben Gorze steht<sup>61</sup>. Von hier aus entfaltet sich eine eigenständige Reformtätigkeit, die besonders das deutsche Reichsgebiet erfaßt. Das Einfallstor zum Deutschen Reich ist die Abtei St. Maximin in Trier, weswegen R. Bauerreiß OSB. die Bezeichnung Gorze — Trierer Reform einführt<sup>62</sup>.

Hallinger gliedert die von Gorze aus reformierten Klöster in acht Filiationsgruppen<sup>63</sup>. Die Reformen Richards von St. Vanne und Poppes von Stabio bezeichnet er als „lothringische Mischobservanz“<sup>64</sup>. Als Beweis für die Aufstellung seiner Filiationsgruppen zieht Hallinger weitgehendst die Necrologe heran<sup>65</sup>.

Neuerdings wurde Hallingers Darstellung — wenn auch mit Einschränkungen — bestätigt<sup>66</sup>, bezogen v. a. auf Altgorze und Altcluny. „Die grundsätzliche Feststellung von dem Nebeneinander cluniazensischer und gorzischer Gewohnheiten und auf ihnen fußender Reformbewegungen wird sich kaum erschüttern lassen“<sup>67</sup>.

Die allgemeine historische Bedeutung, die politische Stellung der beiden wichtigsten Reformrichtungen kommt in einer jüngst gewagten Formulierung zum Ausdruck, die zwar etwas überspitzt klingt, aber dennoch den Kern trifft, nämlich gorzische Mönche hätten „für Kaiser und Reich, für den König und seine Getreuen . . . , das cluniazensische Mönchtum hingegen für den Adel eigenen Rechts . . . gebetet“<sup>68</sup>.

<sup>57</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (Berlin-Leipzig 1952).

<sup>58</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 1, 129; er zählt hier folgende Namen auf: Cluny, Fleury, Dijon, Gorze, Brogne, Verdun, die Reform Dunstans und Ethelwolds, Einsiedeln und Regensburg.

<sup>59</sup> F. M. Stenton, The Tenth-Century Reformation, 441.

<sup>60</sup> K. Haller, Gorze-Kluny (Zürich 1947).

<sup>61</sup> „Gorze und Kluny kommen trotz gelegentlicher Berührungen von zwei entgegengesetzten Traditionenrichtungen her. Beide monastischen Lebensformen sind eigenständig und dürfen nicht mit Sackur und Tomek einander zugeordnet werden“, s. K. Hallinger, Gorze-Kluny, 31.

<sup>62</sup> R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2 (St. Ottilien 1950).

<sup>63</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny 1. Kapitel: Gorzer Filiationen, 45 ff.: Lothringische Gruppe, Trierer Gruppe, Regensburger Gruppe, Niederalteicher Gruppe, Lorscher Gruppe, Fuldaer Gruppe, Mainzer Abteigruppe, Alamannische Gruppe. — Zum Problem der Filiation s. K. Hallinger, Gorze-Kluny 1. Kapitel, 13.

<sup>64</sup> Neunte Filiationsgruppe, s. K. Hallinger, Gorze-Kluny, 280 ff.

<sup>65</sup> Zum Prinzip der Necrologie s. K. Hallinger, Gorze-Kluny, 20 ff.

<sup>66</sup> K.-U. Jäschke, Zur Eigenständigkeit einer Junggorzer Reformbewegung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 81 Heft 1, 17—43.

<sup>67</sup> K.-U. Jäschke, Zur Eigenständigkeit einer Junggorzer Reformbewegung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 81 Heft 1, 22.

<sup>68</sup> H. Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, in: Kölner Historische

Hinsichtlich der Zahl der Klöster übrigens waren die Cluniazenser weitaus in der Überzahl, denn den rd. 160 gorzisch geformten Abteien stand die 10 bis 20-fache Zahl cluniazensischer gegenüber<sup>69</sup>.

Wegen der erweiterten Liturgie in den cluniazensischen Klöstern nennt sie Stephan Hilpisch Kultklöster, zu denen die deutschen Schul- und Kulturklöster in Widerspruch getreten seien. Dabei wird man z. B. an Tegernsee und Niederalteich denken können, während St. Emmeram ein Kathedralkloster genannt werden könnte<sup>70</sup>. Bemerkt sei hier noch, daß der Begriff „Reform“ nicht nur eine disziplinäre Erneuerung ausdrückt, sondern oft eine Verfassungsänderung, auch wenn diese Änderung unter dem Vorwand disziplinärer Notwendigkeiten vorangetragen wird<sup>71</sup>. Hallinger geht wohl zu weit, wenn er sagt, daß Reformgegensätze nichts anderes waren als Verfassungsgegensätze und Verfassungskämpfe<sup>72</sup>. Die richtige Mitte scheint Schmitz mit seiner Definition des Begriffes „Reform“ getroffen zu haben: „Reform ist oft eine wirkliche Erneuerung nach dem Zerfall, öfter eine Bemühung um eine noch reinere Form monastischen Lebens oder manchmal nur die Änderung der Lebensweise, der Gebräuche“<sup>73</sup>.

#### 4. Wolfgang als Mönch

In diese geistig und religiös aufgeweckte Zeit trat nun Wolfgang hinein. Wolfgang wurde in den dreißiger Jahren des 10. Jh. in Schwaben geboren. Er entstammte einem freien, aber wahrscheinlich nichtadeligem Geschlecht, das nicht sehr begütert war<sup>74</sup>. Den ersten Unterricht erhielt er von einem Kleriker, wobei er schon großen Eifer für die Wissenschaften gezeigt haben soll<sup>75</sup>. Dann besuchte er die Klosterschule auf der Reichenau. Hier wurde ihm eine schicksalhafte Begegnung zuteil. Er trifft einen jungen Adeligen namens Heinrich, der ebenfalls die Klosterschule besucht und aus dem höheren Adel stammt<sup>76</sup>. Die beiden jungen Männer werden Freunde, und schließlich lädt Heinrich Wolfgang ein, mit ihm nach Würzburg zu gehen, wo sein Bruder Bischof war. Dieser, ein Freund der Wissenschaften und Künste, hatte aus Ita-

Abhandlungen 16 (1968) 279, zitiert nach K.-U. Jäschke, Zur Eigenständigkeit einer Junggorzer Reformbewegung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 81 Heft 1, 23.

<sup>69</sup> K.-U. Jäschke, Zur Eigenständigkeit einer Junggorzer Reformbewegung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 81 Heft 1, 23.

<sup>70</sup> Das benediktinisch-monastische Ideal im Wandel der Zeiten, in: StMBO 68 (1957) 65 ff.

<sup>71</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny, 16.

<sup>72</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny, 16.

<sup>73</sup> Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 1, 145.

<sup>74</sup> Othloni vita s. Wolkangi episcopi, MG SS IV, 521 ff., c. 1: ... ex ingenuis parentibus. — Vgl. A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (Stuttgart 1910) 358. — Zur Herkunft des hl. Wolfgang s. weiter: R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2, 17 f. — O. Häfner, Der heilige Wolfgang (Rottenburg 1930) Einleitung VIII ff. und S. 2. — F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1 (Regensburg 1883) 350. — O. Ringholz, Des Stifts Einsiedeln Thätigkeit für die Reform der deutschen Klöster vor dem Abtei Wilhelm von Hirschau, in: StMBO 7 (1886) 50 ff. gibt als Geburtsjahr 924 an, S. 53; andere nennen die dreißiger Jahre.

<sup>75</sup> Othloni vita s. Wolkangi, MG SS IV c. 3.

<sup>76</sup> ... eximia Francorum Suevorumque prosapia genitus, vgl. Othloni vita s. Wolkangi, MG SS IV c. 4. — Heinrich war der Sohn des Burggrafen Poppo von Babenberg, vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2, 15.

lien den bekannten Magister Stephan von Novarra an seine Domschule geholt. Wolfgang stimmt zu, nachdem Heinrich versprochen hat, die Reisekosten zu tragen<sup>77</sup>. Wolfgang befand sich auf einmal in der großen Welt! Er war befreundet mit einer Familie aus dem Hochadel<sup>78</sup> und Schüler eines bekannten Lehrers. Bald zeigte er so große Gelehrsamkeit, daß er sogar seinen Lehrer übertraf und deswegen von diesem viele Nachstellungen zu erdulden hatte<sup>79</sup>. Doch all der Ruhm der Welt und die vielversprechende Karriere, die ihm offen stand, konnten ihn nicht von seinem religiösen Eifer abbringen. Nur die inständigen Bitten seines Freundes Heinrich verhinderten, daß er die Welt ganz verließ<sup>80</sup>. Ist dieser Passus panegyrisch aufzufassen, oder wollte Wolfgang damals schon Mönch werden? War er von der asketischen Bewegung erfaßt worden, die in der ersten Hälfte des 10. Jh. in Lothringen sehr stark war?<sup>81</sup>.

In den ersten Dekaden des 10. Jh. kam der Straßburger Kanoniker Bruno nach Alemannien, in die Gegend des heutigen Einsiedeln, um hier ein asketisches Leben zu führen. Von König Heinrich I. als Bischof nach Metz berufen, kehrte er verjagt und geblendet in seine Einsiedelei zurück. 934 gesellte sich der Straßburger Dompropst Eberhard zu ihm, der aus der Einsiedlerzelle ein Kloster schuf und 958 starb<sup>82</sup>. 960 wurde der Engländer Gregor Abt<sup>83</sup>, mit dem Hallinger den Beginn der Gorzer Formung ansetzt<sup>84</sup>.

Vielleicht bekam Wolfgang schon in seiner Jugend die ersten Anregungen zu einer neuen Lebensweise? Trat er doch später selbst in dieses Kloster ein! Diese Frage ist jedoch nicht zu entscheiden, denn es kamen neue Ereignisse dazwischen.

Wolfgangs Freund Heinrich wurde 956 von Otto I. auf den Erzstuhl von Trier berufen. Er forderte Wolfgang auf, mit ihm an seinen neuen Wirkungsort zu gehen. Nach einem Sträuben sagt dieser zu. Der neue Erzbischof will seinen Freund nun zu seinem Stellvertreter machen. Aber Wolfgang lehnt ab, weil er sich für unwürdig hält<sup>85</sup>. Er nimmt lieber das bescheidenere Amt eines Magisters an. Dabei führt er ein sehr sittenstrenges Leben, obwohl er kein Kleriker ist. Heinrich will ihm dann ein Kloster oder ein Kanonikatsstift übertragen. Wolfgang weigert sich zuerst, nimmt aber dann doch — aus Gehorsam! — das Amt eines Dekans der Kleriker an, d. h. doch wohl der Kleriker am Dom<sup>86</sup>. Diese führt er zur wahren kanonischen Lebensweise und lebt selbst wie ein Mönch<sup>87</sup>. Doch auch hier sollte er keine Ruhe finden.

<sup>77</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 4.

<sup>78</sup> Vgl. damit den englischen Reformer Dunstan, welcher der Sohn eines Ritters aus Somersetshire war und durch seinen Onkel Athelm, den Erzbischof von Canterbury, am englischen Hof eingeführt wurde, s. F. M. Stenton, *The Tenth-Century Reformation*, 440.

<sup>79</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 5.

<sup>80</sup> Othloni vita s. Wolfkangi c. 6.

<sup>81</sup> Vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3, 350 ff.

<sup>82</sup> Annales Heremi, MG SS III, 141 ff.

<sup>83</sup> Annales Heremi, MG SS III, 960.

<sup>84</sup> K. Hallinger, *Gorze-Kluny*, 272.

<sup>85</sup> ... tali honore se dicens indignum, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 7.

<sup>86</sup> ... tandem per obedientiae subiectionem compulsus, consensit esset decanus clericorum, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 8.

<sup>87</sup> ... fecit simul cibum capere et dormire, in claustro lectionibus intendere ... a cunctis diseretur non esse clericus sed monachus, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 8.

964 stirbt Erzbischof Heinrich in Italien, wohin er Otto I. begleitet hatte. Zuvor empfiehlt er diesem seinen Freund. Prompt wird er auch von Erzbischof Brun gerufen, der ihm einen Bischofssitz anbietet. Doch Wolfgang lehnt wiederum ab. Er bleibt noch einige Zeit bei Brun und wird von ihm dann freundlich entlassen<sup>88</sup>. Jetzt kehrt Wolfgang in seine schwäbische Heimat zurück, wo er von den Seinen freundlich aufgenommen wird. Die Eltern wünschen, daß er bei ihnen bliebe. Doch er verteilt sein Eigentum unter seinen Verwandten und wird Mönch in Einsiedeln unter Abt Gregor. Hier lebt er sehr streng und tugendhaft<sup>89</sup>. Bald wird er als Lehrer so berühmt, daß viele Schüler aus den benachbarten Klöstern zu ihm kommen. Um diese Zeit visitiert Bischof Ulrich von Augsburg Einsiedeln. Er lernt Wolfgang kennen und schätzen und weiht ihn zum Priester, obwohl dieser sich auch dagegen sträubt!<sup>90</sup>

Eines Tages erscheint ihm der selige Bekenner Otmar, den er besonders verehrt. Er prophezeit ihm, daß er Bischof werden und 22 Jahre danach sterben wird<sup>91</sup>. In einer anderen Vision wird er aufgefordert, den Heiden zu predigen, damit seine Talente zum Heil der anderen verdoppelt würden<sup>92</sup>. Er verläßt daher, angeblich mit Erlaubnis seines Abtes, das Kloster und zieht durch Alemannien nach Noricum, um hier den Ungarn das Evangelium zu predigen<sup>93</sup>. Damit kommt er nach Bayern, sein späteres Wirkungsfeld, wo er der große Reformer werden wird.

Das bisherige Leben Wolfgangs gibt zweifelsohne einige Rätsel auf. Der asketisch-religiöse Zug ist sicher stark, sonst hätte er nicht des öfteren die ihm angebotenen Ämter ausgeschlagen. Andererseits wird er von einer inneren Unruhe getrieben. Er zieht von einem Ort zum anderen: von der Reichenau nach Würzburg und Trier, dann zu Brun, in seine Heimat, nach Einsiedeln und schließlich nach Noricum. Vergleicht man sein Leben mit dem der lothringischen Asketen, etwa mit Einold von Toul oder Johann von Gorze, so waren diese ohne Zweifel konsequenter. Obwohl gebildet und mit aussichtsreichen Beziehungen, zogen sie sich doch ganz von der Welt zurück<sup>94</sup>. Waren bei Wolfgang die äußeren Ereignisse stärker? Oder war er mehr eine tätige Natur? Dem Verlauf seines bisherigen Lebens nach muß man dem zustimmen. Seine Missionsreise zu den Ungarn gibt erst recht Rätsel auf. Es entspricht nicht dem Prinzip der „stabilitas loci“, daß ein Mönch einfach sein Kloster verläßt, vor allem, wenn es sich um ein eben reformiertes Kloster handelt. Othloh schreibt zwar, daß er mit Erlaubnis seines Abtes Einsiedeln verließ<sup>95</sup>, und die Einsiedler Annalen geben an, daß er gesandt wurde<sup>96</sup>, doch sind dies sicher nur Beleidigungen. Wolfgang wurde weder entsandt noch gerufen.

<sup>88</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 9.

<sup>89</sup> ... quanto rigore qualique observantia vixerit, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 10.

<sup>90</sup> ... quamvis renitentem, ordinavit presbyterum, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 11.

<sup>91</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 12.

<sup>92</sup> ... qualiter in salutem aliorum sibi concessum duplicaret talentum, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 13.

<sup>93</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 13.

<sup>94</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 351 f.

<sup>95</sup> ... abbatis sui licentia monasterium, et non monachum deserens, per Alemanniam ..., vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 13.

Die Geschichte mit der Prophezeiung des sel. Otmars<sup>97</sup> weist eine auffällige Parallele zu Bischof Ulrich von Augsburg auf. Auch dessen Biograph erzählt, daß ihm von einer Reclusin geweissagt worden sei, er werde nicht Abt, sondern Bischof. Daraufhin verließ Ulrich das Kloster und trat in den Dienst des Bischofs Adalbero von Augsburg, dessen zweiter Nachfolger er dann wurde<sup>98</sup>. Ging Wolfgang aus demselben Grunde aus dem Kloster? Die Tatsache, daß er kurz danach den Regensburger Bischofsstuhl nicht ablehnte, würde diesen Schluß zulassen. Wir besitzen allerdings keine Quellenunterlagen dafür. jedenfalls steht er den damals maßgeblichen Kirchenfürsten, wie Friedrich von Mainz, Brun von Köln und Ulrich von Augsburg, die eine charakteristische Mischung von Frömmigkeit und weltlichen Interessen aufwiesen, näher als den lothringischen Asketen<sup>99</sup>.

Die Beurteilung von Wolfgangs Jugend- und Mönchszeit schwankt. Ältere Autoren sehen bei Wolfgang von Anfang an die Bestimmung und den Wunsch zum Mönchsleben. So schlug er nach O. Ringholz das ihm von Erzbischof Brun in Aussicht gestellte Bistum aus, weil er sich eben zum Mönchsstand hingezogen fühlte<sup>100</sup>. Und B. Braunmüller meint<sup>101</sup>, daß sich Wolfgang schon auf der Reichenau dem Grundzug des Mönchslebens näherte. Auch hinter allen späteren Entscheidungen sei stets der Wunsch gestanden, seinem eigentlichen Berufe zu folgen.

Doch wenn auch Wolfgang in Trier sehr streng lebte, daß man ihn dort teils bewundernd, teils spöttisch „den Mönch“ nannte, kann man wohl doch nicht annehmen, daß er von Anfang an Mönch werden wollte. Denn hätte er dies wirklich entschieden gewünscht, wären genügend Möglichkeiten vorhanden gewesen, und niemand hätte ihn davon abhalten können<sup>102</sup>. Vielmehr scheint mir diese Strenge gegen sich selbst, diese Hingabe an seine Aufgabe ein Wesenszug Wolfgangs gewesen zu sein, der während seines ganzen Lebens zu beobachten ist. Dabei schlägt in dem aufrechten Mann immer auch ein Herz für die anderen, vor allem für die in Schwierigkeiten geratenen Mitmenschen. Dieser selbstlose Zug befähigte ihn auch, schon sehr früh ein begabter und beliebter Lehrer und Erzieher zu sein (welche echte Lehr- und Erziehertätigkeit ist nicht entsagungsvoll und selbstlos!), der Güte und Strenge zu paaren und auch zu organisieren wußte<sup>103</sup>. So ist in Wolfgangs Leben noch in Trier alles

<sup>96</sup> Annales Heremi, MG SS III, 141 ff. ad 972.

<sup>97</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 12.

<sup>98</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 48 f. und Anm. 11, S. 48.

<sup>99</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 34—51; vgl. damit Leben und Reformtätigkeit Dunstans bei F. M. Stenton, The Tenth-Century Reformation, 440 ff. und die Gestalt des Bischofs Leofric von Exeter (gest. 1072), der aus vornehmer Familie stammte, Kanzler Eduard des Bekenners war und dennoch großen religiösen Eifer zeigte; s. G. Oliver, Lives of the Bishop of Exeter (Exeter 1861) 6 ff.

<sup>100</sup> O. Ringholz, Des Stifts Einsiedeln Thätigkeit für die Reform, 53.

<sup>101</sup> St. Wolfgang als Mönch, in: Der Hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg. Hist. Festschrift zum 900-jährigen Gedächtnis seines Todes hrsg. von J. B. Mehler (Regensburg, New York Cincinnati 1894) 5.

<sup>102</sup> Vgl. dazu den in ähnlicher Situation lebenden Godehard von Niederalteich.

<sup>103</sup> „... in quo labore nichil lucri, nichil mercedes sibi more saeculari exhibere voluit“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 7; s. a. Bugmann, Der Mönch Wolfgang, in: StMBO 78 (1967) 24 f. und J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (Regensburg 1966) 26, der sagt: „Wolfgang hatte das Charisma der Erziehung“.

offen, obwohl ein starker Zug zur Askese und zur Demut nicht zu verkennen ist.

Die entscheidende Wende und den Ausschlag zum Mönchsberuf brachte jedoch der frühe und plötzliche Tod seines Freundes Heinrich. Jetzt weist er alle Anträge, die die Welt ihm macht, zurück und bleibt konsequent. Offensichtlich hat die Erfahrung des Todes seine Anlagen zur Weltflucht, die schon vorher, v. a. in Trier, zutage getreten sind, gewaltig bestärkt<sup>104</sup>. Konsequent bleibt Wolfgang auch bei der Wahl des Klosters, in das er eintritt. Es zieht ihn nicht in die ihm bekannten „Kulturklöster“ St. Maximin in Trier oder Reichenau, sondern in das abgelegene und von der Geschichte noch unbelastete Einsiedeln, um nicht etwa wieder zu sehr in die Welt und ihre Geschäfte verwickelt zu werden. Vielmehr möchte er in Strenge und Regeltreue leben<sup>105</sup>. Möglicherweise war es auch der Ruf des Gorzer Reformklosters, der ihn gerade nach Einsiedeln zog<sup>106</sup>. Doch die Gorzer Reform wirkte auch schon in anderen Klöstern, wie z. B. im schon erwähnten St. Maximin in Trier. Vielleicht können wir auch vermuten, daß Wolfgang Heimweh empfand, so daß er in einem Kloster seines Stammes Mönch werden wollte. Othloh deutet das an zwei Stellen an<sup>107</sup>.

Wenn wir die Handlungen Wolfgangs seit Heinrichs Tod als konsequent im Sinne der Weltflucht bezeichnet haben, so erleben wir nach seinem Eintritt in Einsiedeln wieder mehrere Überraschungen, die nicht in das Schema des weltabgewandten Mönches passen wollen, der nur seiner eigenen Vervollkommnung lebt. Der erst ins Kloster eingetretene Mönch beginnt nämlich, durch seine Gelehrsamkeit viele Mönche aus benachbarten Klöstern anzuziehen, die er mit Erlaubnis des Abtes unterrichtet, d. h. also, daß er den „labor“ der Lehrtätigkeit wieder auf sich nahm, daß ihm das Wohl und Wehe anderer nicht gleichgültig war. Bald schon stellt sich auch die große Welt bei ihm ein, und er weist ihre Ansprüche nicht ab. Gemeint ist die Freundschaft mit Bischof Ulrich von Augsburg, der ihn vielleicht zu dem für ihn folgenschwersten Schritt bewegt, nämlich zu der Missionsreise zu den Ungarn. Diese und die daraus folgende Annahme des Bischofsamtes stellen das schwerste Problem für die Deutung von Wolfgangs Persönlichkeit und seiner Stellung zum Mönchtum dar. Denn die Vision, die Othloh als Grund angibt, ist nur eine Verkleisterung für das Überraschende dieses Schrittes<sup>108</sup>. Das gleiche gilt für die an-

<sup>104</sup> R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2, 17 schreibt dem Tod Heinrichs ebenfalls eine entscheidende Bedeutung zu; ebenso J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, 24.

<sup>105</sup> „... quanto rigore qualique observantia vixerit“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 10.

<sup>106</sup> „Illuc nunc propter artiorem regulae disciplinam, quae sibi noscitur esse, Dei famulus elegit tendere“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 10.

<sup>107</sup> Als ihm Erzbischof Bruno von Köln ein hohes kirchliches Amt übertragen will, kann er sich nicht entschließen, weil er schon vorhat, nach Hause zurückzukehren („... cumque iam confirmata mente repatriare vellet“). Auch als er 972 bei Bischof Pilgrim von Passau weilt und die Boten Ottos II. eintreffen, denkt Wolfgang daran, in die Heimat zu eilen („... sed iam ad patriam repedare cogitantem“), vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 10; s. dazu Bugmann, Der Mönch Wolfgang, in: StMBO 78 (1967) 22.

<sup>108</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 13.

gebliche Sendung, die die Einsiedler Annalen anführen<sup>109</sup>. Den eigentlichsten Grund nennt der Biograph nur nebenbei: Wolfgang wird in der Vision aufgefordert, den Heiden zu predigen, damit er so das ihm anvertraute Talent zum Heile der anderen verdopple<sup>110</sup>. Wir sehen auch hier wieder, daß die Sorge für das Heil der anderen das Grundmotiv in Wolfgang's Leben ist, vor dem auch der Drang zur Einsamkeit, zur Askese, zum verborgenen Dienst zurückstehen muß.

Dies zeigt sich auch im nächsten, entscheidenden Akt, in der Annahme des Regensburger Bischofsthules. Nach den Wahlverhandlungen sträubt sich Wolfgang, dieses hohe Amt anzunehmen. Er nennt sich unwürdig, unwissend, unedel; außerdem dürfe er ohne Erlaubnis seines Abtes nichts annehmen<sup>111</sup>. Letzteres ist bei Wolfgang sicher nur vorgeschenkt, auch wenn er schon Gorzer Reformideen angehängt haben sollte. Die Demutsbezeugungen jedoch sind glaubhaft, weil sie Wolfgang's Wesen entsprechen und weil er sie schon vorher angewandt hat, z. B. als er Heinrichs Stellvertreter werden<sup>112</sup> und etwas später ein Kloster oder Stift leiten sollte<sup>113</sup>. Seine Besorgtheit um das Wohl und Wehe der Mitmenschen überwindet jedoch die Demut und Weltdistanz des Reformmönches. Das ist der Tenor seines Lebens, erkennbar schon in seiner Schülerzeit, weiter ausgebildet als Student, Lehrer und Domdekan in Würzburg und Trier, voll entwickelt als Mönch in Einsiedeln und auf der Missionsreise. Dadurch erklären sich manche Widersprüche in seinem Leben und Handeln, die dann ausgeglichen werden in seiner Stellung als Bischof, wo er beide Züge seines Wesens anwenden und verbinden kann.

Wesentlich geradliniger und konsequenter verläuft das Leben des anderen großen bayerischen Reformers im 10. Jh., nämlich des Abtes Godehard von Niederalteich, dessen Leben sich mit dem Wolfgang's kreuzt und hier kurz zum Vergleich herangezogen werden soll.

Er wurde etwa um 960 geboren<sup>114</sup>. Sein Vater gehörte zu den Dienstleuten des Mauritiusstiftes und war wegen seiner Redlichkeit sehr geschätzt<sup>115</sup>. Daher wurde er auch von Erzbischof Friedrich von Salzburg zum Verwalter von dessen Kommende Niederalteich berufen. Der Vater beschloß, das Kind dem göttlichen Dienst zu weihen<sup>116</sup>. Godehard wurde also Oblate. Schon in der Schule fiel er durch seinen Fleiß und seine Begabung auf. Sein Lehrer war Oudalgisis, zu

<sup>109</sup> Annales Heremi, MG SS III ad 972.

<sup>110</sup> „... qualiter in salutem aliorum sibi concessum duplicaret talentum“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 13. — Die ausführlichsten Überlegungen über die Gründe der Missionsreise stellt Braumüller, St. Wolfgang als Mönch, in: Der Hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg. Festschrift zum 900-jährigen Gedächtnis seines Todes, 12 an: 1. heroischer Gedanke Wolfgangs (Einsatz für Gott, Kaiser und Reich) 2. Unterredungen mit Abt Gregor und Bischof Ulrich 3. providentielle Eingebung Gottes.

<sup>111</sup> „... se dixit indignum, indoctum, ignobilem; sub monachi professione degentem sine licentia sui abbatis nichil accipere debere“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

<sup>112</sup> „... tali honore se dicens indignum“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 7.

<sup>113</sup> „... se clamans indignum“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 8.

<sup>114</sup> Vita Godehardi posterior, c. 5, danach war Godehard um 990 bei der Einführung der Reform in Niederalteich „suae aetatis 31“.

<sup>115</sup> Vita Godehardi prior, c. 1.

<sup>116</sup> Vita Godehardi prior, c. 1.

dem von weither die Schüler strömten<sup>117</sup>. Schon während Godehards Knabenalter war der Drang zur Askese sehr stark in ihm. Er beteiligte sich nicht an dem üppigen Treiben der Söhne berühmter Leute, obwohl er es sich mit Unterstützung der Eltern und Verwandten hätte leisten können<sup>118</sup>. Es beschäftigte sich auch nicht so sehr mit den weltlichen Wissenschaften wie Wolfgang, sondern mehr mit asketisch-religiöser Literatur. So brachte ihn z. B. die Lektüre der Vita des hl. Martin auf den Gedanken, Einsiedler zu werden. Mit einem Altersgenossen flieht er in die Einöde<sup>119</sup>. Doch seine Verwandten holen ihn zurück und bringen ihn wieder ins Kloster, wo er weiterhin ein sehr frommes Leben führt. Mit zunehmendem Alter interessiert ihn auch die Wissenschaft, bald bringt er eine kleine Bibliothek zusammen. Aus welchen Büchern diese sich zusammensetzte, erfahren wir allerdings nicht. Mit Sicherheit darf jedoch angenommen werden, daß sich auch klassische Autoren darunter befanden<sup>120</sup>. Godehard war also kein Asket vom Schlag eines Nilus oder Romuald<sup>121</sup>, eines Lantbert oder Humbert<sup>122</sup>, die Feinde jeder Bildung waren. Dies bemerkte auch sein Biograph Wolfher, denn er schreibt ausdrücklich: Obwohl er sich den kirchlichen Übungen sehr hingab, legte er eine Bibliothek an.<sup>123</sup>.

Als Erzbischof Friedrich einmal seine Kommende besuchte, wurde ihm der junge Godehard besonders empfohlen. Er nahm ihn zu seinem Bischofssitz mit. Bald darauf begleitete Godehard seinen Gönner auf einem Italienzug. Er war also eine Art Page oder Sekretär. Nach ihrer Rückkehr erteilte ihm Friedrich die ersten Weihe und übergab ihn einem gewissen Liudfeith, Lehrer an der Domschule, zur weiteren Ausbildung. Auch hier ist Godehard ein eifriger und intelligenter Schüler, der, wenn er nicht so demütig gewesen wäre, es im Lesen und Schreiben sogar mit seinem Lehrer hätte aufnehmen können<sup>124</sup>. Dies muß sich also ab ca. 975 zugetragen haben.

Nach Vollendung seiner Ausbildung kehrte Godehard mit Erlaubnis des Erzbischofs Friedrich nach Niederalteich zurück. Hier lebte er wahrscheinlich nach der Kanonikerregel. Bischof Pilgrim von Passau weihte ihn zum Diakon, und die Brüder wählten ihn zum Präpositus. Als solcher setzte er sich sehr für die Kirche und seine Brüder ein<sup>125</sup>.

Die äußeren Umstände im Leben der beiden Männer waren also fast die gleichen: Herkunft<sup>126</sup>, Erziehung im Kloster, hohe Gönner. Doch bei dem eine

<sup>117</sup> Vita Godehardi prior, c. 2.

<sup>118</sup> Vita Godehardi prior, c. 3.

<sup>119</sup> Vita Godehardi prior, c. 4.

<sup>120</sup> Vgl. den Brief, den Godehard als Abt von Tegernsee an sein Mutterkloster schickte und worin er bat, man möge ihm den Horaz und den Cicero senden, K. Strecker, Die Tegernseer Briefsammlung, MG Epp sel. III (Berlin 1925) Brief Nr. 50.

<sup>121</sup> S. E. Sackur, Die Cluniacenser 1, 323 ff.

<sup>122</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 50 f.

<sup>123</sup> Vita Godehardi prior, c. 5.

<sup>124</sup> Vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 5.

<sup>125</sup> Vita Godehardi prior, c. 6.

<sup>126</sup> Welcher sozialen Schicht Godehards Geschlecht angehörte, ist noch nicht ganz geklärt. Nach R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2, 36, entstammte Godehard einem edelfreien Geschlecht; A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche, 71 ff., neigt dazu, Godehard als Unfreien zu bezeichnen. Da aber Godehards Geschlecht nicht unbegütert

Generation jüngeren Godehard ist der asketische Zug viel stärker ausgebildet. Schon als Jüngling will er Eremit werden, und als er in die Welt hinausgeführt wird, kehrt er bald wieder in sein stilles Mutterkloster zurück, bis er zu neuen Aufgaben gerufen wird. Der neue religiöse Geist, der ihn beherrschte, muß ziemlich selbstständig in ihm erwachsen sein, zumindest in seinen Jünglingsjahren. Erst 975 zieht die Reform mit Ramwold in St. Emmeram zu Regensburg ein<sup>127</sup>, und 987 wird St. Peter in Salzburg reformiert<sup>128</sup>. Sollte Godehard schon in den siebziger Jahren mit Reformmönchen in Berührung gekommen sein, oder herrschte im Kreise des Erzbischofs Friedrich von Salzburg der Erneuerungsgeist? Diese Möglichkeiten sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, allein es fehlen jedwede Quellenunterlagen dafür. Gegen diese Annahme spräche, daß Godehard als Propst von Niederaltaich keine Reformversuche unternahm, wie es Wolfgang als Dekan des Trierers Domklerus getan hatte<sup>129</sup>. Die kanonische Lebensweise wurde jedoch im Mauritiusstift regeltreu gelebt<sup>130</sup>.

So bereitete sich Godehard im Stillen auf seine spätere Aufgabe vor, während Wolfgang durch seine Missionsreise sich ihr stellte.

### 5. Wolfgang und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern

Die Vorgänge bei der Erhebung Wolfgangs zum Bischof sollen hier nicht erörtert werden. Angeschnitten sei nur die Frage, ob Bischof Pilgrim von Passau den wandernden Mönch etwa deswegen zum Bischof von Regensburg vorschlug, weil er in ihm den Reformmönch erkannte. Quellenmäßig ist diese Vermutung allerdings nicht zu belegen, denn Pilgrim stellte in seiner Prüfung nur fest, daß der Fremde fest im Glaube steht<sup>131</sup>. Möglicherweise haben sich die beiden gelehrten Männer aber auch über Fragen des Mönchslebens unterhalten. Vielleicht spielte dann Wolfgangs Einstellung bei Pilgrims Entscheidung doch eine Rolle. Der Passauer Bischof hat nämlich später auch bei der Einführung der Reform in Niederalteich mitgewirkt, so daß dieser Gesichtspunkt nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Wolfgang blieb auf alle Fälle auch nach seiner Bischoferhebung im Herzen und in seinem Leben — soweit als Bischof möglich — ein Mönch. Er wollte nicht durch die bischöfliche Würde, so schreibt Othloh, sein Mönchsein verletzen, gleichsam als ob er sich schämte, ein Mönch zu sein, sondern er zeigte die innere Demut des Geistes nach außen durch gute Beispiele und einfache Kleidung. Auch begehrte er nicht, den Klerus zu beherrschen, sondern bemühte sich, ein Vorbild zu sein<sup>132</sup>. Wolfgangs Mönchssein äußerte sich also nicht etwa darin, daß er die äußeren Regeln des Klosterlebens beachtete — das wäre ihm als Bischof gar nicht möglich gewesen —, sondern dadurch, daß er

war (vgl. Vita Godehardi prior, c. 3) und sein Vater sogar zum Laienpropst des Mauritiusstiftes eingesetzt wurde, dürfte es eine ähnliche soziale Stellung wie das Geschlecht Wolfgangs eingenommen haben: frei, aber nicht adelig.

<sup>127</sup> Annales S. Emmerammi Ratisponensis Minores, MG SS I, 93 f.

<sup>128</sup> Annales S. Rudperti Salisburgenses, MG SS IX, 759 ff.

<sup>129</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 8.

<sup>130</sup> Vita Godehardi prior, c. 2.

<sup>131</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

<sup>132</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

in Demut für die anderen da war — der beherrschende Grundzug seines Wesens schlechthin! Othloh beleuchtet das an mehreren Beispielen<sup>133</sup>.

Aber Wolfgangs „Mönchssein“ äußerte sich auch in seiner Haltung zu den Klöstern und deren Reform. Als er in Regensburg einzog, besuchte er zuerst die Klöster, und schon bald machte er sich an die Reformarbeit, denn er sah den schlechten Zustand des mönchischen Lebens in der Stadt<sup>134</sup>.

Schon 974 holte er Ramwold aus St. Maximin in Trier, der einstens zusammen mit ihm Kaplan des Erzbischofs Heinrich gewesen war, und machte ihn zum Propst von St. Emmeram, das damit schon eine gewisse Selbständigkeit erreichte. Im folgenden Jahre schließlich trennte er Bischofs- und Abt-Amt völlig und setzte Ramwold zum neuen Abt ein<sup>135</sup>. Damit war die Hauptursache des Verfalls dieses alten Klosters ausgeräumt, und St. Emmeram blühte mächtig auf und trat in die ruhmvolle Epoche seiner Geschichte. Bei der Reform von St. Emmeram ist verwunderlich, daß sich Wolfgang nicht einen Abt aus seinem Professkloster, aus Einsiedeln, holte, das ja ebenfalls der Gorzer Formung angehörte. Wir können hier nur vermuten, daß politische Spannungen möglicherweise mit hereingespielt haben, und zwar die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich und Otto II. Wolfgang wollte vielleicht die Lage entschärfen und die Reform nicht von dem Königskloster Einsiedeln durchführen lassen<sup>136</sup>. Daß St. Emmeram nicht nur dem Abte, sondern auch den Gewohnheiten nach zu den Gorzern gehörte, ist heute unbestritten<sup>137</sup>, denn die Trierer consuetudines wurden in St. Emmeram benutzt. Die Einsiedler Gewohnheiten, deretwegen man früher St. Emmeram und seinen Kreis zur Einsiedler Reform gerechnet hat<sup>138</sup>, stammen umgekehrt aus St. Emmeram und gelangten zusammen mit anderen Handschriften von hier nach Einsiedeln.

Die nächsten Klöster, deren Reform Wolfgang in Angriff nahm — allerdings nach einer längeren Pause, denn 975 oder 976 entfernte sich der Bischof an den Abersee (heute Wolfgangsee) wegen der Auseinandersetzungen um Heinrich den Zänker — waren die Regensburger Frauenklöster. Hier stieß der Reformbischof anfangs auf Widerstand, denn die alten Stifte Ober- und Niedermünster waren inzwischen zu Kanonikatsstiften geworden und wehrten sich gegen die beabsichtigten Maßnahmen<sup>139</sup>. Erschwert wurden Wolfgangs Reformversuche auch dadurch, daß die Herzoginmutter Judith Äbtissin von Niedermünster war, gegen die auch der Bischof nicht vorgehen konnte. Darum gründete er 983 vorläufig ein neues Frauenkloster in Regensburg, Mittelmünster oder St. Paul, das durch das streng monastische Leben für die Reform warb. Nach dem Tod Judiths konnte Wolfgang endlich 986 die beiden anderen Stifte

<sup>133</sup> Z. B. bei der Hilfe in einer Hungersnot, c. 14; bei der Überführung eines Diebes, c. 27; bei der Weinknappheit des Klerus u. a. m. vgl. dazu R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2, 19, der Wolfgangs Selbstlosigkeit als Mönch und Bischof besonders hervorhebt.

<sup>134</sup> „... in civitate Ratispona monasticae in religiositatem“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 15.

<sup>135</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 14 und 15.

<sup>136</sup> Vgl. Bugmann, Der Mönch Wolfgang, in: StMBO 78 (1967) 27.

<sup>137</sup> Vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2, 23.

<sup>138</sup> O. Ringholz, Des Stifts Einsiedeln Thätigkeit für die Reform, 56; Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster, I. Teil: Die Frühreform (Wien 1910) 97 ff.

<sup>139</sup> „... pro hiis corrigendis diu frustra laboravit“, vgl. Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 17.

reformieren, und zwar durch die Mithilfe des Herzogs. So gestützt, war es ihm möglich, wenn nötig mit Druck vorzugehen, indem diejenigen Kanonissen, die sich nicht fügen wollten, das Kloster verlassen mußten<sup>140</sup>.

Jetzt, nach der Entspannung der politischen Lage, greift der Reformbischof bei der Neubesetzung auch auf Persönlichkeiten aus seiner schwäbischen Heimat zurück. Die Schwäbin Uota wird nämlich Äbtissin von Niedermünster und Kunigunde, die Nichte des hl. Ulrich, Kustodin daselbst<sup>141</sup>.

Die folgenden Reformen führte dann Wolfgang nicht mehr selbst durch, sondern überließ sie seinem alten Freund Ramwold und dem erstarkten St. Emmeram, weswegen man oft von der Ramwold-Reform oder vom Regensburger Reformkreis spricht<sup>142</sup>. So wird Tegernsee im Jahre 982 vom St. Emmeramer Mönch Gozbert besetzt, nachdem schon 978 Hartwig aus St. Maximin eingesetzt worden ist. Gozbert gehörte dem bayerischen Adel aus der Gegend um Abensberg an. Unter seiner Führung erreichte Tegernsee seine große Blüte. Sein Nachfolger war Abt Godehard von Niederalteich, womit sich der Regensburger und der Niederalteicher Reformkreis überschneiden<sup>143</sup>. Die gorzische Formung hielt sich in Tegernsee bis weit ins 11. Jh. hinein.

Auch das altehrwürdige Domkloster St. Peter in Salzburg, das Erzbischof Friedrich auf Wolfgangs Anregung hin von der Kathedrale trennte, erhielt den ersten selbständigen Abt, Tito, aus St. Emmeram, zu dem im ganzen 11. Jh. die Nekrologverbindungen und die gorzische Formung erhalten bleiben, wenn auch hier wie in Tegernsee die Niederalteicher den Emmeramern nachfolgen. Nur kurz, von 993—995, scheint die aus Tegernsee herübergekommene Reform in Feuchtwangen gewirkt zu haben. Bis weit ins 12. Jh. hingegen blieb das von Wolfgangs Nachfolger, Bischof Gebhard I., gegründete Kloster Prüll vor den Toren Regensburgs dem gorzischen Reformkreis erhalten.

Sehr eng waren die Beziehungen zum Hauskloster der bayerischen Aribonen, zu Seeon, das von 999 an bis in den Anfang des 12. Jh. der Gorzer Reform angehörte.

Das nahe gelegene Georgkloster in Weltenburg erhielt von 1020—1050 drei Äbte aus St. Emmeram und gehörte bis 1223 der Ramwold-Reform an. Ein Schüler Ramwolds, Alapold, wurde 1001 Abt von Münsterschwarzach am Main, das dann bis 1135 gorzisch blieb.

Die Reform hat außer den drei Regensburger Frauenklöstern nach Ramwolds Tod auch weitere weibliche Konvente erfaßt, wie St. Salvator und St. Maria in Passau, die Frauenklöster Neuburg a. d. Donau, St. Rupert in Salzburg, St. Georgen am Längensee und Gurk. Doch die Ramwoldreform hat nicht nur im süddeutsch-bayerischen Raum gewirkt, sondern auch nach West- und Mitteleuropa hineingewirkt. Das zeigt die Reform von Lorsch durch den Ramwoldsschüler Poppo im Jahre 1005. Lorsch wird dann ein eigenes Reform-

<sup>140</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 17; vgl. dazu auch ähnliche Vorkommnisse bei der Reform von Niederalteich, S. 79 f.

<sup>141</sup> Vgl. dazu F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1, 394 ff. und O. Ringholz, Des Stifts Einsiedeln Thätigkeit für die Reform, 57. Wahrscheinlich war auch Wolfgang's Mitwirkung bei der Berufung des Schwaben Erkanbert als 1. Reformabt von Niederalteich tätig, vgl. dazu S. 79.

<sup>142</sup> Vgl. zum folgenden K. Hallinger, Korze-Kluny, 129 ff. und R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2, 17 ff.

<sup>143</sup> Vgl. dazu unten S. 82.

zentrum<sup>144</sup>. Derselbe Poppo, der schon Lorsch umgeformt hat, wird von Heinrich II. 1013 nach Fulda geschickt, das bis ins 14. Jh. gorzisch bleibt. Ein Schüler dieses Poppo hinwiederum zieht im Jahr danach nach Korvey, wo er aber erst nach langer Arbeit seine Linie der alten Reichsabtei aufzwingen kann.

Zur selben Zeit, in der die Ramwoldreform in Mitteldeutschland wirkt, beginnt eine zweite Reformwelle der St. Emmeramer im süddeutschen Raum. Zuerst wurde das dem Regensburger Hochstift gehörende Mondsee reformiert, das über 100 Jahre dem neuen Geist anhing. Dem Beispiel Wolfgang's folgte auch der Freisinger Bischof Egilbert, indem er Weihenstephan von der Kathedrale trennte und selbständig machte. Es gehörte seit 1021 über 100 Jahre zum Regensburger Kreis.

Nur das Taunuskloster Bleidenstadt, das vor 1027 von einem Emmeramer Abt geleitet wird, fällt aus der zweiten süddeutschen Welle der Ramwoldreform heraus.

Mit der 1028 erfolgten Reform von Thierhaupten stoßen die St. Emmeramer auch in die Augsburger Diözese vor. Mit Schwierigkeiten war die Umformung von Benediktbeuren verbunden, die ab 1031 durch die Mithilfe von König Konrad II. und Bischof Egilbert von Freising möglich geworden war.

Mitte des 11. Jh. sandte St. Emmeram drei Äbte in das Kloster Michelsberg bei Bamberg, das ansonsten von Amorbach aus besetzt wurde. Nicht unmittelbar, sondern über Salzburg wirkte die Ramwoldreform in Admont, das ein knappes halbes Jahrhundert diesem Ordo anhing.

Mit dieser kurzen Zusammenfassung der Ramwoldreform, die bis weit ins 11. Jh. ihre Strahlungskraft bewahrte, sind wir über Wolfgang's Lebenszeit hinausgeraten. Dennoch hat der reformeifige Bischof noch kurz vor seinem Tode zusammen mit Ramwold eine wichtige Rolle bei der Einführung der Gorzer Reform in Niederalteich und bei der Heranbildung des ersten Reformabtes Godehard gespielt, den er selbst noch zum Priester weihte. Schon Otto I. wollte in Niederalteich die Reform einführen, wie er es in anderen Klöstern getan hatte<sup>145</sup>, doch hinderten ihn die dauernden Umtriebe seines Bruders, Herzogs Heinrich, und andere Zwischenfälle daran<sup>146</sup>. Es wäre ihm auch kaum ein Erfolg beschieden gewesen, denn die Männer, die die Reform in Bayern durchführen sollten, waren noch nicht da. So geschah der erste An- satz der Reform nicht in Niederalteich, sondern in St. Emmeram. Auch Tegernsee wurde im Auftrag Ottos II. noch früher reformiert<sup>147</sup>.

Unter Otto II. und Otto III. kam die bayerische Kirche immer mehr in die Gewalt des Herzogs. Niederalteich hatte keine Beziehungen zum Reich, in Bayern tobten bis 985 Aufstände und Verschwörungen. So mußte das Mauritiusstift mit der Reform noch warten. Nach der Reform von St. Peter in Salzburg durch Erzbischof Friedrich war Niederalteich das einzige größere Kloster Ostbayerns, das noch nicht wiederhergestellt worden war.

<sup>144</sup> Vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny, 180 ff.

<sup>145</sup> Z. B. Weißenburg 957, Lorsch ca. 948, St. Gallen ca. 963; s. dazu K. Hallinger, Gorze-Kluny, 106 f., 180 ff. und 187 ff.

<sup>146</sup> „Quod et Otto pius rex ... sepius decrevit in aliquibus locis redintegrare; sed plurali infortunio obstante, maxime tamen fratrī sui Heinrici ducis Boiarici machinatione pae- pediente, non potuit perficiere“, Vita Godehardi posterior, c. 3.

<sup>147</sup> MB IV, 154 Nr. 2; vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny, 133 ff.

Ab 985 war Friede im Lande. Herzog Heinrich der Zänker bemühte sich, die Schäden seiner vielen Kämpfe wieder gutzumachen, auch auf kirchlichem Gebiet. Von wem der Anstoß zur Wiederherstellung der Regula in Niederalteich ausging, ist schwer festzustellen. Die beiden Lebensbeschreibungen Godehards nennen Herzog Heinrich und Otto III.<sup>148</sup>. Doch Otto III. scheidet mit ziemlicher Sicherheit aus, denn wir hören im weiteren Verlauf der Reform nichts mehr von ihm, sondern nur mehr von Herzog Heinrich<sup>149</sup>. Die Bischöfe, vor allem Wolfgang von Regensburg und Pilgrim von Passau, spielten natürlich auch eine Rolle. Höchstwahrscheinlich ging sogar von ihnen, besonders von den beiden Genannten, die Anregung dazu aus. Doch wir können dies quellenmäßig nicht belegen. Vom Kloster Niederalteich selbst scheint der Anstoß nicht ausgegangen zu sein, denn wir erfahren auch davon nichts<sup>150</sup>.

Der äußere Anlaß war wohl der Tod des Erzbischofs Friedrich, der ja Niederalteich als Kommende besaß<sup>151</sup>. Da nun das Stift frei wurde, berief Herzog Heinrich II. im Jahre 990 einen gewissen Erkanbert aus Schwaben, der die Benediktinerregel wieder einführen sollte<sup>152</sup>.

Wir wissen nicht, aus welchem Kloster Erkanbert kam. Nach Hallinger soll er dem Einsiedler Reformkreis angehört haben.

Es ist auch nicht bekannt, warum der neue Abt gerade aus Schwaben berufen wurde. Ein Mönch aus St. Emmeram z. B. wäre doch viel naheliegender gewesen. Hallinger nimmt an, daß der Schwabe Erkanbert auf Wolfgang's Veranlassung berufen worden sei<sup>153</sup>, eine Meinung, die aus dem Vorhergegangenen durchaus zu rechtfertigen ist und in der Berufung Uotas und Kunigundens nach Niedermünster eine Parallele findet<sup>154</sup>.

Wie dem immer auch sei, Erkanbert ergriff das Regiment in Niederalteich. Die Kanoniker wurden vor die Alternative gestellt, entweder Mönch zu werden oder das Kloster zu verlassen. Sie wollten sich zuerst gemeinsam wehren, konnten aber nicht durchkommen und mußten einer nach dem anderen das Kloster verlassen<sup>155</sup>. Nur Propst Godehard blieb zurück. Er schloß sich sofort

<sup>148</sup> Vita Godehardi prior, c. 7: ... iam sepe dictus Heinricus divina ammonicione instinctus ... idem Altahense coenobium in monachici ordinis melioracionem transferre decrevit. — Vita Godehardi posterior, c. 5: cuius (i. e. Ottonis) quidem laudabilis industriae iniciale fuit indicium, quod ... saepe dictum Altahense monasterium ... in pristinum monachicae religionis reformari fecit statum.

<sup>149</sup> Vita Godehardi prior, c. 8—11.

<sup>150</sup> Vita Godehardi prior, c. 7 und Vita Godehardi posterior, c. 5.

<sup>151</sup> Annales S. Rudberti Salisburgenses, MG SS IX, 758 ff. ad 990: Fridericus archiepiscopus obiit.

<sup>152</sup> ... quendam Erkanbertum iustae conversacionis de Suevia eo acquisivit, cui idem monasterium ad instituendam eo loci regulam sancti Benedicti commisit ..., Vita Godehardi prior, c. 7; Annales Altahenses maiores, MG SS XX, 782 ff. ad 990: Erkanbertus abbas constitutum. Regularis vita restauratur.

<sup>153</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny, 164; Erkanbert ist im Einsiedler und im Niederalteicher Necrolog festgehalten.

<sup>154</sup> Vgl. S. 77.

<sup>155</sup> In der Vita Godehardi posterior, c. 5 heißt es nur, daß die Brüder zu Mönchen wurden. Doch da der Biograph in dieser späteren Vita die Ereignisse um die Einführung der Reform sehr gerafft hat, dürfte dieser kurze Bericht in diesem Sinne aufgefaßt werden.

der neuen Richtung an und legte das Mönchsgelübde ab<sup>156</sup>. Abt Erkanbert sah seinen vollkommenen Lebenswandel und ernannte ihn zum Prior. Godehard ging nun tatkräftig ans Werk. Er riß die Gebäude der Kanoniker ein und baute solche für Mönche<sup>157</sup>. Es müssen also Kanoniker im Kloster zurückgeblieben bzw. wieder ins Kloster zurückgekehrt sein, so daß diese Neubauten notwendig wurden. Vielleicht wurde die Rückkehr der Entwichenen durch Godehards kluge Art bewirkt, denn er wußte „die Einfalt der Tauben mit der Klugheit der Schlangen zu vereinigen“<sup>158</sup>.

Godehard wird also bei der Umstellung auf das Mönchsleben am Anfang noch Milde haben walten lassen.

Erkanbert dagegen scheint sich mehr und mehr von den Amtsgeschäften zurückgezogen zu haben<sup>159</sup>. So trat Godehard langsam in den Vordergrund. Trotzdem führte er sein asketisch-religiöses Leben weiter. 992 wurde er von Bischof Wolfgang zum Priester geweiht<sup>160</sup>. Am 28. August 995 starb der alte Herzog Heinrich. Sein gleichnamiger Sohn wurde Herzog.

Nun verleumdeten die Mönche des Mauritiusklosters, denen das regeltreue Mönchsleben nicht behagte<sup>161</sup>, sowie die vertriebenen Kanoniker ihren Abt bei dem jungen Herzog. Und seltsam genug! Heinrich entsetzte den Abt ohne, wie Wolfher schreibt, begründete Anschuldigung<sup>162</sup>. Sofort beschloß Heinrich, Godehard als neuen Abt einzusetzen, weil er ihn von seinem Vater her schon gut kannte, weil er ein vorbildliches Leben führte und weil ihn angesehene Männer empfohlen hatten. Auch der Konvent des Klosters hatte um Godehard gebeten, und der Adel jener Gegend hatte dazu geraten<sup>163</sup>.

Was war geschehen? Hatte Heinrich wirklich so schnell den Verleumdern sein Ohr geschenkt? Selbst wenn man dies wegen der Jugend Heinrichs mit in Anschlag bringt, so kann es nicht der Hauptgrund sein. Vielmehr wird er wie auch alle Beteiligten, gesehen haben, daß Erkanbert nicht der richtige Mann für diese Aufgabe ist. Vielleicht hatte der landfremde Abt es auch wirklich schwer, sich bei den Mönchen und beim Adel durchzusetzen. Außerdem leitete Godehard de facto schon das Kloster, und zwar sehr tatkräftig und energisch. Daß ihn auch die Mönche selbst verlangt haben sollen, ist wohl durch die Strahlungskraft seiner Persönlichkeit wie auch durch seine „kluge Art“<sup>164</sup> zu erklären.

Auf einer Versammlung zu Regensburg, auf der Godehard zugegen war, wollte ihn Heinrich einfach als Abt einsetzen. Doch Godehard wich aus; er erklärte sich für unwürdig. Als die Versammlung seine Einwände nicht anerkennen wollte, lehnte er glattweg ab und erklärte dazu folgendes: er habe

<sup>156</sup> Annales Altahenses maiores, MG SS XX, 282 ff. ad 991: Godehardus diaconus monachus fit.

<sup>157</sup> Vita Godehardi prior, c. 7.

<sup>158</sup> Vita Godehardi prior, c. 7.

<sup>159</sup> Vita Godehardi posterior, c. 5.

<sup>160</sup> Vita Godehardi prior, c. 7.

<sup>161</sup> Es handelt sich dabei wohl um die zurückgekehrten Kanoniker.

<sup>162</sup> Vita Godehardi prior, c. 8: ... sine ulligena iustae criminacionis ratione.

<sup>163</sup> ... eadem congregacione conrogante, omnique illius provinciae dignitate consiliante, Vita Godehardi prior, c. 8.

<sup>164</sup> Vgl. oben S. 80.



Rupertus dei et apostoli sedis graEpus Ratisponi Palatinus Regi Bur Bauarie et Comes in sponheim.

Abb. 2 Die Heiligen Petrus, Paulus und Wolfgang.  
Unten der kniende Stifter Bischof Rupert II. von Regensburg. Holzschnitt.  
Titelbild des „Breviarium et Psalterium Ratisponense“,  
gedruckt 1495 von Johannes Pfeyl, Bamberg



seinem Abte Gehorsam gelobt, und die Entsetzung sei ungerecht und weder nach kirchlichem noch nach weltlichem Gesetz zu rechtfertigen. Erkanbert müßte wieder in sein Amt eingesetzt, dann nach allen Vorschriften vor Gericht geladen und durch dieses abgesetzt werden<sup>165</sup>. Godehard sagte dem Herzog frei ins Gesicht, daß er sich von seinen Bischöfen belehren lassen solle, wie er sich sowohl den Geistlichen als auch den Laien gegenüber zu verhalten habe. Er möchte auch nicht in den Verdacht kommen, den Feinden des Abtes zuzustimmen. Nichts in der Welt würde ihn dazu bringen, dieses Amt anzunehmen<sup>166</sup>. Diese furchtlose Haltung nahm die Versammlung noch mehr für ihn ein. Godehard merkte auch, daß er ohne größte Beredsamkeit dem Ansehen der versammelten Großen nicht werde widerstehen können<sup>167</sup>. Und jetzt zeigte sich wieder Godehards „Klugheit“. Er bat den Herzog, sich mit den Brüdern von St. Emmeram bereden zu dürfen. Diese, vor allem Ramwold, rieten ihm natürlich ab, denn es sei besser, den Menschen eine zeitlang zu mißfallen als ewigen Zorn auf sich zu laden. Daher kehrte Godehard nicht mehr zur Versammlung zurück, sondern begab sich in sein Mutterkloster. Und der Herzog war von Bewunderung für ihn erfüllt, denn er war ihm schon damals sehr gewogen<sup>168</sup>. Er dachte auch im stillen, daß sich Godehard wohl deshalb nicht habe erheben lassen, um nicht später dafür gedemütigt zu werden, d. h. dasselbe Schicksal wie Erkanbert zu erleiden. Häufig schickte er auch Einladungen an Godehard; allein dieser verließ das Kloster nicht mehr. Als er nicht von seinem Willen abzubringen war, gab Herzog Heinrich 996 das Stift dem Bischof Meginraud von Eichstätt, seinem Vetter, als Kommende. Wenn ihm auch Heinrich die Pflege des Mönchslebens besonders ans Herz legte<sup>169</sup>, so wird dies bei dem Freund langer Mahlzeiten und kurzer Gottesdienste<sup>170</sup> wenig genützt haben. Godehard selbst fand es zwar unpassend, daß ihnen kein Mönch vorgesetzt wurde, doch er meinte, man müsse nicht nur den guten und bescheidenen Herren gehorchen, sondern auch den wunderlichen<sup>171</sup>.

Im gleichen Jahr kam der Herzog mit einigen Bischöfen und Vornehmen in das Mauritiuskloster und bat Godehard nochmals, endlich den Abtstab anzunehmen. Der Unmut des Fürsten<sup>172</sup>, der drohende Niedergang des Klosters, die Bitten der Brüder, Dienstleute und Bewohner der umliegenden Provinz und schließlich die Tatsache, daß Erkanbert innerhalb eines Jahres auf einer Synode keinen Einspruch gegen seine Absetzung erhoben hatte, bewogen ihn dann doch, dem Herzog zu willfahren. So wurde er zum Abt gewählt und in Ranshofen, wohin ihn der Herzog, weil er vertraulichen Umgang mit ihm

<sup>165</sup> Vita Godehardi prior, c. 9.

<sup>166</sup> Vita Godehardi prior, c. 9.

<sup>167</sup> ... nec se diutius eorum maiestati nisi cautius provideretur posse resistere, Vita Godehardi prior, c. 10.

<sup>168</sup> ... quam illius iam tunc, ut vel hodie in plurimis claret, unice dilexit, Vita Godehardi prior, c. 10.

<sup>169</sup> ... et ei tamen ut inibi monachice institutionis curam provideret commendavit, Vita Godehardi prior, c. 10.

<sup>170</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 453.

<sup>171</sup> Vita Godehardi prior, c. 10.

<sup>172</sup> ... deinde principis si ei diuicius adversaretur commocio, Vita Godehardi prior, c. 10.

pflegte<sup>173</sup>, zur Feier des Weihnachtsfestes mitgenommen hatte, von Bischof Christian von Passau konsekriert<sup>174</sup>.

Die Vorgänge um die Erhebung Godehards werfen ein bezeichnendes Licht auf die Haltung der Reformmänner gegenüber der staatlichen Gewalt. Sie ließen sich nicht einfach von den Fürsten in ein Amt einsetzen, wiesen aber auch die Ansprüche der Großen nicht gänzlich ab. Wolfgang und Godehard nehmen sich sehr in Acht, den Unmut der Fürsten zu erregen oder ihre Aufträge zu mißachten. Dies ist ein weiteres Kriterium, daß es sich hier nicht um Klunyazenser handelt, deren Programm Freiheit von jeder weltlichen Gewalt erstrebte, vor allem vor der des Kaisers und seiner Getreuen.

Daß auch Godehard in der Gorzer Tradition steht, dürfte wohl außer jedem Zweifel sein. Zu eng sind die persönlichen Beziehungen zu St. Emmeram<sup>175</sup>. Auch mit Wolfgang stand er in näherem Umgang<sup>176</sup>, und Erzbischof Friedrich, der Freund der Reform, war sein Gönner gewesen.

Über die Consuetudines, die in Niederalteich in Gebrauch waren, besitzen wir keine Quellenbelege.

Wenn Tomek<sup>177</sup> es auch eine „unumstößliche Tatsache und Wahrheit“ nennt, daß in Niederalteich die Consuetudines Einsiedlenses beobachtet wurden, so bleibt dies nur eine Behauptung, die nicht bewiesen werden kann. Wenn auch Erkanbert die Reform eingeführt hat, so lag doch schon unter seiner Amtszeit ein großer Teil der Amtsgeschäfte in Godehards Händen. Außer Erkanbert ist dann kein fremder Reformmönch mehr nach Niederalteich gekommen<sup>178</sup>. So wäre es nicht verwunderlich, wenn sich in Niederalteich eigene Gebräuche gebildet hätten. Und bei der Sittenstrenge Godehards ist es wohl nicht verfehlt anzunehmen, daß er eine verschärzte Regel wird eingeführt haben<sup>179</sup>. Das schließt natürlich nicht aus, daß Godehard und Niederalteich trotz aller Verschiedenheiten und aller Selbständigkeit in der Gorzer Tradition stehen<sup>180</sup>. Die Einheit in der Verschiedenheit, die antizentralistische Haltung ist ja gerade auch ein Kennzeichen der Gorzer Reform im Gegensatz zum streng zentralistisch ausgerichteten Klosterverband von Kluny.

<sup>173</sup> ... familiaritatis causa, *Vita Godehardi prior*, c. 11.

<sup>174</sup> *Vita Godehardi prior*, c. 11; *Annales Altahenses maiores*, MG SS XX ad 997.

<sup>175</sup> S. S. 81.

<sup>176</sup> *Vita Godehardi prior*, c. 7.

<sup>177</sup> *Studien zur Reform der deutschen Klöster* 1. Teil: Die Frühreform, 109.

<sup>178</sup> Vgl. damit Tegernsee und St. Gallen bei K. Hallinger, Gorze-Kluny, 168 und 133 ff. bzw. 187 ff. u. a. m.

<sup>179</sup> ... et distinctionem regularis vitae tramitem cum consociatis sibi fratribus ingredi anxi duravit, *Vita Godehardi posterior*, c. 6; ... commanentibus monachis tramitem verae religionis praemonstraret eosque consuetudinem suarum quibus iam ubivis quosque praecellerat secta ad discernenda a licitis illicita reformaret, *Vita Godehardi prior*, c. 14.

<sup>180</sup> Vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny, 163 ff. und Tomek, *Studien zur Reform der deutschen Klöster*, 106 ff.

## 6. Wolfgang und der Adel bei der Einführung der Gorzer Reform in Bayern

Sackur<sup>181</sup> und Hallinger<sup>182</sup> haben die Verknüpfung der Gorzer Reformbewegung mit dem Adel hervorgehoben. Doch beide beziehen dies nur auf den Lothringischen bzw. Metzer Raum. Im folgenden sollen einige dieser Zusammenhänge für die Gorzer Reform in Bayern untersucht werden.

Wolfgang selbst scheint nicht aus adeligem Geschlecht zu stammen. Wir finden keine Notiz darüber. Doch von Jugend an stand er in engem Verkehr mit Mitgliedern des Hochadels. Sein Jugendfreund Heinrich stammte aus einem vornehmen Geschlecht<sup>183</sup>. Durch ihn wird er sicher noch andere Adelige kennengelernt haben. So wurde er von ihm Otto I. empfohlen. Mit Erzbischof Brun war er sogar persönlich bekannt. Doch Wolfgangs Beziehungen zum Adel gingen wahrscheinlich nur über die persönlichen Empfehlungen seines Freundes Heinrich. Als er nämlich 972 bei Bischof Pilgrim weilte, war er diesem ein Unbekannter<sup>184</sup>. Um so verwunderlicher ist es, daß ihn Pilgrim dann sofort auf den Regensburger Bischofsstuhl brachte. Eine wichtige Rolle bei der Bischoferhebung Wolfgangs spielte jedoch auch ein „Markgraf“, dessen Rat beim Kaiser viel gegolten haben soll<sup>185</sup>. Auf seine und Pilgrims Fürsprache hin hat Wolfgang das Pontifikat erreicht<sup>186</sup>.

Wer war nun dieser „Markgraf“, und warum hat er sich für Wolfgang eingesetzt? Zunächst muß festgehalten werden, daß die Initiative von Bischof Pilgrim, also von Passau, ausging. Jener Markgraf unterstützte Pilgrim nur. In Frage kommen nur die Markgrafen der Ostmark. Zwei Namen sind für die siebziger Jahre des 10. Jh. bekannt: Burchard und Luitpold. Burchard ist der erste Markgraf der Ostmark, der nach dem Wiederaufleben dieses Titels in den Quellen erscheint<sup>187</sup>. Seine Herkunft ist ungewiß. Höchstwahrscheinlich war er ein Ritter aus geringem Stande, der mit einer Schwester der Herzogin-Witwe Judith, also mit einer Tochter des Herzogs Arnulf, vermählt war<sup>188</sup>. Diesem Umstand verdankte er wohl auch seine Erhebung zum Burggrafen von Regensburg. Sein Sohn Heinrich wurde nach dem Tode Ulrichs Bischof von Augsburg<sup>189</sup>. Durch trügerische Mittel hatte man seine Wahl durchgesetzt, um einen Vetter des Bayernherzogs auf jenem wichtigen Bischofssitz

<sup>181</sup> E. Sackur, *Die Cluniacenser* 1, 173 f.

<sup>182</sup> Vgl. K. Hallinger, *Gorze-Kluny*, 85.

<sup>183</sup> Vgl. G. Schwaiger, *Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg*, in vorliegendem Band, 42.

<sup>184</sup> Othloni vita Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

<sup>185</sup> ... ut cum auxilio marchicomitis, cuius consilio multa solet facere imperator, Othloni vita Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

<sup>186</sup> ... per legationem episcopi ac suggestionem marchicomitis imperator Otto secundus ... se totum ad electionem venerandi viri Wolfkani convertit, Othloni vita Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

<sup>187</sup> Arnold von St. Emmeram, *Libri de S. Emmeramo*, MG SS IV, Lib. I, c. 16.

<sup>188</sup> Riezler, *Geschichte Baierns* 1, 356 und 365; Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns* 1, 123; Spindler, *Handbuch der bayerischen Geschichte* 1, 301. — G. Waitz (MG SS IV, 553 Anm. 27) hält Burchard für einen Sohn des Grafen Berthold, den Arnold von St. Emmeram erwähnt, vgl. Arnold von St. Emmeram, *Libri de S. Emmeramo*, MG SS IV, Lib. I, c. 13. Dann wäre Burchard aber mit Arnold nahe verwandt, denn dieser nennt Berthold in demselben Kapitel seinen Großvater. Burchard käme also — im Gegensatz zu Riezler und Doeberl — aus dem höheren Adel.

<sup>189</sup> Vita Oudalrici, MG SS IV, 415 c. 28.

zu wissen. Doch nur mit Mühe erreichte Bischof Heinrich die Anerkennung Ottos II. Burchard war also eng mit der bayerischen Politik verknüpft: die Herzogin-Witwe und Regentin Judith zählte zu seiner engsten Verwandtschaft, der junge Herzog Heinrich II. war sein Neffe, er selbst Burggraf in der bayerischen Metropole.

Als erster Markgraf der Ostmark erscheint nun dieser Burchard in einer Urkunde vom 18. Oktober 972<sup>190</sup>. Dabei handelt es sich um eine Besitzbestätigung Ottos I. für Bischof Pilgrim von Passau in der Ostmark. Die engen Beziehungen zwischen dem Passauer Bischof und dem Markgrafen der Ostmark ergeben sich daraus, denn die Ostmark gehörte teilweise zum Passauer Bistum, und die Passauer Kirche hatte dort selbstverständlich Besitzungen. Leider wissen wir nicht, wann Burchard gestorben ist. Nur jene oben erwähnte Urkunde berichtet von ihm.

Der Nachfolger Burchards als Markgraf der Ostmark war Luitpold, der Bruder Bertholds, des Markgrafen auf dem Nordgau. Er ist zwar erst aus dem Jahre 976 als Markgraf zu belegen<sup>191</sup>, doch die Verleihung der Markgrafschaft wird sicher schon früher erfolgt sein<sup>192</sup>. Dennoch ist es unwahrscheinlich, daß es sich bei jenem „Markgrafen“ um Luitpold handelt. Markgraf Burchard war am 18. Oktober 972 noch im Amt. Sollte er kurz danach gestorben sein, so hat es sicher eine geraume Zeit gedauert, bis der neue Markgraf ernannt war und sein Amt angetreten hat. Was hätte außerdem der Markgraf der Ostmark für ein besonderes Interesse an der Besetzung des Regensburger Bischofssitzes haben sollen, wenn er nicht zugleich Burggraf von Regensburg war? Als solchem konnte es ihm natürlich nicht gleichgültig sein, wer in seiner Burggrafschaft Bischof wurde. Jener Markgraf war also Burchard, der erste uns bekannte Markgraf der Ostmark und Burggraf von Regensburg.

Über seine Motive zur Unterstützung von Pilgrims Wahlvorschlag sind wir völlig im Ungewissen. Hat er sich von Pilgrim beeinflussen lassen, oder war er selbst ein Freund der Reform? Wollte er einem vom König eingesetzten Bischof zuvorkommen? Vielleicht dachte er auch, daß Wolfgang, der einfache Mönch und Mann aus geringem Stande, ihn in seinem Amt als Burggraf nicht behindern werde. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Persönlichkeit Wolfgang ihn beeindruckt hat. Sei es wie es wolle, wir greifen hier einen mächtigen Mann aus dem bayerischen Hochadel, mit dem sächsischen und dem luitpoldingischen Herzogshaus verwandt, der sich für die Erhebung eines Reformmönches auf den wichtigsten Bischofsstuhl Bayerns einsetzte.

Bischof Wolfgang fand dann bald Verbindungen zum bayerischen Adel. Von Herzog Heinrich II. hören wir, daß er den neuen Bischof bei seinen Reformen in den Regensburger Frauenklöstern unterstützte<sup>193</sup>. Mit dem Adel von Regensburg und Umgebung scheint Wolfgang keine näheren Beziehungen gehabt zu haben. Burggraf Papo, der Nachfolger Burchards als Burggraf, tritt nur einige Male als Vertragspartner oder Zeuge des Klosters St. Emmeram auf<sup>194</sup>. Das-

<sup>190</sup> MG DO I, 577 Nr. 423.

<sup>191</sup> MG DO II, 149 Nr. 133.

<sup>192</sup> Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 1, 301.

<sup>193</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 17.

<sup>194</sup> Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram hrsg. von J. Wiedemann QE NF 8 (München 1943) Nr. 212, 214 und 250.

selbe gilt für einige Grafen aus dem Donaugau<sup>195</sup>. Von einem Grafen aber wissen wir, daß er mit Wolfgang in näherem Verkehr stand, nämlich von Graf Arib<sup>196</sup>. Wir besitzen jedoch keine weiteren Nachrichten, in welcher Weise diese beiden Männer zusammenarbeiteten. Doch wird es wohl so gewesen sein, daß Wolfgang den Grafen im Sinne seiner Reformpläne beeinflußt und Arib<sup>o</sup> seinerseits des Bischofs Reformbestrebungen unterstützt haben wird. So war Arib<sup>o</sup> der Gründer des Klosters Seeon<sup>197</sup>, dessen erster Abt aus St. Emmeram kam<sup>198</sup>. Seeon gehörte also der Gorzer Reform an. Hallinger zählt es zum Regensburger Reformkreis<sup>199</sup>. Sicher wirkte hier der persönliche Einfluß Wolfgangs auf Arib<sup>o</sup>, daß in diesem Kloster die Reform eingeführt wurde.

Wir greifen hier ein anderes bayerisches Adelsgeschlecht, die Aribonen<sup>200</sup>, das wie jener Markgraf Burchard in naher Beziehung zum bayerischen Herzogshaus und zu den gorzischen Reformkreisen der bayerischen Kirche, vor allem zu Wolfgang, stand. Die Aribonen gehörten zum südostbayerischen Adel, dem wahrscheinlich zwei Männer entstammten, die in der bayerischen Kirchengeschichte und Reformbewegung des 10. Jh. eine wichtige Rolle spielten und mit Wolfgang in engem, ja freundschaftlichem Verkehr standen: Erzbischof Friedrich von Salzburg und Bischof Pilgrim von Passau. Erzbischof Friedrich stammte ohne Zweifel aus adeligem Geschlecht<sup>201</sup>. Über seine Jugend ist nichts weiter bekannt. 957 folgte er dem geblendetem Erzbischof Herold auf dem Salzburger Erzstuhl.

Aus demselben Geschlecht wie Erzbischof Friedrich stammt höchstwahrscheinlich noch ein anderer bedeutender Kirchenfürst jener Zeit: Bischof Pilgrim von Passau<sup>202</sup>. Die aribonische Herkunft wird im allgemeinen nicht angezweifelt. Seine Abstammung aus dem Adel ist quellenmäßig gesichert<sup>203</sup>. Ferner wird er als Neffe Friedrichs bezeichnet<sup>204</sup>. Nach Dümmler<sup>205</sup> ist Pilgrim

<sup>195</sup> Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram hrsg. von J. Wiedemann QE NF 8, Nr. 205 und 257 (Graf Ruodpreht) und Nr. 214 (Graf Sarhilo).

<sup>196</sup> ... et Arib<sup>o</sup> comes quidam, viro Dei inter laicos carissimus, Othloni vita s. Wolfgangi, MG SS IV c. 39.

<sup>197</sup> K. Strecker, Die Tegernseer Briefsammlung, MG Epp sel. III Nr. 27. — Vgl. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster, 117 und K. Hallinger, Gorze-Kluny, 142.

<sup>198</sup> Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster, 117; K. Hallinger, Gorze-Kluny, 142.

<sup>199</sup> K. Hallinger, Gorze-Kluny, 142.

<sup>200</sup> Zum Aribonenproblem s. G. Diepolder, Die Herkunft der Aribonen, in: ZBLG 27 (1964) 74—119.

<sup>201</sup> „... nobilis prosapiae Fridaricus“. Restauratio Monasterii S. Petri Salisburgensis, MG SS XV, 1056.

<sup>202</sup> Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 1, 335.

<sup>203</sup> Arnold von St. Emmeram, Libri de S. Emmeramo, MG SS IV, Lib. II, c. 2: ... qui erat adprime eruditus et genere nobilissimus; vgl. Dümmler, in: MG SS IV, Lib. II, 31 Anm. 19.

<sup>204</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 163 Anm. 3. Er stützt sich dabei auf die Vita Godehardi prior, c. 6, not. b, wo Friedrich von Pilgrim als seinem Neffen spricht: ... ibique eos suo quidem nepoti Panzoni (i. e. Piligrimo, Hauck, Anm. 39) eiusdem loci episcopi ... commisit.

<sup>205</sup> A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 31 Anm. 19 und 21. — M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau 1 (Passau 1939) 76 bemerkt nur, daß Pilgrim in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Erzbischof Friedrich von Salzburg stand.

der Sohn des Grafen Sigihard und damit also ein direkter Neffe Friedrichs<sup>206</sup>. Die Quellenunterlagen für diese Verwandschaft sind jedoch nicht lückenlos.

Die folgenden Ereignisse aber könnten sie rechtfertigen: Pilgrim wurde in Niederalteich ausgebildet und blieb dort auch nach der Beendigung seiner Ausbildung<sup>207</sup>. Niederalteich war ja damals eine Kommende des Erzbischofs Friedrich, der seinen Neffen gut und gerne in „sein“ Kloster geschickt haben könnte, zumal hier ein berühmter Lehrer, nämlich Oudalgisis, wirkte<sup>208</sup>. In der Niederalteicher Klosterschule hat Pilgrim dann wohl auch den jungen, begabten Godehard kennengelernt. War dieser doch ein Günstling seines Oheims! Oudalgisis und Godehard besuchten später Pilgrim in Passau, wo sie herzlich von ihm aufgenommen werden<sup>209</sup>. Pilgrim war nämlich 971 Bischof von Passau geworden<sup>210</sup>, und zwar mit Hilfe des Erzbischofs Friedrich<sup>211</sup>.

Damit ist der Kreis geschlossen, der von Pilgrim und Burchard über Wolfgang, Herzog Heinrich, Graf Aribō, Erzbischof Friedrich und Godehard zurück zu Pilgrim führte. Alle diese Geschlechter stehen in enger Verknüpfung sowohl untereinander als auch mit der bayerischen Kirche und den Reformmännern.

So ist Erzbischof Friedrich einerseits der feudalistische Kirchenfürst, der das Stift Niederalteich als Kommende besitzt und seinen Neffen zu einem Bischofsstuhl verhilft<sup>212</sup>, andererseits lässt er sich durch Wolfgang von Regensburg be-

<sup>206</sup> Im Salzburger Urkundenbuch 1, 178 Nr. 14 erscheint Villa, die Gemahlin des Grafen Sigihard, mit ihren beiden Söhnen Engilprecht und Pilgrim: ... in proprietatem illi (i. e. Villae) et filii suis sic nominatis Engilperht et Piligrim. Doch auf S. 168 Nr. 2 heißen ihre beiden Söhne Engilpreht und Nordpert: ... post obitum vitae suae filiorumque suorum Engilpert atque Nordpert... usque ad finem vitae suae postea quoque filiis suis Engilperto atque Nordperto. Schwierigkeiten bereitet nun die Chronologie dieser beiden Urkunden. — In der Ausgabe von Kleimayrn (Juvavia, Diplomaticus Anhang, Traditionskodex des Erzbischofs Friedrich, 190 ff.), die Dümmler benützte, wird die erste Urkunde für wesentlich älter angesehen als die zweite, während Hauthaler im Salzburger Urkundenbuch genau umgekehrt datiert, nämlich die erste Urkunde in die Jahre nach 976 und die zweite Urkunde um 963. Das hieße also, daß Pilgrim noch in einer Urkunde seiner Mutter erscheint, während er schon einige Zeit Bischof von Passau ist. Engilprecht, der vielleicht der älteste Sohn und Erbe Sigihards war, wird zweimal als Graf genannt: Salzburger Urkundenbuch 1, 175 Nr. 10 und 185 Nr. 22. — Auch der Name Pilgrim erscheint als Zeuge dort, S. 173 Nr. 8, 176 Nr. 11 und 183 Nr. 19. Ob dieser Pilgrim der Bruder des Engilprecht ist, kann jedoch nicht festgestellt werden.

<sup>207</sup> ... de eodem Altahensi monasterio in hunc episcopatum subingressus est, Vita Godehardi prior, c. 6, not. b.

<sup>208</sup> Vita Godehardi prior, c. 2 und 3.

<sup>209</sup> Vita Godehardi prior, c. 6, not b: Qui eos tam episcopi commendatione quam prisciae fraternitatis dilectione liberaliter suscepit, ac omnem eis in quibusvis necessariis affluentiam sufficienter impertiri praecepit.

<sup>210</sup> Historia Episcoporum Pataviensium et Ducum Bavariae, MG SS XXV, 621: Anno Domini 971 Piligrimus archiepiscopus sedet annos 19. — Bernardi Cremifanensis De ordine episcoporum Pataviensium, MG SS XXV, 656: 971 Piligrimus Archiepiscopus sedet Pataviae annis 19.

<sup>211</sup> Vita Godehardi prior, c. 6, not. b: ... eiusdem loci episcopo, qui paulo ante ipsius (i. e. Erzbischof Friedrich) adiuvamine de eodem Altahensi monasterio in hunc episcopatum subingressus est.

<sup>212</sup> Friedrich beteiligte sich auch an den politischen Ereignissen. So wird er in einer Urkunde Ottos II. wegen seiner Treue in der Verschwörung Heinrich des Zänkers gerühmt

stimmen, sein Bischofskloster St. Peter zu reformieren. Ebenso verhält es sich mit Pilgrim. Selbst hochadeligen Kreisen entstammend, gelangt er — wahrscheinlich durch die Hilfe seines Onkels — zum Pontifikat. Doch der religiöse Eifer fehlt auch bei ihm nicht. Er bringt den Reformmönch Wolfgang auf den Regensburger Bischofssitz. Und in seinem eigenen Bistum sucht er das religiöse Leben, das durch die Ungarneinfälle schwer darniederlag, wieder zu wecken<sup>213</sup>. So wird Pilgrim zu Recht in einem Atemzuge mit den großen Kirchenmännern jener Zeit genannt, mit Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg und Godehard von Niederalteich<sup>214</sup>.

Das Gorzer Reformmönchtum war nicht gegen das kaiserliche Kirchenregiment eingestellt wie etwa die Kluniazenser<sup>215</sup>. So ließ es sich Eingriffe der Großen, vor allem des Kaisers, in das Leben des Klosters durchaus gefallen. Man duldet, daß der Kaiser in der Kirche mitsprach<sup>216</sup>. Waren doch zu jener Zeit viele Söhne adeliger Herren in den Klöstern, die sicher auch als Mönche das feudalistische Denken nicht ganz aufgaben. Und die Kirche selbst war mit dem Adel sehr eng verbunden. Außerdem stellte sie, als einheitliche Institution betrachtet, die größte Feudalherrin jener Zeit dar.

Dennoch machte sich unter den Gorzer Reformmönchen eine Strömung breit, die gegen die Exklusivität des Adels, gegen das alleinige Vorrecht der Geburt gerichtet war. Man wollte den Begriff des Adels vergeistigt wissen. Zum äußeren müsse der innere Adel treten.

Wolfher, Godehards Biograph, drückt dies kurz und treffend aus, wenn er sagt: „Niemand ist adelig, wenn ihn nicht Tugend adelt“<sup>217</sup>. Dann wendet er sich gegen die, welche sich mit leerem Adel brüsten<sup>218</sup>.

Auch Bischof Pilgrim, der doch adeliger Abstammung war, setzte sich für den landfremden, nichtadeligen Mönch Wolfgang ein. Er vertritt dabei das Prinzip des Vorrangs des inneren Wertes vor äußeren Titeln und wendet sich gegen das feudalistische Kirchenregiment<sup>219</sup>.

So könnten noch mehrere Persönlichkeiten mit einer ähnlichen Haltung aufgezählt werden wie z. B. Herzog Heinrich IV., Arnold von St. Emmeram, Graf Aribō etc.

Doch gab es auch andere, die dem neuen Geist nicht folgen konnten oder wollten. Sie wehrten sich dagegen, daß man arme, nichtadelige Mönche zu

(DO II, 150 Nr. 134 vom 21. Juli 976; vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 165 Anm. 4).

<sup>213</sup> Notae de episcopis Pataviensibus Cremifanenses, MG SS XXV, 624: Piligrimus archiepiscopus, vir magnificus atque sanctus, ecclesiam strenue rexit ... Capitulum, quod servicia barbarorum opibus exhaustum fuerat, viruliter reformavit. Dasselbe bei Bernardi Cremifanensis De ordine episcoporum Pataviensium, MG SS XXV, 656.

<sup>214</sup> Bernardi Liber de Origine et Ruina Monasterii Cremifanensis, MG SS XXV, 647.

<sup>215</sup> Vgl. K. Hallinger, Gorze-Kluny, 42.

<sup>216</sup> Vgl. z. B. die Abteilsetzung Godehards und seine Reformen, die er im Auftrag Kaiser Heinrichs des Heiligen durchführte.

<sup>217</sup> Nemo enim nobilis nisi quem virtus nobilitat, Vita Godehardi prior, c. 1.

<sup>218</sup> ... vanae nobilitatis arroganti superbia elatiores, Vita Godehardi prior, c. 1.

<sup>219</sup> ... petam, ne per ambitionem quemquam ad praedictum episcopatum assumat, sed ob aeternam remunerationem, quemcumque humilem et modestum ac eruditum invenerit necnon officiis ecclesiasticis aptum esse probaverit, hunc, cuiuscumque sit conditionis vel parentelae, promoveri faciat ad culmen ecclesiae, Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

hohen kirchlichen Ämtern emporhob. Ihre Zahl wird sicher größer gewesen sein als die Quellen uns berichten, denn die Biographen, Chronisten etc., die ja alle Mönche waren, gaben begreiflicherweise nicht gerne etwa Negatives über die Angehörigen ihres Klosters und ihres Standes preis. So erfahren wir, daß sich Pilgrims Leute gegen seine Bemühungen um die Bischofserhebung Wolfgangs wandten. Unter des „Bischofs Leuten“ wird man wohl sicher das Domkapitel und den benachbarten Adel verstehen können. Sie sagten zu Pilgrim, wie es denn geschehen könne, daß dieser Arme und Unbekannte gewürdigt werden solle, zu der hohen Ehre des Pontifikates zu gelangen. Es gäbe doch bekanntere und berühmtere Personen, die sie für würdiger hielten, sich beim Kaiser darum zu bewerben<sup>220</sup>. Pilgrim gab ihnen die oben erwähnte Antwort. Viele werden, gerade im Falle Wolfgangs, dasselbe gesagt und noch mehr sich dasselbe gedacht haben.

Ein Beispiel ist dafür jener Ritter, der zuerst Wolfgang in seiner schlichten Mönchskutte sah und dann mit dem priesterlichen Gewändern angetan. Er sprach dabei vor sich hin, daß der Kaiser sehr töricht gewesen sei, jenen zerlumpten und verachtungswürdigen Menschen zum Bischof erhoben zu haben, da es doch viele mächtigere Männer gegeben habe<sup>221</sup>. Wolfgang's Biograph Othloß gibt zwar für diesen Ausspruch einen anderen Grund an, doch damit wollte er wohl nur die negative Bewertung von seinem Idealbild eines Reformmönches abwenden.

Über Godehard finden wir keine derartigen Nachrichten, zumindest nicht während seiner Zeit als Reformabt, obwohl er doch aus derselben sozialen Schicht hervorging wie Wolfgang. Aber vielleicht liegt das daran, daß er kein Landfremder war und hohe Gönner aus der näheren Umgebung hatte, so daß sich keine Kritik an ihn heranwagte. Erst nachdem er Bischof von Hildesheim geworden war und als solcher in den Gandersheimer Streit verwickelt wurde, erfahren wir ähnliche Äußerungen über ihn. In Gandersheim war nach dem Tode der Äbtissin Gerberga Sophia, die Schwester Ottos III., zu dieser Würde gelangt. Sie führte ein ziemlich ungebundenes Leben<sup>222</sup>. Doch noch lockerer als diese lebten ihre beiden Nichten, Sophia und Ida, die Nonnen in Gandersheim waren<sup>223</sup>. Als Godehard sie auf ihren losen Lebenswandel hin ansprach, verschmähten sie seine Mahnung und verachteten ihn, weil er von niedrigem Stande war<sup>224</sup>.

Wir finden also überall das gleiche Bild: die führenden Männer der Zeit, weltliche wie geistliche Fürsten, nahmen meist keinen Anstoß, wenn Nichtadlige zu hohen kirchlichen Ämtern emporstiegen. In die Kreise des mittleren und niederen Adels sind die neuen Ideen von Reform und innerer Erneuerung oft noch nicht vorgedrungen, so daß man hier am alten feudalistischen Standpunkt noch festhielt.

<sup>220</sup> Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 14.

<sup>221</sup> ... O quam insipiens fuit imperator illo tempore, quo pannosum istum ac despicabilem in pontificali promotione praetulit potentibus personis, quae abundant in regionibus suae ditionis, Othloni vita s. Wolfkangi, MG SS IV c. 21.

<sup>222</sup> Vita Godehardi prior, c. 21.

<sup>223</sup> Sie waren die Töchter des Pfalzgrafen Ezo und der Mechthildis, der Schwester der Äbtissin Sophia und Ottos III., also vom hohem Adel, Vita Godehardi prior, c. 29.

<sup>224</sup> ... proprium antistitem antiquo illo more repudiantes quasi inferiorem contemserunt, Vita Godehardi prior, c. 29.

# Die letzten Tage des hl. Wolfgang in der Darstellung Arnolds von St. Emmeram

von

Joseph Staber

## I.

Die Ungarnzüge entlang der Donau und ihre Verwüstungen sowie deren unmittelbare Folge, daß sich weltliche Adelige der Besitzungen weit entfernter Klöster und Bistümer „annahmen“, mögen der Anlaß zur letzten der vielen Reisen des hl. Wolfgang gewesen sein: es galt, auf den Hochstiftsgütern östlich von Passau nach dem Rechten zu sehen. Arnold, der adelige Mönch von St. Emmeram<sup>1</sup> überliefert, der Bischof sei „in orientalem huius provinciae plagam“ zu Schiff auf der Donau gefahren<sup>2</sup>; die „orientalis plaga“ ist der östliche Teil des damaligen Herzogtums Bayern, also das Gebiet östlich des Inn. Der Strom war ein häufig benützter, wenn auch gefahrvoller Reiseweg. Arnold selbst fuhr zu Schiff nach Ungarn und geriet bei Bogen in schwerste Bedrängnis<sup>3</sup>. Welchen Vorzug die Wasserstraßen vor den sehr übeln Landwegen hatten, zeigt sich auch im Bericht Arbeos von Freising, der von der Überführung der Gebeine des hl. Emmeram erzählt, welche Isar ab- und Donau aufwärts von Aschheim nach Regensburg gebracht wurden<sup>4</sup>. Zur gleichen Zeit wie der Regensburger Bischof bereisten auch der Erzbischof Hartwig von Salzburg und der Graf Aribō zusammen den Wasserweg Salzach — Inn — Donau und erlitten dabei Schiffbruch<sup>5</sup>. Dieses Zusammentreffen, von dem noch die Rede sein wird, dürfte kein Zufall gewesen sein; über den Gegenstand der geplanten Verhandlungen kann man aber nur Vermutungen anstellen. Die Besprechung kam nicht mehr zustande, da Wolfgang so schwer erkrankte, daß er sich dem Tode nahe fühlte und bei Pupping, in der Nähe von Eferding, sich an Land setzen und in die dortige Kapelle des hl. Otmar bringen ließ. Daß der Heilige im Gotteshaus inmitten seines Gefolges das Ende erwartete und nicht in einer Bauernhütte, die damals aus einem einzigen, wenige Quadratmeter großen Raum bestand und eine enge Wohngemeinschaft von Mensch und Vieh beherbergte, ist durchaus

<sup>1</sup> NDB I, 381; dort auch ältere Literatur.

<sup>2</sup> Regensburg gehört nach Arnold zu den „partes occidentales Baioariae“ MGH SS IV, 557 Z. 20 (= Lib. II, c. 3).

<sup>3</sup> MGH SS IV, 547 Z. 35.

<sup>4</sup> MGH SS Rer. Germ., Arbeonis ... Vitae Haimrammi et Corbiniani (1920).

<sup>5</sup> MGH SS IV, zu Aribō s. J. Klose, St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform in Bayern, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 85 f.

nicht merkwürdig; doch ist das nicht der einzige, ja nicht einmal der wichtigste Grund für die Bereitung des Sterbelagers an geweihter Stätte: der gleiche Autor legt bei der Schilderung des Todes des seligen Ramwold (gest. 1001) den mönchischen Sterberitus ausführlich dar; der schwerkranke Abt lässt sich in das Münster tragen, die hl. Eucharistie feiern und die hl. Kommunion reichen<sup>6</sup>.

## II.

Arnold (er schrieb sein Hauptwerk vor 1037), der viele historisch interessante Einzelzüge bringt, weitaus mehr als sein literarischer Nachfahre Othloh, welcher seine Erzählungen oft wörtlich ausgeschrieben, manchmal geglättet, gelegentlich verdeutlicht hat und dabei manches Concretum unter den Tisch fallen ließ, bemüht sich offensichtlich um eine wahrheitsgemäße Darstellung. Es ist nicht nur ein literarisches Stilmittel, wenn er sich auf die Erzählungen alter Leute beruft<sup>7</sup>, auf seinen Großvater<sup>8</sup>, auf einen Priester<sup>9</sup>, auf einen anderen alten Kleriker, der die Leiche Wolfgangs zur Aufbewahrung in der Stephanskirche mit den Pontifikalgewändern bekleidete und dabei den „odor sanctitatis“ wahrnahm<sup>10</sup>, auf einen Laienbruder, der in seinem vorasketischen Leben ein brutaler (crudeliter) Räuber gewesen war<sup>11</sup>, auf eigenes Erleben<sup>12</sup>; man braucht an seinem Wirklichkeitssinn nicht zu zweifeln, auch wenn er einmal bei seinem kurzen Aufenthalt in Ungarn am Himmel die Riesengestalt des Teufels zu erblicken meinte<sup>13</sup>. Daß es ihm darauf ankam, die Stimme der Überlieferung, die er schon in seinen Kinderjahren vernommen hatte<sup>14</sup>, getreu wiederzugeben, zeigt das folgende: In entschuldigender Form weist Arnold auf Vorwürfe hin, die gegen seinen Heiligen laut wurden; er habe als obersten Verwalter (vicedominus) einen Geistlichen<sup>15</sup> angestellt und behalten, der wegen seines zornigen Wesens und seiner Strenge bei fast allen im bischöflichen Hause verhaßt gewesen sei. Jedoch auch Wolfgang selbst sei nicht „sine severitate“ gewesen<sup>16</sup>.

<sup>6</sup> MGH SS IV, 567 Z. 21 (= Lib. I, c. 37); auch der hl. Bernward von Hildesheim ließ sich zum Sterben in die von ihm erbaute Martinskapelle tragen; sein Biograph Thangmar begründet diesen Wunsch des Heiligen mit dessen Mönchtum, MGH SS IV, 780 Z. 52 (= c. 52).

<sup>7</sup> MGH SS IV, 553 Z. 43 (= Lib. I, c. 13); 560 Z. 37 f. (= Lib. II, c. 12); 573 Z. 56 f. (= Lib. II, c. 68: der hl. Gunthar von Niederaltaich).

<sup>8</sup> MGH SS IV, 553 Z. 54 f. (= Lib. I, c. 13); die Abstammung Arnolds aus dem höchsten bayrischen Adel s. MGH SS IV, 552 f. (= Lib. I, c. 12 und 13).

<sup>9</sup> MGH SS IV, 554 Z. 29 (= Lib. I, c. 17).

<sup>10</sup> MGH SS IV, 564 Z. 30 (= Lib. II, c. 3).

<sup>11</sup> MGH SS IV, 370 Z. 10 ff. (= Lib. II, c. 55).

<sup>12</sup> MGH SS IV, 553 Z. 31 (= Lib. I, c. 12), 568 Z. 38—56 (= Lib. II, c. 47), 569 Z. 33 (= Lib. II, c. 52).

<sup>13</sup> MGH SS IV, 563 Z. 47—564 Z. 30 (= Lib. II, c. 22).

<sup>14</sup> „ad hoc pueribus in annis talium rerum curiosissimus auditor“, MGH SS IV, 570 Z. 12 f. (= Lib. II, c. 55).

<sup>15</sup> Tagino, nachmals (1004) Erzbischof von Magdeburg, s. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns 2 (St. Ottilien 1952) 215.

<sup>16</sup> MGH SS IV, 560 Z. 24—32 (= Lib. II, c. 13); auch Othloh erwähnt die gelegentliche Heftigkeit des Heiligen, MGH SS IV, 539 Z. 34 (= c. 33).

### III.

Daß der hl. Wolfgang sein baldiges Ende voraus wußte, ist ein Legendenzug, der sich so oft findet, daß man darauf ebensowenig einzugehen braucht wie auf die häufig zu beobachtende Tatsache eines solchen Vorgefühls in der alltäglichen Wirklichkeit; bemerkenswerter ist jedoch, daß die Präkognition in unserer Quelle mit einem weit zurückgebliebenen Traumgesicht begründet wird. Der Heilige sei noch in der Provinz Alemания gewesen, als er im Schlaf den von ihm häufig angerufenen hl. Otmar vor sich sah, der ihm offenbarte, er werde in einer anderen Provinz zum Bischof erhoben und dann nach 22 Jahren in die ewige Ruhe eingehen<sup>17</sup>. Deshalb wollte der hl. Wolfgang in Pupping, wo eine Kapelle des hl. Otmar sich befand, den Tod erwarten. Sein Vorherwissen trieb den Bischof zu den letzten Mühen christlicher Bewährung an; er übte besonders die vorzüglichste seiner Tugenden, die Wohltätigkeit („precipue elemosinarum largitione pollebat“)<sup>18</sup> und verschenkte auf der Fahrt „totum, quod habere potuit“<sup>19</sup> an die Armen. Arnold erzählt in diesem Zusammenhang, der fromme Bischof sei sich bewußt gewesen, daß ihm der Kampf mit dem „principes huius mundi“ (Joh. 14, 30; 16, 11) nahe bevorstehe<sup>20</sup>. Der Mönch von St. Emmeram teilt die Überzeugung, daß die bösen Geister sich um den Sterbenden versammeln, um ihn zur Verzweiflung zu treiben<sup>21</sup>. Wie tief verwurzelt dieser Glaube war, zeigt die Deutung, die man im Regensburger Kloster den physischen Reaktionen eines Sterbenden gab. Arnold erinnert sich an den Tod eines Mitschülers, der nach seinen Kopfbewegungen zu schließen auf der linken Seite des Bettes eine furchtbare Erscheinung gesehen haben muß. Daß es ihm, obwohl er die Hand erhab, nicht mehr gelang, zur Abwehr des Bösen das Kreuzeszeichen zu formen, war für die umstehenden Mitbrüder das sichere Anzeichen, daß der Knabe der ewigen Verdammnis anheimgefallen war. Der bittere Schmerz, der alle durchfuhr, zittert nach in der Erzählung Arnolds<sup>22</sup>. Die Angst vor den dämonischen Anfechtungen mag ein Grund dafür gewesen sein, den Dahinscheidenden in die Kirche zu tragen. Um die Hilfe der Heiligen zu erlangen, wünschte auch Wolfgang, vor dem Altar des hl. Otmar niedergelegt zu werden. Als er später aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte, setzte er sich auf und mit dem Orarium angetan, reinigte er sich durch die „confessio“ von seinen Sünden. Es wäre ein Anachronismus, in der „confessio“ die sakramentale Beichte in unserem Sinn zu begreifen; der viel weiter ausgeführte Bericht über das Sterben des seligen Abtes Ramwold zeigt vielmehr, daß die Rezitation des Confiteor und des Misereatur gemeint ist. Auch dem Abt wurde, als er nach überwundener Schwäche inmitten der Brüder sich aufsetzte, das Orarium umgelegt; sodann „summa humilitate inter abbatem et fratres alterna facta confessione, necnon e coelis petita . . . peccatorum indulgentia“<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> MGH SS IV, 563.

<sup>18</sup> MGH SS IV, 560 Z. 34 f. (= Lib. II, c. 12).

<sup>19</sup> MGH SS IV, 563 Z. 53 f.

<sup>20</sup> MGH SS IV, 564 Z. 35 ff.

<sup>21</sup> Vgl. J. Staber, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising (Hohenkirchen-München 1955) 26 f.

<sup>22</sup> MGH SS IV, 546 Z. 18—27.

<sup>23</sup> MGH SS IV, 567 Z. 1—9.

Hierauf hielt der totkranke Bischof Wolfgang seinen Familiaren noch eine letzte Predigt und empfing das Viaticum; schließlich wurde er nach klösterlicher Sitte zum Sterben auf den Boden gelegt<sup>24</sup>. Der Spendung der Sterbesakramente wohnte die Nachbarschaft von Pupping bei. Als die Riten vollzogen waren, wollten die Diener die Neugierigen hinausweisen. Der Heilige aber verbot es ihnen, wie Christus am Kreuz wollte er die letzte Erniedrigung vor aller Augen erleiden; die Zuschauer sollten in Furcht und Demut an ihr eigenen Ende denken. Nach dem Tode Wolfgangs kamen der Graf Aribō und der Erzbischof von Salzburg, der den Leichnam nach Regensburg geleitete, wo er sieben Tage nach seinem Hinscheiden ankam; die Fahrt Donau aufwärts von Pupping nach Regensburg war naturgemäß langsam und mühevoll. Der Verstorbene wurde in der Peterskirche empfangen, wo Totenvigil und -messe für ihn gefeiert wurden, dann wurde er in der Stephanskirche in seinen bischöflichen Gewändern aufgebahrt, bis er im Ostteil des Münsters St. Emmeram feierlich beigesetzt wurde<sup>25</sup>.

#### IV.

Die universale Eschatologie, die in der Lehre vom Antichrist und dem allgemeinen Gericht ihre stärkste Bestimmtheit hat, steht sei Augustinus im Schatten der Erwartungen des persönlichen Seelenheiles. Das prägt sich bei den mittelalterlichen Historikern aus in den eingehenden Schilderungen des Lebensendes ihrer Gestalten. Das Sterben ist bis weit in die Neuzeit hinein das wichtigste Ereignis jeder Historie, weil es die endgültige Bestätigung oder Widerlegung des geschichtlichen Handelns ist. Dadurch erhält es im höchsten Maße Öffentlichkeitscharakter. Die Verbürgerlichung des Sterbens in der modernen Welt bezeugt André Gide, der sich wünschte, „lieber in der Ferne zu sterben . . . weit weg von den Meinen — . . . ohne Zeugen, die geneigt wären, jenen letzten Augenblick eine Wichtigkeit beizumessen, die ich mich weigerte, ihnen zuzuerkennen“<sup>26</sup>.

Gregor von Tours schließt die einzelnen Bücher seiner Frankengeschichte mit dem Tode der Hauptgestalten; ähnlich richtet sich die Einteilung der Chronik Widukinds von Korvei nach dem Lebensende der führenden Persönlichkeiten; der Tod Heinrichs I. beschließt das erste Buch, das zweite hat als Schluß den Nachruf auf Königin Editha, das dritte Buch geht bis zum Sterben Ottos des Großen, in der ersten Fassung endete es mit dem Heldentod des jüngeren Wichmann<sup>27</sup>.

In der *Vita Sancti Haimrhammi*, die 47 Kapitel umfaßt, beginnt der Verfasser bereits im neunten die Ursache des Martyriums zu erzählen und von da an werden nur noch das Sterben und die Wunder nach dem Tode berichtet. Ganze acht Kapitel handeln in typisierender Weise vom Leben des Glaubensboten<sup>28</sup>. Von der heiligen Abtissin Hathumod erzählt ihr Bruder vom 13. bis zum 29. Kapitel das Sterben und das Begräbnis<sup>29</sup>.

<sup>24</sup> Auch von dem schließlich vom Teufel geholten Klosterschüler wird berichtet, daß er in seiner letzten Stunde auf die Erde hingebettet wurde, MGH SS IV, 546 Z. 21.

<sup>25</sup> MGH SS IV, 564 (= Lib. II, c. 23).

<sup>26</sup> A. Gide, *Tagebuch 1939—1942* (München o. J.) 17.

<sup>27</sup> H. Beumann, Widukind von Korvei (Weimar 1950) 45.

<sup>28</sup> MGH SS Rer. Germ., Arbeonis . . . *Vitae Haimrammi et Corbiniani* (1920).

<sup>29</sup> MGH SS IV, 171 ff.

Die Parteistellung eines Autors kann daraus erschlossen werden, wie er den Tod einer Persönlichkeit charakterisiert, je nachdem, ob er feststellt: miserabiliter obiit, oder: in pace obiit<sup>30</sup>. Bereits *Theodoret* gleich das Ende des Arius dem des Verräters Jesu an (Apg. 1, 18) und erzählt von ihm, er sei in einem Abort vornübergestürzt und mitten entzwei geborsten (Kirchengesch. I 14)<sup>31</sup>. Nach einem anderen biblischen Vorbild (II Makk. 9, 9) läßt Bruder *Salimbene de Adam* aus Parma den Kirchenverfolger Friedrich II. zugrunde gehen: „Madden wuchsen aus dem verfluchten Leib und er verfaulte mit großen Schmerzen, daß ganze Stücke von seinem Leibe fielen und er stank so übel, daß niemand vor dem Gestank bleiben konnte“<sup>32</sup>.

Lehrreich ist der Vergleich zweier Berichte über den Tod des Gegenkönigs Rudolf (1080). Die Chronik *Bernolds* von *St. Blasien* berichtet: „Da er, ein zweiter Makkabäus, in erster Reihe die Feinde bedrängte, verdiente er es, im Dienste des hl. Petrus zu fallen, er lebte darnach noch einen Tag und nachdem er alle seine Angelegenheiten recht geordnet, ist er am 15. Oktober ohne Zweifel zum Herrn heimgegangen“<sup>33</sup>. *Helmold* faßt es dagegen als Gottesgericht auf, daß dem meineidigen Gefolgsmann des Kaisers im Kampf die Hand abgetrennt wurde und erzählt, daß er in der berechtigten Angst vor der ewigen Verdammnis gestorben sei<sup>34</sup>. Ein Zeichen des göttlichen Zornes war dem Mittelalter der plötzliche Tod. Gregor der Große sprach aus: „Iniquorum omnium mors subita, quia non provisa“ (Moralia 25, 2)<sup>35</sup>. Richer (II 27) erzählt: „Heribert, dieser Anstifter so vielen Unheils, als er einst Anstalten zum Untergang einiger Leute traf . . . , wurde plötzlich von einem, durch das Übermaß seiner ungesunden Säfte erzeugten Schlagfluß getroffen . . . So starb er unvorbereitet zum Schauder und Entsetzen der Seinen“ (943)<sup>36</sup>. Dagegen wird bei den Guten das friedvolle Sterben geschildert. Otto I. starb (nach Widukind) „cum magna tranquillitate“<sup>37</sup>. Das katholische Fühlen kommt in den Berichten zum Vorschein, wenn mit großer Ausführlichkeit der Empfang der hl. Sakramente vor dem

<sup>30</sup> E. Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung 1 (Tübingen 1918) 92.

<sup>31</sup> W. Nigg, Die Kirchengeschichtsschreibung (München 1934) 32; auch nach dem Tode Döllingers wurde das Gerücht verbreitet, er habe „das traurige Los aller Häresiarchen“ geteilt und sei nicht unter geistlichem Beistand verschieden, „sondern tot auf dem Aborte gefunden worden“, vgl. J. Friedrich, Ignaz von Döllinger 3 (München 1901) 770.

<sup>32</sup> Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 93 (1914) 355 f. (im Folgenden gekürzt GDV). — Über die Schilderung des Sterbens in der Polemik vgl. auch H. Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Gotha 1905 = Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von K. Lamprecht II 4, 96); F. Geisthardt, Der Kämmerer Boso (Berlin 1936 = Historische Studien 293) 12 f. — Nach der Determinatio compendiosa sind die drei großen Kirchenverfolger, Julian der Abtrünnige, Otto IV. und Friedrich II. eines schlimmen Todes gestorben, vgl. H. Grauert, Aus der kirchenpolitischen Traktatenliteratur des 14. Jahrhunderts, in: Hist. Jahrb. 29 (1908) 508.

<sup>33</sup> GDV 48<sup>3</sup> (1941) 25 f.

<sup>34</sup> GDV 56<sup>3</sup> (1940) 70.

<sup>35</sup> PL 76, 320 D, 322 A; vgl. PL 75, 1006 C; E. Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung 1 (Tübingen 1918) 90.

<sup>36</sup> GDV 37<sup>3</sup> (1941) 100 f.

<sup>37</sup> MGH SS III, 466.

Hinscheiden<sup>38</sup>, das öffentliche Bekenntnis der Sünden<sup>39</sup>, die Bitte um Verzeihung und die Gewährung der Verzeihung<sup>40</sup>, die Wiederaufnahme derer, die der Sterbende früher gebannt hatte<sup>41</sup>, die Versammlung einer großen Schar von Getreuen unter Gebet und Gesang am Sterbelager berichtet<sup>42</sup>.

<sup>38</sup> Liudprand (*Historia Ottonis*) berichtet vom abgesetzten Papst Johannes XII., daß er ohne Sakramente starb, vgl. MGH SS III, 346; Bernold von St. Blasien, Über das große Sterben von 1046: „Fast alle Kranken bereiteten sich auf ihren sicheren Tod vor, was zu anderer Zeit kaum einige heilige Männer tun konnten“, vgl. GDV 48<sup>3</sup> (1941) 86; Giovanni Villani sieht im Tod des Kaisers Friedrichs I., der ohne Sakramente dahingerafft wurde, ein Gottesgericht, ebenso im Tode Heinrichs II. von England und Ludwigs des Bayern, vgl. E. Mehl, *Die Weltanschauung des Giovanni Villani* (Leipzig und Berlin 1927) 152.

<sup>39</sup> Ein Bischof legt vor seinem Tode ein öffentliches Sündenbekenntnis ab, vgl. Leben des hl. Norbert von Iburg, GDV 91 (o. J.) 52 Kap. 25.

<sup>40</sup> GDV 53<sup>3</sup> (1941) 64.

<sup>41</sup> Vita Burchardi, MGH SS IV, 845; Lambert von Hersfeld, GDV 43<sup>5</sup> (1939) 243.

<sup>42</sup> Ademar MGH SS 147; Leben des hl. Arnulf von Metz, GDV 11<sup>4</sup> (o. J.) 139; Heliold I 43; GDV 56<sup>3</sup> (1910) 104.

# Der heilige Wolfgang und Österreich

von

Rudolf Zinnhöbler

Die Quellen zum Leben und Wirken des heiligen Wolfgang genügen, um „ein in den Umrissen deutliches Bild seiner Persönlichkeit“ zu zeichnen<sup>1</sup>. Vor allem hat man die Werke von zwei Mönchen aus St. Emmeram zu berücksichtigen: Arnolds „Liber de S. Emmeramo“ (ca. 1030)<sup>2</sup> und Otlohs „Vita S. Wolfgangi“ (ca. 1050)<sup>3</sup>. Die zwei Viten nun erwähnen zwar den Tod des Heiligen in Pupping (bei Eferding, O. Ö), wissen aber sonst von seinen Beziehungen zu Österreich so gut wie nichts zu berichten. Sehen wir uns jedoch auch nach anderen Dokumenten um und horchen wir Legenden und mündliche Überlieferungen auf ihren Wahrheitsgehalt ab, ergibt sich ein anderes Bild.

Es ist bekannt, daß Wolfgang vor seiner Bischofsweihe einen Missionsversuch bei den Ungarn unternahm. Seine Reise führte ihn durch österreichisches Gebiet. Arnold und Otloh erwähnen nur, daß er dabei die Grenzen Pannoniens überschritten habe. Eine bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nur mündlich überlieferte Sage lokalisiert seine Tätigkeit in der Gegend um Kirchberg am Wechsel und schreibt ihm auch den Bau der dortigen Wolfgangskir-

<sup>1</sup> G. Schwaiger, Der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg (um 924—994), in: *Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern*, hrsg. von G. Schwaiger, 1 (Regensburg 1970) 212—220, vgl. 212. Bei Schwaiger ist auch die wichtigste allgemeine Wolfgang-Literatur verzeichnet. Über die Beziehungen Wolfgangs zu Österreich vgl. K. Meindl, Über den Aufenthalt des heiligen Wolfgang im heutigen Oberösterreich, in: *Linzer Volksblatt* 26 (1894) Nr. 293—296; I. Zibermayr, St. Wolfgang und die Johanneskirche am Aabensee, in: *Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung* 60 (1952) 120—139; I. Zibermayr, St. Wolfgang am Aabensee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst (im folgenden gekürzt: I. Zibermayr, St. Wolfgang) (Horn <sup>2</sup>1961); G. Lampl, Zwei Hochaltäre im Wolfgangland, in: *46. Jahresbericht des bischöflichen Privatgymnasiums Kollegium Petrinum, Schuljahr 1949/50* (Linz 1950) 37—41; A. Zauner, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert, in: *Mitt. des Oberösterreich. Landesarchivs* 4 (1955) 276—287; R. Zinnhöbler, Wie alt ist die Kirche von St. Wolfgang am Aabensee? Zum Mondseer Urkundenwesen im 12. Jahrhundert, in: *Mitt. des Oberösterreich. Landesarchivs* 9 (1968) 163—169 (im folgenden gekürzt: R. Zinnhöbler, St. Wolfgang); R. Zinnhöbler, Der historische Kern der Wolfgang-Legende, in: *Oberösterreich. Heimatblätter* 21 Heft 3/4 (1967) 85—87 (im folgenden gekürzt: R. Zinnhöbler, Wolfgang-Legende). Vor allem aber ist die vom Oberösterreichischen Musealverein aus Anlaß des 1000-Jahr-Jubiläums der Bischofsweihe St. Wolfgang herausgebrachte Festschrift, die auch im Buchhandel erhältlich ist, einzusehen.

<sup>2</sup> MG SS IV, 556—568.

<sup>3</sup> MG SS IV, 521—542.

che zu<sup>4</sup>. Nun ist aber der Bauherr des Gotteshauses von Kirchberg bekannt, es war Ortolf von Ofenbeck; die Ersterwähnung der Kirche fällt in das Jahr 1404<sup>5</sup>. Leider wissen wir nichts über das Alter der Sage. In der heutigen Form ist sie aber bestimmt erst nach dem Kirchenbau anzusetzen und im wesentlichen als eine Übernahme aus dem oberösterreichischen Wallfahrtsort am Aberssee, von dem noch die Rede sein wird, zu werten. Doch die Erzählung hat auch durchaus bodenständige Züge, so die Missionstätigkeit in Verbindung mit einer Unterweisung der Heiden im Berg- und Ackerbau. Da das Wechselgebiet zur Zeit Wolfgangs noch den Ungarn unterstand<sup>6</sup>, ist es denkbar, daß die Legende zunächst an wirkliche Ereignisse anknüpfte und erst viel später mit Elementen angereichert wurde, die man von anderswo übernahm. Die viel jüngere Kirche mag somit die gleichsam zu Stein gewordene Erinnerung an den Aufenthalt des Heiligen darstellen.

Kurz nach der Bestellung Wolfgangs zum Bischof von Regensburg herrschte Bürgerkrieg zwischen Bayern und dem Reich, was unseren Heiligen veranlaßte, seine Diözese für einige Zeit zu verlassen. Heinrich II. von Bayern, der Zänker († 995), hatte sich gegen seinen Cousin Kaiser Otto II. (973—983)<sup>7</sup> aufgelehnt. Heinrich verschanzte sich in Regensburg, das der Kaiser 976 eroberte<sup>8</sup>. Die Literatur ist sich nicht einig, auf welcher Seite Bischof Wolfgang stand<sup>9</sup>. Sehr spät, nämlich erst im 16. Jahrhundert, berichtet uns der Geschichtsschreiber Aventin, daß sich damals der Herzog in St. Emmeram habe zum König krönen lassen<sup>10</sup>. Tatsächlich mußte Abt Ramwold nach der Einnahme der Stadt sein Kloster für einige Zeit verlassen. Aventin fügt noch hinzu: „Auch sant Wolfgang der pischof ward verdacht in disen sachen“<sup>11</sup>. Das scheint für die Herzogsfreundlichkeit Wolfgangs zu sprechen.

Dennoch erwies ihm der Kaiser noch im gleichen Jahr eine besondere Gunst, indem er ihm Wieselburg (N.O.) schenkte<sup>12</sup>. Möglicherweise wollte er damit dem Bischof nur eine Chance geben, seine Diözese für einige Zeit zu verlassen, ohne dabei sein Gesicht zu verlieren.

Damals kam St. Wolfgang auch ins Mondseeland; es sind die Jahre, deren sich die Legende mit üppiger Phantasie angenommen hat, anknüpfend freilich an geschichtliche Ereignisse. Aventin berichtet in diesem Zusammenhang: „Sant Wolfgang het ain großen verdries an sölchem krieg zwischen den nechstgesip-

<sup>4</sup> W. Leeb, Sagen Niederösterreichs 1 (Wien 1892) 105—108; I. Zibermayr, St. Wolfgang, 59 f.

<sup>5</sup> Dehio-Handbuch, Niederösterreich (1953) 142 f.; L. Krebs, Die St. Wolfgang-Kirche zu Kirchberg am Wechsel, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, NF 29 (1948) 331—349.

<sup>6</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang, 59.

<sup>7</sup> Herzog Heinrich I. von Bayern, der Vater Heinrichs d. Zänkers, war ein Bruder Ottos I., des Vaters Ottos II.

<sup>8</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang, 11 f.

<sup>9</sup> H. Keller in: LThK 10 (1965) Sp. 1214 f. hält ihn für kaisertreu, I. Zibermayr, St. Wolfgang, 21 f. eher für einen Anhänger des Herzogs.

<sup>10</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang, 12.

<sup>11</sup> Aventin, Baierische Chronik, Werke 5 (1886) 276 f.

<sup>12</sup> MG DD Otto II., II/1, 231 f. n. 204; I. Zibermayr, St. Wolfgang, 12; S. Denk, Das Erlaufgebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (= Förschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 13) (Wien 1962) 151—153 u. ö.



Abb. 3 St. Wolfgang. Skulptur. Holz, farbig gefaßt. Ausschnitt.  
Kurz nach 1500. Jachenhausen/Riedenburg, Pfarrkirche



ten freunden, dan der kaiser und herzog Heinrich waren zwaier brüeder sün. Er floch in das pirg, haust zu Mainsē im closter, das derselben Zeit dem pi-stumb zu Regensburg zugehört“<sup>11</sup>.

Obwohl die Viten Arnolds und Otlohs davon nichts wissen, verdient Aventin Glauben. Er konnte ja noch Quellen wie die uns heute verlorenen Mondseer Annalen benützen<sup>12</sup>. Umgekehrt folgte Otloh dem Grundsatz, daß heimischen Überlieferungen größerer Wert beizulegen sei als fremden<sup>13</sup>. Von daher wird sein Schweigen verständlich. Auch den Grund, warum Wolfgang das Mondseeland zu seinem Aufenthalt wählte, hat Aventin richtig angegeben. Das im 8. Jh. errichtete reichsunmittelbare Stift Mondsee war ja 833 durch königliche Verfügung Eigenkloster des Bistums Regensburg geworden<sup>14</sup>. Es war also für Wolfgang naheliegend, in der für ihn unangenehmen Situation hierher zu ziehen. Wir sind aber nicht auf Vermutungen angewiesen. Der Mondseer Traditionskodex hat uns zwei Rechtsgeschäfte überliefert, bei denen Wolfgang und sein Vogt in dieser Gegend öffentlich handelnd für das Kloster auftreten<sup>15</sup>. Als zeitlicher Ansatz kommen wohl nur die Jahre der Auseinandersetzung zwischen Bayernherzog und König (976/77) in Frage. Nun berichtet aber die bekannte Wolfganglegende nichts von Mondsee, sondern vom Aufenthalt am Falkenstein (Salzburg) und vom Bau der Kirche in St. Wolfgang (O.O.). Bevor wir näher auf sie eingehen, sei die Legende in einer Kurzfassung Zibermayrs<sup>17</sup> wiedergegeben:

„Wolfgang flieht heimlich von Regensburg in das Gebirge bei Salzburg, leidet dort als Einsiedler Hunger und Durst, Frost und Hitze und lässt sich schließlich am Ufer des Abersees am Falkenstein nieder; von dort wirft er das Beil, auf daß es ihm den Weg weise für eine dauernde Behausung; als er es gefunden, baut er mit eigenen Händen an dieser Stelle, wo sich später der nach ihm benannte Ort erhebt, ein Kirchlein; dort wird er nach fünfjährigem Aufenthalt von einem Jäger aus Regensburg erkannt und verheißt bei seinem Abgang der von ihm begründeten Siedelei seine besondere Gnade und Fürbitte...“

Ergänzend sei hinzugefügt: Am Falkenstein entsprang auf das Gebet Wolfgangs eine Quelle, durch seine Berührung wurde der Stein weich wie Teig und soll bis auf den heutigen Tag die Eindrücke von Haupt und Händen zeigen.

Zibermayr erklärt sich das Entstehen der Legende im wesentlichen als Niederschlag zweier Ereignisse:

1) Rückgewinnung des Aberseeforstes durch Mondsee im Jahre 1184 und Errichtung einer Kirche um diese Zeit;

2) Verzicht aller Salzburger Ansprüche am Aberseeforst im Jahre 1291 zugunsten Mondsees.

Das erste Ereignis hätte später den Heiligen zum Kirchenbauer gemacht, das zweite hingegen seine Verehrung als Grenzheiliger bedingt. Der friedliche Ausgleich könnte für jenen Zug der Legende ausschlaggebend gewesen sein, nach

<sup>13</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang, 13 f.

<sup>14</sup> H. Schauwecker, Otloh von St. Emmeram, in: StudMittOSB 74 (1963) 43.

<sup>15</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang, 9.

<sup>16</sup> OÖUB I, 87 n. 149; 89 n. 156.

<sup>17</sup> I. Zibermayr, Die St. Wolfgang-Legende, in: Oberösterreich. Ein Heimatbuch für Schule und Haus (Wien 1925) 496—500, vgl. 497.

dem der Axtwurf von fremdem Boden aus erfolgte; dadurch wurde den Salzburgern zumindest ein kurzer Aufenthalt St. Wolfgangs in ihrem Gebiet konzediert<sup>18</sup>. Als Beleg für seine Thesen weist Zibermayr darauf hin, daß eine Papsturkunde von 1142<sup>19</sup> das Gotteshaus am Abersee noch nicht kennt, daß es hingegen in einer Urkunde von 1183<sup>20</sup> vorkomme. Aus diesem Umstand wird auf den Bau der Kirche „um 1180“ geschlossen.

Ich habe schon an anderer Stelle dieses „argumentum ex silentio“ durch Untersuchung der relevanten Urkunden und unter Heranziehung eines Schreibens Alexanders III. aus dem Jahre 1175 zurückgewiesen<sup>21</sup>, kann mich daher hier kurz fassen. Der Bischof von Passau wurde 1175 durch den Papst aufgefordert, dem Stift gewisse Kirchen, die diesem schon seit langer Zeit zugehörten, endlich zurückzustellen<sup>22</sup>. Diese werden namentlich zwar nicht genannt, aber ist es nicht doch recht wahrscheinlich, daß es sich um jene Gotteshäuser handelte, die im Diplom von 1142 noch fehlen, 1183 aber angeführt sind, nämlich um Oberwang und unsere Kirche am Abersee? Der Bischof scheint dem Papst Folge geleistet zu haben, weshalb die Erwähnung der beiden Gotteshäuser in der Urkunde von 1183 möglich wurde. Wir finden noch eine weitere Stütze für diese Annahme. Eine mit 951 datierte Fälschung<sup>23</sup>, in der Bischof Christian von Passau dem Stift u. a. die Zehentrechte der Forste Abersee und Oberwang überläßt, gehört nach den Erkenntnissen der Diplomatik der Zeit vor 1175 an<sup>24</sup>. Dem Kloster lag also damals daran, den Beweis zu erbringen, daß es auf die genannten Forstzehente längst hergebrachte Rechte habe. Die dort vorhandenen Kirchen, so lautet wohl die unausgesprochene Schlußfolgerung, seien demnach auch alter Mondseer Besitz. Mit Zuhilfenahme unserer Fälschung dürfte der Papstbrief von 1175 erlangt worden sein. Wenn dem so ist, dann wissen wir aber, welche Kirchen damals zurückerstattet werden sollten, womit nun andererseits deren Existenz schon lange vor 1175 gesichert ist. Damit aber kommt für das Gotteshaus am Abersee eine Bauzeit erst „um 1180“ nicht mehr in Frage, die Errichtung im 10. Jahrhundert, dem Säkulum des Aufenthaltes des hl. Wolfgang in Mondsee, rückt damit wieder in den Bereich der Möglichkeit. Für diese These lassen sich noch folgende Hinweise<sup>25</sup> geben:

1) Die Kirche von Oberwang hat den hl. Kilian zum Patron, was in unserer Gegend im allgemeinen auf Beziehungen zu Würzburg-Lambach deutet. Bei Oberwang ist das nicht der Fall. Nun hat Joachim Dienemann erwiesen, daß

<sup>18</sup> Zum Ganzen vgl. I. Zibermayr, St. Wolfgang, bes. 23 f., 53 f., 57 f.; vgl. auch den in Anm. 17 zitierten Aufsatz.

<sup>19</sup> ÖÖUB II, 200 f. n. 135.

<sup>20</sup> ÖÖUB II, 378—380 n. 260; zu den beiden Urkunden ausführlicher A. Zauner, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert, in: Mitt. des Oberösterreich. Landesarchivs 4 (1955) 276—287; R. Zinnhöbler, St. Wolfgang.

<sup>21</sup> Vgl. meine in Anm. 1 zitierten Aufsätze.

<sup>22</sup> Migne, Patrologia Latina 200, col. 1016—1017 n. 1172; dazu ausführlich R. Zinnhöbler, St. Wolfgang, 164—166.

<sup>23</sup> ÖÖUB II, 58 n. 42.

<sup>24</sup> A. Zauner, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert, in: Mitt. des Oberösterreich. Landesarchivs 4 (1955) 276—287.

<sup>25</sup> Die folgenden Argumente im wesentlichen schon bei R. Zinnhöbler, Wolfgang-Legende, 85—87.

Regensburg — und hier wiederum der hl. Wolfgang — für die Verbreitung der Kilian-Verehrung bedeutsam war<sup>26</sup>. Man wird also mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß Wolfgang — von Mondsee aus — direkten Einfluß auf die Wahl des Patroziniums und zuvor auf den Bau der Kirche von Oberwang genommen hat. Damit aber wäre grundsätzlich gegen den „Kirchenbauer“ St. Wolfgang im Wirkungsbereich Mondsees nichts mehr einzuwenden. Dennoch fehlt, wie wir gesehen haben, auch Oberwang in der Urkunde von 1142.

2) Die Pfarrkirche von St. Wolfgang war früher Johannes d. T. geweiht. Das ist gewiß ein recht häufiges Patrozinium, aber es würde doch trefflich zu unserem Heiligen passen, wurde doch der „Gottestäufer“ insbesondere als Wald-, Einsiedler- und Benediktinerpatron verehrt<sup>27</sup>. Dazu kommt noch, daß Otlohs Vita Wolfgangi ausdrücklich erwähnt, daß der Heilige das Vorbild Johannes des Täufers nachahmen wollte, als er sich als Novize in die Einsamkeit des Klosters Einsiedeln begab. Was läge nun näher, als daß Wolfgang bei seinem nicht ganz freiwilligen Aufenthalt als Bischof in der abgelegenen Gegend des Abersees sich wieder an Johannes d. T. erinnerte und ihn beim Bau einer Kirche als Patron wählte.

3) Vielleicht darf man auch als Nichtfachmann auf den komplizierten Grundriß der heutigen Kirche von St. Wolfgang hinweisen<sup>28</sup>. Er erweckt den Eindruck, als hätte man im Zuge der verschiedenen Erweiterungen und Verschönerungen auf mehrere durch die Überlieferung geheiligte Stätten Rücksicht nehmen und sie unbedingt in den Bau einbeziehen wollen.

4) Zibermayr hat nachgewiesen, daß die Kirche als Attribut für den Heiligen gerade am Abersee aufkommt. Daß damit ein Hinweis auf eine Bautätigkeit gegeben ist, hat Zibermayr ebenfalls anerkannt, auch wenn er diese nach Mondsee verlegt<sup>29</sup>. Nach dem bisher Gesagten fragt man sich, warum dann der heilige Bischof zunächst gerade am Abersee als Bauherr verehrt wurde. Auch wenn die ältesten Darstellungen mit diesem Attribut nicht vor dem 14. Jahrhundert zu datieren sind, dürften sie eben doch bereits der bildhafte Ausdruck für eine vorhandene Tradition sein.

Nach allem wird man der Abersee-Legende wohl doch einen historischen Kern zubilligen dürfen!

Noch mit wenigstens zwei anderen Orten Oberösterreichs bringt die Sage unseren Heiligen in direkte Beziehung<sup>30</sup>, mit Valentinshaft im Mattigtal und mit Wolfgangstein bei Kremsmünster. An beiden Orten werden Steine verehrt, die bei Berührung durch den Heiligen weich geworden sein sollen.

So deutlich diese Erzählungen auch an die Falkenstein-Legende, die eine ähnliche Begebenheit berichtet, anklingen, sie mögen dennoch jeweils die Erinnerung an einen Aufenthalt des Heiligen festhalten. Valentinshaft gehört zur

<sup>26</sup> J. Dienemann, Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 10, 1955) bes. 30—33.

<sup>27</sup> H. Fink, Die Kirchenpatrozinien Tirols (Passau 1928) 66 f.

<sup>28</sup> Vgl. I. Zibermayr, St. Wolfgang, nach 66 (Plan).

<sup>29</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang, bes. 50 ff.

<sup>30</sup> Vgl. W. Dannerbauer, in der Festschrift „Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg“ hrsg. von J. B. Mehler (Regensburg-New York-Cincinnati 1894) 79—83 u. 315.

Pfarre Munderfing, das seinerseits unter den ersten Besitzungen des Klosters Mondsee aufscheint<sup>31</sup>. Bei dem regen Interesse, mit dem Wolfgang die Rechte seines Eigenklosters wahrnahm, könnte man sich einen Besuch von Mondsee aus gut vorstellen. Und ein Aufenthalt im Mattigtal ist ja auch durch eine Teichstätt betreffende Traditionennotiz verbürgt (vgl. Anm. 16). Im Falle von Wolfgangstein lebt vielleicht zunächst der indirekte Einfluß des hl. Wolfgang auf die über Niederaltach erfolgte Klosterreform fort<sup>30</sup>, doch wäre auch ein persönlicher Besuch des großen Bischofs in einer Abtei seines Ordens nicht ausgeschlossen.

Wir haben bereits auf die Wieselburger Schenkung von 976 hingewiesen. Regensburg hatte in der Erlaufgegend schon 832 durch Ludwig den Deutschen reichen Besitz erhalten<sup>32</sup>. Aber auch Mondsee war hier begütert, und zwar um Steinakirchen. Die Ungarnkriege hatten dort viel Schaden angerichtet. St. Wolfgang unternahm daher die Wiederbesiedlung Steinakirchens mit bayerischen Bauern. Zum Schutz derselben erbat er sich nun von Kaiser Otto II. den Ort „Zvisila“, an dem er ein Kastell errichten wollte. Die Bitte wurde erfüllt. Lassen wir in der hierüber ausgestellten Urkunde<sup>33</sup> den Kaiser selbst zu Wort kommen<sup>34</sup>: „. . . Demnach sei allen kund . . ., daß der ehrwürdige Mann Wolfgang, Bischof der Regensburger Kirche . . ., sich an Uns . . . gewandt und Unser Würden berichtet hat, daß im einstmal avarischen Lande nächst dem Flüßchen, das Erlauf genannt wird, ein Ort liege, der Steinakirchen heißt. Diesen Platz, der durch viele Zeitleküte verlassen war, habe er selbst mit Bauern aus Bayern besiedelt. Damit diese dort sicherer vor der Gefährdung der Ungarn bleiben könnten, erbat er sich von Unserem Wohlwollen zur Errichtung eines Kastells einen bestimmten Platz am Zusammenfluß der kleineren und der größeren Erlauf, Zvisila genannt.“

Bald darnach dürfte St. Wolfgang an die Ausführung seines Bauvorhabens gegangen sein. Vor wenigen Jahren durchgeführte Grabungen haben dieses Kastell als Wallanlage (Fliehburg) des 10. Jhs. nachweisen können<sup>35</sup>. Hier konnte die Bevölkerung in Tagen der Bedrängnis vorübergehend Schutz finden<sup>36</sup>. Inmitten des Kastells steht die gotische Ulrichskirche, die 1952 durch einen Blitzschlag schwer beschädigt wurde. Damals entdeckte man, daß sich im Presbyterium ein fast völlig intakter vorromanischer Zentralbau mit Kuppel erhalten habe<sup>37</sup>, den Stefan Denk dem 11. Jh. zugeschrieben hat<sup>38</sup>. Könnte die

<sup>31</sup> OÖUB I, 1 n. 1.

<sup>32</sup> MG DD Ludwig d. D. 9 f. n. 8; S. Denk, Das Erlaufgebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 13) (Wien 1962) 146—149.

<sup>33</sup> Vgl. Anm. 12.

<sup>34</sup> In starker Anlehnung an die Übersetzung von S. Denk, Das Erlaufgebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, 152.

<sup>35</sup> H. Ladenbauer-Orel, Der Kirchenberg in Wieselburg an der Erlauf (= Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 37, 1965—1967) 28—39.

<sup>36</sup> Vorausgegangen war eine Anlage von drei kleineren Wällen aus der Zeit um 900; im 11. Jahrhundert folgte eine dritte Bauperiode, vgl. H. Ladenbauer-Orel, Der Kirchenberg in Wieselburg, 33 u. 35.

<sup>37</sup> H. Ladenbauer-Orel, Der Kirchenberg in Wieselburg, 28 f.

<sup>38</sup> S. Denk, Das Erlaufgebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 13) 169.

Kirche aber nicht schon aufgrund der Schenkung von 976 entstanden sein, also auf Initiative des hl. Wolfgang?

Bischof Ulrich von Augsburg starb 973. Sein Regensburger Amtskollege leistete ihm damals den letzten Liebesdienst und nahm das Begräbnis vor. Als bald setzte die kultische Verehrung durch das Volk ein<sup>39</sup>. Wenn Ulrich auch erst 993 heiliggesprochen wurde, wäre es nicht dennoch denkbar, daß Wolfgang seinem väterlichen Freund, von dem er einst die Priesterweihe empfangen hatte, mit der Kirche von Wieselburg ein sehr frühes Denkmal gesetzt hat? Tatsächlich hat noch ein biedermeierliches Bild über der Gartenmauertüre des Pfarrhofs von Wieselburg die Erinnerung an den Bauherrn Wolfgang festgehalten. Die Inschrift lautet: „St. Wolfgang, Dir sei anvertraut / Dieser Ort, den Du erbaut“<sup>40</sup>. Weil diese Darstellung Wolfgang zusammen mit Heinrich II. zeigt, vermutet Denk, daß erst der heilige Kaiser die Kirche gebaut habe. Wieder eine andere Lösung schlägt Michael Mitterauer vor. Er schreibt: „Nun ergibt sich jedoch für die Errichtung der Ulrichskirche ein klarer Terminus post quem mit 993, dem Jahr der feierlichen Heiligsprechung Bischof Ulrichs von Augsburg. Es ist kaum anzunehmen, daß Bischof Wolfgang von Regensburg vor der in aller Form erfolgten Kanonisation die Wahl gerade dieses Kirchenpatrons vorgenommen hätte. Andererseits deutet die enge persönliche Bindung zwischen St. Wolfgang und St. Ulrich — Ulrich hatte Wolfgang zum Priester geweiht und war von ihm in der Afrakirche in Augsburg bestattet worden — darauf hin, daß die Gründung der Ulrichskirche in Wieselburg zumindest noch von Wolfgang geplant worden war. Wolfgang aber starb schon 994. Die Anfänge der Wieselburger Kirche sind daher mit ziemlicher Sicherheit ins letzte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts zu datieren.“<sup>41</sup>

Beide Lösungsversuche wirken gezwungen. Der eine, weil er dem direkten Wortlaut einer Inschrift widerspricht, während die gleichzeitige Darstellung Heinrichs II., der ja vom hl. Wolfgang erzogen worden war, keine Schwierigkeiten bereitet; der andere, weil er einerseits Wolfgang als Bauherrn zurückweist, andererseits aber doch an einer Verbindung mit ihm festhält.

Es scheint mir wahrscheinlicher, daß mit Wieselburg ein weiterer Beleg für den „Kirchenbauer“ St. Wolfgang sowie seinen Einfluß auf die Patroziniumsgebung gefunden ist. Es darf wohl auch angenommen werden, daß der Heilige von Mondsee aus die Erlaufgegend persönlich aufgesucht und die unter seinem Namen laufende Bautätigkeit in Augenschein genommen hat. Da gemäß der Urkunde von 976 die Besiedlung Steinakirchens durch Wolfgang dem Kastellbau vorausging, wird man dort sogar zwei Aufenthalte des Heiligen in Erwögung ziehen dürfen.

Auf seinen Wegen nach Niederösterreich könnte Wolfgang auch durch Kanning (der „ing“-Name deutet auf frühe Besiedlung)<sup>42</sup> nordöstlich von Ernst-

<sup>39</sup> F. Zoepfl, in: LThK 10 (1965) Sp. 457.

<sup>40</sup> S. Denk, Das Erlaufgebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 13) 170.

<sup>41</sup> M. Mitterauer, Zollfreiheit und Marktbereich (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 19) (Wien 1969) 150 Anm. 8.

<sup>42</sup> Frau Univ.-Prof. Dr. M. Hornung (Wien) sei für die folgende Mitteilung aufrichtig gedankt: „Der Name Kanning hat folgende ältere Formen: 1449 Chenning, 1467 Käning, 1475 Khannyng (vgl. H. Weigl, Historisches Ortsnamenbuch von Nieder-

hofen (N.O.) gekommen sein, wo nicht nur ein gotisches Kirchlein nach ihm benannt ist, sondern sich auch ein Wolfgangsbrunnen befand, der mit dem Heiligen in Beziehung gebracht wird<sup>43</sup>. Auch diese Legende mag ein geschichtliches Fundament haben, obwohl sie auch erst später — aufgrund der Lage an einem Pilgerweg nach St. Wolfgang — entstanden sein könnte.

Ein bis eineinhalb Jahre mag St. Wolfgang während des Bürgerkrieges in unseren Landen geweilt haben. Seine Rückkehr nach Regensburg setzt Zibermayr bald nach 977 an, da der Bischof schon im Herbst des Jahres 978 auf dem Vergeltungszug gegen König Lothar im Feldlager des Kaisers zu finden ist<sup>44</sup>.

Wohlbekannt sind die Berichte über den Tod des Heiligen in Pupping am 31. Oktober 994. Auch in der Literatur wurde hierüber schon mehrmals gehandelt<sup>45</sup>. Besonders auffallend ist der Zug der Erzählung, daß sich der hl. Bischof in das Otmarkirchlein bringen ließ, um dort seinen Geist aufzugeben. Die innige Otmarverehrung durch Bischof Wolfgang ist verbürgt<sup>46</sup>. Man stellt sich daher die Frage: Wie kommt dieses Patrozinium in diese Gegend? Wer mag den Schweizer Benediktinerheiligen hier als Schutzpatron festgesetzt haben? Man ist geneigt, auf Regensburger Einfluß zu denken, wenn nicht vielleicht sogar an den von Wolfgang selbst. Seine Sehnsucht, vor seinem Tod unbedingt noch dieses Gotteshaus zu erreichen, wäre dann besonders gut verständlich. Auffallenderweise haben Kirchberg ob der Donau (O.O.) und Kleinpöchlarn (N.O.) das gleiche Patrozinium; in beiden Fällen aber sind Beziehungen zu Regensburg gegeben<sup>47</sup>. Zwar ist bisher bei Pupping kein ehemaliger Regensburger Besitz mit Sicherheit nachgewiesen worden. Aber erstens beweist ein „argumentum ex silentio“ nicht viel, und zweitens wird man die Frage nach der Interpretation jener Arnulf-Urkunde von 898, in der im nahen Hartkirchen Güter „ad abbatiam inferioris monasterii pertinentes“ vorkommen<sup>48</sup>, neu stellen dürfen. Ist damit wirklich Niedernburg (Passau) gemeint<sup>49</sup> oder nicht doch eher Niedermünster (Regensburg)?<sup>50</sup>

österreich 3, 209). Er ist zu einem altdeutschen Personennamen Kano zu stellen, der nach Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1 (Bonn 1913) 1641, zwar nicht nachgewiesen ist, jedoch durch verschiedene -ing-Abteilungen erschlossen werden muß. Es handelt sich dabei um Kaning-Orte in verschiedenen anderen Landschaften. Ich bin daher der Meinung, daß man Kanning als echten -ing-Namen betrachten kann“.

<sup>43</sup> M. Riesenhuber, Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten, 63 f. Der Brunnen ist während des Zweiten Weltkrieges versiegert.

<sup>44</sup> I. Zibermayr, St. Wolfgang, 13 f.

<sup>45</sup> Vgl. bes. J. E. Lamprecht, St. Wolfgang und das einstige Kloster zu Pupping (Linz 1874); E. Hager, Die St. Otmarkapelle und nachmalige St. Wolfgangskirche in Pupping, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 80 (1924) 115—137; jetzt auch mein Aufsatz: Die Beziehungen des heiligen Wolfgang zu Oberösterreich, in der in Anm. 1 angekündigte Festschrift.

<sup>46</sup> Vgl. Anm. 2—3.

<sup>47</sup> Vgl. R. Zeman, Kirchberg/Obermühl. Geschichte der Gemeinde und ihrer Umgebung (Kirchberg ob der Donau 1957) 43 f.; H. Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 6. Teil: Niederösterreich (Wien 1955) 176 f.

<sup>48</sup> MG DD Karol. III (= DD Arnolfi) 260 n. 171.

<sup>49</sup> So E. Mühlbacher, Reg. Imp. I<sup>o</sup>, 783 n. 1950; E. Hager, Die St. Otmarkapelle und

Auch wenn wir uns nur an die gesicherten Stationen im Leben St. Wolfgangs halten, tritt Österreich, wo dem heiligen Bischof so viele Kirchen geweiht sind, deutlich in Erscheinung. Wer die überladene Kirche von St. Wolfgang am Abensee, in der man dennoch kein Stück missen möchte, kennt und den unweit gelegenen Falkenstein besucht hat, wer den in seiner Schlichtheit überwältigenden vorromanischen Bau des Gotteshauses am Wieselburger Kirchenberg gesehen hat und zu dem bescheidenen neugotischen Kirchlein in Pupping bei Eferding gepilgert ist, der ist mit jenen Orten in Berührung gekommen, wo sich in Österreich die Tradition über Beziehungen zum heiligen Wolfgang, dem großen Regensburger Bischof, am lebendigsten erhalten hat.

nachmalige St. Wolfgangikirche in Pupping, in: *Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins* 80 (1924); P. Kehr in: MG DD Karol. III (= DD Arnolfi) 260 n. 171.

<sup>50</sup> So MB XXXI/1, 154 n. 76; OÖUB II, 44 n. 32.



# Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang

von

Paul Mai

## I

Die einem Heiligen dargebrachte Verehrung zeigt sich in vielerlei Formen: Altäre, Kirchen und Kapellen werden ihm zu Ehren errichtet, Wallfahrten entstehen zum Ort seines irdischen Wirkens oder seiner Grablege, Stände, Berufe und kirchliche Vereinigungen erwählen ihn zu ihrem Patron, gerade letztere aber nicht allein deshalb, weil er das gläubige Vertrauen der Betenden als Fürbitter in allen Wechselfällen des Lebens und in ihren Anliegen im besonderen rechtfertigte, sondern vielmehr, weil er ihnen Ansporn war und ist zur Nachfolge Christi nach seinem Beispiel. Zu den ältesten christlichen Vereinen mit dieser Intention zählen die Bruderschaften, die in ihren Anfängen deutlich in die Ostkirche weisen; denn bereits 336 bestand in Konstantinopel eine Verbrüderung zur Begleitung und Bestattung der Leichen und zu Beginn des 5. Jahrhunderts in Alexandria eine für die Pflege der Pestkranken<sup>1</sup>. Dagegen sieht man im westlichen Abendland in der Gebetsverbrüderung, die im 6. und 7. Jahrhundert vom angelsächsischen Mönchstum ausgehend sich schnell auf dem Festland verbreitete und im 11./12. Jahrhundert hier ihre Blüte erlebte, den effektiven Vorläufer und Wegbereiter der Bruderschaften, die im 13. Jahrhundert allmählich an Stelle der Gebetsverbrüderungen treten<sup>2</sup>.

Es kann und soll nicht Aufgabe eines Beitrages sein, der sich speziell mit der Geschichte der Wolfgangbruderschaften befaßt, die wechselseitigen Einflüsse von Ost- und Westkirche auf die Entstehung des Bruderschaftswesens zu untersuchen, doch hat der stichwortartige historische Rückblick gerade deshalb seine Berechtigung, da die zeitliche Fixierung der Gründung der ältesten und bedeutendsten Wolfgangbruderschaft im Bistum Regensburg, der *octo fraternitates s. Wolfgangi*, auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Wenn auch die Quellenlage heute bei weitem günstiger ist wie zu Ausgang des 19. Jahrhunderts, da uns die Bestände des Domkapitel'schen Archivs, darunter auch der von A. Ebner verloren gewährte „*Codex diplomaticus octo fraternitatum*“ des Roman Zirngibl<sup>3</sup> zugänglich sind, so geht die schriftliche Überlieferung doch nicht weiter als bis in das frühe 13. Jahrhundert zurück.

<sup>1</sup> LThK 2 (1931) Sp. 584; LThK 2 (1958) Sp. 719.

<sup>2</sup> LThK 4 (1960) Sp. 554 f.

<sup>3</sup> Vgl. A. Ebner, Die „acht Bruderschaften des heiligen Wolfgang“ in Regensburg, in: Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundert-

Hierzu gehört das von W. Schratz auszugsweise veröffentlichte Sterbe-Register der St. Wolfgang'sbruderschaft<sup>4</sup>, das zwar nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten ist, dem man jedoch nicht ein hohes Maß an Authentizität absprechen kann. Der älteste Eintrag dieses Registers betrifft einen comes Perchtoldus<sup>5</sup>, der 1201 verstorben ist; doch ist damit eine verbindliche Aussage über das Alter der Wolfgang'sbruderschaften getroffen? Urkunden des ausgehenden 13. Jahrhunderts, vor allem eine Bischof Heinrichs II. von Regensburg von 1280<sup>6</sup> und jene vom 25. Mai 1286, die teilweise in die Statuten des Regensburger Domkapitels aufgenommen wurde<sup>7</sup>, sprechen davon, daß die *fraternitates, vulgariter „Bruderschaft“* genannt, auf den heiligen Wolfgang zurückgehen. Auch ein um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßter „Tractatus de octo fraternitatibus S. Wolfgangi Ratisbonensis“<sup>8</sup>, als dessen Verfasser sich im Prolog ein „frater Gebhardus custos et magister fraternitatis sancti Emmerami“ nennt, der unschwer aus zeitgleichen Urkunden als Gebhard Schirlinger zu identifizieren ist<sup>9</sup>, greift auf die Version zurück, die „octo fraternitates“ verdankten dem hl. Wolfgang ihre Entstehung, ja er berichtet darüber hinaus, daß zu Zeiten des Heiligen bereits zahlreiche Bruderschaften in der Stadt bestanden, in die sich jedoch schon manche Mißstände eingeschlichen hätten, und Wolfgang habe die „Prälaten, Kanoniker, Geistlichen aber auch die hohen Würdenträger der Stadt zu sich gerufen“ und nach Rücksprache mit ihnen den Entschluß gefaßt, es sollen zukünftig nicht mehr als acht Bruderschaften bestehen, nämlich an jeder Stiftskirche der Stadt eine<sup>10</sup>. Das Verdienst Wolfgang's hätte demnach nicht in der Errichtung von Bruderschaften bestanden, sondern in deren Erneuerung und strafferer Organisation, eine Erklärung, die viel für sich hat, denn Wolfgang ist letztlich als der große Reformbischof in die Geschichte eingegangen<sup>11</sup>. Allerdings würde dies auch voraussetzen, daß in der

jährigen Gedächtnisse seines Todes, hrsg. von J. B. Mehler (Regensburg 1894) 182 (im folgenden gekürzt: A. Ebner, Die acht Bruderschaften, in: Festschrift Mehler). — Die Bestände des Bischöfl. Domkapitel'schen Archivs (im folgenden gekürzt: BDK) liegen heute im Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg (im folgenden gekürzt: BZAR); der Codex diplomaticus octo fraternitatum sancti Wolfgangi des Roman Zirngibl ist unter der Signatur BDK 15 aufgestellt, darüber hinaus sind im BZAR zahlreiche Literalien und Urkunden die St. Wolfgang'sbruderschaften betreffend zugänglich. Besonders verwiesen sei auf die Lit. BDK 37, ein Codex mit Urkundenabschriften von Ende des 13. Jahrhunderts bis Ende des 17. Jahrhunderts und die Lit. 32, das *kalendarium magnum*.

<sup>4</sup> W. Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgang'sbruderschaften aus dem 15. Jahrhundert für die Jahre 1201—1488, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (im folgenden abgekürzt: VO) 39 (1885) 233—256.

<sup>5</sup> Vgl. W. Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgang'sbruderschaften, in: VO 39 (1885) 237 Anm. \*

<sup>6</sup> Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus Ratisbonensis 1 (Regensburg 1816) 567 Nr. 596.

<sup>7</sup> A. U. Mayer, Thesaurus novus juris eccl. Ratisbonae II (1791) 25.

<sup>8</sup> Diese Handschrift wird in der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur Rat. ep. 208 aufbewahrt; zu ihrer Beschreibung vgl. J. Sydow, Ein Bruderschaftsbuch der Regensburger Wolfgang'sbruderschaften, in: Ostbairische Grenzmarken 9 (1967) 174.

<sup>9</sup> RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 18, 43, 45, 89, 94.

<sup>10</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 4 f.

<sup>11</sup> Vgl. J. Klose, St. Wolfgang als Mönch und die Einführung der Gorzer Reform, in vorliegendem Band 61—88.

zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bereits ein Bruderschaftswesen floriert und dies schon seit geraumer Zeit, denn Verfallserscheinungen, wie sie Gebhard in seinem *tractatus* schildert, pflegen sich gewöhnlich erst im Lauf der Jahre in eine Gemeinschaft einzuschleichen, das heißt mit anderen Worten, kann man in diesem Zeitraum überhaupt schon mit der Institution von Bruderschaften rechnen bzw. lassen sie sich anderweitig nachweisen? Mit gewissen Einschränkungen kann dies bejaht werden, denn schon Hinkmar von Reims erwähnt in seinen Vorschriften für den Klerus vom Jahr 852 Vereinigungen, die gewöhnlich „*geldonias*“ oder „*confratias*“ genannt werden<sup>12</sup> und 863 wird in Fulda eine Bruderschaft errichtet<sup>13</sup>; 963 vollzieht Propst Erluin von Gembloux den Plan seines Vorgängers Guibert, für alle Stände eine Bruderschaft zu gründen<sup>14</sup>, und in Italien stehen im 10. Jahrhundert zumindest die *Fraternitas Romana* an den Hauptkirchen Roms<sup>15</sup> und eine Bruderschaft an der Kirche St. Julia zu Brescia<sup>16</sup> in Blüte. Dadurch erhält die Regensburger Überlieferung einen gewissen Grad von Glaubwürdigkeit, zumindest ist die Möglichkeit, daß der hl. Wolfgang bereits Bruderschaften an den Kirchen und Kapellen der Stadt vorfand, nicht ganz von der Hand zu weisen. Doch ist auch die Lokalisierung der einzelnen Bruderschaften nicht ohne Bedeutung, will man ihre Entstehung zeitlich fixieren. Da ältere Nachrichten fehlen, muß wiederum auf den Traktat Gebhards zurückgegriffen werden<sup>17</sup>, worin die *Fraternitas s. Nicolai* dem Dom<sup>18</sup> zugeordnet wird — deshalb auch oft *Fraternitas s. Petri* genannt —, die *Fraternitas s. Wolfgangi* bei St. Emmeram ist, weshalb sie wechselweise als *Fraternitas s. Emmerami* geführt wird, während alle übrigen Bruderschaften den Namen der Kirche führen, an der sie installiert sind. Das ist soweit so gut und läßt sich auch in zeitlichen Einklang mit der Regierung Bischof Wolfgang's bringen als es sich um die Bruderschaften an den Stiften Alte Kapelle, Ober- und Niedermünster handelt und man das Emmeramspatrozinium als das ursprüngliche annimmt. Die Diskrepanz zwischen dem Wunsch des Meisters Gebhard, das Alter der Bruderschaften möglichst hochzuschrauben und den historischen Tatsachen tut sich bereits bei Mittelmünster — St. Paul auf, denn dieses Frauenkloster wurde ja erst 983 durch den Hl. Wolfgang gestiftet<sup>19</sup>, somit konnte er hier allenfalls eine Bruderschaft gründen, jedoch keineswegs bereits vorfinden. Schenkt man der Überlieferung Gebhards Glauben, die Bruderschaften seien Stiftskirchen beigeordnet gewesen, dann ist die zeitliche Einreihung der St. Johannes- und der St. Ulrichsbruderschaft falsch, da erst Bischof Kuno 1127 an die alte Taufkirche St. Johann Kanoniker berufen haben soll<sup>20</sup> und die Domfarrkirche St. Ulrich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde<sup>21</sup>,

<sup>12</sup> J. Hardouin, *Acta conciliorum et epistolae decretales ...* 5 (Paris 1718) 394 f.

<sup>13</sup> K. J. v. Hefele, *Conciliengeschichte* 3 (Freiburg 1855) 104.

<sup>14</sup> MGH SS 13, 215 f.

<sup>15</sup> Armellini, *Le chiese di Roma* (Roma 1887) 24 ff.

<sup>16</sup> Odorici, *Storie Bresc.* IV, 73 f.

<sup>17</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 5.

<sup>18</sup> Vgl. Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 5 wo es heißt: *fraternitas sancti Nycolay celebratur in summo.*

<sup>19</sup> F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 1 (Regensburg 1883) 396 ff.

<sup>20</sup> N. Backmund, *Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern* (Passau 1966) 123—125.

<sup>21</sup> Vgl. *Die Kunstdenkmäler von Bayern* Reg.-Bez. Oberpfalz 22, bearb. von F. Mader, *Stadt Regensburg* 3 (München 1933) 23—39.

oder aber man unterstellt, auch diese beiden Bruderschaften bestanden schon zu Wolfgangs Zeiten, dann war der Sitz dieser Korporationen nicht grundsätzlich, sondern nur wenn möglich, an eine ecclesia conventionalis gebunden. Zumindest was die Fraternitas s. Udalrici betrifft, hat bereits der mittelalterliche Schreiber die Unvereinbarkeit von Ort und Zeit gespürt und diese Unstimmigkeit dadurch zu beseitigen versucht, daß er davon berichtet, diese Bruderschaft habe ursprünglich an der Kirche St. Jakob bestanden, sei hier aber wegen der Unstetigkeit und außerordentlichen Nachlässigkeit der Mönche vollständig aufgegeben und den Schuhmachern, auch Chuderbanner genannt, übertragen worden<sup>22</sup>. Nicht nur daß diese Nachricht an sich dubios ist, denn eine besondere Verehrung des hl. Ulrich im Kloster St. Jakob läßt sich zu keiner Zeit nachweisen, ebensowenig die Errichtung einer Bruderschaft<sup>23</sup>, bringt sie auch keine Klärung des zeitlichen Problems, denn Kirche und Kloster St. Jakob entstanden erst rund hundert Jahre nach dem Tod Bischof Wolfgangs<sup>24</sup>.

Wenn, wie gezeigt, der *tractatus octo fraternitatum sancti Wolfgangi* mehr als eine chronologische Ungenauigkeit aufweist, so ist dies keineswegs eine Merkwürdigkeit seines Verfassers, sondern eine im Mittelalter vielgeübte Praktik vor allem dann, wenn der Schreiber, wie auch hier, mit der von ihm behandelten Institution in irgendeiner Form persönlich verbunden war und so ein Interesse daran hatte, mit dem Alter auch die Bedeutung des von ihm Geschilderten hinaufzusetzen. So sei vergleichsweise nur der im 13. Jahrhundert entstandene *Libellus de fundatione ecclesiae consecrati S. Petri* genannt, jener apocryphen Chronik, die unbekümmert die Gründung des Priorats Weih St. Peter zu Regensburg in die Zeit Karls d. Großen verlegt<sup>25</sup>. Aber auch spätere Jahrhunderte gehen noch reichlich sorglos mit Zeitbegriffen um. Will man dem Ursprung der vielleicht bedeutendsten und zahlenmäßig stärksten Wolfgangbruderschaft nachgehen, jener von St. Wolfgang am Abersee, um hieraus mögliche Rückschlüsse auf die Entstehung der acht Wolfgangbruderschaften zu Regensburg ziehen zu können, so erfährt man aus einem Bericht Abt Christoph Wasners aus dem Jahr 1599 lediglich, daß „von alters her“ eine Bruderschaft unter dem Titel „Mariae, der seligsten Jungfrau und des Wolfgang“ hier errichtet sei. Dabei kann sie zu dieser Zeit 20 522 Mitglieder ausweisen, wovon viele dem hohen Adel angehören<sup>26</sup>. Nochdürftiger sind die Nachrichten über die Wolfgangbruderschaften beim Wolfgangsaltar von St. Nikola in Landshut. Daß eine solche überhaupt bestand, erfahren wir nur auf Umwegen, als sich 1615 offensichtlich in Nachfolge der Wolfgangbruderschaft am selben Altar eine Allerseelenbruderschaft konstituierte<sup>27</sup>.

<sup>22</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 5 f.

<sup>23</sup> Vgl. D. A. Binchy, Die irischen Benediktinerklöster in Regensburg (1075—1525), Diss. München 1924, Masch.-Schr.

<sup>24</sup> Vgl. D. A. Binchy, Die irischen Benediktinerklöster in Regensburg, 58 f.

<sup>25</sup> Vgl. L. Hammermayer, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven, in: ZBLG 22 (1959) 74 bes. Anm. 135.

<sup>26</sup> Vgl. F. W. Holzer, St. Wolfgang, ein Heiliger der Spätgotik, in: Zehnter Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (im folgenden gekürzt: REDIGE) (1935) 120 f.

<sup>27</sup> Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 697. — Die St. Wolfgangbruderschaft zu Untergünzkofen im LK Dingolfing ist in diesem Zusammenhang ohne Belang, da sie erst 1819 gegründet wurde.

Als Fazit aus der spärlichen und zudem spät einsetzenden schriftlichen Überlieferung kann gezogen werden, daß spätestens um 1200 Wolfgangbruderschaften in Regensburg florierten. Mit großer Wahrscheinlichkeit waren es zu dieser Zeit bereits die acht Bruderschaften, obgleich sich die an der Ulrichskirche bestehende Fraternitas s. Udalrici mit Sicherheit erst seit dem Bestehen dieser Kirche, also der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen läßt, wenn auch die jüngste Forschung die Möglichkeit nicht ausschließt, daß bei St. Jakob eine Bruderschaft errichtet gewesen sein könnte, vielleicht unter einem anderen Patrozinium und mit der Transferierung an die Ulrichskirche auch das Patrozinium wechselte<sup>28</sup>. Da es, abgesehen von dem Traktat des Gebhard, keinen Quellenbeleg hierfür gibt, kann dieser Meinung nur hypothetischer Wert beigemessen werden. Keinesfalls läßt sich jedoch die Version der Gründung oder Reformierung aller acht Bruderschaften durch den hl. Wolfgang aufrechterhalten. Der historischen Wirklichkeit am nächsten dürfte wohl Delehaye kommen, wenn er es zwar nicht als unmöglich ansieht, daß der hl. Wolfgang eine Bruderschaft gegründet hat, es aber für wahrscheinlich hält, daß die octo fraternitates erst später zu Ehren des Heiligen entstanden sind und im Lauf der Zeit durch Mißverständnisse dem hl. Wolfgang als Gründer zugeschrieben wurden<sup>29</sup>.

## II.

Mag auch der Traktat des Gebhard für die Entstehungsgeschichte der octo fraternitates wenig ergiebig sein, für das Bruderschaftsleben — und zwar zu einem Zeitpunkt, als es seine höchste Blüte entfaltet hatte — entwirft er ein farbiges Bild. In welcher Intention Kleriker und Laien die Bruderschaft gründeten, weist das erste Kapitel über die Institution aus: *contra subitaneum mortem, also gegen den plötzlichen Tod*<sup>30</sup>. Allerdings scheint dies nicht nur das Hauptanliegen der Wolfgangbruderschaft in Regensburg gewesen zu sein, auch in den Gebeten jener am Abersee wurde der Heilige als Fürbitter einer „glückseligen Sterbestunde“ angerufen<sup>31</sup>.

Aus den „alten Urkunden“, auf die sich Gebhard beruft, wählt er jene von St. Emmeram aus, um seinen Zeitgenossen und deren Nachfahren die Aufgaben der Bruderschaft aufzuzeigen<sup>32</sup>. Falls ihm die erwähnten „alten Urkunden“ zur Verfügung standen, ist es nicht verwunderlich, daß er gerade eine von St. Emmeram herausgriff, denn als custos und magister der an dieser Kirche installierten Bruderschaft war ihm eine solche am leichtesten zugänglich, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß hier *pars pro toto* steht, denn die schriftliche Fixierung der korporativen Verpflichtungen dürfte für alle Bruderschaften wenn nicht wörtlich, so doch inhaltlich identisch sein. Mit Vorsicht ist dage-

<sup>28</sup> Vgl. J. Sydow, Ein Bruderschaftsbuch der Regensburger Wolfgangbruderschaften, in: *Ostbairische Grenzmarken* 9 (1967) 177.

<sup>29</sup> Vgl. *Acta SS Nov. II* Teil 1, 590. — Janner spricht davon, daß die Bruderschaften zu unbekannter Zeit entstanden seien, doch wählt er seine Formulierung so, daß man zu der Ansicht kommt, er meine ein unbekanntes Datum während des Episkopats des hl. Wolfgang, vgl. F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, 1 (1883) 404.

<sup>30</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 1.

<sup>31</sup> Vgl. F. W. Holzer, St. Wolfgang, ein Heiliger der Spätgotik, in: *REDIGE* 10 (1935) 120.

<sup>32</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 1 f.

gen der vage Hinweis auf die alte Überlieferung aufzunehmen; es kann eine solche gegeben haben und dem Schreiber zugänglich gewesen sein, die heute verloren ist, möglicherweise — und nicht selten — wird aber auch diese zitiert, um den Ausführungen größeres Gewicht zu verleihen; deshalb können die in dem Traktat enthaltenen Bestimmungen nur für das 14. Jahrhundert als vorbehaltlos gültig angesehen werden.

Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang jene Ausführungen, die sich mit der Struktur und Organisation der Bruderschaften befassen. Laut den von Gebhard zitierten Statuten habe der hl. Wolfgang die Verwaltung der Bruderschaften ursprünglich in die Hände von Laien gegeben, doch da diese nicht nur die Kirchen um Recht betrogen, sondern sich auch die Einnahmen der Bruderschaften angeeignet hätten, woraus viel Streit und mancher Skandal entstand, sei er zu dem Entschluß gekommen, die Bruderschaften den ecclesiis conventionalibus und nicht den ecclesiis parochialibus anzuvertrauen<sup>33</sup>. Wenn diese sozusagen Verwaltungsreform auch kaum Bischof Wolfgang zugeschrieben werden kann, so dürfte sie doch wesentlich vor der Niederschrift des vorliegenden Traktats liegen und in die Frühzeit des Bruderschaftswesens weisen und bringt — gleichgültig wer sie angeregt oder durchgeführt hat — einen interessanten Einblick in den hierarchischen Aufbau der Bruderschaften.

Zur Wahl des obersten Bruderschaftsmeisters, des magister generalis, heißt es, daß dieser nicht aus den Reihen der Domherren kommen dürfe, sondern dieses Amt vielmehr einem Kanoniker der Alten Kapelle, des Kollegiatstiftes St. Johann oder einem Domvikar übertragen werden solle. In die Hand der übrigen Bruderschaftsmeister mußte er den Eid leisten, nur zum Nutzen und zum Wohl der Bruderschaften wirken und sich keinerlei Rechte gegenüber den anderen Meistern anmaßen zu wollen<sup>34</sup>. Wenn bereits hier kurz angedeutet wird, daß jede der Bruderschaften ihren eigenen Meister besitzt, so wird dessen status noch einmal an anderer Stelle gesondert erwähnt und darauf verwiesen, daß es zu dessen vornehmsten Pflichten gehört, den obersten Meister mit Rat und Hilfe zu unterstützen und sich nicht gegen seine Kollegen im Amt aufzulehnen<sup>35</sup>. Im gleichen Zusammenhang wird auch erwähnt, daß jede Bruderschaft ein Buch zu führen hat über alle Jahrtage und die hieraus resultierenden Einnahmen, gemäß „dem alten Buch des obersten Meisters“<sup>36</sup>.

Leider gibt Meister Gebhard außer dieser lapidaren Feststellung keine weiteren Hinweise zu diesem „alten Buch“; hat er es selbst noch in Augenschein genommen oder kritiklos ältere Statuten abgeschrieben und mit anderen auch diese Angabe übernommen? Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfen wir es uns, nachdem es als Vorlage für andere Bruderschaftsbücher diente, nicht unähnlich dem vorliegenden Codex vorstellen: ein Kalendarium<sup>37</sup>, eine gesonderte Aufzeichnung aller Jahrtage für den Jahreslauf<sup>38</sup>, ein Verzeichnis des Besitzes und der Einnahmen<sup>39</sup>, ein ebensolches für die Mitglieder der Bruderschaft<sup>40</sup>,

<sup>33</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 5.

<sup>34</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 6 f.

<sup>35</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 9.

<sup>36</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 9.

<sup>37</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 41—64.

<sup>38</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 65—82.

<sup>39</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 25—40.

<sup>40</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 93—158.

dazu vielleicht noch die Statuten<sup>41</sup>. Nicht nur, daß dieses „alte Buch“ offensichtlich heute verloren ist, auch das Fehlen des kleinsten Hinweises auf seine Entstehungszeit bei Gebhard ist zu bedauern, denn mit großer Wahrscheinlichkeit hätte es dazu beitragen können, die Entstehung der Bruderschaften zeitlich einzuengen.

Jedem Bruderschaftsmeister ist ein magister posterior oder Nachmeister beigegeben, doch nach althergebrachter Gewohnheit verwaltet der Nachmeister „de summo“, als jener „beim Dom“ sowohl die St. Nikolaus- als auch die St. Ulrichsbruderschaft<sup>42</sup>. Allerdings ist aus den vorliegenden Statuten nicht ersichtlich, welche der beiden Bruderschaften jeweils den gemeinsamen Nachmeister stellte oder ob dieses Amt wechselseitig übernommen wurde. Allem Anschein nach war es die Aufgabe des Nachmeisters, den laufenden Geschäftsgang zu erledigen und für die ordnungsgemäße Durchführung der beim Tod eines Bruderschaftsmitgliedes vorgeschriebenen Zeremonien zu sorgen<sup>43</sup>.

Wenigstens eine der acht Bruderschaften schien gegenüber den übrigen eine gewisse Vorrangstellung genossen zu haben: die Fraternitas sancti Petri<sup>44</sup>. Der Grund hierfür ist, da er in den Statuten nicht erwähnt, heute nicht mehr zu eruieren, möglicherweise ist er darin zu suchen, daß dies die älteste Bruderschaft war. Während allen übrigen Bruderschaftsmeistern nur ein Nachmeister zur Seite stand, verfügte der Meister der fraternitas s. Petri noch über zusätzliche acht Brüder oder Diener<sup>45</sup>. Mit allem Vorbehalt könnte hieraus der Schluß gezogen werden, daß die an der Kathedralkirche eingerichtete Bruderschaft auch die zahlenmäßig stärkste war und demzufolge auch im Verhältnis viele Beerdigungen und Jahrtage auszurichten hatte. Dagegen scheint die Institution der fraternitas liberorum oder libera fraternitas eine bei allen Bruderschaften übliche Institution gewesen zu sein, die Mitglieder auch auf Zeit und nicht nur auf Dauer aufnahmen. Zweck dieser Bruderschaft war es, allen, die eine bestimmte Summe eingezahlt hatten — nach den vorliegenden Statuten waren es 6 sol. den. — ein Begräbnis durch die Bruderschaft ausrichten zu lassen, wobei man sich nicht kleinlich zeigte und auch Ratenzahlungen annahm<sup>46</sup>.

Streng waren auch die Bestimmungen über die Aufbewahrung der Urkunden und des Bruderschaftssiegels. Nicht nur, daß es ein feuersicherer Ort zu sein hatte, um keinen Mißbrauch von Siegel und Urkunden aufkommen zu lassen, waren sie in einer zweifach versperrten Truhe deponiert, deren einen Schlüssel der Meister der St. Emmeramsbruderschaft in Besitz hatte, während der andere bei dem Meister der Ulrichsbruderschaft lag. Da die Urkunden zudem nur mit der Zustimmung aller Bruderschaftsmeister — nur in dringenden Fällen konnte auf die Stimme eines abwesenden und in absehbarer Zeit nicht erreichbaren Meisters verzichtet werden — herausgenommen werden durften, waren alle denkbaren Vorsichtsmaßnahmen für eine Sicherstellung getroffen

<sup>41</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 5—24, 83—91.

<sup>42</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 9 f.

<sup>43</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 10.

<sup>44</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 11, wo in diesem Zusammenhang die Bruderschaft ausdrücklich als fraternitas s. Petri bezeichnet wird.

<sup>45</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 13 f.

<sup>46</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 14 ff.

gewesen<sup>47</sup>. Nicht ersichtlich ist jedoch, seit wann die Bruderschaften das Recht der Siegelführung inne hatten, das älteste — mir bekannte — Siegel hängt an einer Urkunde von 1238, Jun. 2, die der Bruderschaft den Besitz eines Hauses in der Nähe von Obermünster bestätigt<sup>48</sup>. Das Siegelbild zeigt den hl. Wolfgang sitzend, in Pontifikalkleidung, den Krummstab in der rechten (Krümme nach innen) und ein Buch in der linken Hand haltend. Durchmesser des Siegels: 47 mm. Legende: + S' FRATERnITATVM SCI WOLFGANGI.

Aber nicht nur die Verwaltung der Bruderschaften ist durch Statuten streng geordnet, auch die Obliegenheiten beim Tode eines Bruderschaftsmitgliedes sind bis ins kleinste reglementiert, wobei man nicht vergaß, auch die Kostenfrage zu regeln. Allem Anschein nach war es der Brauch gewesen, die Brüder der Kongregation in der Kirche beizusetzen, der diese angeschlossen war, doch konnte die Bestattung auf Wunsch auch in einem anderen Kloster stattfinden, allerdings dürfte die Aufbahrung des Leichnams in der Kirche der eigenen Bruderschaft obligatorisch gewesen sein, da die hierbei zu vollziehenden Zeremonien genau festgelegt sind<sup>49</sup>.

Eine zusätzliche Verpflichtung betraf nur die Laien, nämlich die Stiftung von vier Kerzen, die von der Stunde des Todes bis zu der des Begräbnisses zu brennen hatten<sup>50</sup>. Die Aufsicht hierüber lag in Händen des Nachmeisters<sup>51</sup>. Des weiteren mußten von den Laien noch drei Unzen Gold an die Bruderschaft abgeführt werden<sup>52</sup>. Allerdings, und dies hebt die Bruderschaftsidee über den subjektiven Zweck der würdigen Ausgestaltung der Beisetzungsfeierlichkeiten und der Abhaltung von Jahrtagen hinaus, war es satzungsmäßige Pflicht, noch vor der Beerdigung Almosen an die Armen der Kirche zu verteilen<sup>53</sup>. Doch nur allzubald scheinen sich hier gewisse Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche eingeschlichen zu haben, denn wie Gebhard berichtet, habe bereits der Regensburger Bischof Konrad, genannt der Frontenhauser, also Bischof Konrad IV., der von 1204 bis 1226 regierte, angeordnet, daß die zu den Jahrtagen gestiften Gelder zweckgebunden dem Hospital der Armen und Kranken zukommen sollen<sup>54</sup>. Mit Sicherheit ist unter diesem „Hospital“ das von ihm gestiftete Katharinenspital<sup>55</sup> zu verstehen.

### III

Wenn die allgemeine Meinung dahingeht, die mittelalterlichen Bruderschaften seien nach Berufen oder Ständen gegliedert gewesen und hätten viel mit den Gilden gemeinsam gehabt, ja mehr noch, sie hätten im Lauf der Zeit die

<sup>47</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 8 f.

<sup>48</sup> BZAR, BDK — Urk 1; zum Siegel von 1365 Juli 24 vgl. die Siegelbeschreibung bei W. Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgangbruderschaft, in: VO 39 (1885) 256.

<sup>49</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 8.

<sup>50</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 2.

<sup>51</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 10.

<sup>52</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 3.

<sup>53</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 2.

<sup>54</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 24.

<sup>55</sup> Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 8, 637; B. Sahlicher, Verfassung und Verwaltung des St. Katharinenspitals in Regensburg. Schr.-Mss. 1956 (Jur. Diss. Erlangen)



Abb. 4 Der hl. Wolfgang inmitten einer Prozession hl. Bischöfe. Tafelbild.  
Donauschule, um 1520/30. Regensburg, Städtisches Museum



Rolle der Zünfte übernommen<sup>56</sup>, dann fragt man sich natürlich, trifft dies auch auf die *octo fraternitates* s. Wolfgangi in Regensburg zu. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann diese Verknüpfung von Bruderschaft und Gilde der St. Ulrichsbruderschaft zugeschrieben werden, denn bei Gebhard heißt es ausdrücklich, daß die *fraternitas* s. *Udalrici* „von den Schustern — auch Chuderbannär genannt —“ übernommen worden sei<sup>57</sup>. Freilich ist zu beachten, daß das Gewerbe der Schuster nicht identisch mit dem der „Chuderbannär“ war, wie deutlich aus der 1376 Juli 21 erfolgten Erneuerung der Schusterordnung hervorgeht<sup>58</sup>, der Irrtum dürfte sich vielmehr damit eingeschlichen haben, daß Meister dieser Bruderschaft in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der urkundlich vielfach belegte Ott „schuster an des herzogen hof“ war<sup>59</sup>. Widemann bezeichnet deshalb im Hinblick auf die Urkunde von 1376 die „chudewaner“ auch als einen Zweig des Schustergewerbes<sup>60</sup>, allerdings scheint die Interpretation des Wortes mit „Ledergewerbe“, wie Sydow sie trifft<sup>61</sup>, zutreffender zu sein. Die Vermutung liegt nahe, daß auch in den übrigen Bruderschaften sich bestimmte Berufsstände oder Gewerbe vereinigten. Vor allem verleitet zu dieser Annahme die St. Nikolausbruderschaft, wenn auch deren Patrozinium nicht so auffällig ist, wie Sydow annimmt, denn immerhin gab es im 13. Jahrhundert, wie er selbst bemerkt, im Dombereich zwei Nikolauskapellen, wovon eine 1341 dem zügig voranschreitenden gotischen Dombau weichen mußte, während die zweite, die sich hinter dem Südchor des Doms befindet, heute noch erhalten ist und bis vor einigen Jahren das Alte Domkapitel'sche Archiv beherbergte<sup>62</sup>. Die Vermutung Sydows, die Nikolausbruderschaft wäre ständisch orientiert gewesen, ist im Prinzip richtig, nur seine Mutmaßung, daß es sich aufgrund des Schutzpatrons um eine Vereinigung der Kaufleute handelte<sup>63</sup> ist, wenn nicht fraglich, so doch zumindest urkundlich nicht zu belegen. Dagegen ist seit 1406 die *fraternitas vicariorum*, also die Bruderschaft der Domvikare, quellenmäßig anhand von Rechnungsbüchern, die bis zum Jahr 1784 heraufrreichen, fundiert<sup>64</sup>. Mit dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung ist noch nichts über das Alter dieser Bruderschaft gesagt; möglicherweise, ja sogar wahrscheinlich, bestand sie schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, denn in einem Statut über den „annus gratiae“ von 1283 Juli 27 werden diejenigen Mitglieder des Domkapitels, die der Nikolaibruderschaft angehören, ausdrücklich erwähnt<sup>65</sup>.

<sup>56</sup> LThK 2 (1958) Sp. 719.

<sup>57</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 5, wo es heißt: ... *sutoribus a quibus Chuderbannarii modo vocatur* ...

<sup>58</sup> RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 1130.

<sup>59</sup> RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 43, 46, 59 f., 79, 89, 94 f., 251, 280, 861.

<sup>60</sup> RUB 2 (= MB 54, München 1956) 529.

<sup>61</sup> J. Sydow, Ein Bruderschaftsbuch der Regensburger Wolfgangbruderschaften, in: Ostbairische Grenzmarken 9 (1967) 177.

<sup>62</sup> Die Kunstdenkmäler von Bayern Reg.-Bez. Oberpfalz 22, Stadt Regensburg 1 (1933) 44 ff., 78.

<sup>63</sup> E. Klebel, Landeshoheit in und um Regensburg, in: VO 90 (1940) 36; derselbe, Regensburg, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (= Reichenau-Vorträge 1955/56) 1958, 102 f.

<sup>64</sup> BZAR, BDK 2983—3222.

<sup>65</sup> Vgl. F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2 (1886) 22.

Wenn aber die *fraternitas s. Nicolai* eine bruderschaftliche Vereinigung von Klerikern war, dann läßt sich die Theorie, daß es sich bei den Bruderschaften um frühe Einungen des in der Stadt ansässigen Gewerbes gehandelt haben könnte oder gar die Behauptung, mit der Einrichtung der Chuderbannär-Bruderschaft wäre „auch für diese Gruppe eine Bruderschaft erschlossen, nachdem alle anderen Verbände über eine solche verfügen“<sup>66</sup> nicht mehr aufrechterhalten, wobei noch anzumerken wäre, daß gerade letztere Annahme reichlich fragwürdig ist, da keinerlei Quellenmaterial über die personelle Zusammensetzung der Bruderschaften von St. Johann, Ober-, Nieder- und Mittelmünster überliefert ist<sup>67</sup>. Der Gedanke, die Bruderschaften in die Verfassungsgeschichte Regensburgs mit ihren charakteristischen Personenverbänden einzubauen<sup>68</sup>, liegt nahe und ist verlockend. Nachdem mit großer Wahrscheinlichkeit ein nach Gilde- oder Zünften orientierter Zusammenschluß ausscheidet, wäre die Einrichtung der „Wachten“ in Betracht zu ziehen<sup>69</sup>. Auffallend ist hier schon die Übereinstimmung der Zahl acht: acht Bruderschaften, acht Wachten. Drei dieser acht Wachten leiten ihren Namen eindeutig von dem Ort ihrer Stationierung ab: die Tunaw- oder Donauwacht<sup>70</sup>, die Ostenwacht<sup>71</sup>, die Westner- oder Westerburger Wacht<sup>72</sup>. Während die „Paulser“- oder Pauluserwacht auf das Kloster St. Paul-Mittelmünster zurückgeht<sup>73</sup>, können wir die „Schererwacht“<sup>74</sup> und die „Wiltwercherwacht“<sup>75</sup> ohne Einschränkungen auf die in Regensburg ansässigen Gewerbe der Tuchwirker und Kürschner zurückführen, vermutlich auch die „Witmangerwacht“, wenn wir aufgrund der ausführlichen Untersuchungen Schwäbels über die mittelalterliche Bedeutung des Wortstammes „wit“ hierin den Berufsstand der Flößer sehen<sup>76</sup>. Wenn aber Regensburger Familien sowohl Mitglieder der *octo fraternitates s. Wolfgangi* sind als auch aus ihren

<sup>66</sup> Vgl. J. Sydow, Ein Bruderschaftsbuch der Regensburger Wolfgangbruderschaften, in: *Ostbairische Grenzmarken* 9 (1967) 178 f. bes. Anm. 19.

<sup>67</sup> Schratz konnte das von ihm herausgegebene Sterberegister eindeutig der St. Emmeramsbruderschaft zuweisen, vgl. W. Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgangbruderschaften, in: VO 39 (1885) 253, während das in Rat. ep. 208, 93—158 enthaltene Verzeichnis von Bruderschaftsmitgliedern von der Hand des Friedrich Wirsing, Kanoniker der Alten Kapelle und Meister der dort installierten Bruderschaft, begonnen und von seinen Nachfolgern fortgeführt wurde; vgl. J. Sydow, Ein Bruderschaftsbuch der Regensburger Wolfgangbruderschaften, in: *Ostbairische Grenzmarken* 9 (1967) 174 f.

<sup>68</sup> Vgl. J. Sydow, Ein Bruderschaftsbuch der Regensburger Wolfgangbruderschaften, in: *Ostbairische Grenzmarken* 9 (1967) 177.

<sup>69</sup> Zu der Institution der „Wachten“ vgl. R. Schmidt, Hans Engel von Köln der Parlierer und sein Bruder Andreas der Dommeister zu Regensburg, in: VO 112 (1972) 145 f.

<sup>70</sup> Vgl. RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 888, 939 und S. 480, 484.

<sup>71</sup> Vgl. RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 888, 939 und S. 478, 484.

<sup>72</sup> Vgl. RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 906 und S. 476, 484.

<sup>73</sup> Vgl. RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 888, 939 und S. 480, 484. — J. N. Schwäbl, Regensburger Orts- und Straßennamen 1 (MS Masch.-Schr. 1926) 56.

<sup>74</sup> Vgl. RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 888, 939 und S. 478, 484. — J. N. Schwäbl, Regensburger Orts- und Straßennamen 1, 277 und 2, 552.

<sup>75</sup> Vgl. RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 888, 939, 1120 und S. 478, 484. — J. N. Schwäbl, Regensburger Orts- und Straßennamen 1, 277 und 2, 552.

<sup>76</sup> Vgl. RUB 2 (= MB 54, München 1956) Nr. 888, 906, 939 und S. 477, 479, 484. — J. N. Schwäbl, Regensburger Orts- und Straßennamen 423—431 bes. 430.

Reihen Meister der Wachten stellen<sup>77</sup>, könnte hierin ein wenn auch nur bedingter Zusammenhang beider Institutionen zu sehen sein.

Ist also die Quellenüberlieferung zu düftig, um Verbindliches zu dem ineinander greifen von Bruderschafts- und Gilde- bzw. Zunftwesen in Regensburg auszusagen, so gibt es um so bereitwilliger Auskunft zu einem anderen Problem, das so wörtlich vielleicht erst angesprochen wurde, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund päpstlicher Reskripte die Bruderschaften reorganisiert wurden und seitdem zu jenen kirchlichen Korporationen zählen, denen das Recht zusteht, Vermögen zu besitzen<sup>78</sup>. Damit gewinnt natürlich die Frage nach dem frühen Besitzstand neues Interesse. Lebten die Bruderschaften ausschließlich oder vorwiegend von den satzungsmäßig vorgeschriebenen Abgaben<sup>79</sup> oder hatten sie durch Schenkungen oder durch Kauf im Laufe der Jahrhunderte Besitz erwerben können, der ihnen zusätzliche Einnahmen sicherte? Letzteres kann anhand der erhaltenen Urkunden und Güterverzeichnisse als gegeben angesehen werden, denn bereits laut Urkunde von 1238 Juni 2<sup>80</sup> erwirbt die Bruderschaft bei Obermünster gelegenen Besitz, 1279 verkauften Abt und Konvent von Prül mit Zustimmung des Regensburger Bischofs den Meistern und Prokuratoren der acht Bruderschaften ein Haus und eine Hofstatt<sup>81</sup>, und am 15. Juli 1283 schenkt Bischof Heinrich II. den Bruderschaften zwei Gärten<sup>82</sup>. Im Laufe des 14. Jahrhunderts ist ein kräftiges Ansteigen der Dotationen zu verzeichnen, das auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts anhält, um dann allmählich abzusinken<sup>83</sup>. Dieses Phänomen könnte in der sozialen Struktur der Bruderschaften zu suchen sein. Vergleicht man die zur Verfügung stehenden Nekrologien, so stellt, trotz der fraternitas vicariorum, den überwiegenden Teil der Bruderschaftsmitglieder die Bürgerschaft. Bekümmerte Familien wie die der „de Porta“, „in Foro“ und „Zanner“ tauchen schon früh auf<sup>84</sup>, was allerdings nicht zu der Annahme verleiten darf, die Bruderschaften wären eine Vereinigung des saturierten Bürgertums gewesen. Doch, und diese Feststellung scheint wesentlich, waren die Bruderschaften von eben diesem Bürgertum, gleichgültig ob es sich um die dünne finanzielle Ober- schicht handelte, deren Namen auch im Rat der Stadt auftauchte, oder die breite Basis der sozial Schwachen handelte, getragen. Und noch ehe die Reformation die ideelle Grundlage der Bruderschaften ins Wanken bringen konnte, war ihr festes Gefüge durch den aus vielerlei Komponenten zusammengesetzten wirtschaftlichen Niedergang der Stadt erschüttert worden.

Hier und im besonderen die Reformation als die große Zäsur zu bezeichnen, würde nicht den Kern der Entwicklung treffen, wenn auch nicht übersehen werden kann, daß mit dem Übertritt der Stadt und der Bürgerschaft von

<sup>77</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 58, 63, 97, RUB 2 (= MB 54, München 1956) 604, die Familien der Gumprecht, Straubinger und Löbl tauchen hier wie dort auf.

<sup>78</sup> Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 695.

<sup>79</sup> Vgl. S. 112.

<sup>80</sup> BZAR, BDK — Urk. Nr. 1.

<sup>81</sup> BZAR, BDK 37, f. I = p. 4.

<sup>82</sup> BZAR, BDK 37, f. I = p. 4; Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus Ratisbonensis 1 (Regensburg 1816) Nr. 589.

<sup>83</sup> Vgl. BZAR, BDK 37, 15 (= Codex diplomaticus fraternitatum des R. Zirngibl) bes. p. 154—591.

<sup>84</sup> Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208, 44, 45, 56.

Regensburg zum Protestantismus kirchlichen Vereinigungen, wie die Bruderschaften sie darstellten, die lebensnotwendige Grundlage entzogen war. Es kann also nicht verwundern, daß sich im Zeichen der Gegenreformation nicht wie anderswo eine neue Blüte entfaltete<sup>85</sup>. Um so erstaunlicher und bewundernswerter ist es, daß sie sich trotzdem behaupten konnten, denn ein personeller wie finanzieller Neuzuwachs war nur aus den Reihen der klösterlichen Hintersassen, die selbstverständlich der alten Lehre anhingen, möglich. Ob und inwieweit die am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg akkreditierten Geistlichen und die ihnen unterstellt Beamtenchaft, soweit sie der katholischen Konfession angehörten, zur Belebung des Bruderschaftswesens beitrugen, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Es dürfte also im wesentlichen der Verdienst der ortsansässigen Bevölkerung gewesen sein, wenn in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts der Besitz der Wolfgangbruderschaften noch so umfangreich war, daß Einkünfte aus ausgeliehenen Kapitalien bezogen werden konnten<sup>86</sup>.

#### IV

Wenn die Rechnungsbücher aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts einen zwar bescheidenen, aber wohlgeordneten Besitz der Bruderschaften ausweisen, so sei daran erinnert, daß Jahrhunderte wechselvollen Schicksals hinter ihnen lagen: Reformation und Gegenreformation, das Zeitalter der Aufklärung, das mit seiner rationalistischen Lebensauffassung dem volksfrommen Brauchtum, wie es gerade in nachtridentinischer Zeit von Bruderschaften gepflegt wurde, mehr als feindlich gesinnt war und schließlich die Säkularisation, die die letzte große Attacke gegen kirchliche Verbände in jeder Form ritt. Einen ersten Hoffnungsschimmer, daß die Bruderschaftsidee auch in düsterster Zeit nicht zum Erliegen gekommen war, gab die Neugründung einer Wolfgangbruderschaft in Untergünzkofen 1819<sup>86</sup>. Trotzdem bleibt dies eine Einzelerrscheinung und es ist der große und man kann sagen ausschließliche Verdienst Bischof Ignatius von Senestréys, gegen Ende des letzten Jahrhunderts das Bruderschaftsleben in Stadt und Bistum Regensburg zu neuem Leben erweckt zu haben. Mehr als bislang wurde das eucharistische Element betont, so daß man heute Bruderschaften als einen gemäß CIC can. 707 § 2 kirchlichen Verein bezeichnen kann, der neben der Pflege der Frömmigkeit oder der christlichen Liebestätigkeit noch satzungsgemäß zur Erhöhung des öffentlichen Gottesdienstes beitragen will<sup>87</sup>. Doch bis es dahin kam, galt es einen langen und oft dornigen Weg zurückzulegen, markiert von päpstlichen Reskripten und bischöflichen Erlassen; denn wo das Bruderschaftsleben noch in Übung stand, war es oft wild ins Kraut geschossen und mußte durch eine — manchmal vielleicht unverständlich — strenge Reorganisation wieder in die ihm gemäßen Bahnen gelenkt werden<sup>88</sup>. Auch der Ablaß, den nur kanonisch errichtete Bruderschaften erlangen konnten, wurde durch ein Reskript der S. Congregatio Indulgentiarum

<sup>85</sup> BZAR, BDK 3230.

<sup>86</sup> Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 709.

<sup>87</sup> LThK 2 ('1931) Sp. 584.

<sup>88</sup> Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Regensburg (im folgenden gekürzt: OVBl) 1862, 30.

und dem hieraus hervorgehenden bischöflichen Erlaß erhellt<sup>89</sup>. Doch ist dieses Schreiben nicht allein im Bezug auf das Bruderschaftswesen interessant, denn die hierin erteilte Gnade, die Ablaßzeit auch auf die Oktav des Hauptfestes ausdehnen zu können, weist auf den in der Diözese herrschenden Priestermangel hin, ein Faktum, das in dem folgenden oberhirtlichen Erlaß unumwunden zur Sprache kommt<sup>90</sup>. Zu diesen Reorganisationsmaßnahmen zählte auch, daß es künftig Diözesanpriestern nur noch mit bischöflicher Erlaubnis gestattet sein sollte, sich in auswärtige Bruderschaften aufnehmen zu lassen<sup>91</sup>, allerdings ist, gemäß apostolischer Vollmacht für das Bistum Regensburg, jeder Bruderschaftsvorstand befugt, bei nachweislicher und zu begründender Verhinderung die Aufnahme durch einen anderen Priester, auch wenn dieser nicht Mitglied derselben Bruderschaft ist, vornehmen zu lassen<sup>92</sup>. Allem Anschein nach kam hier das mittelalterliche Prinzip, die obersten Ämter innerhalb der Bruderschaften mit Klerikern zu besetzen, noch zum Tragen<sup>93</sup>. Strengstens war zu beobachten, Ablaßverzeichnisse nur mit bischöflicher Druckerlaubnis herauszugeben und zu verbreiten und Mitteilungen in Predigten über verliehene Ablässe nur aufgrund authentischer Quellen und mit genauer Angabe der Bedingungen zu machen<sup>94</sup>. Schließlich scheint auch in die Verwaltung der Geldgeschäfte wieder Unordnung geraten zu sein; nur so sind die Bestimmungen zu erklären, wonach von allen neuen Grundetats der Kirchen- und Bruderschaftsstiftungen nach erfolgter Festsetzung vollständige und beglaubigte Abschriften umgehend an das Ordinariat einzusenden und auch alljährlich Rechnungsübersichten vorzulegen sind<sup>95</sup>. Was nun die Wolfgangbruderschaften betrifft, so waren sie gleichwohl, aber nicht ausschließlich, von diesen Reorganisationsmaßnahmen betroffen. Falls sich auch in ihre Kommunität Mißbräuche eingeschlichen haben sollten — was aus den zeitgenössischen Akten in keiner Weise hervorgeht — so sind sie mit neuer Aktivität aus diesem Läuterungsprozeß hervorgegangen. Und als 1894 das Bistum sich anschickte, das neunhundertjährige Gedächtnis des Todes des hl. Wolfgang feierlich zu begehen, war dies auch für die octo fraternitates, die ihn zu ihrem Schutzpatron erwählt, Mahnung und Ansporn, den Bruderschaftsgedanken mit frischem Leben zu erfüllen. Daß es nicht das Strohfeuer einer hellauflammenden und um so schneller verglimmenden Begeisterung war, zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß die acht Wolfgangbruderschaften sich bis in unsere Tage erhalten und ihre Intension auch in den schweren und jeder Art von kirchlichem Leben feindlichen Jahren bewahrt haben<sup>96</sup>. In diesem Jahr nun gedenkt Stadt und Bistum Regensburg der tausendjährigen Wiederkehr jenes Tages, an dem der hl. Wolfgang den Regensburger Bischofsstuhl bestieg. Ein Jubiläum, das nicht nur zu Feierlichkeiten anregen, sondern für alle, aber im besonderen für jene Gemeinschaften, die sich unter seinem Namen und in seinem Schutz zusammengefunden haben, die Aufforderung sein sollte, dem Bistumspatron eine neue und größere Verehrung entgegenzubringen.

<sup>89</sup> OVBl 1868, 97 f.

<sup>90</sup> OVBl 1868, 98 f.

<sup>91</sup> OVBl 1873, 121.

<sup>92</sup> OVBl 1878, 64; 1881, 19.

<sup>93</sup> Vgl. S. 110.

<sup>94</sup> OVBl 1861, 117; 1864, 33; 1867, 53; 1872, 99.

<sup>95</sup> OVBl 1881, 191; 1892, 126.

<sup>96</sup> BZAR, BDK 7242.



# Bischof Tobias und die Prager Diözese während seiner Regierungszeit (1278—1296)

von

Jaroslav Kadlec

Der Prager Bischof Tobiáš aus Benešov, manchmal auch Tobiáš von Bechyně genannt, hat bis heute keinen Lebensbeschreiber gefunden<sup>1</sup>, obwohl über sein Leben und Wirken verhältnismäßig viel erhalten blieb.

Aus den Geschichtsquellen hat für den Einblick in die Persönlichkeit des Bischofs Tobiáš und seine Zeit die „Erzählung von bösen Jahren nach dem Tode König Otakars II.“ große Bedeutung, die den Abschluß jener Partien der böhmischen Annalen bildet, welche die sog. zweiten Fortsetzer Kosmas enthalten (aus den Jahren 1196—1283). Der Anfang der „Erzählung von bösen Jahren“, meist als erste Erzählung genannt, ist fast gänzlich dem Bischof Tobiáš gewidmet. Der Autor, wahrscheinlich Magister Řehoř aus dem Geschlecht der Herren von Valdek, Dekan des Kapitels von St. Veit und in den Jahren 1296—1301 Prager Bischof<sup>2</sup>, verfolgt darin das Wirken des Bischofs bis zum Jahre 1281. Im weiteren Abschnitt der „Erzählung von bösen Jahren“, in der sog. zweiten Erzählung, lenkt der Annalenschreiber zwar sein Augenmerk vor allem auf die Gewalttaten des Landesverwalters Otto V. des Langen, des Markgrafen von Brandenburg und seiner Krieger, aber auch dort begegnen wir öfter dem Bischof Tobiáš und erfahren mancherlei Wichtiges über ihn.

Die „Erzählung von bösen Jahren“ wurde schon einigemale herausgegeben: von Joachim Krakowský, Grafen von Kolvrat (bei Trattner in Wien, 1752), von F. M. Pelzl und Josef Dobrovský (Scriptores rerum bohemicarum I., 1783), von Körpe (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores IX., 1869) und von

<sup>1</sup> Ich habe nicht kürzere Erwähnungen und Betrachtungen im Sinne, die Tobiáš in Arbeiten allgemeinen Gepräges gewidmet sind, wie namentlich bei František Palacký (Dějiny národu českého II/1), W. W. Tomek (Dějepis města Prahy I.), Beda Dudík (Mährens allgemeine Geschichte VII—X), J. V. Šimák (Kronika československá I/2) und Josef Šusta (s. u.), auch nicht die kirchenhistorischen Werke von Antonín Frind (Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, Prag 1873; Die Kirchengeschichte Böhmens II, Prag 1874) und Klement Borový (Dějiny diecéze pražské. Prag 1874), auch nicht die genealogische Schrift von František Dvorský (O starožitném rodě Benešoviců I—II., Brno 1907 und 1910) und auch nicht die kurze Biographie von V. Bartůněk in einer Serie von Artikeln über Prager Bischöfe in „Duchovní Pastýř“ (= Der geistliche Hirte), Jahrgang 1957, Nr. 5.

<sup>2</sup> Nachrichten über ihn sammelte F. M. Bartoš, der in ihm auch den Autor Kristians Chronik: Kdo je Kristian? — Wer ist Kristian? — Listy filologické 3/78/1955, S. 14—27, erkennen will.

Josef Emler (Fontes rerum Bohemicarum II., 1874), gleichzeitig mit einer tschechischen Übersetzung von W. W. Tomek. Keine dieser Editionen entspricht aber den Ansprüchen einer modernen Textkritik. Die Urschrift der Annalen ist verlorengegangen und drei bis jetzt bekannte Abschriften, der Kodex des Metropolitenkapitels von Prag G 5, geschaffen in den 40er Jahren des 14. Jh., die Handschrift des Nationalmuseums in Prag VIII D 20, einst Eigentum des Budweiser Dekanalamtes, geschrieben um das Jahr 1410 und die Fürstenberger Handschrift von Donaueschingen aus dem 15. Jh., enthalten besonders in der Chronologie vielfach Unstimmigkeiten. Darum kann es nicht verwundern, daß sich die Geschichtsschreiber mit der „Erzählung“ oft beschäftigen. Außer den oben genannten Herausgebern sind noch zu erwähnen: František Palacký (Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber, Prag 1830, S. 90—97), Josef Pekař (Příběhy krále Přemysla Otakara II. Ann. Otakariani. Časopis Matice moravské 18, 1894, S. 128—136), Adolf Bachmann (Über ältere böhmische Geschichtsquellen. V. Die böhmischen Annalen des 13. Jahrhunderts. Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 5, 1901, S. 116—138), J. V. Šimák (Ještě k dějinám českého dějepisectví. Příspěvek k posouzení „Letopisů českých 1196—1278“. Český časopis historický 38, 1932, S. 347—352), Karel Hrdina (Annales Otakariani. Časopis Matice moravské 67, 1947, S. 31—47; dortselbst eine schöne Übersicht der derzeitigen Literatur. Hrdina ist auch Autor einer neuen übersichtlichen Übersetzung der Erzählung von bösen Jahren: Příběhy krále Přemysla Otakara II. Zlá léta po smrti krále Přemysla Otakara II., Prag 1947) und Rudolf Holinka (Nachwort zu eben angeführter Übersetzung Hrdinas, S. 67—82), welche über unsere Annalen zum größten Teil im Zusammenhang mit den Annales Otakariani schrieben (Příběhy krále Přemysla Otakara II.), die in der historischen Schreibfolge der „Erzählung von den bösen Jahren“ vorausgehen. Das größte kritische Bestreben widmeten aber der Autorenschaft, Datierung und Glaubwürdigkeit der „Erzählung von den bösen Jahren“ Fritz Graebner (Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg, Inaugural-Dissertation, Berlin 1901 und: Böhmishe Politik vom Tode Otakars II. bis zum Aussterben der Přemysliden, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen — MVGDB 41 — 1903, S. 313—344, 580—605; Nr. 42 1904, S. 1—43, 117—184), Jan Bedřich Novák (K nové literatuře a nově nalezeným pramenům o Václavu II., Separatdruck aus Český časopis historický (ČČH) 12, 1906), Bedřich Mendl (veröffentlichte bibliophile Prager Annalen von bösen Zeiten nach dem Tode des Königs Přemysl Otakar II. Pragensia I., Prag 1930. Die zur Edition angeschlossenen Erläuterungen entwickelte und begründete er in der Abhandlung Z předzvěstí českého humanismu: der Autor der Prager Annalen. Sborník prací věnovaných Janu Bedřichu Novákovi k šedesátým narozeninám 1872—1932. Prag 1932, S. 60—85) und zuletzt Josef Šusta, der ebenfalls die Quellen zur Geschichte der Brandenburger Herrschaft im ganzen Umfang überprüfte und aus der Unübersichtlichkeit der Nachrichten mit Erfolg die logische Zeitfolge der Ereignisse festsetzte, wobei er sich gleichzeitig mit der neueren deutschen und polnischen Literatur ausglich. (Nach der Schrift Dvě knihy Českých dějin — für uns kommt nur der erste Band in Betracht = Poslední Přemyslovci a jejich dědictví, Prag 1917, 2. Aufl. i. J. 1926 — ist es hauptsächlich das Werk Soumrak Přemyslovčů a jejich dědictví. České dějiny II. Teil, Bd. 1, Prag 1935, das für die böhmische Geschichte grundlegend bleibt).

Aus den übrigen Chroniken finden wir kurze Erwähnungen über den Bischof Tobiáš bei Dalimil und Marignola (Fontes rerum Bohemicarum III), in der Chronik von Königsaal, bei František Pražský und Beněš Krabice von Weitmile (Fontes rerum Bohemicarum IV), bei Přibík Pulkava (Fontes rerum Bohemicarum V) und schließlich in der Series Episcoporum et Archiepiscoporum Pragensium (Scriptores rerum Bohemicarum II, Prag 1784).

Unter den Quellen mit Aktencharakter ist bei weitem die bedeutendste das Formelbuch des Tobiáš, welches nach der vollkommensten und dem Urtext nächstliegenden Innsbrucker Handschrift mit Benützung von vier anderen Handschriften Jan Bedřich Novák herausgab (Formulář biskupa Tobiáše z Bechyně 1279—1296. Historický archiv č. 22. Prag 1903). Das Nikolsburger Fragment der sechsten Handschrift hat Eduard Šebesta herausgegeben (Nově nalezený zlomek formuláře biskupa Tobiáše z Bechyně 1279—1296. Historický archiv č. 26. Prag 1905). Auf das siebente Fragment des Formelbuches, das in der Handschrift der National- und Universitätsbibliothek in Prag V C 8 erhalten ist, hat Josef Dobiáš aufmerksam gemacht (Zlomky nového rukopisu formuláře biskupa pražského Tobiáše. Sborník prací věnovaných prof. Dru Gustavu Friedrichovi k šedesátým narozeninám 1871—1931. Prag 1931, S. 79—92). Weitere Fragmente entdeckten I. Hlaváček in der ersten Fragmentensammlung im Staatsarchiv zu Brno, Nová sbírka 740, 2/1 (I. Hlaváček Nový zlomek formuláře Tobiáše z Bechyně ČsČH 6, 1958, S. 545—561) und M. Procházková in der Nationalbibliothek in Wien, Handschrift Nr. 2512, Philol 412 (M. Procházková, K otácke formulářových sbírek pražských biskupů Tobiáše z Bechyně a Jana IV. z Dražic. Eine nicht gedruckte Diplomarbeit, Brno 1956. Siehe S. Dušková, Formulář Tobiáše z Bechyně. Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university (= SPFFBU) XIV, 1965, historická řada C 12, S. 53—71). Ein wesentlicher Mangel am Formelbuch des Tobiáš besteht darin, daß viele Folien kein Datum aufweisen. Über ihre nähere Datierungsbestimmung haben sich vor allem Miloš Vystyd (Zbislav Zajíc z Třebouně a konec Záviše z Falkenštejna. Český časopis historický 20, 1914, S. 165—187) und Václav Hrubý (Příspěvek ke kritice formulářové sbírky biskupa Tobiáše z Bechyně. Časopis Českého musea 89, 1915, S. 289—297, 385—395) verdient gemacht (siehe auch S. Dušková, Formulář Tobiáše z Bechyně. Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university XIV. 1965, historická řada C 12, S. 53—71). Einige Urkunden, die Tobiáš betreffen, sowie auch ein Fragment des Urbars des Prager Bistums aus dem Ende des 13. Jh. hat Josef Emmer in Druck gegeben (Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae II.—IV. — Decem regista censuum bohemica compilata aetate bellum hussiticum praecedente, Prag 1881). Einige Stücke finden wir auch in den Formelbüchern fremden Ursprungs, hrsg. von O. Redlich (Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jh., Wien 1894. Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archiv, Bd. 2 und J. Loserth, Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II., Prag 1896). Die Regesta bisher unbekannter Urkunden und zwei Originale aus der Zeit des Tobiáš entdeckte im Prager erzbischöflichen Archiv Josef Dobiáš (Dějiny královského města Pelhřimova a jeho okolí I., Pelhřimov 1927).

## I. Die geistliche Karriere des Tobiáš und sein Anteil an der Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse in Böhmen

### 1. Die Zerrüttung in den böhmischen Ländern nach dem Tode Přemysl Otakars II.

Die Niederlage des „Goldenen Königs“ am Tage des hl. Rufus im Jahre 1278 auf dem Marchfelde stürzte seine Länder in unaussprechliche Not und Leiden. „Es herrschte große Angst und Verwirrung in ganz Böhmen und Mähren, wie es seit Anfang des böhmischen Königreiches nicht gegeben hat“<sup>1</sup>.

Mit Přemysl Otakar verblutete am Schlachtfelde die Auslese des böhmischen Heeres, die übrigen Magnaten mit Přemysls natürlichem Sohne Mikuláš von Opava fielen in die Gefangenschaft, und so war hier niemand, der sich noch dem feindlichen Heere entgegengestellt hätte, das über die Grenzen ins Innere des Landes strömte. Přemysls Bezwinger, Rudolf von Habsburg, unterwarf sich in kurzer Zeit ohne Mühe Mähren und bereitete seinen Einmarsch nach Böhmen vor. Es kam ihm aber der Sohn von Přemysls Schwester Blažena, der Markgraf Otto V. von Brandenburg — der Lange, dem der Böhmenkönig vor seinem Treffen mit Rudolf von Habsburg sein Land und seine Familie empfahl, zuvor. Es schien bereits, als sollte es zu einem neuen Kriege kommen; aber schließlich kamen die beiden Rivalen soweit überein, daß die Verwaltung des Königreiches Böhmen und die Vormundschaft über seinen jungen Erben Wenzel auf 5 Jahre Otto von Brandenburg zugesprochen wurde. Rudolf hat sich andererseits zur Deckung der Kriegskosten die Herrschaft über Mähren auf 5 Jahre vorbehalten. Der Königin Kunhuta wurden Witweneinkommen auf manchen Gütern in Böhmen und auf Opava (Troppau) gesichert und Přemysls Schützling, Heinrich IV. von Breslau, der auch Anspruch auf böhmische Güter erhob, mußte sich mit dem Glatzland, das ihm Zeit seines Lebens zugeschrieben wurde, zufrieden geben.

Während sich Mähren unter der Verwaltung Rudolfs v. Habsburg bald von den Folgen des Krieges erholte, riß in Böhmen vollkommene Anarchie ein. Der habsüchtige Otto von Brandenburg verfolgte nur seine eigenen eigennützigen Ziele und das Rittergefolge, das ihn nach Böhmen begleitete, benahm sich so, daß die Kurzform „Die Brandenburger in Böhmen“ in der böhmischen Nationaltradition ein Übermaß von Grauen, welches das Land zu dieser Zeit erlebte, bedeutet. Wirtschaftliches Aussaugen der Bevölkerung, Plünderung, Brände, Raub und Morde waren an der Tagesordnung. Besonders schwer waren davon kirchliche Anstalten betroffen. Die des mächtigen Schutzes des Herrschers beraubten Kapitel und Klöster lockten so selbst das Brandenburger Gesindel zu Raubüberfällen. Aber auch jene böhmischen Herren, denen der Tod des „Eisernen“ Königs spürbare Erleichterung brachte, stürzten sich gierig auf kirchliche Güter und bewirtschafteten diese um nicht viel besser als die fremden Eindringlinge.

Der Autor der Ereignisse um König Přemysl Otakar II. beschreibt das Leid der böhmischen Geistlichkeit, vor allem der Orden, so: „Es wurde viel Raub verübt und eine unendliche Anzahl von Kirchen wurde in Klöstern der Mönche, Kreuzritter und Nonnen, in Häusern der Minoriten und in anderen

<sup>1</sup> *Fontes rerum Bohemicarum* (im folgenden gekürzt: FRB) II., S. 332.

Kollegien verschiedener Orden zerstört. Nachdem die Deutschen die Mönche von Ostrov ausgewiesen, verjagt und beim Halse herausgeschleppt haben, verweilten sie im Kloster sechs Wochen und aßen den ganzen Lebensunterhalt auf, der für den Bedarf der Mönche gesammelt war, die dort den Gottesdienst versahen und nicht aufhörten, zu Gott für die Wohltäter und für die Erlösung der Lebenden und Toten zu beten. In 24 Dörfern dieses Klosters raubten sie alles mobile und imobile so aus, daß man weder ein Härrchen noch ein Körnchen fand. Und was soll ich von anderen Ordenshäusern sagen? In Goldenkron, wo ein neues Klosterhaus erbaut war, ist von ihm keine Spur zu finden<sup>2</sup>. Was sagen wir von den grauen Mönchen in Osek, den Mönchen des St. Benediktinerordens in Břevnov, von den Jungfrauen in Teplice und in Světec? Alle waren in Schmerz und Bitterkeit von gleichem Leid und ähnlichen Schmerzen betroffen. Ich wage nicht, von weit von Praha entfernter Klöstern zu sagen, daß sie etwas ähnliches erduldeten, da sie noch mehr gelitten haben . . .<sup>3</sup>. Und damit das Maß an Bitterkeit voll wurde, starb am 21. Oktober 1278 der Prager Bischof Jan III. von Dřážice, so daß Böhmen nach dem weltlichen auch das höchste geistliche Haupt verlor.

## 2. Die Abstammung des Bischofs Tobiáš und sein geistiger Aufschwung

Der Nachfolger des Jan im bischöflichen Amt, Tobiáš, stammte aus dem Herrengeschlecht der Benešovici mit dem Wappen eines eingerollten Geschosses<sup>4</sup>. Als Gründer des Geschlechtes kann man jenen Beneš bezeichnen, der sich im Jahre 1158 in den Kämpfen vor Mailand auszeichnete und die von dort reichlich mitgebrachte Beute der Kirche von Benešov schenkte<sup>5</sup>. Er hatte fünf Söhne. Der älteste von ihnen, Vok, gründete das Geschlecht der Herren von Benešov. Von dessen fünf Söhnen wurden Beneš und Ondřej durch die heldenhafte Verteidigung von Opava im Jahre 1253 berühmt und Beneš, genannt von Čivilín, zeichnete sich auch in anderen Diensten des Königs Přemysl Otakar II. aus, bis er im Jahre 1264 in Verdacht eines Verrats geriet, vor Gericht gestellt und hingerichtet wurde. Damals wurde auch sein Bruder Milota von Dědice beschuldigt, aber als unschuldig befunden. Nach seiner Entlassung wurde er Landeshauptmann in der Steiermark und dann Kämmerer in Olomouc. Gerüchte über seine verräterische Aufgabe in der Schlacht am Marchfeld sind übertrieben. Auch später griff er auf verschiedene Weise in den Verlauf der Ereignisse ein, gemeinsam mit dem Bruder Čeněk von Kamenice, der gemäß der Chronik von František Pražský im Jahre 1290 als Opfer harter Rache des

<sup>2</sup> Die Vernichtung des Klosters in Zlatá Koruna war das Werk der Vitigonen, die das Kloster haßten, weil es eine große Bremse ihrer expansiven Politik war.

<sup>3</sup> FRB II., S. 332.

<sup>4</sup> František Dvorský, O starožitném rodě Benešoviců I. O Benešovicích vyjímaje rod pánu z Kravař. II. O rodě pánu z Kravař. Brno 1907 und 1910; Teil I., S. 77—83 handelt direkt über Tobiáš von Benešov. August Sedláček, Benešovici. Ottos Konversationslexikon III., S. 751—752; Vojtěch r. Král von Dobrá Voda, Heraldika. Praha (1900), S. 146—147, 362—363; Martin Kolář - August Sedláček, Českomoravská heraldika I. Praha 1902, S. 375; August Sedláček, Českomoravská heraldika II., Praha 1925, S. 24—27; Václav Novotný, České dějiny I/4 Praha 1937, S. 439—440; Josef Pilnáček, Staromoravští rodové (Altmährische Geschlechter) Wien 1926—1930, S. 242, 383.

<sup>5</sup> V. Novotný, České dějiny I/2, Praha 1913, Anmerkung auf S. 902.

Vitigonen Vítek in Hluboká für die Hinrichtung des Záviš von Falkenštejn den Tod fand<sup>6</sup>. Der fünfte Sohn des Vok war der Bischof Tobiáš. Da er vom Vater Benešov geerbt hatte, schrieb er sich Tobiáš / Dobeš / von Benešov. Später dürfte er Schloß und Stadt Bechyně erlangt haben. Darum wird er in der Literatur gewöhnlich Tobiáš von Bechyně genannt. Zwei von den anderen Söhnen des alten Beneš, Robert und Tobiáš, widmeten sich dem geistlichen Beruf, Matouš wird als Stammvater der Herren von Dubá angesehen und Drslav wurde Stammvater der Herren von Kravaře. Seine zahlreiche Nachkommenschaft faßte aber auch in Böhmen Fuß. Die Söhne Čeněk und Dobeš kommen im Jahre 1283 als königliche Burggrafen auf Bechyně vor, nach deren Namen sie sich schrieben. Dobeš war später Burggraf auf Svojanov, im Jahre 1292 zu Hluboká, und im Jahre 1303 wurde er höchster Marschall († 1306).

Wie aus dem eben Gesagten hervorgeht, wählten die Mitglieder des Geschlechtes der Benešovice mit Vorliebe geistliche Berufe. Ihre adelige Abstammung ließ hoffen, daß sie nicht auf der letzten Stufe der katholischen Hierarchie verbleiben. Und tatsächlich, alle erzielten in der böhmischen Kirche bedeutende Stellen. Der Sohn des alten Beneš Robert starb um das Jahr 1267 als Abt des Prämonstratenserklosters in Hradiště bei Olomouc<sup>7</sup>. Roberts Bruder Tobiáš wird ab 7. Dezember 1229 bis 13. Dezember 1233 als Kanonikus angeführt<sup>8</sup>, ab 1. Mai 1234 bis zum Jahre 1235 als Prager Erzdiakon<sup>9</sup>, im Jahre 1237 als Propst in Boleslav<sup>10</sup> und seit 4. September 1238 bis 24. Oktober 1243 als Prager Dekan<sup>11</sup>; in der Urkunde vom 24. Oktober 1243 wird er gleichzeitig Propst genannt<sup>12</sup>, welches Amt er auch in weiteren Jahren bekleidete<sup>13</sup>. Tobiáš nahm lebhaften Anteil am politischen Leben des Landes. Während des Aufstandes des jungen Přemysl Otakar gegen den König Wenzel I. stand er auf der Seite des Aufständischen, diente ihm als Gesandter, wurde aber dafür vom König zugleich mit dem Bischof Mikuláš, dem Erzdiakon Radoslav und dem Kustos Heřman auf einige Wochen auf Zvíkov ins Gefängnis gesetzt<sup>14</sup>. In die Geschichte der Kathedrale hat er sich dadurch gut eingeschrieben, daß er im Jahre 1260 eine Fundation zur Erhaltung eines Vikars, d. h. eines Stellvertreters des Kanonikus für Gesang und Recitation der Stundengebete auf dem Chor errichtete<sup>15</sup>. Ein bei weitem vorzüglicheres Andenken aber hinterließ er in Benešov durch die Gründung des Minoritenklosters mit einer mächtigen Kirche — Mariä Himmelfahrt — im Jahre 1246. Dort wurde er auch im Kirchenchor 1262 begraben, nachdem er vielleicht einige Zeit vorher im Kloster als Ordensmann gelebt haben dürfte<sup>16</sup>. Der Propst dürfte wahrscheinlich auch seinem Neffen gleichen Namens den Weg geebnet haben, indem er ihm die

<sup>6</sup> FRB IV., S. 356.

<sup>7</sup> V. Novotný, České dějiny I/3, Praha 1928, S. 897.

<sup>8</sup> Regesta Bohemiae et Moraviae (weiter: Reg.) I., Nr. 750, 814, 822.

<sup>9</sup> Reg. I., Nr. 837, 850, 872.

<sup>10</sup> Reg. I., Nr. 928.

<sup>11</sup> Reg. I., Nr. 939, 948, 953, 961, 978, 1085.

<sup>12</sup> Reg. I., Nr. 1085.

<sup>13</sup> Als Propst genannt 1. Sept. 1250 und 6. April 1253 — Reg. I., Nr. 1002 und 1323.

<sup>14</sup> FRB III., S. 473; vergl. Josef Pekař, O povstání krále Přemysla proti králi Václavovi I. Praha 1941, S. 14.

<sup>15</sup> FRB II., S. 297.

<sup>16</sup> FRB V., S. 154.

Gunst des Königs Přemysl Otakar II. gewann, der seit dem Tode des Vaters i. J. 1253 in allen Ländern der böhmischen Krone herrschte.

Über die Jugend des Sohnes des Beneš, Tobiáš, haben wir keine Nachrichten. Wir können annehmen, daß er seine Bildung unter des Oheims Aufsicht an der Kathedralschule in Prag erwarb, die schon damals einen guten Ruf hatte. In der Urkunde vom 6. Februar 1262, wo wir ihn zum erstenmal erwähnt finden, wird er schon als Kanonikus der Prager Kirche und zugleich als Kanonikus von Passau erwähnt<sup>17</sup>. Zur Ernennung des Tobiáš nach Passau kam es nach Beendigung des Streites Přemysl Otakars II. mit dem Passauer Kapitel über das Patronatsrecht in Hollabrunn. Das Passauer Kapitel erhob selbst Anspruch auf dieses Patronat und setzte durch, daß der Passauer Bischof sich weigerte, den vom König präsentierten Notar der königlichen Kanzlei — Arnold — zu installieren. Das gleiche geschah, als der König nach Hollabrunn den Prager Kanonikus Tobiáš präsentierte. Endlich wurde in dem Sinne vereinbart, daß der König auf das Patronatsrecht zugunsten des Passauer Kapitels verzichtete und das Kapitel als Vergeltung Tobiáš in seine Mitte aufnahm<sup>18</sup>. Die Priesterweihe hatte der neue Kanonikus bisher nicht, aber das war zu dieser Zeit nichts ungewöhnliches. Als Prager Kanonikus tritt Tobiáš in den Urkunden vom 1. Februar 1264 und aus dem Jahre 1267 auf<sup>19</sup>. Gemäß Nachrichten aus dem Jahre 1269—1270 war er Propst in Mělník<sup>20</sup>, am 28. April 1275 wird er als Prager Propst erwähnt<sup>21</sup> und am 1. Mai 1277 als Propst in Vyšehrad<sup>22</sup>. Der Chronist bezeugt, daß er als Propst „nicht nur die Geistlichen der Prager Kirche oder Stadt, sondern auch jene, die aus beliebigen Gegenden kamen, mit Bereitwilligkeit aus Liebe zu Christus empfing und ihnen aus Freigebigkeitsgefühl das Nötige zum Lebensunterhalt verschaffte“<sup>23</sup>. Über seine Beliebtheit bei den Untertanen zeugt der letzte Wille des Vikars der Prager Kirche Šalamoun, der ihm am 28. April 1275 seine Kleider und die Chorkleidung vermachte<sup>24</sup>. Aber auch bei seinen Kollegen war Tobiáš beliebt. Der beste Beweis hierfür ist die Tatsache, daß ihn die Kanonici nach kurzer Sedisvakanz nach dem Tode des Bischofs Jan III. von Dražice am 15. November 1278 zum Stuhl des Hl. Adalbert beriefen.

Zur Realisation der Bischofsweihe war aber die Mitarbeit des Metropoliten von Mainz nötig. Da Tobiáš nicht geneigt war, sich persönlich in Mainz einzufinden, machten sich die Delegaten des Kapitels Řehoř, Alexí und Dětřich auf, legten dem Metropoliten die Liste über die abgehaltene Wahl vor, entschuldigten den Gewählten wegen Gefahren auf den Wegen und der großen Entfernung und ersuchten um die Bestätigung des Wahlaktes und um die Einwilligung, daß die Konsekration dem Tobiáš der Olmützer Bischof Bruno mit anderen zwei Nachbarbischöfen erteilen möge. Der Metropolit überprüfte mit seinen Kanonici und anderen Kennern des kanonischen Rechtes die vorgelegte

<sup>17</sup> Reg. II., Nr. 347.

<sup>18</sup> Reg. II., Nr. 346, 347.

<sup>19</sup> Reg. II., Nr. 440.

<sup>20</sup> Reg. II., Nr. 635, 644, 678.

<sup>21</sup> Reg. II., Nr. 956.

<sup>22</sup> Reg. II., Nr. 1073.

<sup>23</sup> FRB II., S. 336.

<sup>24</sup> Reg. II., Nr. 956.

Liste und fand darin keinen Widerspruch. Da aber die Bestätigung, die einem nicht Anwesenden gegeben wird, nicht gültig wäre, beglaubigte er nach vorgebrachtem Ersuchen den Olmützer Bischof Bruno, daß er in seiner Vertretung Tobiáš bestätige und dann weihe. Die Boten kehrten am 22. Dezember 1278 nach Prag zurück, worauf sich Tobiáš im folgenden Jahre mit seinem Gefolge nach Mähren begab und den Olmützer Bischof in Ostrava erreichte. Bruno erhörte bereitwilligst das Gesuch des Tobiáš und als er mit dem Baseler Bischof Heinrich, der sich eben in Mähren aufhielt, alle Umstände der Wahl gründlich überprüft hatte, erklärte er diese am 18. Januar als ordentlich und kanonisch und bestätigte sie feierlich. Inzwischen kehrte Tobiáš heim, brach aber am 21. Februar von neuem nach Mähren auf, umgeben von kostbar gekleideten Prälaten und Kaplänen sowie auch Herren, Rittern und Edelknaben seines Hofes, für die er neue Kleider mit ihren Wappen beschaffen ließ. In Olomouc erteilte ihm der Seckauer Bischof am 25. Februar die Priesterweihe. Am nächsten Tag weihte ihn Bischof Bruno unter Assistenz des Seckauer Bischofs Bernhard und des Baseler Bischofs Heinrich zum Bischof<sup>25</sup>.

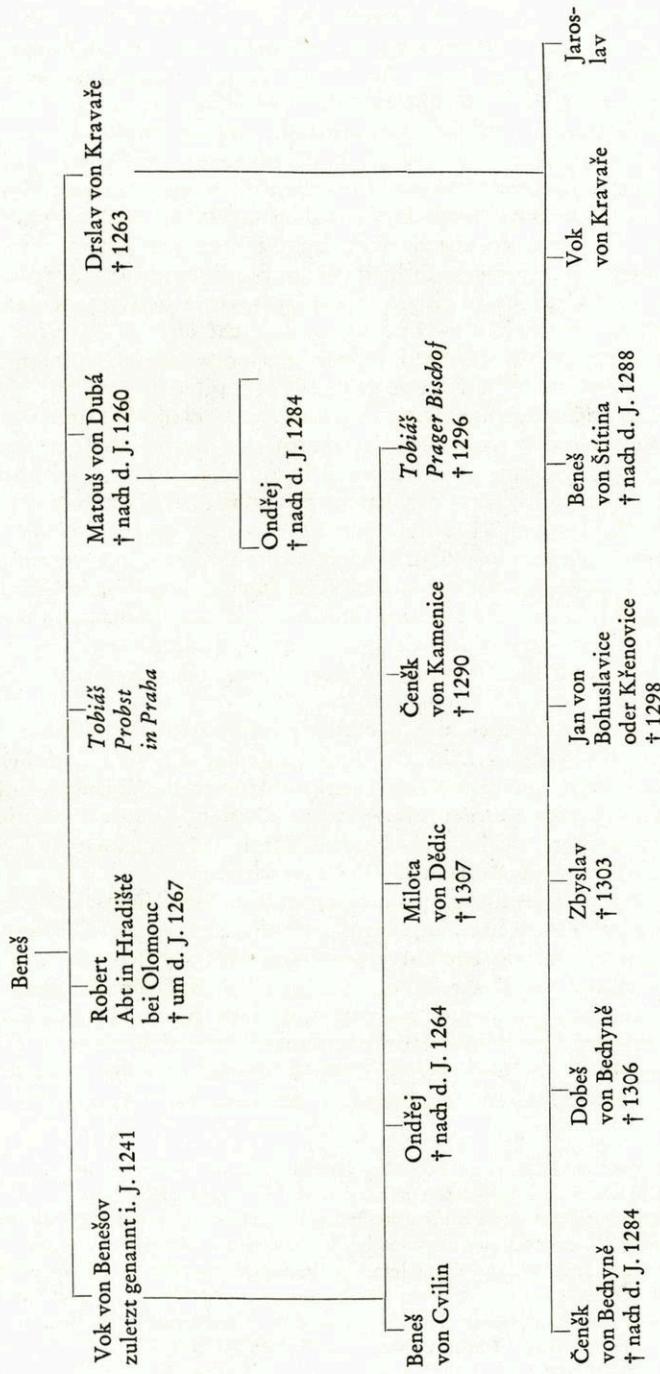
### *3. Schwierigkeiten des Tobiáš in den ersten Jahren der bischöflichen Herrschaft*

In Abwesenheit des gewählten Bischofs leitete die Diözese das Kapitel von St. Veit. Die politischen Verhältnisse im Lande verschlechterten sich damals durch den Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen dem Brandenburger Markgrafen und der Königin Kunhute. Die Beziehungen zwischen der Königin und dem Vormund ihrer Kinder waren schon seit dem Einzug Ottos nach Böhmen gespannt, spitzten sich aber merklich zu, als beide Seiten um die Gunst des römischen Königs zu wetteifern begannen. Ungefähr in der zweiten Hälfte des Februar 1279 löste Otto die Lage dadurch, daß er die Königin mit beiden Kindern ins Gefängnis auf der festen Burg Bezděz bringen ließ. Die Brandenburger Besetzungen hatten erhöhte Bereitschaft und wachten über vollkommene Ruhe im Lande. In ihrem Eifer gingen sie so weit, daß sie nicht einmal dem Bischof Tobiáš nach seiner Rückkehr nach Prag erlaubten, seine Kathedrale zu betreten. Als er am 24. März aus Mähren zurückkehrte, vom Klerus und vom Volke begeistert empfangen, und in feierlicher Prozession die Basilika von St. Veit betreten wollte, um der versammelten Menge den Segen zu erteilen, da hinterte ihn dabei der Burggraf, weil er wahrscheinlich etwaige Demonstrationen befürchtete. Dies wiederholte sich auch am folgenden Tage, dem Feste Mariä Verkündigung, als der Bischof in der Kathedrale die erste heilige Pontifikalmesse zelebriren wollte. Daher war er zu seinem Verdruß genötigt, die feierlichen Zeremonien in der Kirche in Strahov vorzunehmen, nachdem diese Kirche — geweiht der Jungfrau Maria — sehr geräumig ist, um die große Menge von Teilnehmern aus den Reihen der Geistlichkeit, des Adels und auch des gemeinen Volkes aufzunehmen<sup>26</sup>. Der Zutritt in die Burg war weder den Vikaren noch den Kanonici gestattet, als sie dort den pflichtigen Gottesdienst verrichten wollten: Zutritt hatten nur diejenigen, zu denen die Brandenburger Vertrauen hatten. So verstummte auch der Glockenklang von St. Veit für lange Monate.

<sup>25</sup> FRB II., S. 338.

<sup>26</sup> FRB II., S. 339.

Stammtafel der Benešovici:



Markgraf Otto war sich bewußt, wie unnatürlich die Lage des Landes ist, dessen König sein Gefangener war und bemühte sich, die Ruhe wieder herzustellen, indem er sämtlichen Adel nach Prag berief, damit er der Vormundschaftsregierung den Eid ablege. Man weiß nicht, wieviele Herren zusammenkamen, aber sicher ist, daß die Versammlung verlangte, daß der junge König aus dem Gefängnis entlassen werden und nach Prag zurückkehren solle. Otto hat dies zwar versprochen, das Versprechen aber nicht eingehalten. Als dann im Mai die Königin Kunhuta durch List aus dem Gefängnis entkam und sich auf Opa-va niederließ, von wo aus sie mit den Gegnern der Brandenburger Regierung in Böhmen Verbindung unterhielt, zielte die Entwicklung der Verhältnisse zum Bürgerkrieg. Otto hatte sich nur die Sympathie bei den deutschen Patriziern in den Städten erhalten — und selbst da nicht überall —, während von tschechischer Seite der Widerstand immer größer wurde. Das mächtige Geschlecht der Vitigonen stellte sich zum größten Teil offen gegen den Markgrafen und zog immer neue Elemente an sich, und auch manche Mitglieder des Kapitels zu St. Veit wurden von den Vertretern der Brandenburger Partei aufrührerischer Fühlungnahme mit Kunhuta beschuldigt. Später fiel auch der Bischof Tobiáš in Verdacht, und der Brandenburger Paul Baruth rächte sich an ihm dadurch, daß er am 21. September 1279 seine Burg und Stadt Roudnice besetzte sowie seinen Hof auf der Kleinseite plünderte, in dem ein großer Vorrat an Getreide, Wein, Schzwaren und Käse lagerte. Die Prager Geistlichkeit dachte noch lange Jahre an die Schäden, die ihr auch einheimische Anhänger der Brandenburger Regierung (Dietrich Spatzmann — Špaček — von Kostelec, Albrecht von Žeberk und Herr Sezema — Sezima —), die mit ihrem Kriegsvolk unter dem Petřín lagerten, verursachten<sup>27</sup>.

Ein sichtbares Zeichen der damaligen unsicheren Verhältnisse war das Sammeln von Getreidevorräten aus dem Erntejahr 1279 in manchen Prager Kirchen „aus Angst vor dem Kriege, den die Herren des Königreiches Böhmen mit Otto, dem Brandenburger Markgrafen, führten“, wie es wörtlich der Prager Annalenschreiber erwähnt, als Hochwasser i. J. 1280 einen Teil dieser Vorräte in der Kirche zu St. Paul auf Poříčí vernichtete<sup>28</sup>.

Otto von Brandenburg glaubte, er müsse den Widerstand gegen seine Regierung in Böhmen brechen, wenn er sich den jungen Thronerben besser sichert, und deshalb entführte er Wenzel mit sich nach Deutschland. Zu dieser Zeit mußte Otto wiederholt aus politischen Gründen nach Norddeutschland reisen, und manchmal hielt er sich dort ganze Monate auf. In Böhmen vertrat ihn der kampflustige Brandenburger Bischof Gebhart (1277—1287), der sich gegenüber der einheimischen Bevölkerung sehr hart benahm und nicht einmal die kirchlichen Institutionen schonte. Der Annalenschreiber beklagt

<sup>27</sup> Fr. Gräbner, Böhmisches Politik, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (im folgenden gekürzt: MVGDB) 41 (1903), verstand nicht das Wort „Petri“ und gelangte dann zu merkwürdigen Vermutungen. Es irrt sich auch J. V. Šimák, Kronika S. 470, der die Begebenheit bis in das Jahr 1282 verschiebt und schließt, daß es sich um einen Angriff auf die Kleinseite handelte. Der vom Annalenschreiber genannte Sezima dürfte wahrscheinlich nicht der Sezima von Landštejn, sondern Sezima von Krasov sein, später königlicher Truchsess aus dem Geschlechte, aus dem der sel. Hroznata stammte. Siehe J. Šusta, České dějiny II/1, S. 309, Anm. 1.

<sup>28</sup> FRB II., S. 342.

sich bitter, daß während der Regierung dieses Kirchenfürsten „alle Klöster der Zisterzienser, der grauen und schwarzen Mönche, der Kreuzritter, Nonnen und auch der Kanoniker und der übrigen Geistlichen im ganzen Königreich Böhmen ausgeplündert wurden, aber auch Güter der Armen wurden nicht einmal, sonders mehrmals, ja unzählige Male, samt Pferden, Vieh und überhaupt mit allem, was man finden konnte, mit Feuer zu Asche vernichtet“ und „daß kein Tag ohne Raub verging“<sup>29</sup>. Der Dekan Rehoř besuchte mit dem gesamten Kapitel den Bischof Gebhart und bat ihn demütig, er möge wenigstens die Güter der Prager Propstei vor Plünderungen in Schutz nehmen, aber bekam nur die Antwort: „Nicht nur die Güter des Propstes Gotfried werden ausgeplündert, sondern aller übrigen Kanoniker, vor allem derer, die zur Königin Kunhute halten und ihr Kaplandienst erweisen. Und wir fügen hierzu bei: auch auf bischöflichen Gütern, wo immer wir Schaden anrichten können, nicht nur auf Sachen, sondern auch an Menschen, werden wir so tun“<sup>30</sup>. Dadurch wurde nur Öl ins Feuer gegossen, und im Laufe des Jahres 1280 stiegen die Wirren soweit, daß nicht einmal König Rudolf untätig zusehen vermochte, wie der herrschaftliche Besitz des jungen Böhmenkönigs, der sein Schwiegersohn werden sollte, zugrunde geht und entschloß sich zum gründlichen Einschreiten.

Im September d. J. 1280 zog das österreichische Heer in Mähren ein, in der ersten Monatshälfte des Oktober zog es unter der persönlichen Führung Rudolfs in Böhmen ein und lagerte sich bei Deutsch Brod. Zugleich erklärte er in öffentlichen Listen der böhmischen Bevölkerung die Gründe seines Einzuges. Der Wortlaut des Manifestes ist erhalten geblieben, das nach Prag und andere königliche Städte geschickt wurde und das zugleich zeigt, in welchem Maße in unruhigen Zeiten die Bedeutung der befestigten Städte wuchs. Der römische König gibt im Manifest bekannt, daß er als Schutzherr der Königin und ihrer Kinder gegen die Gewalt Ottos von Brandenburg komme und durchsetzen wolle, daß Otto „mit Unterdrückung und Schwierigkeiten, mit denen er die Königin und das ganze Königreich verfolgt“, aufhöre, Kunhute ihre Kinder zurückgibt und das Land verläßt. Dabei solle ihm Prag und andere Städte helfen. Sobald er sein Versprechen erfüllt hat, wird er ohne jede Ansprüche das Land verlassen<sup>31</sup>. Otto von Brandenburg ließ sich seine Beute nicht so leicht wegnehmen und stellte sich Rudolf mit der Waffe in der Hand, wozu er manchen Gerüchten gemäß Hilfe aus Polen bekam. Andererseits kamen Rudolfs Verstärkungen aus Deutschland zu spät oder überhaupt nicht, und die böhmischen Herren konnten sich zum Aufstand nicht entschließen. So gab Rudolf schließlich — wie vor zwei Jahren — Verhandlungen einem Treffen im Kampfe den Vorzug. Durch Mitarbeit Ludwigs von der Pfalz wurde ein Übereinkommen geschlossen, daß alles beim alten bleibe, worauf anfangs Dezember Rudolf Böhmen verließ; es blieb also weiterhin in Brandenburgischer Verwaltung. Größere Sorgen bereiteten dem Markgrafen Otto die Wirren in seinem eigenen Land. Er war neuerdings gezwungen, persönlich dort einzuschreiten, und dies veranlaßte ihn zur Nachsicht im besetzten Böhmen. Diese Nachsicht bedeutete vor allem die Rehabilitierung des Prager Bischofs, der dann zur führenden Persönlichkeit des politischen Lebens im Lande wurde.

<sup>29</sup> FRB II., S. 349.

<sup>30</sup> FRB II., S. 349.

<sup>31</sup> Reg. II., Nr. 1215.

#### 4. Am Steuer der inneren böhmischen Politik

Es ist nicht ausgeschlossen, daß es schon bei der Friedensverhandlung zu einer Einigung über Tobiáš gekommen ist. Jedenfalls erklangen nach zweijähriger Pause am 5. Januar 1281 wieder die Glocken von St. Veit und bald danach, am Quatemberstag, konnte Tobiáš zum ersten Male die Priesterweihe erteilen. Tags darauf, am Sonntag Reminiscere, der auf den 9. März fiel, den Jahrestag von Tobiáš bischöflicher Konsekration, las er bei St. Veit die hl. Messe und widmete — obzwar der finanzielle Stand der bischöflichen Kammer schlecht war — der Kirche eine Kerze mit einem Gewicht von 220 Pfund zu Ehren der Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert und bereitete den Kanonici und zahlreichen anderen Gästen eine feierliche, reichhaltige Tafel.

Die inneren Verhältnisse waren sehr unerfreulich. Die nicht zahlreichen Brandenburger Garnisonen ersetzten die Stärke durch Härte. Noch ärger war, daß nach Böhmen aus der Nachbarschaft eine Unzahl bewaffneten Gesindes, Häscher, Söldner und anderer zweifelhafter Elemente eindrang, die in Herrengefolge eintraten oder selbständige, bewaffnete Gruppen bildeten und durch ihre Habsucht und Gewalttaten zur dauernden Drohung der einheimischen Bevölkerung wurden. Mit Schwert, Feuer, Qual, Galgen, Kopfungen und Ertränken hausten sie gegen Wehrlose, namentlich gegen Mönche und die bäuerliche Bevölkerung, alle bisherigen Gewalttaten und Vergehnungen übertreffend. In den Urkunden verschiedener Klöster vernimmt man jede Weile Klage über „guerrarum turbationes“ oder „generalis turbationis dissidum“, über die Flut des Bürgerkrieges, in dessen Abgrund das Land beinahe versinkt<sup>32</sup>. Im Kloster zu Sedlec war es so arg, daß wegen Hungers die Mönche weggehen wollten<sup>33</sup>; das Kloster Sázava verkaufte seine Güter deshalb, „weil der Schoß des Landes Böhmen, einst voll Ernte strotzend, so austrocknete, daß er nichts Gutes mehr hervorbringt und die mächtige kriegerische Bewegung so anwächst, daß in ihr der letzte Brocken der armen Ernte verschwindet“<sup>34</sup>. Nach der Chronik von Zbraslav erreichte die Verwilderung der Menschen ein so hohes Maß, daß Untergebene, Landvolk und Gewerbetreibende ihr Handwerk verließen und sich zu bewaffneten Horden zusammenrotteten; anderswo flüchteten ganze Dörfer wie gejagtes Wild in die Wälder, um dort halbwegs Ruhe zu haben<sup>35</sup>. Hie und da fand die Bevölkerung Zuflucht in umzäunten Kirchen. Bischof Tobiáš ließ seine Patronatskirchen in Roudnice, Horšovský Týn und Bechyně, in Rokyčancy, Štepánov, Křivsoudov, in Vyskytná und Heralec<sup>36</sup> zu Abwehrzwecken

<sup>32</sup> Zum B. Reg. II., Nr. 1277, 1287, 1203; O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung Nr. 164.

<sup>33</sup> FRB IV., S. 18.

<sup>34</sup> Reg. II., Nr. 1203.

<sup>35</sup> FRB IV., S. 17—18.

<sup>36</sup> Series episcoporum et archiepiscoporum Pragensium, Scriptores rerum Bohemicarum II. Praha 1784, S. 439. Jos. Dobiáš, Dějiny král. města Pelhřimova I. Praha 1927, S. 106—107, Anmerkung 131, ist der Meinung, daß die Nachricht von der Befestigung der Kirche in Heralec und Křivsoudov nicht der Wahrheit entsprechen dürfte, weil die Herrschaft über Heralec und Křivsoudov erst Bischof Jan IV. von Dražice i. J. 1307 erwarb (Reg. II., Nr. 2134). Dessen ungeachtet verdient die ältere Auslegung des Tomek Aufmerksamkeit, der die Nachricht der Series episcoporum dadurch retten will, daß am Ausgang des 13. Jh. dem Prager Bischof nur die Kirchen in beiden Gemeinden gehörten

befestigen, in Mähren die Kirche in Kojetín<sup>37</sup>. Ähnlich taten so auch andere geistliche Obrigkeit. Vom März 1281 ist ein eingehendes Übereinkommen zwischen den Klöstern von Plasy und Zderaz erhalten, wonach sich ihre Leute im Fall von Alarm in Potvorov, Kr. Rakovník, auf Plätze in der Pfarrkirche, der Gruft und im Turm verteilen<sup>38</sup>. Verwirrte Verhältnisse rissen selbst in Prag ein, wo das Patriziat in bewaffnete Gruppen zerfiel, die sich gegenseitig vernichteten<sup>39</sup>.

Die furchtbare Verderbnis öffnete endlich den böhmischen Herren die Augen. Sie verspürten an sich selbst, daß der Staat nicht nur der König ist, sondern sie selbst, daß sie sich mit ihrem widerspenstigen Verhalten dem König gegenüber in den eigenen Leib schnitten und daß sie die Pflicht hatten, sich um das Allgemeinwohl zu kümmern. Zur zentralen Person, um die sich Kräfte zur Gesundung der öffentlichen Verhältnisse scharten, wurde Bischof Tobiáš. Unter seiner Führung versammelte sich am 20. und 21. Mai 1281 im Refektorium des Dominikanerklosters des hl. Kliment in Prag eine Gruppe böhmischer Herren und machte wichtige Übereinkommen. Sie verpflichteten sich vor allem, daß sie in ihren Burgen in Zukunft keine Gewalttäter und Diebe dulden werden, sondern diese mit allen Mitteln verfolgen und darauf achten, daß sich jedermann auf Gerechtigkeit berufen kann und jedes Übel, das Unruhe stiftet, ausgerottet werde. Zur Sicherstellung des Kronrechtes und des jungen Königs sollten überdies alle Teilnehmer der Versammlung Güter, die sie eigenmächtig in Besitz genommen oder aus Gnade erhalten haben, an den Markgrafen oder dessen Stellvertreter wieder ausliefern: den Abwesenden war dazu eine Frist von 14 Tagen gegeben. Ähnlich sollte jeder Besitz zurückerstattet

(Dějepis města Prahy I., 2, S. 375). Eben dieser Umstand, daß das Bistum das Patronatsrecht in Heralec und Křivsoudov schon hatte, konnte (außer anderen Gründen) den Bischof Jan IV. dazu bewegen haben, die ganze Herrschaft zu kaufen. Die Befestigung der Kirche setzt Dobiáš in d. J. 1289 ganz ans Ende des Krieges mit Záviš von Falkenstein und seinen Anhängern. Es scheint mir aber unmöglich zuzulassen, daß der Bischof dasselbe getan hätte, wofür er unlängst auf seinen Gegner Hroznata von Úžice Kirchenstrafen gewälzt hatte. (J. B. Novák Formelbuch Nr. 89). Natürlich dürfte die Auslegung sein, daß Tobiáš die Kirchen gegen Angriffe der Brandenburger befestigte, als er sich aber davon überzeugte, daß die Wirkung unerwünscht war, daß nämlich befestigte Kirchen die Feinde um so mehr anzogen und von ihnen große Schäden erlitten, verbot er in einer Synode die Befestigung der Kirchen und auf diesem Verbot bestand er dann.

<sup>37</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 172. Hier finden wir eine interessante Auslegung des Terminus *incastellatio*: „Cum cimiterio ecclesie de Gogetin propter incastellacionem ipsius et munitionem, que ibidem consistit, qua locus ipse adhuc carere non potest propter tempora impacata, mortuorum corpora commode tumulari non possunt nec eidem cimiterio et ipsius ecclesie iam predicte valet debita reverencia exhiberi propter tumultum hominum ibidem degencium et alia diversa incommoda, que ibidem incumbunt in hoc temporis mali statu ...“ Es wurde also der Friedhof befestigt, scheinbar mit einer Mauerschanze, welche die Verteidiger der Kirche und wahrscheinlich auch Menschen schützen sollte. Vergl. Dobiáš, Dějiny Pelhřimova I. S. 106—107, Anm. 131. Gemäß einer Beschwerde des Olmützer Kapitels soll der Bruder des Bischofs Milota von Dědice die Befestigung zu Überfällen auf Nachbardörfer, die dem Olmützer Bistum gehörten, benutzt haben. Siehe J. B. Novák, Formelbuch Nr. 184.

<sup>38</sup> Reg. II., Nr. 1235.

<sup>39</sup> J. Šusta, České dějiny II/1, S. 317.

werden, der dem Bistum, den kirchlichen Anstalten und auch Privatpersonen gehörte. Etwaige Ansprüche auf solchen Besitz sollte jeder Aneigner nur bei einem ordentlichen Gericht erheben: die Hoffnung auf ein günstiges Urteil konnte er nur dann haben, falls er den Befehl zur Rückgabe befolgte.

Ferner wurde beschlossen, daß ohne die Zustimmung des Markgrafen keine neuen Befestigungen entstehen sollten und daß alle älteren Befestigungen niedrigerissen werden, die nach dem Tode des Königs Přemysl Otakars erbaut wurden, falls sie eine nachträgliche Zustimmung des königlichen Vormundes nicht bekommen. Gegen alle Adeligen, die trotz aller Aufrufe die Versammlung nicht besuchten oder diese vor der Eidablegung verließen oder den Eid verweigerten, wurden strenge Strafen festgesetzt. Nach Ablauf der 14tägigen Frist zur nachträglichen Erfüllung der Verpflichtungen drohte ihren Gütern Plünderung und nach Ablauf von sechs Wochen hatte der Markgraf oder sein Stellvertreter vollends das Recht, zur Belagerung und Eroberung ihrer Burgen zu schreiten<sup>40</sup>.

Das Maiabkommen ist ein Beweis für die ernsten Bemühungen der böhmischen Herren zur Überwindung der Zerrüttung, ohne Rücksicht auf persönliche Interessen. Unter solchen Umständen konnten die verwirrten Verhältnisse nur durch die Unterstützung der Vormundschaftsregierung Ottos zum Besseren gereichen. Für Tobiáš, der von den Brandenburgern soviel Erniedrigung erlitt, bedeutete das gewiß ein persönliches Opfer, wenn er sich mit dem Markgrafen einigen sollte, aber Tobiáš hat dieses Opfer gebracht. Auch die weltliche Herrschaft bezähmte ihre selbstsüchtigen Gelüste und arbeitete einig an der Wiederherstellung der Ordnung im Lande. Verdient gemacht hat sich dafür vor allem der erprobte Gehilfe des verstorbenen Königs Přemysl Otakar II., Herr Purkart von Janovice, der treu zum Bischof stand. Am Ausgang des Jahres 1281 und in den ersten Tagen des folgenden Jahres kam es zu Verhandlungen mit Markgraf Otto über die Regulierung der Landesverwaltung. Die Verhandlung führte Bischof Tobiáš mit den Vertretern der böhmischen Herren, Ritter und befestigten Städte<sup>41</sup>.

Dem damals geschlossenen Abkommen gemäß sollte an der Spitze der Landesverwaltung der Bischof stehen und gemeinsam mit dem höchsten Kämmerer Děpolt von Rýzmburk und den anderen Landesbeamten Frevel und Unrecht gutmachen, die ihm gemeldet werden, die Schuldigen bestrafen — auch mit dem Tode — und das Land im Namen des königlichen Erben verwalten, den Otto ins Land zurückführen werde, sobald ihm zum 1. Mai 1282 aus Steuern 15 000 Pfund Silber bezahlt werden. Nach besonderem Übereinkommen sollten die Erziehung des jugendlichen Königs Wenzel der Bischof Tobiáš und die Landesherren unter Hinzunahme einiger Brandenburger Adeliger und Prager Patrizier, soweit sie vertrauenswürdig waren, überwachen. Dann verließ der Markgraf das Land, nachdem er am 7. Januar 1282 die Landesprivilegien und den Reichsschatz aus der Kirche von St. Veit, wo er hinterlegt war, heben ließ, zugleich noch mit anderen Geldern und Kostbarkeiten, welche sich dort andere zur besseren Aufbewahrung versteckt hatten und führte alles mit sich nach Brandenburg fort<sup>42</sup>.

<sup>40</sup> Reg. II., Nr. 1238.

<sup>41</sup> Über die chronologische Folge siehe J. Šusta, České dějiny II/1, S. 322, Anm. 3.

<sup>42</sup> Hier hat zweifellos B. Mendl recht (ein Referat über Šustas Buch in České časopis

Es ist interessant, daß die erste Tat der Regierung — der Chronist schreibt das ausdrücklich als Hauptverdienst dem Bischof zu — die augenblickliche Ausweisung „Deutscher aus fremden Ländern“ sowie verschiedener Abenteuerer war, die im wehrlosen Lande leichte Beute suchten. In alle Städte und Marktplätze wurden Boten gesandt mit dem Befehl, die Büttel sollen kundmachen, daß alle unerwünschten Zuwanderer ausgewiesen werden und daß zugleich bekannt werde, daß diejenigen, die binnen drei Tagen nicht fortgehen, „mit schwerem Befund, wie die Räuber, Diebe, Bösewichte oder Nachräuber bestraft zu werden pflegen, selber bestraft werden“<sup>43</sup>. Dieser tatkräftige Vorgang hat den Eindringlingen Angst gemacht, so daß sie ohne Verzug dahin zurückkehrten, von wo sie gekommen waren<sup>44</sup>. Rasch erholte sich die heimische Bevölkerung: „Diejenigen, die in Wäldern und Hainen wohnten, kehrten nach Hause und seit dieser Zeit legte der Mensch Hand ans Werk, der Knecht begann mit dem Pflug zu arbeiten, der Schmied in der Schmiede, der Zimmermann am Bau, die Frau an Spinnrocken und Spindeln, und so stürzte sich jeder Handwerker im Schweife seines Angesichtes in die Arbeit, da er schon volles Vertrauen zur Einigkeit der Fürsten und das Heil des Friedens hatte“<sup>45</sup>.

Hier wären uns nähere Berichte darüber wünschenswert, auf welche Weise die öffentliche Macht erneuert und mit welchen Mitteln diese ausgeübt wurde. Der Chronist betont nur die führende Stellung des Tobiáš, der sich auch als voraussehender Verwalter der böhmischen Kirche erwies und mit Erfolg um die Restitution der kirchlichen Stiftungen, die von den erbosten Nachbarn heimgesucht worden waren, bestrebt war. Weniger hinreichend belehrt uns der Annalenschreiber über die schwierigste Aufgabe des Bischofs, die Vereinigung der böhmischen politischen Gemeinschaft und die friedliche Ordnung der inneren Verhältnisse. Es ist dies zu bedauern, denn die damalige unruhige Zeit war auch hinsichtlich der Verfassung und in sozialer Hinsicht interessant, und was wir darüber von anderswo wissen, sind zuviele Bruchteile, als daß sie die Auslegung eines scharfsinnigen und belehrten Zeugen ersetzen könnten, wie es der Autor der „Bösen Jahre“ war.

Gut unterrichtet sind wir nur über weitere traurige Begebenheiten, die dem Wendepunkt zum Besseren vorausgingen. Der Krieg war zwar beendet, aber es meldeten sich seine schweren Folgen. Schon das Jahr 1281 brachte infolge einer schwachen vorjährigen Ernte eine steigende Teuerung, zugleich aber eine vollständige Mißernte, die sich dann im Winter, aber noch mehr im Frühjahr 1282, in große Hungersnot und Pest verwandelte. Die hungrige Landbevölke-

historický 42, 1936, S. 119), wenn er gegenüber Šusta, der die Fortführung der Privilegien und des Schatzes gleich in den Beginn der Brandenburger Regierung in das Jahr 1279 legt, behauptet, daß dies später i. J. 1282 oder 1283 geschah. Er stellt fest, daß die Zeitrechnung in den „Bösen Jahren“ nur eine Schätzung Köpkes sei, die Emler ohne eigene nähere Forschung nur übernahm, aber tatsächlich weisen die Handschriften 1282 oder 1283 auf. Daß der Annalenschreiber eine Begebenheit aus späteren Jahren der Brandenburger Herrschaft gemeint hatte, deuten die Worte an: „Adhuc enim terra Bohemie eo tempore in malo statu erat ...“ Im Januar 1279 wäre Böhmen nicht „bis jetzt“ in einem schlechten Zustand, weil damals die bösen Zeiten beinahe erst anfingen.

<sup>43</sup> FRB II., S. 354.

<sup>44</sup> FRB II., S. 354, „Wie sich die Fledermäuse bei der Morgendämmerung verkriechen, so verschwanden die Deutschen“.

<sup>45</sup> FRB II., S. 354.

rung zog in die Städte und Klöster, um ihre ganze Habe und ihre Ehre zu verkaufen, und als sie nichts mehr hatte, bat sie um Almosen, und als auch dieses ausblieb, starb sie unter schrecklichen Szenen. Oft kam es infolge des Hungers zu Überfällen und Morden, aber auch zu gräßlichen kannibalischen Perversitäten. In Prag starben täglich soviele Leute, daß man die Leichname haufenweise in regulären Schächten begrub. Der Autor der „Bösen Jahre“, der das alles miterlebte, beschrieb eine ganze Reihe von herzzerreißenden Begebenheiten, die an die düsteren Schnitzwerke aus dem gotischen „Todestanz“ erinnern und was ihren Inhalt und ihre Form betrifft, zu den besten Leistungen der alten böhmischen Prosa gehören<sup>46</sup>.

Im ausgestorbenen Land<sup>47</sup> war es für die Herrscher schwer, zu herrschen und Steuern einzutreiben, damit man den böhmischen Thronerben loskaufen könnte. Als der 1. Mai kam, waren die geforderten 15 000 Pfund kaum beisammen. Aber auch Otto kam nicht, sondern ersuchte nur um Aufschub und versprach, bestimmt zum Feste des hl. Johannes d. Täufers zu kommen. Auch diesen Termin hat er nicht eingehalten, und auf wiederholte Botschaften aus Böhmen antwortete er mit gesteigerten Geldforderungen. Die böhmischen Herren entschlossen sich damals zu weiteren Opfern, damit ja nur der unnatürliche Stand ein Ende nehme. Nun gab es keine Hindernisse mehr für die Freilassung des jungen Wenzels. Sein feierlicher Einzug in Prag fand am 24. Mai 1283 statt. Die Herren mit bewaffnetem Gesinde fuhren ihm einige Meilen entgegen, wogegen Bischof Tobiáš mit seiner Geistlichkeit und dem Volk ihn beim Tor der Prager Burg empfing; die Priester sangen „Advenisti desiderabilis“ und andere lateinische Lieder und Hymnen, das Volk sang den alttümlichen Hymnus „Hospodine, pomiluj ny“.

Der zwölfjährige „Herr und Erbe des böhmischen Königreichs“, wie er sich zu schreiben pflegte, regierte anfangs allerdings nur dem Namen nach. Die wirkliche politische Macht ruhte in den Händen der provisorischen Regierung, in der außer Herrn Purkart von Janovice bedeutende Stellen die zwei Zdislav (einer wahrscheinlich aus Šternberk, der andere aus Lemberk, Jaroslav von Lemberk) und einige andere Mitglieder des Geschlechtes der Markwartice einnahmen. Die führende Persönlichkeit war allerdings Bischof Tobiáš. Die größte Sorgfalt des Bischofs und seiner Anhänger galt der Sicherstellung des Landes. Das an Otto von Brandenburg verpfändete nördliche böhmische Randgebiet hat die Sicherheit des Landes allerdings nicht garantiert. Der einzige Weg, wie Abhilfe zu erreichen wäre, war, den mit dem Markgrafen unlängst geschlossenen Vertrag als ungültig zu erklären, weil er rechtswidrig aufgezwungen wurde. Das war aber eine Angelegenheit des römischen Königs, der als Haupt des

<sup>46</sup> FRB II., S. 355—366. Bedřich Mendl, *Sociální kríse a zápasy ve městech čtrnáctého věku*, Praha 1926, erwähnt, daß es die ausführlichste Beschreibung der Hungersnot nicht nur in unseren Quellen, sondern in mitteleuropäischen Quellen überhaupt ist. In diesem Zusammenhang gehört die Versammlung der böhmischen Geistlichkeit etwa nach dem 30. März 1282, wo auch über den unerfreulichen Stand des Landes verhandelt werden sollte. J. Hlaváček, *Nový zlomek formulare Tobiase z Bechyne* (Neues Fragment des Formelbuches des Tobias), Cs CH, 1958, S. 558—559.

<sup>47</sup> Noch im Herbst 1282 — 27. Oktober — drang der Propst von Meissen, Walter, als Verwalter des Konvents der Magdalenerinnen in Dobrany darauf, daß die menschenleeren Klostergüter in Böhmen verkauft und andere „im Rheinland oder anderswo, wo die Ruhe besser gesichert ist, gekauft werden“.

Reiches verpflichtet war, das Recht seiner böhmischen Lehensherren zu wahren. Die Regierung des Tobiáš sandte zu Rudolf eine feierliche Botschaft, in der sie ihm ihre Forderung vorbrachte. Rudolf von Habsburg weilte zu dieser Zeit im schweizerischen Freiburg, an seinem Hofe waren gerade die Reichsfürsten versammelt. Er befragte also die Ständeversammlung, ob einen Reichsfürsten ein Versprechen bindet, das an ihm rechtswidrig von einem anderen Fürsten erzwungen wurde, und als er die gewünschte Antwort bekam, erklärte er am 23. August 1283 den Vertrag mit Otto als ungültig und wies auch Ottos finanzielle Forderungen ab, weil die Vormundschaft über das böhmische Königreich Otto nur mit der ausdrücklichen Verpflichtung einer ganz uneigennützigen Verwaltung anvertraut wurde<sup>48</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß mit Rudolf von Habsburg gleichzeitig auch Bedingungen über die Rückgabe Mährens vereinbart wurden, und so konnte sich Bischof Tobiáš mit allen aufrichtig denkenden Böhmen freuen, daß mit dem Jahre 1283 für die Heimat die Zeit der Not und Erniedrigung endete. Es dauerte aber nicht lange, und alle diese Hoffnungen zerschmolzen, als es in Böhmen zu neuen Unruhen kam.

### *5. Im Kampfe mit Záviš von Falkenštejn*

In der regierenden Gruppe der böhmischen Herren gab es auch Gewinnsüchtige, die sich ihre wirklichen oder auch nur scheinbaren Verdienste in den Diensten des jungen Königs gut bezahlen ließen<sup>49</sup> und dadurch bei anderen Geschlechtern und Personen, die für ihre Dienste beim König nicht so einflußreiche Stellen bekamen, Eifersucht weckten. An die Spitze der Unzufriedenen stellten sich die Vitigonen, die mit gewissem Recht darauf hinwiesen, daß manche Transaktionen von Besitz ihre Interessen schädigen. Ende 1283 verschärften sich die Beziehungen zwischen den beiden Gruppen soweit, daß die Vitigonen einen Gewaltumsturz versuchten<sup>50</sup>. Wesentliche Hilfe dabei hat ihnen die Königin-Witwe Kunhuta geleistet, die schon längere Zeit ein Verhältnis mit dem wichtigen Mitglied des Vitigonengeschlechtes, Záviš von Falkenstein, unterhielt und ihm im Jahre 1282 den Sohn Jan gebar. Der junge Wenzel, der sich nach der Mutter sehnte, hat ihr dieses Vergehen verziehen und nahm sie liebevoll an seinem Hofe auf<sup>51</sup>. Als Kunhuta ihre Stelle gefestigt hatte, erbat sie mit Hilfe einiger Herren zu Beginn des Jahres 1284 bei Wenzel den Zutritt zum Hofe auch für Záviš, der dann, seine Anziehungskraft ausnützend und auch auf die Mächtigkeit seines Geschlechtes und dessen Verbündeten gestützt, vom Hofe alle bisherigen Ratgeber des Königs verdrängte und sie durch seine Freunde ersetzte<sup>52</sup>. Die Vordermänner des Herrenbundes,

<sup>48</sup> Die Urkunde Rudolfs hat J. Schwalme in M. G. Const. III., Nr. 360 abgedruckt.

<sup>49</sup> Ausführlichkeit führt J. Šusta in České dějiny II/1, S. 337 an.

<sup>50</sup> Entgegen der Ansicht Graebners, Böhmischa Politik, MVGDB 41 (1093), S. 582, daß es zum Umsturz schon im Herbst 1283 kam, meint Šusta, České dějiny II/1, S. 339, Anm. 1, daß es dazu erst im Januar 1284 kam, aber die Bedingungen des mit Rudolf v. Habsburg im April 1284 (siehe weiter) geschlossenen Waffenstillstandes zeugen dafür, daß Graebner recht hat.

<sup>51</sup> Ich halte mich hier an die Auslegung von Šusta, České dějiny II/1, S. 340 und nicht von J. B. Novák, K nové literatuře, Sonderdruck S. 14.

<sup>52</sup> So schildert die Ereignisse die Königsaaler Chronik — FRB IV., S. 24; siehe auch J. Šusta, České dějiny II/1, S. 341—342.

der bisher statt des jungen Königs regierten, wollten sich aber mit der neuen Lage nicht abfinden und stellten sich den Vitigonen mit der Waffe in der Hand. Es entflammten neue Kämpfe, „guerra moderna“, welche an manchen Orten viel Schaden anrichteten; viel erlitt z. B. das Kloster Milevsko.

Der römische König war durch diese Wandlung der Dinge in Böhmen unruhigt. Er hatte zwar kein Interesse daran, daß die böhmische Macht übermäßig wuchs, aber andererseits wünschte er nicht, daß das Königreich seines jungen Schwiegersohnes vollständig zugrunde geht und daß die Führung der böhmischen Politik zur Gänze die Vitigonen beherrschen. Darum strebte er eine Versöhnung der beiden feindlichen Lager an.

Záviš, sich nach einem vollkommenen Sieg sehndend, hatte an diesem Eingriff Rudolfs wahrscheinlich keine Freude, aber als realer Politiker schätzte er das gegenseitige Verhältnis der Kräfte richtig ein und sah ein, daß es nicht ratsam sei, die Vermittlung abzuweisen. So gelang es dem römischen König um die Mitte April 1284, wenigstens einen kurzen Waffenstillstand durchzusetzen, gültig ab Anfang Juni. Jegliche Feindschaft und die Eintreibung des Lösegeldes für Gefangene sollte aufhören. Die Vertreter der Partei Purkarts konnten zwar vorläufig königliche Städte und Burgen behalten, deren Verwaltung sie einst redlich erworben hatten; dafür aber sollten sie sogleich jene königlichen, kirchlichen und privaten Güter zurückgeben, deren sie sich mit Gewalt nach St. Martin des Vorjahres (11. November) bemächtigten, wann augenscheinlich der Krieg ausbrach. Während des Waffenstillstandes durfte weder eine Festung im Lande niedergeissen noch neu erbaut werden. Gegen die Nichteinhaltung der Waffenstillstandsverpflichtungen wurde die Strafe der Büßererniedrigung der Führer beider Parteien bestimmt<sup>53</sup>. Bevor noch die Frist für den Waffenstillstand ablief, kam es am 24. Mai 1284 zum endgültigen Friedensschluß. Die Gegner der Záviš-Partei, mit Herrn Purkart von Janovice an der Spitze, söhnten sich zwar mit dem Verlust der einstigen Machtstellung aus und versprachen Gehorsam dem König und Frieden ihren Gegnern, aber nicht auf Dauer, sondern nur auf vier Jahre. Dann haben sie sich freie Hand für die Verteidigung ihrer Interessen vorbehalten, allerdings mit einem allgemeinen Gelöbnis der Untertanentreue und der Erhaltung des Landfriedens. Die Partei Záviš von Falkenštejn hat sich ebenfalls verpflichtet, den Frieden aufrecht zu erhalten. Außerdem gab der König selbst Purkart und seinen Genossen die Garantie, daß er sie mit seiner Ungnade nicht verfolgen werde. Falls das Gelöbnis gegenüber jedwedem von ihnen nicht eingehalten werden würde, solle sich der König einer „Richtigstellung des römischen Königs Rudolf und seines Nachfolgers“ unterwerfen<sup>54</sup>.

Nach Friedensschluß trat eine Änderung nur darin ein, daß die Vitigonen, die bis jetzt die Hauptstütze Rudolfs in Böhmen waren, sich nach Beherrschung der führenden Stellen im Königreich gegen ihn stellten und daß an ihre Stelle die geschlagene Partei trat. Rudolf ging es darum, seinen neuen Parteigängern einen Führer zu geben, der den Einfluß des Záviš von Falkenštejn paralysiert hätte. Dieser Führer sollte ursprünglich der Herzog Mikuláš von Opava werden. Záviš gelang es aber, diesen Gegner unschädlich zu machen. Im Januar 1285 kam es zur bekannten Zusammenkunft in Cheb, wo Rudolf seine Toch-

<sup>53</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 96.

<sup>54</sup> Reg. II., Nr. 1316, 1317, 2256.

ter Guta Wenzel übergeben sollte, der sich im Geleite der Königin Kunhuta und des Prager und Olmützer Bischofs einfand. Bei der Begegnung war auch Herzog Mikuláš zugegen. Záviš mit seinem Gefolge löste sich vorsichtshalber unweit von Cheb von der böhmischen Expedition und beobachtete von Ferne das Verhandeln. Er war sich bewußt, daß ihm die drei, Rudolf, Guta und Mikuláš, sehr gefährlich werden könnten. Darum willfahrt er Mikuláš in allen seinen Forderungen, ließ ihm durch König Wenzel seinen Besitz auf Opava friedlich verbürgen und wendete so wenigstens eine zeitlang die Gefahr ab, die ihm von dieser Seite her drohte<sup>55</sup>. Rudolf mußte sich also nach jemand anderen umsehen, der die Aufgabe auf sich genommen hätte, für die Mikuláš vorgesehen war. Im Prager Bischof fand er eine geeignete Person. Als Kirchenfürst konnte aber Tobiáš nicht gegen Záviš's Partei öffentlich schroff auftreten, aber dank seines großen Einflusses konnte er eine große Stütze der Habsburger Politik werden, von deren Richtigkeit und Nutzbarkeit er überzeugt war. Welcher Partei Bischof Tobiáš angehörte, zeigen die Urkunden aus dem Jahre 1284. Wenn Záviš von Falkenštejn dem Bruder des Bischofs Tobiáš und dessen Partei Begleitlisten zum verhandeln mit König Wenzel gibt<sup>56</sup> und wenn der Vertrag über den Waffenstillstand der Herren von Bechyně und Zvíkov mit der Partei des Záviš sich im bischöflichen Archiv befindet<sup>57</sup>, so sind es Zeichen dafür, daß schon im Jahre 1284 Tobiáš mit seiner Sippe Záviš entgegenstand. Im Jahre 1285 ist es wiederholt Bischof Tobiáš, der für die Sicherheit des Mikuláš von Opava, Záviš's Gegner, haftet<sup>58</sup>.

Tobiáš Gesinnung konnte Záviš von Falkenštejn nicht gleichgültig bleiben, vor allem deshalb nicht, weil der Prager Bischof Einfluß auch auf das Oberhaupt der Kirche haben könnte. Die römische Kurie begann, ihr Augenmerk sorgsam auf die böhmischen Verhältnisse zu wenden. Der Umstand, daß das Treffen in Cheb minder erfolgreich war und der römische König nach der Eheschließung seiner Tochter Guta mit Wenzel diese wieder nach Deutschland führte, gab Anlaß zu Gerüchten, daß die Verhältnisse im einst glorreichen Königreich Otakars sehr beunruhigend seien. Papst Honorius IV. wandte sich am 7. Mai 1285 an die böhmischen Herren mit einem Schreiben, in dem er seine Befürchtungen vor traurigen Folgen der inneren Zerrüttung äußerte und die böhmischen Fürsten aufforderte, ihrem jugendlichen König bei der Erneuerung des Landfriedens beizustehen<sup>59</sup>. Die regierende Partei erkannte den Ernst

<sup>55</sup> Siehe J. B. Novák, *K nové literatuře*, Sonderdruck S. 15—16.

<sup>56</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 99, 97.

<sup>57</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 96. (Vergl. dort die Einleitung, S. XXVI).

<sup>58</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 10 = Reg. II., Nr. 2720.

<sup>59</sup> Reg. II., Nr. 1344. Da im Schreiben überhaupt keine Erwähnung des Bischofs ist, zeigt J. B. Novák, *K nové literatuře*, Sonderdruck S. 17, das Bestreben, aus ihm einen Erfolg des Záviš zu machen; dem Tobiáš hätte so das Mißfallen des Papstes wegen seinen Beziehungen zur Herrenopposition angedeutet werden sollen. J. Šusta, *České dějiny II/1*, S. 350, Anm. 1, weist aber diese Auslegung ab, gewiß mit Recht als allzu gekünstelt. Dem Bischof hätte ein besonderes Schreiben geschickt sein können, das uns nicht erhalten ist. Wenig überzeugend sind die Schlüsse Nováks darüber, daß das nicht datierte Schreiben aus Böhmen, das gewissen Kardinälen geschickt wurde und Záviš in Schutz nahm, dem Schreiben des Honorius vorausging und zur Zeit der Sedisvakanz geschrieben wurde. Dazu war die Sedisvakanz, die nicht eine ganze Woche dauerte, viel zu kurz, so daß die Nachricht über den Tod des alten und die Wahl des neuen Papstes nach Böhmen wahr-

und auch die Gefahr dieser Warnung des Papstes, dessen gute Beziehungen zu Rudolf kein Geheimnis waren. Der kluge Vitigone und die Königin setzten sich zur Wehr. Sie begnügten sich nicht damit, daß sie freundschaftliche Beziehungen zu Kardinälen der päpstlichen Kurie anknüpften, sondern sandten auch eine besondere Botschaft nach Rom, welche die Anschuldigungen gegen Záviš entkräften und die Bedenken des Papstes zerstreuen sollte<sup>60</sup>. Die Achillesferse des Záviš war allerdings das ärgernde Verhältnis zu Kunhuta, auf das die Gegner mit Recht hinweisen konnten. Aber Záviš nahm ihnen dieses Argument, indem er mit der Königin-Witwe eine ordentliche Ehe einging und zwar zur gleichen Zeit, als aus Rom das Schreiben des Papstes Honorius eintraf. So waren alle Hindernisse beseitigt und Záviš von Falkenstein stand am Höhepunkt seiner Macht. Kunhuta starb zwar schon einige Monate nach der Hochzeit, aber ihr Gemahl hat sich auch später seinen maßgebenden Einfluß am königlichen Hofe erhalten. Der junge Wenzel war seinem Vormund ganz ergeben und richtete sich in allem nach seinem Rate. Er befestigte die materielle Position des Stiefvaters durch Schenkung großer Güter in Ostböhmen<sup>61</sup> und ließ sich auch für den Plan gewinnen, wenigstens zum Teil die einstigen Besitzungen in den Alpenländern zu erneuern. Von Záviš angefacht, erhob Wenzel bei seinem Schwiegervater Anspruch auf Kärnten und ersuchte zugleich den Bischof von Bamberg, er solle ihm die in diesem Gebiete liegenden bischöflichen Lehen zurückerstatte. Rudolf war Wenzels Zähigkeit in diesem Revindikationsbestreben sehr unlieb. Eben in dieser Zeit versuchte er, für seinen Sohn Albrecht die Kaiserkrone zu gewinnen und wollte deshalb mit Wenzel nicht im Streit auseinandergehen, der einer von den sieben Wählern des römischen Königs war. Einen wesentlichen Faktor im weiteren Verlauf der gegenseitigen Beziehungen König Wenzels und seines Schwiegervaters sollte Guta bilden, die bisher im Vaterhause weilte. Der böhmische Hof verlangte ihre Rückkehr nach Prag. Rudolf, der dazu seine Zustimmung gab, vertraute Guta auch eine gewisse politische Sendung an. Es ist beachtenswert, daß sich in Gutas Nähe ständig der vorderste Vertreter der Habsburger-Politik, Bischof Tobiáš, bewegte. Noch bevor Guta ihrem Gemahl übergeben wurde, verpflichtete sich Bischof Tobiáš an der Spitze der böhmischen Herren unter Eid und bestätigte mit dem Siegel die Garantien, daß im Falle, daß Wenzel ohne Nachkommen sterben sollte, Guta verlässlich zu ihrem Vater oder zu Friedrich von Nürnberg gebracht werde, ohne daß ihr die in Hradec und anderswo in Böhmen gesicherten Bezüge aus Mitgiftsgütern weggenommen werden<sup>62</sup>. Tobiáš selbst führte das Geleit, das Guta im Juni 1287 nach Böhmen brachte. Bei dieser Gelegenheit ist er ohne Zweifel mit Rudolf übereingekommen, wie der junge König zu gewinnen und von Záviš's Einfluß zu befreien wäre<sup>63</sup>. Im Formelbuch des Tobiáš ist ein Beleg erhalten, wonach der Streit

scheinlich gleichzeitig kam. Den Kardinälen pflegte man auch sonst immer zu schreiben, nicht nur zur Zeit der Sedisvakanz, wenn es darum ging, ihre Gunst zu gewinnen.

<sup>60</sup> Vergl. J. Šusta, České dějiny II., S. 351.

<sup>61</sup> Reg. II., Nr. 1358.

<sup>62</sup> Reg. II., Nr. 2263.

<sup>63</sup> J. Šusta, České dějiny II/1 S. 364—365, macht darauf aufmerksam, daß der steyer-märkische Versmacher bereits die Kunde gehabt haben soll, daß angeblich „die hohen suppan“, böhmische Magnaten, sich geheim dem römischen König verpflichtet haben, zum

mit Záviš noch früher begann, also bevor Guta die Prager Residenz betrat. König Wenzel schreibt an den Bischof, daß Guta's Gefolge von ihr nicht getrennt werden solle, wie er bereits befohlen hatte, sondern es solle mit ihr nach Kadaň kommen, wo sie der König erwarten wird. Zugleich ersucht Wenzel, es solle über seinen früheren Befehl geschwiegen werden<sup>64</sup>. Guta sollte also ursprünglich in Prag ganz allein gelassen werden, aber dieser Plan Záviš's — außer ihm hat ja niemand Interesse an Gutas Isolierung vom Einfluß des Hofes Rudolfs gehabt — ist im letzten Augenblick gescheitert. Ob dies unter Einfluß Tobiáš oder eines anderen Angehörigen Rudolfs geschah, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Tobiáš blieb auf jeden Fall in Zukunft eine Stütze der jungen Königin, sorgte um ihr geistiges Heil<sup>65</sup> und beteiligte sich lebhaft an ihren persönlichen Freuden<sup>66</sup>.

Obwohl der Waffenstillstand zwischen den feindlichen Gruppen der böhmischen Herren erst Ende Mai zu Ende gehen sollte, kam es schon im Frühjahr 1287<sup>67</sup> auf dem Lande zu verschiedenen Gewalttätigkeiten, die sich langsam in einen verheerenden Bürgerkrieg verwandelten. Weil das Allgemeinwohl die Erhaltung der Ruhe war, verlieh Bischof Tobiáš zur erfolgreicherem Bekämpfung der tükischen Überfälle dem König nicht nur seine bischöfliche Burg zu Bechyně, sondern auch seine Privatburg in Benešov<sup>68</sup>. Die Unzufriedenen rächten sich ihm gegenüber gleich zu Beginn des Krieges mit Verwüstungen seiner Güter. Bald nach Ostern 1287<sup>69</sup> überfiel Dětřich Švihovec von Švihov, unterstützt durch die Besatzung des Herrn Zdislav von Sternberk, die Burg Orlík und plünderten das bischöfliche Städtchen Příbram mit dreizehn dazugehörigen Dörfern aus, mordete viele Menschen und führte andere nach Orlík ab<sup>70</sup>.

Ungefähr zur gleichen Zeit raubten Konrad und Jindřich von Altenburg dem Bischof viele Pferde, die für königliche Dienste im Hofe zu Kyje gezüchtet wurden, verwüsteten Liblice und weitere zwei Dörfer und brannten die

Sturz des Záviš hinzuarbeiten. Das ist allerdings eine dichterische Antizipation der späteren Ereignisse, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich wenigstens ein Anzeichen einer solchen Sache zwischen Rudolf und Bischof Tobiáš schon damals bei der Verhandlung durch eine kurze Erörterung gezeigt hätte.

<sup>64</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 243.

<sup>65</sup> Im Formelbuch des Tobiáš ist ein undatiertes Schreiben (Nr. 14 = Reg. II., Nr. 2723), in dem der Bischof die Einsiedler des hl. Augustinus auf dem Provinzkapitel in Mainz ersucht, sie mögen in ihre Gebete den König, die Königin und die böhmische Kirche einschließen.

<sup>66</sup> Im Mai 1288 beglückwünschte er Guta zur glücklichen Geburt des erstgeborenen Sohnes. J. B. Novák, Formelbuch Nr. 161 = Reg., Nr. 1443.

<sup>67</sup> Perg. orig. des erzbischöflichen Archivs in Prag vom 9. Juni 1287, C 104, Archiepiscopalia VIII. Eine bis jetzt noch nicht veröffentlichte Urkunde entdeckte J. Dobiáš und behandelte diese in Dějiny krá. města Pelhřimova I. S. 454—455.

<sup>68</sup> Reg. II., Nr. 2441 = J. Loserth, Fragmente eines Formelbuches Wenzels II. von Böhmen, Wien 1879, Nr. 9.

<sup>69</sup> Die Chronologie dieses Krieges ist sehr unsicher, weil wir über ihn nur mittels undatierter Urkunden unterrichtet sind, die in Formelbüchern erhalten sind, namentlich im Formelbuch des Tobiáš. Über die Arbeiten des Miloš Vystyd, Zblav Zajíč von Třeboun und das Ende Záviš von Falkenštejn, ČČH 20 (1914), sowie des Václav Hrubý, Příspěvek ke kritice formulářové sbírky Tobiáše z Bechyně, ČČM 89 (1915), welche die nähere Bestimmung mancher Stücke untersuchen, wurde schon im Vorwort dieser Arbeit gesprochen.

<sup>70</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 29, dazu V. Hrubý, 1. c. S. 292—293.

Stadt Biskupský/Český/Brod nieder<sup>71</sup>. Der jüngere Hynek von Lichtenburk verübte ähnliche Gewalt am bischöflichen, uns nicht näher bekannten Gut<sup>72</sup>. Da dieser Adelige in späteren Jahren als Gatte der Tochter Záviš's aus erster Ehe auftritt, wird die Ansicht ausgesprochen, daß in seinen Angriffen auf das bischöfliche Gut die Rache eines eifrigen Vertreters des Vitigonenlagers am Führer der gegnerischen Partei zu sehen ist<sup>73</sup>. Es steht aber nicht fest, ob Hynek schon i. J. 1287 der Gatte von Záviš Tochter war. Auch ist zu erwähnen, daß Herr Zdislav von Šternberk, dessen Leute am Angriff auf Příbram teilnahmen, Anhänger des Bischofs war<sup>74</sup>. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß es sich wirklich um einen Racheakt der Vitigonen gehandelt hat. Eben weil der Bischof gegen die Vitigonen nicht öffentlich auftrat, enthielten sich diese der öffentlichen Feindschaft seiner Person gegenüber, aber vergalten ihm dies durch Plünderung seines Besitzes. Der Bischof forderte von den Zerstörern Ersatz<sup>75</sup>, drohte ihnen auch mit dem Interdikt<sup>76</sup>, doch umsonst. Es half auch keine friedliche Regelung, welche die Richter und Schöffen der Prager Altstadt, der Unterkämmerer Dětřich und der Burggraf der Prager Burg, Hroznata von Úžice, forderten. Hynek von Lichtenburk verließ Prag mit neuen Drohungen<sup>77</sup>, was den Bischof veranlaßte, beim König Zuflucht mit der Bitte um Schutz zu suchen<sup>78</sup>. Viel Hilfe erlangte er allerdings nicht, denn im Frühjahr 1288 wurden die bischöflichen Güter erneut Ziel vielfacher Raubaktionen. Zbislav Zajíc von Třebouň überfiel am 20. Mai 1288 wiederum Příbram und die Nachbardörfer<sup>79</sup>, und eine Woche später, gemeinsam mit Švihovec, plünderte er die bischöflichen Güter Dušníky und Chrášťany in der Nähe von Prag<sup>80</sup>. Noch am Ende des Jahres hörte man über die Leute des Zdislav von Šternberk Beschwerden, daß sie an bischöflichem Gut Gewalttaten verübt<sup>81</sup>. Der Bischof wehrte sich gegen seine Feinde, namentlich gegen Zbislav von Třebouň, mit einer Anklage beim Landgericht<sup>82</sup>. Über Verlauf und Ergebnis der Verhandlungen sind uns zwar keine Nachrichten erhalten, doch scheint es zu einer Einigung gekommen zu sein. Alle bisherigen Gegner des Bischofs findet man nicht viel später unter den Anhängern der Habsburger-Partei<sup>83</sup>. Als führende Persönlichkeiten dieser Partei werden in einer Urkunde Herzogs Albrecht von

<sup>71</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 30 — Reg. II. Nr. 1992; siehe V. Hrubý, 1. c. S. 293.

<sup>72</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 27 und 28.

<sup>73</sup> J. B. Novák, *K nové literatuře*, S. 25—26.

<sup>74</sup> J. Šusta, *České dějiny* II/1, S. 366—367.

<sup>75</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 118, 119; hierzu Hrubý 1. c. S. 394.

<sup>76</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 117; hierzu Hrubý 1. c. S. 394.

<sup>77</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 246 — Reg. II. Nr. 1993 ad 5; hierzu Hrubý 1. c. S. 290—291.

<sup>78</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 27, 28 — Reg. II., Nr. 1993 ad 3.

<sup>79</sup> Bischof Tobiáš beschwerte sich über diese Gewalttat beim König kurz nach dem 20. Mai 1288 — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 187 — Reg. II., Nr. 1992 ad 2; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 385—386.

<sup>80</sup> Eine neue Beschwerde des Tobiáš beim König bald nach dem 26. Mai 1288, J. B. Novák, Formelbuch Nr. 188 — Reg. II. Nr. 1992 ad 3; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 385—386.

<sup>81</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 193 — Reg., Nr. 1993 ad 2; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 389.

<sup>82</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 191; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 387.

<sup>83</sup> Siehe V. Hrubý 1. c. S. 296—297, 385—387, wo auch Belege sind.

Habsburg vom 20. Mai 1288 genannt: Boček von Vranov, Jindřich von Lichtenburg und die als „dicti de Bechin et de Chlingemberg“ genannten Herren, d. i. der Cousin des Bischofs Doběš von Bechyně und Purkart von Janovice, der über die königliche Burg Zvíkov (Klingenburg) waltete<sup>84</sup>. Dagegen stellt sich der Prager Burggraf Hroznata von Úžice mit seinen Söhnen und Verwandten offen gegen den Bischof<sup>85</sup>. Das hängt aber schon mit dem Ruhmrückgang des Záviš und seinem endgültigen Fall zusammen.

Wie wir wissen, hat sich Záviš seine führende Stellung am Prager Hof noch lange erhalten können, nachdem durch den Tod der Kunhuta schon alle Bande zerrissen waren, die ihn noch mit dem königlichen Geschlecht verbanden. Doch auf die Dauer vermodete er seinen heimischen und ausländischen Gegnern nicht zu widerstehen. In seiner Unvorsichtigkeit hat er ihnen selber ihre Intrigen erleichtert, als er am Jahresende 1287 sich auf längere Zeit nach Ungarn begab, wo er die Schwester des Königs Ladislav IV., Alžběta/Elisabeth, eine entlaufene Nonne mehr als zweifelhaften Rufes, zur Ehefrau nahm<sup>86</sup>.

Während er vom königlichen Hofe abwesend war, entzog sich Wenzel seinem Einfluß. Die Gegner des unbequemen Vitigonen erreichten, daß der König die Außenpolitik Záviš's aufgab, die den einstigen Besitz in den Alpenländern zu erneuern beabsichtigte<sup>87</sup>. Außerdem ließ er sich davon überzeugen, daß sich Záviš mit seinen Verwandten auf Kosten der Krone bereichere, was in gewissem Maße auf Wahrheit beruhte. Auch schenkte er Gerüchten Gehör, wonach Záviš die Hauptschuld am Untergang seines Vaters trug, daß er das Bett des verstorbenen Königs besudelt hätte, wie die Chronik von Zbraslav ausdrücklich besagt<sup>88</sup>, ja, daß er Wenzel nachstelle, um sich der Herrschaft selbst zu bemächtigen. Die notwendige Schlußfolgerung war, daß Záviš wegen Verdachts des Hochverrats etwa am Anfang d. J. 1289 gefangen und in Haft gesetzt wurde<sup>89</sup>.

Über Bischof Tobiáš finden wir in den Quellen keine Erwähnung, die mit diesen Intrigen in Zusammenhang stehen würde. Es scheint, daß hier das Hauptwort Guta und die oben in der Urkunde vom 20. Mai 1288 genannten Herren hatten. Unter ihnen ist aber auch Doběš von Bechyně, der Cousin des Tobiáš, genannt. Der Bischof selbst war, auch wenn er sich zurückhielt, immer ein ausgesprochener Anhänger der Habsburger-Politik, und daher ist es nicht zu verwundern, daß im neu entflamten Bürgerkrieg, in den die Vitigonen mit größter Heftigkeit eingriffen, die bischöflichen Besitzungen erneut sehr litten. Zum hauptsächlichsten Schauplatz der Kämpfe wurde Südst böhmen, denn dort befanden sich die größten Basteien der widerspenstigen Vitigonen. Záviš Bruder Vítek besaß im Süden das königliche Gut Hluboká und Budějovice. Mit ihren Besitztümern von Sedlčany reichten die Vitigonen von Rožmberk und Hradec bis nach Mittelböhmen; diesen waren die Güter ihres Verbündeten

<sup>84</sup> O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung Nr. 253.

<sup>85</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 190 — Reg. Nr. 1993 ad 4; hierzu V. Hrubý 1. c. S. 387.

<sup>86</sup> Vergl. J. Šusta, České dějiny II/1, S. 374—380.

<sup>87</sup> Siehe die Urkunde über den Waffenstillstand mit Albrecht von Österreich vom 20. Mai 1288 bei O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung, Nr. 253, und die Auslegung des Šusta, České dějiny II/1, S. 382—384; die österreichischen Sachen im Formelbuch des Tobiáš betreffen die Nr. 111—112.

<sup>88</sup> FRB II, S. 23.

<sup>89</sup> Zur Chronologie siehe J. Šusta, České dějiny II/1, S. 397, Anm. 1.

Hroznata benachbart, besonders die Feste Hradiště bei Vlašim und Úžice bei Uhlíské Janovice<sup>90</sup>; noch weiter im Nordosten saß der Schwiegersohn des Hroznata, Ondřej von Říčany, der mit seinen Freunden Konrád und Jindřich von Altenburg durch Raubüberfälle bis an Prag heran selbst eingreifen konnte. In diesen Gegenden breiteten sich in engster Nachbarschaft mit den Besitzungen der Vitigonen und ihrer Verbündeten auch umfangreiche Besitztümer des Prager Bischofs aus, Týn, Chýnov, Štěpánov und Rečice, des Bischofs Geburtshaus in Benešov, das Gut seines Bruders Čeněk in Kamenice, Bechyně war in den Händen des Cousins des Tobiáš, Dobeš. Ein anderer Gegner der Vitigonen, Purkart von Janovice, herrschte auf der Burg Zvíkov und besaß auf der Westseite der Vitigonengüter das Gut Vimperk.

Heftige Kämpfe entflammten zwischen beiden Herrengruppen im Sommer des Jahres 1289. Die Vitigonen gewannen dabei die Oberhand und fügten den Gegnern harte Schläge zu. Sie stürzten sich hauptsächlich auf bischöfliche Güter, brannten und plünderten Städte und Dörfer aus und quälten mit allen Mitteln die Untertanen. Der Sohn des Hroznata von Úžice, Budivoj, verwüstete die bischöflichen Dörfer bei Štěpánov<sup>91</sup>; ungenannte Söhne des Hroznata überfielen Leute des Bischofs, die nach Prag zum Markt fuhren. Manche haben sie verwundet, andere nach Hradiště bei Vlašim in die Gefangenschaft geschleppt<sup>92</sup>. Zwei unbekannte Räuber, angeblich Söhne Hroznatas, Budivoj und Jenec, bemächtigten sich damals der Dörfer Blanice und Lžín auf der bischöflichen Herrschaft zu Chýnov<sup>93</sup> und der Bischof mußte dem Dekan von Chýnov auferlegen, daß er den Schadenersatz und die Herausgabe des geraubten Gutes durch kirchliche Strafen eintreibe<sup>94</sup>. Hroznata selbst hat Chýnov und die Nachbardörfer ausgeplündert und verwundete eine große Anzahl von Leuten schwer<sup>95</sup>; der Bruder Záviš's, Vítek von Hluboká, plünderte Pelhřimov aus und brannte es nieder, gleich darauf überfiel er auch Týn bei Bechyně mit sieben umliegenden Dörfern, brannte sie nieder, entführte viele Untertanen der Prager Kirche sowie wertvolle Beute mit nach Budějovice<sup>96</sup>.

Bischof Tobiáš beschwerte sich wiederum in seiner Not beim König und bat ihn innigst um Hilfe. Der König hielt sich aber damals in Mähren auf<sup>97</sup>, konnte also nicht erfolgreich einschreiten und beschwichtigte vorläufig den Bischof mit

<sup>90</sup> Nach ihnen hieß der Besitzer Hroznata von Úžice — vergl. J. Dobiáš Dějiny král. města Pelhřimova I. S. 105, Anm. 123.

<sup>91</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 193.

<sup>92</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 189, hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 389—390.

<sup>93</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 186. Das erste von beiden Dörfern heißt hier Plan. Nachdem Planá n. Lužnicí nie Besitz des Prager Bistums war, schließe ich, daß es sich um Blanice handelt.

<sup>94</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 90, 186; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 390.

<sup>95</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 89.

<sup>96</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 235, 194; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 391. Vielleicht hat erst die Katastrophe von Pelhřimov den Bischof dazu bewogen, daß er der größeren Sicherheit des Herrngutes halber in Rečice mit Erlaubnis des Prager Kapitels die Feste bei der Stadt Rečice einem gewissen Herrn H. auf unbestimmte Zeit anvertraute, mit der Verpflichtung, mit seinen Leuten die Feste, die Untertanen und Güter der Kirche vor Überfällen, Gewalt, Raub und allerlei Unrecht zu schützen. Siehe J. B. Novák, Formelbuch Nr. 33 und hierzu J. Dobiáš, Dějiny král. města Pelhřimova I., S. 107, Anm. 132.

<sup>97</sup> Siehe J. Dobiáš, Dějiny král. města Pelhřimova I. S. 109, Anm. 135.

verschiedenen Versprechungen und Gunstbezeugungen. „Für Ergebenheit und Verdienste des Bischofs Tobiáš“ erweiterte er am 24. Februar 1289 die allgemeine Enthebung der Untertanen der Prager Kirche aus der Gerichtsbarkeit der Kreisgerichte<sup>98</sup> und beschenkte reichlich Tobiáš' Bruder Milota von Dědice und ernannte ihn zum Burggrafen von Olomouc. Zum Dank für diese Gnade mußte aber Tobiáš eine neue, bittere und schmerzhafte Anklage anschließen, daß sein Bruder Čeněk von Kamenice in die Falle von Záviš's Bruder Vítek geraten ist und nach Budějovice entführt wurde, wo er angeblich in harter Haft gehalten werde<sup>99</sup>. Da Tobiáš erkrankte, blieb dem König nichts anderes übrig, als von den polnischen Angelegenheiten abzulassen und nach Böhmen zurückzukehren, um den Streit mit Vítek zu beenden. Unter den gegebenen Umständen sah er den besten Ausweg im Versuch, die beiden Parteien auf dem Landesgericht zu versöhnen. Das dürften die Begleitpapiere, in denen Bischof Tobiáš und die Königin Guta den Vitigonen und ihren Verbündeten für die Sicherheit auf dem Wege zum königlichen Hofe nach Prag und zurück hafetten, bezeugen<sup>100</sup>. Die Verhandlungen über eine Versöhnung führten jedoch nicht zum Ziele<sup>101</sup>, so daß der Bürgerkrieg weiterwütete. Er wurde erst durch die Hinrichtung des Záviš am 24. August 1290 unter der Burg Hluboká beendet.

Bischof Tobiáš mußte die Leiden des Krieges bis zum Ende auskosten. Vítek von Hluboká, der gezwungen war, zuzusehen, wie sein Bruder auf der Wiese unterhalb der Burg geköpft wurde, rächte sich noch, bevor er weiteren Widerstand gegen den König aufgab, dadurch, daß er seinen Gefangenen Čeněk von Kamenice, den Bruder des Bischofs, köpfen ließ<sup>102</sup>. Das hat Tobiáš schwer getroffen.

Der König hatte Verständnis für die Opfer des Bischofs und bemühte sich nach Kräften, ihm alles zu ersetzen. Nach Ausweisung der Vitigonen Vítek und Vok aus dem Lande wurden ihre Besitztümer konfisziert<sup>103</sup> und durch die Aussprüche des Landesgerichtes vom 17. März 1291 der Großteil der Besitzungen dem Bischof Tobiáš als Ersatz für die Schäden, die ihm durch den Aufstand der Vitigonen zugefügt wurden, zugesprochen, den er auf 11 141 Pfund Silber schätzte<sup>104</sup>. Das gleiche Schicksal ereilte die Besitzungen des zweiten Gegners des Tobiáš, Hroznatas von Úžice und seiner Söhne, die ihm Schäden von 3 534 Pfund Silber verursachten<sup>105</sup>. Da die Güter der Vitigonen einen Schätzwert von nur 900 Pfund und die des Hroznata von 350 Pfund hatten, genügte es nicht zum Bezahlen des Schadens. Dem Bischof, der überdies verpflichtet war, die Beneficiarii des Landesgerichtes für ihre Arbeit zu belohnen,

<sup>98</sup> Reg. II., Nr. 2727, siehe weiter 107.

<sup>99</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 192 — Reg. II., Nr. 1991; hierzu V. Hrubý, 1. c. S. 391—392.

<sup>100</sup> Reg. II., Nr. 2259; J. B. Novák, Formelbuch Nr. 200.

<sup>101</sup> J. B. Novák, K nové literatuře S. 33, meint, daß die Vitigonen gewiß die Freilassung des Záviš verlangt haben, wozu die habsburgische Hofpartei ihre Zustimmung nicht geben wollte, und daß die übertrieben hohen Forderungen des Bischofs Tobiáš die Ursache waren, warum die Verhandlung erfolglos verlief.

<sup>102</sup> FRB IV. S. 356.

<sup>103</sup> Reg. II., Nr. 1519.

<sup>104</sup> Reg. II., Nr. 2734, 2070.

<sup>105</sup> Reg. II., Nr. 2734.

war das Recht zugesprochen worden, er könne sich am evtl. künftigen Besitz der Schuldigen entschädigen. Erfolgreicher als dieser Trost war die Schenkung einiger weiteren Dörfer aus dem Besitz des Vítek von Zálfí durch König Wenzel<sup>106</sup>. Außerdem gewann er vom König bedeutende Immunitäten<sup>107</sup>. Gegen mögliche Schäden eines neuen Bürgerkrieges sicherte er sich so, daß er sich die Erlaubnis erbat, seine Städte Kojetín, Příbram, Rokycany, Roudnice, Týn bei Bechyně und Pelhřimov mit einem Graben und Stadtmauern zu umgeben<sup>108</sup>. Die Burgen, die der Bischof dem König geliehen hatte, wurden nur langsam zurückgegeben. Noch im Sommer des Jahres 1292, vor dem Aufbruch nach Polen, hielt der König die bischöfliche Burg Bechyně in Besitz und verpflichtete sich, diese nach der Heimkehr zurückzugeben<sup>109</sup>. Schließlich ist auch zu erwähnen, daß der Bischof Ersatz für die von Přemysl Otakar II. genommenen Güter erhielt<sup>110</sup>.

<sup>106</sup> Reg. II., Nr. 1582.

<sup>107</sup> Siehe geplante tschechische Festschrift zum Millenium des Prager Bistums, wo ich die materielle Grundlage des Prager Bistums behandle.

<sup>108</sup> Das Privilegium für Kojetín in Mähren hat das Datum 20. Oktober 1290 (Reg. II., Nr. 1518), vom Privilegium bischöflicher böhmischer Städte wissen wir aus dem Regest im Kodex des Kapitelarchivs in Prag, Nr. XXV, Fol. 9 b, das kein Datum hat, aber nach der überzeugenden Auslegung von Dobiáš in die Zeit zwischen 31. Oktober 1293 und 11. August 1295 gehört, Dějiny král. Města Pelhřimova I., S. 110—111, Anm. 144 und S. 457 ad VIII.

<sup>109</sup> Regest im Kodex des Kapitelarchivs in Prag, Nr. XXV., Fol. 9 a. Siehe Jos. Dobiáš, Dějiny král. města Pelhřimova I., S. 456 ad VII.

<sup>110</sup> Dieser König fand am entzückenden Tal von Zbraslav Gefallen, das der Bischof Jan III. von Dražice dem Kloster in Kladruby abkaufte, und setzte bei Jan III. durch, daß ihm dieser im Vertrag vom 3. August 1268 Zbraslav, Záběhlice, die beiden Tukleky und zugleich auch die zu Týn gehörigen Dörfer Vesec, Tukleky, Hosty, Doubravice, Netěchovice, Nuzice, Hodonice und Vranov abgetreten hat. Dafür verschrieb der König dem Bistum die Höfe im Gebiet von Louny an der Grenze zwischen Rakovník und Žatec, nämlich das Städtchen Slavětín und die Dörfer Bršovice, Obora und die Hälfte von Blšany mit Zubehör, (Reg. II. Nr. 620) aber mit ihrer Übergabe eilte er nicht und im Gegenteil nahm er dem Bistum weitere Güter weg; im Gebiet von Zbraslav schloß er an seine Güter die bischöflichen Dörfer Lipenec, Zabovřesky, Lahovice (acht Fischerhöfe mit Grundstücken) und jetzt schon verschwundene Ortschaften Vidim und Sádová an, an die königliche Stadt Beroun schloß er die benachbarten Rvačov und Bezděkov an, weiteres hat er sich vom Bischof dessen Burg Bechyně auserbeten und einige an sie anliegende Dörfer, die sich in der Nähe von schon früher abgetretenen Dörfern befanden und zwar die Fischer und Mühlen in Řeka (besteht heute nicht mehr) an der Lužnice und die Hälfte von Hvoždany. Dafür bekam Jan III. von Přemysl Otakar II. nur Obora und Vršovice. Wenzel II. hat sich von Tobiáš weiter noch Zdice, Bavoryně und Černin genommen, aber am 11. August 1295 übergab er ihm (bei der Gelegenheit der Verhandlung über die Gründung des Klosters von Zbraslav) die Dörfer Hněvice, Račice, Záluží, Mnetěš, Chržín, Dobřín, Kozlovice und Černůc bei Roudnice, Bylany bei Kouřim (an Bischofs-Brod Biskupův Brod), Lobeč bei Prag, ein Drittel des Dorfes Železná (zwischen Unhošť und Beroun) und schließlich das Städtchen Rataje, die Dörfer Mirošovice, Smilovice, die Hälfte von Úžice und die Mühle mit dem Fischer und Boden in Ledečko. (Reg. II. Nr. 1586, 1674, 1687, 1692 und perg. orig. des erzbischöflichen Archivs in Praha C 104, Archiepiscopalia VIII) = Kopiensammlung des Kapitelarchivs in Prag, Kodex Nr. XXV, Fol. 9 b), welche Jos. Dobiáš in Dějiny král. města Pelhřimova I., S. 456 ad VIII. erwähnt.

## 6. Teilnahme an des Königs Feldzügen in Schlesien und Polen

Noch zur Zeit des Bürgerkrieges kam es zu wichtigen Veränderungen im Ausland, die zur vollständigen Umorientierung der böhmischen Politik führten. In der östlichen Nachbarschaft erweiterte ganz bedeutend der Herzog Heinrich IV. von Breslau seine Macht, indem er nach dem Tode des Lešek Černý — 30. September 1288 — das Herzogtum Krakow-Sandoměř eroberte und sich dem Böhmenkönig stellte<sup>111</sup>. Lt. Bericht des Abtes Otto von Zbraslav im 26. Kapitel seiner Chronik<sup>112</sup> sollen sogar einige böhmische Adelige, nicht ohne die Zustimmung der anderen, in einer geheimen Botschaft Heinrich IV. aufgefordert haben, nach Böhmen einzufallen und die böhmische Krone zu ergreifen. Heinrich versprach diesen Überfall unter der Bedingung, daß sich ihm der ungarische König Ladislav IV. anschließe. Beide schlossen einen Vertrag und setzten schon eine Frist für den Überfall in Böhmen fest. Da ereigneten sich zugunsten des Böhmenkönigs zwei unerwartete Begebenheiten: Ladislav IV. fand am 10. Juni 1290 den Tod durch das Schwert von Verschwörern und Heinrich wurde am 23. Juni des gleichen Jahres vergiftet. Dieser Nachricht kann aber nicht wörtlich geglaubt werden. Abt Otto hat scheinbar die Gefahr, die Wenzel drohte, übertrieben, um zu zeigen, wie Gott Wenzel auf wunderbare Weise gerettet hat, indem er in einem Monat seine beiden Gegner zu Grabe tragen ließ. Es ist aber anzunehmen, daß Záviš<sup>113</sup> Anhänger tatsächlich Hilfe im Ausland suchten, damit sie ihren Führer retten konnten. Heinrich IV. erweckte jedoch durch seine eroberungssüchtigen Pläne Mißtrauen unter den schlesischen Fürsten. Schon am 10. Januar 1289 übergab Kazimir, Herzog von Bytom, Wenzel II. in Prag sein Land als Lehen in der Hoffnung, daß er unter der Obhut des Böhmenkönigs Schutz vor den Despoten findet. Unter den Zeugen, die die Urkunde besiegelten, ist an erster Stelle Bischof Tobiáš angeführt. Von den schlesischen Fürsten werden Mikuláš von Opava und Bolek von Löwenberg genannt<sup>114</sup>. Herzog Kazimir war zwar Herr über ein keineswegs großes Gebiet, doch die Angelegenheit hatte in dieser Hinsicht die wichtige Bedeutung, daß es der erste Erfolg des jungen Königs zur Verbreitung der Macht der böhmischen Krone nach Osten war. Bald folgten weitere Erfolge. Das geht aus den Schreiben hervor, die der Bischof dem König anlässlich der Ernennung seines Bruders Milota zum Burggrafen in Olomouc zum Dank sandte. Der Bischof gibt darin seiner Freude Ausdruck, daß die Gnade Gottes den König in Gesundheit und ohne Unglück bewahrte und daß sie sein Verfahren auf erfolgreichem Wege lenkend, die polnischen und anderen Fürsten, mit denen er in Opava am Tage Mariä Himmelfahrt (15. Aug. 1289) zusammentraf, zur Nachgiebigkeit seiner Wünsche und Befehle bewegte<sup>114</sup>.

<sup>111</sup> Über alle diese komplizierten Probleme siehe Jos. Šusta, České dějiny II/1, S. 384—394, 421—426; O. Balzer, Krolestwo polskie 1295—1370, Teil II., Lwow 1920 (hierzu Jos. Šusta, rf. in ČČH 31 (1925), S. 603—628; Dabrowski in Historja Ślaska od najdawniejszych czasow do roku 1400, Band I., Krakow 1933, S. 318—320, 334—337).

<sup>112</sup> FRB IV., S. 33.

<sup>113</sup> Reg. II., Nr. 1466.

<sup>114</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 192; vergl. auch Nr. 230; Bischof Tobiáš beglückwünscht den König zu Erfolgen, wünscht ihm eine glückliche Rückkehr und dankt für ein Schreiben.

Wenzel war also im Sommer des Jahres 1289 auf dem Feldzug nach Schlesien. Zum Blutvergießen kam es offenbar nicht. Aus dem Umstand, daß die Zusammenkunft in Opava stattgefunden hat, läßt sich schließen, daß des Königs Stiefbruder Mikuláš daran teilnahm, der für die Erfolge Wenzels in Schlesien und um die Abwendung der Gefahr seitens Heinrichs IV. von Breslau gewiß die größten Verdienste hatte. Als Heinrich starb, besetzte König Wenzel II. das Glatzland und erzielte durch diplomatisches Verhandeln, daß ihm Přemysl von Gross (Polen) Ende März sein Anrecht auf Krakow überließ. Otto von Zbraslav<sup>115</sup>, Beneš Krabice von Weitmile<sup>116</sup> und auch Pulkava<sup>117</sup> berichten zwar, daß der Kommandant des böhmischen Heeres, das Krakow besetzen sollte, der Prager Bischof Tobiáš war, aber außer der Analyse polnischer Quellen<sup>118</sup> spricht gegen diesen seine geringe Tapferkeit, die er vor nicht langer Zeit im Kampfe gegen die Vitigonen zeigte. Kommandant des böhmischen Heeres war Arnold, der Bischof von Bamberg<sup>119</sup>. Der Prager Bischof stand damals schon in fortgeschrittenem Alter, in der politischen Leitung lösten ihn andere ab, so der Beichtvater des Königs, Herman, der legitime natürliche Sohn des Reichsgrafen Gottfried von Hohenlohe, ein Mitglied des deutschen Ritterordens, und die Zisterzienserabte Dětřich von Waldsassen und Heidenreich von Sedlec. Auch später verfolgte Tobiáš mit offenkundiger Sympathie alle Unternehmungen seines Königs. Im Frühjahr des Jahres 1292 verhandelte er lebhaft mit dem Erzbischof von Mainz, um ihn zu bewegen, zur Abhaltung der Königswahl nach Prag zu reisen<sup>120</sup>. Im Herbst des Jahres 1292 war er Zeuge der Kapitulierung des kriegerischen Herzogs Vladislav Lokýtek von Kujava<sup>121</sup>, zwei Jahre später trug er zur weiteren Pazifikation von Krakow durch seine Teilnahme an den Verhandlungen mit dem Krakauer Erzbischof Prokop bei. Die Urkunden vom 13. und 20. Juni 1294, mit denen der Vertrag mit dem Krakauer Kirchenfürsten besiegelt wurden<sup>122</sup>, sind die letzten Nachweise der öffentlichen Tätigkeit Tobiáš.

## II. Die Eingriffe des Tobiáš in das religiös-kirchliche Leben der Prager Diözese

Obwohl Bischof Tobiáš in großem Ausmaß mit Angelegenheiten politischen Charakters beschäftigt war, wich er keineswegs den Pflichten aus, die ihm sein hohes Amt auferlegte. In seiner Diözese war Bischof Tobiáš ein rechtschaffener, kirchlicher Vorgesetzter und übte alle Rechte und Pflichten aus, die sich aus seiner Jurisdiktions- (*potestas jurisdictionis*) und seiner sakramentalen Gewalt

<sup>115</sup> FRB IV., S. 45.

<sup>116</sup> FRB IV., S. 460.

<sup>117</sup> FRB V., S. 176 und 311.

<sup>118</sup> Annales Polonorum, Pertz, MGH XIX., S. 652—653.

<sup>119</sup> Fr. Gräbner, Böhmishe Politik, MVGDB 42 (1904) S. 16, Anm. 4; J. B. Novák, K nové literatuře, Sonderdruck, S. 36; Šusta, České dějiny II/1, S. 425—426.

<sup>120</sup> Urkunden darüber gab heraus V. Samanek, Zur Vorgeschichte der Krönung Wenzels II. MIOG, XI. Ergänzungsband, 1929, S. 262—277.

<sup>121</sup> Reg. II., Nr. 1590, 1592.

<sup>122</sup> Reg. II., Nr. 1649, 2746, 1653; siehe J. Fiedler, Böhmens Herrschaft in Polen. AÖG 14.

(potestas ordinis) ergaben. Das bedeutet, daß die Oberverwaltung der Diözese — persönlich oder mittels Vertreter —, die Besetzung kirchlicher Ämter, die Errichtung, Abänderung und Auflassung niederer Benefizien, die Einberufung und Leitung von Synoden, Erteilung von Dispensen, Gerichtsbarkeit in geistlichen und Strafangelegenheiten, Erhaltung der Zucht im Klerus und im Volke, kanonische Visitationen, Erziehung und Weihe des Priernachwuchses, Erteilung der anderen Sakramente, hauptsächlich der Firmung, Einweihung von Kirchen, Sorge um den Gottesdienst, Benediktion der Abte, die Aufsicht über Orden und schließlich die Verwaltung des Kirchenvermögens in seinen Händen lagen.

Bevor wir erläutern, wie Bischof Tobiáš die angeführten Rechte und Pflichten ausügte, müssen wir darauf hinweisen, daß er in seinem Handeln nicht ganz unabhängig war, sondern daß er die Rechte seines Mainzer Metropoliten und jedenfalls der päpstlichen Kurie achten mußte.

### *1. Das Verhältnis zu Mainz und zur päpstlichen Kurie*

Die Prager Diözese war seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1344 ein Bestandteil der Kirchenprovinz Mainz. Der Mainzer Erzbischof hatte als Metropolit das Recht, die Wahl zu bestätigen und die Weihe seines Prager Suffragans vorzunehmen, entschied als Berufsinstanz in Streitfragen, die beim Prager Gerichtshof behandelt wurden, visitierte den Prager Bischof und lud ihn zur Provinzialsynode ein.

Wie schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt, hat sich der Mainzer Erzbischof Werner von Eppenheim an der Inthronisation des Tobiáš auf den Stuhl des hl. Adalbert direkt nicht beteiligt, sondern beglaubigte den Olmützer Bischof Bruno von Schauenburg, in seinem Namen Tobiáš zu bestätigen und mit zwei benachbarten Bischöfen die Weihe vorzunehmen. Der Autor der „bösen Jahre“ hat verschiedene Begebenheiten, die die Wahl begleiteten, niedergeschrieben, die Bestätigung und Weihe des Bischofs sehr ausführlich und mit offensichtlicher Absicht geschildert, damit für die Zukunft gezeigt werde, daß bei der Wahl und Weihe des Tobiáš der kanonischen Vorschriften geachtet wurde und es zu keinem Versehen — in dieser so außerordentlichen Zeit leicht erklärliech — kam, das vielleicht irgendwie mit der Rechtsgültigkeit bei der Akte im Zusammenhang wäre. Diese Rechtsprozedur ist sehr anschaulich und lehrreich und hat in unseren mittelalterlichen Chroniken keine Analogie<sup>1</sup>.

Über den schriftlichen Verkehr des Bischofs Tobiáš mit dem Mainzer Metropoliten sind nur zwei Nachweise erhalten. Im Jahre 1281 erlaubte Tobiáš gemäß dem Befehl der päpstlichen Kurie und des Mainzer Erzbischofs den Boten des Hospitals von St. Antonius Almosen einzuhaben, und zugleich hob er von den Orten, wohin die Sammler kamen, das Interdikt und den Bannfluch auf und erteilte Ablässe allen denen, die ihnen einen Beitrag spendeten<sup>2</sup>. Etwas später mußte Tobiáš dem Erzbischof Heinrich die falsche Beschuldigung widerlegen, daß er seinen Gläubigen verboten hätte, das Kloster in Grünheim in Sachsen zu besuchen; er schrieb an den Erzbischof, daß er das genannte Kloster nicht

<sup>1</sup> Rudolf Holinka, Nachwort zu Hrdinas Übersetzung *Přiběhy krále Přemysla Otakara II.*, S. 78.

<sup>2</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 270.

geschädigt hätte, falls er nach dem Beispiel seiner Vorgänger seine Diözese ermahnte, an Feiertagen der böhmischen Patrone lieber eine Prager Kirche aufzusuchen<sup>3</sup>. Es scheint, daß die Beziehungen Prags mit Mainz am Ausgang des 13. Jh. wirklich nur gering waren. Die Metropoliten haben zu dieser Zeit die Prager Diözese nicht visitiert und Bischof Tobiáš beteiligte sich nicht an den Provinzsynoden, die während seiner Regierung zweimal stattfanden, am 9. Sept. 1282 und 15. Sept. 1292, jedesmal in Aschaffenburg<sup>4</sup>.

Nur einmal reiste Bischof Tobiáš nach Deutschland, und zwar zur Synode in Würzburg im März 1287<sup>5</sup>. Der päpstliche Legat Johann Boccamazzi, Tuskulischer Kardinal-Bischof, berief damals das gesamte Episkopat und auch Vertreter der Kapitel und Klöster ein, damit sie über die Romreise Rudolfs beraten. Der Kongreß war wirklich sehr zahlreich einberufen — es fanden sich dort vier Erzbischöfe, über 30 Bischöfe und eine Anzahl von Äbten und niederer Geistlichkeit ein —, aber bald ging er in Unruhe auseinander, als der päpstliche Legat den versammelten Prälaten finanzielle Forderungen des Papstes vorbrachte<sup>6</sup>. Noch vorher wurden 42 Kapitel angenommen, welche die gegenwärtigen Mißstände beseitigen sollten. Es wurden die Vorschriften über das Leben des Klerus verschärft, das leichtsinnige Lesen hl. Messen an einem Tage und das Entfremden von kirchlichem Besitz an Verwandte der Geistlichen verboten, für die Verleihung von Pfarrpräbenden wurde ein Mindestalter von 25 Jahren festgesetzt, die Kumulation von Benefizien verboten. Ferner wurde betont, daß kein Kleriker sich von einem Laien ein Benefizium erteilen lassen und kein Laie kirchliche Präßende annehmen darf, die Patronatsherren wurden aufgefordert, die Präsentation auf kirchliche Pfründe binnen einem Monat durchzuführen, falls sie nicht das Präsentationsrecht verlieren wollten, und schließlich wurden strenge Strafen für Vergehungen an Klerikern und auf Fälschung päpstlicher Urkunden<sup>7</sup> festgesetzt.

Das Verhältnis der Prager Diözese zu Mainz war also Ende des 13. Jh. sehr locker. In noch größerem Maße gilt das von ihrem Verhältnis zur päpstlichen Kurie. So wie die päpstliche Kurie damals nicht in das Wahlrecht des Prager Kapitels einzugreifen pflegte, so übte sie ihren Einfluß auch nicht auf die Besetzung der niederen Ämter und kirchlichen Würden aus und störte keineswegs das Wahlrecht der Klosterkonvente. Die Abhängigkeit der böhmischen Geistlichen vom päpstlichen Stuhl trat zu dieser Zeit durch die Abfuhr des päpstlichen Zehnts und anderer Zahlungen zutage.

Die wichtigste und üblichste Kirchensteuer, das päpstliche Zehent<sup>8</sup>, hat ihren Ursprung in den Kreuzzügen. Die Kosten der Kreuzzüge trugen anfangs die Könige, die mit ihrem Heer den Feldzug unternahmen. Später verlangten die Päpste von der Geistlichkeit, zur Deckung der Kreuzzüge mit einem An-

<sup>3</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 175. Das Blatt ist nicht datiert und der Herausgeber verlegt es in den Mai 1286 — März 1288.

<sup>4</sup> Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V/1, Leipzig 1911, S. 138—139. Auch nicht die Vorgänger des Tobiáš im 13. Jh. haben an Provinzsynoden nicht teilgenommen.

<sup>5</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 272. Bischof Tobiáš ersucht den Herzog Heinrich von Bayern um ein Begleitschreiben auf den Weg zum Konzil nach Würzburg.

<sup>6</sup> Er forderte ein Viertel oder Fünftel aller Einkommen. Albert Hauck, 1. c. S. 460—462.

<sup>7</sup> C. J. v. Hefele, Conciliengeschichte VI/2, Freiburg i. B. 1890, S. 246.

<sup>8</sup> Kamil Krofta, Kurie a cirkevní správa zemí českých v době předhusitské. ČČH 14 (1908), S. 19—28.

teil ihrer Einkünfte beizutragen. Sie begründeten dies damit, daß die Befreiung des Heiligen Landes eine Ehrenpflicht der Christenheit sei. Die erste derartige Steuer zugunsten des Heiligen Landes schrieb im Jahre 1199 Papst Innocenz III. vor. Viele seiner Nachfolger folgten diesem Beispiel. Das erste wirkliche und allgemeine Zehent der Einkünfte wurde der ganzen Geistlichkeit im Jahre 1274 im II. Allgemeinen Konzil zu Lyon vorgeschrieben. Noch im Herbst des gleichen Jahres wurde als Kollektor für die Mainzer Provinz der Kanonikus von Verdun, Rogerius de Merlomonte, bestimmt, der für die Sammlung des Zehnts in Böhmen und Mähren den Abt von Sázava, die Pröpste zu St. Veit und Vyšehrad sowie auch den Erzdiakon von Vyšehrad beglaubigte<sup>9</sup>. Die Sammlung ging aber sehr langsam voran. Přemysl Otakar II. hatte scheinbar Bedenken, daß von dem in böhmischen Ländern gesammelten Zehent sein Gegner Nutzen ziehen könnte, und deshalb verlangte er, daß der Zehent in seinen Ländern gleichsam unter seiner Aufsicht eingehoben werde. So verzögerte sich die Einhebung des Zehnts viele Jahre. Rogerius de Merlomonte war inzwischen gestorben, und zu seinem Nachfolger wurde lt. Beschuß des Papstes Martin IV. vom 10. Juli 1282 der venezianische Kanonikus Magister Aliro de Ricardis berufen. Dieser Kollektor hielt sich im Jahre 1283 in Böhmen auf, hat aber dort in den damaligen Wirren nicht viel ausgerichtet. Im Februar 1286 befahl der Papst Honorius IV. erneut den Kollektoren, in der Prager Diözese den Lyoner Zehent einzutreiben. In der Bulle vom 27. Februar 1286 lesen wir, daß der Prager Bischof und seine Geistlichkeit den Papst baten, vom Kirchenbann befreit zu werden, dem sie deshalb verfielen, weil sie den Zehent nicht bezahlten; sie entschuldigten sich, daß die Kircheneinkünfte durch die Wirren in ihrem Lande schon seit Jahren so gering seien, daß es ihnen nicht möglich war, den Zehent abzuliefern und zeigten Bereitwilligkeit, ihrer Pflicht nachzukommen. Der Papst entsprach ihrer Bitte und befahl dem Kollektor, den Bann aufzuheben und vom Tage seines Befehles an gerechnet, d. h. vom 27. Februar 1286, sechs Jahre hindurch gemäß dem Befehl des Papstes Gregorius X. den zehnten Teil aller kirchlichen Einkünfte der Prager Diözese einzuheben<sup>10</sup>. Ob zu dieser Zeit für die böhmischen Länder noch Aliro de Ricardis Kollektor war, ist nicht bekannt. Mit dem Sammeln des Lyoner Zehnts wurde der Tuskulische Kardinal-Bischof Johann Boccamazzi betraut, über dessen Wirken in Böhmen in den Jahren 1286—1287 mehrere Berichte vorliegen<sup>10a</sup>. In den Jahren 1289—1291 war zum Kollektor des päpstlichen Zehnts und anderer Einkünfte der päpstlichen Kammer für deutsche und böhmische Länder der Prior von Orvieto, Dietrich, ernannt worden. Von diesem ist bekannt, daß er im Jahre 1290 den Census von Vyšehrad, das ist eine Gebühr für besonderen Schutz des päpstlichen Stuhles, empfing, aber darüber, ob er auch den Zehent übernommen hat, fehlt jede Nachricht. Es erging ihm wahrscheinlich nicht besser als seinen Vorgängern. Es ist schwer, ein genaues Verhältnis der Gebühr festzustel-

<sup>9</sup> Zu weiterem siehe auch Hynek Kollmann, O kollektorech komory papežské v Čechách. *Věstník Královské české společnosti nauk* (VKČSN) 1897, S. 14—15.

<sup>10</sup> Reg., Nr. 1372.

<sup>10a</sup> Etwa in den Jahren 1286—1288 gibt der Bischof den Befehl, daß dem päpstlichen Legaten, dem Tuskulischen Bischof, unter Strafe der Exkommunikation das Zehent bezahlt werde, und zwar am Tage des hl. Georg. Siehe I. Hlaváček, *Nový zlomek Formuláře Tobiáše z Bechyně*. CsČH 6, 1958, S. 558.

len, nach dem das Zehntel geliefert wurde, zum wirklichen Ertrag und so auch zum wirklichen Preis des Benefiziums. Allgemein kann man sagen, daß die Gebühr in der Regel kleiner war als der Reinertrag ständiger Einkünfte der Benefizien und daß das gezahlte Zehntel des Benefiziums nicht das wirkliche Zehntel der Einkünfte betrug<sup>11</sup>.

Eine andere Gebühr, die im 13. Jh. dem Heiligen Stuhle bezahlt wurde, war die sog. Prokuration, eine unregelmäßige Steuer, die der gesamten Geistlichkeit zum Unterhalt der im Lande wirkenden Legaten und Nuntien auferlegt war. Ausführliche Nachweise liegen vor, soweit es sich um die Zahlung der Prokurationen durch die böhmische Geistlichkeit und um die Legation des Kardinals Johann Boccamazzi handelt, die eben in die Zeit Bischofs Tobiáš fällt (1286—1288). In der Bulle vom 31. Mai 1286 ernannte Papst Honorius IV. diesen Kardinal-Legaten für Deutschland, Böhmen, Dänemark, Schweden, Polen, Pommern, Livland, Kaschub und Rußland und wies die gesamte Geistlichkeit dieser Länder, mit Ausnahme der Bettelorden an, mit den Prokurationen den Legaten und sein Gefolge zu erhalten, ob der Legat anwesend ist oder nicht<sup>12</sup>. Das bedeutete, daß die gesamte Geistlichkeit der genannten Länder dem Legaten die Prokurationen zahlen mußte und keinesfalls nur die Geistlichkeit jenes Gebietes, wo er sich gerade aufhielt. Es hat den Anschein, daß Kardinal Johann die ganze Zeit seiner Legation die Prokurationen von der Geistlichkeit aller Länder einhob, auf die sich seine Sendung bezog, und zwar so, daß er von einzelnen Diözesen die Bezahlung eines bestimmten Betrages verlangte, dessen Höhe er selbst bestimmte<sup>13</sup>. In Böhmen trieb Johann die Prokurationen zweimal ein, jedesmal für das ganze Jahr, obzwar er als Legat nicht volle zwei Jahre wirkte und sich in Böhmen nur kurze Zeit aufhielt<sup>14</sup>. Was die Prager Diözese betrifft, so haben wir eine verlässliche Nachricht, daß der Legat für das zweite Jahr von der Priesterschaft als Prokurationen 160 Pfund Silber verlangte<sup>15</sup>, und daher nehmen wir mit Bestimmtheit an, daß er soviel auch für das erste Jahr einhob. Die Hälfte der der Geistlichkeit auferlegten Kontribution für das erste Jahr des Legationsamtes dürfte, wie es scheint, in festgesetzter Zeit bezahlt worden sein<sup>16</sup>. Die zweite Hälfte hätte

<sup>11</sup> Kamil Krofta, Kurie a cirkevní správa zemí českých v době předhusitské. ČČH 14 (1908) S. 278.

<sup>12</sup> Reg. II., Nr. 1383.

<sup>13</sup> Ptášnik, Kollektorzy kamery apostolskiej v Polsce Piastowskiej. Rozprawy kamery histor.-filozof. Akad. Umiejetnosci v Krakowie 50 (1907), S. 27—28; zitiert Krofta, 1. c. S. 428.

<sup>14</sup> Schon Anfang März behauptet Tobiáš, daß der Legat aus seiner Provinz zur Kurie fortging. J. B. Novák, Formelbuch Nr. 61.

<sup>15</sup> Im Konzept der Appellation, die der Bischof anfangs März 1288 richten wollte — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 60 — wird gesagt, daß der Mainzer Erzbischof „auctoritate predicti legati (des Tuskulenischen Johann) nobis et clero nostro legati procuracionis nomine CLX marcas puri argenti Coloniensis ponderis diligenti taxacione prehabita imposuerit“. Ähnlich sagt der Bischof im gleichzeitigen Schreiben einem ungenannten Abt — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 63 — „quod nos in cameram ... Joh. Tusculani episcopi ... CLX marcas ... argenti, collectas ab unuversis prelatis nostris et clero, exemptis et non exemptis, cisteciensibus dumtaxat exceptis, procuracionum suarum nomine istius anni secundi legacionis ... cogimur destinare“.

<sup>16</sup> Es ergibt sich daraus, daß im Schreiben des Tobiáš vom 31. Mai 1287 — J. B. Novák,

dem Legaten bis Mitte Mai bezahlt werden sollen. Tatsächlich lieh sich der Bischof den nötigen Betrag auf Zins aus, da er das Geld von der Geistlichkeit nicht bekommen konnte und schickte es durch seinen Kaplan Rapota dem Legaten nach Deutschland nach. Magister Rapota wurde unterwegs in der Regensburger Diözese überfallen und beraubt, so daß er dem Legaten das Geld nicht übergeben konnte. Dieser sprach daraufhin über den Prager Bischof den Bann aus und verbot ihm, sein Amt zu versehen<sup>17</sup>. Deshalb ernannte der Bischof am 31. Mai 1287 drei Prokuratoren, welche in Rom die Aufhebung des Bannes durchsetzen sollten<sup>18</sup>, erreichte aber erst Anfang Oktober 1287 auf Befehl des Legaten die Absolution<sup>19</sup>, nachdem er für sich und die Priesterschaft seiner Diözese den verlangten Betrag erlegt hatte.

Auch im zweiten Jahr wurden die Prokurationen nicht so ohne weiteres bezahlt. Als am 1. März 1288 dem Prager Bischof ein Schreiben des Mainzer Metropoliten übergeben wurde, in dem der Befehl des Johann geschrieben stand, der Bischof solle binnen zwei Monaten mit seiner Geistlichkeit 160 Pfund Silber als Prokurationen für das zweite Jahr seines Legatenamtes bezahlen, falls er nicht neuerdings dem Bann verfallen wolle, weigerte sich der Bischof zunächst, diesem Befehl nachzukommen. Er beabsichtigte, bei der Kuriere Berufung einzulegen und zwar mit der Begründung, daß der Legat durch sein Verlassen des Landes, das ihm zugeteilt war, auf sein Amt verzichtet und dadurch auch das Recht auf Prokurationen verloren hat. Diese Absicht hat er jedoch wieder aufgegeben. Er schickte nach Rom nur eine Appellation „ad cautelam“ für den Fall, daß die Bezahlung der Prokuration durch ein unverschuldetes Hindernis wie im vergangenen Jahr verzögert würde<sup>20</sup>. Vom guten Willen des Bischofs, die Forderungen des Legaten zu erfüllen, zeugt auch das Schreiben des Tobiáš an den Mainzer Erzbischof. Er versichert darin, daß er bereit sei, dem „harten und unerträglichen“ Befehl des Legaten zu gehorchen und erbat nur Geduld, da die heimische Geistlichkeit durch den Bürgerkrieg sehr verarmt sei: Obwohl wegen der großen Verarmung des Klerus bisher nicht

Formelbuch Nr. 11 —gesagt wird, daß „obstante impedimento canonico dicto patri (dem Legaten) de medietate residua procuracionis nobis per ipsum imposite per nos non extitit satisfactum.“

<sup>17</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 21, 22, vergl. Nr. 59 und 173.

<sup>18</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 11, 12, 56.

<sup>19</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 59, vergl. Nr. 242.

<sup>20</sup> Im Formelbuch des Tobiáš sind zwei Konzepte der Appellation erhalten. In einer — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 61 — wird gesagt: „Licet alias predicti domini legati quondam et domini nostri (des Mainzer Erzbisch.) mandatis obediare debeamus totis viribus, prout decet, quia tamen predictus legatus per egressum extra provinciam sibi decretam ad Romanam curiam officium legacionis in totum deposuerit et per consequens nec a nobis nec ab aliis procuracionem petere potuit, que tamen ratione visitacionis debetur iuxta canonicas sancções, sibi et domino nostro ... in procuracione exsolvenda de iure obediare non debuimus nec debemus ...“ Im Gegenteil lesen wir im zweiten Konzept — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 60: „Licet autem predicti domini legati ac domini nostri ... mandatis obediare velimus totis viribus, prout decet, tamen quia propter casus fortuitos ... assignacionem predicte pecunie in loco et termino supradictis preter culpam nostram contigerit retardiri ... ex superhabundanti necnon ad cautelam ... appellamus“. Von der ersten Appellation kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sie nicht abgesendet wurde, die zweite brachte der bischöfliche Bote Rapota nach Rom — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 77, 176.

einmal Güter ausbezahlt werden konnten, die schon früher unter Zins gepfändet wurden, damit die vorjährigen Prokurationen bezahlt werden konnten, wurde jetzt jeder übrige Besitz gepfändet, um damit die neue Kontribution zu begleichen<sup>21</sup>. Gleichzeitig ging der Bischof daran, die Prokurationen von der Geistlichkeit seiner Diözese einzutreiben, wobei er den Gesamtbetrag auf die einzelnen Klöster und Erzdiakonate verteilte<sup>22</sup>. Zahlreiche Bannflüche, mit denen er Zahlungssäumige belegen mußte — manche Prälaten hatten scheinbar bisher nicht einmal ihren eigenen Betrag für die Prokurationen vom vorigen Jahr bezahlt — zeugen von geringer Bereitwilligkeit der Geistlichkeit, diese unangenehme Pflicht zu erfüllen<sup>23</sup>. Wahrscheinlich hat der Bischof die volle Kontribution von seinem Klerus nicht zusammengebracht, es ist jedoch zweifelhaft, daß der Legat an seinen Forderungen gekürzt worden wäre.

## 2. Die Verwaltung der Prager Diözese

Während der Regierung des Bischofs Tobiáš war die Kirchenorganisation in den böhmischen Ländern schon stabilisiert. Die Grenzen der Prager Diözese decken sich im großen und ganzen mit denen der Landesgrenzen. Nur Strmilov und Kumžák gehörten zur Olmützer Diözese und fünf Kirchen bei Landštejn und Nová Bystřice wurden zur Passauer Diözese gerechnet; Šluknov und Frydlant gehörten zur Diözese Meissen, Žitava (Zittau) dagegen war ein Bestandteil der Prager Diözese<sup>24</sup>.

Außer dem Kathedralkapitel bei St. Veit existierten in der Diözese Kollegiatkapitel in Vyšehrad, Stará Boleslav, Litoměřice, Mělník und Sadská, in den Städten und auf dem Land war ein ziemlich dichtes Netz von Pfarreien verbreitet. Zum Unterschied zum 12. Jh., wo Grundlage der Pfarreien das Dominium war (d. h. wo die Grenzen der Pfarre sich gleichzeitig mit denen der jeweiligen Herrschaft veränderten), waren die Bezirke der Pfarreien festgesetzt. Sorgfältig achtete Tobiáš darauf, daß neue Kirchen nicht auf Kosten alter Kirchen mit deren Rechten gebaut wurden<sup>25</sup>. Der Nutzen der geistlichen Verwaltung hat es aber manchmal erfordert, daß die Pfarrei geteilt wurde. Wenn es gelang, für den bisherigen Pfarrer Ersatz für ein kleineres Einkommen zu besorgen und den Unterhalt für einen weiteren Geistlichen sicherzustellen, wurde eine neue Pfarre gebaut. So trennte Bischof Tobiáš am 29. Dezember 1293 von der Kirche zum hl. Agidius in Bezděz die Filialkirchen in Kuří Voda, in Krupá und in Chlum und erhöhte sie zu selbständigen Pfarren, da König Wenzel II. die Kirche zu Bezděz durch Schenkung des Dorfes Zbiny entschädigte<sup>26</sup>. Aus der Zeit des Tobiáš haben wir in einer Urkunde auch den Fall einer Umpfarrung erhalten. Das Hohenfurter Kloster beabsichtigte, in Boršov bei České Budějovice eine Grangia zu errichten und ersuchte den Bi-

<sup>21</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 62, vergl. Nr. 71 und 74.

<sup>22</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 63—68.

<sup>23</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 69, 76, 84.

<sup>24</sup> J. V. Šimák, Kronika československá I/3, Praha 1925, S. 829.

<sup>25</sup> „Dummodo non in preiudicium vicine cuiuslibet alterius ecclesie construatur“, stellte der Bischof als Bedingung zu neuem Kirchenbau — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 169; siehe auch Nr. 204, 213 und Reg. II., Nr. 2750.

<sup>26</sup> Reg. II., Nr. 1634.

schof, die dortigen Pfarrkinder der Kirche in Kamenný Újezd zuzuteilen. Dem Gesuch des Klosters wurde am 16. November 1290 die Bewilligung erteilt<sup>27</sup>.

Der Verwaltung einer so umfangreichen Diözese war der Bischof allein nicht gewachsen. Zu dieser Erkenntnis kamen schon die Vorgänger des Tobiáš, und im Einvernehmen mit kirchlichen Gewohnheiten und Vorschriften des kanonischen Rechtes bestimmten sie Helfer, die sie bei verschiedenen Gelegenheiten vertreten und zugleich ein Verbindungsglied mit dem niederen Klerus bilden sollten. Man nannte sie Erzdiakone und ihre Funktion Erzdiakonat. Die erste Erwähnung von Erzdiakonen für Böhmen stammt aus den 60er Jahren des 12. Jh., für Mähren zum Beginn der 30er Jahre desselben Jahrhunderts<sup>28</sup>. Für die Weiterentwicklung der kirchlichen Organisation war wichtig, daß die Erzdiakone materiell mit der Dotation aus bischöflichen Besitzungen versorgt und nicht von weltlichen Faktoren abhängig waren. Wahrscheinlich waren von Anfang an in Böhmen 10 Erzdiakonate<sup>29</sup>: in Prag und in den Kreisen Kouřím Bechyně (Bechyně mit Prácheň), Plzeň (der Großteil Plzeň mit Sedlec), Horšovský Týn (mit einem Teil von Plzeň), Žatec, Bílina (ein Teil von Litoměřice), Litoměřice (der Rest von Litoměřice), Boleslav und Hradec (auch Chrudim und Glatz). Aus dem Formelbuch des Tobiáš geht hervor, daß Erzdiakone anstelle des Bischofs Visitationen vornahmen, so daß es möglich war, sich über den geistigen und sittlichen Grad des Klerus und seiner Arbeit in der geistlichen Verwaltung, über Religionsverhältnisse der Bevölkerung und den Stand von Kirchenbauten mit Zubehör leichter zu informieren<sup>30</sup>; sie wachten über die Reinheit des Glaubens<sup>31</sup> und die Makellosigkeit des Ehebundes<sup>32</sup>, übergaben der Priesterschaft bischöfliche Erlasse<sup>33</sup>, verkündeten kirchliche Strafen über Schuldige<sup>34</sup> und sammelten kirchliche Beiträge für den Bischof<sup>35</sup>.

Die Erzdiakone waren gleichzeitig Residenzkanoniker und hielten sich meist in Prag in Nähe des Bischofs auf. Daher ist es begreiflich, daß sie für ihre Aufgabe Vertreter haben mußten. Diese Vertreter der Erzdiakone hießen Landdekanen. Dekane deshalb, weil sie in der Regel Aufsicht über zehn Geistliche ausübten, das Beiwort „Land-“ deshalb, damit sie sich von gleichnamigen Faktoren bei den Kapiteln unterschieden, da ja die Tätigkeit der Kapitulardekanen

<sup>27</sup> Reg. II., Nr. 1520.

<sup>28</sup> Die Gründung des Erzdiakonates behandelten Václav Novotný, České dějiny I/s, S. 381—404, und František Hrubý, Cirkevní zřízení v Čechách a na Moravě od I. do konce XIII. stol. a jeho poměr ke státu. ČČH 22 (1916), S. 22—26, 262—278. Wichtige Berichtigungen der Ansichten beider Historiker brachte Zdeněk Fiala, Správa a postavení církve v Čechách od počátku 13. do poloviny 14. století. Sborník historický 3, Praha 1955, S. 75—76, besonders Anm. 62 ebendort.

<sup>29</sup> Bis zum Ausgang des 12. Jh. sind nachgewiesen: Um das Jahr 1170 die Erzdiakone von Praha, Bechyně und Plzeň (CDB I., Nr. 251), im J. 1177 der Erzdiakon von Litoměřice (CDB I., Nr. 280), aus dem Falsum vom Ende des 12. Jh. die Erzdiakone von Žatec, Kouřím, Hradec und Boleslav (CDB I., Nr. 399), mit Anfang des 13. Jh. kommen auch die Erzdiakone von Bílina und Hošovský Týn vor (CDB II., Nr. 126). Siehe darüber František Hrubý, Cirkevní zřízení v Čechách a na Moravě, 1. c. S. 265, Anm. 3.

<sup>30</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 79.

<sup>31</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 196.

<sup>32</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 137.

<sup>33</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 151.

<sup>34</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 85, 159.

<sup>35</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 78.

eine andere war, nämlich die Aufsicht über den Gottesdienst. Die Anzahl der Dekanate in den einzelnen Erzdiakonaten war sehr ungleichmäßig. Während das Erzdiakonat in Horšovský Týn nur ein Dekanat hatte, so daß sich die Grenzen beider Institutionen deckten, hatte das Erzdiakonat von Hradec zwölf Dekanate<sup>36</sup>. Im Formelbuch des Tobiáš haben wir Nachrichten darüber, welche Aufgaben den Dekanen zugeteilt waren. Sie übten alle höheren Anordnungen aus: beseitigten Übelstände im Leben des Klerus, verkündeten kirchliche Strafen über Laien und Geistliche ihres Bezirkes<sup>37</sup>, sammelten von den Pfarren und Klöstern Beiträge für Prokurationen der päpstlichen Legaten<sup>38</sup>, ferner bischöfliche Zehente, berichteten über das Leben der Geistlichkeit und verkündeten örtliche Übertretungen, waren also ein wichtiges Vollziehungsorgan des Bischofs und eine feste Stütze der Kirchenleitung auf dem Lande.

Hilfsorgan der inneren kirchlichen Verwaltung waren die Diözesansynoden, die von Zeit zu Zeit, meistens nach dem Feiertag des hl. Veit, nach Prag berufen wurden<sup>39</sup>. Zu diesen wurden Abte, Pröpste, Priore, Landdekane, Pfarrer und andere selbständige Kirchenverwalter eingeladen, damit sie mit den neuesten kirchlichen Gesetzen und Verordnungen bekannt werden und über interne kirchliche Angelegenheiten beraten. Das Ergebnis einer solchen Synode wurde dann zusammengefaßt und in Form eines Diözesanstatuts herausgegeben<sup>40</sup>. Bischof Tobiáš erwähnt die Synoden in seinem Formelbuch an einigen Stellen<sup>41</sup>, sagt aber über deren Ergebnis nicht viel aus. Nur nebenbei erfahren wir, daß ein Synodalstatut verbot, um Kirchen Befestigungsmauern zu bauen<sup>42</sup>. Die drückende finanzielle Lage und die Schwierigkeiten beim Eintreiben von Schulden der Patronatsherren bewegten den Bischof dazu, säumigen Schuldner mit der Veröffentlichung von kirchlichen Strafen auf der Synode zu drohen<sup>43</sup>. Konnte sich der Klerus infolge verschiedener Hindernisse zur Synode nicht versammeln, so beriet der Bischof mit Kennern über schwerwiegende kirchliche Angelegenheiten<sup>44</sup>.

<sup>36</sup> Das ist allerdings der Stand aus dem 14. Jh. Aus früherer Zeit haben wir keine Nachrichten. J. V. Šimák, *Kronika československá* I/3, S. 126.

<sup>37</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 43, 48, 53, 86.

<sup>38</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 66.

<sup>39</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 104.

<sup>40</sup> Ein solches Statut der Prager Synode aus der Zeit Jan III. von Dražice hat Beda Dudiš kopiert, *Iter romanum* I, S. 212—214, aber irrtümlich schrieb er es dem Jan IV. von Dražice (1301—1343) zu. Siehe Václav Chaloupecký, *Jan IV. z Dražic poslední biskup pražský*. Sonderabdruck aus *Časopis Společnosti přátel starožitnosti českých — ČSPSC* — (1908), S. 19, Anm. 101.

<sup>41</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 73, 89, 151.

<sup>42</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 89; am 28. Juni 1331 hat Bischof Jan IV. von Dražice dem Abt Bavor und dem Konvent in Břevnov vorgehalten, daß „non attendentes constitutionem editam per predecessorem nostrum Tobiam qua cavetur, ut nullus preter licenciam episcopi sub pena excommunicationis late sentencie presumat concedere laycis potentibus possessiones ecclesiasticas locare aut eciam obligare“ (Reg. III., Nr. 1767); Tobiáš dürfte diese Bestimmung auf der Synode gegeben haben.

<sup>43</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 73.

<sup>44</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 94.

### 3. Patronatsverhältnisse

Der Bischof und seine Vertreter konnten ihre Aufgaben mit Erfolg nur dann ausüben, wenn ihnen weltliche Faktoren, die Patronatsherren der Kirchen, keine Hindernisse bereiteten. Wenden wir also unser Augenmerk jetzt den Patronatsverhältnissen in der Zeit des Tobiáš zu<sup>45</sup>.

Schon zu Beginn des 13. Jh. errang Bischof Ondřej (Andreas) einen Sieg des kirchlichen Standpunktes, soweit es sich um das Verhältnis der weltlichen Herrschaft zur geistlichen Leitung, das Verhältnis des Königs und anderer weltlicher Obrigkeitkeiten zu Kirchen und ihren Verwaltern handelte. Nach Ansicht der feudalen Welt war der Inhaber des Bodens auch Inhaber der Kirche, evtl. ihrer Einkünfte; er konnte nicht nur die Kirche in Lehen geben, schenken oder verkaufen, sondern auch die geistliche Verwaltung besorgen und ihr einen Geistlichen bestimmen. Mit der praktischen Durchführung gingen allerdings Hand in Hand schwierige Wirren und Übelstände. Dagegen wehrte sich die Kirche. Sie wollte nicht undankbar gegenüber den Inhabern der Kirchen sein, die — ob selbst oder ihre Vorfahren — durch die Bestellung und Dotierung der Kirchen und Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Priesterschaft in hohem Maße zur Entfaltung des christlichen Kults beitrugen, konnte aber nicht die unwürdige und schädliche Abhängigkeit der Priesterschaft von Laien dulden. Als sie im Investiturstreit mit König Heinrich IV. ihre Rechte auf Kirchen höheren Ranges für sich erkämpfte, trachtete sie, auch vom Einfluß des Adels auf geistliche Verwaltung der Pfarrkirchen freizuwerden und erstrebte die Einsetzung und Absetzung der Priester, die in diesen Kirchen wirkten. Entschlossene Schritte unternahm in dieser Hinsicht Papst Alexander III. (1159—1181) mit seinen Dekreten. Er hat den Obrigkeitkeiten nicht alle ihre Rechte auf Kirchen versagt, er beließ ihnen die auf Güter und Temporalien, stellte aber den unveränderlichen Grundsatz auf, daß die Kirchen über Spiritualien, über die geistliche Verwaltung selbst entscheiden. Die Kirchen hörten auf, Privateigentum zu sein, und ihre Inhaber wurden zu Patronatsherren. Die geistliche Verwaltung durfte nur jener verrichten, den der Bischof nach Präsentation durch den Patronatsherrn dazu bestimmte. Von der Herausgabe der entsprechenden Dekrete bis zu ihrer allgemeinen Gültigkeit in der Praxis führte jedoch ein langer Weg.

Trotz aller Drohungen und kirchlichen Strafen gegen diejenigen, die sich Kirchen und andere kirchliche Einkommen aneigneten, und trotz aller strengen Anstalten der Bischöfe in Bezug auf Ernennung und Absetzung der geistlichen Verwalter, blieben in den böhmischen Ländern bis in die zweite Hälfte des 13. Jh. Eigenkirchen mit allen Konsequenzen des alten Gewohnheitsrechtes bestehen. Noch im Jahre 1273 mußte der Olmützer Bischof in seiner Relation an den Papst und das künftige Konzil gestehen, daß in der Prager Diözese eigentlich nur der König das Patronatsrecht nach kirchlichen Vorschriften ausübt, während die übrigen Patronatsherren Priester in Kirchen ohne die bischöfliche Investitur einsetzen und wieder nach Belieben absetzen. Nach Brunos Ansicht kann diesen Übelständen nur der päpstliche Stuhl Einhalt gebieten<sup>46</sup>.

<sup>45</sup> Zu weiterem siehe Kamil Krofta, Kurie a cirkevní správa zemích českých v době předhusitské, ČČH 10 (1904), S. 266—275, 273—385.

<sup>46</sup> Reg. II., Nr. 845.

In den folgenden unruhigen Jahren hatte die päpstliche Kurie kaum Gelegenheit, dem Prager Bischof beizustehen, aber es scheint, daß die Bischöfe selbst bestrebt waren, die Benefizien auf kanonische Art zu besetzen und daß sie dabei Erfolg hatten. So erklärt im Jahre 1278 der Bischof Jan im Streit um das Patronat der Kirche in Týn, daß der Pfarrer, der damals die Kirche innehatte, nicht der richtige sei, da er weder die priesterliche Weihe habe noch vom Bischof bestätigt wurde<sup>47</sup>. Der Erzählung des František Pražský gemäß soll der letzte Prager Bischof Jan IV. von Dražice (1301—1343) bei seinem Amttritt im Jahre 1301 festgestellt haben, daß die Verwalter der Kirchen noch fort Söldlinge —mercenarii—<sup>48</sup> waren, welche die geistliche Verwaltung kraft ihrer Patronatsherren und so lange Zeit ausübten, wie es dieselben bestimmten. Aber es scheint doch, daß der Chronist das Schildern der Schattenseiten übertriebt, damit um so mehr die Verdienste des Jan hervortreten.

Im Formelbuch des Bischofs Tobiáš treffen wir auch auf einige Fälle einer gänzlich kanonischen Besetzung von kirchlichen Benefizien, ob nun Patronatsherr der König oder eine andere Obrigkeit war<sup>49</sup>. Spuren davon, daß mancher Patronatsherr eigenwillig Kirchenverwalter eingesetzt hätte, finden wir in unserer Quelle keine. Dafür erfahren wir aus dieser Quelle von Überschreitungen gegen den Anspruch „beneficia sine diminutione conferenda“ und darüber, daß Patronatsherren mit Gewalt die Priester aus den Pfarren vertrieben. Manche Patronatsherren präsentierte dem Bischof nur solche Kleriker, die sich mit einem teilweisen Benefiziatseinkommen begnügten und den Rest den

<sup>47</sup> Reg. II., Nr. 1120.

<sup>48</sup> „— (episcopus) ... advertit et vidit ... defectum maiorem et dampnabilem, quem antecessores sui nequiverunt extirpare ... videlicet, quia plebani et rectores ecclesiistarum erant quasi mercenarii, non ut pastores; nam auctoritate patronorum ... missas celebrant et ecclesiastica sacramenta ministrabant. Si quis autem de plebanis patrono suo non obtemperaverit, mox ab ecclesia fuit repulsus et alter iterum ad spatium unius anni ... fuit subrogatus. Dominus vero episcopus maluit suam vitam periculis et morti expondere, quam talia nefaria acta tolerare.“ FBR IV. S. 367. Vergl. E. Ott, Das Eindringen des kanonischen Rechts, seine Lehre und wissenschaftliche Pflege in Böhmen und Mähren während des Mittelalters. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 34, kanonist. Abt. 3, S. 15—16.

<sup>49</sup> Die Besetzung der Pfarrkirche betrifft eine größere Anzahl von Exemplaren, von J. B. Novák verfertigt. Die Form der Präsentation zeigt z. B. Nr. 199. Der König Wenzel II. gibt dem Bischof bekannt: „H. presbyterum, exhibitem presencium, paternitati vestre ad ecclesiam in C. vacantem vobis duximus presentandum, affectuose petentes, quatenus eum in eadem instituere dignemini misericorditer rectorem et concessa seu commissa sibi cura animarum canonice confirmare“. Im Bestätigungsbriefen des Bischofs lesen wir dann meistens (z. B. Nr. 105), daß der Bischof „ad peticionem et presentacionem“ des Patrons „in eadem ecclesia ... P. presbyterum, exhibitem presencium, rectorem instituimus legitimum et plebanum, eam sibi cum omnibus suis pertinentiis auctoritate, qua fungimur, confirmantes et animarum curam ei ibidem, prout ad nostrum spectat officium, committentes“. Ähnlich auch Nr. 124 = Reg. II., Nr. 2546. Den ganzen Verlauf der Einsetzung eines Priesters als Kirchenverwalter ersehen wir anschaulich aus Nr. 26, die auch dadurch interessant ist, daß die Patronatsherren adelige Laien sind. Ähnlich aus Nr. 209 über die kanonische Institution eines Pfarrers zur Kirche, deren Patronatsherren zwei Bürger waren; vergl. auch Nr. 214 und 135. Die Besetzung von Pfarrkirchen betreffen noch die Nr. 2, 3, 38, 207, 208, 210—212, (215), 226; Reg. II., Nr. 1262, 1331, 1558, 2536; Loserth, Das St. Pauler Formular Nr. 30.

Patronatsherren überließen. Bischof Tobiáš schritt dagegen energisch ein. Er bestimmte, daß Priester, die ihn davon nicht benachrichtigten, daß sie der Patronatsherr in ihren Einkünften gekürzt hat, nicht nur der Suspens verfallen, sondern durch den Verlust des Benefiziums bestraft werden und daß die Patronatsherren, falls sie darauf beharren, fernerhin nicht mehr zur Präsentation zugelassen werden<sup>50</sup>. Über die gewaltsame Vertreibung von Priestern aus Pfarren durch adelige Patronatsherren haben wir im Formelbuch des Tobiáš zwei Nachweise<sup>51</sup>. In beiden Fällen zwang der Bischof die Patronatsherren mit kirchlichen Strafen, die zu Unrecht genommenen Pfarren den betroffenen Priestern zurück zuerstatten.

#### *4. Gerichtsbarkeit und Strafbefugnis*

In einem Übereinkommen des Königs Přemysl Otakar II. mit dem Bischof Ondřej aus dem Jahre 1221 wurde auch über die Gerichtsbarkeit der Prager Bischöfe entschieden<sup>52</sup>. Der Herrscher behielt sich das Recht vor, weiterhin in Prozessen geistlicher Personen und Anstalten in Streitsachen ihrer Güter (Temporalien) zu richten, und daran hat sich auch in späterer Zeit nichts geändert. Die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen in geistlichen Angelegenheiten, in spiritualibus, wurde aber als Privilegium des Bischofs erklärt. Unter Spiritualien verstand man alles, was die sittliche Zucht der Geistlichkeit bestrafte. Der König gab seine Rechtsbefugnis über die Geistlichkeit in Strafsachen auf und es scheint, daß diese Befugnis seither der Kirche nie streitig gemacht wurde, wenigstens nicht im Prinzip. In der Praxis kam es aber öfter vor, daß der Herrscher und seine Ämter Justiz auch an geistlichen Schuldigen ausübten, besonders wenn es um schwere Vergehen ging. Bischof Bruno erwähnt in seiner Relation aus dem Jahre 1273, daß Kleriker, die keine kirchlichen Pfründe bekamen, sich Diebstählen und Raub hingaben. Nach ihrem Ergreifen wurden sie zwar den Bischöfen zur Bestrafung ausgeliefert, doch sobald sie das Gefängnis verließen, begingen sie neue Verbrechen. Weltliche Gerichte verurteilten sie dann zum Tode. Es ist bemerkenswert, daß Bruno, der ängstlich auf die Kirchenrechte achtete, beim Papst Fürsprachen einlegte, daß den Laien, die für solche Verletzung der Immunität geistlicher Personen dem Kirchenbann verfielen, die Absolution erteilt werde und sie nicht gezwungen wären, nach Rom zu reisen<sup>53</sup>. Diese Handlungsweise war gewiß richtig. Die weltliche Macht wehrte dem Bischof nicht, Schuldige zu richten und zu strafen, sie schritt erst dann ein, wenn das bischöfliche Gericht keine Abhilfe schaffen konnte. Aus der angeführten Relation ist ersichtlich, daß Bischof Bruno nicht nur die Verhältnisse in der Olmützer Diözese, sondern auch in der Nachbarschaft, also in Böhmen, im Sinne hatte. Dort dürfte es wegen der Zerrüttung der öffentlichen Ordnung noch ärger gewesen sein. Jedenfalls war Bischof Tobiáš in bezug auf seine Befugnis, Geistliche in spiritualibus zu richten, sehr empfindlich. In seinem Formelbuch ist eine Liste erhalten, derzufolge der Bischof jedem Richter

<sup>50</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 204.

<sup>51</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 85, 126.

<sup>52</sup> Zu weiterem siehe Kamil Krofta, Kurie a cirkevní správa v zemích českých v době přehusitské. ČČH 10 (1904), S. 386—389.

<sup>53</sup> Reg. II., Nr. 845.

verbietet, einen ungenannten Abt zu richten und zum Eid zu zwingen, überhaupt jemanden aus dem Klerus vor dessen Gericht zu rufen, weil das „unwürdig und ungerecht“ ist<sup>54</sup>.

Das Gebiet der bischöflichen Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen hat sich mit der Zeit erweitert, und dies hauptsächlich infolge des Einflusses umstürzlerischer Wendung in der Beziehung der Obrigkeit zu den Kirchen. Solange die Kirchen, ihr Vermögen und ihr Einkommen, Eigentum der Obrigkeit waren, unterlagen sie selbstredend dem weltlichen Recht. Als aber weltliche Herren aus Inhabern zu Patronatsherren wurden, übergingen auf das Gebiet der kirchlichen Gerichtsbarkeit nicht nur die Spiritualien im engeren Sinn, d. h. Angelegenheiten der geistlichen Verwaltung, sondern auch alles, was die Beziehung des Patronatsherren zur Kirche und ihren Einkünften betraf. Schon im Jahre 1251 entschied Bischof Bruno im Streit um die Kirche in Prostoměřice zwischen dem Kloster in Louka und dem Kleriker Sper<sup>55</sup>. In verschiedenen Fällen schritt er dann ähnlich ein<sup>56</sup>. Der Prager Bischof Jan III., der Vorgänger von Tobiáš, urteilte in etwa gleicher Weise im Jahre 1272 im Streit um die Kapelle in Buchberk<sup>57</sup>. Dort gehörten allerdings beide Seiten dem geistlichen Stand an. Aber schon im Jahre 1281 verteidigte Bischof Tobiáš auch der Königin gegenüber sein Recht, in dieser Art Streitangelegenheiten zu richten. Als jemand auf dem Gut seines Dieners zu dessen Nachteil eine Kirche erbaute und die Königin den Streit dem König vorlegen wollte, machte der Bischof sie darauf aufmerksam, daß es sich um einen geistlichen Streit handelt, der vor das bischöfliche Gericht gehörte<sup>58</sup>. Dieser Grundsatz war damals wahrscheinlich nicht üblich, aber das Handeln Bischofs Tobiáš trug dazu bei, daß mit der Zeit der bischöfliche Standpunkt die Oberhand gewann.

Vor Ende des 13. Jh. befand sich in Prag noch nicht das Amt eines bischöflichen Offizials, eines besonderen Richters der Diözese. Mit der Verhandlung von Gerichtsangelegenheiten pflegten von Fall zu Fall Erzdiakone, Kanoniker von St. Veit sowie Kanoniker der Kollegiatkapitel, Dekane, Äbte von Klöstern und manchmal auch einfache Priester betraut zu werden<sup>59</sup>. Im Jahre 1287 geschah es, daß selbst Bischof Tobiáš mit dem Bíliner Erzdiakon, Magister Havel, über gewisse Besitzungen, Zehente und Zinsen in Streit geriet, die nach Behauptung des Erzdiakons dem Bíliner Erzdiakonat und seiner Kirche zum hl. Adalbert in Hrádek und der Präbende des hl. Ägidius in Prag gehörten. Lt. Aussage des Erzdiakons hatte sich der Bischof diese Güter eigenmächtig angeeignet. Im schiedsrichterlichen Verfahren wurden als unparteiische Schiedsrichter der Prager Propst Oldřich und der Propst von Sádká betraut; der Bischof ließ sich durch den Doktor der Dekrete, Rapota — Kanonikus von Prag und Vyšehrad — vertreten. Die Richter entschieden am 24. Mai 1287, daß der Bischof dem Magister Havel freie Nutznießung des Zehents aus dem

<sup>54</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 237.

<sup>55</sup> Reg. I., Nr. 1274.

<sup>56</sup> Reg. I., Nr. 1311. 1319; II., Nr. 668, 1117; vergl. auch Reg. II., Nr. 713, 1176, 1190.

<sup>57</sup> Reg. II., Nr. 792.

<sup>58</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 236.

<sup>59</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 40, 42, 53, 54, 128, 137. Über bischöfliche Offiziale bei uns schrieb Božena Kubičková, K počátkům pražského oficiálatu, ein Sammelwerk von Beiträgen zur Geschichte der Hauptstadt Praha V, Praha 1932.

bischöflichen Dorfe Vtelná gewähre, welches dem Erzdiakonat in Bílina gehörte, daß Havel Semošice — heute Semožice — bei Horšovský Týn, das zur Kirche des hl. Adalbert in Hrádek gehörte, zurückbekomme, so auch die Hälfte der Zehente von Erzdiakonat in Horšovský Týn für eben diese Kirche, ferner, daß der Bischof Magister Havel bei allen kirchlichen Pfründen und der Präbende des hl. Ägidius belasse und nichts gegen ihn unternehme. Schließlich solle Tobiáš zum Zeichen der Freundschaft und Gunst Magister Havel auf Verlangen binnen 14 Tagen 10 Pfund Silber auszahlen und weder der Bischof noch einer seiner Freunde Havel wegen des schon beendeten Streites belästigen<sup>60</sup>. Das ist gewiß ein gutes Zeugnis von Unparteilichkeit der Richter, die sich nicht scheuten, gegen ihren höchsten Vorgesetzten auszusprechen, wenn er nicht recht hatte.

Was die Strafgerichtsbarkeit betrifft, so ist es notwendig, die Strafen der Exkommunikation und des Interdikts ins Auge zu fassen. Unter Exkommunikation verstehen wir die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, vom Gottesdienst und Empfang der Sakramente. Interdikt bedeutet die Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen an einem bestimmten Ort. Die Anfänge des Interdikts reichen bis ins 6. Jh., als Strafe kommt es erst im 9. Jh. vor. Ursprünglich war es mit der Exkommunikation von Personen verbunden, die sich gesetzwidrig einer Kirche oder eines Sprengels bemächtigten; seit dem 11. Jh. wurde es als selbständige kirchliche Strafe auferlegt und seit dem 12. Jh. wurde es sehr häufig als wirksames Straf- und Zwangsmittel in kirchlichen und kirchen-politischen Streitfragen benützt. Beide Arten von kirchlichen Strafen kommen im Formelbuch des Tobiáš sehr oft vor, leider kann man aber nicht sagen, daß ihre Anwendung in allen Fällen gerechtfertigt gewesen wäre. Gewiß hat der Bischof mit Recht diejenigen mit dem Bann belegt, die sich gegen das Privilegium canonis vergangen haben, d. h. Mitgliedern des geistlichen Standes Gewalt antaten, indem sie diese dabei verletzten und beraubten<sup>61</sup>. Gerechtfertigt war es auch, wenn der Bann auf Patronatsherren ausgesprochen wurde, die Priester aus Pfarren vertrieben<sup>62</sup>, ja man kann auch die Berechtigung der Kirchenstrafen gegen Gewalttäter und Verschwender bischöflichen Gutes zur Zeit des Bürgerkrieges zulassen, als der Bischof oft ganz wehrlos war<sup>63</sup>. In diesen Angelegenheiten war der Bann gewiß die gerechtere Strafe, die den Urheber der Gewalttaten direkt traf, als das Interdikt, da damit auch alle Untertanen des adeligen Verschwenders der Kirchengüter ohne eigene Schuld bestraft wurden. Hinzufügen muß man, daß es Bischof Tobiáš beim Belegen mit dem Interdikt nicht zum äußersten trieb, daß er nicht alle heiligen Handlungen verbot, sondern nur diejenigen, die für das Heil der Gläubigen nicht absolut nötig waren. Die Taufe und die letzte Ölung der Kranken konnte weiterhin erteilt werden<sup>64</sup> und im Falle, daß der Verschwender kirchlichen Besitzes starb, seine Erben aber den der Kirche zugefügten Schaden ersetzen, durfte auch das kirchliche Begräbnis stattfinden<sup>65</sup>.

<sup>60</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 15 (= Reg. II., Nr. 2525), 16.

<sup>61</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 155.

<sup>62</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 85, 126; siehe auch Nr. 204.

<sup>63</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 31, 32, 88—93, 108, 117, 120—122, 155, 186.

<sup>64</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 88, 93.

<sup>65</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 91, 92.

Anstoß kann allerdings daran genommen werden, daß Bischof Tobiáš die Exkommunikation und das Interdikt als Zwangsmittel zum Eintreiben von Geldabgaben und Zahlungen gebrauchte, besonders wenn solcher Fälle eine ganze Reihe ist, so daß eher von einer Regel als von einer Ausnahme die Rede sein kann<sup>66</sup>. Aber auch hier kann man entschuldigende Gründe anführen; die Hauptschuld trugen die zentralen kirchlichen Organe, deren Vorgesetzte mit dem Mißbrauch der kirchlichen Strafen ein schlechtes Beispiel gaben und über ihre Untertanen Bann und Interdikt verhängten, um sich von diesen die Bezahlung schuldigen Geldes zu erzwingen. Auch Bischof Tobiáš war davon betroffen. Der päpstliche Legat Johann Boccamazzi hat ihn mit dem Bann belegt, als er die Prokurationen nicht rechtzeitig ablieferte. Boccamazzi nahm nicht einmal Rücksicht darauf, daß dem Boten das Geld gestohlen wurde. Dem Bischof blieb also nichts anderes übrig, als säumige Zahler mit ähnlichen Strafen anzutreiben, wenn das Geld nur zögernd hereinkam. Auch wenn wir in unserer Beurteilung Tobiáš gegenüber in solchen Fällen nachsichtig sind, wo auf ihn von höheren Stellen Druck ausgeübt wurde, finden wir kaum eine Entschuldigung dafür, daß er die Kirchenstrafen zum Eintreiben von Zahlungen zu seinem eigenen Nutzen angewendet hat. Sein Formelbuch überführt ihn, daß er einen Schneider mit dem Bann belegte, als dieser sich weigerte, ihm den Zehent zu bezahlen<sup>67</sup>. Über eine Kirche im Erzdiakonat zu Hrádek sprach er das Interdikt aus, weil die Pfarrkinder den pflichtigen Beitrag am Tage des Kirchweihfestes nicht bezahlten. Eine solche Art von „Pastoration“ erweckte mit Recht Abneigung und trug nicht wenig zur Geringschätzung der kirchlichen Strafen bei, auch dann, wenn sie zu Recht auferlegt waren<sup>68</sup>.

### 5. Der geistige und sittliche Grad der Priesterschaft

Aus Urkunden über die Ausübung der Ordinationsbefugnis ist zu ersehen, daß Bischof Tobiáš den Kandidaten des priesterlichen Berufes alle Grade der Weihen erteilte<sup>69</sup>. Als er am 8. Mai 1281 zum erstenmal die Weihe erteilte, war der zu Weihenden eine so große Anzahl, daß die morgens begonnene Weihe nur schwer an einem Tage beendet werden konnte. Der Empfang des Altarssakramentes der Neugeweihten mußte auf den folgenden Tag verlegt werden<sup>70</sup>. Hierbei wurden auch Listen verteilt, welche die Berechtigung der Kandidaten zum Empfang der Weihe<sup>71</sup> und zur Ausübung der Funktionen enthielten<sup>72</sup>.

Die nötige Bildung erwarben die Kandidaten des Priesterberufes am „Studium“ der Kathedralschule in Prag, das seit dem 12. Jh. bestand. Im stürmischen Jahr 1248 hörte dieses „Studium“ auf<sup>73</sup>, doch zur Regierungszeit Přemysl

<sup>66</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 63, 64, 65, 70—73, 75, 84.

<sup>67</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 48.

<sup>68</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 159.

<sup>69</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 4 (= Reg. II., Nr. 2533), 101, 220.

<sup>70</sup> FRB II., S. 341.

<sup>71</sup> Reg. III., Nr. 81; IV., Nr. 1867.

<sup>72</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 102 (erlaubt einem ungenannten das Priesteramt auszuüben, obzwar er die Weihe gegen die kanonischen Bestimmungen in einer anderen Diözese erhielt).

<sup>73</sup> „Studium Pragae periiit“ — FRB II., S. 286.

Otakars II. wurde es wieder erneuert, so daß an ihm auch zahlreiche ausländische Hörer studierten. Um das Jahr 1271 wirkten hier drei gebürtige Tschechen: die Magister Očko und Bohumil trugen Grammatik und Logik vor und Magister Řehoř von Valdek erteilte Unterricht über die naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles<sup>74</sup>. Die unruhigen Verhältnisse am Ende der Regierungszeit Přemysl Otakars II. bzw. nach seinem Tode wirkten sich zwar schädigend für das „Studium“ aus<sup>75</sup>, es wurde jedoch nicht vollständig lahmgelangt. Neben der Kathedralschule hatten auch die Kollegiatenschule in Vyšehrad und zahlreiche Klosterschulen, namentlich die der Bettelorden<sup>76</sup>, einen guten Ruf. Für die notwendigen Bücher war gut gesorgt. Büchereien existierten schon zu Zeiten, als es noch kein „Studium“ gab. Die ältesten Nachrichten über den Erwerb von Büchern beziehen sich wahrscheinlich zumeist auf liturgische Bücher<sup>77</sup>, doch schon im Jahre 1159 haben wir einen bestimmten Nachweis von wissenschaftlichen Werken. Der gelehrte Bischof Daniel, der den Fürsten Vladislav auf dem Feldzug des Kaisers Friedrich Barbarossa gegen Mailand begleitete, befahl in Bologna seinem Kanonikus Vincenz, die „Dekreta“ und andere Bücher zu kaufen<sup>78</sup>. Der bekannte Reformator des liturgischen Gesangs bei St. Veit, Dekan Vít, beschaffte außer liturgischen Büchern auch viele andere homiletische Werke (sermones), und zwar nicht nur für seine, sondern auch für andere Kirchen im ganzen Land; die Kapitel und Klöster besorgten sich Abschriften hiervon<sup>79</sup>. Von der großen Anzahl von Büchern in den Klosterbibliotheken zeugen Reste aus dem 13. Jh., die bis in unsere Zeit erhalten sind<sup>80</sup>. Der Herrscher selbst hatte außerordentliches Interesse für die Wissenschaft, besonders für die Theologie. Obzwar er keine eigentliche Bildung genoß, holte er später alles dank seines außerordentlichen Gedächtnisses nach und hat sich bewundernswerte Kenntnisse angeeignet. Der Chronist von Zbraslav erzählt, daß König Wenzel zahlreiche ganze Abschnitte aus der hl. Schrift kannte, gern mit seinen theologischen Kenntnissen glänzte, mit gelehrten Theologen lebhaft diskutierte, ja diese oft in Verlegenheit brachte. Er war aber auch in anderen wissenschaftlichen Zweigen gewandt und wie mit Theologen über die Schrift, so unterhielt er sich mit Juristen über ihre Rechtsfälle und mit Ärzten über Heilmittel, und zwar sachlich: „Cuilibet in terminis suaे facultatis alludendo quaestiones apposuit“ (legte jedem in Anspielungen Fragen in den Terminen seiner Lehre vor)<sup>81</sup>. Daraus erklärt sich, daß der König den Plan faßte, nach dem Vorbild der westlichen Generalstudien eine wirkliche hohe Schule mit allen Fakultäten und Vorrechten zu gründen. Doch dieser

<sup>74</sup> W. W. Tomek, *Děje university Pražské I. (1348—1436)*, Praha 1849, S. 3.

<sup>75</sup> W. W. Tomek, 1. c. S. 4. Rudolf v. Habsburg hat damals österreichische und steyer-märkische Studenten abberufen.

<sup>76</sup> Jan Kap.-Vyskočil, Arnošt z Pardubic a jeho doba. Praha 1947, S. 433—434.

<sup>77</sup> FRB I., S. 214; II., S. 38; R. Wolkan, Böhmens Anteil an der deutschen Literatur des 16. Jh. III., Prag 1894, S. 54, Anm. 40, 41, 42; Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag auf das Jahr 1785, II., S. 236.

<sup>78</sup> R. Wolkan, 1. c. S. 54—55, Anm. 46; Tomáš Jan Pešina, *Phosphorus septicornis*, Praha 1673, S. 39.

<sup>79</sup> FRB II., S. 321; R. Wolkan, 1. c. S. 55, Anm. 47.

<sup>80</sup> R. Wolkan, 1. c. S. 55, Anm. 49, 50; Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag auf das Jahr 1785, II., S. 239.

<sup>81</sup> FRB IV., S. 40.

Plan scheiterte am Widerstand des Adels, der befürchtete, daß der Einfluß des Klerus durch die Errichtung einer solchen Hochschule, die damals in dessen Händen war, noch größer würde, als es bereits der Fall war. Sie dürften geahnt haben, daß durch die Errichtung einer Universität und den dadurch bedingten Zustrom der Romanistik und Kanonistik, die seinerzeit an allen Universitäten blühten, der alte böhmische Rechtsstand, der sich ängstlich an das alte Exekutivrecht hielt, bedroht ist, da dieses die böhmische Gerichtsbarkeit fast ohne Vorbehalte den Händen der Oligarchie reicher Geschlechter des böhmischen Adels überließ<sup>82</sup>. Es gereicht Bischof Tobiáš zu Ehren, daß er unter solchen Umständen seiner Priesterschaft, soweit sie nach höherer Bildung strebte, einen Studienaufenthalt im Ausland ermöglichte, und zwar durch Erteilung von Dispens vom Einhalten der Residenzpflicht<sup>83</sup>. Die Geistlichen waren jedoch verpflichtet, auf eigene Kosten einen Stellvertreter zu finden. Auch in anderen Fällen erlaubte der Bischof den Priestern, sich für längere Zeit aus ihrer Pfarre zu entfernen, falls dafür ein triftiger Grund bestand<sup>84</sup>. Als solcher wurde Lebensgefahr im Bürgerkrieg angesehen<sup>85</sup>, aber auch die Wallfahrt zum hl. Jakob nach Compostela<sup>86</sup>. Waren solche Gründe nicht gegeben, beharrte der Bischof darauf, daß der Pfarrer sich ständig auf seiner Pfarre aufhielt. In den Jahren 1288—1289 mußte er wiederholt den Pfarrer Jan von Kouřim dazu zwingen<sup>87</sup>.

Das Verhältnis des Bischofs Tobiáš zu seiner untertanen Priesterschaft war, soweit man aus erhaltenen Urkunden schließen kann, sehr gut. Er schützte sie, wenn ihnen Unrecht geschah, auch mit kirchlichen Strafen<sup>88</sup> und versuchte, ihnen Genugtuung zu verschaffen<sup>89</sup>. Hatte ein Priester ein Gerichtsverfahren, empfahl er, diesen Prozeß in Prag, wo es genügend erfahrene Juristen gab, zu führen<sup>90</sup>, oder vermehrte die Zahl der Richter, damit ein gerechtes Urteil erfolgen konnte<sup>91</sup>. Auch sonst half er den Priestern in Nöten aller Art<sup>92</sup>. Als ein Priester in Kouřim durch unglücklichen Zufall einen Knaben tötete und die Patronatsherren ihn das Innehalten der Pfarre wehrten, befahl der Bischof dem Dekan in Kouřim, sich des Priesters anzunehmen<sup>93</sup>. Er fühlte Mitleid auch mit wirklich Schuldigen. Ein Priester verübte einen Mord. Er hat zwar seine Tat gebüßt, in Rom erreichte er Nachlaß, doch sein Amt konnte er begreiflicherweise nicht wieder ausüben. Dadurch geriet er in Not, weshalb der Bischof an die Gläubigen ein Empfehlungsschreiben mit der Aufladung richtete, mit ihrer Hilfe den Unglücklichen vor dem Betteln zu retten<sup>94</sup>. Schließlich ist noch zu bemerken, daß Tobiáš niemanden ohne Grund strafte. Als die Einwohner einer Stadt — wahrscheinlich Most — die Verset-

<sup>82</sup> Václav Chaloupecký, Karlova universita v Praze 1348—1409. Praha 1948, S. 23—24.

<sup>83</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 218.

<sup>84</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 13.

<sup>85</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 217, 216.

<sup>86</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 138.

<sup>87</sup> J. B. Novák, Formesbuch Nr. 80—82.

<sup>88</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 53, 55.

<sup>89</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 84.

<sup>90</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 128, 129.

<sup>91</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 154.

<sup>92</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 98.

<sup>93</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 158.

<sup>94</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 134.

zung ihres Pfarrers verlangten, wies er dieses Ansinnen ab, sofern sie nicht angeben, wessen sich der geistliche Verwalter schuldig gemacht habe<sup>95</sup>.

Es kamen jedoch auch Fälle vor, in denen sich Kleriker tatsächlich vergingen. In solchen Fällen wurde gegen sie vorgegangen. Zweimal wurde Priestern Veruntreuung bzw. materielle Beschädigung zur Last gelegt<sup>96</sup>. Ein andermal war es notwendig, gegen Pfarrer einzuschreiten, die Simonie mit heiligen Ölen trieben und aus eigennützigen Gründen den Gläubigen den Besuch des Klosters und an Begräbnissen in Nepomuk bei der dortigen Klosterkirche der Jungfrau Maria verwehrten<sup>97</sup>. Auf Beschwerden der Bürger von Mýto mußte der Bischof dem dortigen Dekan befehlen, gegen das ausschweifende Leben der Priesterschaft einzuschreiten. Er verbot den Priestern das Tragen von Waffen und exkommunizierte die Ungehorsamen<sup>98</sup>. Ein Pfarrer namens Alexander aus einem nicht genannten Dorf verteidigte seinen Freund, der vor einem Gasthaus hinterrücks überfallen wurde, und bei diesem Gefecht wurde einer der Angreifer getötet. Wie das Gerichtsverfahren ausfiel, ist leider nicht bekannt. Doch Alexander dürfte schuldlos gewesen sein<sup>99</sup>. Schlimmer ist der Fall des Templerkonversen Sláva, der einen Templerkomendant erschlug. Sláva behauptete, daß er sich nur gegen das ständige Unrecht seines Vorgesetzten wehrte. Der Fall wurde bei der päpstlichen Kurie verhandelt und dort erreichte Sláva die Absolution. Er kehrte nach Prag zurück mit dem Auftrag, daß der Bischof ihm die Buße auferlegen solle. Tobiáš begnügte sich nicht allein damit, sondern ersucht auch den Präceptor der Templer in Deutschland und in der „Slavia“, er möge zu dem Genannten nachsichtig sein<sup>100</sup>.

#### *6. Der religiös-sittliche Stand des Volkes*

Wenn auf das Leben des Klerus verschiedene Schatten fielen, so beobachten wir im Leben der Laien um so mehr Fehler. Die zerrüttete Rechtsordnung im Lande, Mißernten und dadurch verschuldeter Hunger unterstützten in großem Ausmaß Missetaten und Ausschweifungen aller Art. Schon im ersten Kapitel erfuhren wir von Raubüberfällen und Plünderungen, unter denen kirchliche Güter und Anstalten durch neidische und gierige Nachbarn litten<sup>101</sup>. Hinzuzufügen ist, daß auch geistliche Personen nicht verschont geblieben sind. Oft wurden die Priester auf Reisen beraubt oder gar schwer verletzt<sup>102</sup>. Schlecht erging es auch wehrlosen Personen<sup>103</sup>. Eine Witwe beschwerte sich beim Bischof über einen Adeligen, der mit List ihre Tochter in sein Heim in der Pfarrei zum hl. Adalbert in Prag lockte und ihr dort Gewalt antat<sup>104</sup>. Eine bemerkenswerte Beschwerde übergab der Ehegatte Friedrich dem Bischof. Er klagte darüber,

<sup>95</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 83.

<sup>96</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 43, 54.

<sup>97</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 171.

<sup>98</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 86, 87.

<sup>99</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 25/ = Reg. II., Nr. 2547.

<sup>100</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 206, 245.

<sup>101</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 155.

<sup>102</sup> Außer dem Vorfall des bischöflichen Boten Rapota siehe auch J. B. Novák, Formelbuch Nr. 53.

<sup>103</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 55.

<sup>104</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 114.

daß seine ordentliche Ehefrau, die Tochter des Goldmachers Otto von Brod, mit einem anderen verheiratet werden solle. Der Bischof betraute mit der Untersuchung dieses Falles den Erzdiakon<sup>105</sup>. Ein Laie, Martin, dagegen entledigte sich seiner Ehefrau mit Gewalt und mußte dann um die Absolution zum päpstlichen Pänitentiar nach Rom reisen<sup>106</sup>. Manche Gläubige griffen unberechtigt in geistliche Angelegenheiten ein. Der Stadtrat von Most verbot den heimischen Leuten, in der Kirche Opfer zu Beginn der Messe darzubringen, wie es damals Brauch war, und der Bischof mußte dem Bürgermeister und den Bürgern mit dem Interdikt drohen, falls sie ihr Verbot nicht binnen acht Tagen widerrufen<sup>107</sup>.

Schon beim Vorgänger des Bischofs Tobiáš, Jan III., machte sich am Ende der 60er Jahre im Zusammenhang mit den mächtigen Kolonisationsbestrebungen die Waldenser Heresie bemerkbar, so daß die Inquisition gegen sie einschreiten mußte<sup>108</sup>. Von Eingriffen des Bischofs Tobiáš gegen die Waldenser haben wir zwar keine Berichte, aber die steigende Tätigkeit dieser Ketzer zu Beginn des 14. Jh. zeugt davon, daß es der Inquisition nicht gelang, die Bande der heimischen Waldenser mit ihrer ausländischen Zentrale zu unterbrechen. Jedenfalls war Tobiáš in allen Angelegenheiten, die die Unversehrtheit des Glaubens betrafen, sehr wachsam<sup>109</sup>. Als ihn Nachrichten erreichten, daß in der Nähe von Prag Wunder geschehen, die den Anschein erwecken, dort sei ein Heiliger begraben, beauftragte er die Erzdiakone mit der persönlichen Untersuchung der Angelegenheit und befahl ihnen, den Zulauf der Leute dorthin zu verhindern, falls die Gerüchte unwahr seien, und die Schmälerung seiner Rechte nicht zuzulassen<sup>110</sup>.

### *7. Die Sorgfalt um den Gottesdienst*

Lt. Zeugnis des Annalenschreibers war sich Bischof Tobiáš darüber klar, daß nur „so ein Bürgermeister an beiden Füssen beschuht ist, dem man anerkennt, daß er sich gehörig nicht nur um sich selbst, sondern auch um seine Kirche und um die Kirchen seiner Diözese gewissenhaft kümmert“<sup>111</sup>. Es ist begreiflich und entschuldbar, daß er sich in erster Linie um seine Prager bischöfliche Kirche kümmerte. Die Basilika von St. Veit war ausgangs der 80er Jahre in einem so schlechten Zustand, daß ihrem Chor Einsturz drohte. Der Bischof veranstaltete aus diesem Grunde in der ganzen Diözese eine Sammlung für die notwendigen Reparaturen und verbot gleichzeitig alle anderen Sammlungen, damit der notwendige Betrag in kürzester Zeit zusammen komme<sup>112</sup>. Wie die Baureparatu-

<sup>105</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 137.

<sup>106</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 44, 130, 131.

<sup>107</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 124, 125.

<sup>108</sup> Siehe das Statut der Prager Diözesansynode, Abdruck von Beda Dudík, *Iter Romanum I*, S. 212.

<sup>109</sup> Rudolf Holinka, *Sektařství v Čechách před revolucí husitskou*. Bratislava 1929, S. 43—45.

<sup>110</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 196.

<sup>111</sup> FRB II, S. 368.

<sup>112</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 6. Eine Ausnahme wurde nur bei den Johannitern und den Lazaristen gemacht — dortselbst Nr. 271 u. 152.

ren durchgeführt wurden, ist nicht bekannt. Dafür berichtet aber der Annalen-schreiber, daß der Bischof die Kirche auch mit kostbaren Meßgewändern und Büchern zum Lob und zur Ehre Gottes und der Landespatrone St. Veit, Wenzel und Adalbert versorgte. Er widmete ihr die „Kasula, Dalmatika und für den Unterdiakon ein Gewand aus weißem Axamit und mit großem Saum“. Ferner schenkte er ihr „ein neues schwarzes Gewand mit Gold bestickt; auch ein Pallium auf den Altar aus weißem Balkin, unterstickt mit roter Halbseide; noch ein anderes Pallium, auf dem ein Löwe und ein Adler zwischen Trüm-mern gestickt waren; weiter auch drei Altardecken mit breiter Einfassung; dann ein gestreiftes Axamit, das man am Karfreitag unter die Reliquien legt und ein viertes langes Tuch, das man gleichfalls unter die Reliquien legt“. Er stiftete auch „ein großes Misal mit allen Episteln und Evangelien für Wochen- und Feiertage mit Noten und mit dem Graduale und Sequenzen, ebenfalls ein großes Nokturnal mit Rubriken und Noten über das ganze Antifonarium; auch ein Brevier mit großen Buchstaben nach der Handlung der Prager Kirche mit Einhaltung altehrwürdiger Weise und Brauch“<sup>113</sup>. Von diesen liturgischen Büchern ist bis heute das mit seinen Sequenzen bemerkenswerte Evangelien-buch und Ritual erhalten<sup>114</sup>. Als die Kathedrale wieder in gutem Stande war, bewilligte Tobiáš bereitwillig Sammlungen auch für andere Kirchen. So rief er am 22. April selbst die Gläubigen der Diözese auf, mit ihren Almosen zum Bau der Kirche der Jungfrau Maria in Vyšší Brod beizutragen<sup>115</sup>. Er kam auch adeligen Wohltätern entgegen, die auf ihren Gütern neue Kirchen erbauen wollten. Als Bavor von Strakonice um die Jahre 1279—1290 den Wunsch äußerte, in Bavorov zu Ehren der Jungfrau Maria eine Kirche zu bauen, er-teilte der Bischof sogleich dem Dekan von Bechyně die Vollmacht, alles Nöti-ge zur Verwirklichung der frommen Absicht vorzubereiten<sup>116</sup>.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß Bischof Tobiáš zur Unterstützung von Kirchenbauten und anderen edlen Zielen in reich-lichem Maße die Ablässe gebrauchte. Die Ablässe hatten, wie bekannt, eine lange und bemerkenswerte Prähistorie. Nach der Lehre der Kirche versteht man unter Ablässen die Verzeihung zeitlicher Strafen für Sünden außerhalb des Beicht-sakramentes. Die Ablässe stehen also mit der alten Bußpraxis in Zusam-menhang, die auf jede schwere Sünde die Buße von verschiedener Länge und auf vielfache Weise auferlegt, meistens ein strenges Fasten. Die strengen Stra-fen ließen sich auf die Dauer nur schwer erhalten. Schon im 7. Jh. wurden in Irland und England sog. Redemptionen, ersetzende Bußwerke, eingeführt, die das frühere lange Fasten ersetzten. Hauptsächlich waren es Gebete und Gaben zu guten Zwecken. Die Entscheidung über diese Ersatzbußmittel fällte von Zeit zu Zeit der Beichtvater. Mit den Redemptionen verbreitete sich auch die Ansicht, daß die durch kirchliche Organe auferlegten Bußwerke durch Almosen

<sup>113</sup> FRB II., S. 367—368.

<sup>114</sup> Es sind das Handschriften des Prager Metropolitankapitels A 61/2 und P 3. Siehe Zdeněk Nejedlý, dějiny husitského zpěvu. Kniha první: Zpěv přehusitský. Praha 1954, S. 61—62, wo auf S. 62 die feierliche Sekvenz aus dem Ritual: *Media vita in morte sumus* gedruckt ist.

<sup>115</sup> Reg. II., Nr. 691. Eine ungenannte Kirche betrifft Reg. II., Nr. 2429/ = J. B. Novák, Formelbuch Nr. 6.

<sup>116</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 169, 241.

ersetzt werden können. Mit der Zeit kam es dazu, daß dem Büßer überlassen wurde, ob er die kanonische Buße verrichten will oder sich diese vom Beichtvater für ein anderes, leichteres Werk ersetzen läßt. Von da war es nur ein kleiner Schritt zur Einführung von allgemein gültigen Ablässen, die jedem einzelnen unter gewissen Bedingungen eine Milderung der Buße — und in einigen vom Papst bewilligten Ausnahmefällen völlige Verzeihung — ermöglichten. Papst Urban II. verkündete am 19. August 1096 vor dem ersten Kreuzzug, daß er den Teilnehmern am Kreuzzug, die eine ordentliche Beichte ablegen, die ganze Buße erläßt. Am Konzil in Clermont im Jahre 1095 erklärte er, daß den Kreuzfahrern ihr Feldzug als vollständige Buße angerechnet wird, woraus ersichtlich ist, daß die Ablässe gleichzeitig eine Änderung der Bußpraxis bedeuteten. Schon früher, im 9. Jh., erließen die Päpste Wallfahrern nach Rom einen Teil der Buße und zwar zuerst im Einzelfall, im 12. Jh. schon allgemein. Inzwischen begannen auch die Bischöfe, vor allem in Spanien und Südfrankreich, denjenigen einen Teil der Buße nachzulassen, die bestimmte Kirchen besuchten, zum Kirchenbau oder zur Errichtung von Spitälern beitragen usw. Dabei setzten sie fest, wieviel der zeitlichen Strafen für Sünden vergeben wurde, ob ein Viertel, ein Drittel oder die Hälfte. Noch üblicher war die Erteilung von Ablässen nach Zeitabschnitten, z. B. Ablässe von 10, 20, 40 Tagen oder einem Jahr. Das bedeutete, daß dem Büßer eine solche zeitliche Strafe im Fegefeuer verziehen werden soll, wie sie durch die kirchlich auferlegten Bußwerke bei einer Dauer von 10, 20, 40 Tagen oder einem Jahr gebüßt wäre. In jedem Falle war jedoch Voraussetzung, daß der Sünder durch Reue und Beichte die Verzeihung schwerer Sünden erreicht. Mit Vorliebe wurden solche Ablässe gewählt, die Almosen zu einem guten Zweck auferlegten, weil allen daran gelegen war, sich ihr Seelenheil zu sichern. Es ist nicht notwendig zu betonen, daß auf diese Weise viel Gutes zur Hebung der Kultur und Linderung der menschlichen Not beigetragen wurde.

Bischof Tobiáš griff eifrig zur Ablaßpraxis und unterstützte so neue Kirchenbauten und caritative Anstalten. An erster Stelle ist wieder das Ausschreiben der Ablässe für Geldbeitrag zum Bau des Chores der Basilika zu St. Veit in den Jahren 1287—1289<sup>117</sup> und der Ablässe für Almosen zur Ausbesserung der Kirchen der Jungfrau Maria, des hl. Christoph und des hl. Jakob in Týn zu erwähnen, die während der Kriegsunruhen vor 1287 verwüstet wurden<sup>118</sup>. Aber auch andere Kirchen der Prager Diözese wurden mittels Almosen für Ablässe erbaut — in Razice bei Bílina, wo ein Tafelgut des Erzdiakonates<sup>119</sup> sich befand, in Bílina, in Načeradec bei Vlašim<sup>120</sup>, in Prag die Kirche beim Kloster der Augustinereremiten oder das Oratorium zu St. Thomas<sup>121</sup> und in vielen anderen Gemeinden<sup>122</sup>. In vier weiteren Fällen erteilte der Bischof Ablässe für gewöhnlichen Besuch der Kirchen — in Košice bei Kutná Hora, in Prag zur Jungfrau Maria in Ketten und an zwei ungenannten Orten<sup>123</sup> —

<sup>117</sup> J. Loserth, Das St. Pauler Formular Nr. 31.

<sup>118</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 1/ = Reg. II., Nr. 2541. 18 = Reg. II., Nr. 2542.

<sup>119</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 5 (= Reg., Nr. 2530).

<sup>120</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 7 (= Reg., II., Nr. 2538).

<sup>121</sup> Reg. II., Nr. 1541, 1549.

<sup>122</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 9 (= Reg. II., Nr. 2548).

<sup>123</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 17 (Reg. II., Nr. 2534), 178, 36, 37.

aber auch finanziell half er diesen Kirchen, weil jeder Besucher dort ein Almosen hinterließ. Mit Zustimmung des Tobiáš benützten viele Kirchen und Klöster die Ablässe, die von ausländischen Bischöfen ausgeschrieben waren — das Kloster in Kladruby, die Kirche in Vysoká (man kann nicht ermitteln, ob es sich um Vysoká bei Louny oder um Horní Ročov bei Louny, früher auch Vysoká, gehandelt hat), die königliche Kapelle auf der Burg, die Kirche in Bílina, die Klosterkirche in Břevnov und zwei andere, örtlich nicht genannte Kirchen<sup>124</sup>. Andererseits erteilte der Bischof Ablässe zur Unterstützung der Kirchen im Ausland (die Hospitalkirche in Babenberg und die Klosterkirche in Ottobeuren)<sup>125</sup>.

Ferner benützte der Bischof die Ablässe auch zur Unterstützung von Wohltätigkeitsanstalten. Etwa um die Jahre 1279—1290 erteilte er Ablässe von 40 Tagen denjenigen, die zum Erbauen des Hospitals in Ústí n. L. beitragen<sup>126</sup>. Als Konrad von Pomuk und seine Ehefrau ihr ganzes Vermögen den Prager Kreuzrittern mit rotem Stern für den Bau des Hospitals in Klatovy vermachten, trug der Bischof im Jahre 1288 zu diesem Werk durch Erteilung von Ablässen von 100 Tagen für den Bau des Hospitals bei<sup>127</sup>. Im Jahre 1281 erteilte er reichliche Ablässe den Gläubigen, die den Sammlern des Hospitals zum hl. Antonius Almosen gaben und so ihre Sendung in großem Maße erleichterten<sup>128</sup>. Eindruck machte, daß er auch Ablässe für diejenigen ausschrieb, die für Aussätzige<sup>129</sup> und einen blinden Diakon mit Almosen halfen<sup>130</sup>. Auch den Wohltätern einer getauften Jüdin sollen Ablässe erteilt worden sein<sup>131</sup>. Schließlich sei ein ungenannter Prediger erwähnt, der vom Bischof die Vollmacht erhielt, vierzigtägige Ablässe zu erteilen, wann immer er an manchen Orten der Prager Diözese predigen wird<sup>132</sup>.

Wie aus eben angeführter Übersicht zu entnehmen ist, war die Ausschreibung der Ablässe in allen Fällen auf die Ehre Gottes und den Nutzen des Nächsten abgezielt. Nirgends ist eine Spur zu finden, daß die Ablässe zu eigennützigen und unlauteren Zwecken mißbraucht worden wären.

Wenn wir von Tobiáš's Sinn für die materielle Not der Diözesaner sprechen, dürfen wir nicht seine Sorgfalt um die Seelen der verstorbenen Verwandten und seine eigene Seele vergessen. In einem nicht angeführten Jahre schenkte er ungenannten Brüdern in einem Ort mit Marktrecht einen Teil seines Erbes mit der Bedingung, den Jahrestag des Todes seines Oheims, des Propstes Tobiáš, und wenn er selbst gestorben ist auch den Tag seines Todes mit einer Seelenmesse, Almosen und der Bewirtung von Priestern und Armen zu feiern<sup>133</sup>.

<sup>124</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 273, 8 (= Reg. Nr. 2543), 20 (= Reg. II., Nr. 2540), 19 (= Reg. II., Nr. 2539), 274, Reg. II., Nr. 1666, 1691, Formelbuch Nr. 136, 179, 244.

<sup>125</sup> Reg. II., Nr. 2721, 2722.

<sup>126</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 167.

<sup>127</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 166.

<sup>128</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 270.

<sup>129</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 170.

<sup>130</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 150.

<sup>131</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 228.

<sup>132</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 234.

<sup>133</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 265.

## 8. Klöster

Als Bischof Tobiáš den Stuhl des hl. Adalbert bestieg, existierte in der Prager Diözese eine beträchtliche Anzahl von Klöstern verschiedener Orden. Anlässig waren hier die Benediktiner (Kloster des hl. Georg in Praha Břevnov mit der Propstei in Police und Broumov, Ostrov bei Davle, Sázava, Opatovice, Postoloprty, Kladruby, Vilémov, Teplice u. a.), die Prämonstratenser (Strahov, Želiv, Litomyšl, Doxany, Louňovice, Milevsko, Teplá, Chotěšov), die Zisterzienser (Sedlec, Plasy, Pomuk, Hradiště n. J., Svaté Pole bei Třebechovice, Osek, Vyšší Brod, Svatá Koruna, Pohled, Údolí P. Marie, Seifersdorf bei Zittau), von den Ritterorden die Johanniter (Hauptsitz in Praha-Kleinseite, Ende der Brücke, und zahlreiche Höfe am Land, hauptsächlich um Strakonice herum), die Deutschen Ritter und Templer, der Hausorden der Kreuzritter mit dem roten Stern in Prag bei der Karlsbrücke, die Kreuzritter des hl. Grabes in Prag am Zderaz und die Cyriaken (Bußbrüder des roten Herzens) in Prag, Zum größeren Kreuz, die Magdalenerinnen (Büßende Jungfrauen des Ordens des hl. Augustinus) in Dobřany, die Eremiten des hl. Augustinus (Ostrov, später Svatá Dobrotivá, Pivon und Pšovka) und schließlich die damals modernen Orden der Minoriten und Dominikaner mit Klöstern in allen bedeutenden Städten.

Allgemein kann man sagen, daß das Verhältnis des Bischofs zu den Orden sehr freundschaftlich war. Der Bischof sah gerne die Errichtung neuer Klöster<sup>134</sup>, half ihnen nach Möglichkeit<sup>135</sup> dabei und schützte sie vor Gewalt<sup>136</sup>. Doch sind in den Beziehungen des Bischofs zu den verschiedenen Orden in einzelnen Dingen gewisse Unterschiede festzustellen. Das engste Verhältnis unterhielt er zu den Benediktinern<sup>137</sup>. Die Benediktinerklöster bildeten selbständige und unabhängige Einheiten und waren der Oberaufsicht des Bischofs der Diözese unterstellt. Der Bischof griff auch in die Abtwahlen ein. Aus dem Jahre 1289 haben wir die Nachricht, daß er den Mönchen eines nicht genannten Benediktinerklosters, wahrscheinlich in Ostrov, erlaubte, sich den Abt nach eigenem Wunsch aus ihrer Mitte zu wählen und erteilte dem gewählten Abt die Benediktion<sup>138</sup>. Die Prämonstratenser und Zisterzienser wählten ihre Vorgesetzten frei, doch erhob auch hier der Bischof Anspruch auf die Benediktion<sup>139</sup>. In Vermögensangelegenheiten waren alle drei genannten Orden an die bischöfliche Bestimmung gebunden, daß niemand ohne Zustimmung des Bischofs unter Strafe der Exkommunikation kirchliche Güter verkaufen, verpachten oder verschulden darf<sup>140</sup>. Tatsächlich haben wir eine größere Anzahl von Dokumenten darüber, daß die Benediktiner, Prämonstratenser und Zisterzienser sich bei jeder Vermögensänderung, sei es beim Kauf, Verkauf, Änderung oder Pacht, beim Bischof die Erlaubnis einholten<sup>141</sup>. Während der Kriegsunruhen nach dem

<sup>134</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 223. Die Absicht eines Adeligen, ein Kloster zu gründen, nennt er „pium et salubre propositum“.

<sup>135</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 106.

<sup>136</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 41, 237, 240.

<sup>137</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 225.

<sup>138</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 229.

<sup>139</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 227.

<sup>140</sup> Reg. III. Nr. 1767.

<sup>141</sup> Reg. II. Nr. 1203, J. Loserth, Das St. Pauler Formular Nr. 4, 22, Reg. II., Nr. 1233,

Tode Přemysl Otakars II. und während des Bürgerkrieges in den folgenden Jahren wurden die Klöster der genannten Orden Ziel feindlicher Anstürme und erlitten Schäden großen Ausmaßes, so daß die Mönche Hunger leiden mußten. Unter solchen Umständen war ihnen die sog. Inkorporation, d. i. die Einverleibung der Patronatskirchen und Pfarren zu den Klöstern, willkommen. Das bedeutete, daß anstelle weltlicher Priester, die auf Klosterpatronaten wirkten, Ordenspriester traten. Dadurch hatte das Kloster zwei Vorteile. Es erfolgte ein Abgang von Kostgängern und überflüssige Einkünfte der Ordenspfarrer zog das Kloster zu seinem Vorteil ein. Aus der Zeit Bischofs Tobiáš haben wir zwei Fälle solcher Inkorporation. Auf Verlangen des Abtes von Kladruby, Racek, gab der Bischof am 12. März 1288 seine Zustimmung, daß das Kloster die geistliche Verwaltung seiner Patronatskirche in Touškov übernimmt, um während der Dauer der Not Nutzen daraus zu ziehen und dort eine Wohnstätte für eine beliebige Anzahl von Mönchen einzurichten<sup>142</sup>. Der zweite Fall betrifft das Zisterzienserstift in Hradiště n. J., dem der Bischof die geistliche Verwaltung in Jablonné mit der Bedingung übergab, daß dort weiterhin ein weltlicher Priester verbleiben solle, der die Verantwortung für den ordentlichen Betrieb der geistlichen Verwaltung übernimmt<sup>143</sup>. Für diese Wohltaten bedankten sich die Mönche beim Bischof mit verschiedenen Gegenleistungen. Der Abt von Vilémov übernahm die Aufgabe eines bevollmächtigten bischöflichen Boten zum Patriarchen von Konstantinopel<sup>144</sup>. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Fürsprache und Gesuche des Tobiáš bei den Mönchen großes Gewicht hatten<sup>145</sup>. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß es im Jahre 1292 mit Erlaubnis und unter persönlicher Teilnahme des Bischofs zur Gründung des großartigen Klosters der grauen Mönche in Zbraslav bei Prag kam<sup>146</sup>. Der Gründer war Wenzel II., der für den Zisterzienserorden eine ganz besondere Zuneigung zeigte.

Als Adeliger stand Tobiáš den Ritterorden sehr nahe, deren Kämpferzweige sich aus den Reihen des Adels ergänzten<sup>147</sup>. Einmal geriet Tobiáš mit dem Komendator der Johanniter in Glatz in Streit, der durch Mißbrauch der ihm verliehenen Machtbefugnis die Absolution Exkommunizierter sowie Ablässe erteilte<sup>148</sup>. Sonst aber förderte er eifrig das Wachsen des Ordensvermögens<sup>149</sup>, und zum Beweis seiner besonderen Gunst den Johannitern gegenüber bewilligte er das Sammeln von Almosen zur gleichen Zeit, als er die Sammlung für

Ed. Sebesta, *Nově nalezený zlomek* Nr. 6, 7, Reg. III., Nr. 316, Reg. II., Nr. 2478, 1686 Formelbuch Nr. 185 (= Reg. II., Nr. 1495), Reg. II., Nr. 1496, 1647, 1675 Formelbuch Nr. 165.

<sup>142</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 139, 140 (= Reg. II., Nr. 1438), 141.

<sup>143</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 142, 143.

<sup>144</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 195.

<sup>145</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 95, 180, 224.

<sup>146</sup> Reg., Nr. 2004; Reg. IV., Nr. 1888; FRB IV, 36—37, 50—52; FRB IV. S. 172, 309. — In diesem Zusammenhang sei noch angeführt, daß der Abt von Pomuk vom Bischof die Vollmacht erhielt zu beichten, Ablässe erteilen und in bestimmten Fällen den Bann von Exkommunizierten aufzuheben — J. B. Novák, Formelbuch Nr. 177.

<sup>147</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 182 enthält eine Empfehlung, die Bischof Tobiáš dem Großmeister der Templer zum Vorteil seines Neffen gab. Siehe dort Nr. 181.

<sup>148</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 153, 197.

<sup>149</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 248; Šestá, *Nově nalezený zlomek* Nr. 15.

die Ausbesserung seiner Kathedrale durchführte<sup>150</sup>. Seinem Diener ermöglichte er die Aufnahme in den Orden<sup>151</sup>.

Der Deutsche Ritterorden gewann zur Regierungszeit Bischofs Tobiáš und mit seiner Zustimmung die Kapelle des hl. Dionysius in Jindřichův Hradec, ferner das Patronat in Polná<sup>152</sup>; der Templerorden das Patronat in Stodolky<sup>153</sup>. Der Ritterorden des hl. Lazarus hatte sich in Böhmen zwar nicht niedergelassen, erhielt aber das gleiche Privilegium wie die Johanniter, daß ihre Prokuratoren in der Diözese Almosen sammeln dürfen, auch wenn dort die Sammlung für die Kathedrale im Gange war<sup>154</sup>.

Zu den Ritterorden rechnen auch die Kreuzritter mit rotem Stern. Gegen diese schritt Tobiáš mit Strenge ein, als sie zum Schaden der bischöflichen Mühlen auf der Moldau unterhalb von Ostrov eine Wehr zu errichten begannen und zwang sie, die Arbeiten einzustellen<sup>155</sup>. Doch sonst war er ihnen geneigt und bestätigte ihre Vorrechte sowie den Erwerb von Besitz und Patronatsrechten (Kynšperk, Sedlec)<sup>156</sup>. Als ein gewisser Adeliger auf einem Platz in Orlice bei Žamberk, der den Kreuzrittern gehörte, eine Feste zu bauen begann, verbot er es ihm unter Androhung kirchlicher Strafen<sup>157</sup>. Doch auch die Kreuzritter von Zderaz erfreuten sich der Gunst des Bischofs<sup>158</sup>.

Der Konvent der Magdalenerinnen in Dobřany verschwand im Jahre 1281. Ein anderer ihrer Konvente in Prag, zum hl. Gallus, litt sehr im Bürgerkrieg und Bischof Tobiáš kümmerte sich durch Almosensammlungen um seine Erneuerung<sup>159</sup>.

Auch die letzte Gruppe unter den Orden, die Bettelorden, konnte sich nicht beschweren, daß ihr keine Hilfe geleistet worden wäre. Im Jahre 1286 ließen sich die Augustinereremiten in Prag nieder, nachdem ihnen die Benediktiner von Břevnov mit bischöflicher Zustimmung die Kirche zum hl. Thomas und das Patronatsrecht zu ihr in der Prager Unterburg überließen<sup>160</sup>. Zwei Jahre später, gleichfalls mit Zustimmung des Bischofs, ließen sie sich in Domažlice nieder<sup>161</sup>. Die Minoriten und Dominikaner schützte er mit Kirchenzensuren vor Gewalttätern, die ihnen hinterlassene Erbschaften vorenthielten<sup>162</sup>. Sein Vertrauen zu den Minoriten zeigte er dadurch, daß er ihr Provinzkapitel in Sandec bat, mit ihrem Gebet zur Abwendung der Widerwärtigkeiten vom König, der Königin und der Prager Diözese beizutragen<sup>163</sup>. Den Minoriten in Zittau ermöglichte er, gottesdienstliche Funktionen gelegentlich in der Diözese

<sup>150</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 271.

<sup>151</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 183.

<sup>152</sup> Reg. II., Nr. 1628; Reg. IV., Nr. 1890.

<sup>153</sup> Reg. II., Nr. 1597.

<sup>154</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 152.

<sup>155</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 49, 50, 51, 52.

<sup>156</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 144, 145, 146, 147 (= Reg. II., Nr. 1386) 148, Reg. II., Nr. 1768, 1782, 1912, 2744.

<sup>157</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 221.

<sup>158</sup> Reg. II., Nr. 1425, 1641.

<sup>159</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 254.

<sup>160</sup> Reg. II., Nr. 1364, 1389, 1390.

<sup>161</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 132 (= Reg. II., Nr. 1432).

<sup>162</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 123, 127, 222, Reg. II., Nr. 1679.

<sup>163</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 174.

auszuüben<sup>164</sup>, den Dominikanern verlängerte er i. J. 1279 die Erlaubnis seines Vorgängers Jan III., daß sie in der Diözese frei predigen, Beichte hören, Buße auferlegen und Almosen sammeln dürfen<sup>165</sup>. Den Bürgern einer ungenannten Stadt verbot er jedoch, ohne Erlaubnis ihres Pfarrers den Minoriten zu beichten, die behaupteten, daß sie die Erlaubnis nicht nötig haben<sup>166</sup>. Dies ist schon ein Anzeichen von Konkurrenzstreitigkeiten zwischen dem weltlichen Klerus und den Bettelorden, die mit voller Kraft unter dem letzten Prager Bischof Jan IV. von Dražice zu Beginn des 14. Jahrhunderts entflammt<sup>167</sup>.

### 9. Die Verwaltung des Kirchenvermögens

Die früher erwähnte Anordnung Bischofs Tobiáš, daß niemand unter Strafe der Exkommunikation kirchlichen Besitz Laien verkaufen, verpachten oder belasten darf<sup>168</sup>, hatte allgemeinen Charakter. Sie bezog sich nicht nur auf Orden, sondern auch — und das noch weit mehr — auf den weltlichen Klerus, so daß der Bischof ein wirklicher Oberverwalter des Kirchenvermögens in der ganzen Diözese war. Diese Anordnung, die auf der Grundlage der allgemeinen Vorschriften des kanonischen Rechts beruhte, wurde auch tatsächlich von der weltlichen Priesterschaft voll respektiert. Das Formelbuch des Tobiáš enthält Nachweise, daß Kanonici, Erzdiakone und auch gewöhnliche Priester sich die notwendige Erlaubnis ihres Vorgesetzten einzuholen pflegten, wenn sie den ihnen anvertrauten Kirchenbesitz verpachten, pfänden oder verkaufen wollten<sup>169</sup>. In einem Fall tritt der Bischof als Vollzieher des letzten Willens auf, der zur Vergrößerung des Großgrundbesitzes des Prager Kapiteldekans beitrug<sup>170</sup>. Erwähnenswert ist noch, daß der Bischof auch Arbitrageverträge in Streitfragen der Geistlichkeit siegelte<sup>171</sup>, ja, daß Laien ihre Vermögensabkommen wegen größerer Sicherheit vom Bischof siegeln ließen<sup>172</sup>.

### S c h l u ß w o r t

Bischof Tobiáš starb am 1. März 1296<sup>1</sup>. Bei seinen Zeitgenossen hinterließ er den besten Ruf. Uns erscheint er nach langem zeitlichen Abstand als typischer mittelalterlicher Hierarch. Er verleugnete in sich keineswegs die adelige Abstammung und fühlte sich im Sattel ebenso zu Hause wie beim Altar, die

<sup>164</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 205.

<sup>165</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 133, 34, 35.

<sup>166</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 103.

<sup>167</sup> Václav Chaloupecký, Jan IV. z Dražic, Sonderabdruck aus ČSPSC 16 (1908), 40—64.

<sup>168</sup> Reg. III., Nr. 1767.

<sup>169</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 45; Ed. Šebesta, Nově nalezený zlomek Nr. 19; Reg. II., Nr. 1486; Formelbuch Nr. 269, 46; Reg. II., Nr. 2549; Formelb. Nr. 252.

<sup>170</sup> J. B. Novák, Formelbuch Nr. 149 (= Reg. II., Nr. 1491).

<sup>171</sup> Reg. II., Nr. 1180.

<sup>172</sup> Ed. Šebesta, Nově nalezený zlomek Nr. 9.

<sup>1</sup> Dalimil (FRB III., S. 201) sagt, daß Tobiáš starb „pontificatus sui anno XVIII., VI. Kal. Marcii“, aber Series Episcoporum et Archiepiscoporum Pragensium (Scriptores rerum boh. II., Prag 1784, S. 439) gibt als Sterbedatum Kalendas Marcii (= 1. März) an; siehe auch Beněš Krabice (FRB IV., S. 461) und Pulkava (FRB V., S. 177, 312).

politische Tätigkeit war ihm ebenso selbstverständlich wie die Sorge um die Diözese. Die turbulente Zeit der „Brandenburger in Böhmen“ hat ihn in den Brennpunkt des politischen Geschehens gestellt und gab ihm Gelegenheit, sich um den Abzug der Eindringlinge und um die Pazifikation der Verhältnisse verdient zu machen. Dadurch gewann er bei seinen Zeitgenossen die Dankbarkeit und Bewunderung der Nachkommenschaft. Bohuslav Balbín gab ihm den Ehrentitel „Befreier und Rächer des Vaterlandes“<sup>2</sup>. Im Kampf um den Einfluß auf den jungen König stellte sich Tobiáš auf die Habsburger-Seite und wurde eine ihrer Stützen. Er tat dies in der Überzeugung, daß das die einzige richtige Politik sei und verstand es, für sie schwere Opfer zu bringen. In kirchlicher Tätigkeit ist sein Bestreben bemerkenswert, die Diözese selbstständig, ohne Eingriffe fremder Einflüsse zu leiten sowie sein menschliches, freundschaftliches Verhältnis zum untergebenen Priestertum und die Sorge um die Förderung des Gottesdienstes und gottesdienstlicher Orte, namentlich der Basilika von St. Veit. Weniger lobenswert ist der häufige Gebrauch von kirchlichen Strafen, besonders ihr Mißbrauch zum Eintreiben von Schulden der Gläubigen. In gewissem Maße hängt das mit dem wachsenden Fiskalismus der päpstlichen Kurie und von der hoffnungslosen Lage der bischöflichen Kasse ab. Trotz mancher Mängel nimmt Bischof Tobiáš unter den Nachfolgern des hl. Adalbert stets einen Ehrenplatz ein.

<sup>2</sup> Epitome historica rerum behemicarum, Pragae 1677, S. 299 „Tobiae in Regnum universum merita, et in Pragensem Ecclesiam perpetuam multiplicem beneficentiam descripsit latissime vetus M. S. chronicon eorum temporum: unus hic Praesul, Bohemiam cadentem et exterum (Saxonum preacipue) fraudibus oppressam autoritate et pulcerimis consiliis prospere levavit ab humo, et Regi suo leatantem restituit, ideoque Tobiam patriae liberatorem et vindicem vetus Bohemia agnoscit; actum erat de Bohemia ob multitudinem exterorum, et lingua ipsa Bohemica contemnebatur, Tobias linguam patriam patriae, verbo Bohemiam conservavit“.

# Konrad von Vechta, Erzbischof von Prag

von

Václav Bartuňek

## *Allgemeine Charakteristik*

Es ist bezeichnend für die kirchenpolitisch verworrene Situation der letzten Jahre der Herrschaft Wenzels IV., daß nach den sieben Erzbischöfen tschechischer Herkunft ein Ausländer als Haupt der Prager Metropole erschien — Konrad von Vechta. „Von Vechta“ (geschrieben „de Vehta“) wird schon in der Notiz auf dem Umschlag der Kapitel-Handschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt<sup>1</sup>. Vor seiner Ernennung zum Erzbischof von Prag war er nur königlicher Sekretär, trat aber damals schon gegenüber dem Kloster Postoloprty als Kreditgeber auf: im Jahre 1397 schuldet ihm Abt Johann mit seinem ganzen Konvent 20 Schock Silbergroschen<sup>2</sup>. Konrad stammte vermutlich aus der kleinen Stadt Vechta an der Hase im Süden des heutigen Oldenburg, die zu Beginn dieses Jahrhunderts etwa 4 000 Bewohner zählte<sup>3</sup>. Sonst nennen ihn die zeitgenössischen Quellen nur „den Deutschen“ und noch dazu „den Hinkenden“, wie z. B. eine Notiz in der Handschrift der Prager Universität vom Jahre 1413 in Documenta (S. 737) von Palacký: „Conradus claudus Teutonicus“. In Prag studierten viele Kaufmannssöhne aus Norddeutschland, besonders aus Lübeck, Hamburg, Rostock, Bremen und Soest. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf diese Weise auch Konrad nach Prag gekommen ist. Einige Deutsche erreichten am Hof und auch an der Universität eine ausgezeichnete Stellung. Der Hof Wenzels war nämlich zugleich auch Hof des römischen Königs, hauptsächlich bis zum Jahre 1400, wo die vier rheinischen Kurfürsten Ruprecht „Klem“ zum römischen König gewählt hatten. Gerade aus Oldenburg stammte Heinrich Toting von Oyta, Rektor der Schule in Erfurt, Absolvent der Prager Universität, der seine Studien auch in Paris und Wien betrieben hatte. Dieser leitete im Jahre 1383 Verhandlungen über die Organisation der theologischen Fakultät und wurde im folgenden Jahre zum Vizekanzler der Universität ernannt<sup>4</sup>. Aus der Umgebung von Hannover

<sup>1</sup> Patera-Podlaha, Soupis rukop. knih. metrop. kap. pražské. Praha 1910. I. č. 220, 435  
1161, 1494, 1497. Truhlář, Catalogus codicum bibl. universitatis P. Pragae 1905 I. č. 781,  
II. č. 2032, č. 2039 (Docum. 502, 645). Bartoš F. M. Soupis ruk. nár. musea v Praze. Praha  
1926, I. c. 134, 10—11.

<sup>2</sup> Eršíl-Pražák, Archiv pražs. metrop. kap. Praha 1956, c. 640.

<sup>3</sup> Ottův Sl. N. XXVI, 493. Wetzer-Welte, Kirchenlexikon XII, 679. Lex ThK 1938,  
X, 540.

<sup>4</sup> Lex. ThK IV, 932. V. Novotný, Náb. hnutí české ve XIV. a XV. stol. I. Praha

stammte Konrad von Soltau, der im Jahre 1384 Rektor der Prager Universität wurde, ein gegen die Tschechen eingenommener Mann, aber ein ausgezeichneter Wissenschaftler. Sein Leben beendete er als Bischof der Stadt Verden, die so oft mit dem Namen des Prager Erzbischofs verknüpft ist<sup>5</sup>. Während der tschechische Historiker Novotný von Konrad v. Soltau nur anerkennend spricht, schätzen die Chronisten des Bistums Verden zwar seine Gelehrsamkeit, heben aber auch seine vielen Mängel hervor: „Homo fuit doctus, sed negligens, epicurus et crapulosus“. Sein großes Verdienst bestand in den Bemühungen, die bischöfliche Kathedra aus dem unbedeutenden Verden (an der Aller, etwa zwischen Hamburg und Bremen) in das bekannte Lüneburg zu verlegen. Wegen des Widerstandes der Herzöge von Braunschweig kam sein Plan nicht zustande<sup>6</sup>. An der Universität und in der Landesregierung Böhmens waren die nationalen Gegensätze viel größer als in der kirchlichen Leitung, die bisher nur durch Erzbischöfe tschechischer Herkunft repräsentiert wurde. So war für die häufigen, national zugesetzten Streitereien dieser Zeit die Ernennung Konrads nicht ohne Bedeutung.

Von der Herkunft Konrads wissen wir nichts Sichereres. Einige der Biographen der Bischöfe von Olmütz meinen, daß er aus adeligem Hause stammte (Augustin Käsenbrot, Ziegelbauer). Sie verweisen auf seine Beamtenkarriere und kirchliche Laufbahn, die sie auf keine andere Weise erklären können als mit einer adeligen Abstammung. Dagegen spricht, daß einer seiner Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Olmütz, nämlich Tas von Boskovice, der niemals seine feudale Herkunft verneinte, im Geist des Evangeliums forderte, der Bischof soll immer aus „herrschaftlichem Stand ausgewählt werden, ein guter und ausgezeichneter Mann sein“. Dieses sagte er mit offensichtlicher Verachtung der „kleinen Leute“ auf dem bischöflichen Stuhl in Olmütz und Prag, die nur Schaden verursachen würden. Er verweist dabei auf Erzbischof Konrad von Vechta, auf den Bischof von Olmütz, Johann Železný („Bürger von Prag“) und auf den Bischof von Litomyšl, Alš von Březí („Freund der Bauern“)<sup>7</sup>. Ob nun Konrad aus adeligem oder bürgerlichem Geschlecht stammt, sicher ist, daß er einen Bruder hatte, dem er eine einflußreiche Stellung in jenem Land verschaffte, in dem auch er zu Macht gekommen war<sup>8</sup>. Es handelt sich um Konstantin von Vechta, dem vorletzten Propst des Kapitels von Mělník, vordem Mitglied des Kapitels in Bremen (nach Frind war er Propst), der wahrscheinlich am 7. April 1410 in Mělník eintrat. Im Jahre 1411 wird er sogar unter

1915, 96. E. Winter, Frühhumanismus. Berlin 1964, 74 nsl. Bartoš, Čechy v době Husové. Praha 1947, 62. J. Kadlec, Mistr Vojtěch Raňků z Ježova. Praha 1969, 24—27.

<sup>5</sup> Novotný, Náb. hnutí 97—8-. E. Kleineidam, Universitas studii Erfordensis. Leipzig 1964 I, 264.

<sup>6</sup> Mezi rukop. metrop. kap. v Praze (viz pozn. l.) se nachází cod. C XX č. 435, který obsahuje na str. 1 a — 76 a Conradi Soltow *Questiones in 4 libros Sent. Petri Lombardi*. Na s. 76 a se čte: „Tu inique contempsisti Conradow hunc et Swinconem olim fidelem pastorem ... sordescit laus Boemorum ... multos seduxisti“.

<sup>7</sup> R. Urbánek, Čes. dějiny. Věk poděbradský. Praha 1962 IV, 117. A. Horčička, *Chronicon breve regni Bohemiae*, MVGDB 1899, 461. G. Dobner. *Monumenta hist. B.* IV, 131; VI, 484.

<sup>8</sup> A. Podlaha, *Series praepositorum etc. Pragae* 1912, 82. W. W. Tomek, *Děj. m. Prahy*, Praha 1875, IX, 365. A. Frind, *Kirchengeschichte Prag* 1872, II, 61—7. F. Tadra, *Kanceláře a písáři. Praha* 1892, 305.

den Kanonikern des Prager Metropolitankapitels erwähnt<sup>9</sup>. Die Pfründe von Mělník besaß er bis zum Jahre 1420. Einige Quellen geben noch an, daß Konrad die Einkünfte seiner vielen Ämter seinen Verwandten in Westfalen zukommen ließ. Damit sind alle unsere Kenntnisse über sein Geschlecht erschöpft. Bleibt noch zu erwähnen, daß im Jahre 1429 ein doctor theologiae, der Dominikaner Johann von Vechta, an der Universität in Erfurt inkorporiert wurde, der etliche Jahre jünger war als unser Konrad. Dabei wird das Jahr 1434 genannt<sup>10</sup>.

Konrad erscheint in Böhmen fast plötzlich im Jahr 1395 als besonderer Favorit Wenzels IV., der, wenn auch vergebens, bemüht war, ihm im selben Jahr das Bistum Regensburg und später das von Verden zuzuschanzen<sup>11</sup>. Vielleicht gelangte er nach Prag mit dem Heer, das in der Krise des Jahres 1394 zur Be- freiung des Königs nach Böhmen geschickt worden war<sup>12</sup>. Schon Pelzel machte sich über eine so rasche und für einen Ausländer sicher ungewöhnliche Karriere seine Gedanken. Seiner Meinung nach mußte Konrad „einen guten Kopf und viel Mut“ gehabt haben, um sich in Böhmen — nach Herkunft und Leistung unbekannt — so hoch zu arbeiten<sup>13</sup>. Die Art und Weise, mit der er so großzügig zeitliche und materielle Interessen mit jenen geistlicher Art verknüpfte, gleicht wohl einem markanten Abenteuer. Oftmals wird er in den Quellen und später in der Literatur als Bischof von Verden erwähnt. Wahrscheinlich wurde er von Bonifaz IX. am 25. September 1402 dorthin versetzt, als dieser Bischof Konrad v. Soltau von seinem Bistum Verden suspendierte und ihn zum Bischof von Cambrai ernannte. Weil aber die Transaktion auf falschen Informationen beruhte, widerrief er sie in derselben Urkunde und damit auch die Ernennung Konrads auf den Bischofsstuhl von Verden<sup>14</sup>. Nichtsdestoweniger wurde Konrad noch lange in Urkunden als „electus Verdensis“ erwähnt, aber eine zeitlang später nur mehr „clericus“.

Zur Zusammenkunft Wenzels IV. mit Karl IV. in Reims Anfang März 1398 begleitete den Herrscher das große Gefolge mit dem Kronrat, an der Spitze Erzbischof Olbram, zu dem schon damals neben dem Kanzler und Protonotar Nikolaus und Franz von Jevíčko auch Konrad von Vechta gehörte. Später kommt sein Name gemeinsam mit ihren Namen in zahlreichen Urkunden vor<sup>15</sup>.

Allen tschechischen Historikern fällt die allseitige Verwendbarkeit Konrads auf, die im Zusammenhang mit der Leitung der Bistümer Olmütz und später Prag allgemein schlecht kommentiert wird. In einem Sammelband von Histo-

<sup>9</sup> Podlaha, I. c. 82 č. 522.

<sup>10</sup> Kleineidam, Universitas studii Erfordensis. I, 350.

<sup>11</sup> F. Palacký, Dějiny nár. čes. Praha 1867, III, 81. Tomek, Děj. m. Prahy V, 44, 45, 52.

<sup>12</sup> Bartoš, Čechy v době Husově, 220. Následujícího roku 1395 píše král Václav diplomaticky úspěšnému papeži Bonifáci IX. list, z nehož je patrno, jak velice mu na Konrádovi už tehdy zaleželo. Brandl, Codex dipl. et ep. Moraviae XII, 270 č. 292.

<sup>13</sup> F. M. Pelzel, Lebensgeschichte des röm. u. böhm. Königs Wenzeslaus. Prag 1790, 510, 615.

<sup>14</sup> Monumenta Vatic. V. II. c. 1959. V. Brandl, Codex dipl. et epist. Moraviae. Brno 1897, XII, 270. Krause, Dietrich v. Niem, Konrad v. Vechta, Konrad Soltau, Bischöfe v. Verden 1395—1407. Forschungen zur deutsch. Geschichte XIX. Uvádí Novotný, Nabož. hnutí čes. ve XIV. a XV. stol., 269.

<sup>15</sup> Bartoš, Čechy v. d. H. 154.

rikern der husitischen Bewegung (herausgegeben von Höfler) spricht man von ihm als einem Verschwender, der das Vermögen mit Schauspielern verschleuderte, einer anderen Version zufolge sogar mit Dirnen<sup>16</sup>. Seine Erwählung zum Erzbischof wird dahingehend kommentiert, daß damit das Unheil vollendet wurde, als „der Ausländer Konrad, ein Deutscher *ingramaticus*, kein Beschützer der Priester, vielmehr ein Ausbeuter, der den Besitz des Bistums veräußerte, für das Heer ausgab und den Rest mit den Schauspielern verschwendete, weshalb er auch keinen Erfolg und auch kein Glück hatte“ zu diesem Amt kam. Die Taboriten verurteilten ihn aus nationaler Sicht: „Als Deutscher war er naturgemäß ein Feind“<sup>17</sup>. In einem langen, theologisch überaus polemischen Aufsatz des Nikolaus von Pelhřimov verwerfen sie (die Taboriten) die von ihm geweihten Priester, weil sie die Priesterweihe aus den Händen des „simonistischen und simonistisch erwählten Bischofs empfangen hätten, der schon durch seine früheren Taten seine Unwürdigkeit bewiesen hat — Unwürdigkeit sowohl nach dem Gottesgesetz als auch nach dem Menschengesetz; denn er führte Prozesse (hauptsächlich als Unterkämmerer) und hat, wie man als wahrscheinlich annehmen kann, viele zum Tode verurteilt und angeblich auch Magie betrieben“. Die Bemerkung über die Erteilung der Priesterweihe ist insoweit interessant, als nach dem Verzeichnis der Neugeweihten (herausgegeben von Podlaha) bis zum Jahre 1416 Konrad keine Weihe vorgenommen hat. Es könnte sich also um die wenigen nach diesem Jahr erteilten Priesterweihen handeln. Den Bischofspflichten widmete sich Konrad, namentlich in den ersten Jahren, kaum, denn er war stets in der Nähe König Wenzels und übte die Funktion des Unterkämmerers, vielleicht des Königsrates aus. Pešina kommt zu dem Ergebnis, daß er durch das Wohlwollen des Königs in das kirchliche Amt gelangte, anders als sein in Beruf und Lebensweise wesentlich würdigerer Vorgänger Albík, bei dem von einer Postenjägerei keine Rede sein konnte<sup>18</sup>. Eine besondere Vechta-Charakteristik gibt Ziegelbauer, indem er versucht, ihn gegenüber der Beschuldigung der Nigromantie und Magie zu rechtfertigen, obwohl seine Vorliebe dafür historisch leichter belegt werden kann als eventuelle Geldsendungen „nach Westfalen“, die ihm abermals Hammerschmied vorwirft<sup>19</sup>. Er sagt: „Wenngleich Konrad allen Historikern als schmutziger Mensch und Geizhals bekannt ist, scheint es eine von Augustin (Käsenbrot) und Paprocký verbreitete Verleumdung zu sein, daß er sich mit Magie und Zauberei beschäftigte“<sup>20</sup>. Weil aber von dieser seiner Vorliebe fast alle zeitgenössischen Chroniken sprechen, gesteht Ziegelbauer, daß der Verfasser seines

<sup>16</sup> G. Dobner, *Monumenta hist. Bohemiae. Pragae 1779*, VI, 484. C. Höfler, *Geschichtsschreiber der hus. Bewegung in Böhmen*. Wien 1856—65, I, 76—8. — J. Fikrle, *Čedové na konc. kostnickém*. ČCH 1903, 213. Mitteilungen des Ver. f. die Geschichte der Deutschen in B. XXXVII, 454.

<sup>17</sup> Höfler, *Geschichtsschreiber II*, 641. R. Urbánek, *Věk poděbradský III*, 1, 39. F. Bezdola, *K dějinám husitství*. Praha 1874, 111, 339. J. Pekař, *Zižka a jeho doba*. I, 255 p. 1. a 2.

<sup>18</sup> T. Pešina, *Phosphorus septicornis*. Pragae 1673, 206.

<sup>19</sup> F. Hammerschmidt, *Prodromus gloriae Pragenae*, Pragae 1723, 517.

<sup>20</sup> Bartoš, *Čechy v. d. H.* 232. Z. Nejedlý, *Děj. m. Litomyšle*, Litomyšl 1903, I, 243. Týž, *Děj. husit. zpěvu*. Praha 1907, 422. V. Chaloupecký. *Kdo vymohl Čechům dekret kutnohorský*. ČCH 1947—8, 20 p. 10.

„Olumucium sacrum“ nicht immer die zuverlässigsten Quellen benutzt habe<sup>21</sup>. Dieser Verfasser ärgert sich besonders darüber, daß Konrad als Bischof das Amt des Unterkämmerers beibehielt. „Obwohl es völlig ungewöhnlich war, daß eine kirchliche Person das Amt des Unterkämmerers ausübte, behielt Konrad dieses Amt als Bischof von Verden und weit mehr noch als Bischof von Olmütz, das heilige Amt mit dem weltlichen verbindend, indem er nur auf den Nutzen aus beiden Ämtern achtete“<sup>22</sup>. Einer der neueren Interpreten des Lebens Konrads und seiner Tätigkeit — nämlich Loserth — meint, daß man „von diesem hinkenden Konrad nicht viel erwarten konnte, denn wer mit Geld und Schmeichelei das höchste kirchliche Amt erreichte, kann nicht zum guten Ende kommen“<sup>23</sup>. Tomek — ohne daß er eine Gesamtcharakteristik der Person Konrads und seines Wirkens zu geben wagte — kam zu dem Schluß, daß er als Erzbischof „immer lieber die am wenigsten von der allgemeinen kirchlichen Gewohnheit abweichende Seite begünstigte“<sup>24</sup>. Eine viel ausführlichere und die relativ beste Beurteilung von ihm gab bisher Bachmann: „Viele Jahre in Böhmen sich aufhaltend und hochgeschätzt von Wenzel, wurde er mit wichtigen Ämtern betraut. Bei der Verwaltung der Kirche von Prag erwies er sich als ein weltlich denkender Mann, in allem dem König ergeben, schwankend gegenüber der Kurie, herrisch gegenüber den Diözesanen, immer Freund der unlauteren Mittel, ohne tiefere und feste moralische Einsicht. Durch seine Vermittlung als Gouvernator und Administrator des Erzbistums Prag war König Wenzel um einen Ausgleich der religiösen Gegensätze bemüht“<sup>25</sup>. An anderer Stelle spricht er kürzer von ihm, nämlich daß ihm „durch sein ganzes Leben der Ruf eines charakterlosen Höflings anhaftete“<sup>26</sup>. Er verurteilt seinen Übertritt zu den Husiten „weil er nicht den Mut fand, dem Elend der Verbannung den Vorzug vor dem Verlust der Ehrenstellung zu geben“<sup>27</sup>.

Die außergewöhnliche Stellung Vechtas und seine Beziehung zu König Wenzel wird vielleicht am besten durch das von Sedláček herausgegebene Dokument des Jahres 1404 beleuchtet, in dem der Herrscher Konrad verspricht, ihn nicht eher aus seinen Ämtern zu entlassen, bis er von Schulden und Bürgschaften frei sei<sup>28</sup>. Er hat ihm die Burg Lichtenburg (d. h. Lichnice), die Münze und die Steuer aus Silber und Gold in Kutná Hora, das Umgeld in Prag und alle Zölle in Böhmen zugeschrieben. Daraus wird ersichtlich, daß er Konrad irgendwie besonders verbunden war, wahrscheinlich durch eine größere Anleihe. Man erklärt damit auch, weshalb er Münzmeister und vor allem Unterkämmerer wurde, ein Amt, das sowohl für den Herrscher als auch für seinen Inhaber von erheblicher Wichtigkeit war, um finanzielle Mittel zu gewinnen. Wenn wir Konrad im Licht dieses Dokumentes beurteilen und wenn wir ihn unter dem Aspekt eines unternehmungsfreudigen, einflußreichen Finanziers

<sup>21</sup> Stát. archiv. Olomouc. CO 537. Ziegelbauer M. Olomoucium sacrum 427.

<sup>22</sup> Ibid. 423.

<sup>23</sup> J. Loserth, Hus u. Wiklif. Prag-Leipzig 1884, 137.

<sup>24</sup> Tomek, Dějiny m. P. IX, 33.

<sup>25</sup> A. Bachmann, Geschichte Böhmens. Gotha 1905, II, 198.

<sup>26</sup> Ibid. II, 72.

<sup>27</sup> Ibid. II, 269. Několik vět charakterisujících Konráda má Bartoš, Husitská revoluce, Praha 1965, I, 129.

<sup>28</sup> A. Sedláček, Zbytky register králu říms. a čes. Praha 1915, 80 č. 546.

betrachten, dann erscheint seine Person nicht in so schlechtem Licht und wir verstehen so auch seine — verhältnismäßig vorsichtig zum Ausdruck gebrachte — „Grundsatzlosigkeit“. Die Zuschreibung der mächtigen Burg Lichtenice erscheint als möglich, denn ihr am 11. Juni 1397 auf der Burg Karlstein ermordeter Besitzer, Štěpán von Opočno, hatte sich ein Jahr vorher verpflichtet, sie auf Verlangen sofort Wenzel IV. zu übergeben, ebenso wie auch die Besitzer der Burgen Potstein und Přimda.

Bei dieser Gelegenheit sind einige zufällige Bemerkungen zu beachten, die die Vermögenstransaktionen Konrads illustrieren. Der bereits erwähnte Ziegelbauer erhebt gegen ihn schwere Anschuldigungen. Er behauptet, daß Konrad, als er Bischof von Olmütz war, die von seinen Vorgängern verpfändeten kirchlichen Güter ausgelöst und die darüber ausgefertigten Urkunden dem König und den mährischen Herren gezeigt habe<sup>29</sup>. Später verpfändete er die losgekauften Güter geheim und ohne Wissen des Kapitels zweifach, bisweilen dreifach auf Zinsen. Im Jahre 1418 hat er in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Prag — angeblich mit Erlaubnis Sigismunds — die am Abhang des Erzgebirges gelegene Burg Kyšperk dem Burggrafen Rydkéř von Polensko verpfändet. Er behielt sich vor, daß diese Burg nur vom Prager Erzbischof oder dem König<sup>30</sup> ausgelöst werden könne und zwar mit zweijähriger Kündigungsfrist. Noch vor den Husitenkämpfen verpfändete er das erzbischöfliche Vermögen in Týn über Moldau, in Pelhřimov, Český Brod und Vokovice und einige kleinere Höfe. Am längsten hielt er die Festungen Helfenburg und Roudnice. Als er zu den Husiten übertrat, bemächtigte sich der Burg Helfenburg der bisherige katholische Burggraf Aleš von Malíkovice, der in der Herrschaft die von dem Exulantenkonstistorium ernannten Priester einsetzte<sup>31</sup>. Bereits als Propst von Mělník besaß Konrad in Prag ein prächtiges Haus in der Jilská-Gasse (heute Hus-Gasse, gegenüber der St. Jiljíkirche) No. 241, wo lange Zeit die Landtafeln (die Grundbücher des Landes) aufbewahrt wurden<sup>32</sup>. Im Jahre 1412 wurde dieses Haus mit der Sondererlaubnis des Königs für 400 Schock in Groschen von der Altstädter Gemeinde zur weiteren Aufbewahrung der Landtafeln und für die Sitzungen des Landesgerichtes gekauft. Auch in der Umgebung von Prag hatte Konrad Besitz. Nach seinem Tod benennt sich der Diener des Erzbischofs, Wenzel von Aursbach, im Jahre 1432 zum Weinberg in Košice auf Skalka<sup>33</sup>.

Der Mann, durch dessen Hände sicher viel Geld gegangen war, hat in keiner Weise die ihm anvertrauten Diözesen mit einem religiösen oder religiös-kulturellen Werk bereichert. Auch die in Antwerpen aufbewahrte „Bibel Konrads von Vechta“ vom Jahre 1402 können wir ihm nicht als Verdienst an-

<sup>29</sup> St. a. Olomouc CO 537, 421. Archiv čes. II. 373, 445, 461, 465.

<sup>30</sup> Sedláček, Hrady, zámky a tvrze. Praha 1891, XVI, 336.

<sup>31</sup> Ibid. 100.

<sup>32</sup> F. Ruth. Kronika král. m. Prahy. Praha 1904, I, 334.

<sup>33</sup> Tomek, Dějiny m. Prahy, VIII, 219. Konradovi velice uskodil jiný služebník a správce jeho majetku Purkart. Ten „kříž pozlatil, misy, kofliky i jine drahe klenoty pobrav, z země utekl“. Jeho vinici dostał Racek. Arch. c. I, 406. 7. IV. 1410 vystavil Konrad jako olomoucky biskup za „rozmanité služby“ Jindrichu z Bystrice jinak z Choryně vysadu volne disponovat se svou pozustalosti. K. Lechner. Die ältesten Belehnungsbücher ... Olmütz. Brünn 1902, 314. Viz tez pozn. 56 a.

rechnen. Die beiden am 22. Februar 1402 beendeten Bände des unvollständig gebliebenen Werkes wurden wahrscheinlich als Geschenk des diplomatisch berechnenden Höflings König Wenzels für die Erteilung des Münzmeisteramtes gewidmet. Es waren also keine religiösen oder kirchlichen Motive. Vielmehr handelte er nach dem Beispiel eines seiner Vorgänger, Martin Rotlev, der für den König eine sechsbändige deutsche Bibel schreiben und ausmalen ließ. Heute befindet sich diese Bibel in der Wiener Staatsbibliothek. Die deutsche Bibel Rotlevs wurde in ihrer Ausmalung nicht vollendet, möglicherweise bedingt durch den Tod des Bestellers, der irgendwann vor dem Jahre 1400 gestorben ist. Ähnlich blieb auch — aus unbekannten Gründen — die lateinische Bibel Konrads von Vechta ein Torso, sowohl im Text als auch in der Ausmalung. Was ihre kunsthistorische Bedeutung betrifft, so ist zu bemerken, daß an ihrer Ausmalung vier Meister beteiligt waren, von denen der dritte der bedeutendste ist. Dieser muß zu den größten Künstlern der Wenzelsepoche und den bedeutendsten Repräsentanten der Buchmalerei der ganzen Epoche Karls und Wenzels gerechnet werden. Man kann die vollkommene Arbeit des dritten Meisters der Konrad-Bibel mit keiner zeitgenössischen Buchmalerei vergleichen, ausgenommen der des Hauptmalers des „Missale von Hasenburg“ (Hazmburk) aus dem Jahre 1409<sup>34</sup>.

#### *Konrad, königlicher Rat, Münzmeister und Unterkämmerer*

Konrad war Mitglied des Königsrates und ein besonderer Günstling Wenzels. Keiner der vorhergehenden Erzbischöfe kann mit ihm in dieser Hinsicht verglichen werden; das zeigte sich schon im Jahre 1398, wo er am 21. Januar mit Králik von Buřenice im Würzburger Streit auftritt<sup>35</sup>. Sein Wirken im erzbischöflichen Amt erscheint so in einem ganz anderen Licht, als wenn wir es ohne Zusammenshau mit seiner Regierungsfunktion oder besser gesagt seiner Stellung bei Hofe beurteilen. Viele moderne Einzelstudien der historisch außergewöhnlich interessanten Zeit Wenzels IV. helfen uns erheblich dabei.

Wir dürfen uns nicht vorstellen, daß in der Zeit der Herrschaft Wenzels der Königsrat eine fest organisierte, durch Gesetz stabilisierte und regulierte Institution war. Er war kein systematisch strukturiertes Amt, dessen Mitgliedern eine bestimmte und streng abgegrenzte Kompetenz zugeteilt wurde. Eher war er eine administrativ-gesellschaftliche Einrichtung, deren Mitglieder aus den verschiedensten gesellschaftlichen und — da es der Hof des römischen und tschechischen Herrschers war — auch nationalen Schichten kamen. Wenzel IV. übernahm diese Institution von seinem Vater, deren Funktion ungefähr dieselbe war wie im damaligen England und Frankreich. Die Mitgliedschaft im Rat entschied ganz allein der Herrscher selbst, wobei zum Teil bisweilen auch Einflüsse durch äußere Umstände wie auch die Laune Wenzels IV. möglich waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach gab es zweierlei Arten von Mitgliedschaft: eine wirkliche, aktive, verbunden mit mehr oder weniger großer Rechtsgewalt und eine, die als ehrenvolle Auszeichnung für ihren Besitzer galt. Gleich-

<sup>34</sup> A. Matějíček. *Bible mincmistra Konrada z Vechty*. Umění, Praha 1936, IX, 3.

<sup>35</sup> Bartoš, Čechy v. d. H. 154. Učastnil se také s arcibiskupem Olbramem zájezdu do Remeše k jednání s Karlem VI.

zeitig muß gesagt werden, daß es zwischen beiden Formen keine festen Grenzen bezüglich ihrer Kompetenzen gab, d. h. auch das Ehrenratsmitglied konnte zuweilen am amtlichen Regierungsakt beteiligt werden. Wenngleich keine Ernennungsdekrete für die einzelnen Glieder des ehemaligen Rates Wenzels IV. erhalten sind, kann man fast mit Bestimmtheit annehmen, daß die Ernennung schriftlich erfolgte. Der Herrscher verknüpfte sie manchmal mit der Erteilung anderer Privilegien, wie man aus drei solchen zufälligerweise erhaltenen Ernennungen feststellen kann. Der Königsrat als Regierungsinstitution wurde aber von Karl IV. anders gehandhabt als von Wenzel IV. Dieser beschränkte sich aus Bequemlichkeit auf die Erteilung der Formalaudienzen und überließ alle übrigen Verhandlungen seinem Rat. Als er aufhörte ins Reich zu reisen, schickte er die Ratsmitglieder als seine Vertreter, mit Vollmachten ausgestattet, zu Verhandlungen, z. B. in finanziellen Angelegenheiten. Später erhielten diese Vertreter direkt die schon mit Siegel bestätigte „membrany in bianco“, die sie selbst ausfüllen konnten. So wurde der Rat langsam eine allmächtige Institution und in späterer Zeit auch ein Grund des Streites. Wie willkürlich diese Einrichtung war, erwies sich sowohl im Jahre 1397 beim Blutdrama auf dem Karlstein als auch bei der Hinrichtung von Sigismund Huler, dem Vorgänger Konrads im Amt des Unterkämmerers. Mit vollem Recht schrieb also Pelzel dem Konrad viel „Mut“ zu, wenn er sich in dem wohl einflußreichen, aber für einen Ausländer besonders riskanten Amt zu halten vermochte.

Als königlicher Rat — er ist dies, wie schon gesagt, vielleicht aufgrund einer besonderen finanziellen Unterstützung geworden — durfte Konrad mit dem Herrscher bei Tisch sitzen, Mitglied seines Gefolges sein und Anspruch auf ein bestimmtes Einkommen erheben (Kardinal Pileus erhielt als Berater ungefähr 80 Goldstücke pro Woche, Ondřej von Dubé 170 Schock pro Jahr, d. i. ungefähr das zweifache Einkommen des Pileus). Außerdem konnte er bei den Beratungen und an den Verhandlungen teilnehmen, im Namen des Königs die Beschlüsse des Rates durchführen, bei der Lösung der Probleme im tschechischen Staat und hauptsächlich im Reich wirksam sein — es ist erstaunlich, daß Konrad als Deutscher dies nicht getan hat — an Gesandtschaften teilnehmen und im Auftrag des Königs ausländische Botschafter empfangen. Sein Recht an erster Stelle war die materielle Sicherstellung, das außer in einem festen Einkommen auch durch weitere Gnaden des Herrschers zum Ausdruck kam und ein Höfling vom Typ Konrads brachte es fertig, im richtigen Augenblick auch das Richtige zu tun. Es muß nicht hervorgehoben werden, daß es auch andere Geschenke und Ehrenabgaben (die Unterkämmerersstädte) gab, die den Ratsmitgliedern von verschiedenen Institutionen und einflußreichen Persönlichkeiten, bei denen der Herrscher bisweilen mit seinem Gefolge zu Gast war, zugeführt wurden. Außerdem sollte der Rat als Diener des Königs zu den verschiedensten Aufgaben bereit sein. Es liegt bei den damaligen Verkehrsverhältnissen auf der Hand, daß jene Ratsmitglieder öfter hiermit betraut wurden, die sich am Hof des Königs oder in seiner näheren Umgebung aufhielten. Konnte sich der Träger des Königsratstitels aus irgendeinem Grund nicht in der Nähe des Herrschers aufhalten, blieb dieser Titel zumeist eine Formalität.

Eine wichtige Funktion des Beraters war seine Beteiligung bei der Ausfertigung von Urkunden. An dieser bedeutsamen Arbeit beteiligten sich die einen fast regelmäßig, andere nur außerordentlich. Konrad von Vechta gehörte zu den regelmäßigen Teilnehmern an diesen einflußreichen schriftlichen Entschei-

dungen und somit tatsächlich zur Regierung. Neben ihm treten die einflußreichsten Leute des Hofes auf: Wenzel Králík von Buřenice, der spätere Bischof von Olmütz, Bořivoj von Svinavy, Hauptmann der Reifen- und Hammerbruderschaft, Huler, der später hingerichtete Unterkämmerer, Přemek von Těšín, Škopek von Dubé, Hauptmann von Vratislav und der „magister curiae reinae“, Beneš von Choustrník, Oberster Schreiber in den Jahren 1382—1386, der zusammen mit Wenzel IV. im Jahre 1402 in Wien verhaftet worden war, Strnad von Janovice, der seit 1395 Hauptmann im Land bei Cheb war, Johann von Lestkov, Burgmeister in Dobříš und Žebrák und schließlich Konrad von Vechta. Durch die Hände dieser Männer gingen die meisten Regierungsakten<sup>36</sup>. Offensichtlich handelte es sich um die besonderen Günstlinge des Königs, hervorragende Mitglieder des Königsrates, die damals das fast unbegrenzte Vertrauen des Königs genossen. Aus dem häufigen Auftreten ihrer Namen in den Urkunden der Wenzelskanzlei kann man schließen, daß sie sicher nicht geringen gesellschaftlichen, politischen und religiös-politischen Einfluß in dieser bewegten Zeit besaßen. So kann man auch die spätere Wankelmüttigkeit Konrads als Erzbischof von Prag verstehen, der seine Entscheidungen nach den augenblicklichen Stimmungen und Reaktionen des Königs, eventuell auch anderer seiner Ratskollegen, ausrichtete und nicht gemäß kirchlicher Ansichten und Grundsätze. Neben der Beteiligung der Mitglieder des Königsrates an der Ausfertigung von Urkunden können wir auch die Zeit ihres Aufenthaltes am Königshof feststellen. Da der Name Konrads in ungefähr 90 Urkunden vorkommt (meistens als *subcamerarius*) und er somit einer der am meisten öffentlich-rechtlich erwähnten Königsbeamten war, kann man die bisherigen Angaben der Chronisten, daß er sich mehr bei Hof als in der Kirche betätigte, bejahen<sup>37</sup>. Und wenn er einmal als Bischof sich mit den kirchlichen Angelegenheiten beschäftigen mußte, so tat er dies wieder meistens unter dem Aspekt der Regierungsinteressen, eventuell der Ansichten des Königs.

Aber Konrad wurde nicht nur, kurz nachdem er königlichen Landesboden betreten hatte, zum königlichen Rat ernannt, sondern verhältnismäßig bald auch zum Münzmeister in Kutná Hora befördert<sup>38</sup>. Wie bedeutsam die Silberbergwerke und die Münzstätte in Kutná Hora waren, können wir aus der Tatsache ersehen, daß um 1300 in ihm als Mittelpunkt 17 Münzstätten aus allen Kreisen des Staates für das Königreich zusammengefaßt waren und daß etwa 30 Jahre vor der Ankunft Konrads in Kutná Hora Karl IV. und sein bekannter Münzmeister Rotlev sich verpflichteten, dem Pfalzgrafen bei Rhein, Otto, aus dem Ertrag der Bergwerke jährlich 10 000 in Gold und 3 000 Schock für die Mark Brandenburg zu zahlen. Dieses Land wurde also aus den Erträgen der Silberminen in Kutná Hora gekauft. Es scheint, daß trotz der innenpolitisch gespannten Verhältnisse auch noch zu Beginn des XV. Jahrhunderts der Wohl-

<sup>36</sup> Archiv český XIV, 545. J. Čelakovský. *Privilegia měst pražských*. Praha 1886, I, č. 801, 802, 1060 a j. J. Prochno, *Zittauer Urkundenbuch*. Görlitz 1938, I, c. 768. A. Haas, *Archiv koruny české*. Praha 1947 c. 138. I. Hlaváček. *Relátoři listin Václava IV a krále rada*. ČČH 1963, 221.

<sup>37</sup> Hlaváček, *Relátoři* 220.

<sup>38</sup> Pelzel, *Lebensgeschichte des K. Wenzel*. II, 465. Tomek, *Dějiny III*, 422. Čelakovský-Vojtěšek, *Klášter sedlecký před válkami husitskými*. Praha 1916, 85. K. Castelin, *Česká drobná mince 1300—1471*. Praha 1953, 49.

stand in Kutná Hora wuchs, was sich nicht zuletzt auch in der Gründung von Bruderschaften zum Leib Christi äußerte. Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts begann diese Bruderschaft mit dem Bau einer prächtigen Kirche zu Ehren der hl. Barbara. Die ursprüngliche Votiv- und Rechtsordnung sowie das Einvernehmen der Bruderschaft mit dem Kapitel in Prag hinsichtlich der repräsentativen Kirche wurde gerade während der Münzmeisterschaft Konrads durch die Bullen Bonifaz' IX. von den Jahren 1401 und 1403 bestätigt. Um sich die Bedeutung des Münzmeisteramtes besser vorstellen zu können, gilt es zu bedenken, daß Kutná Hora wegen des Reichtums seiner Silberminen schon seit der Majestas Carolina eine herausragende Stellung unter den tschechischen Städten einnahm. Ähnlich wie Prag wurde es eine „ehrliche und ausgezeichnete Stadt des Königreiches und von seiner königlichen Gnade wegen der Tugenden und der Reife der Bürger und der Größe der Bevölkerung als am meisten geliebte gefördert“. Im Jahre 1348 hatte Kutná Hora mit den Städten Čáslav, Kolín und Iglau einen Vertrag zur Bewahrung des Landfriedens geschlossen. Die Stadt wurde immer reicher und viele Liegenschaften der Umgebung kamen in ihren Besitz. Als Fachleute im Bergbau waren Kuttenberger Hauer noch weit über die Grenzen hinaus in Meißen, Benevent, ja auch in Kreta bekannt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts, möglicherweise auch schon früher, beteiligten sich die Kuttenberger Hauer an der Gewinnung des Goldes in Jílové Knín, Reichenstein und anderswo. Die Kompetenz des Münzmeisters wurde damals auch auf andere, neu entdeckte Gold- und Silberminen ausgedehnt und er wurde Pächter der Urbar-Steuer der neuen Objekte. In Kutná Hora hatte er seinen Vertreter „Urburar“ mit Urburaschreiber und Hofmeister neben einer ganzen Reihe leitender Fachleute der Münzstätte: Wardein, d. h. den obersten Buchhaltungskontrolleur, Schmiedmeister, viele Präger, Werkmeister, Schneidarbeiter, Graveure, Schreiber, Stempelmeister, Maschinenmeister, Schmelzmeister, Kassierer, Buchhalter usw.

Als eine der wenigen guten Seiten der Herrschaft Wenzels kann man die verhältnismäßig gute finanzielle Verwaltung bezeichnen. Palacký schreibt in diesem Sinn: „Er war ein guter Wirt, kein Geuzhals, er hatte keinen Grund die Leute mit außerordentlichen Steuern zu belästigen. Dies war ohne Zweifel die Hauptursache seiner Gunst und Beliebtheit bei den meisten seiner Untertanen bis zu seinem Tode“<sup>39</sup>. Freilich war das nicht ausschließlich sein Verdienst. Nach Karl IV. hatte er das Land in gutem Zustand mit soliden finanziellen Verhältnissen übernommen, die in den letzten Lebensjahren des Landesvaters geschaffen worden waren. Wenzel IV. achtete vor allem zu Beginn seiner Regierung auf wirtschaftliche Stabilität und hielt die königliche Kammer gut in Stand.

Die alten Chroniken umschreiben diese Zeit sehr zutreffend: „In den ersten Jahren der Regierung König Wenzels erlebte das tschechische Land Frieden und großen Wohlstand“. Solange Wenzel regierte und nicht Sigismund mit seinem Drang zum Pompösen, zu luxuriösen Aufstieg in Verbindung zum Frevolen, zu schmutzigen Geschäften und Verkäufen, erlebte Böhmen in Europa einmal seine Blüte, verhältnismäßig wenig mit Steuern belastet. Erst die kirchenpolitischen Stürme in den letzten zwei Jahrzehnten haben die Situation

<sup>39</sup> Palacký, Dějiny III, 154.

verändert. Noch bei seinem Tode hinterließ Wenzel IV. bemerkenswerte Schätze, deren sich Sigismund im Jahre 1403 gerade in Kutná Hora zum Teil bemächtigte und mit deren Hilfe er seine Kriegsunternehmungen beträchtlich finanzierte.

Konrad von Vechta wurde nicht nur deshalb Münzmeister, weil er sich zu bereichern und seine, dem König angebotenen Anleihen abzusichern strebte, sondern auch weil er von Finanzsachen etwas verstand und es ihm gelang, den König in dieser Hinsicht zufrieden zu stellen. Welches Interesse Konrad an Kutná Hora, neben irgendwelchen Sympathien für die Bergleute — am ehesten jener deutscher Nationalität — hatte, zeigt die von ihm verfaßte Verteidigungsschrift gegen Sigismund vom Dezember 1402, nachdem er sich schon am 8. September desselben Jahres mit den anderen Mitgliedern des Königsrates, nämlich Boček von Kunštát, Krušina von Lichtenburg und Unterkämmerer Huler auf die Seite des Markgrafen Jošt gegen den ungarischen König gestellt hatte<sup>40</sup>. Sigismund bemächtigte sich zu Beginn des Jahres 1403 der Stadt und diktirte grausame Bedingungen. Die Ratsbürger mußten vor ihm in den Staub niederknien und sich zur Zahlung großer Kriegsentschädigungen verpflichten. Die größte Beute freilich war der wertvolle Schatz Wenzels IV., angeblich ungefähr eine Million Dukaten<sup>41</sup>.

Konrad wurde möglicherweise bereits vor- oder nachdem sich Sigismund der Stadt bemächtigt hatte, abgesetzt. Die böhmischen Herren ernannte für das Amt Oldřich (= Ulrich) von Hradec, genannt Vavák, zum Münzmeister. Aber schon am 12. Dezember 1403 übernahm Wenzel in Kutná Hora wieder die Regierung — glücklich aus der Wiener Gefangenschaft entkommen — und besetzte sofort die wichtigen Positionen mit seinen Anhängern. Unter ihnen hatte er vor allem Konrad von Vechta nicht vergessen. Fast feierlich gibt der Markgraf Jošt dem Patriarchen von Antiochien, Wenzel Králik, Boček von Poděbrady und dem Unterkämmerer Mikuláš (Nikolaus) von Prag die volle Macht, „den erwirdigen Cunraten, erwelten bischoff zu Verden, unserren rat zu muncmeister“ wieder einzuführen. Dies geschah am 15. Dezember 1403<sup>42</sup>. In diesem Amt verblieb Konrad bis gegen das Jahr 1405. In der Zeit der Münzmeisterschaft Konrads besuchte Wenzel IV. die Stadt Kutná Hora etwa zehnmal, am häufigsten im Jahr seiner Ernennung zum Münzmeister und am längsten im Jahre 1403. Unter der Regierungszeit Wenzels baute wahrscheinlich Parlér die Fundamente des Presbyteriums der Barbara-Kirche in Kutná Hora (Halbkranz der Kapellen zwischen Stützen) und das Querschiff (1388—1420) mit Unterbrechungen in den Jahren 1401—1404. Aus dieser Zeit ist noch der südlich anliegende Trakt und der Turm mit den Stiegen des Flachhofes erhalten. In einem Saal des Königspalastes neben der Kapelle des Flach-Hofes amtierte Konrad von Vechta<sup>43</sup>.

Der Herrscher bekundete Konrad seine Gunst für dessen Treue und gute Pflichterfüllung im Jahre 1404 dadurch, daß er den Münzmeister — nachdem

<sup>40</sup> V. Brandl, Codex diplom. et epistolaris Moraviae XIII, č. 227. Tomek, Dějiny III, 413. Bartoš, Čechy v. d. H. 197.

<sup>41</sup> Castelin, I, c. 122—4.

<sup>42</sup> Sedláček, Zbytky register c. 522.

<sup>43</sup> E. Leminger, Stavba kaple ve Vlašském dvoře v Kutné Hoře za Václava IV. Pam. archeol. XXII, 139.

Zbyněk den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte — zum Propst von Mělník ernannte<sup>44</sup>. Diese Entscheidung traf er im Frühjahr 1404 und hob gleichzeitig die während seiner Wiener Gefangenschaft ergangenen Erlasse und Dekrete auf. Nachdem er erfahren hatte, daß — neben anderen Privilegien — das Präsentationsrecht auf die Propstei der böhmischen Königin, seiner Gemahlin Žofia, zustehe, erkannte er sie mit neuer Urkunde an. Da die Königin Žofia keine Einwände erhob, bestätigte er ihre Entscheidung, die genannte Präßende Konrad von Vechta zu verleihen und befahl, Erzbischof Zbyněk oder seine Vertreter sollen ihn in die Propstei Mělník „ernennen, einführen und bestätigen“<sup>45</sup>. Konrad als königlicher Rat, Münzmeister und jetzt auch Propst von Mělník hält sich stets in der Nähe des Königs auf und ist an Regierungentscheidungen und der Vergabe verschiedener Privilegien und Gnaden beteiligt. So bestätigt er z. B. das Privilegium zugunsten des Markgrafen Jošt, wonach diesem die Stadt Ústí jährlich 70 Pfund bis zur Tilgung der Schuldsumme zahlen muß; ähnliches betrifft auch Nürnberg und Nymburk<sup>46</sup>. In den Urkunden unterschreibt er als „Kleriker von Verden“ gemeinsam mit dem Propst von Boleslav, Franz von Jevíčko. Der bereitwillige Aufenthalt in der Nähe des Königs, der zuverlässige Dienst im finanziellen Bereich, die in Gefahr bezeugte Treue — das alles sicherte Konrad weitere Äußerungen des Wohlwollens, die schließlich zu seiner Ernennung zum Unterkämmerer führten. Dies geschah nach dem Tod seines in der Kirchengeschichte berüchtigten Vorgängers Huler, der wegen des nicht vollständig bewiesenen Verdachtes des Betruges im Juni 1405 hingerichtet wurde. Huler, der selbst eigenmächtig in der Zeit Jenštejns zwei Leute hatte hinrichten lassen und der das Kreuzverhör der Angehörigen des erzbischöflichen Gefolges veranlaßt hatte, hielt sich 20 Jahre als einflußreicher und gefürchteter Vertrauensmann in der Nähe des Königs auf. Und doch half es ihm nicht sein eigenes Leben zu retten, obwohl sein Vergehen nicht sicher bewiesen werden konnte. Konrad ließ sich aber dadurch keineswegs abschrecken. Als der Leichnam des Kollegen, mit dem er in ständigen Kontakt gestanden hatte, begraben war, übernahm er sofort am 23. Juni mit dem Mut eines Vabanquespielers sein Amt. Und gerade seine Ernennung zum Unterkämmerer zeigt uns, daß Konrad vom König als ein Mann geschätzt wurde, welcher der Königskammer das Wichtigste zu beschaffen vermochte — nämlich Geld.

Die Funktion des Unterkämmerers am Fürstenhofe wird schon im Jahre 1185 erwähnt. Kurz vorher erscheint das Amt des Kämmerers. In späterer Zeit lag die Unterscheidung zwischen beiden darin, daß der Kämmerer auf dem Landesgericht „die Herrscherrechte“ verteidigte, während dem Unterkämmerer immer deutlicher die Aufgabe zufiel, dem König aus Geldstrafen und anderen Abgaben in den Städten Geld zu verschaffen. Für diese seine Tätigkeit ist charakteristisch, daß sie nur auf die Städte und landesherrschaftlichen Klöster bezogen ist; darin unterscheidet er sich von den anderen Eintreibern des königlichen Einkommens. Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheint der Unterkämmerer als schneller Aquisiteur des Kapitels für die Kammer, ein Finanzier, der dem Hof die beträchtlichen Summen für drin-

<sup>44</sup> Pelzel, Lebensgeschichte 487. A. Frind, Kirchengeschichte II, 61.

<sup>45</sup> Sedláček, Hrady XV, 59. Týž, Zbytky register č. 530.

<sup>46</sup> Brandl, Codex ep. XIII č. 305, 306.

gende Bedürfnisse sofort verschafft. Die Arbeit in diesem Bereich hatte einen Vorteil, daß nämlich der König in den unter der Macht des Unterkämmerers stehenden Städten von den Feudalen nicht eingeschränkt war. Das Einkommen der Kammer bezog sich nicht nur auf die Geldstrafen und Gerichtsgebühren, sondern auch auf die Zinsen und Steuern. Es waren meist regelmäßige Einnahmen, deren Höhe annähernd bestimmt werden konnte. Der Unterkämmerer stellte eigentlich eine Funktion dar, die nicht als „Amt“ bezeichnet werden konnte und institutionell wie auch funktional sich relativ großer Freiheit erfreute. Der Unterkämmerer war nicht dem Kämmerer unterstellt, beide hatten verschiedene Kompetenzen. Am besten kann man die Aufgabe des Unterkämmers damit charakterisieren, daß er das Geld aus allen Objekten, die zur „Königskammer“ gehörten, zu beschaffen hatte<sup>47</sup>. Obwohl die Tätigkeit des Unterkämmers am Anfang nicht mit der Verwaltung in den Städten zusammenhing, begann er doch mit fortschreitender Einführung der Finanzwirtschaft, die größerer Summen bedurfte, immer mehr sich für sie zu interessieren und strebte gleichzeitig nach der Macht. Im 14. Jahrhundert kommt es immer häufiger zu Beschwerden der Bürger über die rücksichtslose Tätigkeit der Unterkämmerer, die oft zu den mächtigen Feudalfamilien gehörten und bei der Eintreibung des Einkommens unbarmherzig vorgingen. Im Jahre 1337 gelang es in 30 Städten der königlichen Majestät, ihre Beziehungen zum Unterkämmereramt zu verbessern. Künftig sollte der Unterkämmerer zu den Gerichten auf eigene Kosten kommen. Die Städte wurden davon befreit, dem neu eingesetzten Unterkämmerer kostbares Tuch von Ypern und bei den verschiedensten Anlässen Geschenke zu machen. So führt z. B. die Kleine Stadt Prag dem neuen Unterkämmerer bei seiner Ernennung 5 Schock „ostrožného“, bei der Neubesetzung des Rates 10 Schock, bei der Einnahme der königlichen Steuer und aus jedem Pfund 4 Groschen „lotovného“ ab<sup>48</sup>. Es scheint, daß Konrad nach Erwerbung dieses Amtes eine bestimmte Initiative entwickelte. Unter seinem Einfluß regelte Wenzel IV. im Jahr 1405 die Gerichtskompetenz des Unterkämmers in der Weise, daß er ein Verzeichnis „der königlichen Schulden“ zu erstellen hatte, über die einzige und allein der Unterkämmerer mit seinen Beamten die Vollmacht hatte. Dies geschah nur dann, wenn dem Unterkämmerer solche Fälle durch die Ratsherren zur Kenntnis gelangten<sup>49</sup>. Im Jahre 1406 entschied der König in einem offenen Brief an die Stadträte der Kleinen und Neuen Stadt Prag, ebenso an die Stadt Nymburk, was er sich in Gerichtsverhandlungen und in der Verwaltung Konrads von Vechta selbst vorbehält. In der Zeit der Verwaltung Konrads erreichten die Bürger der Neuen Stadt eine gewisse Befreiung von den Eingriffen des Unterkämmers. Angeblich erinnerten sie sich am 18. Mai 1408 der alten Rechte und schickten zu dem bereits in Záběhlice weilenden König einige Ratsherren mit der Bitte, „sie dem Gericht des Unterkämmers zu entziehen“ und in Gerichtssachen nur dem König untertan zu sein. Wenzel IV. war einverstanden, und er selbst erneuerte auch den Rat der Neustadt<sup>50</sup>. Das Verhältnis des Unterkämmers zum König, seine Macht, seine finanziellen Möglichkeiten und

<sup>47</sup> Fiala V. Komorník a podkomoří. Sborník hist. II. Praha 1954.

<sup>48</sup> Čelakovský. Priv. měst pražských I, LVI, LVII.

<sup>49</sup> Ibid. LVII.

<sup>50</sup> Ibid. LXXVII. Tomek, Dějiny II, 282, 287, 367. III, 341, 498.

Pflichten illustriert treffend der Fall des Nikolaus Augustin von Prag, Stellvertreter Hulers 1403—1404, des ehemaligen Unterkämmerers. Im Oktober 1405 bekundet Wenzel IV., daß dieser ehemals mächtige und ausgezeichnete Beamte die Rechnung über die Zeit seiner Funktion ordentlich abgegeben hat. Dieser Rechnung nach schuldete ihm der König 2 263 Schock Prager Groschen. Deshalb verpfändete er ihm das Umgeld in der Altstadt Prag, den Zoll in der Kleinen Stadt Prag bei den beiden Brückentoren, den Zoll in Modřany, Plzeň, Slaný, Louny und Žebrák. Nikolaus wird verpflichtet, pro Woche 20 Schock Groschen der Königskammer zu übergeben<sup>51</sup>. Dabei hat er das Recht, die genannten Zölle weiter zu vermieten und zur Eintreibung seine Leute einzusetzen. Welche Möglichkeiten boten sich hier einem Mann, der sich in seinem Amt gut auskannte! Übrigens war er im Jahre 1401 als Verwalter der Königsurbura beim Münzmeisteramt auch Mitarbeiter Konrads. Deshalb war Konrad auch bereitwillig Mitsieger bei dem oben genannten Vertrag, gemeinsam mit Philip Laut, dem Obersten Jäger, und Wenzel Králík von Buřenice.

Konrad verkehrte in der Funktion des Unterkämmerers viel mit den übrigen Mitgliedern des Königsrates, deren kurze Lebensbeschreibung zu erfassen sich lohnt, denn sie konnten Konrad in seiner Staatsfunktion, aber auch in seinem Bischofsamt stark beeinflussen. Einige von ihnen (und es waren auch geistliche Personen) hatten im Schatten des mächtigen Herrschers und der mächtigen Feudalherren allem Anschein nach nicht viel Respekt vor dem höchsten Repräsentanten der Landeskirche, aber — was schlimmer war — sie hatten auch kein besonderes Interesse am Schicksal der Kirche. So Václav Králík von Buřenice. Einige meinen, es handelt sich bei ihm um einen, aus königlichem Blut stammenden, illegitimen Ursprungs, was vielleicht seinen schnellen Aufstieg erklärt. Die Beschleunigung wurde aber durch den Haß Wenzels gegen Jenštejn verursacht wie durch gewisse diplomatische Fähigkeiten Králíks. Er eignete sich die Propstei in Vyšehrad an, das Einkommen des Klosters in Kladuby, er hatte den Titel des Patriarchen von Antiochia, um das Jahr 1400 beabsichtigte er sogar das Patriarchat von Aquileja zu gewinnen. Im Jahre 1412 tauschte er die Propstei in Vyšehrad gegen das Bistum Olmütz, vielleicht deshalb, um sein Leben in Ruhe beenden zu können. An seinem Haß gegen Jenštejn beteiligte sich Sigismund Huler, gebürtig wahrscheinlich im Kreis Chebsko, der seine politische Laufbahn im Jahr 1381 im Prager Stadtrat begann. Er verfügte über außerordentliche Fähigkeiten auf finanziellem Gebiet und war so möglicherweise für Konrad ein guter Informant und ein Vorbild. Schon 1387 wurde er Unterkämmerer und verhalf seiner Funktion zu großer Entfaltung. Durch vorteilhafte Geschäfte, besonders mit den erworbenen Realitäten in Prag, gewann er so großen Reichtum, daß er Kynžwart und Žandov und später durch Tausch die Burg Orlík kaufen konnte. Wenzel IV. war ihm besonders gewogen. Sein tragisches Ende im Jahr 1405 konnte nur durch die vermeintliche Falsifikation der Dokumente verursacht worden sein, dazu noch durch die Aufdeckung anderer Betrügereien. Eine gewisse Zeit wurde Přemek Těšínský (gestorben 1409) zum bedeutendsten Mann im Königsrat, der aber oft nach Deutschland reiste (1384—85 und 1387—90)<sup>52</sup>. Aber gerade dieser

<sup>51</sup> Čelakovský. *Privilegia král. měst venkovských*. č. 788. Haas, Archiv koruny čes. 121, č. 195.

<sup>52</sup> Bartoš, Čechy v. d. H. 460.

Umstand war Anlaß für vertrauensvollere Beziehungen mit dem Deutschen Konrad und für eine gewisse Freundschaft. Der höchste Schreiber, Beneš von Choustrník, wurde im Jahre 1400 zum Hauptmann in Vratislav ernannt und blieb es bis zum Jahre 1408. Auch er arbeitete in diplomatischen Diensten und wurde nach Mailand, Rom und Pisa geschickt. Durch seine gemeinsame Haft mit Wenzel IV. in Wien 1403 ist er dem König außerordentlich näher gekommen (nach der Befreiung des Königs blieb er noch ein Jahr im Gefängnis). Er besaß in Böhmen Král, Městec und Miletín und starb im Jahre 1410. Längere Zeit wirkte gemeinsam mit Konrad der Burggraf in Dobříš und Žebrák, Jan von Lestkov, der häufige und beliebte Gastgeber Wenzels und seines Gefolges, was ihm große Sympathien des Herrschers eingetragen hat. 1413 schrieb ihm der König Valdeck zu. Er ist 1429 gestorben. Ein Viertel Jahrhundert beschäftigte Wenzel IV. Filip Louta von Dědice am Hof. Als Mitglied des Königsrates verwaltete er die Wälder — einen für den König wichtigen Sektor<sup>53</sup>. In dem fast zehnjährigen Krieg des Königs mit den Adelsherrschaften hat er sich als tüchtig erwiesen. Wenzel IV. ließ ihm nicht nur das Amt, sondern nahm ihn 1406 in den Staatsrat auf, in dem er bis zum Tode des Königs 1419 blieb. Lout war ein Mensch, der als Priester auf Konrad vielleicht einen guten Einfluß ausübte. Im Jahre 1408 pilgerte er in das Heilige Land — wohin Konrad niemals kam — und wählte zu seinem Begleiter den eben erst nach mehrjährigem Aufenthalt aus Frankreich zurückgekehrten Magister Jeroným, weil dieser das Ausland kannte und der lateinischen Sprache mächtig war<sup>54</sup>. In seinem Nachlaß wurde das Werk des Pariser Theologen Petrus Komestor in tschechischer Übersetzung gefunden, das damals und auch später sehr beliebt war. In Zusammenhang mit Konrad wird oft auch Krušina von Lichtenburk erwähnt, der von 1403 bis etwa 1407 der höchste Burggraf und Hofmeister war. Ihm gehörte Kumburk und Opočno. Boček von Poděbrady oder von Kunštát wirkte in den Jahren 1403—1408, also in der Zeit der intensivsten Tätigkeit Konrads, als oberster Schreiber. Er besaß neben Poděbrady, Litice, Lipnice bei Německy, Brod, in Mähren noch Bučovice und Potštát. Dies waren also die Männer, mit denen Konrad am häufigsten Kontakt pflegte, in amtlichen Angelegenheiten wie auch auf gesellschaftlicher Basis, oft in Gegenwart des Königs. Alle bekleideten glänzende Ämter, hatten Eigentum und auch Einfluß; trotzdem blieben sie vor Katastrophen nicht bewahrt — wie der Fall Huler zeigt. Das Risiko ihrer verantwortungsvollen Stellung akzeptierten sie bewußt, was manchmal schwer auf ihnen lastete (die Gefangenschaft Wenzels). Fast der Verwegenste unter ihnen war der Ausländer Konrad von Vechta, der höchstwahrscheinlich nur Minorist war. Im Staatsdienst (er unterschreibt oft nur als Kleriker) zögert er nicht — vielleicht wieder auf Wunsch des Königs — das verantwortungsvollste kirchliche Amt — das Bischofsamt — zu übernehmen. Am Beispiel Albíks von Uničov konnte sich aber Wenzel IV. überzeugen, daß ein guter und treuer weltlicher Diener des Königs im kirchlichen Amt nicht immer erfolgreich sein muß. Konrad hat sich in seiner hierarchischen Funktion in dem Sinn bewährt, daß er nach Kräften die Wünsche des Königs zu erfüllen strebte.

<sup>53</sup> Sedláček, Zbytky register č. 504.

<sup>54</sup> Bartoš, Několik záhad v životě Prokopa Velik. Sborník hist. 1961, 168. Určité pochybnosti o Jeronymově cestě do Palestiny vyslovuje F. Šmahel, Jeronym Pražský. Praha 1966, 62.

Er schwankte zwischen orthodoxem Katholizismus und Husitismus, bis er schließlich aus rein existentiellen Gründen zur örtlich kräftigeren Bewegung des Husitismus übertrat, ohne damit die eine noch die andere Seite zufrieden-zustellen.

### *Der Unterkämmerer des Königs als Bischof von Olmütz*

Am 20. April 1408 starb der Bischof von Olmütz, Ladislav von Kravař, auf tragische Weise. Vielleicht mit einem Mitglied des Kronrates verwandt, später Hofmeister und oberster Burggraf, lernte er jedoch bald nach seiner Ankunft in Prag Hus und Lacko von Kravař kennen. Dieses Amt übernahm Konrad von Vechta<sup>55</sup>. Es ist ein Schreiben erhalten, in dem Wenzel IV. — steter Wohltäter der Bischöfe — Gregor XII. für die dem Konrad von Vechta erteilte Provision auf das Bistum Olmütz dankt. Am 10. September 1408 wird Konrad von Vechta als electus Olomucensis tituliert und im selben Jahr, Anfang November, trat er de facto in die Verwaltung der mährischen Diözese ein<sup>56</sup>. Laut den Annaten zahlte er nach Rom 320 Schock, die er von Janel aus Chotěmice — Mitglied des Kronrates und Hauptmann in Vratislav — auslieh. Jedoch war die Summe sicher höher, denn Konrad kaufte hiervon noch von Mana, der Witwe Beneš von Choustník, der ein Günstling des Königs gewesen war, Dřevčice bei Boleslav (Bunzlau). Die einflußreichen Männer in der Umgebung des Königs arbeiteten bei Vermögenstransaktionen eben sehr eng zusammen.

Wann und von wem Konrad konsekriert wurde, ist nicht bekannt. Jedoch informieren uns die noch erhaltenen Lehensbücher über die Feierlichkeiten am Mittwoch nach dem Allerheiligenfest des Jahres 1408 im Wohnsitz des Bischofs, in Kroměříž. Dort hat „unser Vater und Herr“, der wahrscheinlich bestätigte aber noch nicht konsekrierte Konrad, das Homagium, den Treueid seiner Lehensmänner, „nach der alten Sitte“ angenommen. Vorab war es Peter von Kravař, nach einer anderen Lesart von Plumlov (mit Wohnsitz auf der Burg Medlice), Drslav von Všechovice (wohnend in Všechovice und Provodov), Hincík von Vrbno und andere aus der Gesamtheit der 77 Lehensmänner. Zeugen bei diesem Feudalzeremoniell waren Wilhelm Kortelang, Franz von Jevíčko, Propst von Boleslav und Protonotar des Königs, und Kanoniker Stephanus von Sternberg. Das sorgfältig erhaltene Verzeichnis des Bischofsgutes zeigt wieder einmal die Pünktlichkeit Konrads in Vermögenssachen. Aber auch unter seinen Lehensmännern waren einige, denen die Pünktlichkeit des neuen Herrn imponierte und die sich bemühten, ihm zu Gefallen zu sein. Zu diesen gehörte „famosus“ Jindřich von Bystrce, nach einer anderen Version aus Choryně, dem Konrad zwei Jahre nach seinem Eintritt eine Gnade „für langjährige nützliche Dienste, die in Zukunft noch vervollkommen wird“ erteilt, nämlich die Gnade, daß er sein Eigentum nach Belieben vermachen kann wem er will, ausgenommen „kirchlichen und Ordenspersonen“<sup>56a</sup>. Ziegelbauer beobachtet

<sup>55</sup> A. V. Šembera. Paměti m. Olomouce. Vídeň 1891, 98. M. Zemek, Katalog kněžstva. Olomouc 1949, 32.

<sup>56</sup> V. Novotný. Jan Hus. Praha 1919, I. 282.

<sup>56a</sup> K. Lechner. Die ältesten Belehnungs- u. Lehengerichtsbücher des Bistums Olmütz. Brünn 1902, 24.

diese Bestrebung Konrads mit Argwohn, weil er weitere Unredlichkeiten von ihm weiß. Er war angeblich hinterlistig, durchtrieben, nutzlos (für die Kirche). Er verpfändete die Güter dem Kapitel in Hulín und entlockte dann das aus dem Vermächtnis des Markgrafen Jošt auf Fundationsmessern bestimmte und in der Kapitelskammer aufbewahrte Geld zur Bezahlung. Angeblich sollte er sich die meiste Zeit des Jahres am Hof des Königs aufhalten und kaum in Olmütz. Dies ist aus dem, dem Benediktiner Historiker seinerzeit zur Verfügung stehenden Schriftmaterial bekannt. Daraus zitiert er auch die von Konrad am 1. März 1412 in Prag (nicht am Sitz der Diözese) bestätigten Statuten des Olmützer Kapitels. Die Diözesanangelegenheiten überließ er dem Kapitelmitglied, Vikar Sulek von Železná. Noch ein Eingreifen Konrads als Bischof von Olmütz ist uns bekannt, nämlich der Erlaß vom Jahre 1411, in dem er das Patronatsrecht auf die St. Nikolaus-Friedhofskapelle der Pfarrei St. Moritz dem Stadtrat in Olmütz zuerkennt und gleichzeitig alle dazu gehörenden — durch Brand vernichteten — Dokumente erneuert.

Das Jahr 1409 ist für die tschechische Geschichte wichtig, nicht nur wegen des Dekrets von Kutná Hora, sondern auch wegen des Versuches, den Zwist zwischen den beiden Päpsten zu beseitigen und für Wenzel IV. die römische Krone zu gewinnen. Das sollte von dem auf den 25. März 1409 einberufenen Konzil entschieden und geschlichtet werden. Den Boden für einen erfolgreichen Ausgang in Mitteleuropa bereitete Kardinal Landulf Maramaldi vor, der über Meißen und Slaný auch nach Prag kam. Wenzel IV. versprach Sorge zu tragen, daß Böhmen Gregor XII. den Gehorsam verweigere (was Erzbischof Zbyněk aber nicht sofort getan hat), das Konzil zusammenzurufen und seine Dekrete anzuerkennen. Landulf dagegen verbürgte sich im Namen des Kardinalskollegiums, die tschechischen Delegierten als Vertreter des römischen Königs zu empfangen und Wenzel IV. offiziell auch als solchen anzuerkennen. Das Konzil wurde pünktlich am 25. März 1409 in Pisa eröffnet und als erster stellte sich Johann Náz als Vertreter Bischof Konrads von Olmütz ein. Bei der feierlichen Sitzung bekam Wenzel Králík von Buřenice, Leiter der tschechischen Gesandtschaft, den Ehrenplatz zur Rechten des Vorsitzenden, des Franzosen Simon Cramaud. Nach dem Konklave ging aus dem Konzil der Mailänder Erzbischof Peter Filarghi als Papst hervor, der den Namen Alexander V. annahm.

Wenzel IV. ließ bei dem Fest der Reliquienzeigung am 24. April 1411 sehr schnell offenkundig werden, daß er das Kirchengut in königlichen Besitz nehmen werde wegen des Ungehorsams der Geistlichkeit und damit der „Verunglimpfung“ des Königstums<sup>57</sup>. Darauf antwortete Zbyněk Zajíc von Hasenburg am 2. Mai in Roudnice mit Exkommunikation. Palacký meint, daß sie dem Kirchenrecht gemäß gerechtfertigt gewesen sei. Als Antwort hierauf bemächtigte sich der König zuerst am 6. Mai der Schätze der Veitskirche und ließ sie, nachdem er sie selbst besichtigt hatte, nach Karlstein überführen. Dann begann er nachdrücklicher die Geistlichen zu verfolgen. Ideologisch wurde er darin unterstützt durch Jakoubek von Štríbo aufgrund der Wiclfschrift „De officio regis“. Der König ordnete die staatliche Visitation der Pfarreien und Klöster an, und um zu zeigen, daß ihn hierzu sachliche Gründe führten, wurde davon auch das Olmütz betroffen, obschon hier sein besonderer Günstling saß. Hier als auch in Prag beauftragte er den bekannten Racek, genannt Kobyla, den Klerus zu „bes-

<sup>57</sup> V. Novotný. Jan Hus I, 461. Bartoš, Čechy v době Husově, 346. Odtud i násl.

sern“. Es gibt keine Nachrichten über den Vorgang der Visitation in Olmütz; wahrscheinlich wurde sie hier anders als in Prag und in Böhmen überhaupt gehabt. Auch das über Prag verhängte Interdikt verbesserte die Situation nicht, vor allem deshalb, weil es in den Klosterkirchen nicht durchgeführt wurde. Aus diesem Grund trat Erzbischof Zbyněk zurück und unterwarf sich dem Beschuß des Königsrates, an dem neben Propst Králík und Sulek auch der Bischof von Olmütz, Konrad von Vechta, beteiligt waren. Es ist bemerkenswert, welch großen Einfluß Wenzel auf den Rat ausügte und welche Gesinnung die drei geistlichen Mitglieder des Rates hatten, wenn sie gegen die dem Erzbischof auferlegten harten — zwar *de facto* nicht verwirklichten — Bedingungen keine Einwände erhoben.

Vor allem Konrad, dem allem Anschein nach an den guten Beziehungen zum König lag, erhob keinen Einspruch. Deshalb finden wir ihn in der weiteren dramatischen Entwicklung der Situation unter anderen Mitgliedern des Kronrates am 10. Juli 1412 in Žebrák, wo er das Memorandum der theologischen Fakultät bezüglich der Ablässe und Hus genehmigt. Mit ihm sind auch die bekannten Ratsmitglieder Philip Lout und Janek von Chotěmice. Nach einer Woche treffen wir ihn am 16. Juli auf einer neuerlichen Sitzung der großen Versammlung im Altstädter Rathaus, die auf Druck der theologischen Fakultät die Beschlüsse von Žebrák und damit auch die Verurteilung Wiclifs bestätigen soll. Konrad tritt hier nicht so sehr als kirchlicher denn als staatlich offizieller Vertreter auf. In den schwierigen und ideologisch in dieser Situation gefährlichen Verhandlungen haben hier die Initiative andere Personen wie z. B. Nikolaus, Titularbischof von Nazareth und Diplomat des Königs. Konrad amtierte inzwischen fleißig in der Kanzlei Wenzels und durch seine Hände gehen zahlreiche Dokumente, die auf die verschiedenste Weise die Sorgen und Interessen des Königshofes illustrieren. In seiner Funktion als Unterkämmerer beteiligt er sich direkt an den finanziellen Angelegenheiten der königlichen Kasse, so z. B. im Jahr 1408, als der König seinem Kämmerer Janek Maléřík auf der Burg Hartenberg 200 Schock zuschreibt. Zusammen mit dem Propst von Chotěšov, Sulek und Albert von Koldice, tritt er als Zeuge der Renta-Erhöhung des Klosters Oibín bei Žitava um 29 Schock auf. Das Kloster Sedlec wählt Konrad, angeblich als „Münzmeister in Kutná Hora gut bekannt“, zum Vermittler bei den Verhandlungen zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Malín, Leonard. Konrad vermittelt und bestätigt die verschiedensten Privilegien der Städte Čáslav, Kouřim, Most, České Budějovice u. a. Durch seine Intervention trifft der König am 27. Juli 1409 die Anordnung, daß diese Stadt dem Johann Žižka von Trocnov die schriftliche Erklärung zu geben habe, daß die Bürger von Budweis sich an ihm nicht rächen werden. Nicht nur als Unterkämmerer, sondern auch als Bischof von Olmütz hatte er sicher ein Interesse an der am 11. März 1412 erteilten Bestätigung der von den tschechischen Königen dem Kloster in Vizovice gegebenen Privilegien. Er selbst bewilligt, nur mit mündlicher Zustimmung des Königs, am 19. Mai 1412 in seinem Haus auf der Burg Žebrák den Bürgern von Nymburk, in der Stadt ein Salzmagazin haben zu dürfen und dieses frei zu verkaufen.

### *Konrad als Erzbischof von Prag*

Nachdem Albík von Uničov auf das Erzbistum Prag resigniert hatte, kam Konrad von Olmütz nach, wo er sich allerdings auch schon vordem zumeist aufhielt. Gleichzeitig oder kurz vorher legte er das Amt des Unterkämmerers nieder. Im Steuerbuch der Neustadt wird er noch am 22. Juni 1412 als Unterkämmerer erwähnt. Eine zeitliche Einengung ergeben auch die Grundbücher des Erzbistums, worin Albík am 8. Oktober 1412 letztmals als Erzbischof genannt wird. Höchstwahrscheinlich übernahm Konrad kurz danach die Verwaltung des neuen Amtes und bereitete (den Zeitumständen entsprechend) alles notwendige zur legalen Einführung in das Amt vor, was nach mehr als neun Monaten geschah. Hus kommentiert diesen Amtswechsel auf seine Art in der Schrift über die Simonie: „Viel Tausend Goldes wurde für das Erzbistum Prag gegeben“. Im Hinblick auf unsere heutigen Kenntnisse über diese Zeit erscheint es unwahrscheinlich, ebenso unwahrscheinlich wie die Behauptung eines modernen Historikers, daß vor Konrad Albík „über 23 Gegner, die bereit waren große Ernennungssummen zu zahlen“ gesiegt habe. Handelt es sich um die Annaten, so soll es klar gesagt sein. Sonst aber ist nicht bekannt, daß im 14. und 15. Jahrhundert irgendwelche Ernennungssummen Brauch waren. Auch spricht keine zuverlässige Quelle von 23 Kandidaten; denn schon die Zeitgenossen wußten, daß Zbyněk, Albík und Konrad aus kirchenpolitischen Gründen vom König durchgesetzt wurden. Die Geschichte aller dieser Erzbischöfe zeigt, daß keine großen materiellen oder außerordentlichen Vorteile zu gewinnen waren. Es ist schwer zu glauben, irgendjemand hätte ein solch undankbares Amt kaufen wollen. Zbyněk starb vorzeitig — vielleicht eines gewaltsamen Todes — im Exil, Albík dankte ab und starb ebenfalls im Ausland, der diplomatisch geschickte Konrad scheiterte, da er es mit beiden Seiten sich verscherzte.

Rechtzeitig bemühte sich Konrad um die Beschaffung des Palliums, des Zeichens der Oberhirtengewalt und Einheit mit dem Apostolischen Stuhl (in späterer Zeit zahlte man für die Verleihung des Palliums etwa  $\frac{1}{20}$  der Annaten). Nach alter Sitte durfte der Erzbischof diesen Betrag vom Diözesanklerus fordern. Hus sah diese Praxis als ungünstig an und nach seiner Meinung konnte man die Geistlichen in zwei Gruppen einteilen: diejenige, die zahlte, damit die (Reform-)Prediger „ausgerottet wurden“ und die andere, die zahlte, daß „sie nicht hingerichtet“ werde. Die dritten zogen angeblich zum päpstlichen Stuhl zurück. Diese Meinung ist nicht richtig, denn die Urkunde Bonifaz' IX. vom 23. Oktober 1402 enthält wörtlich, daß es sich bei dieser Sammlung um die „Gewohnheit der Prager Kirche“ handle und die Gewohnheit gilt noch lange nicht als Recht. Es wäre also kaum vernünftig sich um seine Gewohnheit zu streiten und nur aufgrund dieser von den armen Dorfplebanen den Betrag des Palliumstitels einzutreiben. Ähnlich können wir auch Novotný nicht zustimmen wenn er sagt, daß Konrad „fast persönlich (!) dabei beteiligt war und wir ihn in dieser und späterer Zeit stets in der Nähe des Königs sahen, dessen besondere Gunst und besonderes Vertrauen er nun (!) genoß“<sup>58</sup>. Die Gründe seines Aufenthaltes in der Nähe des Königs und das Vertrauen, das er bereits

<sup>58</sup> Novotný. 1. c. I, 2.

seit dem Jahr 1395 genoß, wurde schon in den vorhergehenden Kapiteln aufgezeigt. Gerade wegen dieses Vertrauens, das auf sehr materiellen Interessen basierte, wünschte ihn ja der König als Erzbischof.

Die mit dem Eintritt in das neue Amt — das unter den gegebenen Umständen sehr verantwortungsvoll aber auch unruhig war — verbundenen Formalitäten traten hinter unangenehme Ereignisse zurück. Auf der Synode vom 18. Oktober 1412 wurde Hus von Kardinal Johann, genannt Lisabonský, mit dem Bann belegt und — falls er sich nicht innerhalb 20 Tagen unterwerfen würde — drohte ihm das Interdikt. Nach seinem Weggang von Prag kehrte sein Rechtsvertreter bei der Kurie, Johan von Jesenice, nach Böhmen zurück. Dieser veranstaltete, nachdem Hus an die Landesversammlung um Schutz appelliert hatte, am 18. Dezember 1412 mit Erlaubnis Křišťans an der Universität eine festliche „Verteidigung“ der Angelegenheit Hus. Nach ihrer Verlesung übergab er sie dem „Gouvernator“ des Erzbistums Prag — Konrad von Vechta<sup>59</sup>, sicher deshalb, um das vom Papst noch nicht bestätigte Oberhaupt der Prager Kirche zu informieren. Erwartete Johann von Jesenice vom neuen Nachfolger auf dem Stuhl des hl. Adalbert eine bedeutende und für Hus sogar günstige Entscheidung, dann wurde er enttäuscht. An dieser Stelle ist es notwendig, einige Epitete und Behauptungen der nicht-katholischen Historiker über die Kämpfer für die Orthodoxie auf das richtige Maß zu bringen. Die husitische ideologische und soziale Revolution ist ein Angriff. Die Kirche, eine seit sechs Jahrhunderten sich in Böhen entfaltende Institution zur Verteidigung der göttlichen Lehre, befindet sich in Abwehrstellung. Es ist also nicht richtig und rechtens, die Repräsentanten der Kirche sofort „unversöhnliche Gegner“ zu nennen, wenn sie sich gegen den Angriff wehren und sich weigern, die — milde gesagt — manchmal ungewöhnlichen Neuerungen sofort anzunehmen und den Bischof „kampflustig“ bezeichnen, der nach den Vorstellungen der Kirche strebt. „Kampflustig“ ist doch der, der den Angriff beginnt und nicht jener, der sich wehrt. So darf sich ein Nichtkatholik nicht wundern, daß die Katholiken in der Hus-Zeit — wir wollen vor sittlichen Mängeln nicht die Augen verschließen — in Sorge um die Einheit der Kirche an dem Glaubensartikeln festhielten. Mit Hus haben viele seiner zeitgenössischen Freunde, trotz seiner unbestrittenen großen und guten Eigenschaften, nicht übereingestimmt, und als sie merkten, daß er das erste und fundamentale Merkmal der Kirche, die Einheit, rücksichtslos und leichtsinnig zerstörte, verließen sie ihn.

Auch ein religiös gleichgültiger Erzbischof wie Konrad und sein großer Gönner Wenzel IV. rafften sich von Zeit zu Zeit auf, um im Interesse des Landesfriedens und der Einheit der christlichen Religion gegen Hus und seine Anhänger aufzutreten. Konrad beschäftigte stark die Synode, die er auf Veranlassung des Königs als Gouvernator der Diözese in der erzbischöflichen Stadt Český Brod am 2. Februar 1413 einberufen hatte. Diese Synode sollte nach dem Beschuß der Teilnehmer der Landesversammlung vom Dezember, zu der Hus erschienen war, die wachsenden Unstimmigkeiten beseitigen. Konrad von Vechta und der Bischof von Litomyšl wurden beauftragt, unter Hinzuziehung der Doktoren und Magister gemeinsam die „pestifera materia“ zu behandeln<sup>60</sup>.

<sup>59</sup> J. Kejř. Husitský pravník M. Jan z Jesenice. Praha 1965, 69.

<sup>60</sup> F. Palacký. Documenta M. J. Hus. Pragae 1869, 472—4, č. 51. Zde hlavně rady udělené Janem Železným Konrádovi. Ibid. s. 501. 3. III. 1413 ujištěje Konrád svým

Aus diesem Epitheton wird klar, daß die religiösen Streitigkeiten den König beunruhigten und ihm höchst unangenehm waren. Da Husanhänger aus Sicherheitsgründen keinen Zutritt hatten, forderte Wenzel IV. von der Universität, wo die Husiten großen Einfluß hatten, die Entwürfe für die Lösung der anstehenden Fragen. Vor der Verhandlung selbst traten zwei Ereignisse ein, die die weitere Entwicklung der Situation beeinflußten. Vor dem 6. Februar, an dem die Synode eröffnet werden sollte im Rahmen einer Universitätssitzung in der erzbischöflichen Residenz auf der Kleinseite, hielt Magister Jakoubek eine Rede, die vielleicht nicht ohne Wirkung auf die für die Synode bestimmten Entwürfe der Universität blieb. Diese Rede Jakoubeks beeindruckte den modernsten ausländischen Autor des Hus-Lebens, de Vooght, einen Benediktiner, der für die Begeisterung des Hus und sein Streben um Besserung der Sitten Bewunderung hegt, stark. In einigen Punkten erkennt er zwar den Radikalismus Jakoubeks an, meint aber, daß er im Grunde friedlich und ruhig gewesen sei, die Lösung aller jeweiligen religiösen in Vertiefung der christlichen Tugenden suchend. Alle sollten zur Erfüllung des Gesetzes Christi zurückkehren und der religiöse Friede würde sich von selbst erneuern. Hus sollte gestattet werden, sich zu verteidigen. Die Versammlung, ohne Zweifel von der idealistischen Rede Jakoubeks beeinflußt, übergab der Synode einen Entwurf, dessen Verfasser vermutlich Hus selbst war. Darin wurde die Forderung erhoben, daß der Streit auf Heimatboden gelöst und Hus die Möglichkeit sich gegen seine Gegner zu verteidigen angeboten werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle kirchlichen Zensuren gehalten werden. Nach diesem Memorandum wären alle Konflikte aus der Kritik der Reformprediger, die Simonie, Unzucht und Habgier geißelten und keineswegs Irrtümer verkündeten, entsprungen. So stießen zwei Konzeptionen aufeinander: die des Hus, die behauptete, die Wurzel des Übels liege im unchristlichen Leben der Christen, besonders der Priester (mit einigen theologischen Ungenauigkeiten verknüpft mit demagogischer Taktik) und jene der Katholiken, die die Kirche als tausendjährige Institution mit altbewährter hierarchisch-organisatorischer Einrichtung verteidigten. Es hätte genügt, wenn beide Seiten sich entgegengekommen wären. Die Katholiken konnten sagen: wir erkennen in Demut unsere Fehler, Fehltritte und Sünden der Priester an, wir wollen nach Besserung streben, wenn ihr aber die tausendjährige Organisation der Kirche, auch wenn sie manchmal durch unwürdige Priester verwaltet wurde, auflöst, dann vernichtet ihr das Christentum und auch ihr werdet keine Heiligen mehr haben. Die Husiten konnten einwenden: strebt nach der Vollkommenheit der Heiligkeit und die Kirche wird aus sich selbst gefestigt werden. Laßt uns zusammen arbeiten und uns die Vorbilder sein. Aber nichts dergleichen geschah. Im Gegenteil, es öffnete sich eine erschreckliche Kluft, die in der Zukunft nur noch tiefer wurde, zwischen den katholischen Doktoren und husitischen Magistern.

Als nach der Sitzung der Synode sich in Prag die Nachricht verbreitete, daß in Rom die Werke Wiclifs verworfen und seine Schriften vor der St. Petersbasilika verbrannt worden waren, blieb dies sicher nicht ohne Einfluß auf die Katholiken in Böhmen. Sie wurden in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber

přatelstvím Čenka z Vartemberka, který byl zapleten ve spor mezi Jindřichem z Dubé a Petrem Malovcem z Pacova. Nazýva ho „svým zvláštním přítelem“. ČČM 1836, 275, č. 14.

dem englischen Denker und somit auch gegenüber Hus bestärkt. Konrad von Vechta übergab die Vorschläge der Prager Februar-Synode, auch den Entwurf Hus', nach Rücksprache mit dem Bischof von Litomyšl dem Kronrat, ein Zeichen seines Charakters wie auch seiner Funktion bei Hof, daß er allen wichtigen Angelegenheiten keine Aufmerksamkeit widmete und sich ihrer schnellstens zu entledigen strebte. Er übergab also das Synodenmaterial dem Kronrat, der es mit bestimmten Modifikationen der vierköpfigen Kommission von Fachleuten zuleitete, die sich aus Křišťan von Prachatice, dem zurückgetretenen Erzbischof Albík, Zdeněk von Labouň, Propst des Allerheiligen-Kollegiums, und dem Protonotar der Kanzlei, Jakub von Dubé, zusammensetzte. Die Kommission prüfte die Vorlagen im Haus Křišťans, dem Pfarrhaus von St. Michael in Prag. Dann traten, wahrscheinlich am 17. Februar, Petrus von Znaim, Stanislav von Znaim, Štěpán Páleč und Johann Eliáš und von der Hus-Partei Jesenius, Jakoubek und Šimon von Tišnov zusammen. Nach drei Zusammenkünften scheiterte die Verhandlung, hauptsächlich an der unterschiedlichen Auffassung des Begriffs der Kirche. Als dann die theologische Fakultät weiter streng katholische, in 5 Punkten zusammengefaßte Sätze vorlegte, scheiterten die Verhandlungen endgültig, was sowohl den König als auch die öffentliche Meinung in Gegensatz zu den katholischen Theologen brachte. Da Hus sorglos weiter predigte, wurde abermals das Interdikt verhängt, woraus weitere Unruhen entstanden. Der König, nicht Konrad, der in diesem Streit keine wesentliche Rolle spielt, ordnete deshalb an, Hus solle von Prag weggehen. Gleichzeitig verbannte er vier katholische Theologen des Landes, die an den Verhandlungen der Kommission teilgenommen hatten und entzog sie ihrer Professur und des Kanonikates am Allerheiligen-Kollegium. Alle vier trugen manhaft den Verlust ihrer Existenz und das Exil. Diese vier Männer geben ein gutes Beispiel, daß die Vorgesetzten in der tschechischen Kirche nicht nur korrupt und nach materiellen Vorteilen und „fetten“ Präßenden Strebende waren. Es gab auch später unter den hohen Prälaten und Metropolitan-Kanonikern, die am meisten bekämpft wurden, mutige Männer. Manhaft wählten sie das Exil und ließen alles in der Heimat zurück. Als Mitte Juni diesen Jahres Křišťan wieder auf die Vorschläge der Fakultät zurückgreifen wollte, um auf dieser Basis neue Verhandlungen und eine versöhnliche Lösung anzugeben, lehnte Hus selbst energisch, ja leidenschaftlich mit ungerechten Angriffen gegen Stanislav und Páleč dies ab. „Den Vorschlag der Fakultät nehme ich nicht an, auch wenn ich vor dem für mich vorbereiteten Feuer stände“ schreibt er<sup>61</sup>. Sowohl dies als auch die Verbannung der vier oben genannten Professoren schaffte für Hus keine günstige Atmosphäre, weder innerhalb noch außerhalb des Landes.

Konrad erfuhr noch vor der Zustellung der Bestätigungsbulle die Bitterkeit des höchsten kirchlichen Amtes im Land. Die Inthronisationsfeier wurde nicht mit der gewohnten Pracht vorbereitet und durchgeführt, was aus der gegebenen Situation nur zu verständlich ist. Die Handschrift der Prager Universität vermerkt sie rein episodisch und nennt fast mit Verachtung den neuen und für lange Zeit letzten Erzbischof von Prag den „hinkenden Deutschen“. Kurz wird bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit am 17. Juli 1413 einige Umzüge in der Prager Altstadt um die St. Michaels- und St. Nikolaus-Kirche veranstaltet

<sup>61</sup> Bartoš. Čechy v. d. H. 368.

wurden. Es war eine traurige Inthronisation zu einem noch traurigerem Episkopat. Es wäre weder günstig noch möglich gewesen, sich um eine zeitlich und finanziell anspruchsvolle Feier zu kümmern, denn ringsum brodelte und gärte es in der tschechischen Kirche und rief nach einer Lösung. Konrad war überdies stets im königlichen Rat beschäftigt und mit Regierungssorgen überhäuft, wie dies die zahlreichen, durch seine Hände gegangenen Dokumente, auch nach seiner Inthronisation bestätigen. Es ist durchaus möglich, daß dieser Umstand nicht geringen Einfluß auf seine Nachlässigkeit im Hirtenamt und seinen mangelnden Eifer als bisheriger Gouvernator der tschedischen Kirche hat. Auch bei der Kurie fiel dies auf. Aufgrund irgendeines Hinweises, manche sind der Meinung auf direkte Bitte Bischof Johanns von Litomyšl, ging unter dem 30. April 1414 ein Schreiben des Papstes an eben jenen Bischof. Darin wird hervorgehoben, daß Hus und seine Anhänger in Prag und im ganzen Land die Wiclit-Irrtümer verbreiten, ohne auf die legitim verkündeten Strafen zu achten, und die Verantwortlichen im Prager Erzbistum durch „verderbliche Unachtsamkeit“ das Übel eigentlich fördern. Deshalb ermahnt das Oberhaupt der Kirche Johann Železný, sowohl Konrad von Vechta als auch den Bischof von Olmütz, Králík, den Inquisitor, Bischof Nikolaus Nezerotský, und alle Diener des Königs zu größerer Wachsamkeit zu ermuntern. Zur Bekräftigung schloß der Papst die Drohung an: wenn sie nicht gehorchen, werden sie mit kirchlichen Strafen belegt<sup>62</sup>, außerdem werde er, wenn notwendig, den Inquisitor durch einen anderen ersetzen. Dies war noch nicht alles. Am 27. Mai 1414 warnt und ermahnt Johann Gerson (Charlier), „doctor christianissimus“, ein mehr praktisch rezeptiver als spekulativer Theologe, eine der einflußreichsten Gestalten der mittelalterlichen Kirchengeschichte — heute allerdings von seinem Landsmann de Vooght streng verurteilt — Konrad von Vechta. Nach seiner Meinung soll, weil „alle geistlichen Mittel versagt haben, Konrad mit Hilfe des Königs den weltlichen Eingriff durchführen, um die Häresie zu beseitigen“<sup>63</sup>. Gerson benutzt in diesem Brief die gravierenden Begriffe des düsteren Hus-Schicksals. Er schlägt vor „wie in dem Fall der hoffnungslosen Pest, die Axt des weltlichen Armes zu benutzen, die Irrtümer mit ihren Urhebern herauszuholen und ins Feuer zu legen“. Wie anders spricht heute der Franzose de Vooght<sup>64</sup>. Überbringer der Schrift war Petrus von Prag, der bald darauf dem einflußreichen Kanzler der Prager Universität, dessen Name so oft auf dem Konzil von Konstanz zu hören war, die Antwort zurückbringen konnte. Der Brief Konrads ist knapp und für ihn charakteristisch, als ob darin die Besorgnis Wenzels um den guten Ruf Böhmens im Ausland anklinge. „Dankbar, ja sogar sehr dankbar“ hat der Prager Erzbischof die Warnung Gersons angenommen. Er will, wie es ihm die Pflicht auferlegt, sich um die Ausrottung der Irrtümer kümmern, auch „wenn wir Seele und Leib einsetzen müßten“. Wahrscheinlich war es Petrus, der nach Frankreich auch einige Hus-Schriften, „varias codices“, brachte, wie aus dem nächsten Brief Gersons an Konrad vom 24. September

<sup>62</sup> K. Krofta. Zur Geschichte der hus. Bewegung. Drei Bullen Papst Johannes XXIII. aus dem Jahre 1414. MIOG XXIII, 1902. J. Sedláček, Jan Hus, Praha 1915, 299. Novotný, Jan Hus, I. 2, 331. Bartoš. Čechy v. d. H. 377. Palacký. Doc. 523—530.

<sup>63</sup> Palacký. Doc. 523 č. 59.

<sup>64</sup> Paul de Vooght, L'heresie de Jan Huss, Louvain 1960, 472 sq. Idem. Jean Huss a l'heure de l'oecuménisme. Irénikon 1969, 299 sq.

1414 ersichtlich ist. Er lobt Petrus von Prag „qui se diligentissimum praebet in hoc negotio“. Gleichzeitig hat er — vielleicht nach dem Studium des Hus-Traktes „De Ecclesia“ — sofort dessen wichtigsten Ausspruch wahrgenommen, den er, mit Rücksicht auf die gegenwärtige gesellschaftliche Ordnung, als den „verderblichsten“ bezeichnet, nämlich daß der bewußt (praescitus) und schlecht (malus) in schwerer Sünde Lebende keine Regierung oder Jurisdiktion oder Macht über andere hat<sup>65</sup>. De Vooght wendet zur Verteidigung Hus' ein, daß dieser in seinen anderen Aussprüchen die Pflicht des Gehorsams, auch einer schlechten Obrigkeit gegenüber, auferlegt. So könne die vollkommene Anarchie nicht notwendigerweise aus den von Hus verkündeten Gedanken gefolgert werden, wie die Pariser vermuten. Sachlich habe er nur verkündet, daß der in einem außerordentlichen und offensichtlichen Skandal lebende Prälat nicht würdig sei zu regieren. Nach de Vooght ist Phrasologie des Hus bisweilen undeutlich und schließlich wirft er Gerson und anderen Kritikern vor, daß sie offensichtlich versuchen, aus den Werken des Hus nur die untragbaren Aussagen herauszunehmen, als zu zeigen, was er eigentlich damit sagen wollte. Bei aller Achtung vor dem moralisch tadellosen Leben des Hus, bei allem Mitleid mit seinem Schicksal und bei vollkommener Ablehnung seiner harten Strafe — darin sind wir ganz eins mit de Vooght — meinen wir doch, daß er vom Urteil über Aussprüche Hus' doch sehr viel, ja das Unmögliche verlangt. Jeder wird gerichtet nach dem, was er gesagt oder geschrieben hat und nicht nach dem, was er vielleicht mit den inkriminierten Worten sagen oder schreiben wollte.

Gerson macht Konrad besonders auf diesen Satz aufmerksam und bittet ihn, dem König dies mit „fleißigem Eifer“ ins Bewußtsein zu bringen, als gefährlich nicht nur in geistlichen sondern auch weltlichen Dingen. Petrus von Prag besuchte außer Gerson auch den Erzbischof von Reims, Simon de Cra-maud, von dem Konrad zwei Tage später ebenfalls ein Schreiben erhielt. Es ist knapp, keineswegs doktrinär, und mit Hinweis auf die Kirchenväter Hieronymus und Gregor zeigt er, daß die Kirche durch unrechte Lehren in der Vergangenheit sehr gelitten habe. Es geschah deshalb, schreibt er mit Berufung auf Hieronymus, „daß wir kämpfen gegen die Faulheit und daß wir fleißig die Schriften anschauen“.

Nach einem Vierteljahr erhielt Bischof Johann von Litomyšl vom Papst Vollmacht, gegen Konrad und Králík von Buřenice vorzugehen, wenn sie sich zu den unangenehmen kirchlich-religiösen Aktualitäten lässig verhielten. Jedoch machte er von dieser Vollmacht keinen Gebrauch, sei es, daß er die Situation bei Hofe kannte, sei es, daß er, ohne es zu wollen, nach den augenblicklichen Launen des Königs handelte. Er taktierte also vorsichtig, vermutlich legte er in einem günstigen Augenblick seine Vollmacht Konrad vor und erreichte, daß dieser, vielleicht nach Beratung mit dem König, eine außerordentliche Priestersynode nach Prag für den 27. August einberief. Hauptgegenstand der Verhandlung sollte die Ausschreibung einer freiwilligen Steuer zur Bezahlung der mit Gesandtschaft zum Konzil, deren Leiter Johann von Litomyšl war, entstandenen Kosten. Am 26. August forderte Hus durch öffentliche Kundmachung in lateinischer, tschechischer und deutscher Sprache jeden, der ihn der Ketzerei beschuldigen wolle, auf, dies vor dem Erzbischof zu tun, vor dem er wie vor dem Konzil in Konstanz stehen will. Am darauffolgenden Tag, als

<sup>65</sup> Palacký. Doc. 537 č. 61.

die bereits einberufene Synode eine Sitzung hielt, kam Johann Jesenic, begleitet von Šimon von Tišnov, Šimon von Rokycany, Prokop von Pilsen, Nikolaus von Stojčín, Jan Příbram und weiteren Anhängern des Hus zum Tagungsort und forderte, daß Konrad Hus erlaube, an der Sitzung teilzunehmen, um sich zu rechtfertigen. Der Marschall des Erzbischofs, Oldřich von Švábenice, verwehrte Jesenic und Hus den Zutritt und forderte sie auf etwas zu warten<sup>66</sup>. Als Jesenic vergebens auf die Zulassung zur Sitzung wartete, ließ er sich hierüber eine notariell beglaubigte Bescheinigung ausfertigen. In ähnlicher Weise verschaffte sich auch Hus am gleichen Tag von Bischof Nikolaus, mit dem er gut bekannt und oft bei Tisch war (se quam plures collationes cum dicto J. Hus habuisse) ein schriftliches Dokument, in dem der Bischof vor dem öffentlichen Notar und den Zeugen bekundete, daß er ihn (Hus) als wahren und treuen Katholiken anerkennt (ipsum invenisse verum catholicum et fidelem). Die positiven und ihm günstigen Bescheinigungen ergänzte Hus selbst mit bedeutsamen Erklärungen Erzbischof Konrads. Anfang Oktober 1414 wandte er sich nämlich an die auf dem Landesgericht versammelten Herren mit der Bitte, Erzbischof Konrad zu fragen, ob er etwas von der Hus-Ketzerei wisse. Konrad, in dessen Amtszeit Hus am 29. Juli 1414 mit dem Bann und am 2. September mit dem Interdikt belegt worden war, antwortete mehr als ausweichend, „daß er bei ihm keine Ketzerei oder einen Irrtum finde und ihm keine Schuld zuspricht, jedoch der Papst ihn beschuldige“<sup>67</sup>. Am 7. Oktober 1414 wird das an König Sigismund gerichtete schriftliche Zeugnis übergeben. Konrad handelte in diesem Fall wenig folgerichtig. In seinem Brief an Gerson versprach er diesem Geist und Leib bei der Erfüllung der Pflichten zu opfern. Nun aber flüchtet er vor der erzbischöflichen Verantwortung und schadet damit eigentlich Hus, da er ihn in der eigenen Überzeugung, einer subjektiv gerechten Sache zu dienen, unterstützt. Man kann nicht behaupten, Konrad habe mit seiner Erklärung zugunsten des Hus noch vor der Verhandlung beim Konzil wirken wollen. Auch der zweite Teil seines Schreibens entspricht nicht der Aufgabe eines Erzbischofs. Wenn Hus tadellos und frei von jeglicher Schuld war, so wäre es seine Pflicht gewesen, sich für seinen eifrigen und moralisch unbescholtenen Diözesanen einzusetzen und ihn zu verteidigen. Handelte es sich in der christlichen Welt nicht nur um den guten Namen des Hus, sondern den ganz Böhmens und des Königstums. Er verhielt sich als Pächter und nicht als „Hirte“, ebenso wie er es schon im Falle der vier Professoren der Fakultät getan hat, die ihrer Existenz beraubt und ins Exil geschickt wurden, nur weil sie ihre Pflicht erfüllten. Auch damals erhob er weder offiziell noch privat seine Stimme zu ihrer gerechten Verteidigung.

Die ständige und rücksichtslose Kritik der Priester vor den Leuten, die Überzeugung von der Ungültigkeit der Autorität der Vorgesetzten, wenn sie (eventuell oder auch nur vermeintlich) in schwerer Sünde verbleiben, haben schon vor der Verurteilung Hus' zu einigen Exzessen geführt. Nach dem von W. Novotný veröffentlichten Bericht aus dem Wiener Staatsarchiv hat am 7. April 1415 der Prager Kanoniker Jan Náz (den Wenzel IV. oft mit diplomatischen Verhandlungen betraute) bei irgendeiner Versammlung Beschuldigun-

<sup>66</sup> Podlaha. Soupis rkp. m. kap. č. 1621. Bartoš. Čechy v. d. H. 382. Kejř. Husitský právník Jesenic 87.

<sup>67</sup> Sedláčk. Jan Hus. 312. Palacký. Doc. 531 č. 63. Archiv čes. III, 181.

gen vorgetragen, die die Situation des Klerus in Böhmen illustrieren. Angeblich verachtete das Volk die Priester aufgrund des Auftretens von Hus, da sie nicht brauchbar seien. Die sündigen Priester heiligen nicht, und es ist erlaubt sie zu töten. So wurden in kurzer Zeit 30 von ihnen, darunter auch ein Abt, getötet. Möglicherweise handelte es sich bei letzterem um den Überfall auf das Kloster in Opatovice am 1. November 1415. An diesem Tag stürmten Ota von Bergov und Johann Městecký das Kloster, beraubten es und marterten Abt Johann Lazur zu Tode. Wahrscheinlich geschah dies in keinem Zusammenhang mit dem Husitismus<sup>68</sup>. Angeblich besuchten Hus-Schüler die Häuser und konsekrierten ohne Meßgewänder, ohne Altar und ohne Messe. Novotný ist der Ansicht, daß das von ihm herausgegebene Dokument wertvoll sei, doch sind die darin enthaltenen Berichte übertrieben. Es ist die Antizipation dessen, was die Taboriten zu einer gewissen Zeit verkündet und praktiziert haben. Freilich wurde nach dem tragischen Tod von Hus die Situation des Klerus immer schwieriger.

Auch in der Folgezeit seines Prager Archiekopats blieb Konrad seiner bisherigen Diplomatie treu, d. h. er tendierte nach beiden Seiten, doch stets mit Rücksichtnahme auf den Willen des Königs. Das Ergebnis dieser Haltung war, daß der schlecht informierte Teil des katholischen Klerus sich zu seinem Schutz einsetzte, auch dann, als von besser informierten Kreisen ihm das Mißtrauen ausgesprochen wurde. Das hat im Frühjahr 1415 sehr realistisch Kuneš von Zvole, Mitglied des Prager Kapitels, ausgedrückt, als er sich in Konstanz aufhielt. Von hier schrieb er am 2. Mai an seinen Kapiteldekan und an das gesamte Kapitel zwei Briefe. Im zweiten äußert er sich zumeist über Konrad von Vechta und wie ihn die Mitglieder der germanischen Konzilssektion, zu der auch die Skandinavier, Polen, Ungarn und Tschechen gehörten, beurteilten. Diese Sektion — insgesamt waren es vier — forderte seine persönliche Zitation. Dagegen waren nur zwei Stimmen. Kuneš nennt in seinem Brief Konrad einen „Schwarzkünstler, Alchimisten, Simonisten, in seinem Amt nachlässig und einen Vergeuder, was ihm (Kuneš) große Schande bereite“. Vielleicht sollte er zur Rechenschaft gezogen werden, wie dies dem Bischof von Straßburg geschah, den seine eigenen Kanoniker verhafteten. Angeblich wollte der Bischof keine Rechenschaft ablegen, lieber stimmte er zu, daß auf seinen Platz ein Vertreter eingesetzt werde. Trotz der positiven Erklärungen der Kanoniker aus Prag und Vyšehrad entspricht es den Tatsachen, daß Konrad sich der Geistlichen nicht annahm und Kirchengut entfremdete. Ähnlich spricht der Brief auch über Wenzel Králík, Patriarch von Antiochien<sup>69</sup>.

Am 1. Oktober 1415 trafen sich die katholischen Herren in Český Brod mit Erzbischof Konrad und versprachen Treue dem König, der Kirche und dem Konzil. König Wenzel IV. hat sich — wenn auch nur mündlich — zu dieser Einheit bekannt. Als die Nachricht davon nach Konstanz gelangte, rief sie dort Zufriedenheit hervor. In dieser Notiz des Museums-Kodex bei Höffler wird die Hus-Partei erstmals als Husiten bezeichnet. Das Zusammentreffen der katholischen Vertreter in Český Brod legt die Vermutung nahe, daß dies nicht auf Befehl des Erzbischofs geschah, sondern die Initiative vielmehr von

<sup>68</sup> J. Kalousek. Záští ve vých. Čechách a přepad kláštera opatovického. Praha 1903. E. Nohejlová. Příběhy kl. opatovického. Praha 1925. Bartoš. Husitská rev. I, 21.

<sup>69</sup> Palacký. Doc. 546 č. 72 dto 2. V. 1415 a později 26. VIII. 1415 s. 568 č. 81.

den Adeligen ausging, die sehr wohl ahnten, daß sie sich in den bevorstehenden kritischen Zeiten zusammenschließen und gegen die wohlbekannte Unterschiedenheit Konrads etwas unternehmen müssen. Die Kritik der Verhandlungen des Erzbischofs und Králíks von Buřenice war Palacký so auffallend und unangenehm, daß er ihre Entscheidungen an den Pranger stellte: „Obwohl sie sich entrüstet äußerten, unternahmen sie tatsächlich nichts gegen die Übertretungen des Husitismus noch zur Verteidigung der Priester“ und fährt fort: „Es scheint, als ob sie nach dem Vorbild des Königs handelten“<sup>70</sup>. Man kann freilich einwenden, Konrad hat doch die Erlasse gegen die Verbreitung häretischer Lehren und inoffizieller kirchlicher Praxis herausgegeben, er verbot beispielsweise den vaganten Geistlichen, nach ihrer Willkür zu predigen, im Jahr 1414 schritt er gegen die Kommunion in beiderlei Gestalt für Laien ein, auch sprach er das Interdikt aus, solange ordentlich eingesetzte Priester nicht in ihre Pfarreien zurückkehren konnten. Besonders gefährlich war die Verbreitung der Kommunion in zwei Gestalten, die ideologisch in einem Traktat für die Gelehrten von Nikolaus Dráždanský begründet wurde, der sich bereits im September hierfür in der St. Michaelskirche eingesetzt hat. Für die Laien tat dies Jakoubek von Stříbro. Hus hat mit seiner Bemerkung, daß dies günstig und erlaubt sei, Nikolaus Dráždanský nur unterstützt. Freilich erhoben sich sofort auch Stimmen dagegen, besonders als Hus selbst dazu riet, das Konzil um Erlaubnis zu bitten. Die Ansichten des wenig bekannten Ondřej von Brod und Havlík, Hus' Nachfolger als Prediger in der Bethlehemskirche, hierzu sind uns schriftlich erhalten und gerade Havlík wurde später deshalb von den Husiten abgelehnt<sup>71</sup>. Wir können uns hier nicht mit den Aussprüchen des Nikolaus Dráždanský aufhalten. Nur ein Beispiel seiner fast extatischen Begeisterung einigen religiösen Schwärmern gegenüber sei erwähnt: „O Jesu Christ, der Du Urheber dieser Einrichtung (in zwei Gestalten) bist, ob Dich nicht meine Gegner als Häretiker erklären? König der Könige und Herr der Herren, wenn ich dem Gebot deines Sohnes gehorchen, dem Evangelium glauben und nach der Gewohnheit der Urkirche leben werde, so werde ich ausgeschlossen, als Ketzer bezeichnet, verbrannt oder anders vernichtet werden“. So sehr war er von seinen Ansichten eingenommen, daß er weder der Autorität der Kirche noch dem Spruch der Bibel, auf die er sich selbst so oft berufen hat, gehorchen wollte: „Wer der Kirche nicht gehorchen wird, sei dir als Heide“. Dies alles hat Konrad kaum verfolgt und es erhebt sich die Frage, ob er darüber informiert war.

Die verhältnismäßig kleine Teilnehmerzahl von Katholiken bei der Versammlung in Český Brod bot kein wirkliches Bild ihrer Kraft im Staat. Auf dem Lande überwogen noch wesentlich die katholischen Herren. Kenner behaupten, daß gegen Ende des tragischen Jahres 1415 die Hus-Partei mit nur  $\frac{1}{5}$  in der Minderheit war. Das katholische Treffen im Oktober 1415 war vielleicht nur die Reaktion auf eine ähnliche Versammlung der Husanhänger im September in Prag. Hier wurden die Husiten straff organisiert, mit dem obersten Burggrafen Čeněk von Wartenberk, Boček von Kunštát und Hauptmann Lacko von Kravař an der Spitze. Die Teilnehmer der Husiten-Versammlung wandten sich mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der sie dem

<sup>70</sup> Palacký. Dějiny III, 125. A následující: Archiv čes. III, 197.

<sup>71</sup> Sedlák. J. Hus 304—5.

Konzil den Gehorsam aufsagten, „das sich schuldig gemacht hat durch den schmachvollsten Tod des guten, gerechten und katholischen Mannes, der das Gottesgesetz nach der Auslegung der von der Kirche approbierten Doktoren katholisch lehrte, predigte und schrieb . . . durch sein sanftmütiges und frommes Leben in Christus alle zur Erfüllung des Gesetzes ermahnte“. Die Teilnehmer der Versammlung lehnen aber keineswegs die kirchliche Autorität ab. Sie berufen sich gegen das ungerechte Konzil zum künftigen einzigen Papst, bei dem sie über die schreiende Ungerechtigkeit Klage führen wollen. Gleichzeitig zeigen sie aber selbst, daß ihre stets hervorgehobene katholische Gesinnung einen verborgenen und verschwiegenen Mangel hat — irgendwie chimärisch ist. Mit Emphase schließt die Erklärung der Versammlung: „Wir wollen die frommen, demütigen und beständigen Prediger verteidigen, die Angst und die menschliche Erniedrigung verachtend bis zum Tod“<sup>72</sup>. Wie in etwa die Verteidigung der „frommen und demütigen“ Priester aussah, wurde aus den Übergriffen gegen Bischof Johann von Litomyšl erkennbar. Weil er an seiner katholischen Haltung festhielt, die die Husiten „verräterisch“ nannten, plünderten sie sein Bistum — zur Verteidigung jener „demütigen Prediger“ — gewissermaßen präventiv, so daß er nach seiner Rückkehr kaum wagte, die Burg Litomyšl zu verlassen. Als er nach Prag gerufen wurde, erbat er sich vom König Schutzgeleit, wie beim Eintritt in feindliches Gebiet. Es wurde ihm am 31. Oktober zugesagt, aber es ist zweifelhaft, ob er trotzdem überhaupt das Risiko einging, nach Prag zu fahren. Am folgenden Tag, dem 1. November 1415, brachen in Prag jene Unruhen aus, die den Übertritt fast der ganzen Stadt zum Husitismus nach sich zogen. Es ist nur eine Vermutung, daß diese Unruhen durch Erzbischof Konrad hervorgerufen wurden aufgrund seiner, durch das Kapitel herausgegebenen Anordnungen: „das Interdikt streng einzuhalten, solange nicht die ungerecht vertriebenen Priester in ihre Kirchen wiedereingesetzt werden, weiterhin — wie in § 3 der Begründung des Interdikts erklärt wird — wenn Priester und Schüler von den Prager Ratsherren gefangen, verhaftet, beraubt und bisweilen aufgehängt oder enthauptet werden, besonders betrifft dies den Pfarrer von St. Havel, der gefesselt und verhaftet ist“. Wenzel IV. wurde durch diese Haltung Konrads aufgehetzt und gestattete deshalb der Gegenpartei alle Repressalien. Dieser Umsturz am Allerheiligentag 1415 erreichte seinen Höhepunkt Anfang Februar des kommenden Jahres mit der Ermordung des bekannten Recek Kobyla in Kutná Hora und bedeutete für die Partei der Husiten einen großen Erfolg. Während bis dahin nur in vier Kirchen Prags die Kommunion in beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde, waren jetzt alle Kirchen den „Kelchhängern“ offen. Den Katholiken blieben nur kleine Kirchen in der Vorstadt, von deren Kanzeln aus eine Verteidigung nur sehr schwer möglich war<sup>73</sup>.

Die Situation hatte sich so zugespitzt, daß sie auch der selbstbewußte und katholisch gesinnte Erzbischof nicht mehr bewältigen konnte, zumal er — was die Exekutive anbelangt — neben sich den Herrscher hatte, der, ohne klares Regierungs- oder auch Kirchenprogramm, einmal apathisch, das andere Mal cholerisch-explosiv reagierte. Die Geschichte weiß auch von dem Einfluß, den Frauen auf den König ausübten, besonders die Frau des Münzmeisters, Zmrz-

<sup>72</sup> Palacký. Doc. 580 č. 85.

<sup>73</sup> Bartoš. Do čtyř pražských artikulů. Sbor. Přísp. k děj. hl. m. Praha 1932, V, 2, 488.

líková. Der König beschwichtigte sich und ergab sich „dem Malvasier und den Süßigkeiten“. Kein Wunder also, daß von Prag nach Konstanz Anschuldigungen gegen den König und Königin Žofia gelangten. Dem König wurde vorgeworfen, er dulde und fördere die Eucharistiefeier in zwei Gestalten. Die Königin wird beschuldigt, katholische Priester aus den Pfarreien der Leibgedingstädte austreiben und den Neuerungen geneigte Priester einsetzen zu lassen. Beide sind deshalb „der Häresie und ihrer Unterstützung“ verdächtig<sup>74</sup>. Das Konzil übergab diese ungünstige Beurteilung des Königshofes Sigismund, der daraufhin eine Ermahnung an die tschechisch-mährischen Herren sandte. Auch die Person Konrads wurde auf dem Konzil behandelt und er sollte — wie dies schon früher im Brief des Kuneš von Zvole angedeutet war — persönlich zur Verantwortung gezogen werden. Die Abdikation Wenzels auf die letzten Reste der Würde eines römischen Königs zugunsten Sigismunds verhinderte jedoch diesen Schritt. Sigismund lehnte höflich aber bestimmt die Forderung des Konzils ab, einen Kriegszug gegen die Tschechen zu unternehmen, im Gegenteil verlangte er die Einstellung des kanonischen Prozesses gegen die husitischen Herren. Tatsächlich konnte das Konzil nichts anderes tun, als dem damals mächtigsten Herrscher in Europa entgegenzukommen. Möglicherweise als Gegenleistung drängte er nicht weiter auf die Zitation Konrads. Konrad versuchte seinerseits die Situation dahingehend zu bessern und zu festigen, indem er sich eine Audienz beim König erbat und er konnte wenigstens das eine erreichen, die Durchführung des letzten der antihuositischen Dekrete: die Suspension der Universität. Der König bewilligte und benutzte ein bisweilen früher schon gegen die Kirche appliziertes Mittel: er ließ die Einkünfte der Universität so lange zurückhalten, bis sie mit dem Erzbischof und dem Kanzler zu einem Vergleich kam. Es war der letzte Erfolg Konrads als Erzbischof, der jedoch mehr den Umständen als einer systematischen und zielbewußten Arbeit zuzuschreiben war. Konrad traf sich noch mit dem Rektor der Universität, Kardinal Johann, und erzielte auch hier einige Erfolge, ausgenommen, daß die Universität von der Kommunion in beiderlei Gestalt abließ. Den Katholiken wurden die Kirchen und der enteignete Besitz zurückgegeben — eine Entwicklung, die allerdings nicht lange vorhielt — und der stürmische Jesenic verließ Prag<sup>75</sup>, der selbst noch die feierliche Absage der Universität an die Wicif-Doktrin öffentlich begründete. Die Kundgebung der Universität und die Polemik Jesenic contra Jakoubek wurde von der Allgemeinheit als ein Verrat am Husitismus empfunden. Deshalb hielt die husitische Partei Anfang Juni, gleichzeitig mit dem Landtag, eine neuerliche Sitzung ab, deren Ergebnis ein scharf gegen-katholischer Kurs war, der hauptsächlich in Südböhmen, wo Čeněk von Wartenberk als Vormund Heinrichs von Rosenberg (Rožemberk) regierte, eingehalten wurde. Schon eine Woche nach jener Sitzung, am 10. Juni 1417, wurden Priester, die sich weigerten die Kommunion in zwei Gestalten zu spenden, aus der Rožemberkherrschaft verbannt<sup>76</sup>. An ihrer Stelle wurden die „Kelch-Prie-

<sup>74</sup> Palacký. Doc. 638 č. 105. Konrád byl zároveň s Hynkem Krušinou a Čeněkem z Wartemberka ve sporu s Královnou Žofií, jak patrno ze smírného ujednání „pod základem 2000 kop“ 9. VI. 1414. Archiv. čes. III, 277.

<sup>75</sup> Kejř. Husit. Právník 104. Konrád z Vechty žádal již 19. VII. 1416 krále Václava, aby Jesenic „ad evitandum pericula in Praga non maneat“. Palacký. Doc. 630 č. 101. J. Pekař, Zížka a jeho doba, Praha 1927, I, 26.

<sup>76</sup> Bartoš. Do čtyř p. artik. 498.

ster“ von den Herrschaftsbeamten eingesetzt<sup>77</sup>. Daraufhin erneuerte die Synode am 16. Juni das Verbot des Kelches, und soweit die Machtbefugnisse Konrads reichten, mußten die „Kelch-Priester“ die Pfarreien verlassen. So kam es dahin, daß jedes der beiden Lager sich konsolidierte und gegen das andere mobilisierte. Immer wieder entstanden irgendwo schwere Inzidenzen, wie z. B. im Fall des Königsburggrafen Nikolaus auf der Burg Hus, der wegen des Angriffes gegen Katholiken sein Amt verlor. All dies waren Vorzeichen für noch weit heftigere Unruhen.

#### *Erzbischof Konrad während des Pontifikats Martins V.*

Im Jahr 1418 wurde Oddo Colonna zum Papst gewählt und nahm den Namen Martin V. an<sup>78</sup>. Die Tschechen schickten Anfang des Jahres eine große Gesandtschaft zur Gratulationscour, in der die husitische Partei vertreten war, die sich erst unlängst in ihrem Manifest zum Oberhaupt der Christenheit berufen hatte. Bei dieser Gelegenheit forderte Martin V. eine neue Beurteilung der Frage des Kelches und dieser gemäß hat er am 22. Februar 1418 — für das Bistum Olmütz (Johann Železný, Aleš von Březí) etwas später — seine Entscheidung getroffen. In beiden Fällen wurden die Husiten in ihren Hoffnungen enttäuscht. Einen Teilerfolg konnten sie dahingehend erringen: Martin V. bestätigte die gegen die Mitglieder der Husiten-Partei gerichteten Konzilsbulle nicht. Der Papst hoffte, Sigismund würde in Böhmen intervenieren. Er ernannte Johann Dominici zum Legaten und betraute ihn mit der Durchführung seiner Erlasse. Dominici war ein bereits unter Gregor XII. bewährter Diplomat, dem er intelligent, ausdauernd, würdig im Auftreten und energisch in Verhandlungen, mit seltener Opferbereitschaft gedient hatte. Nach Meinung der Kurie war er der geeignete Mann, eine versöhnliche Lösung der tschechischen Frage herbeizuführen. Weil Johann Dominici sich auf den käuflichen, vielseitig beschäftigten und an den religiösen Verhältnissen in Böhmen desinteressierten Sigismund nicht verlassen konnte, entschloß er sich zu einem Kompromiß bei der Verhandlung zwischen den Boten Wenzels IV. und Sigismund in Uheršká Skalice. Nach Lichtmeß 1419 bewilligte er die Aufhebung des Interdikts in Böhmen und erreichte die vom Konstanzer Konzil so viele Jahre vergeblich angestrebte Rückgabe der Pfarreien und Kirchen an die katholischen Priester und die Vertreibung der husitischen Prediger.

Auch die nichtkatholischen Historiker müssen konzedieren, daß durch alle diese Jahre hindurch die husitischen Kollegen Konrads mit seiner Unterstützung immer gute Beziehungen bei Hofe hatten — was ihnen zum eigenen

<sup>77</sup> Sem naleží zajímavá protihusitská postila, dosud patrně nepovšimnutá napsaná „per manus Nycolai plebani in Ratay sub a. d. 1417 ... quando vigebat maxima persecutio in clero in Bohemia per d. Cenkonem, dictum Weselsky, commissarium bonorum dom. de Rosis et suos apostolos Vyklefistas et aucas vel husitas. Bartoš. Soupis rkp. n. musea v Praze. Praha 1927, II, 300 č. 3458, XIV D 6, 97—174.

<sup>78</sup> O něm nejnověji F. X. Seppelt. Das Papsttum im Spätmittelalter. München, 2. Aufl. 1957, IV, 259. Franzen-Müller. Das Konzil v. Konstanz. Freiburg-Basel-Wien 1964, 38 sq. V širším dobovém zarámování podává jeho portrét stále zajímavý Gregorovius. Gesch. der Stadt Rom. Dreden 1926, II. 579.

Vorteil gereichte — und durch ihn auf das Konsistorium einwirken konnten, so daß vieles übersehen und geduldet wurde. Nach seinem Bekenntnis zum Kelch und der Entführung Bischof Hermanns durch Čeněk von Vartemberk wurde Konrad durch das Auftreten Johann Dominici's gezwungen, seine Haltung zu ändern, was ihm dadurch erleichtert wurde, daß zwei ausgezeichnete Verteidiger des Husitismus bei Hof gestorben waren: der oberste Schreiber, Nikolaus Bohatý und in Olmütz der nachsichtige Wenzel Králík von Buřenice, der — allem Anschein nach — viel für die husitische Bewegung getan hatte. Die husitischen Prediger, die jetzt die katholischen Pfarreien verlassen mußten, zogen sich zumeist in die Herrschaft des Čeněk von Wartenberk in Südböhmen zurück. Keineswegs waren sie aber durchwegs „fromme und demütige Prediger“, wie sie im Manifest der husitischen Partei genannt worden waren. Mit ätzender Kritik zeichnet Křišťan von Prachatice das Bild einiger von ihnen in einem Brief, in dem er den Prediger Wenzel Koranda aus Pilsen tadelte: „Von allen Seiten erheben sich unsere Pseudopriester, Betrunkene, ein überaus anstößiges Leben Führende, die — um vorzugeben etwas Neues zu tun — die Beutel der Witwen entleeren, die Armut verkünden, aber sich der kirchlichen Einkünfte bemächtigen und ohne Mühe allen Überfluß haben wollen. Haben sie den Speicher an einem Ort geleert, kommen sie zu den reicherden Kirchen mit der Ausrede, auch anderswo sei es notwendig das Evangelium zu verkünden. Man sieht, sie sind nicht vom Geist des Herrn, sondern vom Geist der Lüge durchdrungen“ (Palacký Doc. 635). Diese neue Situation beeindruckte vor allem die älteren Magister der Universität, die größtenteils ihren antikatholischen Radikalismus aufgaben. Sie verloren das Vertrauen in den Erfolg der radikalen Partei und kehrten zu den Katholiken zurück oder wählten die ruhige Zurückgezogenheit<sup>79</sup>.

Aufgrund der Verhandlungen in Uherská Skalice wurden die Hauptbasteien der husitischen Bewegung, nämlich vom König und vom Unterkämmerer wesentlich abhängigen Städte, gezwungen, auf ihre Vorteile zu verzichten. Sie mußten die vor vier und mehr Jahren vertriebenen katholischen Priester wieder in die Pfarreien, Kirchen und Schulen zurückkehren lassen. Nach der husitisch geprägten Geschichtsschreibung verzichteten die Städte auf die Kirchen, deren „Reinigung von den Bildern mit großen Opfern erreicht worden war“ und vertrieben die „geliebten Prediger, an denen sie oft mit glühender Anhänglichkeit gehangen haben“. Erste Vorzeichen beginnender Unruhen schienen kurz nach dem Tod des Legaten Johann Dominici, der am 10. Juni 1419 in Budín verstorben war, auf, und die ersten Unruhen brachen am 6. Juli in Prag aus. Der König ließ sofort den Stadtrat absetzen und übergab die Regierung den Gegnern des Kelches. Dies wurde zum Anlaß der Revolution, in deren Strudel auch die Ratsherren gezogen wurden und in deren weiteren Verlauf Klöster gestürmt und gebrandschatzt wurden — vor allem das Kartäuserkloster in Smíchov und die Dominikanerklöster — (Laurentius erwähnt das Kloster in Písek), vor allem vielleicht deshalb, weil die Dominikaner an der Inquisition beteiligt gewesen waren und Legat Dominici vermutlich diesem

<sup>79</sup> V. Brandl. Spor o biskupství olomouc. a poč. husitství na Moravě. ČMM IX, 29—61. Loserth, Beiträge AÖG 82, II, 386. Palacký. Dějiny III, 134. Sedláč. Studie a texty III, 94. Neumann. K dějinám husitství na Moravě. Olomouc 1939, 41. Bartoš. Do čtyř p. ar-tik. 500. Idem. Hus. rev. I, 34, 49.

Orden angehört hatte. Auch im folgenden Jahr gingen die Plünderungen weiter und die Reinigung von „neuerlicher Pracht, durch welche die husitische Einfachheit der Kirchen verhüllt wurde“. Was die Klöster betrifft, erfahren wir von Laurentius, der in seinen Schriften die husitische Revolution verherrlicht, daß in einem Jahr „mehr als 40 Klöster verbrannt und vernichtet wurden“, die er namentlich aufzählt<sup>80</sup>. Es war die Folge der Taboriten-Lehre, nach der Christus seinen Jüngern befohlen hatte zu predigen und sich nicht in den Mauern einzuschließen. Diese „perfide Konklusion“ sagt Laurentius, verursache viel unersetzblichen kulturellen Schaden.

Diese Ausschreitungen verursachten den Tod König Wenzels am 16. August 1419 auf seiner Burg in Kunratice bei Prag. Palacký sagt von seinem Sterben, daß er einen Tag zuvor „erholt gebeichtet hat, wegen seines unaufhörlichen Erbrechens aber nicht das Altarsakrament empfangen konnte“. Am darauf-folgenden Tag klagte er über Schmerzen in der linken Hand. Abends erlitt er einen neuerlichen Schlaganfall von solcher Heftigkeit, daß er nach einigen Stunden „mit vielem Stöhnen den Geist aufgegeben hat“. Sein Sterbebett sollen angeblich seine Günstlinge umringt haben. Es ist nicht sicher, ob unter ihnen auch Erzbischof Konrad war, denn in diesen unsicheren Zeiten hielt er sich zumeist in Roudnice auf. Einige Autoren meinen, daß „ungeheure Königs-schätze, die vielleicht in ganz Europa bekannt waren“, an denen auch der Narr des Königs, Mossen Bora teilhaben wollte, und die angeblich in Karlstein, Točník und Kunratice lagerten, wesentlich zur Ausrüstung des katholischen Heeres beigetragen haben<sup>81</sup>. In der weiteren Entwicklung der Verhältnisse geriet Konrad in eine peinliche Situation, als er den päpstlichen Legaten Ferdinand, der über Vratislav nach Böhmen gekommen war und während der unruhigsten Zeiten die Verhandlungen und die kirchlichen Angelegenheiten beeinflußte, begleitete. Zufälligerweise besuchte Konrad mit ihm am 25. Mai 1420 die von Sigismund eroberte Stadt Slaný und beteiligte sich — als scheinbar eifriger Katholik — an der Beseitigung aller Kelch-Ausstattungen in der Kirche von Slaný und vielleicht auch an der Verbrennung eines Priesters und eines Laien, die an den Kelch-Gewohnheiten festhielten. Die Vergeltung erfolgte alsbald und mehrfach. Im Gegenzug verbrannten die Taboriten unter der Prager Burg zwei Benediktiner von Břevnov und am 12. Juni vier Zisterziensermönche aus Zbraslav, die es abgelehnt hatten, zu den „Kelch-Anhängern“ überzutreten.

Unter diesen Umständen übersiedelte die alte Konsistoriums-Kanzlei, nachdem sie jahrhundertelang in Hradčany etabliert gewesen war, Ende Mai 1420 nach einem unbekannten Ort. Der erste Haltepunkt war Stará Boleslav (Alt Bunzlau). Als Generalvikar wirkte damals der von Konrad von Vechta eingesetzte Archidiakon von Boleslav und Metropolitankanoniker Simon von Nym-

<sup>80</sup> J. Pekař. Jan Žižka. ČČH 1925, 36. K tomu nově: J. Klapper, Der Erfurter Kar-täuser J. Hagen. Leipzig 1961, II, 56.

<sup>81</sup> Bartoš. Osud Václava IV. ČSPSC 1923. Idem, Husův král. ISH. XIII, 1940. Idem. Husit. rev. I, 64. R. Urbánek. K historii husits. Moravy. ČMM 1939—40, 262—3. Podle něho Šašek Borro přešel do Zikmundových služeb. K úloze Šašků na dvorech střed. pa-novníků: A. F. Nick. Die Hof- u. Volksnarren, 1861, 2 Bde. Ebeling. Zur Gesch. der Hofnarren. 1884. H. Finke, Des aragonischen Hofnarren M. Borra Berichte aus Deutsch-land. 1417—18. Hist. Jahrbuch 56, 2, 1936. F. Schulze, Die deutsche Kulturgeschichte T, 243, 427. Leipzig 1936.

burk, der zusammen mit Johann von Dubé die ganze Konsistorialadministrative verwaltete. Dazu gehörte noch der Schreiber Martin Hes von Chyše, ein verheirateter Laie, der — auch während des vorübergehenden Aufenthaltes in Boleslav — bis zur Mitte des Januar 1421 ein provisorisches Notizbuch führte. Von Boleslav übersiedelte der Beamtenapparat des Konsistoriums nach Roudnice und wenig später nach Leitmeritz. Anfang Mai 1421 befindet sich die Kanzlei ganz in streng katholischen Händen. Am 6. Mai wird an die übrigen Geistlichen in Böhmen die Instruktion ausgegeben, Konrad den Gehorsam aufzusagen, und nach den Weisungen der Administratoren in Žitava zu handeln. Ein Teil des Konsistorial-Archivs blieb irgendwo unterwegs zurück, wahrscheinlich weil die Reise zu einer Flucht wurde, und noch im August arbeitete die Kanzlei in Žitava nicht unter normalen Bedingungen<sup>82</sup>. Das Konsistorialarchiv und die Kanzlei haben Prag gerade noch rechtzeitig verlassen. Nach dem Sieg auf dem Žižka-Berg schonten die Taboriten kein kirchliches Gebäude und kein Baudenkmal und rissen weiter die Klöster in Prag und in der Umgebung nieder. Laurentius legt dieses Vorgehen hauptsächlich den Taboriten zur Last und bekennt, daß mit ihrer „anstößigen“ Lehre auch das Denken vieler Bürger von Prag „verpestet“ wurde. Das Toben der Taboriten gegen Kreuze und Bilder wurde von den nicht genügend gebildeten Priestern noch angefeuert, wobei viele künstlerisch wertvolle Werke vernichtet wurden. Vor dem Altstädter Rathaus zerschlug und verbrannte man „preciosissime altarium tabule“ und bei der Vernichtung der Innenausstattung der St. Veits-Kathedrale, die auf einen Entwurf Želivskýs zurückging, gingen am 10. Juni 1421 meisterhafte Bilder und Altartafeln zugrunde<sup>83</sup>.

Unter diesen Umständen feierte Sigismund am 28. Juli 1420 in der schnell hergerichteten Kathedrale die Krönung, die Konrad von Vechta vollzog. Hier nun steht Konrad plötzlich von Angesicht zu Angesicht dem Herrscher gegenüber, gegen den er 1403 die Stadt Kutná Hora verteidigte und den er — wie sein Herr Wenzel — haßte und fürchtete. Er stand ihm nicht lange gegenüber. Palacký schreibt, daß man in der ganzen tschechischen Geschichte von keiner so unlustigen Feier wie dieser weiß<sup>84</sup>. An den Zeremonien — sonst von Bedeutung für das ganze Königreich — haben weder die Prager Ratsherren noch die breite Öffentlichkeit teilgenommen, die sich sonst immer auf die traditionelle Krönungsfeier freute. Unter den offiziellen Gästen, zumeist Angehörige des Militärs, sah man in der Kathedrale — mit dem Rest der Geistlichkeit — zwei Markgrafen von Maissen, zwei von Bayern, Herzog Albrecht von Österreich, fünf schlesische Herzöge und einige der ungarischen Magnaten. Nach der Krönung — es ist unbekannt, wer überhaupt Konrad assistierte — erteilte der neue tschechische König vielen den Ritterschlag. Die Prager haben über sie gelacht und sie die gemalten Ritter genannt, weil die meisten von ihnen bisher keine „Rittertaten“ vollbracht hatten. Hierbei trat auch Konrad zuletzt in einer feierlichen Funktion als katholischer Erzbischof von Prag auf.

<sup>82</sup> Pešina, Phosphorus 207. Jak kancelář tuto dobu přežila, ukazuje pojednání A. Skýbové, Arcib. kancelář v Praze v letech 1561—80. Sborník arch. prací XIX, 1969.

<sup>83</sup> Pekař. Jan Žižka. ČČH 1925, 37 podle Vavřince z Březové.

<sup>84</sup> Bartoš. Hus. rev. I, 102.

### *Konrads Übertritt zum Husitismus*

„Zum Erstaunen des ganzen Christentums“ schreibt Palacký (III, 277), bekannte sich Konrad am 21. April 1421 öffentlich zu den vier Artikeln<sup>85</sup>. Vielleicht wurde er zum Teil durch den Prager Erlaß zu diesem Schritt bewegt, demnach nur diejenigen Deutschen sich in Prag aufhalten dürfen, die sich zum Utraquismus bekennen, alle übrigen nur als Gast in der Stadt leben könnten. Schon vorher hatte er durch seine Vertrauensleute Kontakte mit den Pragern angeknüpft, später kam er persönlich zu direkten Verhandlungen nach Prag, ursächlich, um ihre Hilfe gegen Hanuš von Kolovrat, einem Anhänger Sigismunds, der die erzbischöfliche Stadt Příbram überfallen hatte, in Anspruch zu nennen. Seinen Übertritt begründete er noch am selben Tag. Wahrscheinlich entstand die Formulierung dieses Memorandums aufgrund der vorhergehenden Besprechungen mit den Pragern. Sein Übertritt erklärt sich nicht zuletzt auch aus seiner auffallenden Aversion gegen Sigismund, dem er noch neun Monate zuvor, in der ersten Kirche des Landes, die Krone aufs Haupt gesetzt hatte. Die Konversion zu der Partei der vier Artikel tat er vor allem deshalb, um die durch die Tyrannie des ungarischen Königs verursachten Widersprüche, Ausgaben und Schäden, die infolge der Nichtzulassung der „heilsamen und katholischen vier Artikel“ von Tag zu Tag mehr wuchsen, zu vermindern. Konrad veröffentlichte diese „vier Artikel“ am Schluß seiner Erklärung. Diese Grundsatz-Postulate des Husitismus „tamquam fidem catholicam“ will er verteidigen gegen Sigismund und wer immer es sei. Sigismund selbst verzichtete auf die Regierung und die Krone in Böhmen, weshalb es schlechterdings unmöglich ist, ihn den tschechischen König zu nennen. Und als ob Konrad gefühlt hat, den Boden der Kirche zu verlassen, bekennt er, „mit seinen Untertanen“ sich „nach den Ratschlägen der Prager Universität, nach ihren vernünftigen und von der Schrift begründeten Ansichten“ richten zu wollen.

Die Prager haben diese Entscheidung Konrads mit fröhlichem „Te Deum“ und dem Läuten aller Glocken in den Kirchen Prags gefeiert. Die husitische Linke kommentierte die Erklärung Konrads mit skeptischen und sarkastischen Bemerkungen, ein Zeichen dafür, daß auch die Husiten uneins waren. Mit Spott verkünden sie, hier gehe es nur um „die Heilung des Raubtiers des Antichrist“. Der Abfall Konrads hat die katholische Kirche in Böhmen an den Rand des Untergangs geführt. Das umfangreiche erzbischöfliche Eigentum wurde gemäß Punkt drei der Artikel säkularisiert, obschon es theoretisch „ad laudem Dei et sue veritatis promotionem“ verwandt werden sollte. Die gesamte Administration — sofern sie nicht im Exil war — ging in die Hände der „Kelchanhänger“ über, auch die Weihe der Priesterkandidaten<sup>85a</sup>. Das Verhal-

<sup>85</sup> Höfler. Geschichtsschreiber I, 455. Bartoš. Hus. rev. I, 129. Delaruelle-Labandé-Ourliac. Histoire de l'église. Bloud & Gay. Tournai 1964, 14, 1019. Sí tímto datem se také spojuje vystoupení významného básníka-kněze Jakuba Trcha, který zůstal katolíkem a výčítal Konrádovi že ho „vyhodil z domu, ač je ochrnut a zlomen nemocí“. Bartoš. Z politické literatury doby husitské. Sbor. Histor. Praha 1957, 21. F. Svejkovský. Akrostich Trcho a další stopy působnosti protihusitského básníka J. Trcha. ČCH 1968, 585. Jihoč. sbor. hist. 1949, 67—70. Pekař. Žižka a jeho doba. IV, 51 p. L.; 66 p. 1

<sup>85a</sup> R. 1417 světil husitům kneze Heřman z Mindelheimu. Souhrn literatury má J. Kadlec. Das Augustiner Generalstudium. Augustiniana. Louvain 1967, 399—401.

ten der Prager zeigte einige Inkonsistenzen, wie dies überhaupt der Mangel der ganzen Bewegung war, die sich zu Beginn die Rolle des Ermahners und radikalen Verbesserers der schlechten Sitten und der Fehler beimaß. 1419 forderte sie von Sigismund, daß „die weltlichen oder kirchlichen Ausländer zu keinen Ämtern oder Würden zugelassen werden sollen“, nun aber setzte sie an die Spitze der nationalen husitischen Kirche den Deutschen. Die bisher verlangten, daß „die Würdigen ohne Simonie zur Weihe zugelassen werden sollten“, vertrauten jetzt die höchste Würde der neu gegründeten Kirche einem bewährten Finanzier an, den Hus selbst der Simonie beschuldigt hat. Dies empfand die Linke der husitischen Partei sehr wohl und verurteilte es<sup>86</sup>.

Als ob Konrad vermutete, daß sein Schritt bei den Mitgliedern des Kapitels, die — zumeist schon im Exil — ihm schon lange mißtraut hatten, sandte er in viele Städte und größere Dörfer Briefe, in denen er die Katholiken aufforderte, ihm zu folgen. Aus später gegen ihn erhobenen Beschwerden geht hervor, daß er die Kommunion in beiderlei Gestalt spendete und gleichzeitig als orthodoxer Katholik auftrat. Trotzdem er mit den kirchlichen Strafen belegt war, bemühte er sich, auch fernerhin die erzbischöfliche Rechtsgewalt auszuüben<sup>87</sup>. Er konnte suspendieren und suspendierte auch tatsächlich Priester, die nicht mit ihm übereinstimmten. Durch dies alles hat er freilich der Kirche ungeheueren Schaden zugefügt. Die Administration des Erzbistums, anfänglich nur die Mitglieder des Metropolitankapitels, reagierte schnell auf Konrads Entscheidung. Am 28. April 1421 sagten sie sich von ihm los und bat den Papst Martin V., selbst einen neuen Erzbischof wählen zu dürfen. Erst nach eingehender Erwägung der Lage wurde am 6. Mai 1421 in Žitava das Prager Konsistorium erneuert und die Proklamation ausgegeben: Priester und Volk sind vom Gehorsam gegenüber Konrad entbunden. Selbstverständlich werden in diesem Aufruf auch die früheren Mängel und Übeltaten Konrads, hauptsächlich die Verwaltung des Kirchengutes, wieder erwähnt. „Wir haben uns also entschlossen, dem scheinbaren Erzbischof den Gehorsam zu verweigern“, auch „wegen vieler Ärgernisse in seinem Amt, die ob ihrer Vielzahl nicht alle aufgezählt werden können“<sup>88</sup>. Die regulären Priester reagierten von sich aus ebenso, um ihren Schmerz und ihre Erbitterung über den Abfall ihres Erzbischofs zu äußern. So versammelten sich am 6. Mai 1421 etwa 60 Priester in Bělá unter dem Bezděz. In einem wohl ausgebreiteten Aufruf der Geistlichkeit, darunter Abt Matěj der Augustinerkanoniker von Prag-Karlov, der Kanoniker Jan Liblic mit den Kanonikern von Alt Bunzlau, der Dekan von Kamenice, Wenzel, der Pfarrer aus Chotusice, Michael von Strenice und viele andere, wird gesagt, „daß die erhabenste Säule des ganzen Heiligtums der tschechischen Kirche verderblich gefallen sei, um den Grundstein des ganzen Baus der Kirche in den Untergang mitzureißen“. Der Klerus „acefalus“, entledigt des legitimen Hauptes, ist „vom hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Prag“ gezwungen, gegen die heilige Kirche zu handeln und in dieser gefährlichen Zeit an der vorbereiteten Synode in Roudnice teilzunehmen. Die versammelten Priester fragen Johann von Králov und Johann von Dubé, die sich gerade in Žitava aufhalten, was zu tun sei. Die Proklamation wurde von einem

<sup>86</sup> Neumann, K odpadu Konráda z Vechty. CKD 1925, 571.

<sup>87</sup> Podlaha. Soupis rukp. Praha 1922, č. 1161.

<sup>88</sup> Neumann. K odpadu Konráda z V. ČKD 1926, 108.

Kleriker des Erzbistums Prag, Peter von Turnov, geschrieben, der die Echtheit des Textes mit Unterschrift und Siegel zu bestätigen bereit ist<sup>89</sup>.

Am 10. Mai 1421 hat das Kapitel aus Žitava eine Beschwerdeschrift — in der kurz die seit Konrads Übertritt zum Husitismus verknüpften Ereignisse geschildert werden — mit seiner Absage von Konrad an Papst Martin V. gesandt. Es verweist auf die Zerstreuung des erzbischöflichen Besitzes, wenn nicht insgesamt so doch größtenteils, und legt die zur Besserung notwendigen Entwürfe bei. Nach Meinung des Kapitels ist vorab ein neuer Erzbischof zu wählen, „der fähig ist, sich an die Spitze der vernichteten und verlassenen Kirche zu stellen, sie zu reformieren und in den erwünschten Stand zu führen“. Gleichzeitig wäre es gut, die unterdrückte Geistlichkeit aufzumuntern, sie zu verteidigen und mit Mut die Bosheit des erregten Volkes zu mildern. Die Wahl des Nachfolgers für Konrad solle den Bischöfen von Olmütz und Vratislav anvertraut werden. Das Kapitel bekennt darauf, was man bisher immer nur vermutete und was für die Archiepiskopate der Wenzelszeit so bezeichnend war: die Ernennung der Erzbischöfe unter der Regierung Wenzels geschah nicht nach kanonischem Gesetz, vielmehr berücksichtigte man nur immer wieder die Wünsche des Herrschers. „Hätte das Kapitel frei den brauchbaren (utilem) Erzbischof wählen können, niemals wäre im Königreich Böhmen soviel Übel entstanden“. Für den durch Konrads Übertritt freigewordenen Bischöfsstuhl kandidierte ein gewisser Heinrich Oswald aus der Diözese Bamberg, Magister der freien Künste und Pfarrer ins Pansdorf, auf den sich sofort die Aufmerksamkeit der Žitaver Kapitulare konzentrierte. Die Auskünfte, die sie von den Kapiteln in Meissen und in Budišín eingeholt hatten, waren wenig günstig. Dies aber beschleunigte ihre Entscheidung, die nach dem Abfall Konrads entstandene Unsicherheit irgendwie zu beenden. Die meisten der Kapitulare waren von Olmütz und dort sollte auch die Wahl des neuen Erzbischofs von Prag stattfinden. Die übrigen Wähler konnten sich wegen der Unsicherheit auf den Straßen und des fühlbaren Mangels an Reisemitteln nicht einfinden. So delegierten die Žitaver Kanoniker als ihre Bevollmächtigten Scholaster Wenzel von Kuřim und Archidiakon Nikolaus Ditlínov von Bílina nach Olmütz<sup>90</sup>. Noch vor dem 12. Mai 1421 wurde Bischof Johann von Litomyšl zum Erzbischof von Prag gewählt, vorläufig allerdings als Administrator, bis die Kurie nicht anders entschied.

Die zahlreichen Proteste gegen die Haltung Konrads nahmen am 12. Mai 1421 in Leitmeritz ihren Fortgang. Dort versammelten sich, erstaunlich bald nach dem Priestertreffen in Běla unter Bezděz, bei Tomek ungefähr 200 Priester, zumeist aus dem nordöstlichen Böhmen — im schriftlichen Referat „clerus exulatus“ genannt — „um die gegenwärtige Situation zu beurteilen und für die nächste Zukunft einige der notwendigsten defensiven Maßregeln zu ergreifen“<sup>91</sup>, da Konrad durch sein schlechtes Beispiel „die Seelen der einfachen Gläubigen schwer verletzt und verpestet hat“. Durch seine Schuld wurden viele Weltliche und Ordensleute mit Feuer, Schwert und auf andere Weise

<sup>89</sup> Ibid. 226. Tomek. Dějiny IV, 154.

<sup>90</sup> ČKD 1925, 576; 1926, 593. Někteří kanovníci přebývali v Lauban u Zhořelce a zahynuli tam r. 1427 při dobytí města husity. R. Jecht. Der Oberlausitzer Hussitenkrieg. Görlitz 1911.

<sup>91</sup> ČKD 1925, 577.

zu Tode gemartert. Um das Übel zu vollenden, läßt er in Roudnice „durch gewisse Schurken, ihm ähnliche Häretiker, die Artikel und die Häresien verbreiten“. Die Versammelten hätten erfahren, daß der Bischof von Olmütz, Johann, als Administrator der Diözese Prag erwählt worden sei und deshalb richteten sie „als irrende Schafe“ die Bitte an ihn, Heinrich Falkenauer, Dekan von St. Jiljí in Prag, mit der Verwaltung des Archidiakonats Leitmeritz, Žatec und Bílina zu beauftragen. In der derzeitigen Verwirrung könnte er wenigstens die Benefiziatsfragen lösen und die Priester in die Pfarrämter einsetzen<sup>92</sup>.

Es ist erstaunlich, daß sich beim Klerus, über dessen niedriges moralisches Niveau nach den Worten Hus' und der Kritik seiner Anhänger nur das Schlimmste verbreitet wurde, so viel Eifer findet. Unter höchst gefährlichen Umständen — Roudnice ist nicht weit von Leitmeritz — hat dieser Klerus ohne Angst und streng den Erzbischof kritisiert, dem noch immer das „brachium saeculare“ zur Seite stand, das er — wie immer mehr sich zeigte — mit rücksichtsloser Kraft durchsetzte. Der einfache Klerus, nicht die hohen Prälaten, erkennen die Notwendigkeit, die kirchliche Einheit zu organisieren und erblicken sie in der, wenigstens provisorischen Verknüpfung der einzelnen Archidiakonate.

Vier Tage nach dieser Versammlung fertigte der Notar und Offizial von Prag, Jan Zúl — vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Kanoniker von Vyšehrad, einem Vertrauensmann Albíks und Archidiakon von Leitmeritz — ein Referat über die Ereignisse in Leitmeritz aus, das für das Exulantenkapitel bestimmt war<sup>93</sup>. Er gibt, entgegen Tomek, an, daß dort nur 80 Priester im St. Jakobskloster versammelt waren. U. a. wurde auch die den gegebenen Umständen nach besonders aktuelle Frage der Abgaben für das Konsistorium und die Unterstützung der Kapitelmitglieder behandelt. Zúl gab den Rat, die Forderung möglichst mäßig zu halten, da viele sehr arm seien: wer hat, der soll geben, wer nichts hat, wird nichts geben. Da die Siegelstempel, die — wie die Registratur — nicht gerettet werden konnten, fehlten, gelang es dem Kapitel in Žitava nicht, zu voller rechtlicher Funktion zu gelangen. Zúl schrieb deshalb einem gewissen Priester Paulus, möglicherweise einem ehemaligen Beamten des Konsistoriums, der die Siegelstempel des Offizialats und Generalvikariats verwahrte, sie nach Leitmeritz zu bringen. Aber erst auf Druck der ehemaligen Sekretäre Konrads, Johann und Nikolaus, händigte er sie aus.

Die Administratoren in Žitava griffen überall dort ein, wo sich die defensiv-protestierende Aktivität des Klerus nicht selbst äußerte. Nicht überall waren nämlich die Priester so agil und mutig wie in Bělá und Leitmeritz. Deshalb erging von den Administratoren an die Dekane in Braunau und Kladsko die Aufforderung — leider ohne Angabe des Ausstellungsdatums — in ihren Dekanaten den Klerus zusammenzurufen, die durch den Abfall Konrads entstandene Situation zu klären und ihm offiziell den Gehorsam aufzusagen. Weil Konrad gute Beziehungen zu Lužice hatte — noch ein Jahr vor seinem Übertritt zum Husitismus war er hier im Auftrag König Sigismunds tätig — war

<sup>92</sup> ČKD 1926, 543 podle archivu metrop. kap. v Praze VI, 1, 78. Tomek, Dějiny IV, 155.

<sup>93</sup> Jan Zúl (Ondřejův z Pelhřimova?). Vyšehradský archiv podle Šittlerových regest XI, 97, I. 77. Podlaha, Series 85, 88. Týž, Soupis rukop. c. 1115, 1116, 1161, 1183, čísla značí jen kodexy, které zanechal Zúl kapitule. Tadra. Soudní akta V, 439; VII, Neumann. K odpadu Konráda z V. ČKD 1926, 593.

es notwendig, auch dort seinen Einfluß zu paralysieren. Vielleicht hatte Konrad zu viel Vertrauen in die Bewohner der Sechs-Städte — wie dieser Landstrich damals hieß — gesetzt, als er hoffte, sie würden seinem Vorbild folgen. In diesem Gebiet wurden weder die Memoranden der Prager noch der husitischen Herren nach der Čáslaver Versammlung verwirklicht. Der Prokurator des Prager Konsistoriums, Mařík Machna, gab in Lužice bekannt, daß die Bewohner, auf Anordnung Bischof Johanns von Olmütz, von dem Gehorsam gegen Konrad befreit sind. Das Kapitel in Žitava ging sogar noch einen Schritt weiter, indem es jedem, der die Anordnungen Konrads befolgte, mit Strafen gemäß dem kanonischen Recht drohte. Dieser Eifer, der die vollständige Unbeliebtheit Konrads illustriert, ist höchst interessant; diese fast spontane Abneigung resultierte aus der tatsächlichen Überzeugung des Klerus, Konrad habe unrichtig gehandelt<sup>94</sup>. Seine Exkommunikation wurde erst fünf Jahre später, am 2. Januar 1426, offiziell verkündet.

Infolge der ungenügenden Kommunikation hat die allgemeine Desorganisation und Zerstörung des kirchlich-administrativen Lebens nicht alle alten Pfarrreien getroffen. Dahingehend informiert uns das Kopialbuch des Dekanats Teplá in West-Böhmen, das in Čeliv aufbewahrt wurde, wo möglicherweise der Dekan vorübergehend amtierte, da ihm der Ort sicherer erschien. Ein nicht näher zu Eruierender schreibt dem Pfarrer in Čeliv, daß er eines seiner Bücher für 2 Gold verkauft hat und das Missale, das auch in Kommission ist, Pfarrer Stephanus von Falknov kaufen möchte. Weithin bietet der ehemalige Kanzler des Konsistoriums, Dominik, für die Summa Pisana nur  $\frac{1}{2}$  Groschen. In einem anderen Schreiben an den Dekan von Teplá bittet ein unbekannter Kleriker um zwei Blätter Pergaments, ein anderer möchte zwei Kühe kaufen; einer verlangt Material zur Herstellung von Tinte. Jakob, Kaplan von Neu-Pilsen, schickt ein Buch im Wert von 20 Groschen und möchte dagegen Eier und Käse für das bevorstehende Osterfest tauschen<sup>95</sup>.

Die größeren Städte kennen freilich keine solche Idylle wie der Pleban von Čeliv. Während des ersten Žižka-Feldzuges zerstreuten sich nach der Eroberung von Chomutov, Žatec und Louny die katholischen Pfarrer und suchten sich in stark befestigten Städten, wie Leitmeritz, zu verstecken oder ins Ausland zu fliehen. So blieben im Dekanat Loket nur zwei Priester zurück, nämlich in Loket und in Kynšperk. Nach dem Abzug des Heeres kehrten einige nur zögernd zu den verbrannten Kirchen und niedergeissen Pfarrhöfen zurück. Im Dekanat Žatec verließen alle Geistlichen die Pfarren; in den Dekanaten Kadaň und Žlutice blieben nur sehr wenige zurück. Die Kirchenbauten waren zumeist nur noch Ruinen. Der Archidiakon von Žatec, Matěj Rost, floh bis nach Nürnberg und forderte von hier aus die pflichtgemäßen Abgaben des Klerus für seinen Lebensunterhalt. Hier starb er auch später. Seinen Platz nahm Johann von Dohalice ein<sup>96</sup>.

Konrad berief, um sich gegen die erbitterten Proteste zu verteidigen, mit welchen er offensichtlich nicht gerechnet hatte, auf den 16. Mai 1421 — also vier Tage nach der Versammlung von Leitmeritz — eine Synode in Roudnice ein. Auch hier blieb die katholische Partei nicht untätig. Der Prokurator des

<sup>94</sup> ČKD 1925, 268. Podlaha rukp. č. 1494.

<sup>95</sup> Sedlák. Studie a texty. Olomouc III, 116—118.

<sup>96</sup> Ibid. 117.

Konsistoriums, Mařík Machna, gab sofort eine Erklärung ab, weshalb kein Priester an der Synode teilnehmen könne. Es sei nicht möglich, der Aufforderung Konrads zu gehorchen, weil er bewußt „den Klerus in große Unannehmlichkeiten, Verwirrungen und Leid gebracht, ihn seines Besitzes beraubt und manche ins Exil getrieben habe. Dabei seien schon einige verbrannt und gemartert worden oder ihnen die Zunge, die Ohren oder die Hände abgehackt worden“. Obschon einige dieser Angaben übertrieben sein mögen, wie es gerne bei der Schilderung solch furchtbarer Taten geschieht, so entspricht die Grundtendenz doch der Wahrheit, und dieser Hinweis brachte Konrad bestimmt keine Sympathien beim Klerus noch in der katholischen Öffentlichkeit ein. Den Teilnehmern an der Synode überreichte Konrad am 26. April 1421 einen Begleitbrief, der den Anschein erwecken sollte, daß sie sich „zu den vier Artikeln des Gottesgesetzes bekennen wollten“. Er sollte sie beim Verlassen ihres Wirkungsortes, bei ihrem Aufenthalt in Roudnice und auf der Rückreise schützen<sup>97</sup>. Er bezog sich nicht nur auf ihren persönlichen Schutz, sondern sollte auch für ihren Besitz Bürgschaft leisten. Unbekannt ist, welche Wirkung die Synode hatte, wie stark ihre Teilnehmerzahl war und welche Vorgänge hierbei abgehandelt wurden.

Über den Wert eines solchen Geleitbriefes konnte sich Konrad selbst in Roudnice überzeugen. Am 20. Mai zog Žižka vor die Tore der Stadt Leitmeritz, möglicherweise ein Revancheakt gegen die unlängst dort abgehaltene Versammlung. Leitmeritz setzte sich zur Wehr und das Heer Žižkas zog nach Roudnice. Obwohl Konrad den Soldaten alles nur mögliche geboten hat, rissen die Taboriten das Augustiner-Kanonikerstift nieder, verbrannten das Haus des Propstes, vernichteten die Bilder und raubten die liturgischen Geräte<sup>98</sup>. Einer der Mönche konnte über die Grenzen fliehen. Sein Ordensoberer gab ihm ein Empfehlungsschreiben mit, aus dem hervorging, daß er nur aus Not — und nicht aus irgendwelchen anderen Gründen — das Kloster verlassen habe.

#### *Konrad, Verteidiger der vier Artikel*

Im weiteren beobachten wir Konrad als einen Mann, der darum bemüht ist, die gemäßigten Ansichten in der husitisch-religiösen Bewegung zu unterstützen, ohne jedoch hierbei immer Erfolg zu haben. Im politischen Bereich tritt er zuweilen als Mitglied diplomatischer Gesandtschaften auf, was jedoch nicht allzu häufig geschieht. Man betont hierbei die Titel, die er sich in der Zeit seiner Tätigkeit als katholischer Erzbischof erwarb und die ihm schon damals nicht zustanden. Er versuchte offensichtlich, auf die Katholiken in seiner Heimat Einfluß zu gewinnen und im Ausland den Eindruck eines orthodox-katholischen Bischofs zu erwecken. Geradezu grotesk wirkt es, wenn Konrad den Titel „päpstlicher Legat“ führt, wie z. B. in dem Protokoll der gegen den ungarischen König gerichteten Versammlung in Čáslav. Diese Versammlung wurde mit zweitägiger Verspätung in der Kirche von Čáslav eröffnet und man mußte noch einen weiteren Tag auf die Teilnehmer aus Mähren warten. Nach

<sup>97</sup> ČKD 1926, 107.

<sup>98</sup> Prameny dějin čes. Praha 1893, V k 20. V. 1421. Bartoš. Husitská rev. I, 135. F. Puttschka. Chronol. Geschichte Böhmens VI, 108. Prag 1795.

dreitägiger Verhandlung nahm die Versammlung ein Memorandum an, dem nur die tschechischen Teilnehmer zustimmten, während die mährischen die Unterschrift verweigerten. Sie gaben ein eigenes Manifest heraus und behielten sich vor, die Absetzung König Sigismunds durch eine eigene Gesandtschaft deklarieren zu lassen. Ebenfalls wurde in Čáslav beschlossen, die tschechische Krone entweder dem polnischen König oder Herzog Vitolf von Litauen anzutragen<sup>99</sup>.

Gerade in Roudnice konnte Konrad sich selbst davon überzeugen, zu welchen Exzessen die absolute Freiheit führen kann: zu religiöser Anarchie. In Roudnice war er unter dem Schutz des Burggrafen Johann von Smiřice, zu dem am 22. Juni 1421 ein junger, angeblich begabter Magister der Taboriten, Martin Houska-Loquis, gebracht wurde, der die Lehre der Pikarden über das Altarsakrament verbreitet hatte. Eine zeitlang hielt er sich in Tábor auf, dann wurde er in Chrudim — vorgeblich unterwegs in Richtung Mähren — gefangen. Žižka, der schon im Februar 1421 die Pikarden-Chiliasten Martínek und Kániš verfolgt hatte, verlangte, als warnendes Beispiel, die Verbrennung Loquis und seines Anhängers Prokop in Prag. Die Prager Ratsherren der Želivský-Partei, die weit weniger gegen die Pikarden eingenommen waren als Žižka, schickten nach Roudnice, wo die beiden inzwischen im Gefängnis waren, einen Ratsherren mit dem Henker. Dieser hat die Delinquenten zuerst gemartert, dann geknebelt und am 21. August in einem Faß verbrannte<sup>100</sup>. Um sich in das Denken und Handeln des mittelalterlichen Menschen auch nur in etwa einfühlen zu können, wäre es nützlich, die Gerichts- und Polizeiprotokolle, wie sie von Teig in den *Mísopis hl. města Prahy* (Ortsbeschreibung und Topographie der Hauptstadt Prag) herausgegeben sind, zu studieren. Gewiß, das Schicksal Loquis' war hart, aber man muß bedenken, Žižka hielt ihn, seiner Meinung nach zurecht, für ideologisch gefährlich. Laurentius von Březová, Autor einer Abhandlung über die Taboriten-Brüder, behauptet, daß der Urheber und Verteidiger der von der Bruderschaft verbreiteten chiliastischen Lehre vor allem Houska, genannt Mluvka, war, ein Mann mit ausgezeichnetem Witz und vortrefflichem Gedächtnis. Seine hauptsächlichen Mitarbeiter waren Jičín, Bakalar Markold, Priester Koranda u. a.<sup>101</sup>. Ihre politisch-religiösen Wahnsinnen waren nicht gerade unschuldig. Nach ihrer Meinung kommt Christus — geheim — in der Gegenwart und es wird die Zeit der Rache. „Dann wird es notwendig sein, Christus zu folgen, nicht aber in seiner Barmherzigkeit, sondern in seinem Eifer, im Zorn und in gerechter Vergeltung. In dieser Zeit wird jeder verflucht, sei er auch Priester, der seinem Schwert verwehrte, Blut zu vergießen.“ In dieser Stunde der Rache sollen alle Städte, auch das Babylon Prag, alle Dörfer und

<sup>99</sup> Archiv čes. III, 226 č. 24. Bartoš. Kníže Zikmund Korybutovic v Čechách. Sbor. hist. č. 6. Praha 1959, 176. Týž. Hus. rev. I, 134, 136. Týž. Několik záhad v životě Prokopa Velik. Sbor. hist. č. 8. Praha 1961, 180. I. Hlaváček. Husitské sněmy. Sbor. hist. č. 4. 1956. Postavením Pražanů na synodě v Čáslavi i v dalším vývoji se zaměstnává F. Seibt. Hussitica. Köln-Graz 1965, 168 sq. Pekař. Žižka a jeho doba. III, 99. Konrád byl asi jediný duchovní na sněmu.

<sup>100</sup> Tomek. Dějiny IV, 198. K tomu podrobnosti ve *Fontes rerum boh.* V, 329—541. Pekař. Žižka, ČČH 1925, 40.

<sup>101</sup> Starší vydání kroniky Vavřince z Březové a historii Loquisovu má K. Höfler, Geschichtsschreiber I, 479. Podle Pekaře byl vydán i se svým stoupencem Prokopem v moc Konrádovu. Žižka a jeho doba. III, 95.

Burgen verbrannt werden, „denn so wie einmal durch die Sintflut die Welt erneuert wurde, soll in dieser Zeit die Welt durch das leibhaftige Feuer erneuert werden“. Nur fünf Städte (nach einer anderen Lesart nur die Berge) der Christenheit sollen unversehrt blieben und dorthin sollen die Gläubigen ihre Zuflucht nehmen. Jedweder, sei er Herr, Bürger oder Bauer, wird ermahnt, den Taboriten in der Verwirklichung ihres Programms: Befreiung der Wahrheit, Hebung des Gottesgesetzes, Sorge um das Heil, Bekämpfung der Sünde — zu helfen; gehorcht er nicht, wird er als Satan und Mörder getötet und sein Besitz verwüstet. Bauern, die auch nur aus Zwang den Gegnern des Gesetzes Abgaben leisten, sollen vernichtet und ihr Besitz zerstört werden. Nach der geheimen Ankunft Christi, die sich durch die von den Taboriten geübten Rache abzeichnet, wird Christus sichtbar kommen „in bald wenigen Jahren“. Dann wird das goldene Zeitalter anbrechen, das ohne Unterlaß bis zum letzten Tage dauern wird. Der Mensch wird ohne Sünde geboren werden, er wird weder Hunger noch Durst leiden, weder leibliche noch geistliche Unbequemlichkeit oder Leid tragen, er wird ewig leben, freilich ohne Kirchen, ohne Taufe und ohne den Leib Christi, die Menschen werden Engel sein. Die chiliastischen Artikel in ihrer ungeheuerlichen Verwirrung bildeten ungefähr die Hälfte der Anklageschrift, die aufgrund der Taboriten-Lehre Anfang Dezember von der Prager Universität formuliert worden war. In keiner Variante der bekannten chiliastischen Lehren wurde dieser Irrtum mit der Vorstellung verbunden, die Wiederkunft Christi auf Erden müsse durch die Ausrottung aller Gläubigen vorbereitet werden. Keine chiliastisch-religiöse Fraktion hatte in ihrem Programm die Tötung des Gegners, zu der höchst gefährliche Schwärmer, wie z. B. Loquis u. a., fanatisch aufforderten. Aufgrund dieser Lehre verließen die einfachen Bauern — wie später das Beispiel Příbram zeigt — selbst ihre armseligsten Hütten und sind „zu diesen falschen Propheten übergegangen, die das arme Volk seines Eigentums beraubten und es mit seinen Kindern bis zum heutigen Tag in erbärmliche Not führten“. Der chiliastische Wahnsinn konnte freilich nicht lange dauern. Nach der Enttäuschung mußte die Ernüchterung kommen. In den letzten Monaten des Jahres 1420 werden nur noch wenige Verkünder des Chiliasmus erwähnt, ausgenommen Loquis, der ein Jahr später hingerichtet wurde. Wir kennen nur einen erbitterten, von der Universität gegen ihn ausgearbeiteten Protest<sup>102</sup>. Wenn im Herbst 1421 Žižka — als er mit Feuer und Schwert die Adamiten ausrottete — den Pragern eine Erklärung seiner Lehren sandte, so konnten sie darin die offensichtlichen Spuren des ehemaligen chiliastischen Programms finden. Leider bedeutete der Untergang der chiliastischen Theorien keineswegs das Ende ihrer Praxis.

Laurentius von Březová, ein zeitgenössischer Gelehrter, eifriger Husit und von Vaterlandsliebe erfüllt — er schrieb enthusiastische Verse über den tschechischen Sieg bei Domažlice — ist als Gegner der radikalen Methoden und als Widersacher Sigismunds für die Geschichte bedeutsam. Mit Entschiedenheit verwirft er die chiliastischen Methoden. Von den Taboriten schreibt er, daß sie in Erfüllung der Lehren, aber in Ablehnung der Gerechtigkeit, sich wie unvernünftige Raubtiere und wütende Hunde auf alle diejenigen gestürzt hätten, die mit ihren Lehrern nicht übereinstimmten. Und niemand kann mit der

<sup>102</sup> Pekař. J. Žižka. ČČH 1925, 39—43.

Feder so viele Untaten aufzeichnen, wie diese im Bösen befangenen Leute dem christlichen Volk mit Feuer, Schwert und Dreschflegel zugefügt hätten. Der leichtfertige Sigismund aber, ein offensichtlicher Widersacher der Wahrheit, verwüstete mit seinen fremdländischen Heeren das tschechische Land noch mehr als die Taboriten, nicht nur, daß er die Kirchen und Klöster mit ihren kulturellen Schätzen niederbrannte, er verschonte auch nicht die Geistlichen noch die Bewohner der Städte. Die Frauen der Taboriten wurden von der Lehre besonders begeistert, und bei der Belagerung von Horšov Týn zeichneten sie sich durch ihre außerordentliche Wildheit aus<sup>103</sup>. Diesem leidenschaftlichen, schmerzvollen ja fast verzweifelten Schrei des Laurentius sind viele Belege angeschlossen. Als er das Jammern des Volkes beschreibt, die ausgebrannten Dörfer, das Weinen der Frauen und der hungrigen Kinder, spricht er weiter: „Wenn jemand dieses Unglück gesehen hätte, könnte er sich sicher nicht des Weinens enthalten, es sei denn, er hätte ein Herz von Stein. Dies ist kein Gesetz des Herrn, der befiehlt, den Nackten zu kleiden, den Hungrigen zu sättigen, es ist im Gegenteil ein Gesetz des Teufels. Wenn dies alles indirekt durch den Tod Hus' verursacht wurde, wie der französische Benediktinermönch de Vooght vermutet, dann gibt er mit allem Recht den Richtern Hus' den Namen „Rotte der Wütenden“, wenngleich es seine Landsmänner, wie Gerson, Cremaud, Peter von Aliac u. a. waren.

Nachdem die in die Beschlüsse der Časlaver Versammlung gesetzten Hoffnungen auch im religiös-kirchlichen Bereich nicht verwirklicht werden konnten, berief — wie Laurentius schreibt — Konrad „eine allgemeine priesterliche Versammlung“ auf das Fest des hl. Prokop 1421 ein. Er wollte, daß an ihr „die freundlich wie feindlich gesinnten Priester aus Böhmen und Mähren teilnehmen sollen, um über die Dinge — die zum Frieden und zur Einheit der Priester sind — zu meditieren“. Die Synode richtet sich ganz nach der Haltung der Magister der Universität aus — trotz des Widerstandes der Taboriten-Priester — warnte vor der Pikardenlehre und willkürlichen Neuerungen, ordnete die Benutzung der Ornate an sowie die Tonsur, das Weihwasser und das Öl, die kanonischen Horen usw. Die Priester aus dem Kreis Hradec (Königgrätz) stimmten darin mit Prag überein. Was die Haltung der Taboritenpriester anbetrifft, so zeigte es sich, daß ihre Ansichten mit den Standpunkten der Prager unvereinbar waren, daß sie eine ganz andere religiöse Gemeinschaft darstellten. Für sie galt keine der von der Synode ausgesprochenen Sanktionen, wie z. B., daß jedweder Priester, „der aus dem Orden austritt, den erzbischöflichen Beamten zur Bestrafung übergeben werden soll“. Gleichzeitig wurde ersichtlich, daß die Taboriten außerhalb der Mauern des Karolinums, wo die Synode tagte, unter den Bewohnern der Stadt zahlreiche Anhänger hatten und unter ihrem Einfluß auch der Einfluß der Pikarden stieg. Offensichtlich wurden sie von Želivský und den neuen Ratsherren gefördert, und alles strebte zu einer gewaltigen Lösung. Konrad selbst war bei der Sitzung nicht anwesend, vielleicht sah er die Schwierigkeiten voraus, die der Einheit der „Kelchfraktion“ drohten<sup>104</sup>. Er entschuldigte sich mit Krankheit und beauftragte als seine Vertreter die Magister Prokop von Pilsen und Příbram. Beide übernahmen gemeinsam mit Jakoubek und Želivský die Leitung der Synode. Letzterer

<sup>103</sup> Pekař. Žižka a jeho doba. Praha 1930, III, 171.

<sup>104</sup> Bartoš. Husitská rev. I, 143. Pekař, 1. č. IV, 74, p. 2, 4.

bemächtigte sich schließlich, wohl aufgrund seines großen Einflusses, den er auch gegen den Widerstand der Geistlichkeit durchsetzte, ganz des Vorsitzes. Sein Einfluß war so groß, daß z. B. ein Priester aus der St. Peterskirche ausgetrieben wurde, weil er die Messe im Ornat las. An seiner Stelle wurde ein Taboriten-Priester eingesetzt, der angeblich der Pikardenlehre verdächtig war. Želivský regte auch an, die Magister Křišťan und Petr Mladenoves — beide ehemals bekannte Freunde von Hus — von der St. Michaelskirche zu vertreiben, da sie es ablehnten, Säuglingen die Kommunion zu spenden und tschechisch zu singen<sup>105</sup>. Das Bild wird abgerundet durch den Protest der Prager Frauen und Mädchen an die Ratsherren gegen die Taboritenpriester. „Obwohl die Taboritengemeinde für uns notwendig war und uns in vielem geholfen hat, sind manche von ihr vom Glauben an das ehrwürdige Altarsakrament und an andere Wahrheiten abgefallen“. Insgesamt gesehen ist die von Palacký verfaßte Charakteristik der Synode richtig, daß das Kollegium ohne den „erwarteten Erfolg“ auseinanderging, da man es nicht vermochte, die Taboriten zur Unterwerfung zu zwingen<sup>106</sup>. In etwa dieser Zeit sandte der polnische König Vladislav an die tschechischen Herren ein Schreiben, in welchem er ihnen mitteilt, daß der Zusammenbruch im religiös-kirchlichen Bereich ihn, bei seiner Liebe und seinem Interesse für die slawischen Völker, mit Schmerz und Reue erfülle. Aus der so entstandenen Uneinigkeit werden nur die — wie er sagt — den Slawen feindlich gesinnten Kräfte Nutzen ziehen<sup>107</sup>.

Eben dieser polnische König schickte nun nach längeren Verhandlungen seinen Neffen, Herzog Sigismund Korybut, einen der zwölf Söhne des litauischen Herzogs Olgert — am polnischen Königshof aufgenommen und katholisch erzogen — als Herrscher nach Böhmen. Während seiner Reise durch Mähren hat er — vielleicht in Uničov — die Kommunion in beiderlei Gestalt empfangen und angeblich versprochen, den Kelch zu verteidigen. Nach Prag gelangte er am 16. oder 17. Mai 1422<sup>108</sup>. Kurz vorher hatte sich hier die Rechts-Partei, mit Hašek von Valdstein an der Spitze, der Regierung bemächtigt. Hašek ließ den offensiven Želivský und seine neun Anhänger hinrichten, wobei vielleicht für die Strenge des Urteils die bevorstehende Ankunft Korybuts in Prag nicht ohne Einfluß war<sup>109</sup>. Der Herzog versprach den Frieden und, durch diese Friedenserklärung wurden ihm bereits die Tore der Stadt geöffnet. Das ihn begleitende Heer entließ er sofort, damit es die Burg Karlstein belagere, offensichtlich mit dem Ziel, sich der Krönungskleinodien zu bemächtigen und so die Bürgschaft für die Krönung Vitolds zu gewinnen, dessen Stellvertreter er nur war. Allgemein kann man sagen, daß die Anwesenheit Korybuts, von seiner Ankunft bis zum seinem Abgang Weihnachten 1422, heilbringend für das Land war. Auch Konrad stellte sich ganz in seinen Dienst und beteiligte sich

<sup>105</sup> Höfler, 1. c. I, 473. Prameny d. c. V, 500. Palacký. Urkündl. Beiträge I, 128 č. 125. Pekař. Žižka a jeho doba III, 106. Bartoš. Hus. rev. I, 143.

<sup>106</sup> Palacký. Dějiny III, 283.

<sup>107</sup> J. Caro. Liber cancelariae St. Ciolek, AÖG 45 a 52. Wien 1871, 1875.

<sup>108</sup> Bartoš. Kníže Zikmund Korybutovic. Sbor. hist. c. 6. Praha 1961, 179.

<sup>109</sup> Ibid. 189. Podrobněji Bartoš. Hus. rev. I, 164—9. O dvounedělním jednání „sněmu svatohavelského“ v Praze polovice října 1423, kde bylo v jeho zápisu z 1. XI. 1423 uvedeno jméno arcib. Konráda, jako v Čáslavi na prvním místě: Pekař, Žižka a jeho doba IV, 139, p. 2.; 142, p. 1. Archiv čes. III, 240.

am 4. November 1426 an der feierlichen, von ihm nach Žatec gesandten Botschaft zu Verhandlungen mit Kurfürst Friedrich<sup>110</sup>. Korybut kam am 29. Juni 1424 wieder nach Prag und blieb hier bis zum Herbst 1428, um dann über Waldstein und Turnov nach Schlesien zu reisen. Seine politische Aufgabe in Böhmen hatte er durch den unblutigen, vorzeitig verratenen Umsturz des Unterkämmerers Svojš von Zahrádka und Rozvodas von Stakor am Gründonnerstag 1427 beendet<sup>111</sup>.

Die unsichere politische Situation im Lande, um deren Konsolidierung man sich vergeblich bemühte, ist stets von der Position der drei Gruppen der Husiten inspiriert: der Prager Rechten, des husitischen Adels und der Taboriten. Eine der interessantesten Friedensverhandlungen war die Erklärung auf den Feldern bei Vršovice vor Prag, gerade in der Oktav des ersten Jahresgedächtnisses anlässlich des Todes Žižkas am 17. Oktober 1425. Der Schiedsspruch, der ausführliche Bestimmungen für das Übereinkommen enthielt, ordnete mit von glühender Frömmigkeit durchdrungenen Worten, den wahren christlichen Frieden zwischen Taboriten, Sirotky und Prager Einheit an, „daß alle aus den Herzen die Unlust, Schärfe und jeweilige Feindschaft ablegen sollen, in Christus Jesus sich christlich versöhnen, in christlichem Leben gemeinsam als Brüder leben, ohne alle irrenden Ausschreitungen einander helfen“. Der Vertrag erwähnt in der um Korybutovič führenden Gruppe auch Erzbischof Konrad. Der „Kelch-Erzbischof“ begrüßte den Frieden mehr als aufrichtig; denn er hat fast am eigenen Leib die Schrecken des Krieges empfunden, als die Sirotky im April von Slaný aus in Roudnice einzogen, die Stadt niederbrannten und nur die Burg, ob ihrer Befestigung, nicht einnehmen konnten<sup>112</sup>.

Gemäß den Friedensbestimmungen von Vršovice, beriefen die vier Vollzieher derselben für den Januar 1426 die Hauptversammlung der husitischen Partei ein. Die Sitzung fand in der Bethlehemskapelle statt, da diese besonderes Ansehen bei den Husiten genoß. Zuerst versuchten die Theologen der drei Parteien die theologischen Widersprüche untereinander auszugleichen. Am 11. Januar eröffnete der Verwalter der Kapelle, Magister Jakoubek, mit einer wohlgesetzten Rede die Versammlung, die aber das gesetzte Ziel nicht erreichte<sup>113</sup>. Die theologischen und politischen Unstimmigkeiten wurden nicht überwunden und nach zehntägiger Verhandlung gingen die Teilnehmer ohne Erfolg auseinander. Nur eine Aussöhnung zwischen Konrad und den Pragern kam zustande. Erst nach Beendigung der Versammlung wurde die Nachricht über die feierliche Exkommunikation Konrads durch Papst Martin V. vom 3. Januar 1426 in Böhmen öffentlich bekanntgegeben<sup>114</sup>. Offensichtlich achtete Konrad diese strenge Strafe der höchsten kirchlichen Autorität wenig, denn er bemühte sich weiterhin, sowohl die mehr konservativen Ansichten als auch die Praxis der Kelch-Bewegung zu schützen und zu entfalten. Dies bestätigte die nächste Synode vom 29. August 1426 in Roudnice<sup>115</sup>. Mit Rücksicht auf die Kontakte, die angeblich Korybutovič mit der Kurie anzuknüpfen versuchte,

<sup>110</sup> Tomek. Dějiny IV, 266. Pekař. Žižka a jeho doba III, 177 p. 1. 179.

<sup>111</sup> Bartoš. Kníže Zikmund K. 214. Tomek. Dějiny VII, 366—8, 375.

<sup>112</sup> Bartoš. Hus. rev. I, 210. Archiv čes. III, 254 č. 35. Bartoš. Sbor. hist. č. 6, 204.

<sup>113</sup> Týž. Hus. rev. I, 212.

<sup>114</sup> Frind. Kirchengesch. II. 65. L. v. Pastor. Geschichte der Päpste. Freiburg I, 275 p. 3.

<sup>115</sup> Pekař. Žižka a jeho doba I, 105. Bartoš. Hus. rev. II, 16.

strebte Konrad tatsächlich danach, bemerkenswerte Maßregeln zur Geltung zu bringen. Den Priestern ordnete er Vorsicht bei der Predigt über die Sakramente, besonders über das der Eucharistie an, weil diese Thematik bei den Hörern Uneinigkeit, ja auch gegenseitigen Haß hervorrufe. Er verbot die „ungewöhnlichen Neuerungen“ einzuführen und darüber zu predigen. Die Messe soll in lateinischer Sprache gelesen werden, die Perikopen in tschechischer Sprache erklärt werden, die Laien sollen sich nicht das Recht anmaßen, die Priester bessern zu wollen noch Fälle des ehelichen Rechtes zu lösen<sup>116</sup>. Dagegen sollen die Priester eine einheitliche Ordnung der Riten, die Weise des Gebetes und des Singens, die Rezitation der Psalmen bewahren, an nicht-konsekierten, niedererissen und anderswie entweihten Orten ohne Messgewänder nicht zelebrieren. Auch kann ein Priester ohne kirchliche Bewilligung keine Seelsorge übernehmen. Die Anordnungen Konrads scheinen mit den gleichzeitig von dem katholischen Administrator Johann von Litomyšl herausgegebenen Verfügungen übereinzustimmen, die den Rest der katholischen Priester betrafen. Martin V. verbot Johann von Litomyšl, an der theologischen Disputation, Weihnachten 1427, mit den „Kelchanhängern“ über die vorbereitete Bibel teilzunehmen. Er sah darin keinen Gewinn für die Katholiken, da die Lehre der Kirche durch die Auslegung der Kirchenväter und der Doktoren genug beleuchtet sei und keiner weiteren Erklärung bedürfe. Falls er aber dem Zusammentreffen nicht ausweichen könne, solle er zu der Disputation einige Doktoren und Magister der Wiener Universität berufen. Die Diskussion kam tatsächlich am 29. Dezember zustande und Kardinal Heinrich, der sich gerade in Frankfurt aufhielt, wußte davon. Er lehnte nicht nur die Hilfe der Wiener Theologen ab, sondern berief vielmehr die tschechischen Theologen Simon von Tišnov und Prokop von Kladuby. Die Sitzung erbrachte ein unnützes Gespräch darüber, wer den theologischen Streit beginnen soll. Die „Kelchanhänger“ wollten es nicht auf eine Auslosung ankommen lassen, sondern unter allen Umständen zuerst sprechen. In doktrinaler Sicht hat das Zusammentreffen nichts Neues erbracht, aber es beeinflußte stark den Stillstand zwischen dem Landfrieden von Pilsen und den „Kelchanhängern“. In einem offenen Brief fordert Simon von Tišnov die „Kelchanhänger“ zur Rückkehr unter den Gehorsam des Papstes auf.

Es ist bemerkenswert, wie Konrad in letzter Zeit eine stark konservative Haltung durchsetzen konnte und trotzdem dem Haß und der Feindschaft der Taboriten, d. h. der radikalen Gruppe der Husiten, auszuweichen vermochte. Zweimal waren die Taboriten in der unmittelbaren Nähe seines Wohnsitzes, jedoch gelang es ihnen nie, ihn direkt zu treffen. Entweder konnte er sich rechtzeitig auf dem Kyšperk in Sicherheit bringen oder seine Person genoß irgendwelche Immunität. Bemerkenswert ist auch, daß sein Konsistorium sich einen gewissen Einfluß bewahrte, zum Mißfallen der radikalen Ultraquisten. Es wurde vom Generalvikar verwaltet, löste Eheangelegenheiten, setzte Geistliche in die Kirchen ein, möglicherweise führte es alle Rechte des ehemaligen katholischen Konsistoriums fort. Allem Anschein nach wurden seine Mitglieder von der Prager Geistlichkeit gewählt und sein Sitz war in Prag, wenngleich der Erzbischof in weiser Voraussicht stets in Roudnice residierte. Diese Sinnesände-

<sup>116</sup> R. Urbánek. Čes. děj. III, 3, 815. „in quibusdam civitatibus et oppidis laicales personae causas matrimoniales judicare audent ...“

rung, die dem von vier Geistlichen im Jahre 1421 verfaßten Bericht konträr gegenüberstand, geschah vielleicht im Jahr 1422. Nach vier Jahren wurde zwischen der Prager Geistlichkeit und Konrad eine Vereinbarung getroffen, wonach sich ihm alle, soweit es den kirchlichen Bereich betraf, zu unterwerfen hätten, er aber wiederum das Versprechen, die vier Artikel zu verteidigen, erneuern würde. Als Korybutovic aus Böhmen abzog (nach einigen Autoren hatte er die Einberufung der Synode von 1426 nach Roudnice beeinflußt), trat Konrad schnell von seiner konservativen Haltung zurück<sup>117</sup>.

Als Rokycana im Jahr 1427 zum Verantwortlichen über den Prager Klerus gewählt wurde, bedeutete dies zwar nicht die Beseitigung von Konrads Konistorium, doch wurde es in seinen Befugnissen beträchtlich eingeschränkt. Es blieb nur formal erzbischöflich im früheren Sinn. Die Bestätigung Rokycanas als Generalvikar 1429 durch Konrad kam im Grunde der Resignation des Erzbischofs gleich, auch wenn er bisweilen seine Macht auszuspielen versuchte<sup>118</sup>. So z. B. wenn er von Rokycana den Siegelstempel verlangte, den er ihm beim Antritt des Vikarsamtes übergeben hatte. Rokycana übergab den Siegelstempel den Ratsherren und nahm ihn von diesen zum stetigen Gebrauch wieder an<sup>119</sup>. Später nannte ein bekannter katholischer Polemiker, Hilarius Litoměřický, diese Handlungsweise der Ratsherren eine „mutwillige Usurpation“, die mit der Bestätigung Rokycanas als Generalvikar im Jahr 1429 nicht entschuldigt werden kann. Konrad war in dieser Zeit schon krank und die utraquistischen Stände wollten ihm zwölf Priester zur Seite geben, „damit nach Christi und der Apostel Weise einer über den anderen Macht hätte“. Dieser Plan wurde jedoch nicht verwirklicht, weder bei der zu diesem Zweck zusammengeufenen Versammlung im September 1431, noch zu einer späteren Zeit.

Es bleibt nur noch ein kurzer Lebensabschnitt. Konrad war schon längere Zeit krank, weshalb er sich auch nicht an dieser Septemberversammlung beteiligte. Auch die Wahl der zwölf Mitarbeiter Rokycanas stand wohl letztlich in Zusammenhang mit dem kritischen Gesundheitszustand Konrads. Im Verlauf seiner Krankheit erblindet er und wurde vom Schlag getroffen. Diese Einzelheiten kennen wir aufgrund der zweifelhaften Ordination Rokycanas, deren Gültigkeit wegen des inhabilen Standes des Weiheaspers, also Konrads von Vechta, fraglich war<sup>120</sup>. Außer Rokycana empfingen die Weihe noch Friedrich von Strážnice, ein gewisser Blažek, später wahrscheinlich Pfarrer bei St. Heinrich in Prag, und Martin Lupáč<sup>121</sup>. Daß Konrad zur Spendung der Weihe geradezu gezwungen wurde, daß er hierbei keine hl. Messe zelebrierte, darüber spricht auch Wenzel von Krumlov. Konrad war so schwer krank, daß er mit großen Schmerzen „maledicens pro benedictione“ darniederlag. Da er die letzte Zeit seines Lebens in Roudnice unter dem Schutz seines Burggrafen Smiřický

<sup>117</sup> Palacký. Urkündl. Beiträge I, 546.

<sup>118</sup> Bartoš. Hus. rev. II, 57. Urbánek. Čes. dějiny III, 3, 818.

<sup>119</sup> Idem. Čes. děj. IV, 552.

<sup>120</sup> Z. Nejedlý. Mladí M. Jana z Rokycan ČČM 1899, 525—33. Neumann, K opadu Konráda z V. ČKD 1925, 572. Bartoš se domnívá, že od r. 1421 světil husitům kand. kněžství jen Konrád. Bartoš. Dvě studie o husitských postilád. Praha 1955, 36 p. 57. F. Šimek, Učení M. Jana Rokycany. Praha 1938, 261, p. 4.

<sup>121</sup> Urbánek. Čes. děj. III, 3, 44, 69. Nejedlý 1. c. Podle Bartoše vysvětil Konrád také Václava z Drachova. Bartoš. Knihy a zápasy. Praha 1948, 92.

wohnte, spendete er diese Weihe in näherhin unbekannter Zeit. Die Einzelheiten dieser mehr als merkwürdigen Erteilung der Priesterweihe sind charakteristisch für den Verfall und die Verwirrung des religiösen Lebens. Offensichtlich wollte oder konnte Konrad nicht weihe. Nahezu zeitgenössische Berichte sprechen von seinem Gesundheitszustand „animum non habuit“! Mutige, besser gesagt abenteuerliche Kleriker wie Rokycana — denkwürdige Gestalten der tschechischen Kirchengeschichte — wußten sich zu helfen. Angeblich ließen sie sich das heilige Öl holen, tauchten den Daumen Konrads ein und mit seiner Hand salbten sie sich selbst. Anstelle des „das Einlegen der Hände“ begleitenden Gebetes sollte Konrad sagen: „Latrones vos reperio, latrones vos relinquo“. Bei einer Persönlichkeit wie Konrad können wir höchst wahrscheinlich die letzten Worte ausschließen. Der Autor dieses interessanten Berichtes, Johann Vodňanský, beruft sich auf Friedrich von Strážnice selbst, der angeblich später den Priesterstand verließ und oft von dieser seltsamen Ordination erzählte. Dieser in der Liturgiegeschichte vielleicht einmalige und groteske Fall blieb bis zum Jahr 1440 geheim. Erst dann verbreitete es Friedrich von Strážnice — wahrscheinlich aus Feindschaft gegen die große Poděbrad-Einheit — bei seinen Freunden. Ebenso ist dieser Fall auch in der Anklage enthalten, die die katholischen Herren im Juli 1445 nach Rom sandten.

Konrad von Vechta, ein Mann des Hofes, Münzmeister, Unterkämmerer König Wenzels, katholischer und utraquistischer Erzbischof, starb am 26. Dezember 1431, höchstwahrscheinlich in Roudnice<sup>122</sup>. Tomek schreibt, daß er in der St. Veits-Kathedrale begraben wurde, jedoch war und ist von seinem Grab keine Spur zu finden. Möglich, daß die spätere Rekatholisierung sein Grab verschwieg oder seine Reliquien beseitigen ließ. Pešina registriert zahlreiche Vermutungen über seinen vermeintlichen Tod im Jahr 1423, in dem er auf Helfenburg „in felici morte“ gestorben sein soll. Theobald, der Historiker der husitischen Revolution, nennt als Todesjahr das Jahr 1426, Paprocký das Jahr 1430. Dies sind alles die nur zu häufig zu beobachtenden Ungenauigkeiten der damaligen Chronisten.

Das Leben und Wirken des laisierten Klerikers Konrad von Vechta, durch die dramatische Entwicklung und die bisweilen blutigen Auseinandersetzungen fast spannend anmutend, zeigt alle Merkmale des Abenteuers. Trotz seines körperlichen Mangels — man ist hier versucht, an Tayllerand und Napoleon zu denken — und seiner deutschen Herkunft vermochte er es, sich zur Geltung zu bringen am Hofe des mit ihm charakterlich sehr verwandten König Wenzels IV.<sup>123</sup>. Erfolgreich konnte er die Intrigen der einheimischen Höflinge überwinden, die sich ebenfalls um die Gunst des Königs bewarben.

<sup>122</sup> Frind. Geschichte der Bischöfe u. Erzb. v. Prag. Prag 1873, 123 má 24. XII. 1431. Pešina. Phosphorus 220—I. Bartoš. Hus. rev. II, 104.

<sup>123</sup> Tato okolnost je také prvně nápadná F. Seibtovi v práci Hussitica. Köln-Graz 1965, 96.



# Die Prager Erzbischöfe als ständige päpstliche Legaten

Ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV.

von

Zdeňka Hledíková

„... ipsius Ratisponensis ecclesiae episcopi sententia sancti Wolfgangi impleta est, qui fertur intimasse sancto Wenceslao, dum postulari a se ecclesiam Pragensem nuper erectam consecrare: fili, ecclesiam hanc video in conspectu dei esse in metropolim sublimatam ...“<sup>1</sup>.

Auf diese Weise hat der Autor zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Erinnerung an die Einweihung der Wenzel-Rotunde auf der Prager Burg durch den Bischof von Regensburg mit der Verherrlichung der Hauptkirche Böhmens verbunden. Von Anfang an sollten sich zwei Heilige, St. Wenzel und St. Wolfgang, Verdienste um sie erwerben und sie so zum höchsten Ruhm prädestinieren.

Doch trotz aller in den Sturmzeiten des böhmischen Staates immer wieder aufscheinenden Bestrebungen, ein Erzbistum in Prag oder in Olmütz zu errichten — so während der Regierung Herzog Břetislavs I. im Jahre 1040, König Přemysl Otakars I. 1204, Bischof Andreas' 1221 und König Přemysl Otakars II. 1268 — wurde die Prager Kirche erst viel später zur „metropolim sublimata“: im Jahre 1344. Daß jetzt die Errichtung des Erzbistums Prag zu stande kam, war der Erfolg der zielstrebigsten und durchdachten Politik des jungen Markgrafen Karl, der die Gunst des Augenblicks für sein Ziel nutzend — er selbst sollte Verwirklicher der päpstlichen Politik im Reiche werden — aus den böhmischen Ländern eine feste Basis für das Luxemburger Herrscherhaus schaffen wollte. Mit der Erhebung Prags zum Erzbistum, dem sowohl das ältere Olmützer als auch das neu gegründete Bistum Litomyšl untergeordnet wurden<sup>2</sup>, endeten aber seine weitreichenden Pläne nicht. Vielmehr sollte die

<sup>1</sup> Vita Johannis de Jencenstein, ed. J. Emler, *Fontes rerum Bohemicarum* I (Pragae 1873) 465. Die Prophezeiung des Regensburger Bischofs über die Errichtung des Prager Erzbistums kommt zum erstenmal in Karls Wenzelslegende vor; hier ist aber noch nicht die Verwirklichung der Prophezeiung betont, und der Regensburger Bischof ist noch nicht fest mit dem hl. Wolfgang identifiziert. A. Blaschka, *Die St. Wenzelslegende Kaiser Karls IV.* (Prag 1934) 69. Zur Frage zuletzt F. Graus, *Böhmen zwischen Bayern und Sachsen. Zur böhmischen Kirchengeschichte des 10. Jh.*, *Historica* XVII (Praha 1969) 19.

<sup>2</sup> Die grundlegenden Informationen enthält jede Bearbeitung der böhmischen Geschichte des 14. Jh.: J. Šusta, *Karel IV. Otec a syn* (Karl IV. Vater und Sohn), *České dějiny* II, 3

Kirchenorganisation der Luxemburger Besitzungen in Mitteleuropa endgültig die neu erworbenen Gebiete in ein einziges Staatsgebilde zusammenfassen und so deren Zusammenwachsen unterstützen. Eine nicht unbedeutende Nebenrolle spielte dabei auch das Prestige: Prag sollte Zentrum des Reiches und dem Prager Erzbischof eine möglichst glanzvolle Stellung zuteil werden. Bisher hatte er allerdings nur zwei Suffraganbistümer, was im Vergleich zum Umfang der alten deutschen Kirchenprovinzen zu dürftig erschien.

Darum sollte die Zahl der Suffragane des Prager Erzbischofs durch die Errichtung neuer Bistümer für Nord- und Mittelböhmien, ähnlich wie schon für Ostböhmen in Litomyšl ein neues Bistum gegründet worden war, vermehrt werden. Wann Karl über die nordböhmischen Bistümer bei der päpstlichen Kurie zu verhandeln begann, ist nicht bekannt. Immerhin war aber die Angelegenheit zu Anfang des Jahres 1352 soweit vorangetrieben, daß Clemens VI. am 2. März d. J. an den Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Breslau und Olmütz schrieb, sich zu dem Wunsch Karls IV., die bisherigen Kollegiatkapitel in Mělník, Stará Boleslav und Sadska und die Pfarrkirche in Slaný, der die Rechte der Prager Propstei inkorporiert würden, zu den Kathedralkirchen zu erheben, zu äußern. Die neuen Bischöfe sollten gleichzeitig Kanoniker des Prager Domkapitels werden<sup>3</sup>. Der Brief fällt in jene Zeit, in der sich das bislang enge Bündnis zwischen Clemens VI. und Karl IV. zu lösen begann. Als Karl IV. nämlich um die römische Krönung ansuchte, verstand sich der Papst auf eine Verzögerungstaktik, so daß man eine ähnliche Haltung auch in der Frage der neuen Bistümer hätte erwarten können. Doch ist in der Wahl der Personen, die sich zu dieser Frage äußern sollten, die Bestrebung sichtbar, nach Möglichkeit Karls Gesuch zu erfüllen. Ernst von Pardubice, Przecaw von Pogorella und Johann Očko von Wlašim waren so enge Freunde und Anhänger des Königs, daß von ihnen eine Zustimmung erwartet werden konnte. Ob diese tatsächlich erfolgte, ist ebensowenig bekannt wie die weiteren Schicksale dieses nicht realisierten Planes. Vielleicht verzichtete Karl von sich aus auch relativ früh, denn schon zwei Jahre später adressierte Innozenz VI. ein ähnliches Schreiben an die Bischöfe von Bamberg, Breslau und Lebus. Darin

(Praha 1946) 415 f.; E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls I. (Innsbruck 1880) 349 f.; V. Chaloupecký, Arnošt z Pardubice, první arcibiskup pražský (Ernst von Pardubice, der erste Prager Erzbischof) (Praha 1946) 68 f.; J. K. Vyskočil, Arnošt z Pardubice a jeho doba (E. v. P. und seine Zeit) (Praha 1947) 123 f.; A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens II (Prag 1866) 87 f.; V. V. Tomek, Dějepis města Prahy (Geschichte Prags) II (Praha 1892) 582 f.; F. Kop - V. Bartůněk - A. Novotný, Praha šest set let církevní metropolí (Prag sechs Jahrhunderte als kirchliche Metropole) (Praha 1944) 25 f.; Z. Fiala, Předhusitské Čechy 1310—1419, Český stát pod vládou Lucemburků (Das vorhussitische Böhmen, Der böhmische Staat unter der Regierung der Luxemburger) (Praha 1968) 68 f.; Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hrsg. v. K. Bosl I (Stuttgart 1967) Teil III, F. Seibt, Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution 1306—1471, 438.

<sup>3</sup> Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia (weiter MBV) I. Acta Clementis VI. (1342—1352), ed. L. Klicman (Pragae 1903) N. 1444; Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae VIII, ed. V. Brandl (Brünn 1874) N. 149. Vyskočil, Arnošt z Pardubice, 129 f.; Chaloupecký, Arnošt z Pardubice, 70; J. Staber, Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm Kaiser Karls IV. in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 54, wo aber die Ortsnamen Medlitz (Medlice?), Saaz (Žatec) und Slava (?) in Melnik (Mělník), Sadska (Sadska) und Schlan (Slaný) zu verbessern sind.

handelte es sich um die Errichtung des Bistums Bautzen. Dieses sollte mit den Gütern des dortigen Kollegiatkapitels ausgestattet werden, das zum Kathedralkapitel erhoben werden würde. Der König selbst wollte aus eigenen Mitteln die bischöfliche Mensa dotieren<sup>4</sup>. Auch dieser Plan wurde nicht verwirklicht und weiter hören wir nichts mehr darüber. Hier aber handelte es sich im Gegensatz zu den nordböhmischen Bistümern um weitgehendere Änderungen. Die zum böhmischen Staat gehörende Oberlausitz war in der Kirchenorganisation ein Teil des Bistums Meissen. Das Scheitern der Bemühungen um die Errichtung des Bistums Bautzen konnte auch durch eine gegenteilige Meinung des Meissener Bischofs Johann von Eisenberg verursacht sein, wenn wir auch nichts Konkretes darüber wissen<sup>5</sup>. Die definitive Beendigung der Kämpfe um Brandenburg im Frühling 1355 und der Rückzug der in der Niederlausitz herrschenden Wittelsbacher<sup>6</sup> aus der Reichspolitik einerseits, andererseits die Einverleibung der Oberlausitz in den Bund der Länder der böhmischen Krone auf dem i. J. 1356 stattgefundenen Tag, schufen genügend Gewähr für die dauernde Vereinigung der Oberlausitz mit dem böhmischen Staat. Die unterstützende Funktion einer gemeinsamen Kirchenorganisation verlor bereits an Bedeutung, und bei einer möglichen Ungefälligkeit des Meissener Bischofs und des Papstes — zu dieser Zeit erstrebte Karl vor allem die Kaiserkrönung — trat die Frage des Bautzener Bistums völlig in den Hintergrund.

Weit mehr Energie verwandte Karl auf den Versuch, das Bistum Breslau aus der Obergewalt des Erzbischofs von Gnesen herauszunehmen und es dem Prager Metropoliten zu unterstellen<sup>7</sup>. Mit einigen Ausnahmen hatten die schlesischen Herzogtümer schon gegen Ende der Regierung Johans von Luxemburg die Le-

<sup>4</sup> MBV II. Acta Innocentii VI. (1352—1362), ed. J. F. Novák (Pragae 1907) N. 218.

<sup>5</sup> Das Verhältnis Karls zu den Markgrafen von Meissen, die sicher nicht ohne Einfluß auf die Meissener Bischöfe waren, war sehr gut; s. H. Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV. (Leipzig 1895). Mit dem Projekt des Bistums in Bautzen wurde aber das Gebiet der Markgrafen von Meissen nicht einbegriffen, hier handelte es sich, ähnlich wie im Fall der nord- und mittelböhmischen Bistümer, um die Entstehung der neuen Diözese auf dem zum böhmischen Staat gehörenden Gebiet.

<sup>6</sup> Pfandinhaber der Niederlausitz waren von August 1353 bis zur Ablösung durch Karl IV. im Jahre 1364 aufgrund der Erbabmachung mit den Wittelsbachern vom Jahre 1363 die Meissener Wettiner.

<sup>7</sup> Werunsky, Geschichte Kaiser Karl I., 351; J. Šusta, Karel IV. Za císařskou korunou (Karel IV. Um die Kaiserkrone), České dějiny II, 4 (Praha 1948) 288 f.; Chaloupecký, Arnošt z Pardubic, 70 f.; Vyskočil, Arnošt z Pardubic, 130 f. Die Sache ist aber vor allem in der polnischen und schlesischen Literatur bearbeitet: K. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I (Gotha 1884) 190 f.; Schulte, Zur Geschichte der Lostrennung des Bistums Breslau von den polnischen Metropolitansprengel, Oberschlesische Heimat III (1907) 177 f.; derselbe, Die Exemption des Breslauer Bistums, Zeitschrift für Geschichte Schlesiens II (1917) 9 f.; M. Wojtaś, Przynależność diecezji wrocławskiej do prowincji gnieźnieńskiej, Sprawozdania z czynności i posiedzeń Polskiej akademii umiejetności XXXIII (1928) 9 (Die Zugehörigkeit der Breslauer Diözese zu der Kirchenprovinz Gnesen); J. Dąbrowski, Dzieje polityczne Śląska (Die politische Geschichte Schlesiens) (Kraków 1937) 481 f.; T. Silnicki, Dzieje i ustroj Kościoła na Śląsku do końca w. XIV (Die Geschichte und Gestalt der Kirche Schlesiens bis zum Ende des 14. Jh.) (Kraków 1939) 244 f.; Historia Śląska (Geschichte Schlesiens) I, 2 (red. R. Heck und E. Maleczyńska) (Warszawa 1961) 217 f.; J. Dowiat, Historia kościoła katolickiego w Polsce (do połowy XV. w.) (Die Geschichte der kath. Kirche in Polen (bis zur Mitte des 15. Jh.)) (Warszawa 1968) 185 f.

henshoheit des böhmischen Königs anerkannt, aber gerade mit dem Breslauer Bischof Nanker lag der böhmische König ständig im Streit. Nach Nankers Tode gelang es zwar der böhmischen Seite, die Wahl ihres Kandidaten Przecaw von Pogorella und auch dessen Ernennung durch Benedikt XII. durchzusetzen, aber es schien trotzdem nützlich, diesen bedeutenden Bischof an Prag zu fesseln und mit ihm Einfluß im Labyrinth der schlesischen Besitztümer zu gewinnen, und zwar fester und dauernder als durch persönliches Bündnis. Wohl noch gegen Ende des Jahres 1348 sandte Karl seinen Kanzler, den Prager Propst Nicolaus Luckonis v. Brünn<sup>8</sup> mit dem Ansuchen hinsichtlich der Breslauer Kirche und mit anderen Angelegenheiten an den päpstlichen Hof. Aber bereits zu Beginn der Verhandlungen wurde offensichtlich die Frage des Peterspfennigs angesprochen<sup>9</sup>, den Schlesien, nicht aber Böhmen abführte; denn am 14. März 1349 versicherte Karl dem Papst, er werde diese Gebühr aus der Breslauer Diözese bezahlen, falls seine vorher abgesandte Bitte erfüllt wird. Überdies verpflichtet er sich und seine Nachfolger zum ordentlichen Zahlen und zeigt sich mit evtl. Exekution durch kirchliche Strafen einverstanden<sup>10</sup>.

Die Verhandlungen über die Einverleibung Breslaus zu Prag nahmen offensichtlich einen rascheren Anlauf als in den zwei vorhergehenden Fällen, stießen aber auf prinzipiellen Widerstand des polnischen Königs Kazimír, der sich gegen die Ausnahme Schlesiens aus der Gewalt „seines“ Metropoliten hartnäckig wehrte. Er sandte seinen Kanzler Vojtěch von Opatovec nach Avignon, dessen Verhandlungen so erfolgreich waren, daß bereits am 5. Februar 1350 Clemens VI. als Antwort auf einen, heute nicht mehr existierenden Brief Karls, der ihm von Heinrich Propst auf Zderaz und Johann von Hasenburg ausgehändigt worden war, dessen Ansuchen mit dem Hinweis auf die Einwendungen des polnischen Königs ablehnte<sup>11</sup>. Trotzdem wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Am 22. März 1350 schrieb Clemens abermals an den König, er habe die Angelegenheit noch nicht genügend erwägen können, er wolle sie noch mit seinen Kardinälen besprechen und werde Karl durch den Leitmeritzer Dechant verständigen, der weiterhin in Avignon blieb<sup>12</sup>. In dieser Lage konnte offensichtlich am besten eine persönliche Vereinbarung zwischen Karl und Kazimír helfen, die durch Beseitigung des polnischen Widerstandes auch die Vorbände für das päpstliche Hinauszögern hinfällig machen würde.

Zur Begegnung beider Könige kam es erst nach Karls Genesung von einer langwierigen Krankheit im Oktober 1351 in Breslau. Die Frage des Bistums war hier aber nur einer von zahlreichen strittigen Punkten, und man kam

<sup>8</sup> Der Brief Clemens' VI. vom 25. Januar 1349, MBV I, N. 1077; Šusta, Karl IV. Za císařskou korunou, 111 f.

<sup>9</sup> J. Ptašník, Denar św. Piotra obrońca jedności politycznej i kościelnej w Polsce (Der Peterspfennig — der Verfechter der politischen und kirchlichen Einheit in Polen) (Kraków 1908); E. Maschke, Der Peterspfennig in Polen und im deutschen Osten (Leipzig 1933).

<sup>10</sup> Ein Insert in der Urkunde des Innozenz VI. vom 24. Februar 1357, wo er seinem Kämmerer und Schatzkämmerer bezeugt, daß er Karls Urkunde von ihnen empfangen hat. MBV II, N. 564.

<sup>11</sup> MBV I, N. 1229, der ganze Text A. Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae . . . ex tabulariis Vaticanis . . . collecta . . . I, (Romae 1861) N. 695; Šusta, Karel IV. Za císařskou korunou, 288 f.

<sup>12</sup> MBV I, N. 1234.

offensichtlich überhaupt zu keiner Klärung. Der Plan einer Teilung der Breslauer Diözese in einen polnischen und einen böhmischen Teil rief einen derartigen Widerstand des Breslauer Klerus hervor, daß Karl sich zu der Erklärung genötigt sah, er selbst wolle nie eine solche Teilung zulassen<sup>13</sup>. Trotz dieses Mißerfolges drängte wohl Karl weiter in Avignon auf die Entscheidung; er bekam am 24. April 1352 eine weitere Versicherung, der Papst wolle diese Angelegenheit baldmöglichst zu Karls Zufriedenheit zu Ende bringen<sup>14</sup>. Den tatsächlichen Abschluß seines Bestrebens um die Einverleibung Breslaus zu Prag bildete erst im März 1353 das Wiener Treffen<sup>15</sup> beider Könige und anderer Herrscher Mitteleuropas. Hier wurde vor allem Karls Verlobung mit der Erbin von Schweidnitz, des letzten selbständigen schlesischen Fürstentums, verabredet. Der polnische König gab seine Zustimmung, Schweidnitz und Jauer zur böhmischen Krone zu schlagen, Karl verzichtete auf sein Lehen Pocko zugunsten Polens. So wurden die meistumstrittenen Fragen zwischen beiden Staaten gelöst. Vom Breslauer Problem wurde hier — wenigstens offiziell — überhaupt nicht gesprochen, sicher mit der Absicht, die soeben vereinbarten Abkommen nicht nachteilig zu beeinflussen.

Gleichzeitig aber vollendete Karl durch die Sicherung der Schweidnitzer Erbschaft den politischen Anschluß ganz Schlesiens an den böhmischen Staat, und dies sogar mit Zustimmung des polnischen Königs. Nun beginnt er, sein Augenmerk auf die Länder im Westen von Böhmen zu richten: noch im Juli 1353 sicherte er sich durch Vereinbarungen in Passau<sup>16</sup> die pfälzischen Besitzungen bis zu Nürnberg. Seinen Plan der Einverleibung des Breslauer Bistums zu Prag, um die böhmische Oberherrschaft in Schlesien zu unterstützen, ließ er fallen, offenbar infolge des hartnäckigen polnischen Widerstandes und des päpstlichen Widerwillens: aber er wußte sich die Zustimmung Polens zur politischen Einverleibung der ganzen schlesischen Gebiete zu sichern. Die Breslauer Frage kommt zwar von Zeit zu Zeit bis zum Jahre 1365 zum Vorschein, aber stets muß Karl zurückstecken: 1355, während der Verhandlungen mit den päpstlichen Legaten in Pisa, verlangt er seine Erklärung aus dem Jahre 1349 hinsichtlich der Peterspfennig-Leistung zurück, da die Bedingungen nicht erfüllt worden waren<sup>17</sup>. Am 26. Juli 1360 gab er dem König Kazimír sein Versprechen, weder er noch seine Nachfolger würden je Verhandlungen bezüglich der Breslauer Diözese führen<sup>18</sup>. Wie sehr diese Sache König Kazimír am Herzen lag, beweist die Tatsache, daß ihm noch am 24. Febr. 1365 Urban V. versichert, Karl habe während der Dauer seines Episkopates in der Angelegenheit des Breslauer Bistums keine Schritte unternommen<sup>19</sup>.

Karl IV. als päpstlichem Kandidaten auf den Reichsthron gelang es also, das Prager Erzbistum zu konzipieren und zu verwirklichen, aber es gelang ihm

<sup>13</sup> E. Stenzel, Urkundenbuch des Bistums Breslau (1845) N. 280.

<sup>14</sup> MBV I, N. 1474.

<sup>15</sup> Werunsky, Geschichte Kaiser Karls II., 350; Šusta, Karel IV. Za císařskou korunou, 333 f.; Historia Śląska I, 2, 206.

<sup>16</sup> Werunsky, l. c. II, 362 f.; Šusta, l. c., 339.

<sup>17</sup> Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae VI, ed. B. Mendl und M. Linhartová (Praha 1928—54) N. 32 (weiter nur Regesta).

<sup>18</sup> Regesta VII (Pragae 1954 f.) N. 591.

<sup>19</sup> Theiner, Monumenta Poloniae I. N. 848.

nicht, seine weiteren Pläne hinsichtlich der Kirchenorganisation im böhmischen Staate zu realisieren. Am eifrigsten und längsten bemühte er sich um den kirchlichen Anschluß Schlesiens, des größten zum böhmischen Staat gehörenden Gebietes, das kirchlich Polen unterstand. Als er also im Jahre 1351 persönlich Kazimírs Widerwillen in dieser Angelegenheit kennen lernte, faßte er den Plan, innerhalb Böhmens neue Bistümer zu errichten, die ihm keine ähnlichen Hindernisse bereiten würden. Und da er schon im Jahre 1353 seine Breslauer Pläne eigentlich fallen ließ, versuchte er ein Bistum für ein weiteres, mit der böhmischen Krone kirchlich nicht verbundenes Land, für die Lausitz, zu errichten. Jedoch konnte keines dieser Projekte verwirklicht werden, und Karl war ein viel zu realistischer Politiker, um auf Plänen zu beharren, die sich als undurchführbar erwiesen. Er ergriff eine andere Gelegenheit, die zwar im konkreten Sinne nicht die Wirkung eines direkten provinzialen Bündnisses besaß, die aber die Autorität des Prager Erzbischofs außerhalb der Grenzen seiner verhältnismäßig kleinen Kirchenprovinz unterstützen, in die Sphäre der politischen Interessen des Herrschers projizieren würde. Dieser Plan konnte der Würde des Prager Erzbischofs neuen Glanz verleihen und ihm so in etwa Gleichrangigkeit mit den übrigen Reichsbischöfen sichern<sup>20</sup>. Karl ergriff die Möglichkeit, dem Prager Erzbischof die Würde eines ständigen päpstlichen Legaten zu erwerben.

Der ständige päpstliche Legat<sup>21</sup>, ab Ende des 14. Jh. *legatus natus* genannt, ist der jüngste päpstliche Legatentyp. Im Gegensatz zu den *legati a latere* und *legati missi*, bleibt die Würde des *legatus natus* an den Sitz des Bischofs gebunden, dem sie verliehen wurde. Dieses spezielle Recht entwickelte sich entweder natürlich oder wurde vom Papst den bedeutendsten Erzbistümern — oft gemeinsam mit der Primatwürde — zuerkannt oder verliehen. In Deutschland gehörte sie den Erzbischöfen von Trier, Köln, Mainz und Salzburg an. Dieses Legatenamt gab den Erzbischöfen die hoheitliche Hirtengewalt über ein größeres Gebiet, es griff über ihren Metropolitansprengel hinaus. Ihre Gerichtsbarkeit — ausgenommen besonders delegierte — konkurrierte mit der der einheimischen Bischöfe. Sie konnten die Gesetzgebung, das Gerichtswesen, die Verwaltung beeinflussen, sie waren zu Visitationen berechtigt, konnten Synoden einberufen. Diese allgemeine Begrenzung der Macht ist allen Typen von päpstlichen Legaten gemeinsam. Selbstverständlich konnten besondere päpstliche Legaten (*a latere*, *missi*) des Früh- und Hochmittelalters weit besser das Gerichtswesen der ersten Instanz, Synoden u. ä. praktizieren, als die *legati nati*. Legati *nati* stießen bei ihrer Tätigkeit auf ein bereits festgefügtes Verwaltungs-

<sup>20</sup> Daß Ernst von Pardubice in der Testes-Reihe der Urkunden Karls erst nach dem Erzbischof von Köln, Mainz u. a. kommt, fließt aus der Kurfürstenwürde dieser Erzbischöfe; die hatte hier den Vorrang. So kommt auch Rudolf von Sachsen vor dem Prager Erzbischof. J. F. Böhmer - A. Huber, *Regesta imperii VIII* (Innsbruck 1877), N. 2921—2, 2927—8 u. a.

<sup>21</sup> P. Hinschius, *System des katholischen Kirchenrechts I* (Berlin 1869) 518 und 629 f.; H. E. Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte I, Die kath. Kirche* (Weimar 1954) 208 und 321; K. Mörsdorf, *Das Schlagwort Gesandtschaftswesen im Lexikon für Theologie und Kirche IV*, 2. Auflage (Freiburg i. Br. 1960) 766 f. Aus den Spezialarbeiten kann man hier J. Schott, *De legatis natis* (Bambergae 1778) nennen; die grundlegenden Artikel sind *Corpus iuris canonici* X 1, 30 und VI<sup>o</sup> 1, 15.

system der Bistümer: ihre Tätigkeit, die einen dauernden, nicht einen durch besondere Verhältnisse hervorgerufenen Charakter haben sollte, mußte sich im Spätmittelalter auf gelegentliche, mehr oder weniger vereinzelte Eingriffe innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches beschränken. Vom 16. Jh. ab kam die Würde des legatus natus in Verfall, und heutzutage stellt sie nur noch einen Ehrentitel dar. Daß dem nicht immer so war und daß die Ernennung der Prager Erzbischöfe zu ständigen päpstlichen Legaten nicht nur eine formale Angelegenheit und Frage der Prestige war, wird hier zu beweisen versucht.

In der in Avignon am 28. Mai 1365<sup>22</sup> ausgestellten Urkunde bestimmte Papst

<sup>22</sup> Die beste Ausgabe — aus den päpstlichen Registern mit Rücksichtnahme zu den erhaltenen Originalen MBV III. Acta Urbani V (1362—1370) ed. B. Jenšovský (Pragae 1944—1954) N. 478. Nur aufgrund der päpstlichen Register hat F. Ch. Lorber von Störchen seine Ausgabe im Anhang zu seiner Dissertation *De iure perpetuae legationis apostolicæ per dioecesis Bambergensem, Ratisbonensem et Misnensem archiepiscopo Pragensi haud competente* (Bambergae 1781) 41—48 vorbereitet. Aus dem Original für den Prager Erzbischof F. M. Pelzel, Karl der Vierte, Urkundenbuch zum zweiten Theil, p. 304, N. 281 (mit fehlerhafter Datierung 28. März) Prag 1781. Nach Pelzel hat Frind, Kirchengeschichte II, 420 f. (auch mit Datum 28. März) nachgedruckt; H. Jireček, *Korunní archiv český* (Das böhmische Kronarchiv) (Pragae 1896) 531. Regest bei Böhmer-Huber, *Regesta imperii* VIII, pag. 515 (Päpste N. 48). Gemäß der Fassung für die Bischöfe und Klerus der 3 Diözesen soll die Ausgabe von Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meissen II (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 2) (Lipsiae 1865) 63 N. 555 (auch mit fehlerhafter Datierung 28. März) sein; Regest Kehr-Schmidt, *Päpstliche Urkunden und Regesten ... der Provinz Sachsen* II (Halle 1889) 187 N. 680; schließlich ein Regest aus der Fassung für die Stadt Nürnberg haben Regesta Boica IX, ed. C. H. Lang - M. Freyberg (Monaci 1841) 123 — Die Bestehung der Legation des Prager Erzbischofs aus dem Jahre 1365 ist in der Literatur laufend bekannt, aber die bisher einzige sich speziell mit ihr befassende Arbeit ist die oben zitierte Dissertation von Störchen. Trotz der für seine Zeit maximalen Kenntnisse der Quellen ist es aber keine historische Arbeit, sondern der Methode nach eine Rechtsstudie mit rein praktischen Zwecken: Im Jahre 1767 begann nämlich der damalige Prager Erzbischof Petr Antonín Gr. v. Příhovský wieder nach 100-jähriger Pause den Titel *legatus natus* der Prager Provinz sowie der Diözesen Bamberg, Regensburg und Meissen zu benützen und Störchen's Abhandlung wollte die Befugnis dieses Titels mit Rechts- und rechtshistorischen Argumenten bestreiten (s. Vorrede, § 31 u. a.). Obwohl diese Tendenz in der späteren Literatur weggefallen ist, ist ihr großer Teil von Störchen's Schlußfolgerungen und Argumenten abhängig, so vor allem Gersdorf, Urkundenbuch — Einleitung S. 9—12 — und durch seine Vermittlung vor allem die Meissener Literatur: Ahrens, *Die Wettiner*, S. 20—22; Ed. Machatschek, *Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen in chronologischer Reihenfolge* (Dresden 1884) 278—79; W. Ritterbach - S. Seifert, *Geschichte der Bischöfe von Meissen 968—1581* (Leipzig 1965) 233—34; auch A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* V (Berlin-Leipzig 1954) 657—58. Bloß eine Feststellung der Tatsache hat umgekehrt die Kirchengeschichte der Diözese Bamberg: J. Looshorn, *Die Geschichte des Bistums Bamberg* III (München 1891) 313—314 und J. Kist, *Fürst- und Erzbistum Bamberg* (Bamberg 1963) 54. Mit Berufung auf Hauck bewertet das Ereignis E. Guttenberg, *Das Bistum Bamberg I, Germania sacra* II/1 (Berlin 1937) 224. Neue Quellen zu dieser Frage brachte F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* III (Regensburg 1886) 251—54, 324—26, 332 und diese wiederholte kurzfasend auch J. Staber, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg* (Regensburg 1966) 71—72. Derselbe Autor verwendet neuestens die Aufmerksamkeit auf den Hintergrund der Prager Legation und ihre Auswirkung in der Diözese Regensburg im Aufsatz „*Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm Kaiser Karls IV.*“, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 109 (1969) 56—59. Zuletzt hat

Urban V. den Erzbischof Johann Očko von Vlašim und dessen Nachfolger zu seinen ständigen Legaten in der Prager Provinz, dazu in den Diözesen Bamberg, Regensburg und Meissen. Dies geschah in Anwesenheit Karl IV., und die Ernennung war eines der Ergebnisse gemeinsamer Vereinbarungen zwischen Kaiser und Papst<sup>23</sup>. Es ist bemerkenswert, wie der politische Charakter der Erweiterung des Legatenbereiches des Prager Erzbischofs auch auf die drei deutschen Diözesen in aller Offenheit direkt in der *Narratio* der Urkunde angeführt ist: In diesen Diözesen befinden sich viele zum böhmischen Königreich gehörende Burgen, Gebiete, Dörfer und Orte und darin viele Pfarreien und Kirchen mit einer Menge Klerus. Und nur auf den böhmischen Teil der Diözesen bezog sich Karls Beschwerde über die Mängel im Gottesdienst und in der Lebensweise des Klerus, wodurch Gottlosigkeit des Volkes verursacht werde. Den Kaiser befremdet, daß die einheimischen Bischöfe und deren Vorgesetzte nicht um Abhilfe dieser Übel Sorge tragen. Natürlich müssen wir ähnliche Verhältnisse in allen Teilen der Diözese voraussetzen, es ist aber charakteristisch, daß Karls Beschwerden über Unordnung nur jene, dem luxemburgischen Staat zugehörigen Gebiete betrafen. Das will besagen: das Erwerben der ständigen Legatenrechte für das Prager Erzbistum war in erster Linie für die Unterordnung der außerterritorialen böhmischen Lehen bestimmt<sup>24</sup>. Sie stellten kein zusammenhängendes Gebiet dar, das evtl. einen Provinzialverband mit dem Metropoliten des böhmischen Staates hätte begründen können, wobei dann der Erzbischof sein Legatenrecht innerhalb des gesamten Diözesangebietes und nicht nur in dessen böhmischen Teilen ausübt. Es gehört nicht hierher, die Frage zu klären, inwieweit die Beschwerden über Unordnung berechtigt waren, evtl. inwieweit das Leben des Klerus in diesen drei Diözesen und die Fürsorge ihrer Ordinarien von den Verhältnissen in der Prager Provinz abwichen. Eine gut geordnete, spirituelle Verwaltung in der Prager Diözese konnte Karl die Möglichkeit bieten, damit zu argumentieren.

Erst im zweiten Teil der *Narratio* handelt es sich um ganze Diözesen samt der Prager Provinz. Sie enthält das allgemein formulierte Ansuchen Karls um das Verleihen des Titels und der Rechte eines ständigen Legaten: es soll zur

F. Seibt, *Handbuch*, 441, die Legation auf die Diözesen Meissen, Regensburg und Breslau verschoben. In der böhmischen Literatur nach den zusammenfassenden Bearbeitungen meist aus dem letzten Jahrhundert — F. Palacký, *Geschichte Böhmens* II (Prag 1874) 353; V. V. Tomek, *Dějepis Prahy* II, 54; Frind, *Kirchengeschichte* II, 103—04; Werunsky, *Geschichte Kaiser Karl III.*, 326—27; zuletzt Fiala, *Předhusitské Čechy*, 164 — wurde der Frage der Legation des Prager Erzbischofs keine, die bloße Feststellung dieser Tatsache überragende Aufmerksamkeit mehr gewidmet. Der näheren Kritik der Literatur, ihren evtl. Schlußfolgerungen oder Einschätzungen der Quellen, wird auf zugehörigen Stellen Aufmerksamkeit gewidmet.

<sup>23</sup> Es handelte sich vor allem um die Rückkehr des Papstes nach Rom. Werunsky, *Geschichte Kaiser Karl III.* 326.

<sup>24</sup> Es ist verwunderlich, daß diese Tatsache, daß es sich vor allem um die Aufsicht über den Klerus der böhmischen Lehen handelte, die bisherige Literatur größtenteils nicht beachtet. Werunsky, *Geschichte III*, 327, zieht zwar richtige Schlüsse über den Zweck der Erweiterung der Autorität des Prager Erzbischofs, aber den Beweis über die Notwendigkeit der Reform des *Klerus der Diözesen* von Seiten des Prager Erzbischofs hält er nicht für ausreichend; dem Prager Erzbischof sollen die Verhältnisse der deutschen Diözesen fremd gewesen sein — was speziell im Fall Johann Očko's, der so oft Karl IV. vor allem in Franken vertrat, mindestens etwas befremdend ist.

Hebung der Tugenden, zum Ausrotten der Laster und zugleich zur größeren Ehre der Prager Kirche in der eigenen Provinz dienen.

Die Dispositio enthält an erster Stelle die Herausnahme der Regensburger Diözese aus der Gewalt des Salzburger Erzbischofs als päpstlichen Legaten, nicht als Metropolitanen<sup>25</sup>, und gleichzeitig das Verleihen der Legatenrechte den Prager Erzbischöfen mit dem allgemeinen Hinweis auf juristische Bräuche.

<sup>25</sup> ... nos ... predictas civitatem et diocesim Ratisponensem ab omni jurisdictione, domino et potestate, que archiepiscopus Salisburgensis, qui est pro tempore et qui in provincia sua Salzburgensi, de qua dicta civitas et diocesis Ratisponensis, ut prefetur, existunt, apostolice sedis legatus fore dicitur, in ipsis civitate et diocesi Ratisponensi *jure seu ratione dictae legationis* habet seu sibi quomodocunque et qualitercunque competent vel competere possunt, at ab *ipsa legatione* dumtaxat ex certa scientia et de apostolice potestatis plenitudine in totum eximimus et plenarie liberamus ... (durchsetzt Z. H.). Ich erachtete es für notwendig, hier diesen Teil der Dispositio zu zitieren, die durchaus gleich in allen erhaltenen Originalen ist. Es ist für mich wirklich ein Rätsel, nach welcher Vorlage Gersdorf, Urkundenbuch N. 555, seine Ausgabe angefertigt hat, wenn er sich bis auf das Original im erzbischöflichen Archiv in Prag (wenn auch mit Vermittlung der Abschrift von F. M. Pelzel für J. F. Ursinus und seinen Meissener Diplomatar [Sächsische Landesbibliothek Dresden J 229, II. Vol., f. 74—51]) beruft; der von Gersdorf abgedruckte Text ist in diesem Teil grundsätzlich vom Original unterschiedlich: statt der Diözese Regensburg nennt er Diözese Meissen, statt den Erzbischof von Salzburg den Erzbischof von Magdeburg. Der gleiche „geringfügige“ Unterschied ist auch in der non obstante-Formel; in der Adresse, im zweiten Teil der Narratio und im Hauptsatz der Dispositio ist wenigstens die Folge der Diözesen Bamberg-Regensburg-Meissen auf Meissen-Regensburg-Bamberg (die ursprüngliche Folge blieb nur in dem ersten Teil der Narratio) verwechselt. Nichts solches ist aber sicher, weder in den päpstlichen Registern noch in jedwelchem Original. (Entschieden gibt es schon kein selbständiges Original für den Bischof von Meissen, wie es die Meissener Literatur kennt: Ahrens, Die Wettiner, 21). Die Worte „per alias nostras literas“ zwischen „plenitudine“ und „in totum“ stehen im Original auch nicht. Die Ausgabe von Gersdorf ist in dieser Hinsicht ganz fehlerhaft und irreführend. Sie beruht offensichtlich nur auf der Abschrift im Ursinus Diplomatar, wo einzig der Text der päpstlichen Urkunde verwechselt ist. Die Verwechslung ist wahrscheinlich zu Lasten Pelzels zu buchen, der die Abschrift angefertigt hat. Doch der Grund dieser Handlungsweise ist nicht klar, wenn Pelzel selbst die Bulle dem Original entsprechend herausgegeben hat. Für die Sendung der Photokopien der Abschrift will ich an dieser Stelle Dr. S. Hoyer danken. Die Ausgabe von Gersdorf hat ihre peinliche Nachwirkung in der irrgen Interpretierung der ganzen Sache mit der Exemption der Diözese Meissen (faktisch aber Regensburg) durch den großen Teil der Literatur. Gersdorf hat nämlich darüber zu seiner Ausgabe ein Regest hinzugefügt, das lautet: „... Urban V. ... befiehlt dem Bischof zu Meissen, nicht wie bisher den Erzbischof von Magdeburg, sondern den Erzbischof von Prag als seinen Vorgesetzten zu betrachten ...“, und in der Einleitung spricht er direkt über die Ausnahme der Meissener Diözese aus dem Magdeburger Metropolitanverband. Weil aber die Bischöfe von Meissen auch weiter nach dem Jahre 1365 nachweisbar mit dem Erzbischof von Magdeburg und mit den anderen Magdeburger Suffraganen in engem Umgang waren, ist es für ihn ein Beweis, daß die Bestimmung der Bulle nie ins Leben getreten ist. Über Exemption des Bistums Meissen aus der Gewalt des Erzbischofs von Magdeburg spricht Machatschek, Geschichte der Bischöfe, 279, Ritterbach-Seifert, Geschichte der Bischöfe, 234. A. Hauck spricht über Entziehung von Meissen „und wahrscheinlich auch Regensburg“ aus der erzbischöflichen Jurisdiktion (Kirchengeschichte Deutschlands V, 2, 657), nach Werunsky wurden Regensburg und Meissen aus der Gewalt der Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg als päpstlicher Legaten entnommen. Nur Looshorn (Janner äußert sich darüber nicht) offensichtlich mit der Meissener Tra-

Die erste Originalausfertigung der Bulle ging dem Prager Erzbischof Johann Očko zu. Mit gleichem Datum verließen die päpstliche Kanzlei zehn grundsätzlich gleiche Fassungen<sup>26</sup> für folgende Empfänger: den Regensburger Bischof, die Prager Suffragane und sämtlichen Klerus der Prager Provinz, die Bevölkerung der Prager Provinz, die Stadt Regensburg, den Bamberger Bischof, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Meissen und sämtlichen Klerus dieser Diözesen, die Stadt Nürnberg, der Klerus der Stadt Nürnberg, die Bevölkerung der Bamberger, Regensburger und Meissener Diözeze. Diese zehn Ausfertigungen sind in Register eingetragen worden<sup>27</sup>. Aus den Vermerken der erhaltenen Originale schließend, wurden möglicherweise für alle Empfänger zweierlei Ausfertigungen angefertigt. Alle Originale haben verschiedene Kanzlei-Vermerke:

1. Links unter der plica ist die Taxe vermerkt, die beim Original für den Prager Erzbischof 500 Gulden, bei den übrigen 50 G. betrug<sup>28</sup>. Als Taxator ist jedesmal Johannes de Angicuria angeführt<sup>29</sup>.
2. Unterhalb des Textes rechts auf der plica befindet sich der Name des Ingrossators des Schriftstückes<sup>30</sup>.
3. Auf der Rückseite der oberen plica ist in der Regel der Name des Prokurator des Conradus Pragensis angeführt<sup>31</sup>.

dition nicht belastet — kennt bloß eine Aufhebung der Gewalt des Erzbischofs von Salzburg als päpstlichen Legaten für Regensburg. H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte I, Karlsruhe 1962, 293, sagt, daß im Jahre 1365 das Bistum Meissen dem Erzbistum Prag unterstellt und erst nach langwierigen Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und Prag (!) im Jahre 1399 für exempt erklärt wurde. — Ich schließe: zusammen mit der Bestimmung des Erzbischofs von Prag als päpstlichen Legaten wurde auch die Diözese Regensburg aus der Gewalt des Erzbischofs von Salzburg als Legaten entnommen, nicht aber die Diözese Meissen (was nicht gut möglich war, weil der Erzbischof von Magdeburg nicht als ständiger päpstlicher Legat gerechnet wurde) (Hinschius, System I, 613, 629); in keinem Fall handelte es sich um einen Eingriff in die Provinzialorganisation. Die Ausgabe von Gersdorf und die davon abhängige Literatur sind in dieser Hinsicht ganz falsch.

<sup>26</sup> Zu Abweichungen in der Stilisierung der Dispositio für die geistlichen Empfänger — mit Ausnahme des Erzbischofs — und für die Laienempfänger s. Anmerkungen von B. Jenšovský bei seiner Ausgabe der Urkunde in MBV III, 279—80.

<sup>27</sup> Unbekannt ist die Ausfertigung der Urkunde für die Bevölkerung der Prager Provinz und für den Klerus der Stadt Nürnberg.

<sup>28</sup> Das erste Original ist auch mit einer an seidenen, rosa und gelben Fäden hängenden Bleibulle besiegelt und dem entspricht auch die äußere Form der Schriftstücke, alle anderen haben die Bulle auf Hanfschnur (das Siegel ist nur auf dem ersten Original für die Stadt Nürnberg verloren gegangen).

<sup>29</sup> Der Name des Taxators fehlt nur beim Original für die Bischöfe und Klerus der drei Diözesen, wo nur die Taxa vermerkt ist.

<sup>30</sup> Einzelne Ausfertigungen haben verschiedene Schreiber geschrieben, nur G. Garinius kommt dreimal, G. de Bosco und P. Vitalis zweimal vor.

<sup>31</sup> Der Name des Prokurator fehlt auf der Urkunde für den Prager Erzbischof, für die Stadt Regensburg und auf dem ersten Original für die Bischöfe und Klerus der drei Diözesen. Der Name ist in allen Fassungen ganz ausgeschrieben, niemals kommt aber der Titel des Beamten vor. Konrád, genannt Kuneš, Jindřichův Pražský (Conradus alias Cunso Henrici Pragensis) ist aber in einigen päpstlichen oder zur Kurie gehenden Urkunden als procurator in Romana curia vom Ende des Jahres 1357 erwähnt, evtl. ist er in der Funktion des Prokurator in den Zusätzen über die Zahlung der Annaten und

4. Der Registervermerk, ein bloßes R auf der Rückseite der oberen plica in der Mitte ist nur auf fünf von jenen elf bekannten Ausfertigungen<sup>32</sup>.
5. Nur auf jenen Ausfertigungen, wo der Registervermerk fehlt, ist der Vermerk „duplicata“ und zwar rechts unter dem Text, gemeinsam mit dem Namen des Schreibers<sup>33</sup>.

Eine Einteilung aller Originale in zwei Gruppen, von denen eine mit dem R(egistrata), die andere mit „duplicata“ versehen ist, bei dreierlei Ausfertigung paarweise für ein und denselben Empfänger<sup>34</sup>, berechtigt uns zu folgenden Schlußfolgerungen: Die Gruppe mit dem Registraturvermerk bilden die Urschriften der Originale, bestimmt für das Absenden an die Empfänger; sie wurden in Register eingeschrieben. In der zweiten Gruppe mit dem Vermerk „duplicata“ sind die zweiten Originale, die aufgrund der Register-Einschreibungen ausgefertigt und insgesamt für den Prager Erzbischof bestimmt waren. Es handelt sich im wahrsten Sinne des Wortes um Duplikate<sup>35</sup>. Der Zeitabschnitt zwischen der Ausfertigung der Urschrift und ihres Duplikates war sehr kurz, jedenfalls wurde das Duplikat ausgefertigt, ehe die Urschrift die päpstliche Kanzlei verlassen hat: alle Urschriften sind auf der linken oberen Ecke der Vorderseite mit dem Vermerk d(upplicetur) versehen, und auf der rechten oberen Ecke mit dem Vermerk P(ragensis)<sup>36</sup>.

anderer Gebühren der böhmischen und mährischen Benefiziaten erwähnt (MBV II N. 692, 724, 725, 776, 800, 805, 865, 1016, 1044, 1103). Am 14. Okt. 1360 bekam er die Provision auf das zuständige Vikariat der Prager Propstei (MBV II N. 1153), welches er vertritt. Seit dieser Zeit hat er bei der Kurie nur die Interessen bedeutsamer Persönlichkeiten vertreten: die des Erzbischofs von Magdeburg von August 1361 bis März 1362 (MBV II N. 1250, 1259, 1296) und selbst Karls IV. im Mai 1363 (MBV III N. 125). Bei unserer Urkunde, ebenso wie bei weiter genannten Urkunden vom 17. Juni 1365 (MBV III N. 579) wurde wohl seine Tätigkeit durch gemeinsame Interessen des Kaisers und des Prager Erzbischofs bestimmt. Conradus Pragensis war so in der ersten Hälfte der 60er Jahre der bedeutsamste böhmische Prokurator bei der Kurie. Näher Z. Hledíková, Prokurátori českých příjemců u kurie do r. 1419 (Die Prokuratoren der böhmischen Empfänger bei der Kurie bis zum J. 1419), Acta Universitatis Carolinae — Phil. et hist. 3—4 (Praha 1972) 79 f., 99. In den nächsten Jahren tritt er als Prokurator nicht mehr auf, er wurde Kanoniker der Prager und Wisegrader Kirche spätestens im Jahre 1371 (MBV IV N. 190) und im Jahre 1372 auch Dechant von Wisograd (MBV IV N. 600, 734). Aller seiner Benefizien wurde er im Jahre 1379 entkleidet, weil er — zu dieser Zeit noch als Kuneš von Veselé auftretend — zum bedeutsamsten Anhänger Clemens' VII. in Böhmen wurde. Siehe R. Holinka, Církevní politika arcibiskupa Jana z Jenštejna za pontifikátu Urbana VI. (Bratislava 1933) 65 f. (Die Kirchenpolitik J. v. Jenstejns unter dem Pontifikat Urban VI.).

<sup>32</sup> D. h. auf den ersten Fassungen für den Bischof von Regensburg, für drei Bischöfe und Klerus, für die Stadt Nürnberg und auf der Fassung für die Suffragane des Erzbischofs von Prag und für den Bischof von Bamberg.

<sup>33</sup> Eine Ausnahme ist nur das Duplikat für den Bischof von Regensburg, wo weder Registratur-Vermerk noch „duplicata“ steht; weil aber das erste Original R trägt, muß auf das zweite jenes „duplicata“ gehören.

<sup>34</sup> Die Urschrift und das Duplikat ist bei der Ausfertigung für den Bischof von Regensburg, für die Bischöfe und Klerus der drei Diözesen und für die Stadt Nürnberg erhalten.

<sup>35</sup> Siehe auch die etwas abweichende Erklärung von B. Jenšovský in den Anmerkungen zur Edition der Urkunde, MBV III, 279.

<sup>36</sup> Vielleicht sind diese Buchstaben die vereinfachten Nachfolger der Recipe-Vermerke des 13. Jh. Mit ihnen hängt wahrscheinlich der aus der umgekehrten Seite gehende Ver-

Wir können also voraussetzen, daß alle Duplikate heute im Archiv des Prager Erzbistums, die Urschriften in den Archiven der einzelnen Empfänger aufbewahrt sind. Im ersten Falle stimmt diese Voraussetzung<sup>37</sup>, im zweiten ist nur eine beim Empfänger aufbewahrte Urschrift<sup>38</sup> bekannt, die vier übrigen befinden sich gleichfalls im Archiv des Prager Erzbistums. Das ist folgendermaßen zu erklären: Die vier Urschriften im Archiv des Prager Erzbistums sind insgesamt an Geistliche adressiert<sup>39</sup>, wogegen eine einzige, beim Empfänger aufbewahrte Urschrift an einen Laien adressiert ist, während die übrigen verloren gegangen sind<sup>40</sup>. Offensichtlich wurden die Urkunden direkt in die Hände der Empfänger expediert, wenn es sich um Laien handelte. Im Falle der Geistlichen wurden auch die Urschriften dem Prager Erzbischof eingehändigt. Er sollte sie wohl übergeben, es steht aber fest, daß er so nicht verfahren hat, sondern alle Urschriften bis heute in seinem Archiv geblieben sind<sup>41</sup>.

Mit der Ausstellung der Bestimmungsurkunde endeten aber nicht die Gnaden, die in Zusammenhang mit der Legatenernennung dem Prager Erzbischof erteilt wurden. Zwei Tage später, den 30. Mai, werden in Avignon weitere Urkunden ausgefertigt<sup>42</sup>: in der ersten wird dem Erzbischof das Recht zuer-

merk „duplicata“ auf den zweiten Ausfertigungen für denselben Empfänger zusammen. P. Acht, *Der Recipe-Vermerk auf den Urkunden Papst Bonifaz' VIII.*, Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 18, 1955, 243 f.; auch P. Herde, *Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen in 13. Jh.*, Münchner hist. Studien, Abt. geschichtliche Hilfswissenschaften I (Kallmünz 1961) 133 f.

<sup>37</sup> Es handelt sich um die Urkunden für die folgenden Empfänger: Erzbischof von Prag (Státní ústřední archiv Praha, Archiv pražského arcibiskupství, weiter SÚA APA N. 18), Stadt Regensburg (SÚA APA N. 21), Bischöfe und Klerus der drei Diözesen (SÚA APA N. 24), Stadt Nürnberg (SÚA APA N. 25) und die Bewohner der drei Diözesen (SÚA APA N. 26); im Archiv des Domkapitels Prag (in der Verwaltung der Kanzlei des Präsidenten der Republik) ist das Duplikat für den Bischof von Regensburg (Sign. 303) aufbewahrt. Diese Ausnahme darf uns nicht irren, weil das ganze mittelalterliche erzbischöfliche Archiv in der Zeit der Verwaltung der Administratoren während der langen, mit hussitischen Kriegen beginnenden Sedisvakanz in den Besitz des Domkapitels kam und in seinem Archiv bis heute bewahrt ist. Nur einige bedeutsamste, das Erzbistum selbst berührende Privilegien hat sich Erzbischof Antonín Brus von Mohelnice nach der Erneuerung des Erzbistums in Prag im Jahre 1561 erfordert. A. Skýbová, *Arcibiskupská kancelář v Praze v letech 1561—1580* (Die erzbischöfliche Kanzlei in Prag in den Jahren 1561—1580), *Sborník archivních prací* XIX (1969) 464 f.

<sup>38</sup> Für die Stadt Nürnberg, Orig. HStA München, Allg. StA, RU Nürnberg N. 1194.

<sup>39</sup> Für den Bischof von Regensburg (SÚA APA N. 19), für Suffragane und Klerus der Prager Provinz (SÚA APA N. 20), für den Bischof von Bamberg (SÚA APA N. 22), für Bischöfe und Klerus der drei Diözesen (SÚA APA N. 23).

<sup>40</sup> Es kann uns nicht überraschen, daß die für die Bewohner der Prager Provinz und der drei deutschen Diözesen adressierten Originale nicht erhalten blieben; hier mangelte es an einer Institution, in deren Archiv ähnliche Urkunden erhalten bleiben könnten. Weiter fehlt noch das Original für die Stadt Regensburg.

<sup>41</sup> Paradox ist dabei, daß das erste Original der Bulle für den Erzbischof von Prag heute unbekannt ist und nur ein Duplikat erhalten blieb (SÚA APA Nr. 18). Endlich ist erwähnenswert, daß weder der Bischof von Meissen noch jedweder Empfänger aus dieser Diözese unter allen aus den päpstlichen Registern bekannten Adressaten vorkommt. Die Bestimmung des Legaten wurde nach Meissen nur mit der gemeinsamen Bulle für die Bischöfe und Klerus aller drei Diözesen bekannt gemacht.

<sup>42</sup> Gleichzeitig mit ihnen wurde auch eine ganze Reihe der Urkunden herausgegeben,

kannt, im ganzen Bereich seiner Legation an bestimmten Tagen das Palium zu tragen, das Kreuz vor sich tragen zu lassen und in Kirchen und anderen Orten den feierlichen Segensspruch zu erteilen, und zwar in der Regensburger und Meissener Diözese auch in Anwesenheit der dortigen Metropoliten<sup>43</sup>. Eine weitere päpstliche Urkunde mit gleicher Datierung erweiterte auf den ganzen Legationsbereich das ältere Privilegium, die Kanoniker der Prager Kirche durften den Erzbischof bei der Pontifikalmesse — in Anwesenheit Karls IV. und seiner Nachfolger, der böhmischen Könige — in weißen Infeln und mit Mitten bedienen<sup>44</sup>. Der Papst bezog dieses Recht ausdrücklich auf zwei Kanoniker nach eigener Wahl des Erzbischofs, die ihm als Diakone und Subdiakone dienen sollten<sup>45</sup>. Schließlich erweiterte er am 17. Juni 1365 das Recht, das Palium zu benützen, auf jeden ersten Sonntag und auf jede beliebige Ortschaft der Regensburger, Bamberger und Meissener Diözese, sollte der Erzbischof dort zu Besuch weilen<sup>46</sup>.

Dadurch, daß Urban V. Karls Ansuchen erhörte und den Prager Erzbischof zu seinen ständigen Legaten ernannte<sup>47</sup>, wurde den alten Wünschen und Bemühungen des Kaisers um die Erweiterung des Oberherrschaftsterritoriums des böhmischen Metropoliten eine bestimmte Form gegeben. Denken wir aber an die älteren, das ganze Gebiet der Prager Provinz verfolgenden Versuche zurück und vergleichen sie mit dem Gebiet des Legatenbereiches, dann ist eine grundsätzliche Verschiebung von Nordost nach Südwest vom Zentrum der Provinz merkbar. Nur das Einschließen der Meissener Diözese deckte sich mit dem älteren Projekt der Errichtung des Bautzener Bistums. Aber Breslau, um das sich Karl einst so bemühte, blieb völlig abseits. Im Gegenteil, bis zu dieser Zeit deutete nichts auf einen Plan hin, das Gebiet der Regensburger und Bamberger Diözese auch nach kirchlicher Seite hin zu gewinnen<sup>48</sup>. Bei dieser Änderung reicht der Hinweis auf die Angehörigkeit der Oberlausitz und jetzt auch Niederlausitz vom Jahre 1364 und zahlreicher Lehen westlich der böhmischen Grenze zum böhmischen Staat nicht aus. Zu Böhmen gehörte ja auf gleiche Weise auch ganz Schlesien, so daß Karls Absicht, den ganzen Staat auch

welche die Prager Kirche zusammen mit dem Erzbischof (MBV III, N. 497, 499), die Kirche auf Vissegrad in Prag (MBV III, N. 489) und persönlich Karl IV. und seine Familie (MBV III, N. 494, 495, 498) auszeichneten.

<sup>43</sup> MBV III, N. 490. Diese Urkunde wurde in der gleichen Weise wie die Ernennungsbulle ausgefertigt, d. h. in 2 Exemplaren; das erste trägt den Registratur-Vermerk und auf der Vorderseite die Buchstaben „d“ und „p“ (SUA APA N. 27), das zweite rechts unter dem Text den Vermerk „duplicata“ (im Archiv des Domkapitels Sign. 304).

<sup>44</sup> Vom 18. Aug. 1364 (MBV III, N. 364) und 30. Sept. 1364 (MBV III, N. 416).

<sup>45</sup> MBV III, N. 496. Original SUA APA N. 28; diese Urkunde wurde nur noch in einer Ausfertigung ausgestellt. Zu den oben genannten Gnaden Lorber von Störchen, § 13.

<sup>46</sup> MBV III, N. 579; vgl. auch die Privilegien vom 15. Mai 1390, MBV V, N. 326.

<sup>47</sup> In der Ernennungsurkunde lautet der Titel „perpetuus apostolice sedis legatus“, derselbe ist auch in der päpstlichen, auf das Gesuch Karls IV. reagierenden Urkunde aus dem Jahre 1374 (siehe weiter). Den Titel „legatus natus“ wendet erst die Urkunde Bonifaz' IX. aus dem Jahre 1399 an (siehe weiter).

<sup>48</sup> Ein ähnliches Projekt wie mit Breslau war im Falle des Bistums Bamberg ausgeschlossen, weil es sich hier um ein eximierte Bistum handelte. Im Falle Regensburg konnte es die alte Zugehörigkeit Böhmens zur Regensburger Diözese vor der Gründung des Prager Bistums verhindern.

kirchenpolitisch zu vereinigen, durchaus nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Eine große Rolle spielte hier selbstverständlich Kazimírs Widerstand gegen den kirchlichen Anschluß von Breslau an Prag. Aber bestimmt ist er nicht als einziger Grund anzusehen. Karls Versprechen vom Jahre 1360, weiter nichts in dieser Angelegenheit zu unternehmen, bezog sich auf Bestrebungen um einen provinziellen Verband<sup>49</sup>, keineswegs um das Legatenrecht. Übrigens, auch im positiven Fall hätte sich wohl Karl, der so oft sein Versprechen brach, wenn es um seine Interessen ging, nicht gebunden gefühlt. Hier spielten andere Motive eine Rolle. Und es konnten keine anderen sein, als die Änderung der Gesamtkonzeption von Karls Politik.

Über seine östliche bzw. slawische Politik bestehen verschiedene Vermutungen, die meist auf einigen — eher vereinzelten — Fakten zu Beginn seiner Regierung beruhen<sup>50</sup>. Das konkreteste Beispiel dieser Politik pflegt man besonders im mißlungenen Versuch um die Bekehrung Litauens zum Christentum im Jahre 1358 zu sehen. Aber allen bedeutenderen böhmischen Einmischungen in Litauens Verhältnisse stand der damals starke polnische Staat im Wege, der bei den meist gespannten Beziehungen zu Böhmen auch jedweder anderer Form von Expansion nach Nordosten und weiter nach Osten wehrte. Die Gewinnung Schlesiens war der Höchsterfolg, der in dieser Richtung erzielt werden konnte.

Anders verhielt es sich in Nordwest, West und Südwest, wo die veränderlichen Verhältnisse des Reiches größere Hoffnung auf Erfolg boten. Im Nordwesten gelang es noch zu Karls Lebzeiten, das ganze Gebiet von Brandenburg zu gewinnen. In den übrigen Richtungen war sein Bestreben zwar nicht so erfolgreich, aber das beharrliche Ankaufen von kleinen Lehen erweiterte gleichfalls die Macht des böhmischen Königs weit außerhalb der Landesgrenze<sup>51</sup> und

<sup>49</sup> Übrigens ist ganz wahrscheinlich, daß die oben erwähnte Versicherung Urbans V. dem König Kazimír vom Februar 1365, daß Karl IV. die Verhandlung um Breslau nicht zu erneuern versuchte, gerade mit dem Anfang der Verhandlung um die Legation zusammenhängt; dabei hätte die Breslauer Frage wieder aufs Programm kommen können.

<sup>50</sup> Wenigstens J. B. Novák, Patriotismus Karla IV. (Der Patriotismus Karl IV.), Český časopis historický (ČČH) XXXII (1926), 9—32; E. Hanisch, Der sog. „Patriotismus“ Karls IV., Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven N. F. B. II, 2 (Breslau 1926) 9—27 und dazu das Referat von J. B. Novák, ČČH XXXII (1926) 615—616; E. Winter, Die Luxemburger in der Ostpolitik der päpstlichen Kurie im 14. Jh., in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Fr.-Schiller-Universität (Jena 1957—58) 7 GW-Reihe, 81—87; M. Pavlová, L'idée Cyrillo-Methodienne dans la politique de Charles IV. et la fondation du monastère Slave de Prague, Byzantinoslavica 2 (1950) 174—186; J. Goll, Cesta Arnošta z Pardubic na Litvu (Die Reise des Ernst von Pardubice nach Litauen) ČČH I, 1895, 3—7; die ausführliche Kritik der Literatur bringt V. Cinke, Založení emauzského kláštera (Die Gründung des Klosters Emauzy), Dissertationarbeit, Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften (Prag 1969), nicht gedruckt. Zuletzt s. das Sammelreferat J. Mezník - J. Spěváček, Novější literatura o Karlu IV. (Die neuere Literatur über Karl IV.) ČsČH XVIII, 1970, 306 f.

<sup>51</sup> S. Grotewold, Die Erwerbungspolitik Kaiser Karl IV. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geschichte des Deutschen Reiches im 14. Jh. (Berlin 1909); K. Wild, Baiern und Böhmen. Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen im Mittelalter, in: Verhandlungen des Histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 88 (1938) 95—166. H. H. Hoffmann, Böhmisches Lehen vom Reich. Karl IV. und die deutschen Lehen der Krone Böhmens, in: Bohemia, Jahrbuch des Collegium Carolinum 2 (1961) 112—124; derselbe, Karl IV. und

wies gleichzeitig die Richtung der Luxemburger Politik, eine gefestigte Position im Reiche zu erwerben. Die Gebiete wurden auch hier von böhmischen Verwaltern bestellt<sup>52</sup>, um eine sichere Basis für den weiteren Aufschwung der Luxemburger Herrschaft zu bilden<sup>53</sup>.

Es dürfte somit mehr als wahrscheinlich sein, daß der Zweck der Erweiterung des Legatenbereiches des Prager Erzbischofs auf die Meissener, Bamberger und Regensburger Diözesen darin lag, die in diesen Diözesen dem böhmischen König gehörenden Gebiete auch kirchlicherseits an den böhmischen Staat zu fesseln. Gleichzeitig ist darum auch die *Richtung der politischen Expansion* der Luxemburger Herrschaft zu sehen.

Die Erteilung der Legatenwürde für den Prager Erzbischof war — nach der Gründung des Prager Erzbistums — der zweite große Erfolg von Karls Kirchenpolitik. Aber sowohl nach dem Jahre 1344 als auch jetzt zeigte er sich mit dem Erzielten nicht zufrieden. Abermals wollte er den Prager Legatenbereich erweitern. Eine Gelegenheit dazu bot sich ihm nach dem Gewinn von Brandenburg. So wendete er sich im Jahre 1374 an Papst Gregor XI. mit der Bitte, die Legation des Prager Erzbischofs auf folgende Diözesen zu beziehen: auf die zu Magdeburg gehörende Brandenburger-, die zu Gnesen gehörende Lebuser- und die zu Mainz<sup>54</sup> gehörende Havelberger-Diözese. Sein Ansuchen begründete er, ähnlich wie im Jahre 1365: mit der Einverleibung von Brandenburg an das böhmische Königreich und den im Lande herrschenden Mißständen. Eine umfangreiche Narratio beschreibt ausführlich die lang andauernden wirren Verhältnisse des Landes<sup>55</sup> und zeigt auch, welche Nachteile und Gefahren ein solcher Zustand für den päpstlichen Stuhl haben könnten<sup>56</sup>. Diesmal

die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt a. Main, Zwischen Frankfurt und Prag (München 1963) 51—74; die neueste Zusammenfassung Handbuch der Bayerischen Geschichte II, hrsg. von M. Spindler (München 1969) 207 f.

<sup>52</sup> Die böhmischen Verwalter Bušek von Velhartice, Boreš von Rýzmburg, Bořivoj von Svinaře sind gut bekannt. Die Zahl der tschedischen Diener auf den Burgen mußte aber größer sein, wenn Karl für sie eine spezielle Bewilligung von Urban V. erbat, daß sie bei den Pfarrern von Rottemburg, Sulzbach und Neustadt, die — sowie auch ihre Nachfolger — der tschechischen Sprache mächtig seien, beichten dürfen. MBV III, N. 491 (30. Mai 1365). R. Klier, Tschechische Dienstmannen auf den Burgen der Luxemburger in Neuböhmen?, Altnürnberger Landschaft 12, 1963, 1—14, bemüht sich aufgrund einer nicht immer überzeugenden Analyse der Namen der Diener auf Rottemburg zu beweisen, daß sie alle Deutsche oder deutsch sprechende Tschechen wären, so daß die päpstliche Bewilligung erst beim evtl. Aufenthalt der tschechischen Gefolgschaft des Kaisers in „Neuböhmen“ an Bedeutung gewinnen könnte.

<sup>53</sup> Übrigens bestanden im Jahre 1365 schon die Erbabkommen zwischen Karl IV. und den Markgrafen von Brandenburg (18. März 1363) und zwischen den Luxemburgern und Habsburgern (10. Febr. 1364).

<sup>54</sup> In der Urkunde steht tatsächlich „ac Havelbergenses civitates et dioceses, que de Maguntinensi provinciis existunt . . .“, wenn auch das Bistum Havelberg schon vom Jahre 968 einen Teil der Erzdiözese Magdeburg bildete. G. Wentz, Das Bistum Havelberg, in: Germania sacra I/2 (Berlin 1933) 16—17.

<sup>55</sup> Siehe auch die Nachricht der Chronik von Beneš Krabice von Weitmile zum Jahre 1374, *Fontes rerum Bohemicarum* (weiter FRB) IV, ed. J. Emler (Pragae 1884) 548.

<sup>56</sup> Das Gesuch Karls ist nicht erhalten geblieben, seine Fassung ist aber hinreichend klar aus der Bevollmächtigung Thomas de Amannatis mit der Klarstellung des Gesuchs; die Narratio nimmt darin die unbedingte Mehrheit des Textes des relativ umfangreichen Briefes ein.

aber wählte der Papst wieder einen langwierigen Weg: am 4. Dezember beauftragte er seinen außerordentlichen Gesandten in Böhmen, Österreich und Bayern, Thomas de Amannatis, den Elekt Nemosiensis<sup>57</sup>, er möge alle Umstände untersuchen und sich zur Erweiterung der Prager Legation äußern. Der Brief, in dem Thomas seine Meinung dem Papst mitteilen sollte, blieb leider nicht erhalten, und wir wissen nichts Näheres von irgendwelchen weiteren Verhandlungen. Nie ist die Ernennung zustande gekommen.

Wie stark Karl die Prager Legation unterstützte, davon zeugt, daß er dem Legaten eigene Güter sicherte, wodurch zugleich ein Übergang zur tatsächlichen Ausübung des neuen Rechtsstatus gebildet wurde.

Die Besitzungen des Prager Erzbistums bildeten nie ein zusammenhängendes Territorium, vielmehr bestanden sie aus einzelnen Gütern und Burgen innerhalb Böhmens. Nach der Legatenernennung kam ein einziger Besitz außerhalb der Grenzen der eigenen Diözese hinzu, das Städtchen Luhe in der Regensburger Diözese<sup>58</sup>. Karl schenkte es samt dem Zins aus dortigem Wald am 1. Dezember 1373 dem Erzbischof Johann Očko als päpstlichem Legaten. Diese Schenkung sollte zweifellos in wirtschaftlicher Hinsicht die Einflußnahme der böhmischen Erzbischöfe in den deutschen Diözesen ihrer Legation unterstützen und Bedingungen für ihr unmittelbares Sich-Einfühlen in das dortige Milieu schaffen. Inwiefern Luhe seine Aufgabe erfüllte, können wir nicht beurteilen, nicht einmal in Luhe einen tatsächlichen Aufenthalt eines der Prager Erzbischöfe mit Bestimmtheit nachweisen<sup>59</sup>. Bis zum Ende des 14. Jh. aber war das Städtchen im Besitz der Prager Erzbischöfe. Johann Očko, Johann von Jenštejn sowie auch Wolfram von Škvorec stellten in den ersten Jahren ihres Pontifikates auf Wunsch der Bürger einen Ablaßbrief zum Nutzen der dortigen Pfarrkirche und beider Kapellen aus<sup>60</sup>. Außerdem bestätigte Jenštejn mit einer in Weiden am 26. Febr. 1383 ausgestellten Urkunde seiner Stadt das Privileg eines freien Wochen- und Jahrmarktes und aller weiteren Rechte, die die Stadt Weiden hatte<sup>61</sup>. Aufgrund der regelmäßigen Bestätigungen dieser Freiheiten können wir feststellen, bis wann Luhe den Erzbischöfen gehörte. Jenštejns Nachfolger, Wolfram von Škvorec, bestätigte die Urkunde seines Vorgängers gleich im ersten Jahr seines Pontifikates<sup>62</sup>, gegen Ende seines Lebens sah er sich jedoch gezwungen, das Städtchen auf fünf Jahre den Brüdern Heinrich und Albrecht von Wernberk zu verpfänden<sup>63</sup>. Die Verpfändung dauerte

<sup>57</sup> K. Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi* I (Monasterii 1898) 367.

<sup>58</sup> F. M. Pelzel, *Kaiser Karl der Vierte, König von Böhmen* II (Prag 1871) N. 307; Böhmer-Huber, *Regesta imperii* VIII, 439; Looshorn, *Die Geschichte* III, 314.

<sup>59</sup> Obwohl mindestens die Besuche von Johann von Jenštejn und Wolfram von Škvorec, die in der naheliegenden Stadt Weiden für Luhe je eine Urkunde ausgestellt haben, sehr wahrscheinlich sind. Siehe auch weiter.

<sup>60</sup> Johann Očko 1376 Mai 2 in Salice (HStA München, Allg. StA, Leuchtenberg Landgrafschaft N. 114), Johann von Jenštejn 1383 April 4, Prag (dto. N. 142), Wolfram von Škvorec 1398 Iul. 30 in Weyda (dto. N. 231).

<sup>61</sup> Dto. N. 141, nur eine Abschrift aus dem 16. Jh.

<sup>62</sup> 1396 Oktober 26, Horšovský Týn (dto. N. 221); er wurde am 31. Januar 1396 genannt. Zu Luhe s. a. K. Wild, *Baiern und Böhmen*, in: *Verhandlungen des Hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 88 (1938) 119—120. Dort zitierte Publikation von H. Wagner, *Regesten der Stadt Weiden* (Weiden 1936) blieb mir leider unzugänglich.

<sup>63</sup> Die entsprechende Stadturkunde darüber hat das Datum 6. April 1403 (Regesta

wohl längere Zeit, denn weder Zbyněk Zajíc noch Albík von Uničov haben für Luhe eine Urkunde ausgefertigt. Erst der letzte vorhussitische Erzbischof, Konrad von Vechta, bestätigte wieder Jenštejns Privilegien<sup>64</sup>.

Nach der Analyse des politischen Charakters der Legation des Prager Erzbischofs und aller erdenklichen Unterstützung, die ihr von Karl IV., dem Urheber des ganzen Projektes, zuteil wurde, wollen wir uns mit der eigentlichen Kirchengeschichte befassen. Es soll untersucht werden, wo und inwieweit sich die Legation tatsächlich durchsetzte, in welchen Wirkungsbereichen der hoheitlichen Hirtengewalt tatsächliche Eingriffe des Prager Erzbischofs nachweisbar sind. Wir beschränken uns dabei auf die Regensburger, Bamberger und Meissener Diözese. Denn bei der Identität der meisten Rechte des ständigen Legaten und des Metropoliten in der Provinz würde es wohl nie gelingen, das Verhalten des Erzbischofs in seiner Provinz als Metropoliten von seinem Verhalten als Legaten zu unterscheiden. Im Gegenteil ist aber jeder nicht durch eine besondere Delegation bedingte Eingriff des Erzbischofs in den Diözesen, die ihm als Suffraganbistümer nicht unterlagen, als Ausdruck seiner Legatenrechte anzusehen<sup>65</sup>. Im wesentlichen konnte der Erzbischof in drei Bereichen sein Legatenrecht ausüben: in der Gesetzgebung, dem Gerichtswesen und bei Visitationen.

Die Visitationen stellen einen Bereich dar, in welchem die schriftlichen Belege am seltensten sein können: war es überhaupt im Mittelalter Brauch, Visitationenprotokolle zu führen, dann wurde ihnen kein dauernder Charakter zugeschrieben; sie blieben nur ausnahmsweise erhalten. Auch war es durchwegs nicht üblich, die Anordnungen nach den Visitationen schriftlich auszufertigen, so daß wir heute über mittelalterlichen Visitationen zumeist erst aus zweiter Hand unterrichtet sind<sup>66</sup>. Von diesem Standpunkt aus sind die nicht zahlreichen

Boica XI, 297) — die Verpfändung sollte am 8. Mai beginnen — aber Wolfram ist schon im Mai 1402 gestorben. Die Zeitangabe Anfang April ist zwar schon nach der Ernennung des Erzbischofs Zbyněk Zajíc von Hasenburg (29. November 1402), es ist aber nicht sicher, ob er damals schon wirklich die Regierung angetreten hat.

<sup>64</sup> 1414 April 15, Horšovský Týn (dts. aus GU Wernberg 154; *Regesta Boica* XII, 161). Konrad wurde am 10. Februar 1413 ernannt. Auch diese Urkunde ist, ebenso wie die ursprüngliche Urkunde von Jenštejn und die Bestätigung von Wolfram, nur in der Abschrift aus dem 16. Jh. erhalten geblieben. Der Text der Urkunde von Jenštejn, inseriert in Konrads Bestätigung (Wolframs Konfirmation inseriert nur die *Intitulatio* der bestätigten Urkunde), ist durch Einreihung der zwei umfangreichen Absätze im Vergleich mit der ursprünglichen Fassung wesentlich erweitert. Die Art der Erhaltung der Quellen macht die Aufklärung in diesem Fall unmöglich.

<sup>65</sup> Das Verhältnis der Jurisdiktion des Metropoliten und ständigen Legaten würde sich wohl eine spezielle rechtsgeschichtliche, wahrscheinlich sehr minuziöse Forschung in verschiedenen Zeiten verdienen. Rechtliche Fachliteratur zu dieser Frage fehlt durchaus. Einen Ausgangspunkt muß man wohl in der Entwicklung des Metropolitansystems, resp. im Spätmittelalter schon in seinem Verfall und im unbedingten Übergewicht der kirchlichen Zentralgewalt suchen. Aus dieser Hinsicht kommt in freilich der päpstlichen Legat dem Metropoliten vorgesetzt, wenn auch gerade bei den ständigen Legaten ihr Übergewicht nicht so ausgeprägt ist. Fr. Kop, *Vývoj metropolitní pravomoci v církvi západní I, II* (Die Entwicklung der Metropolitangerichtsbarkeit in der Westkirche) (Praha 1941, 1944).

<sup>66</sup> Die Visitationenakten werden erst vom Anfang des 16. Jh. häufiger. E. W. Zeeden-H. Molitor, *Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform* (Münster 1967). Über Visita-

Erwähnungen von Visitationen der Prager Legaten in den deutschen Diözesen zu sehen. Sie haben nämlich alle literarischen Charakter: Der Chronist Beneš Krabice von Weitmile, Kanoniker des Prager Domkapitels, der diesen Teil seiner Chronik als Zeitgenosse der Ereignisse schrieb — das 3. und 4. Buch entstand nach dem Jahre 1373 —, erwähnt im 4. Buch die Zuerkennung des Legatentitels an den Prager Erzbischof und weitere damit verbundene Auszeichnungen und endet: „Et visitavit (dominus Johannes, archiepiscopus Pragensis) cum illis insigniis tanquam legatus provinciam suam et supradictas civitates et dioceses legacionis sue et obediverunt eidem in omnibus illi omnes, nec fuit, cui hoc factum displiceret“<sup>67</sup>. Zweifelsohne schrieb Beneš seine Chronik auf Karls Wunsch und in dessen Intentionen, das Lob im letzten Satz kann entweder die Reverenz gegenüber seinem Gönner oder nur stilistisches Ausdrucksmittel sein; bestimmt hätte er aber keine ausgesprochene Unwahrheit über die Tatsache des feierlichen Legatenbesuches des Erzbischofs Johann Očko geschrieben, womit sich dieser in seiner neuen Würde vorstellte<sup>68</sup>. Übrigens bezeugt dies noch — wenigstens für die Regensburger Diözese — eine unbestreitbare Quelle, nämlich eine Urkunde vom 16. Nov. 1365. Darin wird bestätigt, daß zwischen dem Kloster in Opatovice in Böhmen und St. Emmeram in Regensburg eine Konfraternität abgeschlossen wurde; Neplach, der Opatovicer Abt, war damals in Regensburg anwesend „cum venerabili patre ac domino, domino Johanne, sanctae Pragensis ecclesiae archiepiscopo, sedis apostolice legato, causa sedendarum litium ac officio suae legationis in Ratispona moram trahentibus“<sup>69</sup>. Die

tionen der Erzbischöfe von Prag in ihrer Diözese Z. Hledíková, Die Visitationen des weltlichen Klerus im vorhussitischen Böhmen, Mediaevalia Bohemica I, 2 (Praha 1969) 249—274, wo das Verhältnis zwischen unmittelbaren und indirekten Quellen klar hervorgeht.

<sup>67</sup> FRB IV, 533. Über Chronik am letzten Z. Fiala, O vzájemném vztahu kroniky Beneše Krabice z Weitmile a vlastního životopisu Karla IV. (Über die gegenseitigen Beziehungen der Chronik von Beneš Krabice von Weitmile und der Selbstbiographie Karls IV.), ČsČH XVII (1969) 225—235, wo auch die Hinweise auf ältere Literatur sind.

<sup>68</sup> So denkt wahrscheinlich Störchen, der in § 20 die Nachricht von Beneš nennt und zitiert, aber in § 53 ihre Glaubwürdigkeit ablehnt, gestützt auf die Quellen und historischen Darstellungen des 16.—18. Jh., die keine Verrichtung der Legatenrechte kennen (was natürlich der Zeit der Entstehung dieser Quellen entspricht). Bei dem aus dem Vergleich beider ungleichbürtigen Nachrichten entstehenden Zwiespalt hält sich Störchen an den Grundsatz, den er auf S. 30 ausgesprochen hat: „in conflictu testimoniorum illius potior habenda sit ratio, quod cum ipso rerum postea gestarum eventu optime conspirat“. Gersdorf, Urkundenbuch II, S. XI, erklärt Beneš' Nachricht, die er schweigend für ebenso unwahr hält, so daß die Bullen in den drei Diözesen keine offizielle Publikation erreichen — sie sind bis heute im erzbischöflichen Archiv in Prag aufbewahrt —, so daß der Widerstand gegen sie nicht möglich war; seine Argumentation zielt freilich gegen jenen Zusatz von Beneš ... et obediverunt eidem ... Zur Frage der öffentlichen Publikation der Bullen kommen wir noch im Schlußwort zurück.

<sup>69</sup> H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum II (Lipsiae 1725) 1006, in der Einleitung zur Ausgabe der Chronik von Neplach. Wir lassen hier die Tatsache beiseite, daß Neplach, ein weiterer der Hofchronisten Karls IV., anstelle seines Klosters im Jahre 1365 die Konfraternität gerade mit dem St. Emmeram-Stift geschlossen hat, da die Verfolgung der Annäherung der böhmischen Klöster und Kapitel mit den verwandten Institutionen im Ausland zur Zeit Karls IV. die Möglichkeit dieser Studie weit überragt. Zur Organisation der Orden s. V. Cinke, Organizace českých klášterů ve 13. a 14. století na podkladě provinčním (Die Organisation der böhmischen Klöster im 13. und 14. Jh. auf Provinzial-

Tatsache, daß der Regensburger bischöfliche Stuhl zwischen Anfang 1365 und Februar 1368 ledig wurde, trug wahrscheinlich zu solch raschem Besuch des Legaten gerade in dieser Diözese bei. Gleichzeitig zeigt sich, daß der nur durch die Ernennung des Legaten lose mit dem Jahre 1365 zusammenhängende Visitationsbericht von Beneš sich mit Sicherheit — hinsichtlich Regensburg ganz bestimmt — auf das Jahr 1365 bezieht. Für die beiden weiteren Diözesen gibt es keinen solchen Beweis. Die von Johann Očko im Jahre 1367 durchgeführte Visitation in der Lausitz — einem Teil der Meissener Diözese — ist nicht identisch mit der ersten Antrittsvisitation aus dem Jahre 1365. Das beweist wiederum ein Bericht von Beneš, von dem ersten getrennt und nur hinsichtlich der Lausitz gemeint. Im Herbst 1367 nahm der junge König Václav (Wenzel) IV. die Huldigungen der Lausitzer Adeligen und Städte entgegen, und auf dieser Reise begleitete ihn der Erzbischof Johann Očko „legacionis sue in eisdem partibus peragens officium, qui terra illa de diocesi Misnensi existit“<sup>70</sup>. Dieser Lausitzer Besuch im Jahre 1367 bezeugt wohl indirekt durch die Doppelung der Nachricht bei Beneš, daß auch die Meissener Diözese bereits im Jahre 1365 zum erstenmal visitiert wurde. Nur für die Bamberger Diözese haben wir keinen anderen Beweis als den zusammenfassenden, sich auf das Jahr 1365 beziehenden Bericht von Beneš.

Der zweite Chronist der Errichtung der Prager Legation ist Neplach. In seinem verhältnismäßig umfangreichen Bericht, der überhaupt das letzte Kapitel seiner Chronik ist, benutzte er offensichtlich alle in dieser Angelegenheit ausgestellten päpstlichen Urkunden, Neplach spricht dabei nicht von einer Visitation, er kennt bloß „plena iuris legacionis possessionem“, die, durch

grundlage), ČsČH XVI (1968) 435—446. — Störchen, § 54, bestreitet die Anwesenheit Očko's als Legaten und erklärt sie durch die Streite Karls IV. um Donaustauf und durch die Erledigung des Regensburger Stuhls, was jene Streite verursachte; zu ihnen soll Očko zusammen mit Neplach delegiert worden sein. Allein über eine solche Delegation wissen die Quellen überhaupt nichts und auch Neplach's Urkunde kennt nur Očko als Legaten und nicht ihren Aussteller. Gersdorf, Urkundenbuch II, X, schließt aus unbegreiflichen Gründen aus der Erwähnung über Očko in der Urkunde, daß der Erzbischof seiner Legatenwürde gem. als Arbitr im Streit zwischen dem Kloster Opatovice und dem St. Emmeram-Stift auftrat; dann beweist er aufgrund der Tatsache, daß Opatovice zur Prager Diözese gehören und St. Emmeram eximierte wurde, daß es kein vollständiger Beweis für die Geltendmachung der Legatenrechte sei. Die Urkunde handelt aber von gar keinem Streit zwischen beiden Klöstern, so daß der ganzen auf dieser Erfindung aufgebauten Konstruktion jedwede Grundlage fehlt.

<sup>70</sup> FRB IV, 535; Störchen, § 53, will diesen Beweis mit der Erklärung abschwächen, daß Očko in der Lausitz nicht als Legat, aber als Begleiter und Erzieher Wenzels war. An dieser Erklärung wird viel Wahres sein; der siebenjährige König wurde allem Anschein nach dem Schutz und der Sorge des erfahrenen Erzbischofs anvertraut, aber auch das schaltet nicht aus, daß der Erzbischof dieselbe feierliche Reise auch zu seinem Zweck als Legat in jenem Land ausnützen konnte. Anders würden wir wohl kaum einen Grund finden, warum Beneš zu seiner Nachricht jene Verrichtung „legacionis officii“ hinzugefügt hat, wenn er schon früher gesagt hatte, daß der Erzbischof den König begleitet hat: „quem (Wenceslaum) associavit in eundo et redeundo ... archiepiscopus ...“. Da würden wir dem Chronisten zu moderne Tendenzabsichten unterschieben. Siehe auch Machatschek, Geschichte der Bischöfe, 281. In den Jahren 1368—1370 war Johann Očko Stellvertreter des Kaisers in der Oberlausitz. Zobel, Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden (Görliz 1799) N. 423, 431, 436.

Karl IV. unterstützt, zuerst in den Städten und Diözesen von Regensburg, Bamberg, Nürnberg und dann auch Meissen durchgeführt wurde<sup>71</sup>. Aber der volle Besitz des Legatenrechtes setzt eine Visitation voraus, besonders zu Beginn der Legation, bei der sich der neue Legat vorstellt. Diese Vorstellung bedeutet einerseits die eigentliche Inbesitznahme, andererseits die Anerkennung der Legation. So gesehen, sagt der Bericht von Neplach dasselbe aus wie der von Beneš, daß nämlich Johann Očko kurz nach seiner Ernennung die Diözesen seiner Legation besuchte — visitierte. Neplach ist sogar ausführlicher, wenn er die Visitation in zwei Phasen teilt: in der ersten spricht er von Regensburg, Bamberg und Nürnberg als der wichtigsten Stadt dieser Diözese — mehr Städte konnte Očko wohl bei dieser feierlichen Visitation nicht besuchen —, in die zweite stellt er die Visitation von Meissen, welche erst nach einem bestimmten Zeitabschnitt folgte. Wir könnten hier zwar noch an den von Beneš erwähnten Besuch in der Lausnitz denken, es scheint aber, wie schon oben erwähnt, nicht wahrscheinlich gewesen zu sein.

Diese Antrittsvisitation war wohl der einzige Besuch Očko's als Legat in seinen deutschen Diözesen. Erst sein Nachfolger, Johann von Jenštejn (1379 —1396) besuchte gleich zu Beginn seines Episkopates in seiner Legatenwürde die ihm untergeordneten Diözesen. Die erste war wohl die Meissener, wo er bis 1378 selbst Bischof war. Seine Lebensgeschichte sagt, er habe in der Meissener Domkirche einen Altar zu Ehren des hl. Wenzels und anderer böhmischen Patrone errichtet „dum reverendissimus pater ratione legationis Misnensis visitasset diocesim“<sup>72</sup>. Die Errectionsurkunde hat das Datum 26. März 1380, aber der Ort der Ausstellung ist nicht Meissen, sondern Frankfurt/M.<sup>73</sup>. Die Narratio erzählt, Jenštejn habe noch als Meissener Bischof den Altar errichtet, habe aber infolge seiner Erhebung zum Erzbischof von Prag die Fundation nicht beenden können. Der Bericht der Vita erregt demzufolge Zweifel; wie er im ganzen Zusammenhang zu verstehen ist, geht erst aus seiner Fortsetzung hervor. Derselbe Satz sagt weiter, Jenštejn habe in allen Diözesen seiner Legation befohlen, das Fest des hl. Wenzels mit Oktav zu feiern. Dies aber wurde erst am 29. April 1381 angeordnet<sup>74</sup>. In der Vita wurden demnach offensichtlich inhaltlich verwandte Ereignisse in einem einzigen Bericht verarbeitet, ohne Rücksicht auf ihre verschiedene zeitliche Einreihung<sup>75</sup>, was allerdings die Wahrhaftigkeit einzelner Angaben keineswegs beeinflussen müßte. Die Visitation der Meissener Diözese bleibt eine unbestrittene Tatsache, wie auch die beiden anderen Angaben im Bericht der Vita, doch lassen sie sich chronologisch nicht weiter als in die ersten Jahre von Jenštejn's Episkopat einengen; dort ist sie wahrscheinlich und dorthin gehören auch die beiden mit ihr verbundenen Angaben<sup>76</sup>.

<sup>71</sup> Die Chronik von Neplach, ed. J. Emler, FRB III (Pragae 1882) 484.

<sup>72</sup> Vita Johannis, FRB I, 465.

<sup>73</sup> Dort weilte Jenštejn mit dem Hof des Königs. I. Hlaváček, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376—1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik, in: Schriften der MGH 23 (Stuttgart 1970) 404. — Gersdorf, Urkundenbuch II, N. 660. S. a. Anm. 121.

<sup>74</sup> Siehe weiter Anm. 77.

<sup>75</sup> Das muß uns nicht wundern, weil es sich nicht um eine Chronik, aber um eine Lebensbeschreibung legendären Charakters handelt.

<sup>76</sup> Jenštejn trat schon als Bischof von Meissen durch großen Eifer in der Verwaltung

Hinsichtlich der Regensburger Diözese gibt es aber in Jenštejn's Fall keinen so verlässlichen Bericht wie bei seinen Vorgängern. Völlig unbestritten ist seine Absicht, Regensburg zu besuchen. Er benachrichtigte den Regensburger Bischof und das Domkapitel von seinem Besuch, bekam aber eine Antwort, in der er gebeten wurde, seine Visitation zu verschieben — „propter querras Bavarorum“ — und weil in so kurzer Zeit wegen Uneinigkeit die Prälaten nicht einberufen werden könnten. Gleichzeitig hieß es, er würde als päpstlicher Legat empfangen werden, wie seine Vorgänger empfangen worden waren<sup>77</sup>. Nach den bayerischen Unruhen datiert Loserth das Schriftstück auf August 1381. Leider fehlt jede weitere Nachricht, ob die Visitation zustande gekommen ist oder nicht, so daß alle Betrachtungen über das Maß ihrer Wahrscheinlichkeit keinen Zweck hätten<sup>78</sup>. Es kann aber kaum vorausgesetzt werden, daß Jenštejn seine Absicht um fünf Jahre verschoben hat und daß der beabsichtigte Besuch aus dem Jahre 1381 und der — wie die Vita erwähnt<sup>79</sup> — in Regensburg am 20. Mai 1386 realisierte ein und derselbe gewesen wäre. Da handelte es sich wohl um einen anderen Besuch.

Hinsichtlich der Bamberger Diözese haben wir keinerlei Belege über eine Visitation für die ganze Regierungszeit von Jenštejn<sup>80</sup>; auch fehlen Nachrichten aus allen Diözesen bei allen seinen Nachfolgern<sup>81</sup>.

Das zweite Gebiet, auf dem die Legatenrechte zur Geltung kommen konnten, war die Kundgebung allgemein geltender Normen, die Gesetzgebung, die größtenteils an synodale Versammlung gebunden war. In Betracht kommen Synoden, die unter Vorsitz des Erzbischofs als Legaten für die Prager Diözese und eine der drei deutschen Legationsdiözesen, evtl. stellvertretend für alle sechs Legationsdiözesen, abgehalten wurden. Man kann nicht automatisch voraussetzen, daß jedes Statut des Prager Erzbischofs nach dem Jahre 1365

seiner Diözese hervor; dieser Eifer trug ihm schon damals Zusammenstöße mit dem Meissener Domkapitel ein. Machatschek, Die Geschichte, 311; Holinka, *Církevní politika*, 18; Ritterbach-Seifert, Geschichte, 254; R. E. Weltsch, Archbishop John of Jenstein (1348–1400). Papalism, Humanism and Reform in pre-hussite Prague (Haag 1968) 13 f.

<sup>77</sup> Die Nachricht blieb im Brief Johans von Jenštejn für Niklaus, Propst von Roudnice, erhalten: J. Loserth, Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein (Wien 1877) 299–300. Holinka, *Církevní politika*, 48, Anm. 130.

<sup>78</sup> Sicher unstreitbar ist der Zusammenhang des Vorsatzes von Jenštejn, Regensburg zu besuchen, mit seiner Aktivität zugunsten Urban VI. in Böhmen und im Reich.

<sup>79</sup> Soweit es freilich möglich ist, sich auf ein genaues Datum der Vita zu verlassen. FRB I, 465, „... jurisdictionem quoque in ecclesia Ratisponensi sibi iure legationis subiectae anno domini 1386, dominica Cantate ipse suscepit“.

<sup>80</sup> Wir können in dieser Richtung überhaupt nichts aus der Teilnahme Jenštejns am Reichstag in Nürnberg im Januar und Februar 1381 und im September 1383 ziehen, weil er dort als Kanzler Wenzels IV. war: kein Beweis zeugt davon, daß er dabei auch ausdrücklich seine Legatenrechte geltend machte, und die politischen Angelegenheiten beschäftigten ihn wohl allzusehr. J. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel I., 1376–1387 (München 1867) 307, Anm. 1 und 420.

<sup>81</sup> Diese Tatsache muß freilich überhaupt nichts bedeuten, was die Geltendmachung der Legatenrechte betrifft. Alle Nachrichten über Visitationen sind literarischen Ursprungs, aber für die Zeit Wenzels fehlt gerade jedwedes größere Chronistenwerk und Johann von Jenštejn ist der letzte vorhussitische Erzbischof von Prag, über den die Vita geschrieben wurde oder der selbst literarisch tätig war (wenn wir die medizinischen Werke des Erzbischofs Albík von Uničov nicht rechnen).

gleichzeitig auch für alle diese Bistümer galt<sup>82</sup>. Bei keiner der Synoden des Erzbischofs Johann Očko können wir auch nur einen leisen Versuch nachweisen, die Geltung außerhalb der Prager Diözese durchzusetzen<sup>83</sup>. Dies geschah erstmals auf der Prager Provinzialsynode unter Johann von Jenštejn gegen Ende April 1381. Die Statuten aus dieser Synode wurden auch an die Regensburger, Bamberger und Meissener Diözese adressiert, und in einzelnen Anordnungen wird dieser Umstand ausdrücklich angeführt<sup>84</sup>. Ob die Bischöfe dieser drei Diözesen der Synode beiwohnten, konnte bisher weder aus der Urkunde noch aus anderen Quellen festgestellt werden<sup>85</sup>.

Die in den Statuten enthaltenen Anordnungen waren zahlreich und wichtig:

1. Die Statuten des Prager Provinzialkonzils, im Jahre 1349 von Ernst von Pardubice für die Prager Provinz ausgestellt, wurden erneut und in vollem Umfang und voller Rechtsverbindlichkeit jetzt auch für die drei deutschen Diözesen angeordnet<sup>86</sup>.
2. Das Feiern des böhmischen Patrons, des hl. Wenzels, wurde auf gleiche Art auch für die drei Diözesen erweitert<sup>87</sup>.
3. Wie in der Prager, sollte auch in den drei deutschen Diözesen — falls eine solche Institution dort noch nicht existierte — eine ständige bischöfliche Inquisition, vor allem gegen die Waldenser und Sarraboyer, errichtet werden<sup>88</sup>.
4. In allen Diözesen der Legation sollten die Anhänger des Gegenpapstes Clemens VII. ausfindig gemacht und gefangengenommen werden. Binnen 14 Tagen war darüber dem Prager Erzbischof oder seinen Generalvikaren Nachricht zu geben<sup>89</sup>.

<sup>82</sup> So meint Machatschek, Die Geschichte, 316, für die Synoden Jenštejns. Weder der Legaten- noch Metropolitanverband schloß aber die relativ selbständige Entwicklung der Diözesen aus. Wenn die Bestimmungen aller Prager Synoden auch in den Diözesen der Legatur rechtsverbindlich gewesen wären, dann hätte es sich nur bis zu Ende des 14. Jh. um 22 Synoden gehandelt, und eine so hohe Zahl hätte sicher jede Selbständigkeit erheblich gestört. Eine breitere Geltung können wir nur bei grundlegenden Bestimmungen voraussetzen, wo Fragen weiterer als nur diözesaler Bedeutung gelöst wurden, soweit es aus dem Text der Bestimmung selbst oder seiner Erhaltung hervorgeht.

<sup>83</sup> Die Statuten und Protokolle der Prager Synoden sind größtenteils, aber ungenau, bei K. Höfler, *Concilia Pragensia — Prager Synodalbeschlüsse 1353—1413*, Abhandlungen der KBGW, V. F. XII. B. (Prag 1862) herausgegeben. Die Nachträge und Richtigstellungen, vor allem die Datierungen der einzelnen Bestimmungen, s. Z. Hledíková, *Pražské diecézní synody 1349—1419* (Die Prager Diözesansynoden 1349—1419) ČsČH XVIII (1970) 117—146.

<sup>84</sup> J. Harzheim, *Concilia Germaniae IV. Coloniae* 1761, 524—27; Höfler, *Concilia Pragensia*, 25—28; Gersdorf, *Urkundenbuch II*, N. 669.

<sup>85</sup> Auch diese, ähnlich wie fast alle Prager Statuten, haben keine Zeugenformel.

<sup>86</sup> Störchen, § 25. Die Ausgabe B. Dudík, Statuten der ersten Prager Provinzial-Conzils vom 11. und 12. November 1349 (Brünn 1872); Harzheim, *Concilia IV*, 381—405, mit fehlerhafter Datierung 1355.

<sup>87</sup> Störchen, § 26; Machatschek, Die Geschichte, 315.

<sup>88</sup> Störchen, § 27; Holinka, *Sektářství v Čechách před revolucí husitskou* (Das Sektenwesen in Böhmen vor der hussitischen Revolution), *Sborník filosofické fakulty university Komenského v Bratislavě VII* N. 52 (Bratislava 1929).

<sup>89</sup> Störchen, § 27; Holinka, *Církevní politika*, 48. Die weiteren Bestimmungen enthalten schon die gewöhnliche Aufsicht, vor allem über den Pfarrklerus.

Das bloße Publizieren solch wichtiger Anordnungen bedeutet aber noch nicht unbedingt das Beeinflussen der in den Diözesen herrschenden Verhältnisse. Versuchen wir, soweit möglich, zu ermitteln, ob eine dieser Anordnungen wirklich durchgeführt wurde.

Die Einführung der Prager Provinzialstatuten konnte in Regensburg mit den geltenden Salzburger Statuten aus dem Jahre 1310 und in der Meissener Diözese mit denen von Magdeburg 1266 erlassenen kollidieren. Wenn auch der grundlegende Inhalt aller dieser Statuten konform war<sup>90</sup>, könnte möglicherweise durch ihre Kreuzung eine rechtlich ziemlich komplizierte Situation entstehen. Trotzdem liegt kein Beweis für hieraus entstandene Unklarheiten oder Zwiespälte vor, so daß als einziges Kriterium für das Annehmen der Prager Statuten ihre Verbreitung in mittelalterlichen Handschriften auf deutschem Boden dient<sup>91</sup>. Es ist hier nicht die Aufgabe, ein vollständiges Verzeichnis zu erbringen, inwieweit die Prager Ernst-Statuten in jenen in Betracht kommenden Gebieten erhalten blieben: aber schon aus den herangezogenen Belegen geht hervor, daß sie noch im 14. — 15. Jh. in der Regensburger Diözese<sup>92</sup> bekannt waren wie auch in der Meissener Diözese<sup>93</sup>. Ich weiß aber bisher von keiner Handschrift mit den Ernst-Statuten aus der Bamberger Diözese<sup>94</sup>. Vielleicht erscheint die Verbreitung der Ernst-Statuten in drei deutschen Diözesen ungenügend im Vergleich mit dem Auftrag, sich in der Prager erzbis-

<sup>90</sup> Die Prager Provinzialstatuten aus dem Jahre 1349 sind durch systematische Bearbeitung der Mainzer Statuten aus dem Jahre 1310 und der älteren böhmischen Statuten entstanden. Die Mainzer und Salzburger Statuten reagierten auf denselben Anstoß der Bulle Clemens V. vom 12. August 1308. C. J. Hefele, *Conzilien-Geschichte VI* (Freiburg/Brg. 1890) 434 n.

<sup>91</sup> Die Übernahme der einzelnen Bestimmungen der Prager Statuten durch einheimische Statuten, evtl. ihre Beeinflussung, wäre natürlich ein erstklassiger Beweis. Im Rahmen dieser Studie ist es aber nicht möglich, eine vergleichende Analyse der Statuten von Ernst mit den Regensburger, Bamberger und Meissener Statuten nach dem Jahre 1381 vorzunehmen und eine spezielle Arbeit fehlt da.

<sup>92</sup> Staatsbibliothek München, die Handschrift aus dem 15. Jh. aus Weihenstephan stammend (Clm 21702 f. 70<sup>r</sup>—100<sup>r</sup>) mit unvollständigem Datum 1340 und vor allem Clm 12389 F. 152—173 Handschrift aus dem 14./15. Jh. aus Raitenbuch, worin nach den fehlerhaften, mit dem Jahre 1364 datierten Provinzialstatuten von Ernst die Synodalstatuten des Regensburger Bischofs Konrad IV. vom Jahre 1377 folgen; dabei im Explicit eine Rubrik: „expliciunt statuta Pragensia“. Ein Vergleich dieser Statuten mit den Prager Statuten wäre besonders verlockend. Demgegenüber enthält die Handschrift aus der Bibliothek der Minoriten in Regensburg aus dem Jahre 1446 (Clm 26727) nicht die Prager Provinzialstatuten, wie Catalogus IV, 4 N. 2249 meint, aber in diesem Fall handelt es sich um *Quaestiunculae*, ein Handbuch der Pastoralkasuistik von M. Stephan von Roudnice. R. Zelený, *The Quaestiunculae of Stephan of Roudnice* (Roma 1966). — Störchen, § 56, ist gegenteiliger Ansicht.

<sup>93</sup> Universitätsbibliothek Leipzig, Handschrift 1376 vom 15. Jh. enthält Fol. 89<sup>r</sup>—112<sup>r</sup> Provinzialstatuten von Ernst (mit dem fehlerhaften Datum 1356) und weiter Fol. 154<sup>r</sup>—190<sup>r</sup> eine Sammlung der Formulare der Meissener Kirche. J. V. Šimák, *Bohemika v Lipsku* (Die Bohemica in Leipzig) (Praha 1907) N. 55.

<sup>94</sup> Umgekehrt zitiert I. Hlaváček, *Bohemikale Literatur in den mittelalterlichen Bibliotheken des Auslandes* (Nach den mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnissen, in: *Historica XIII*, Praha 1966, 131), die Statuten von Ernst in einer Handschrift der Kartause in Aggsbach und in der Kapitelsbibliothek St. Martin in Bratislava.

schöflichen Kanzlei deren Kopien zu holen. Aber schon in den ursprünglichen Ernst-Statuten aus dem Jahre 1349 wurde dasselbe jedem Administrator der Pfarrkirchen in der Prager Diözese befohlen. Doch wie die Visitation der Jahre 1379—1380 im Prager Archidiakonat, bei der ein Großteil der Kirchen ihre Bücher verzeichnet hatte, zeigt, waren die Statuten auch hier nur bei wenigen Pfarrkirchen aufgeführt<sup>95</sup>, ihre Geltung in diesen Pfarrsprengeln aber evident. Das Befolgen solcher Anordnungen müssen wir mit Reserve hinnehmen. Als ein um so bedeutenderes Faktum muß deshalb das wenigstens teilweise Vorhandensein der Ernst-Statuten in der Regensburger und Meissener Diözese angesehen werden<sup>96</sup>. Ihre praktische Ausführung ist selbstverständlich wie bei allen derartigen Quellen kaum zu verfolgen.

Leichter läßt sich der Vollzug der Anordnung, das St. Wenzel-Fest einzuführen, nachweisen. Der feierliche Kult eines Heiligen in einer Institution mußte sich im Kalender bemerkbar machen. Sein Name mußte rot geschrieben oder wenigstens unterstrichen sein oder es mußte noch das Translation-Fest hinzukommen. In den Kalendarien der Bamberger Diözese aus dem 14.—15. Jh. ist St. Wenzels Name oft rot geschrieben<sup>97</sup>. Sehr interessant sind in diesem Zusammenhang die Belege aus dem Kloster Langheim, das von 1380 an unter dem Schutz des Bamberger Bischofs stand: Zu Beginn des 15. Jh. kommt im Kalender St. Wenzel vor, in den späteren Kalendern fehlt er vollständig<sup>98</sup>. Mit dem Hussitismus scheint dies nur indirekt zusammenzuhängen; wie das ofte und „rote“ Vorkommen des hl. Wenzels gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jh. nicht nur allgemein mit dem Einfluß Karl IV. zusammenhängt, sondern vielmehr mit dem direkten Auftrag des Prager Erzbischofs als päpstlichen Legaten, so hängt auch das Verschwinden des St. Wenzel-Festes von dem Verfall der Legation während des Hussitismus bzw. von der Sedisvakanz des Prager Erzbistums ab.

<sup>95</sup> Siehe unter den Namen einzelner Pfarreien bei I. Hlaváček, *Středověké soupisny knih a knihoven v českých zemích. Příspěvek ke kulturním dějinám českým* (Mittelalterliche Bücher- und Bibliotheksverzeichnisse in den böhmischen Ländern. Ein Beitrag zur böhm. Kulturgeschichte), *Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica* — *Monographia XI*, 1965 (Praha 1966).

<sup>96</sup> Man kann aber nicht denken, daß Jenštejns Auftrag etwas absolut Neues einführen könnte. Ähnlich wie der Auftrag hinsichtlich der Feier des Wenzelfestes an die ältere Verehrung des Heiligen (s. weiter) anknüpfte, ist auch die Kenntnis der Statuten von Ernst jenseits der Grenzen der Prager Provinz schon vor dem Jahre 1381 nicht ausgeschlossen. In diesem Sinn wäre der Vergleich der Statuten des Bamberger Bischofs Lamprecht vor Brunn vom 10. Oktober 1378 bzw. ihrer Teile, die aus den Straßburger Statuten 1345 nicht stammen, mit den Statuten von Ernst sehr interessant. (P. Johanek, *Zur kirchlichen Reformtätigkeit Bischof Lamprechts von Brunn*, 102. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, Bamberg 1966, 248 f.). Der Einklang der Nachträge mit den Mainzer Statuten 1310 (E. O. Kehrberger, *Provinzial- und Synodalstatuten des Spätmittelalters*, Stuttgart 1938, 38 f.) schloß ihre Übernahme durch Vermittlung der mit den Mainzern in vielem gleichlautenden Statuten von Ernst nicht aus; bei den nahen Beziehungen Lamprechts zu Karl IV. und beim böhmischen Hintergrund einzelner seiner Reformen (Roudnicer Reform) ist es im Gegenteil sehr wahrscheinlich.

<sup>97</sup> G. Zimmermann, *Die Verehrung der böhmischen Heiligen im mittelalterlichen Bistum Bamberg*, in: 100. Bericht des Hist. Vereins für die Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg (Bamberg 1964) 220 f.

<sup>98</sup> Zimmermann, l. c., 221.

Der Zeitabschnitt, in dem sich die Anordnung des Legaten geltend machen konnte, war zu kurz, als daß wir ihre Durchführung aus Quellen, wie Kalendarien sie darstellen, nachweisen können. Dies um so weniger, als der hl. Wenzel auch außerhalb Böhmens schon im 11. Jh. bekannt war<sup>99</sup>. Die zahlreichen St. Wenzel-Patrozinien weisen auf einen verhältnismäßig weitverbreiteten Kult dieses Heiligen hin<sup>100</sup>.

Von der Errichtung einer ständigen bischöflichen Inquisition nach dem Prager Vorbild ist in den drei deutschen Diözesen nichts bekannt. In der Regensburger und Bamberger Diözese war die bischöfliche Inquisition gegen die Waldenser bereits gegen Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre tätig<sup>101</sup>. Jenštejn's Anordnung konnte den gegenwärtigen Zustand unterstützen, aber nicht einen neuen Tatbestand herbeiführen. Konkrete Belege für diese Zeit fehlen uns für die Diözese Meissen, wo die große Ketzerverfolgung erst in den 90er Jahren begann, entfacht durch Peter Zwicker und Martin von Prag. Ihre Tätigkeit ergriff nicht nur das ganze Gebiet der Prager Legation, sondern auch Österreich, Ungarn, Polen und viele andere deutsche Gebiete<sup>102</sup>, so daß die Ursache anderswo zu suchen ist als in Jenštejns Anordnung.

Zu Beginn der 80er Jahre mußte offensichtlich das Verfolgen der Ketzer vorübergehend einer wichtigeren Aufgabe das Feld räumen, nämlich dem Verfolgen der Schismatiker. Die 14tägige Frist, die Jenštejn für ihre Inhaftierung bestimmte, war illusorisch; Jenštejn selbst erlebte nicht den endgültigen Sieg der Sache von Urban VI., der er sich mit solcher Leidenschaft und Erbitterung gewidmet hatte<sup>103</sup>.

Ab dem Jahre 1381, als Jenštejns Provinzialstatuten erschienen, müssen wir viel vorsichtiger beurteilen, welche der Prager Statuten auch die drei deutschen Diözesen betraf. Es handelt sich besonders um jene, die eine Fortsetzung, Ergänzung oder Änderung der Ernst-Statuten darstellen können. Das kann wieder nur bei jenen synodalen Beschlüssen festgestellt werden, die in Form von

<sup>99</sup> Die Salzburger Kalendarien kennen St. Wenzel seit dem 11. Jh., die Freisinger und Augsburger seit der Wende des 13. und 14. Jh. A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern (Freiburg/Brg. 1891); übersichtlich auch H. Grotewold, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und Neuzeit II, 2 (Hannover-Leipzig 1898) Heiligenverzeichnis, 180.

<sup>100</sup> Sehr häufige Patrozinien sind in der Meissener Diözese, sie stammen insgesamt aus älterer als aus Karls Zeit. H. Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (Berlin 1940) 358 f.

<sup>101</sup> H. Haupt, Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jh., in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III (1890) 348 und H. Finke, Waldenserprozeß in Regensburg, in: Deutsche Zeitschrift f. GW IV (1891) 345.

<sup>102</sup> Zur ganzen Aktion in den 90-er Jahren siehe die grundlegende, oben genannte Arbeit von Haupt; zur Inquisition in Bamberg auch A. Neumann, České sekty ve XIV. a XV. st. Na základě archivních pramenů (Böh. Sekten im 14. und 15. Jh.) (Velehrad 1920) 6—7. Neuestens vor allem hinsichtlich Norddeutschland D. Kurze, Zur Ketzergeschichte der Mark Brandenburg und Pommern vornehmlich im 14. Jh. Luziferianer, Putzkeller und Waldenser, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands B. 16/17 (Berlin 1968) 50—94 mit zahlreichen Literaturangaben. Aus der tschechischen Literatur siehe die grundlegende Arbeit von Holinka, Sektářství, 122 f.

<sup>103</sup> Holinka, Církevní politika; Weltsch, Archbishop John of Jenstein, 9 f.

Statuten, nicht in Form von Protokollen, erhalten sind<sup>104</sup>. In Betracht kommen: das Statut „Cura officii pastoralis“ vom 16. Oktober 1381 gegen die Schänder des Kirchenvermögens, wo der 18. und 62. Artikel der Provinzialstatuten mit dem Titel „De maioritate et obediencia“ ausführlicher bearbeitet ist<sup>105</sup>, und dasselbe Statut, neu ausgestellt 18. Oktober 1386. Ferner das Statut vom 18. Oktober 1385 „Crescente malicia“, das sich an dieselben Artikel der Provinzialstatuten und an den 25. Artikel „De immunitate ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum“ anschließt<sup>106</sup>. Schließlich das Statut vom 17. Juni 1392 „Inter cunctas sollicitudines nostras“, das u. a. wieder den 70. Artikel der Provinzialstatuten gegen Simonie aufnimmt<sup>107</sup>. Diese drei Statuten konnten theoretisch die geltenden Provinzialstatuten erläutern oder ergänzen und darum überall dort verbreitet gewesen sein, wo die Grundstatuten galten<sup>108</sup>. Belegt ist es aber nur bei dem Statut „Cura officii“ in seiner zweiten Ausstellung, deren ein Original nach Meissen expediert wurde<sup>109</sup>. Für andere Diözesen fehlt ein ähnlicher Beweis.

Die Anordnungen des Legaten mit gesetzgebender Gewalt mußten sich aber nicht an Synoden binden, sie konnten auch als selbständige Verordnungen erfolgen. Einen solchen Charakter hatte Jenštejn's Befehl, in den Diözesen von Regensburg, Bamberg, Meissen, Leitomischl und Olmütz, also im ganzen Legationsgebiet, am 2. Juli das Fest Mariae Heimsuchung zu feiern<sup>110</sup>. Bereits am 9. November 1389 bestimmte Bonifaz IX. mit der Bulle *Superni benicitatis* diese Feier für die ganze Kirche. Aber erst im Mai—Juni 1391 überbrachten päpstliche Boten die Bulle samt anderen Schriftstücken dem Urheber dieses Festes, Johann von Jenštejn<sup>111</sup>. Nach dem feierlichen Empfang der Bulle in Prag be-

<sup>104</sup> Zur Unterscheidung beider, in der Prager Diözese häufigen Arten s. Hledíková, Synody, 123.

<sup>105</sup> Höfler, *Concilia*, 29 f.

<sup>106</sup> Ferd. Menčík, Několik statutů a nařízení arcibiskupů pražských Arnošta a Jana I. (1355—1377) (Einige Statuten und Verordnungen der Erzbischöfe von Prag Ernst und Johann I.) *Pojednání KČSN Ř. VI*, D. 11 (Praha 1882) N. 9, 28—29 zum Jahr (1377?); Kl. Borový, *Libri erectionum archidioecesis Pragensis III* (Pragae 1879) 262, N. 402; Zur Datierung Hledíková, Synody, 132.

<sup>107</sup> Harzheim, *Concilia IV*, 540—541; Höfler, *Concilia Pragensia*, 41—42; Borový, *Libri erectionum IV*, N. 538.

<sup>108</sup> Noch Ernst von Pardubice selbst veränderte einige Bestimmungen seiner Statuten an der Synode vom 18. Okt. 1361. Höfler, *Concilia*, 6—8. Dieser Veränderungen erwähnt Jenštejn im Jahre 1381 aber nicht, und so gingen Ernst's Statuten in die deutschen Diözesen in ihrer ursprünglichen, in der Prager Diözese bereits in 3 Punkten veränderten Gestalt.

<sup>109</sup> Das Original vom Kloster Altzelle im Staatsarchiv Dresden, daraus ediert Gersdorf, *Urkundenbuch II*, N. 694, doch mit Datum 18. Okt. 1385. Der freundlichen Mitteilung von Dr. M. Kobuch nach steht die Nummer „V“ in der Datierung auf Rasur. Das Datum ist hier auf das Jahr 1386 zu verbessern, wie es ein anderes Original im Domkapitelarchiv in Olmütz hat (auf diesem Original beruhte die Herausgabe von V. Brandl, *CDM XI* (Brünn 1885) N. 404) und wie die Urkunde auch in den Registern der erzbischöflichen Kanzlei datiert ist.

<sup>110</sup> *Regesta Boica X*, 302; Janner, *Geschichte III*, 332; die Verordnung hat das Datum 1392, ian 3; s. a. die Verordnung von Lamprecht von Brunn, Bischof von Bamberg, über die Feier dieses Festes vom 2. Juni 1394; Johaneck, *Zur kirchlichen Reformtätigkeit*, 252.

<sup>111</sup> J. V. Polc, *De origine festi Visitationis B. M. V.*, *Corona Lateranensis 9 A* (Roma 1967) 91.

kräftigte der Erzbischof bestimmt die Einführung dieses Festes überall, wo sich dazu die Möglichkeit bot<sup>112</sup>.

Eine andere Verordnung hängt mit dem Statut *Crescente malicia* eng zusammen: es wurde der Bereich der Einstellung des Gottesdienstes bestimmt, in dem ein Kleriker gefangengenommen oder getötet wurde. Am 12. Juli 1395 erweiterte Jenštejn diese Verordnung auch auf die in der Lausitz weilenden Laienbrüder des Klosters Altzella. Adressiert wurde sie nur den Äbten und Pröpsten der Prager und Meissener Diözese<sup>113</sup>.

Schließlich werden wir uns mit dem dritten Gebiet befassen, auf dem sich die Legatenrechte geltend machen konnten, dem Gerichtswesen. Es ist gleichzeitig das Gebiet, das diese Rechte in höchstem Maße schriftlich festhalten konnte, dank dem Prinzip des kanonischen Rechtes, Schriftlichkeit zu führen. Bei verhältnismäßig gutem Zustand der erhaltenen Quellen sollten die gerichtlichen Eingriffe des Legaten, sei es streitigen oder außerstreitigen Charakters, entweder in Form der Urkunden bei Empfängern oder im anderen Fall in evtl. Registern und Gerichtsprotokollen der Kanzlei des Ausstellers aufzufinden sein. In Streitverfahren handelte es sich vor allem um Appellationsprozesse niederer Instanz und bei der ersten Instanz um Prozesse der Bischöfe.

Wie wir schon gesehen haben, mußte Erzbischof Johann Očko gleich im November 1365 bei seiner ersten Visitation in Regensburg einige Streitigkeiten schlichten<sup>114</sup>. Worum es sich handelte, sagt uns weder Neplach's Urkunde — die damit auch nichts zu tun hatte — noch eine andere zeitgenössische Quelle. Sie hingen wohl irgendwie mit der Sedisvakanz nach der nicht eben glücklichen Regierung Bischof Friedrichs I. zusammen. Vielleicht gab es schon damals Auseinandersetzungen zwischen den Pfarrern und den Augustiner-Eremiten um das Recht, die Beichte zu hören. Kraft seines Legatenamtes bestimmte Johann Očko den Olmützer Bischof und Kanzler Karls IV., Johann von Neumarkt, zum Richter und Konservator des Ordens in der böhmisch-bayerischen Provinz<sup>115</sup>. Dieser adressierte am 27. Januar 1366 allen Administratoren der Pfarrkirchen in Regensburg seine Entscheidung<sup>116</sup>. Die anderen Prozesse, die Očko ebenfalls mit Hilfe seiner Delegaten entschied, führte das Kapitel bei der Alten Kapelle in Regensburg mit den Pfarrern in Pfaffenhofen und Mosheim um die Zehenten; zu Richtern wurden diesmal Einheimische delegiert, Abt Alto von St. Emmeram und Andreas, Kustos des bischöflichen Domkapitels in

<sup>112</sup> In der eigenen Prager Diözese verordnete Jenštejn das Feiern dieses Festes schon an der Synode 1386. iun. 15. Höfler, *Concilia*, 33; Polc, *De origine*, 43 und 45 f.

<sup>113</sup> K. Beyer, *Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle* (Dresden 1855) 645; Machatschek, *Die Geschichte*, 338; Ritterbach-Seifert, *Geschichte*, 270. Ich kenne leider den Text der Urkunde nicht; die in der Literatur erwähnte Adresse an die Äbte und Pröpste ist wahrscheinlich eine Abkürzung der gewöhnlichen Adresse an den gesamten Klerus. Zum Statut *Crescente malicia* s. o. Anm. 106. Die Anknüpfung des Auftrages vom Jahre 1395 an die allgemein bekannte Bestimmung dieses Statuts kann die Vermutung bestätigen, daß *Crescente malicia* auch in die anderen Diözesen der Legation adressiert war.

<sup>114</sup> Siehe S. 238.

<sup>115</sup> Weil Johann von Neumarkt als Konservator ausdrücklich durch Očko als Legaten bestimmt wurde, kann seine Bestimmung nicht älter als vom Juni 1365 sein und sehr wahrscheinlich hängt sie mit Očkos Besuch in Regensburg im November 1365 zusammen.

<sup>116</sup> *Regesta Boica* IX, 139; Janner, *Geschichte*, 253; Staber, *Kirchengeschichte*, 72.

Regensburg<sup>117</sup>. Bei jener „Antrittsvisitation“ beschränkte sich Očko demnach offensichtlich auf das Kennenlernen der Verhältnisse und wichtigster Angelegenheiten. Einzelne Streitsachen, die untersucht werden mußten, legte er in die Hände seines Delegaten.

Ein besonderes, im weiteren Sinn zur Jurisdiktion gehörendes Anrecht der päpstlichen Legaten war die Errichtung, Änderung sowie auch Aufhebung kirchlicher Benefizien in ihrem Legationsbereich. Wieder war es Regensburg, wo die Sedisvakanz dem Erzbischof Johann Očko von Vlašim Gelegenheit bot, sein Recht in einem nicht eben unbedeutenden Fall in Anspruch zu nehmen. Das Karmeliterkloster vom hl. Oswald in Regensburg wurde nach Straubing verlegt; die Karmeliter baten, Očko solle „tamquam legatus sedis apostolice Ratisponensis ad presens sede vacante consensum prebere“. Očko gab seine Zustimmung und delegierte zugleich wieder den Regensburger Kustos Andreas, „ipsis fratribus pro monasterium locum aptum vice et auctoritate nostris assignando“<sup>118</sup>. Die Zustimmung des päpstlichen Legaten Očko erwähnt auch die Urkunde des Johann von Leuchtenberg, der sie anstelle des bayerischen Herzogs Albrecht am 15. August 1368 ausstellte<sup>119</sup>. Očkos Urkunde führt ausdrücklich die Sedisvakanz des Regensburger Stuhles an<sup>120</sup>, so daß ihm wohl dieser Umstand die Möglichkeit zu öfterem Eingreifen in dieser Diözese eröffnete, wenn auch seine Legatenstellung eine wesentliche Voraussetzung dafür war<sup>121</sup>.

<sup>117</sup> Ihre Entscheidung vom 7. und 22. Mai 1366 s. J. Schmidt, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. F. zur Alten Kapelle in Regensburg I (Regensburg 1911), N. 294 und 295.

<sup>118</sup> HStA München Allg. StA, KU Straubing Karmeliter N. 13 vom 9. Juli 1368, Prag; dieselbe Urkunde inseriert auch in der Urkunde Andreas' vom 18. Sept. 1368, welche die Subdelegation des Dechanten in Pondorf enthält (dts N. 15). Regesta Boica IX, 203. Über die Angelegenheit umfassend Janner, Geschichte, 253—4; Staber, Kirchengeschichte, 72.

<sup>119</sup> Monumenta Boica XIV, 321.

<sup>120</sup> Konrad VI. wurde aber schon im Februar 1368 zum Bischof gewählt.

<sup>121</sup> Der Fall Straubing gehört so in die Reihe der Beweise der Verwirklichung der Legation in Praxis, die Sedisvakanz enthebt ihn nicht in dieser Hinsicht jedweder Geltung, wie es Gersdorf, Urkundenbuch II, S. X. will; es ist freilich der einzige Fall dieser Art: als Johann von Jenštejn im Jahre 1380 seinen Wenzels-Altar in der Meissener Domkirche gründete, ersuchte er um die Aprobation der Fundation und um die Errichtung des Benefiziums den Meissener Bischof Nikolaus. Trotzdem vergaß er nicht zu betonen, daß es auch sein Recht sei: „licet autem nos ratione legationis utpote apostolice sedis vicarius possemus in dicta Missnensi ecclesia beneficia erigere et creare . . .“, auf welches er verzichtet „propter indissolubilis amicitiae vinculum, quo nobis invicem obligamur“ (Gersdorf, Urkundenbuch II, N. 660; s. a. Störchen, § 30). Es ist offenkundig, daß in den Verhältnissen des Spätmittelalters der Legat zwar immer das Recht, die Benefizien zu errichten, hatte, daß aber die faktische Geltendmachung dieses Rechtes nur noch in außerordentlichen Fällen — wie z. B. Sedisvakanz — möglich war. Zwei Notariatsinstrumente des Prager Offizials, ausgestellt in Anwesenheit des Meissner Bischofs Nikolaus im Jahre 1383 und 1389, nach denen die Pfarrer der Dörfer Meschwitz und Gaussig in der Oberlausitz dem Pfarrer in Göda unterstellt seien, und der Pfarrer von Meschwitz dem Pfarrer von Göda 20 Gr. jährlichen Zinses pflichtig sei, kenne ich leider nicht, so daß ich über diese Fälle nichts sagen kann (Zobel, Verzeichnis, N. 561 und 639); Machatschek, Die Geschichte, 330, erwähnt die zweite Urkunde.

In den nächsten neun Jahren ist kein Eingriff des Erzbischofs Johann Očko in kirchliche Angelegenheiten außerhalb seiner Provinz bekannt<sup>122</sup>. Erst zu Beginn 1377 gibt es mehrere Berichte über Prozesse, die vor dem Prager erzbischöflichen Gericht geführt wurden.

Gegen Ende 1377 untersuchten Očkos Generalvikare den Streit des Ritters Harprecht mit dem conventor der Pfarre „in Wizengraner“. Der Ritter nahm den conventor gefangen und pfändete sein Vermögen „auf Befehl des Regensburger Bischofs“, wie er sagte. Am 15. Dezember wurde die Untersuchung des Prozesses dem Mainzer Propst übergeben<sup>123</sup>.

Ungefähr zu gleicher Zeit wurde ein Prozeß um 130 Schock Groschen geführt zwischen Jirka, dem Ritter von Erpužice und dem Meissener Bischof. Pavlík, der zur Zeit des Prozesses schon verstorbene Kammerer des Bischofs, ließ bei Jirka 60 Schock Groschen und Wertpapiere auf 70 Schock aufbewahren. Welche Rolle die weiteren am Prozeß beteiligten Personen spielten — Sudimír, Oneš von Dorflín und Mikuláš, Pfarrer aus Erpužice — ist nicht klar; zum Schluß versprach Jirka, er werde bis 16. Okt. 1378 das Geld und die Papiere bei Přibyslav, dem Schatzmeister des Prager Erzbischofs, deponieren<sup>124</sup>.

In den Jahren 1381—1382 untersuchten die Generalvikare den Streit um

<sup>122</sup> Vom 8. März 1376, Nürnberg, stammt zwar die Entscheidung Očkos über die Geltendmachung der Kapitelbeschlüsse, hier wurde aber Očko höchstwahrscheinlich von Gregor XI. (28. X. 1375) nur speziell delegiert. Beide Urkunden sind in der Urkunde Lamprechts, Bischof von Bamberg, für den Subkustod und Pleban der St. Veit-Kirche in Bamberg vom 30. Aug. 1385, Altenburg, inseriert (HStA München, Allg. StA Hochstift Bamberg U 4065; die Urkunde Gregors XI. in MBV IV, N. 1049; Looshorn, Die Geschichte III, 410; Guttenberg, Das Bistum Bamberg, 236). — Es ist ein Irrtum, was Ritterbach-Seifert, Geschichte, 242, über den Aufenthalt Johanns, des Erzbischofs von Prag und päpstlichen Legaten, in der Meissener Diözese im Jahre 1371 und über folgende Finanzverhandlungen sagt. Die Diözese besuchte damals nicht Johann Očko, aber Johann de Cardailhac, Patriarch von Alexandria und ein besonderer Gesandter des Papstes Gregor XI. (Johannes, miseratione divina patriarcha Alexandrinus, apostolice sedis nuncius et legatus ... Gersdorf, Urkundenbuch II, N. 613; Eubel, Hierarchia I, 82), ernannt am 28. Sept. 1371. An die Legation Johanns de Cardailhac knüpfte wahrscheinlich die Legation des Bischofs von Lissabon, Agapita de Columna, im März bis September 1373 in denselben Ländern (Eubel, Hierarchia I, 507) an. Der Bestimmung Gregors IX. nach, während der Anwesenheit des Legatus a latere treten alle anderen päpstlichen Legaten zurück (X, 1, 30, cap. II u. v. a. VIII), so daß auch zweifelhaft ist, was Seifert, Geschichte, 243, über den Eingriff des Meissener Bischofs Konrad zusammen mit dem Legaten, Erzbischof Johann Očko von Vlašim, im Streit des Weltklerus mit den Franziskanern in Meissen im Jahre 1372 sagt. Ich kenne aber keine Quelle dieser Angabe. Die Urkunde Johann Očkos vom Jahre 1369 ist eine einfache Bestätigung der Donation des Zinses aus dem Dorf Conradsdorf für eine unbekannte Kirche, vielleicht auch in der Meissener Diözese (Verzeichnis der Pfarreien der Diözese Meissen hat K. Blaschke-W. Haupt-H. Wiessner, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, 19—30); ich kenne aber nur ein kurzes Regest bei Zobel, Verzeichnis, N. 432.

<sup>123</sup> Ferd. Tadra, Acta iudicaria consistorii Pragensis I (Praha 1893) 243 N. 357.

<sup>124</sup> Tadra, Acta I, 242 N. 354, 273 N. 169, 282 N. 213 (12. Dez. 1377 — 12. Juni 1378). Daß es sich nicht um eine Privatsache, sondern um einen Geldbetrag des Bistums handelte, fließt daraus, daß die Summe bei Jirka von dem bischöflichen Kammerer hinterlegt und nach seinem Tod wieder vom Bischof eingefordert wurde.

die Pfarrkirche in Beidl, Bistum Regensburg, zwischen Johann, Priester aus der Naumburger und Friedrich, Priester aus der Regensburger Diözese. Interessant ist die Ursache des Streites: Johann Očko war es, der auf die Kirche den Priester Friedrich im Zeitraum zwischen 17. Sept. 1378 — 14. Jan. 1380 präsentierte<sup>125</sup>, weshalb Bischof Konrad den Priester Johann nicht konfirmieren wollte<sup>126</sup>. Nach welchem Recht Očko den Priester Friedrich bestimmte und nach welchem Recht Johann die Pfarre forderte, sagen die Gerichtsakten nicht<sup>127</sup>.

Über das Wesen eines weiteren, sehr langen und intensiven Prozesses kennen wir nichts Näheres: es führte ihn Konrad Sauer, Administrator der Pfarrkirche zu Poppenreut in der Bamberger Diözese mit Heinrich von Burn, Propst bei St. Jakob in Bamberg und Johann von Kanell, Generalvikar des Bamberger Bischofs. Nach zwei Jahren legte die angeklagte Seite an der römischen Kurie Berufung ein, aber der Prozeß kehrte wieder vor das Prager Gericht zurück<sup>128</sup>.

Ähnlich unklar ist auch der Anlaß des Streites zwischen Wolfgang, dem Regensburger Kanoniker einerseits und dem Dechant und Domkapitel in Regensburg andererseits Ende 1381/Anfang 1382<sup>129</sup>.

Gegen Ende des Jahres 1386 verklagte Theodorich, Vikar in der Meissener Kirche, den dortigen Kanoniker Rawold wegen Verletzung<sup>130</sup>.

Die Aufzeichnungen in den Gerichtsakten über die vor den Generalvikaren des Prager Erzbischofs geführten Prozesse<sup>131</sup> haben den Nachteil, daß sie zwar

<sup>125</sup> ... Fridericum ... ad probandum, quod dominus cardinalis (Očko) habuit potestatem conferendi sibi dictam ecclesiam in Peytel ... Tadra, Acta II (Praha 1893) 96 N. 111.

<sup>126</sup> ... Dominus episcopus citabatur ad dicendum causam rationabilem, quare idem presbyter confirmari non deberet ad ecclesiam ... Tadra, Acta II, 93 N. 99. Der Streit wurde auch ursprünglich zwischen Johann und Bischof Konrad geführt.

<sup>127</sup> Alle Einträge über den Streit sind diese: Tadra, Acta II, 93 N. 99, 95 N. 111, 96 N. 111 (!), 97 N. 120, 99 N. 133, 105 N. 170, 106 N. 172, 134 N. 28 in der Zeit zwischen dem 20. März 1381 und 26. Febr. 1382.

<sup>128</sup> Tadra, Acta II, 108 N. 183, 111 N. 201, 114 N. 212, 127 N. 299—300, 129 N. 5, 131 N. 16, 174 N. 252, 177 N. 266, 177 N. 270, 178 N. 273, 178 N. 278, 179 N. 287, 180 N. 290, 199 N. 39, 215 N. 117, 259 N. 83, 332 N. 116 in der Zeit zwischen dem 8. Juni 1381 und 16. Juni 1385.

<sup>129</sup> Am ehesten handelte es sich um gewisse Angelegenheiten im Innern des Kapitels, weil als Beweismaterial auch die Statuten des Regensburger Domkapitels dienen sollten. Tadra, Acta II, 125 N. 286, 127 N. 298, 131 N. 15.

<sup>130</sup> Am 30. Nov. 1386 stellte er zu diesem Zweck seinen Prokurator an. Tadra, Acta II, 406 N. 274. Über die Fortsetzung der Angelegenheit wissen wir weiter nichts wegen der lückenhaft erhaltenen Gerichtsakten (zwischen dem März 1387 und 1391).

<sup>131</sup> Außer den obengenannten gehören dazu noch die näher nicht bestimmbaren Streite zwischen Nikolaus Granenczer und dem Ritter Harprecht mit Gesellen aus der Regensburger Diözese vom März 1378 (Tadra, Acta I, 258 N. 84 und 264 N. 117), vom September 1378 der Streit des Johann vom Rembach, Kanoniker bei der Alten Kapelle in Regensburg, mit dem Kapitel ebendort (Tadra, Acta I, 317 N. 440), der Streit der Altaristen von St. Sebald in Nürnberg mit dem Bischof von Bamberg vom Januar und Februar 1380 (Tadra, Acta II, 2 N. 10, 6 N. 28, 8 N. 36), vom Oktober 1381 der Streit der Priester der Regensburger Diözese, Theodorik von Wernberg und Friedrich Templinger mit Friedrich Lamp (Tadra, Acta II, 122 N. 262) und vom November 1392 der Streit zwischen Paul, dem Pleban in Rötz in der Oberpfalz mit dem Augustiner-Eremiten-

über alle Stadien der Prozesse berichten, aber über den eigentlichen Inhalt und das Urteil der Streitfälle schweigen oder dies nur nebenbei erwähnen. Sie sagen uns natürlich auch nicht, warum die Prozesse vor dem Gericht des Prager Erzbischofs geführt wurden. Aber bei verhältnismäßig vielen Prozessen aus diesen drei Diözesen, wo oftmals die eine Partei der Bischof, ein Mitglied des Domkapitels oder das Domkapitel selbst war, ist kaum ein anderer Schluß für die Verhandlung in Prag zu ziehen als das Legatenamt des Prager Erzbischofs<sup>132</sup>. Die Gerichtsakten bezeugen so die regelmäßig zur Geltung kommende Jurisdiktion des Legaten in laufenden Streitsachen in allen drei deutschen Diözesen. Ebenso wie die Prozesse aus seiner Diözese und Provinz erledigte der Erzbischof sie nicht selbst, sondern seine ständigen Stellvertreter, konkret seine Generalvikare. Die persönliche Einflußnahme des Legaten hinsichtlich der Jurisdiktion blieb offensichtlich nur auf Verhandlungen und Entscheidungen bei persönlichen Besuchen in den Bistümern beschränkt<sup>133</sup> bzw. auf Transumierung wichtiger Urkunden<sup>134</sup>.

Inwieweit die Jurisdiktion des Legaten anerkannt wurde, zeigt der Rekurs des Regensburger Domkapitels gegen die Absicht des Bischofs Johann I., wieder die bischöfliche Gerichtsbarkeit verrichten zu können, die sein Vorgänger Friedrich I. dem Domkapitel bzw. dem Dechant des Domkapitels abgetreten hatte<sup>135</sup>. Der diesmal vor dem Offizial des Prager Erzbischofs, Nikolaus Puchník, geführte Streit wurde am 12. Oktober 1387 beendet. Die umfangreiche, mit dem Siegel des Offizials versehene Gerichtsurkunde<sup>136</sup> deutet zwar die Abneigung des Bischofs gegen die Zuständigkeit des Gerichts unter Puchník an<sup>137</sup>, doch alle Phasen des Prozesses verliefen ordnungsgemäß vor diesem Richter, und endlich entschied auch Puchník zugunsten des Domkapitels. Weitere Aufschübe und Verhandlungen zwischen beiden Hauptprokuratoren des Streites verursachte vielleicht der finanzielle Regress, zu dem Puchník den Bi-

Kloster in Schönthal (Tadra, *Acta II*, 175 N. 258). Für die schon oben erwähnten Fälle aus Regensburg s. a. Staber, *Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm Kaiser Karls IV.*, in: *Verhandlungen des Hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 109 (1969) 57–58.

<sup>132</sup> Theoretisch kommt noch die Delegation der einzelnen Streite nach Prag und die Vereinbarung über den Schiedsrichter, der der Erzbischof oder evtl. seine Generalvikare wären, in Betracht. Aber die Delegation ist in der Mehrzahl der Fälle erwähnt und die Einträge über das schiedsgerichtliche Verfahren haben eine ganz andere, aus einer anderen Erledigung der Angelegenheit hervorgehende Formulation.

<sup>133</sup> Siehe oben Anm. 79.

<sup>134</sup> 1384 Febr. 17 Prag auf das Gesuch Raymunds von Capua, des Generals der Dominikaner Transsumpt der Urkunde Urbans VI. von 1383 April 14, die eine Bestätigung der Urkunde Bonifaz's VIII. vom 1297 Juli 18 für die Dominikaner ist. HStA München Allg. StA, RU Nürnberg N. 2069/1.

<sup>135</sup> Zu den Ereignissen Janner, *Geschichte*, 325 f.

<sup>136</sup> Die Abschrift vom Anfang des 19. Jh. im Ordinariatsarchiv Regensburg sign. Hd <sup>I</sup> <sub>85</sub>, fol. 256–265, N. 66 der Sammlung. In der Beschreibung des Siegels hat der Autor der Abschrift das Wappen des Prager Erzbistums irrtümlich für das österreichische Wappen gehalten; die beiden unterscheiden sich nur durch die farbige Ausführung. Das Original der Urkunde gibt es heute nicht mehr.

<sup>137</sup> Konrad de Bracis, der Prokurator des Bischofs „... comparuit cum protestatione ... quia non comparet coram nobis, tamquam coram judice, sed tamquam coram honorabili viro ...“.

schof verpflichtete, so daß am 2. Dezember 1388<sup>138</sup> Puchník sein Urteil erneut bestätigte.

Noch einen weiteren Prozeß aus der Regensburger Diözese entschied ein Prager Offizial<sup>139</sup>. Die erhaltene Gerichtsurkunde spricht von einem gewöhnlichen Streit um einen Schuldbetrag zwischen dem Kanoniker des Regensburger Domkapitels, Johann Czenger, und den Brüdern Johann und Georg Rych, Bürger aus Regensburg<sup>140</sup>.

In die Reihe der Streite, die irgendwie mit dem Regensburger Domkapitel zusammenhängen, gehört wohl auch der des Kanonikers Wenzel, Protonotar König Wenzels IV., mit dem Domkapitel um die Anerkennung seiner Permutation mit Johann Seimingen, Dechant von Passau und Kanoniker in Olmütz; auch dieser Prozeß wurde vor dem Prager Offizial, Georg von Bor, geführt<sup>141</sup>.

Anhand dieser Beispiele wurde versucht aufzuzeigen, wie sich die Legation des Prager Erzbischofs in der Regensburger, Bamberger und Meissener Diözese geltend machte. Aus den angeführten Belegen geht aber auch eine bestimmte Modifikation hervor, die die Legation im Laufe ihres Bestehens durchmachte und die sowohl zeitlich den Pontifikaten der ersten Legaten entspricht als auch mit den parallel verlaufenden Änderungen auf dem böhmischen und deutschen Thron übereinstimmt.

Der erste Legat, Johann Očko von Vlašim, ein enger Mitarbeiter Karls IV.,

<sup>138</sup> Ordinariatsarchiv Regensburg Hd <sup>1</sup>/<sub>85</sub>, f. 266, N. 67 „... post varias inter predictos procuratores deductas allegationes lata et lecta interlocutoria de exequenda contra predictum episcopum Johannem ...“. In der anderen, dieselbe Angelegenheit betreffenden Urkunde von Bischof Johann I. vom 14. Mai 1402 (dieselbe Sammlung, f. 18–20) ist Puchník oder ein beliebiger Vertreter des Prager Erzbischofs nicht mehr erwähnt.

<sup>139</sup> Es waren derer wahrscheinlich mehrere, ähnlich wie die Streite vor den Generalvikaren, aber regelmäßige schriftliche Anmerkungen vom Gericht des Offizials, wie wir sie beim Gericht der Generalvikare haben, sind nicht erhalten. Das zeigt die Erwähnung in der Urkunde Puchník's über den Streit des Regensburger Domkapitels mit dem Bischof „... in causa immemoriabili, que inter dominam dictam Ampharstek de Kemnatem ex una et Sifridum sart(or)em de Wertham Ratisponensis diocesis prefate coram nobis dudum parte vertebatur ex altera ...“.

<sup>140</sup> 1394 iul. 10, Prag; der Streit wurde vor Nikolaus Puchník geführt, das Endurteil sprach aber sein Vertreter Johann Kbel; dieser ist auch Aussteller der Gerichtsurkunde. HStA München, Allg. StA, RU Regensburg N. 3397.

<sup>141</sup> Es ist nur ein Regest seiner Kundmachung in Form des Notariatsinstrumentes vom 24. Jan. 1394 erhalten, daß er alle seine Schritte in seinem Streit mit dem Domkapitel zurückziehen wolle, wenn dieses seine Permutation bestätigt. Die Sammlung der Abschriften des Ordinariatsarchivs in Regensburg Hd <sup>1</sup>/<sub>85</sub>, f. 377, N. 127. Demgegenüber muß man natürlich den Fall der Entscheidung des Streites zwischen zwei Kandidaten der Abtei in Reichenbach von Johann von Jenštejn ausschließen, wovon die Chronik des Mönches von Reichenbach spricht (A. F. Oefele, Rerum Boicarum scriptores I (1763) 405), zum Jahre 1394. Hier handelte es sich um eine spezielle päpstliche Delegation. Mit Jenštejn sollte der Abt von Břevnov und nicht der Abt Bruno, wie die Chronik erwähnt, die Angelegenheit klarstellen und entscheiden (MBV V, N. 943 und 966 vom 19. und 29. Juli 1395). Siehe Störchen, § 61; Gersdorf, Urkundenbuch II, XI. — Ebenso hat die Urkunde Adams von Nežetice vom 26. März 1389, Prag, zugunsten der Augustiner-Eremiten mit der Legatur nichts gemeinsam. Adam stellte sie als der von Jenštejn, dem Hauptkonservator delegierten Subkonservator heraus. HStA München, Allg. StA, KU Augustiner München 32.

übte seine Legatenrechte in territorialem und inhaltlichem Bereich aus, wie es den Interessen des Kaisers entsprach, dessen volle Unterstützung er auch genoß. Auf seine Autorität gestützt, unternahm er kurz nach seiner Ernennung eine feierliche Visitation im ganzen Gebiet; sein Legatenamt wurde dabei zur Kenntnis gebracht und allgemein anerkannt. Bei dieser Gelegenheit wurden wohl auch die päpstlichen Ernennungsbullen veröffentlicht, wie sie den einzelnen geistlichen Empfängern bestimmt waren, wenn der Legat sie auch nicht an Ort und Stelle hinterließ, sondern wieder mit sich nach Prag nahm<sup>142</sup>. Unterschiedliche Verhältnisse in den einzelnen Bistümern riefen dann auch verschiedene Intensität seiner Einflußnahme hervor. Vor allem in Regensburg ermöglichte ihm die dreijährige Sedisvakanz, gleich zu Beginn seiner Legation vorübergehend fast die Verwaltung des Bistums zu übernehmen; auch nach diesem Zeitraum verblieben feste Bündnisse. Dabei müssen wir in Betracht ziehen, daß auch die Unbeliebtheit des Regensburger Bischofs Johann I. bei seinem Domkapitel bewirkt haben konnte, daß sich das Regensburger Domkapitel in den 80er und 90er Jahren öfter zum Legatenamt nach Prag berief. Im Gegensatz dazu wurde die zweite Visitation des Legaten und evtl. auch seine weiteren Eingriffe im Meissener Bistum durch politische Interessen bedingt, und zwar durch Očko's Verwaltung der Oberlausitz. Diese Voraussetzungen fehlten in der Bamberger Diözese. Dies, zusammen mit der starken Orientierung der Bamberger Bischöfe an der Luxemburgischen Politik in den Jahren 1366—1399<sup>143</sup> bedingte wohl die schwachen Eingriffe des Erzbischofs Očko wie auch seiner Nachfolger in dieser Diözese.

In den ersten zehn Jahren machte sich also die Legation geltend und erfüllte den Zweck, den ihr Urheber Karl IV. von ihr erwartete. Nur so ist sein Ansuchen aus dem Jahre 1375 zu verstehen, das Legatengebiet auf die Brandenburger, Havelberger und Lebuser Diözese zu erweitern. Von einer praktischen und „stillen“ Anerkennung und Betätigung der Legation gegen Ende Očko's Regierung und auch in den nächsten Jahren zeugen die *Acta judicaria*. Eine andere Situation entwickelte sich zu Zeiten des Erzbischofs Johann von

<sup>142</sup> Noch einmal scheint es geeignet, zu den Schlußfolgerungen von Störchen zurückzukommen; er setzt aufgrund der späteren Quellen, vor allem jener von Martin Hoffmann und Georg Fabritius, einen großen Widerstand gegen die Prager Legation in den deutschen Bistümern voraus, so daß der Prager Erzbischof gewissermaßen im vorhinein an die Geltendmachung seiner Rechte resigniert und die päpstlichen Urkunden nicht publiziert hätte (§ 34—37). Gersdorf, der aber die Nachricht von Hoffmann für unsicher hält, meint ähnlich (Urkundenbuch II, X). Keine gleichzeitige Nachricht aber weiß etwas über den Widerstand der drei Bischöfe, und die gleichzeitigen Belege über die Geltendmachung der Legation sind demgegenüber so eindeutig, daß die Aufbewahrung der Urkunden in Prag kein Argument für ihre Nichtaufnahme oder gar Unkenntnis in den deutschen Bistümern sein kann. Übrigens, Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum* (Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke, hrsg. G. Leidinger, München 1903, 103) erwähnt die Bestimmung des Legaten vom Jahre 1365, ohne jedweden Widerstand zu berühren. Für die Aufbewahrung der Urkunden im erzbischöflichen Archiv in Prag halte ich die oben gesagte Erklärung für die wahrscheinlichste.

<sup>143</sup> Ludwig, Markgraf von Meissen (1366—1374) und Lamprecht von Brunn (1374—1399), die beiden wurden auch Bischöfe von Bamberg auf Fürbitte Karls IV. Guttenberg, *Das Bistum Bamberg I*, 225—240. Zur dort zitierten Literatur noch Ahrens, *Die Wettiner*, 8—11; Johaneck, *Zur kirchlichen Reformtätigkeit*.

Jenštejn. Sein Vorgänger war Anhänger der Politik Karls IV., und die Legation erfüllte in seiner Zeit ihre Sendung, indem sie die Stabilität des Luxemburger Hauses zu unterstützen suchte. Jenštejn aber ergriff die Initiative der aktiven Politik Wenzels IV. in den ersten Jahren seiner Regierung. So wurde die Legation in seinen Händen zu einem mehr oder weniger selbständigen Instrument eigener Kirchenpolitik<sup>144</sup>. Das bezeugen seine maßgebenden, in alle Diözesen der Legation adressierten Verordnungen ebenso, wie aus seinem Brief an Urban VI. zu sehen ist, daß Jenštejn sein Legatenamt auch hinsichtlich der eximierte Orden geltend machen wollte<sup>145</sup>. Die Aktivität des ehrgeizigen Erzbischofs, der sich seiner Rechte bewußt war, erklärt uns seine verhältnismäßig häufigen Eingriffe in die Belange der deutschen Diözesen. In den Vordergrund tritt besonders die Meissener Diözese, zu der er als ihr ehemaliger Bischof wohl in besonderen Beziehungen stand und gleich danach — schon traditionell — die Regensburger Diözese. In der Bamberger Diözese sind, genauso wie zu Očko's Zeiten, seine Eingriffe sehr selten; verlässlich belegt sind sie nur durch die beim Gericht der Prager Generalvikare geführten Prozesse<sup>146</sup>.

Alle Belege über die Prager Legation in den drei deutschen Diözesen beschränkten sich auf das Episkopat von Johann Očko und Johann von Jenštejn; nach dem Jahre 1396, als Jenštejn sein Amt niederlegte, gibt es keine mehr. Aus der Zeit der weiteren vier vorhussitischen Erzbischöfe, deren Regierungs-dauer sich von einem bis zu neun Jahren bewegte, kennen wir keinen Fall eines irgendwie gearteten Bestrebens der Prager Erzbischöfe, ihre Legatenrechte außerhalb ihrer Provinz auszuüben: eine natürliche Folge des ursprünglich politischen Charakters der Legation, der mangels Interesse bei den Nachfolgern

<sup>144</sup> Die späteren Streite Jenštejns mit König Wenzel IV. sind gut bekannt. Sie äußerten sich schon in der Widerrufung Jenštejns aus der Funktion des Kanzlers im Jahre 1384. Auch aus diesem Grunde ist es ausgeschlossen, daß Wenzel irgend etwas für die Erhöhung der Gewalt oder der Würde des Prager Erzbischofs unternommen hätte. Dazu hätte aber ganz sicher die Erfüllung eines Gesuches Wenzels an Papst Innozenz (!) vom Jahre 1385 geführt, die Diözesen Bamberg, Regensburg und Meissen dem Erzbischof von Prag als Metropoliten zu unterstellen. So bei Martin Hoffmann, *Annales Bambergensis episcopatus ab origine ad annum MDC* (Ingolstadt 1629) L. V § 16 und Georgius Fabricius, *Annales urbis Misniae* L. II; zitiert bei Störchen, § 14, Gersdorf, *Urkundenbuch II*, S. XI—XII mit Zweifel. Die Unwahrscheinlichkeit der Nachricht zeigt auch L. Angerer, Lamprecht von Brunn. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Karls IV. und König Wenzels I., Programm zum Jahresbericht der Königlichen Realschule Hof (1892/93) 15. — Unter den Schriftstücken Wenzels befindet sich — nach freundlicher Mitteilung des Doz. Dr. I. Hlaváček — kein solches Schriftstück und die Nachricht muß darum als unwahr gestrichen werden.

<sup>145</sup> Konkret handelte es sich um Zisterzienser; Loserth, *Codex epistolaris*, 322 f. N. 21. Der Brief stammt aus der Zeit nach dem 2. Okt. 1382.

<sup>146</sup> Außer den oben angeführten Gründen läge noch einer klar auf der Hand, nämlich die bisherige Exemption des Bamberger Bistums. Dieser Grund kann aber keine so eindeutige Erklärung sein, wie es sich auf den ersten Blick zeigt: die bisherige Unterstellung nur dem päpstlichen Stuhl erwähnt auch die Bulle Urbans V. und sie läßt sie, ähnlich wie den Provinzialverband von Regensburg zu Salzburg und von Meissen zu Magdeburg, ohne Veränderung, und wie diese unterstellt sie auch die Bamberger Diözese der Prager Legation. Die Exemption konnte vielleicht psychologisch, nicht aber rechtlich wirken. Die Anerkennung der Legation auch in Bamberg zeigen übrigens eindeutig die Streite aus dieser Diözese vor den Generalvikaren des Prager Erzbischofs.

Karls in Vergessenheit geriet. Jenštejns Nachfolger, nur mit Müh und Not die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Erzbistums sowie die stürmischen Verhältnisse im Land bewältigend, erreichten bei weitem nicht sein Niveau und resignierten selbst auf aktive Politik. Der erst 30 Jahre bestehende und durch keine weiteren Beziehungen unterstützte Legationsverband war keineswegs stark genug, um die Kontakte mit allen Bistümern am Leben erhalten zu können. Trotzdem verfiel die Prager Legation zu dieser Zeit noch nicht völlig; die rechtlich im Jahre 1365 entstandene und sich in den nächsten Jahren bestätigende Institution dauerte an. Die Prager Erzbischöfe führten weiter den Titel des ständigen päpstlichen Legaten<sup>147</sup>.

Das genaue Datum der Beendigung der Prager Legation können wir nur für die Meissener Diözese feststellen. Aufgrund der Bulle Papst Bonifaz' IX. vom 12. Dezember 1399 wurde das Meissener Bistum aus der Metropolitangewalt des Magdeburger Erzbischofs und zugleich aus der Legatengewalt des Prager Erzbischofs herausgenommen<sup>148</sup>. Dies geschah auf Wunsch des Meissener Markgrafen und mit Zustimmung König Wenzels IV. Für den Zustand der Legation und für die Beziehung des damaligen Prager Erzbischofs zu ihr ist kennzeichnend, daß die Bulle seine Zustimmung oder eine Verhandlung mit ihm überhaupt nicht erwähnt<sup>149</sup>, daß von der Exemption des Meissener Bistums nicht einmal eine Urkunde nach Prag gesendet wurde und auch keine Prager Quelle dieses Faktum vermerkt.

In der Regensburger und Bamberger Diözese kam es jedoch nicht zu einer solch eindeutigen Beendigung der Prager Legation. Erst die 140jährige Sedisvakanz des Prager Erzbistums ab dem Jahre 1421 bedeutete ihr logisches Ende. Als 1561/62 die Wiederherstellung des Prager Erzbistums zustande kam<sup>150</sup>, war der legatus natus-Titel infolge der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils nur noch ein Ehrentitel. Erzbischof Anton Brus von Mohelnice pflegte zwar den Titel zu führen<sup>151</sup>, aber eben nur als Titel, ohne in den Diözesen seiner Legation sein Recht behaupten zu wollen<sup>152</sup>.

<sup>147</sup> Siehe z. B. A. Podlaha, *Libri erectionum VI* (Pragae 1915—1927) N. 24, 101, 144, 194, 218 vom Jahre 1398—1405; auch der Titel der ständigen Vertreter des Erzbischofs rechnet auch weiter mit der Würde des Legaten: *vicarius domini archiepiscopi Pragensis et apostolice sedis legati generalis*. — Für den ganzen Zeitraum könnten zu unserer Frage der Itinerare der Erzbischöfe von Prag nach dem Jahre 1365 viel sagen; bei dem relativ häufigen Aufenthalt der Erzbischöfe jenseits der Grenzen ihrer Provinz können wir gewiß auch eine Form ihres Verkehrs mit den besuchten Ländern aufgrund ihrer Legatenwürde voraussetzen, wenn auch dafür keine direkten Beweise bestehen.

<sup>148</sup> Gersdorf, *Urkundenbuch II*, N. 751 und die neue Bestätigung der Exemption des Meissener Bistums vom 6. Juni 1405, dto. N. 783. Machatschek, *Die Geschichte*, 343; Ritterbach-Seifert, 274; Gersdorf, *Urkundenbuch II*, XI.

<sup>149</sup> Sie erwähnt auch keine Verhandlung mit dem Erzbischof von Magdeburg.

<sup>150</sup> F. Kavka - A. Skýbová, *Husitský epilog na koncilu tridentském a původní koncepcie habsburské rekatalizace Čech*. Počátky obnoveného pražského arcibiskupství 1561—1580 (Der hussitische Epilog auf dem Konzil in Trient und die ursprüngliche Konzeption der habsburgischen Rekatholisierung von Böhmen. Die Anfänge des erneuerten Erzbistums in Prag 1561—1580), *Práce z dějin University Karlovy*, B. 8 (Praha 1969) vor allem Kap. 8.

<sup>151</sup> Skýbová, *Arcibiskupská kancelář*, 476 f. Den Legatus-Titel gebrauchte er in allen Typen der Schriftstücke, in den Urkunden, Dekreten und Briefen. Es ist bemerkenswert, daß Brus selbst keinen Titel „Fürst“ gebraucht, wenn auch dieser Titel in den Adressen

Die tatsächliche Geltendmachung der Legation des Prager Erzbischofs in den Regensburger, Bamberger und Meissener Diözesen fällt also in den Zeitraum von 1365 bis 1396. Es ist die Zeit der höchsten Würde des Prager Erzbischofs in der 1000jährigen Geschichte des Prager Stuhles und die Zeit des größten territorialen Bereiches seiner Macht. Realisiert wurde sie infolge einer seltenen „Symbiose von Thron und Altar“ im Böhmen Karls IV., einer Zeit, die sie nicht lange überleben konnte.

der ihm gesendeten Schriftstücke laufend vorkommt. Für diesen Hinweis sowie für die Zitationen in der nächsten Anmerkung danke ich Dr. Skýbová.

<sup>152</sup> Ganz entsprechend den Schlußfolgerungen des Konzils in Trient. Im Brief des erzbischöflichen Kanzlers an die Äbtissin des St. Klara-Klosters in Eger: „Das diese Person und das Closter nit in Ihre jurisdiction sondern in des herren bischoven zu Regenspurgk gehörigt“ (SÚA APA Cod. B 1/7, f. 4<sup>v</sup>—5<sup>v</sup>). Ähnlich im Brief von Brus an den Kaiser Maximilian vom 1. März 1568 (SÚA APA, Cod. B 1/8, f. 160<sup>v</sup>): „Letztlichen so gehört der ergrische kreis nit in meine jurisdiction sondern unter den ordinarium von Regensburg. Da mir zu visitiren und inquiriren auch nit geburet ...“.

# Die Bedeutung Böhmens für die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut

von

Walter Hartinger

Entstehung und Entwicklung der Wallfahrt in Neukirchen bei heilig Blut sind eng mit der Geschichte des Nachbarlandes verbunden<sup>1</sup>. Dies zeigt sich bereits an der Legende: Einem gottlosen Böhmen wird die Verletzung des Gnadenbilds zugeschrieben. Hierin spiegelt sich die grausame Wirklichkeit der Hussitenkriege, in denen die Kirchen des bayerischen Grenzraumes zu Wehrbauten umgestaltet wurden, eine ständige Besatzung erhielten, bei den zahlreichen Angriffen der Hussiten wiederholt erobert und mitsamt der hierher geflüchteten Habe der Menschen, mit den Ornaten und Heiligenfiguren zerstört wurden<sup>2</sup>.

Damals wie in den folgenden Jahrhunderten wird der Bayerische- und Böhmerwald hineingezogen in alle Auseinandersetzungen zwischen Bayern und Österreich, die beiden stammverwandten Länder, die sich bis in die Napoleonischen Kriege hinein in ständigem Mißtrauen gegenüberstehen. Darum wurde auch der Grenze in diesem Raum eine besondere Beachtung geschenkt; auf beiden Seiten wurde die Bevölkerung zu ihrem Schutz und zu ihrer Befestigung herangezogen und für diesen Dienst durch manche Privilegien entschädigt<sup>3</sup>. Es wurden Schanzen aufgeworfen, Kastelle errichtet und Waldverhaue angelegt.

Doch darf das Verhältnis zwischen Bayern und Böhmen nicht aus der Sicht der wenigen kriegerischen Auseinandersetzungen beurteilt werden. In Friedenszeiten herrschten bis ins 19. Jahrhundert hinein rege wirtschaftliche Beziehungen; vor allem Glas, Weizen, Hopfen, Malz, Branntwein und Honig

<sup>1</sup> Neukirchen bei heilig Blut, LK Kötzting, Niederbayern, etwa 12 km südlich von Furth im Wald.

Vorliegender Aufsatz beschränkt sich auf einen einzigen Aspekt dieser bedeutenden Wallfahrt; s. hierzu meine Arbeit im Band 1971 dieser Reihe: Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. Volkskundliche Untersuchung einer Gnadenstätte an der bayerisch-böhmischem Grenze.

<sup>2</sup> Staatsarchiv Landshut, Rep. 18, F 864, Nr. 2519 a: Rechnungen des Rentamtes 1421 ff.

<sup>3</sup> E. Ketter, Neukirchen bei hl. Blut einst und jetzt (1925) 67 ff.: Wer in der bayerischen Grenzfahne diente, durfte etwa beliebig viele Leute zu einer Hochzeit laden; die Choden auf der böhmischen Seite hatten noch weitergehende Rechte, z. B. freie Gerichte; (s. a.: Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Böhmen, 1. Abt. (1894) 566.

wurden aus Böhmen bezogen<sup>4</sup>. Und noch in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg gingen die jungen Burschen aus dem Winkel lieber ins Böhmisches auf die Kirchweihen als in die bayerischen Dörfer<sup>5</sup>. Heiraten über die Grenze hinweg waren keine Seltenheit<sup>6</sup>, und es leben noch eine Reihe von Leuten in Neukirchen und dessen Umgebung, die aus Böhmen stammen und nach Bayern eingehieiratet haben.

Dieses gut-nachbarliche Verhältnis mag zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß auch jenseits der bayerischen Staatsgrenze das Deutschtum Fuß gefaßt hatte. Vor allem waren nach den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges wieder viele Kolonisten aus Süddeutschland in den Ostteil des Böhmerwaldes und in die Kreise von Saaz, Rakonitz und Leitmeritz geführt worden, so daß am Ende des 19. Jahrhunderts etwa ein Drittel der böhmischen Bevölkerung deutschsprachig war<sup>7</sup>.

Allerdings beschränkte sich die Wallfahrt nach Neukirchen nicht auf die deutschsprachigen Gebiete Böhmens; die tschechischen Gläubigen, in Neukirchen kurzerhand „Stockböhm“ genannt, gehören in allen Jahrhunderten entscheidend mit zu dem Bild der Neukirchner Wallfahrt. Das wird bestätigt durch die Wallfahrtsliteratur, die Eintragungen in den Mirakelbüchern (1600—1800) und die Mitteilungen der Gewährsleute.

Der tiefere Grund dafür scheint mir zu sein, daß der bayerisch-böhmisches Grenzraum über der gemeinsamen kulturellen Grundlage besonders auf religiösem Gebiet zu einer echten Einheit verbunden war. Nachdem in der Genreformation die ausschließliche Katholizität in diesem Gebiet wiederhergestellt worden war, entwickelten sich allenthalben Marienwallfahrten, zu denen in beiden Richtungen über die Grenze hinweg gezogen wurde<sup>8</sup>. Diese Vorliebe für die Marienverehrung hat bereits Fortunat Hueber 1671 beobachtet:<sup>9</sup>

*Ob schon alle der Catholischen Römischen Kirchen einverleibte wahre Christen die Jungfräwliche Mutter JESU sehr andächtig und eyfrig verehren, gedunkt mich doch, das forderist die Bayrn und Böhmen hie mit dem Vorzug solten gekronet werden.*

<sup>4</sup> E. Ketterer, Neukirchen bei hl. Blut einst und jetzt (1925) 107—114; ferner Gotteshausberechnungen Neukirchen 1650—1800.

<sup>5</sup> Frdl. Mitt. von Msgr. Josef Krottenthaler, Frl. Mathilde Baumann und Franz-X. Siebzehnriebel, Neukirchen b. hl. Bl.

<sup>6</sup> K. Hackelsberger-Rötzer, Unsere liebe Frau von Neukirchen hl. Blut, in: Der Zwölfturm (1952) 114.

<sup>7</sup> Die Österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild. Böhmen, 1. Abt. (1894) 327 ff.

<sup>8</sup> Rinchnach und Zwiesel wallfahrteten nach Příbram (Mitt. der dortigen Pilgerführer).

Eschlkam zog nach Neumark in Böhmen (GotteshausRechn. Eschlkam 1690—1702 im Sta Landshut).

Beispiele auch bei Chr. Schreiber, Hrsgb., Wallfahrten durchs dt. Land (1928) und bei E. Liebl, Studien zum Wallfahrtswesen der Diözese Regensburg, Phil. Diss. Würzburg 1951 (Masch.); ferner Erhebungen zu den bayerischen Wallfahrtsorten 1780 ff. im Staatsarchiv für Oberbayern, München GR 1215, Nr. 37.

Frdl. Mitt. von Frau Anna Ries (früher Tschernahora, heute Neuenschwand/Opf.): Unmittelbar vor dem 1. Weltkrieg kamen noch viele bayer. Wallfahrer zur schwarzen Madonna nach Haid in Böhmen.

<sup>9</sup> F. Hueber, Zeitiger Granatapfel der allerscheinbarsten Wunderzierden in den Wunderthägten Bildsaulen Unser L. Frawen ... (1671) 18.

Auch die Neukirchner Wallfahrt wurde zu einem guten Teil vom Wallfahrts-eifer der Böhmen getragen; noch dazu liegen die ersten Anfänge der Verehrung des verletzten Gnadenbildes vermutlich in einer Zeit, in der Neukirchen samt dem ganzen Winkel hinter dem Bogenberg einem böhmischen Adeligen pflegweis verliehen worden war:<sup>10</sup> Przbick von Clenowa besaß die Nutzungsrechte über dieses Gebiet von 1451 bis mindestens 1461. Ob freilich sein Wirken in einen unmittelbare Zusammenhang mit dem Entstehen der Neukirchner Wallfahrt gebracht werden kann, bleibt ungewiß.

Die erste sichere Nachricht von einem großen Zustrom böhmischer Gläubiger stammt aus dem Jahr 1590:<sup>11</sup> Der bischöfliche Visitator, der in diesem Jahr Neukirchen aufsucht, läßt

*mit Vernewerung des Mariae Pildts unnd anderen biss auff weiteren Beschaid verwartten . . ., seitmal zu gewissen Zeiten des Jars vil 100 peregrini . . . deglich ex bohemia dahin kkommen.*

Von hier ab reißen die archivalischen und literarischen Nachrichten über den starken Andrang von böhmischen Pilgern bis in die Zeit der Aufklärung nicht mehr ab. So wird es auch verständlich, daß gerade in böhmischen Ortschaften die Formung der Wallfahrtslegende miterfolgte.

1912 teilt der Pfarrer von Loučim, Wenzel Gödda, dem Neukirchner Franziskanerpater Epiktet Ketterer mit, welche Version der Geschichte des Gnadenbildes man sich in seiner Pfarrei erzählte<sup>12</sup>. Danach wird der in Neukirchen als Entehrer der Marienstatue auftauchende Böhme gleichgesetzt mit einem der Hussitenführer, die die Gegend um Loučim besonders heimsuchten:

*Der berüchtigste unter ihnen war ein gewisser Otibor Krčma, der sich sogar bis nach Eschlkam wagte, alles raubte und mit Feuer und Schwert vernichtete. Einmal kam Krčma bis tief in den Bayerischen Wald hinein um zu spionieren, weil er erfahren hatte, daß die Bayern sich zu einem Überfall nach Böhmen rüsteten.*

Dabei entdeckt er das Marienbild, tut jenen Schwerthieb, dessen Wirkung — aus der Wunde der Holzstatue fließt Blut — sogleich seine Bekehrung herbeiführt; er verhält sich ähnlich, wie es von dem Dorfrichter von Wottawa überliefert wird, der nach einer anderen Legendenversion den verhängnisvollen Schwerthieb getan haben soll<sup>13</sup>.

*Der frühere Hussit Krčma verkaufte sein ganzes Anwesen und gab den erzielten Betrag zum Baue der neuen Kirche von Lautschim, wurde Kirchendiener bei derselben und betete Tag und Nacht um Verzeihung seiner Sünden.*

Die sehr eigenständige Loučimer Legendenversion, die sich etwa von der im „Zeitigen Granatapfel“ überlieferten deutlich abhebt, hat in Bezug auf die Herkunft des Gnadenbildes stark auf die heute in Neukirchen verbreitete Fassung eingewirkt. Danach stammt die Neukirchner Marienfigur eben aus jenem Loučim, von wo aus sie von der tapferen Susanna Halada vor dem Klattauer Hussitenführer Nakvasa gerettet worden soll.

<sup>10</sup> BHStA München, Kurbaiern 15495 (Verleihungsurkunde).

<sup>11</sup> OAR, Visitationsprotokoll von 1590, S. 981.

<sup>12</sup> Klosterarchiv der Franziskaner in Neukirchen b. hl. Bl.: private Aufzeichnungen über die Wallfahrt von P. E. Ketterer, hier auch der Brief vom 5. 2. 1912.

<sup>13</sup> Greifbar erstmals in einer handschriftl. Darstellung des Jubiläums von 1753, vermutlich aus der Hand eines Franziskanerpaters; sie liegt im Klosterarchiv Neukirchen.

Von erheblicher Bedeutung für Gotteshaus und Kloster in Neukirchen wurde die große Anzahl von adeligen Wallfahrern aus Böhmen; sie unterstützten die Wallfahrtskirche und deren Seelsorger mit beachtenswerten Geld- und Sachspenden. 1673 ließ „ein Graf aus Böhmen einen neuen Predigstuhl machen“<sup>14</sup>, der heute eines der Prunkstücke der Kirche ist; Baron Michna sorgte 1681 für die Renovierung der Orgel<sup>15</sup>; der königliche „Rath und Secretarius im Königreich Böhmen Daniel Pachta von Rájov“ stiftete Ende des 17. Jahrhunderts zwei Altarblätter<sup>16</sup>. Vor allem für den Klosterbau der Franziskaner 1657 ff. kamen viele bedeutende Geldsummen von böhmischen Adeligen. Dabei tat sich „Freyherr Wenzellaus Rudolphus Wrabšky von Wradin etc.“ besonders hervor, seiner gedenkt der erste Chronist des Klosters voller Anerkennung.<sup>17</sup> Jener edle Mann fand es nicht unter seiner Würde, mit den Franziskanerbrüdern auf Kollekte zu gehen, wenn diese in seine Herrschaft kamen, sie persönlich in seinem Schloß zu bewirten und ihnen die Füße zu waschen. Auf eigene Kosten ließ er unter der Klosterkirche eine Gruft ausmauern und wurde 1668 als erster darin — angetan mit dem Ordenshabit — beigesetzt. Mehrere böhmische Adelige folgten seinem Beispiel.

Fortunat Hueber<sup>18</sup> stellt ein ganzes Register von wertvollen Kirchengeräten und Opfergaben zusammen, die von Adeligen aus Böhmen nach Neukirchen gebracht wurden. Danach stifteten u. a.:

*Ihre Gn. Gräfin Kotzin von Plowitz ein gantz zimetfarbes mit Gold eingelgetes Kleyd für das H. Bild, wie auch dergleichen Meßkleyd und Khetchtuch, . . . Ihre Gnaden Herrn Obristen Landrichter von Kolowrat ein silberne Lampen für unser Klosterkirchen . . . . Ihr Gnaden Gnomia von Selmis auß Böhmen ein Perlfarb Atlas schön verbrämtes Klaid für unser l. Frawen . . . . Gräfin von Wahl auß Böhmen ein Perline Schnur . . . . Gräfin Gotzin Generalin/etc. von der Hayd zwey guldine Bräuring und ein guldines Cleinod . . . . Freyherr Frantz Wratiblaw von Mitrowitz . . . ein gantz guldines Creutz . . .*

Diese Aufstellung ließe sich beträchtlich erweitern.

Zur Betreuung der böhmischen Wallfahrer mußte das Kloster nach dem Gründungskonsens des Bischofs von Regensburg (1657)<sup>19</sup>

*gestandene frombe eyfrig und gelehrte Männer [unterhalten], sonderlich auch einige darunter, so der Böhmischem Sprach erfahren und den Peregrinis, aus selbigem Königreich häufig ankommen, gebührend mit der Beicht und sonst geistlich assistieren khönen.*

Ein genaues Verständnis der tschechischen Sprache mochte um so notwendiger sein, als die Beichtväter manchmal schwierige Fälle zu entscheiden hatten: Bereits 1605 wendet sich der Pfarrer von Neukirchen an den Generalvikar von Regensburg mit der Bitte um eine besondere Losprechungsvollmacht für einige Leute „auss der Chron Böhmen, welliche die Absolution ab haeresi von

<sup>14</sup> Gotteshausrechnung Neukirchen 1673 im Pfarrarchiv.

<sup>15</sup> Klosterarchiv Neukirchen, handschriftl. Chronik I (1668 ff.).

<sup>16</sup> Pfarrarchiv Neukirchen, Salbuch von 1691.

<sup>17</sup> Klosterarchiv Neukirchen, handschriftl. Chronik I (1668 ff.).

<sup>18</sup> F. Hueber, Zeitiger Granatapfel (1671) 260—266.

<sup>19</sup> Klosterarchiv Neukirchen, Chronik I (1668 ff.), hier Abschrift.

mir begert“<sup>20</sup>. Und die Franziskaner vermerken in ihren Beichtregistern der Zeit zwischen 1708 und 1732 insgesamt 47 solcher „absolutiones ab haeresi“<sup>21</sup>. Offensichtlich sind die Franziskaner in Neukirchen ihren Verpflichtungen hinsichtlich der böhmischen Beichtväter nachgekommen, denn in den Sterbematrikeln begegnet immer wieder ein „confessarius Bohemicus“, bei dem Jubiläum von 1752 waren gleich sechs anwesend<sup>22</sup>, und 1788 hielten sich noch drei im Kloster auf<sup>23</sup>. Am Ende des 19. Jahrhunderts hatte das Kloster keine tschechischen Patres mehr, darum versahen das Amt eines Beichtvaters aushilfsweise Weltgeistliche aus benachbarten böhmischen Pfarreien, als letzter vor dem Ersten Weltkrieg Hippolyt Randa aus Taus, der auch ein Büchlein über die Neukirchner Wallfahrt verfasste<sup>24</sup>.

Aus Taus und dessen weiterer Umgebung, dem Klattauer Kreis, scheint im 19. Jahrhundert auch der Großteil der böhmischen Wallfahrer nach Neukirchen gezogen zu sein. Dies ist eine — im Verhältnis zum übrigen Böhmen — recht arme Gegend, in der sich die Bevölkerung zu der spärlichen Landwirtschaft in der Hausindustrie eine Nebenverdienst schaffen mußte: Das geschah durch Spitzeklöppelei, Tuch- und Leineweberei, durch das Drechseln von Holz- und Perlmutterknöpfen, das Flechten von Wurzelkörben und die Herstellung von Spanschachteln, Rechen und anderen hölzernen Arbeitsgeräten<sup>25</sup>. Dementsprechend fällt in Neukirchen die Armut und Anspruchslosigkeit dieser Wallfahrer besonders auf:<sup>26</sup>

*War der Waldler genügsam, so war der Stockböhme bedürfnislos. Ein Nachtquartier benötigte er nur bei schlechtem Wetter, und da legte er sich aufs Stroh, was für die Nacht drei Pfennige kostete. In den warmen Sommernächten aber schliefen die stockböhmischen Kreuzleute im Freien, an die Häuser gelehnt oder unter dem lebenden Zaun, der vom Markt zur Wallfahrtskirche führte.*

Manche hatten als Marschverpflegung nur etwas Käse in einem kleinen Topf bei sich, den sie dann in Neukirchen zu verkaufen suchten, wenn der Käse verzehrt war<sup>27</sup>.

Natürlich wurde die Wallfahrt auch zum Schmuggeln genutzt. Darüber erzählt man sich in Neukirchen noch manche lustige Geschichte:<sup>28</sup>

<sup>20</sup> OAR, I. 740/1: Pfarrer Joh. Markus Riedmayr an den Generalvikar von Regensbg., 2. 4. 1605.

<sup>21</sup> Klosterarchiv Neukirchen, handschriftl. Chronik II (1715 ff.).

<sup>22</sup> Klosterarchiv Neukirchen, handschriftl. Chronik II (1715 ff.).

<sup>23</sup> Berichtfolge im Kirchenanzeiger der Pfarrei Neukirchen b. hl. Bl., hrsg. von Msgr. Josef Krottenthaler: Bei der Renovierung der Kirche 1962 fand man in der oberen Turmkuppel einen verlötzten Blechkasten mit Urkunden aus der Zeit der verschiedenen Renovierungsarbeiten, in denen die weltl. und geistl. Obrigkeit Neukirchens der betr. Jahre verzeichnet waren, darunter meist auch sämtliche Mitglieder des Franziskanerkonvents; eine dieser Urkunden stammte aus dem Jahr 1788.

<sup>24</sup> H. Randa, Denkwürdigkeiten aus dem westl. Böhmerwald und ausführliche Gesch. des Marian. Wallfahrtsortes zu Neukirchen b. hl. Bl. (1873).

<sup>25</sup> J. Blau, Böhmerwälde Hausindustrie und Volkskunst, in: Beiträge zur dt.-böhm. Volkskunde, Bd. 14, 1. Hälfte (Prag 1917).

<sup>26</sup> K. Hackelsberger-Rötzer, Unsere liebe Frau von Neukirchen hl. Bl., in: Der Zwiefelturm (1952) 113.

<sup>27</sup> Frd. Mitt. F-X. Siebzehnriebel, Neukirchen b. hl. Bl.

<sup>28</sup> K. Hackelsberger-Rötzer, Unsere liebe Frau von Neukirchen hl. Bl., in: Der Zwiefelturm (1952) 114.

Die Krämer sahen die stockböhmischen Kreuzleute lieber als die Wirtes, denn sie sparten sich ihre Einkäufe das ganze Jahr über auf die Wallfahrt nach Neukirchen. Vor allem waren es die großen, buntkarierten Schirme mit Messinggriff, unter denen eine ganze Familie Platz hatte, Tabak und der hochrote Stoff, den sie zu ihren weiten, gefältelten Röcken brauchten. Nach Verrichtung ihrer Andacht gingen sie ihren Geschäften nach, und wenn die Musik zum Abmarsch blies, kamen die Kreuzleute langsam und bedächtig aus den Läden. Sie hatten an Umfang beträchtlich zugenommen und an Beweglichkeit eingebüßt . . . Nur die Schirme konnten sie offen tragen, und da kam es vor, daß sich ein Wallfahrer auf dem Herweg bis auf die Haut durchnässen ließ, nur um auf dem Rückweg den neuen Schirm ungefährdet über die Grenze zu bringen.

Besonders mußte es in Neukirchen auffallen, daß viele böhmische Wallfahrer noch Tracht trugen, als dies im Bayerischen Wald bereits nicht mehr üblich war; noch während des Zweiten Weltkrieges kamen einzelne Prozessionen geschlossen in Tracht<sup>29</sup>. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bestand die Sonntagstracht der Männer aus langen, bis zu den Knien reichenden Stiefeln, einer kurzen gelbledernen Hose, weißen Strümpfen, einer Weste „von schwarzem Manchester mit einer Reihe schimmernder Knöpfe mitten über der Brust“, einem weitgeschnittenen weißen Leinwandrock und einem breitkrempigen Hut, den „dann die jüngeren Leute mit allerlei Bändern zu zieren wissen“<sup>30</sup>.

Noch auffallender ist die Tracht der pilgernden Slavinnen. Sie tragen meistens Schuhe mit allerlei Verzierungen; ihre Strümpfe sind von roter Farbe, mit einem weißen oder blauen Zwickel oder weiß und rot gewickelt. Der Rock oder der Kittel hat meist mannigfache Farben und das Eigene, daß der unterste Rand je nach dem Geschmacke der Eigenthümerin mit einem blauen, roten oder grünen, zwei Zoll breiten Bande rundum besetzt ist. Das Röcklein ist meist weiß, manchmal auch von anderen Farben, liegt an den Armen eng an, reicht . . . nicht bis über die Hälfte des Rückens hinab, ohne vorne auf der Brust schließbar zu sein, denn die Brust umgibt ein Mieder, auf das dann noch ein größeres oder kleineres Pölsterchen geschnürt ist. Überdies trägt fast jede Pilgerin noch ein Reisigbündel auf den Rücken gebunden.

Im Unterschied zu den deutschen Wallfahrern kamen die Böhmen sehr oft mit der ganzen Familie; „die Mütter hatten ihre Säuglinge auf den Rücken gebunden, während die anderen Kinder vom Vater abwechselnd getragen wurden“<sup>31</sup>.

Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und bis in die Zeit nach 1930 zeigt die böhmische Wallfahrt den Zug zur Massenveranstaltung; von einzelnen böhmischen Geistlichen werden gemeinsame Wallfahrtzüge mehrerer Pfarreien organisiert, bei denen dann Tausende von böhmischen Gläubigen die Straßen von Neukirchen füllten. Das machte natürlich auf die Bayern einen großen Eindruck, denn die Böhmen führten Kreuze und Figuren mit und wurden häufig von Musikkapellen begleitet. Weil viele böhmische Wallfahrer die Devotionalien und Wachs votive an den einzelnen Altären anührten und dann erst vor dem Gnadenbild niederlegten oder mit nach Hause nahmen, weil sie

<sup>29</sup> Pfarrarchiv Neukirchen, Aufzeichnungen von Msgr. J. Krottenthaler.

<sup>30</sup> Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1854 (Sulzbach 1854).

<sup>31</sup> K. Hackelsberger-Rötzer, Unsere liebe Frau von Neukirchen hl. Bl., in: Der Zwiebelturm (1952) 114.

ihre Andacht und Verehrung viel stärker nach außen zeigten und laut zur „matka boce“ riefen, galten sie in Neukirchen als abergläubisch oder zumindest leichtgläubig.<sup>32</sup>

An dem Zustrom der böhmischen Prozessionen und Einzelwallfahrer bemäß sich zu einem guten Teil die Bedeutung der Neukirchner Wallfahrt; am stärksten war der Konkurs aus Böhmen während der Barockzeit. Fortunat Hueber verfaßt 1671<sup>33</sup>

*das Register derjenigen Pfarren, welche sich mit einer geopfferten grossen Wachskertzen der Mutter Gottes zu Newkirchen zinßbahr gemacht haben und jährlich ihre Andacht durch angestelte Kirchgäng zu erneueren pflegen.*

Darin führt er folgende böhmische Orte auf: Bergreichenstein, Bischofsteinitz, Blon, Bschenitz, Chotieschau, Deschenitz, Drosau, Duppenitz, Hostau, Janowitz, Kladrau, Klattau, Mies, Muttersdorf, Neuern, Neumark, Pilsen, Pilsenetz, Polin, Rudenitz, Schüttenhofen, Staab, Stockau, Tobersheim.

Als jedoch um 1770 mercantilistisches Wirtschaftsstreben und aufklärerisches Denken das Wallfahren aus Böhmen über die bayerische Grenze hinweg zu beschneiden beginnen, ist auch der Höhepunkt der Neukirchner Wallfahrt überschritten. 1770 zählt man noch 20 böhmische Ortschaften, die regelmäßig mit einer Prozession nach Neukirchen kommen; sie werden als erste vom staatlichen Vorgehen gegen das Wallfahrtswesen getroffen:<sup>34</sup>

*Nachdem hingegen in ao 1770 oder 1771 in dem ganzen Königreich Böhaim die Kayserl. Königl. Allergnädigste Verordnung ergangen, von dort aus mit mehr Processionaliter oder in Corpore gewahlfahrtet worden.*

Die Böhmen umgehen zwar diese Regierungsverordnung und besuchen einzeln oder in kleinen Gruppen die besonderen Konkurstage in Neukirchen, doch verringert sich die Anzahl der Teilnehmer — und damit die Menge der verschiedensten Opfergaben — sehr. Von diesem Schlag erholt sich die Neukirchner Wallfahrt nie mehr so recht. In den folgenden zwei Jahrhunderten wird die Grenze zunehmend abweisender und trennender. Der nationale Gedanke lässt die Völker sich immer mehr abschließen; am Ende des 19. Jahrhunderts werden die Zeichen einer staatlich gelenkten Entfremdung der beiden Nationen immer deutlicher:<sup>35</sup>

*Zwei verschiedene Volksstämme, Deutsche und Cechen, und mitunter in Anbetracht der unterschiedlichen Staatszugehörigkeit Böhmen und Bayern bewohnen den Böhmerwald und zwar, Gott sei Lob und Dank, bis jetzt in ganz guter Eintracht trotz den zahlreichen in vielen gezahlten Zeitschriften geflissentlich genährten Hetzereien, trotz den böswilligen Bemühungen einzelner, unter dieser rubig und friedlich neben einander lebenden gemischten Böhmerwaldsbevölkerung unheilbringende Zwietracht zu säen und eine Feindschaft auf Leben und Tod zu entfachen, als ob wir nicht alle, ohne Unterschied unserer Sprache und*

<sup>32</sup> K. Hackelsberg-Rötzer, Unsere liebe Frau von Neukirchen hl. Bl., in: Der Zwiebel-turm (1952) 114, ferner Korrespondenzen zwischen den Neukirchner Pfarrern und den Pilgerführern im Pfarrarchiv und Mitteilungen versch. älterer Neukirchner.

<sup>33</sup> F. Hueber, Zeitiger Granatapfel (1671) 247.

<sup>34</sup> Staatsarchiv Oberbayern, München, GR 1215, Nr. 37: Unterlagen, die von den Wallfahrtsorten auf die Anfrage der Regierung hin, wieviele Ausländer die Wallfahrten besuchten, eingegangen waren. Für Neukirchen sind sie von Pf. Maximilian von Walser verfaßt.

<sup>35</sup> H. Randa, Denkwürdigkeiten aus dem westl. Böhmerwald (1873) 14.

*Nation, vom selben Gott abstammten und bei seinem Göttlichen Thron nicht alle gleichberechtigt wären?*

Hippolyt Randa sollte recht behalten, die folgenden Jahrzehnte bringen immer neue Schwierigkeiten beim Überschreiten der Grenze, darum stellen nun erneut eine Reihe von Orten ihre Wallfahrt nach Neukirchen ein. Vereinzelt unternehmen es tatkräftige Geistliche und Laien nach dem Ersten Weltkrieg, die abgebrochene Tradition wieder aufzugreifen:<sup>36</sup> 1927 trifft erstmals wieder eine Prozession aus Nürschau, Tuschkau und Dobrzan ein mit insgesamt 900 Personen; in den nächsten Jahren organisieren die Geistlichen von Staab große Wallfahrtszüge (Teilnehmerzahl zwischen 400 und 900), doch als bei der Be- schaffung eines Sonderzuges und beim Besorgen von Ausweisen die staatlichen Stellen immer weniger Entgegenkommen zeigen, wagt man nach 1930 keine gemeinsame Wallfahrt mehrerer Pfarreien. Trotzdem versuchten bis zum Kriegsende 1945 einzelne böhmische Dörfer, die alte Wallfahrt nach Neukirchen zu aktivieren. Die Führung lag nun ganz in der Hand von einigen Laien; meist waren es Gruppen von sechs bis zwanzig Personen, die sich im Ver- trauen auf wohlwollende Grenzbeamte ohne Ausweis und Konzession auf den Weg machten. Gläubige aus Grün, Deschenitz, Hartmanitz, Ronsperg, Possi- gau, Schüttwa, Gutwasser, Neuern und Wottawa wallfahrteten so mit Unter- brechungen bis 1945 nach Neukirchen, in welchem Jahr die Wallfahrt aus Böhmen vorläufig zum Erliegen kam.

Vorläufig deshalb, weil Neukirchen nach dem Zweiten Weltkrieg noch einmal ein Wiederaufleben der alten böhmischen Wallfahrt sah, nämlich die Wallfahrt der Heimatvertriebenen. Bereits am 31. III. 1946 las der Neukirchner Pfarrer eine Pilgernesse für katholische Flüchtlinge<sup>37</sup>, und seit 1948 lädt der Verein „Glaube und Heimat“ in Zusammenarbeit mit den Neukirchner Geistlichen regelmäßig zu einer „Grenzlandwallfahrt der Böhmerwälzler“ ein; es kam wieder zu großen organisierten Gruppenwallfahrten mit mehreren Tausenden von Teilnehmern.

Ansatzpunkte für die Wallfahrt der Heimatvertriebenen gab es viele: die jahrhundertealte Tradition der böhmischen Wallfahrten nach Neukirchen, die legendenhafte Herkunft des Gnadenbildes aus Böhmen, dessen Verunehrung durch einen böhmischen Hussiten, die Grenznähe<sup>38</sup>. Auf die Parallelität zwischen dem Schicksal der Neukirchner Marienfigur und dem der Heimatvertriebenen wird von den Rednern bei den Kundgebungen und von den Predigern immer wieder hingewiesen. Das Gnadenbild erhält deshalb besondere Bezeichnungen wie „Madonna der Flüchtlinge“ (1950), „Madonna vor dem Eisernen Vorhang“ und „Unsere Gnadenmutter an der Grenze“ (1952)<sup>39</sup>.

<sup>36</sup> Pfarrarchiv Neukirchen, Korrespondenzen.

<sup>37</sup> Pfarrarchiv Neukirchen, Plakate, Korrespondenzen, Aufzeichnungen von Msgr. J. Krottenthaler;

Kirchenanzeiger der Pfarrei Neukirchen bei hl. Bl. von 1948—1968;  
Zeitschrift „Glaube und Heimat“ 1948—1968.

<sup>38</sup> G. Schroubek, Wallfahrt und Heimatverlust. Ein Beitrag zur religiösen Volks- kunde der Gegenwart (1968) 253: Hier behandelt Schroubek die Bedeutung ähnlicher Elemente bei anderen Wallfahrten der Heimatvertriebenen.

<sup>39</sup> K. Hackelsberger-Rötzer, Unsere liebe Frau von Neukirchen hl. Bl., in: Der Zwie- belturm (1952) 112—114;

ferner Ausschnitte aus der „Kötztinger Zeitung“ von 1950—1964 im Pfarrarchiv Neukirchen.

Die Pilgerfahrt nach Neukirchen hat nun für diesen Personenkreis eine besondere zusätzliche Funktion übernommen; sie ist gleichzeitig Heimattreffen, und darum werden die Heimatvertriebenen aus den verschiedenen Landschaften der Tschechoslowakei in der Zeit zwischen den gemeinsamen Veranstaltungen gesondert in einzelnen Neukirchner Gasthöfen zusammengeführt. Auch der zu einer festen Tradition gewordene Blick in die Heimat (vom Stangenruck, Osser und Arber oder von den Ortschaften Rittsteig, Furth im Wald und Neuaign aus) hebt die Wallfahrt der Heimatvertriebenen von der bayerischen Pfarreien ab. Hier findet „die Sakralisierung der verlorenen Heimat“<sup>40</sup> und der Glaube, daß beim Blick in die Heimat „etwas vom Kraftstrom der heimischen religiösen Zentren“<sup>41</sup> mitgeteilt werde, sichtbaren Ausdruck.

Die Geschichte Böhmens von der Zeit der Hussitenkriege bis zur Errichtung des „Eisernen Vorhangs“ und bis in die unmittelbare Gegenwart hinein spiegelt sich auch in der Neukirchner Wallfahrt; diese zeigt, in wie vielfacher Hinsicht religiöses Volksleben Ausdruck und Inhalt ändern kann, wenn es sich zurechtfinden muß mit neuen politischen Realitäten.

<sup>40</sup> G. Schroubek, Wallfahrt und Heimatverlust (1968) 251.

<sup>41</sup> G. Schroubek, Wallfahrt und Heimatverlust (1968) 283.



# Abt Wolfgang Selender von Prossowitz OSB

Ein Leben für die katholische Erneuerung in Bayern und Böhmen

von

Johannes Zeschick

Im Jahre 1612 stattete der Abt des Benediktinerklosters Braunau in Böhmen dem Stift St. Emmeram zu Regensburg einen Besuch ab. Er fand die Wolfgangskrypta, den Begräbnisort seines Namenspatrons, höchst der Erneuerung bedürftig, veranlaßte deshalb die Erhebung der Gebeine des Heiligen und stiftete einen neuen Altar. Seitdem trägt der Altaraufsatz neben dem persönlichen Wappen des Stifters die zwei Wappenshilde des böhmischen Klosters. Was führte den Abt aus dem fernen Braunau zu dieser Tat in Regensburg? Die lateinische Inschrift unter der Wappenkartusche gibt uns einen Hinweis: „Dem allmächtigen und großen Gott zu Ehren und zum Andenken an seinen Patron Wolfgang ließ diesen Altar errichten Wolfgang Selender, Vater in Christus, Abt von Braunau, Generalvisitator in Böhmen und Mähren, einst hier Konventuale.“ Doch schon stellt sich eine neue Frage: Wie kommt der Konventuale von St. Emmeram als Abt in das Kloster des Königreiches Böhmen?

## *Herkunft — Bildung — Eintritt in das Kloster St. Emmeram*

Wolfgang Selender von Prossowitz, der 1588 zu St. Emmeram die klösterlichen Gelübde ablegte<sup>1</sup>, war weder Bürger der Reichsstadt Regensburg noch herzoglich bairischer Untertan, sondern entstammte einem Patriziergeschlecht der Stadt Brüx in Böhmen. Die Selender sind in Brüx schon 1453 nachweisbar. Sie waren Tuchmacher und Tuchhändler und galten als vermögend. Das Haus der Selender stand Künstlern und Gelehrten stets offen, und mancher Student fand hier einen Wohltäter. In der Reformationszeit stand die Familie treu zum katholischen Glauben. Um 1560 dürfte Wolfgang Selender als eines von sieben Kindern seines Vaters Christoph und dessen Gattin Regina geboren worden sein. Die Eltern, denen die Ausbildung Wolfgangs im katholischen Geiste am Herzen lag, sandten ihn in das Konvikt und an das Kolleg der

<sup>1</sup> Catalogus Religiosorum Professorum Monasterii S. Emmerami Episc. et Martyris Ratisbonae Ord. S. Benedicti (Verf.: Fürstabt Johann Bapt. Kraus) 1744, 15 nennt nur das Jahr. — B. Braunmüller, Zur apostolischen Klostervisitation von 1593, in: StudMitt-OSB 3 (1882) 2. Halbband, 388 nennt den 21. März, dagegen die „Memoria abbatum et fratrum O. S. B. Břevnoveno-Braunensium defunctorum usque 1888“, 20 den 26. Dezember.

Jesuiten nach Prag<sup>2</sup>. Als Kollegiale des Konviktes trug er den roten Talar wie die Alumnen des Germanikums in Rom<sup>3</sup>. Er nahm sein Studium sehr ernst und lebte ganz im Geiste seiner Erzieher und Lehrer<sup>4</sup>. 1574, 1579 und abermals 1584 ist Wolfgang am Jesuitenkolleg nachweisbar. Eine Aussage über die tatsächliche Länge seines Studiums ist aber nicht möglich. Das „Album academiae Pragensis Societatis Iesu“<sup>5</sup>, dessen Immatrikulationseintragungen 1573 beginnen, nennt Wolfgang Selender in den siebziger Jahren nicht. Andererseits legt das Engagement, das er in einem Streitfall im Konvikt 1579 zeigt, nahe, daß er in diesem Jahr bereits Philosophie oder Theologie studierte<sup>6</sup>. Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, daß er spätestens 1580 die vier niederen Weihen erhielt<sup>7</sup>. Nach dem „Album“ wurde er am 9. Februar 1584 als Hörer der Philosophie immatrikuliert<sup>8</sup> und am 24. Mai des gleichen Jahres zum Bakkalaureus der Freien Künste und der Philosophie promoviert<sup>9</sup>. Es scheint also, daß er das Studium 1580 oder bald danach beschloß und sich 1584 zum Zwecke der Promotion erneut immatrikulierte. Wir dürfen aber mit Sicherheit annehmen, daß er sowohl die Humaniora als auch Philosophie und Theologie am Jesuitenkolleg studierte. Die Regelung, daß nur noch Philosophen und Theologen ins päpstliche Alumnat zugelassen wurden, stammt erst aus dem Anfang der achtziger Jahre<sup>10</sup>. Hier im Konvikt zu St. Bartholomäus und am Kolleg wurde nach seiner Kindheit in der Familie das grundgelegt, was das ganze spätere Leben Selenders auszeichnete: unermüdliche Schaffenskraft, Liebe zur Wissenschaft, tiefe Frömmigkeit, Verehrung der Heiligen, unbedingte Ergebenheit gegenüber seiner Kirche. Außer diesen Fakten über seinen Studiengang wissen wir nur, daß er im Herbst und Winter 1583/84 durch die Pest den Vater und alle sechs Geschwister verlor. Dieser schwere Schlag mag mit entscheidend gewesen sein für seinen Entschluß, ins Kloster zu gehen (1587)<sup>11</sup>. Daß er nicht eines der heimatlichen Klöster wählte, mag

<sup>2</sup> A. Ott, Brüxer Erbe aus der Hussitenzeit (Windsbach 1955) 73 f.; W. W. Tomek, Geschichte der Prager Universität (Osnabrück 1965, Neudruck der Ausgabe von 1849) 169.

<sup>3</sup> A. Kroess, Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu 1 (Wien 1910) 109 f.

<sup>4</sup> A. Kroess, Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu 1, 519 f.

<sup>5</sup> *Album academiae Pragensis Societatis Iesu* 1573—1617, *Monumenta historica Universitatis Carolinae Pragensis*, Tom. 2, Prag 1968.

<sup>6</sup> A. Kroess, Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu 1, 519 f.

<sup>7</sup> Auf seiner Romreise 1597 findet Selender im Gatshof Peisser an der Brennerstraße die Insignien des Prager Erzbischofs Antonius Brus von Müglitz, der dort auf dem Weg zum Konzil von Trient genächtigt hatte. Das erinnert Selender daran, daß dieser Bischof ihm die niedern Weihen erteilte. Erzbischof Antonius starb am 27. August 1580. Selender erwähnt diese Erinnerung in dem von ihm verfaßten Bericht über den Visitationsstreit (vgl. Anm. 65) f. 13<sup>7</sup>. Dieser Bericht ist uns als Autograph erhalten: Bayer. Hauptstaatsarchiv München (im folgenden gekürzt: BHStM) KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 2, Beilage. Eine Abschrift davon bietet KL Regensburg St. Emmeram 40, Fasz. V, f. 275—320 (im folgenden wird der Bericht Selenders nach dem Autograph „Selender“ zitiert).

<sup>8</sup> *Album academiae Pragensis* . . . , 35.

<sup>9</sup> *Album academiae Pragensis* . . . , 8.

<sup>10</sup> A. Kroess, Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu 1, 520 f.

<sup>11</sup> A. Ott, Brüxer Erbe aus der Hussitenzeit, 75.

seinen Grund darin gehabt haben, daß er ein echtes, geordnetes, klösterliches Leben suchte, das es aber in den Abteien Böhmens, wo meist kaum noch ein Konvent bestand, nicht gab. Daß seine Wahl auf Regensburg und St. Emmeram fiel, mag veranlaßt gewesen sein durch die Verehrung seines Namenspatrons, dessen Grab er dort wußte, und vielleicht auch durch die Anwesenheit seines Landsmannes Sbinko Berka von Duba und Lipa, der seit 1582 für den minderjährigen Bischof Philipp Wilhelm, den drittgeborenen Sohn Herzog Wilhelms V. von Bayern, die weltliche Verwaltung des Bistums führte<sup>12</sup>, nicht zuletzt auch durch den guten Ruf des Stiftes.

Da der Novize Wolfgang bereits ein abgeschlossenes Hochschulstudium mitbrachte, dürfte er bald nach Ablegung der Profess zum Priester geweiht worden sein — wenn er nicht gar schon als Priester nach Regensburg kam. Von Anfang an beschäftigte er sich mit der Geschichte seines Klosters und der dort verehrten Heiligen. Fehlte ihm auch die strenge Kritik der Historiker des 18. Jahrhunderts, so sammelte er doch in frommem Eifer, was er an Überliefertem finden konnte. Schon 1593 wurde auf sein Betreiben, wie er in der Inschrift stolz vermerkt, in der Ramwoldkrypta ein neuer Altar errichtet<sup>13</sup>. Noch im gleichen Jahr wurde er von seinem Abt, ohne Zustimmung des Konventes, zum Prior ernannt<sup>14</sup>. Das hatte seinen besonderen Grund.

#### *Prior des Reichsstiftes — der Visitationsstreit*

Sbinko Berka von Duba und Lipa hatte nach ernsthaften Zerwürfnissen mit Herzog Wilhelm V. die Administratur des Bistums niedergelegt. Als seinen Nachfolger bestätigte Papst Sixtus V. am 15. Dezember 1587 Dr. Jakob Müller, einen Absolventen des Germanikums<sup>15</sup>. Dr. Jakob Müller, den Josef Staber „einen der besten Oberhirten der Regensburger Kirche“ nennt, nahm seine Aufgabe ernst. Mit allem Eifer ging er daran, das religiöse Leben in dem ihm anvertrauten Bistum zu erneuern<sup>16</sup>. Eine Generalvisitation der Diözese sollte zugleich Bestandsaufnahme und Ansatz für die Reform sein. Um diesem Beginnen Nachdruck zu verleihen, vor allem aber, um gegenüber den verschiedenen Orden legitimiert zu sein, erbat er sich ein päpstliches Breve, das er von Sixtus V. unter dem 13. Dezember 1588 auch erhielt<sup>17</sup>. Gestützt auf diese besondere päpstliche Bevollmächtigung, ließ der Administrator am 1. Mai 1589 ein am 21. April ausgefertigtes Edikt an den Türen aller Kirchen in der Diözese anschlagen, um die bevorstehende Visitation kundzumachen. Abt Hieronymus Weiß von St. Emmeram sah in dieser Visitation eine Bedrohung der in langem hartem Streit erkämpften Exemption des Reichsstiftes und ließ das Edikt vom Tor seiner Kirche sofort entfernen<sup>18</sup>. Er richtete unverzüglich

<sup>12</sup> J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (Regensburg 1966) 127.

<sup>13</sup> J. B. Doll, Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg mit dem Hochstift am Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: VHVO 86 (1936) 364 f.

<sup>14</sup> Catalogus Religiosorum ... Monasterii S. Emmerami, 15.

<sup>15</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, f. 1—2 mit Beilagen.

<sup>16</sup> Vgl. auch J. Oswald, Die tridentinische Reform in Altbaiern, in: G. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient II (Freiburg i. Br. 1951) 27.

<sup>17</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 2 u. 3.

<sup>18</sup> Selender, f. 1<sup>o</sup>.

ein Beschwerdeschreiben an den Herzog<sup>19</sup> und wandte sich an den Erzbischof von Salzburg und an Nuntius Felician Ninguarda. Der Nuntius leitete die Beschwerde weiter an die zuständigen Kardinäle Madruzzo und Lancelotti in Rom. St. Emmeram gehe es nicht darum, einer Visitation auszuweichen, sie solle nur, entsprechend den Privilegien der Abtei, nicht durch Müller, sondern durch einen päpstlichen Visitator durchgeführt werden<sup>20</sup>. Die Beschwerde hatte Erfolg. Schon am 25. Mai richtete Kardinal Montalto an Jakob Müller ein Schreiben, in dem er ihm mitteilte, daß die unter dem 13. Dezember 1588 erteilte Visitationsvollmacht sich nicht auf Abt und Abtei von St. Emmeram beziehe. Visitation, Korrektion und Reform dieser Abtei habe sich der Papst ausdrücklich vorbehalten<sup>21</sup>. Ähnlich äußerten sich die Kardinäle Madruzzo und Lancelotti<sup>22</sup>. Doch der Administrator, der inzwischen am 15. Mai im Dom die Visitation eröffnet, die Häuser der Domherren visitiert und die Visitation der Kanonikatsstifte an der Alten Kapelle und zu St. Johann angeschlossen hatte, kümmerte sich nicht um die nachträgliche römische Einschränkung und ließ am 2. Juni 1589 in St. Emmeram die Visitation für den 5. Juni ansagen<sup>23</sup>. Der Abt protestierte feierlich in einem von allen dreizehn Mönchen auf dem Altar des heiligen Benedikt unterzeichneten Schreiben<sup>24</sup>. Die Müller'sche Visitation fand nicht statt. Ja, ein Versuch Müllers, über Herzog Wilhelm ein neues päpstliches Breve mit ausdrücklicher Visitationsvollmacht für St. Emmeram zu erlangen, erwirkte wohl eine weitere Bulle des Papstes, doch behielt nun auch sie das Reichsstift einem besonderen päpstlichen Visitator als persönlichem Vertreter des Papstes vor<sup>25</sup>. Als 1592 und 1593 Hieronymus Graf Portia als Nuntius dreimal mehrere Wochen in St. Emmeram wohnte, versuchte der Administrator über ihn sein Ziel zu erreichen. Doch der Nuntius ließ sich nicht darauf ein; er erklärte, er habe weder einen dahingehenden Auftrag, noch bedürfe die Abtei einer Visitation. Ein Versuch Müllers gar, 1593 eine kaiserliche Entscheidung zu erwirken, wurde von Rudolf II., nachdem er bei Sbinko Berka — nunmehr bereits Erzbischof von Prag — Erkundigungen eingezogen hatte, mit dem Bemerkten zurückgewiesen, das Kloster sei ein Reichsstand<sup>26</sup>.

Seit mehr als vier Jahren hatte das Reichsstift gegenüber den Ansprüchen des Bistumsadministrators den päpstlichen Visitator ins Feld geführt. Und nun war er plötzlich da. Nicht wie man sich den Vertreter des Papstes vorstellte, wie etwa Nuntius Portia, der mit zwanzig Pferden im Kloster logiert hatte, erschien er, vielmehr ein bescheidener Mann im benediktinischen Ordensgewand mit einem Sekretär als einzigm Begleiter, so traf er am 10. November 1593 in St. Emmeram ein<sup>27</sup>. Er hieß Petrus Paulus de Benallis und war Abt

<sup>19</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 5.

<sup>20</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 6—8.

<sup>21</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 9. — Bischofliches Zentralarchiv Regensburg (im folgenden gekürzt: BZAR) St. Emmeram, Visitationen (1661): Abschrift eines 1657 angefertigten Vidimus. — Selender, f. 2'—3.

<sup>22</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 10 u. 11.

<sup>23</sup> Selender, f. 1'—2.

<sup>24</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 12. — Selender, f. 2'.

<sup>25</sup> Selender, f. 3'.

<sup>26</sup> Selender, f. 4—4'.

<sup>27</sup> Selender, f. 4'.

von St. Barontius in der Diözese Pistoia. Mit der Bulle „Iniunctum nobis apostolicum munus“ vom 14. Juli 1593<sup>28</sup> wies er sich als päpstlicher Visitator aus. Bald zeigte sich, daß der italienische Abt nicht nur ein bescheidener Mönch war, sondern eine Persönlichkeit von hoher Bildung. „Er beherrschte das Latein, verstand Griechisch und war auch im Hebräischen, Chaldäischen, Spanischen, Französischen und Deutschen bewandert. Ein guter Theologe und Kanonist, beschäftigte er sich außerdem mit Mathematik und Poesie“<sup>29</sup>. Die Visitation begann mit einem feierlichen Kapitel und einer ausführlichen Ansprache des Visitators, in der er sich über den Niedergang des Ordens und dessen Ursachen, über Möglichkeiten der Erneuerung und über echtes Ordensleben verbreitete. Der Beauftragte des Papstes führte die Visitation durchaus in der herkömmlichen Form durch. Er prüfte den Zustand der Kirche, die würdige Aufbewahrung des Allerheiligsten, die gottesdienstlichen Geräte und Gewänder. Daran schloß sich die Aussprache mit den einzelnen Mönchen, beginnend mit Selender als Prior und den ältesten Patres, schließlich der Gang durch die Zellen, wo den Visitator vor allem die dort in Gebrauch befindlichen Bücher interessierten. Am 14. November beschloß Abt Petrus Paulus die Visitation mit der Abfassung des Rezesses. Er ist kurz und ein einziges Lob für St. Emmeram. Er stellt die auf kaiserlichen und päpstlichen Privilegien beruhende Exemption fest, röhmt die Regeltreue der Mönche und das gute Einvernehmen zwischen Abt und Konvent. Eigens wird betont, daß das Kloster frei sei von Schulden. In der Stadt habe das Stift einen guten Ruf. Sicherlich auf besonderen Wunsch des Abtes schließt das Dokument mit dem im heiligen Gehorsam gegebenen Verbot, keinen Visitator zuzulassen, es sei denn ein Beauftragter des Papstes<sup>30</sup>. St. Emmeram hatte seine Stellung behauptet; Ansprüche von seiten der Diözese würden in Zukunft gegenstandslos sein. Man wird es Dr. Müller nicht verübeln können, wenn er sich von einem festlichen Mahl anlässlich des Abschlusses der Visitation entschuldigen ließ<sup>31</sup>.

Doch wenn es die von inoffizieller Stelle von Augsburg her erfolgte Ankündigung des päpstlichen Visitators<sup>32</sup> noch nicht genügend klargemacht hatte, — die von ihm vorgewiesene Bulle konnte keinen Zweifel mehr daran lassen: die Visitation des Reichsstiftes war nur Teilstück eines großen römischen Planes, der Zusammenfassung aller Benediktinerklöster Deutschlands und ihres Anschlusses an die Kassinenser Kongregation<sup>33</sup>. Obwohl Benallis vom Papst eine ausführliche geheime Instruktion erhalten hatte, die wohl wenigstens zum

<sup>28</sup> Cod. Vat. Lat. (= Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. Lat.) 7936, f. 43—44'; Text gedruckt bei B. Braunmüller, in: StudMittOSB 3 (1882) 2. Halbband 385—387 aus der St. Emmeramer Handschrift clm 14084, f. 228'—230'.

<sup>29</sup> R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2 (Münster i. W. 1932) 52.

<sup>30</sup> Cod. Vat. Lat. 7936, f. 46—46'. — BZAR St. Emmeram, Visitationen (1661); Abschrift eines 1661 angefertigten Vidimus. — Die St. Emmeramer Handschrift clm 14084 enthält auf der letzten Seite (f. 230') nur die erste Hälfte des Textes; vgl. Selender, f. 4'—5 und R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, 66 f.

<sup>31</sup> Selender, f. 5.

<sup>32</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 29: Schreiben vom 8. November 1593 aus Augsburg, ohne Unterschrift und Adresse.

<sup>33</sup> R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, 37—111: Der deutsch-kassinesische Unionsversuch I u. II.

Teil auf Informationen aus schwäbischen Benediktinerkreisen beruhte, war es für ihn recht schwierig, sich mit den so ganz anders gearteten deutschen Verhältnissen zurechtzufinden. So ging er schließlich doch auf den wohlgemeinten Rat ein, sich zu seinem italienischen Sekretär noch einen mit den Verhältnissen des Landes vertrauten Begleiter zu nehmen, und erbat sich in St. Emmeram den dortigen Prior Wolfgang Selender. Abt Hieronymus, zeitlebens ein kränklicher Mann, entbehrte seinen Prior wohl ungern, fühlte sich aber dem Visitator verpflichtet und konnte das Ersuchen nicht ablehnen. Für Wolfgang Selender bedeutete das binnen Jahresfrist zwei wenn auch kurze Perioden intensiver Lehrzeit als Visitator und Reformer. An der Seite des empfindsamen, in seinem praktischen Vorgehen nicht immer klugen Abtes erlebte er einiges von der Skala dessen mit, was einem „welschen Prälaten“ in deutschen Landen widerfahren kann, von abweisender bischöflicher Haltung über die peinliche Situation an der Klosterpforte bis zum herzlichen Willkommensgruß im Konvent.

Erstes Ziel der Reise war Ingolstadt, wo der Visitator sich dem jungen Regensburger Fürstbischof Philipp Wilhelm vorstellte und die päpstliche Bulle vorwies<sup>34</sup>. Von dort ging es weiter donauaufwärts nach Donauwörth, wo die Abtei zum Heiligen Kreuz visitiert werden sollte, womit man sich bereits in der Augsburger Diözese befand. Nun hatte Petrus Paulus de Benallis auf seinem Weg nach Regensburg sich schon in Augsburg aufgehalten und bei dieser Gelegenheit die Abtei St. Ulrich und Afra visitiert, sehr zum Verdruss des dortigen Generalvikars, dem seine Aufwartung zu machen der Abt unterlassen hatte. Der Generalvikar berichtete auch alsgleich seinem bischöflichen Herrn nach Dillingen von dem angeblichen päpstlichen Visitator, der in der Diözese am Werk sei, worauf der Bischof unverzüglich allen klösterlichen Oberen seines Sprengels untersagte, einen fremden Visitator in ihrem Hause zuzulassen<sup>35</sup>. Als nun de Benallis mit seinen beiden Begleitern am 20. November um die Mittagszeit in Heilig Kreuz ankam, sah sich Abt Christoph, der die römische Visitation sehnlichst herbeigewünscht und darin schon den Anfang der Exemption gesehen hatte, „damit wir aus der Bischoven, unnd Vikarien angemasten gewallt einstmals wider erlödiget“, in die peinliche Lage versetzt, dem Visitator das bischöfliche Mandat vorweisen zu müssen. De Benallis reagierte unerwartet gefaßt; er wies dem Abt seine päpstliche Kommission vor und zugeleich das persönliche Schreiben des Papstes an den Bischof und half dem Abt aus der Verlegenheit, indem er sich erbot, vor Durchführung der Visitation den in Dillingen weilenden Diözesanbischof aufzusuchen. Wolfgang Selender wurde Zeuge, wie Abt Petrus Paulus ein eisiger Empfang zuteil wurde. Erst als der Visitator sein Beglaubigungsschreiben vorwies und den an den Bischof persönlich gerichteten Brief des Papstes übergab, entspannte sich die Atmosphäre. Der Bischof fand sich schließlich sogar bereit, den Visitator mit einem Schreiben an die Äbte zu verabschieden, in dem das frühere Verbot zurückgenommen wurde. Daraufhin fand die Visitation in Donauwörth in angenehmer Atmosphäre statt, nach deren Beendigung Prior Wolfgang nach Regensburg zurückkehrte. „Herr Pater Prior Wolffgangus“, schreibt der Donauwörther Prälat an Abt Hieronymus von St. Emmeram, sei ihm „ein willkomm-

<sup>34</sup> Selender, f. 5.

<sup>35</sup> R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, 63—65.

ner, annemblicher lieber gast gewesen;“ der Abt möge sein längeres Ausbleiben entschuldigen, er sei ihm bei der Visitation gar nützlich und dienstbar gewesen<sup>36</sup>.

Während Wolfgang Selender den Winter in seinem „Nestchen“ (nidiculum), wie er sein Kloster einmal nennt, verbringt, setzt Abt Petrus Paulus seine Visitationsreise fort. Im März 1594 meldet er sich aus Weingarten. Für dieses Jahr ist ein Reichstag nach Regensburg einberufen, und de Benallis hofft offensichtlich, den Nuntius dort zu treffen. Er hat inzwischen die schwäbischen Abteien visitiert, als letzte visitiert er gerade Weingarten. Dann wolle er sich zu den Klöstern Bayerns begeben und nach Regensburg gelangen. Er bittet Abt Hieronymus um eine bescheidene Zelle, denn zur Zeit des Reichstages werde es dem Stift nicht an edlen Gästen fehlen, und lässt den Pater Prior grüßen<sup>37</sup>. Als de Benallis am 18. Mai, dem Vigiltag von Christi Himmelfahrt, endlich in St. Emmeram eintrifft<sup>38</sup>, hat er inzwischen abermals Gutes und Böses erlebt. Herzog Wilhelm V. von Bayern hatte am 11. April alle Benediktinerklöster seines Landes aufgefordert, dem Visitator kein Hindernis in den Weg zu legen, weil er die Visitation „für ain nothwendig und nützlichs guets werkh“ halte<sup>39</sup>, — der Erzbischof von Salzburg hatte ihn in der gleichen Woche trotz des an ihn gerichteten päpstlichen Schreibens die Visitation verboten und ihn geradezu aus seinem Territorium hinausgeworfen<sup>40</sup>. Nachdem Abt Petrus Paulus sich mehrere Wochen beim Reichstag aufgehalten und der Regensburger Ordinarius seine Zustimmung zu der päpstlichen Visitation gegeben und die Äbte davon in Kenntnis gesetzt hatte<sup>41</sup>, ging er an die Fortsetzung seiner Aufgabe. Zum zweitenmal erbat er sich Prior Wolfgang Selender als Begleiter. Den Anfang machte man am 1. Juli in der Abtei Prüfening vor den Toren Regensburgs. Kaum hatten jedoch die Visitatoren ihre Aufgabe in dem kleinen Konvent<sup>42</sup> abgeschlossen und donauabwärts reisend das Kloster Frauenzell erreicht, als ein Bote die Nachricht aus St. Emmeram brachte, Bistumsadministrator Dr. Müller habe Nuntius Speciano für sich gewonnen und beanspruche erneut die Visitation des Reichsstiftes. De Benallis schreibt an den Abt, er solle sich nicht zu übereilten Schritten hinreißen lassen, und nennt ihm einen Vertrauensmann an der römischen Rota, an den er sich wenden möge<sup>43</sup>. Frauenzell war schon zu Beginn der Reformation von allen Mönchen verlassen worden, und erst 1582 hatte es der Bistumsadministrator Felici-

<sup>36</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 31: Abt Christoph in Donauwörth an Abt Hieronymus von St. Emmeram, 29. November 1593; vgl. Selender, f. 5, der aber das Donauwörther Vorkommnis nicht erwähnt.

<sup>37</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 34: Brief vom 11. März 1594.

<sup>38</sup> Selender, f. 5'.

<sup>39</sup> R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, 70—71.

<sup>40</sup> Selender, f. 5'.

<sup>41</sup> Cod. Vat. Lat. 7936, f. 72: Schreiben des Administrators Jakob Müller namens des Bischofs Philipp Wilhelm, 2. Juni 1594.

<sup>42</sup> Selender, f. 5'. — BZAR Prüfening, Wahl des Abtes Georg Kaiser, 1582: Elektionsinstrument von 5 Profeßmönchen unterschrieben. — BZAR Prüfening Visitationen 1627: 5 Patres, 1 Kleriker.

<sup>43</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 42: Brief des Visitators an Abt Hieronymus von St. Emmeram, Frauenzell 7. Juli 1594.

cian Ninguarda wieder mit einigen Mönchen besetzt. Professmönche von Frauenzell gab es zur Zeit der Visitation wahrscheinlich nicht<sup>44</sup>. Von Frauenzell begaben sich die Visitatoren nach Oberaltaich, wo sie Mitte Juli weilten. Das Kloster hatte in dem jungen Christoph Glöckler erst vor weniger als Jahresfrist einen neuen Abt erhalten, und der Konvent stand zahlenmäßig dem zu St. Emmeram nicht nach, doch die wirtschaftlichen Verhältnisse waren seit Jahrzehnten katastrophal, und die klösterliche Disziplin ließ sehr zu wünschen übrig. Nach einer Visitation durch herzogliche und bischöfliche Kommissare im Jahre 1591 hatte der damalige Abt Johann Baptist Lohner, 1569 aus St. Emmeram postuliert, schon 1593 von sich aus wegen „allerhanndt Truz, gwalts, unngehorsamb, hochmuets unnd aufwigerle“ im Konvent eine bischöfliche Intervention erbeten, die dann zu einer neuerlichen Visitation und zur Einsetzung des gegenwärtigen Abtes als Koadjutor geführt hatte. Auch Abt Christoph konnte keine wesentliche Besserung schaffen<sup>45</sup>. In dem neu ausgebrochenen Streit zwischen Dr. Müller und dem Stift St. Emmeram drängte Abt Hieronymus den päpstlichen Visitator, ihm seinen Prior zurückzuschicken. Der Visitator beschwichtigte den Abt. Er habe bereits selbst an seinen Vertrauensmann an der römischen Rota geschrieben und versichert dem Abt, wenn auch Dr. Müller drohe, er, Benallis, werde St. Emmerams Sache vor dem Papst vertreten. Pater Prior Wolfgang werde er nach der Visitation eines weiteren Klosters (Metten), wenn auch ungern, zurückkehren lassen<sup>46</sup>. Metten, das die Visitatoren im Anschluß an Oberaltaich besuchten, hatte seit der Regierung des aus St. Ulrich und Afra in Augsburg postulierten Abtes Markus Besch (1581—1592), der zur Zeit seiner Postulation Administrator von Mallersdorf war, begonnen, sich vom Niedergang der Reformationszeit zu erholen. Nun, unter der kurzen Regierungszeit des Abtes Aegidius Hiebl (1592—1595), hatte es sieben bis acht Professmönche<sup>47</sup>. Nach Beendigung der Visitation von Metten kehrte Wolfgang Selender, an Erfahrung und Einsichten reicher, in sein Kloster zurück. De Benallis trennte sich nur ungern von ihm; die beiden hatten sich gut verstanden, und vor allem war Selender bei den Äbten und Mönchen der visitierten Klöster ausgezeichnet „angekommen“<sup>48</sup>.

<sup>44</sup> BZAR Frauenzell, „Geschichtliche Notizen über das Benediktinerkloster Frauenzell (Cella B. M. V.“; Abtwahl anno 1609; vgl. Germania Benedictina 2 (Ottobeuren-Augsburg 1970) 102.

<sup>45</sup> BZAR Oberaltaich, Visitation 1591; Visitation 1593; Wahl des Abtes Christoph Glöckler anno 1593; Disziplinarwidriges Betragen im Kloster, Untersuchung hierüber 1609—1612. Der Konvent zählte bei der Visitation 4.—8. Mai 1593 außer dem Abt 11 Patres, 1 Subdiakon, 1 Minoristen und 4 Novizen; außerdem war der Abt von Weltenburg, Wolfgang Vilsmaier, Professe von Oberaltaich; vgl. Germania Benedictina 2, 202.

<sup>46</sup> BHStM KL Regensburg St. Emmeram 46, Fasz. 1, Prod. 43: de Benallis an Abt Hieronymus, Oberaltaich, den 15. Juli 1594; vgl. Selender, f. 5'.

<sup>47</sup> BZAR Metten, Wahl des Abtes Marcus Besch anno 1581; Varia I (Wahl des Abtes Marcus Besch 1581); Wahl des Abtes Aegidius Hiebl anno 1592. — BZAR Oberaltaich, Visitation 1593; vgl. Selender, f. 5'; Germania Benedictina II, 144 f.

<sup>48</sup> s. Anm. 46. — Eigentlich hätte es nahegelegen, das nur wenig donauabwärts gelegene Niederaltaich auch gleich zu visitieren. Doch Niederaltaich lag schon in der Diözese Passau, und der Visitator hatte sein Lehrgeld bereits in Augsburg bezahlt. Deshalb suchte er zuerst den Passauer Ordinarius auf, um das an ihn gerichtete päpstliche Breve zu überreichen und seine eigene Bevollmächtigung vorzuweisen. Aber ähnlich wie

Nach Regensburg zurückgekehrt, fand Prior Wolfgang den Streit um das Recht der Visitation erneut in vollem Gange. Nuntius Cesare Speciano hatte sich auf die Seite Dr. Müllers gestellt und führte die Verhandlungen. Zweimal wurden Prior Wolfgang und P. Ambrosius vor den Nuntius geladen, am 14. und am 23. August. Der Nuntius versuchte mit guten Worten, die Vertreter des Reichsstiftes zur Aufgabe ihrer Position zu bewegen<sup>49</sup>, und forderte schließlich eine schriftliche Stellungnahme. Auch ein inoffizielles Gespräch zwischen dem Nuntius und dem Abt im Beisein Herzog Maximilians, der in St. Emmeram logierte, blieb ergebnislos. Eine noch schnell in deutscher Sprache verfaßte Bittschrift an den Kaiser blieb, wohl weil der Reichstag in Auflösung begriffen war, unbeantwortet<sup>50</sup>. Da nun der Nuntius die Sache an sich gezogen hatte, dessen Residenz sich aber am Hof des Kaisers befand, verlegte sich der Schauplatz der Verhandlungen mit dem Ende des Reichstages nach Prag.

Am 5. Dezember erging vom Nuntius die erste Vorladung an den Abt, in Prag zu erscheinen. Abt Hieronymus beantwortete sie mit der Bitte um Aufschub. Aber schon am 3. Februar 1595 traf in St. Emmeram eine zweite Vorladung ein. Wollte man es sich mit dem einflußreichen Italiener nicht vollends verderben, durfte man nicht abermals ausweichen; das Stift mußte, wollte der Abt nicht selbst reisen, einen geeigneten Vertreter senden. Für eine solche Mission nach Prag war die Wahl nicht schwer; sie konnte nur auf Prior Wolfgang Selender fallen. Ausgestattet mit der äbtlichen Bevollmächtigung, trat Wolfgang Selender am 9. Februar, Donnerstag nach Aschermittwoch, seine Reise an und erreichte am 13. Februar Prag. Im Prämonstratenserkloster Strahov findet er ein Quartier. Hier ist ja ein ihm lieber und wohlgesinnter Freund und Komilitone vom Jesuitenkolleg, Johannes Lohelius, seit 1586 Abt; seit 1587 ist der Egerländer Hüterbub und Stift Tepler Stallbursche, der 1612 Erzbischof von Prag werden sollte, auch Generalvikar seines Ordens für Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich, Ungarn und Polen<sup>51</sup>. So besitzt Wolfgang Selender in seinem Gastgeber gleichzeitig einen einflußreichen Prälaten. Am 20. Februar hat Selender den ersten Termin beim Nuntius. Bartholomäus Wirichius, Jur. Lic., der Agent der Stadt Köln am kaiserlichen Hof, den Lohelius im

in Salzburg wurde ihm auch hier die Durchführung seines Auftrages verwehrt. Er kam wieder nach Regensburg. Als ihm klar geworden war, daß die am Reichstag versammelten Bischöfe sich einig waren in der Forderung, keinen anderen Visitator mehr zuzulassen als sich selbst, gab de Benallis seine Mission auf und kehrte nach Italien zurück (so Selender, f. 5<sup>7</sup>—6). Falls in Cod. Vat. Lat. 7936 die Anschrift richtig wiedergegeben ist, hätte sich Abt Petrus Paulus de Benallis in den ersten Augusttagen dennoch in Niederaltaich aufgehalten; Wolfgang Selender richtet am 2. August 1594 einen Brief an ihn (f. 80). Am 10. August 1594 schreibt ihm Wolfgang Selender nach Mallersdorf (f. 82) und am 25. September nach Tegernsee (f. 83—84).

<sup>49</sup> Brief des Abtes von St. Emmeram an den Protektor des Ordens, Kardinal Montalto, 26. September 1594 (Cod. Vat. Lat. 7936, f. 85—86) und an Petrus Paulus de Benallis, 13. Oktober 1594 (f. 88).

<sup>50</sup> Vgl. Wolfgang Selender an Abt Petrus Paulus de Benallis, 29. November 1594 (Cod. Vat. Lat. 7936, f. 89—90).

<sup>51</sup> Vgl. K. Pichert, Johannes Lohelius. Sein Leben und seine Tätigkeit im Prämonstratenserorden und als Erzbischof von Prag, in: *Analecta Praemonstratensia* III (1927) 135—140. 264—268 u. 407. — Im *Album academiae Pragensis* ... 27 ist „Johannes Lohelius, religiosus ordinis Praemonstratensis“ im Mai 1576 unter den „Politioris literaturae classis discipuli“ immatrikuliert.

vorhergehenden Jahr nach St. Emmeram empfohlen hatte und der nunmehr auch als Prokurator für das Reichsstift sich betätigte, begleitete ihn. Schon bei diesem ersten Zusammentreffen in Prag muß Wolfgang Selender erkennen, daß der Nuntius auf der Gegenseite steht. Das veranlaßt ihn, eine Bittschrift an den Kaiser zu verfassen, die er schon am 22. Februar Rudolf II. überreichen kann. Tatsächlich verwandte sich der Kaiser im Sinne St. Emmerams in Rom<sup>52</sup>, sehr zum Ärger des Nuntius. Am 21. März ist Wolfgang Selender wieder in St. Emmeram. Bald darauf trifft das kaiserliche Mandat vom 25. März ein: das Kloster sei unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt<sup>53</sup>. Dr. Müller, der in Rom vom Stand der Dinge erfährt, anerkennt den Eingriff des Kaisers nicht und fordert die Fortführung des beim päpstlichen Nuntius anhängigen Prozesses. So reist Wolfgang Selender am 3. August zum zweiten Male in Vertretung seines Abtes nach Prag. Allein der Nuntius ist nicht anwesend. Selender unternimmt einen neuen Vorstoß beim Kaiser, wird aber vom Vizekanzler dahingehend verbeschieden, daß in Abwesenheit des Nuntius nichts unternommen werden könne. Unverrichteter Dinge muß der Prior Ende August die Heimreise antreten. Diesmal hatte er nicht in Strahov gewohnt, sondern war Gast in St. Margaretha außerhalb Prag gewesen, dem Kloster seines eigenen Ordens<sup>54</sup>, wo er in Propst Johannes Nissenus einen väterlichen Freund gewann, der ihn liebte wie einen leiblichen Sohn<sup>55</sup>. In St. Emmeram war man mittlerweile zu der festen Überzeugung gekommen, daß der Prozeß soviel wie verloren sei. So beauftragte Prior Wolfgang in Abwesenheit des Abtes mit der Wahrnehmung des nächsten Termins lediglich den Prokurator Wiri-chius, und weitere Vorladungen nach Prag ließ der Abt überhaupt unbeantwortet. Am 7. Oktober 1596 traf in St. Emmeram das Urteil ein; es war bereits am 24. Mai ergangen. Es lautete zugunsten des Bischofs, gegen das Reichsstift. Nach eingehender Beratung legte der Abt innerhalb der Frist von zehn Tagen am 12. Oktober vor dem Notar, Zeugen und den Senioren des Konventes Berufung an den Papst ein<sup>56</sup>.

Der Nuntius widersetzte sich zuerst dem Berufungsverfahren, ließ aber schließlich doch eine Abschrift der ganzen Prozeßakten anfertigen, die in Form eines Buches von etwa hundert Blatt und vom Nuntius beglaubigt am 20. Dezember in Regensburg eintraf. Prior Wolfgang Selender, der wie kein anderer im Konvent mit der Materie vertraut war, sollte den Akt dem Agenten des Klosters in Rom überbringen. Er sträubte sich zuerst dagegen mit der Begründung, daß er weder des Italienischen mächtig, noch mit der italienischen und römischen Art vertraut sei. Da traf es sich, daß zufällig ein italienischer Prälat in St. Emmeram zu Gast war. Ihn sprach der Abt an, und man vereinbarte, daß Selender mit ihm reisen solle. An Lichtmeß wollten sie sich in Weingarten treffen und von dort aus gemeinsam reisen. In aller Eile fertigte man die Briefe und Empfehlungsschreiben an den Papst, den Kardinalprotektor

<sup>52</sup> Cod. Vat. Lat. 7936 f. 60—61: Brief Wolfgang Selenders an Petrus Paulus de Benallis in Rom, 29. März 1595 (der Codex gibt irrtümlich als Jahr 1596 wieder).

<sup>53</sup> Selender, f. 7'—8'.

<sup>54</sup> Selender, f. 8—8'.

<sup>55</sup> Vgl. Brief des Propstes an Prior Wolfgang Selender vom 15. Januar 1596 (BHStM St. Emmeram Fasz. 1, 46 Prod. 112, f. 201).

<sup>56</sup> Selender, f. 8'—9 u. f. 11.

des Ordens, den Abt von St. Paul und andere Persönlichkeiten, und in der Frühe des 23. Januar 1597 brach Wolfgang Selender in aller Stille auf. Am 30. Januar erreichte er Weingarten, am folgenden Tag traf auch sein italienischer Begleiter ein. Am Lichtmeßtag nach dem Gottesdienst verließen sie das schwäbische Stift. Hatte Selender damit gerechnet, daß sie selbstverständlich den kürzesten und schnellsten Weg wählen würden, so sah er sich getäuscht. Der Italiener hatte gar viele Geschäfte zu erledigen; es gab weite Umwege und längere Aufenthalte. Als sie schließlich am 10. März in der „lang ersehnten Stadt“ eintrafen, hatten sie kostbare Zeit verloren. Von bischöflich-regensburgerischer Seite waren inzwischen alle Hebel gegen St. Emmeram in Bewegung gesetzt worden. Außerdem erwiesen sich der Einfluß und die Beziehungen, mit denen der römische Prälat und Reisebegleiter sich angepriesen hatte, als recht bescheiden. Wolfgang Selender war die ersten Tage Gast im Palais Portia und mietete sich dann ein Zimmer am Petersplatz. Drei Wochen lang bemühte er sich vergeblich um eine Audienz beim Papst. Am 24. März, vierzehn Tage nach seiner Ankunft, konnte er erstmals zu einer einflußreichen Persönlichkeit vordringen; er wurde von Kardinal Ludovico Madruzzo, dem Protektor der deutschen Nation, empfangen und konnte den Brief des Abtes übergeben. Der Kardinal war wohl freundlich und versprach seine Hilfe, hielt dem Bittsteller aber gleich entgegen, warum man ihm die Angelegenheit nicht schon 1594 am Reichstag zu Regensburg vorgetragen habe. Zwei Tage später konnte er bei Kardinal Cincio Aldobrandini, dem Kardinalprotektor des Benediktinerordens, vorsprechen, der ihn ebenfalls mit der Versicherung seiner Hilfe entließ. Trotzdem gab sich Selender keinen Illusionen hin. Gegenüber den Vorarbeiten, die auf bischöfliche Initiative hin durch den römischen Agenten Herzog Maximilians geleistet worden waren, bedeutete die freundliche Entgegennahme eines Bittgesuches selbst durch den Kardinalprotektor des Ordens wenig. Wie er inzwischen aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren hatte, war das päpstliche Breve zur Bestätigung des Urteils des Prager Nuntius bereits fertig und harrte nur noch der Unterzeichnung. Da gelang ihm der Vorstoß zum Sekretär des Papstes. Hier war von Höflichkeit nichts mehr zu spüren. Vor zwanzig Jahren, so schleuderte der Sekretär ihm ins Gesicht, sei er in St. Emmeram gewesen. Damals hätte dort bestes klösterliches Leben geherrscht, doch nun . . . Vergebens versuchte Selender die Unterstellung zu entkräften, das Kloster wolle sich nur deswegen nicht visitieren lassen, weil es auf Grund bestehender Mißstände eine Visitation fürchte.

Prior Wolfgang hatte schon alle Hoffnung aufgegeben und sich entschlossen, die ganzen Unterlagen der Rota zu übergeben, um auf dem Wege eines Prozesses eine Entscheidung herbeizuführen, als ihm ein helfender Gedanke kam. Er spricht später selbst von einem „frommen Betrug“ (pia fraus). Am 1. April, dem Dienstag in der Karwoche, fand ein feierliches Konsistorium statt. Aus diesem Anlaß war die Schweizer Garde besonders zahlreich aufgeboten. Prior Wolfgang begann mit den Gardisten Gespräche und sprach schließlich auch den Hauptmann an. Dabei gab er vor, aus der Abtei Weingarten zu kommen, und klagte, daß es ihm bisher nicht gelungen sei, in einer wichtigen Angelegenheit seines Klosters eine Audienz zu erlangen. Der Trick wirkte. Der Hauptmann betrachtete den angeblichen Weingartener Pater als Landsmann und war gerne bereit, ihm behilflich zu sein. Er wies seine Gardisten an, den Mönch aus dem schwäbischen Kloster an eine günstige Stelle zu

führen und ihm die Überreichung der Bittschrift an den vorübergehenden Papst zu ermöglichen. Papst Clemens VIII. kam vom Konsistorium. Wolfgang Selender warf sich ihm zu Füßen, um seine Bittschrift zu überreichen. Vor Aufregung konnte er gerade hervorbringen, daß er aus St. Emmeram in Regensburg sei. Verärgert wandte der Papst sich ab, gab jedoch seiner Begleitung irgend eine Anweisung, worauf diese den Mönch mitführten. Sie führten ihn zur Audienz beim Papst, genauer gesagt, sie führten ihn dem Papste nach, und auf dem Wege zu den päpstlichen Gemächern konnte Selender das Anliegen seines Klosters vortragen: Zu ihm, dem Sitz der Gerechtigkeit, nehme der Konvent seine Zuflucht. Schon waren sie auch am Ende des Weges, da wandte sich Clemens VIII. dem Bittsteller zu: „Ihr Mönche habt ein schlechtes Leben geführt; deshalb wollt Ihr Euch von Euren Diözesanbischöfen nicht visitieren und korrigieren lassen“; und dann: „die Gerechtigkeit, die Du verlangst, wird Dir zuteil werden“ — und nahm die Akten mit der Bittschrift eigenhändig entgegen. Noch am gleichen Tag wurde Wolfgang Selender im Auftrag des Papstes von dessen Neffen, Kardinalprotektor Cincio Aldobrandini, vorgeladen und konnte ihm den Streit mit dem Regensburger Administrator ausführlich darlegen. Damit hatte er trotz aller Widerstände seine Mission doch noch zu Ende führen können. Für noch anfallende Verhandlungen bestellte er in aller Form vor einem Notar und Zeugen einen Prokurator. Am 22. April trat er in Begleitung zweier fränkischer Germaniker die Heimreise an. In St. Ulrich und Afra zu Augsburg, wo er am 11. Mai ankam, erfuhr er, daß sein Abt zur Kur in Überlingen weilte. So schrieb er ihm gleich einen Brief, um ihn über das Wichtigste zu unterrichten. Sodann wandte er sich nach Regensburg und erreichte auf dem Wege über die Propstei Lauterbach am 17. Mai sein geliebtes Stift St. Emmeram<sup>57</sup>.

Pater Prior Wolfgang hatte für sein Kloster am Ende doch weit mehr erreicht, als er nach seiner Ankunft in Rom hatte hoffen können. Papst Clemens VIII. hatte die Bittschrift in eigener Person entgegengenommen und Gerechtigkeit versprochen; persönlich hatte er den Kardinalprotektor des Ordens mit dem Fall St. Emmeram betraut. Doch die bange Frage blieb: Würde nach Lage der Dinge in Rom eine Entscheidung zu Gunsten St. Emmerams noch möglich sein? Angesichts der vereinigten wittelsbachischen Kräfte schien eine Hilfe für das Kloster von einflußreichsten Institutionen oder Persönlichkeiten unerlässlich. Als einem Reichsstand blieb dem Stift zur Verwendung bei höchster kirchlicher Stelle nur eine Person, der Kaiser. Schon bei seiner römischen Mission hatte Selender darauf gewartet, daß das Kloster ein kaiserliches Empfehlungsschreiben an den Papst erwirken und ihm nachschicken würde. Es war nicht geschehen<sup>58</sup>. Um dieses Versäumnis nun in anderer Form nachzuholen, unternahm Prior Wolfgang eine dritte Pragreise. Wohlversehen mit Empfehlungsschreiben an kaiserliche Beamte, an den Erzbischof, an den Propst von St. Margareth und an den Abt von Strahov und mit der Bittschrift an den Kaiser brach er am 15. Juni 1597 auf. Tatsächlich erreichte er in Prag, daß St. Emmerams Anliegen im kaiserlichen Rat behandelt wurde und daß die Räte namens des Kaisers Briefe an die Kardinäle Aldobrandini und Ma-

<sup>57</sup> Selender, f. 9—16'; vgl. J. B. Doll, Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram, in: VHVO 86 (1936) 370—376.

<sup>58</sup> Selender f. 17—17'.

druzzo, zur Information auch an den Abt von St. Emmeram, aber auch an den Regensburger Bischof Kardinal Philipp Wilhelm ausfertigen ließen. Im Besitz dieser Schreiben traf Selender am 13. August wieder in Regensburg ein<sup>59</sup>. Als Kardinal Philipp am folgenden Tag durch den äbtlichen Sekretär das Schreiben aus Prag erhielt, überkam ihn die Empörung. Er ersuchte den Abt, zu einem Gespräch in seine Residenz zu kommen und ließ ihn, als er dort erschien, festnehmen und in Gewahrsam halten. Herzog Wilhelm war über den unbesonnenen Schritt seines Sohnes im Bischofsamte erschreckt und legte ihm unmissverständlich nahe, den Abt schleunigst in Freiheit zu setzen<sup>60</sup>. Am 14. Dezember 1597 weilte Erzherzog Matthias anlässlich des Reichstages als Guest in St. Emmeram. Auch er verwandte sich in Schreiben an den Papst und einige Kardinäle für das Kloster.

Inzwischen vollzog sich eine Lösung der harten Streitfrage ohne das Zutun des Stiftes. Am 2. Dezember 1597 starb Generalvikar Dr. Jakob Müller<sup>61</sup>; am 21. Mai 1598 folgte ihm der Bischof, Kardinal Philipp Wilhelm, im jugendlichen Alter von 21 Jahren<sup>62</sup>. Sein Nachfolger wurde Sigmund Friedrich Fugger, ein Mann voll guten Willens, den aber Krankheit an der Entfaltung einer intensiven Tätigkeit hinderte. Auf ihn folgte schon 1600 Wolfgang II. von Hausen, ein echter Seelsorger auf dem Bischofsstuhl<sup>63</sup>. Mit ihm stand St. Emmeram in gutem Einvernehmen. So wurde schließlich von seiten des Klosters die Frage des Visitationsrechtes nicht weiter verfolgt, und von Rom erging auch keine Entscheidung<sup>64</sup>.

Da also mit dem Tod von Generalvikar Dr. Müller und Kardinal Philipp Wilhelm der Visitationsstreit praktisch ein Ende gefunden hatte, war auch Wolfgang Selender von einer schweren Last befreit. Zwar behielt er das Amt des Priors, doch folgten ruhigere Monate, in denen ihm soviel Muße blieb, daß er an Hand der im Klosterarchiv verwahrten Unterlagen den ausführlichen dreiteiligen Bericht über den Visitationsstreit von 1588 bis 1598 verfassen konnte, der als Autograph erhalten ist und den wir für die Darstellung dieser Jahre heranziehen könnten<sup>65</sup>. Niemand kann es Selender verübeln, daß er diesen Bericht aus der Sicht des reichsstiftischen Priors schrieb, der sein Kloster aufrichtig liebte und ihm auch noch anhing, als er nicht mehr in seinen Mauern wohnen konnte. Der heutige Historiker wird dies bei der Benutzung zu beachten wissen. Auch Seelsorge übte Prior Wolfgang in dieser Zeit aus; wir finden ihn 1599 als Vikar der Stiftspfarrei Harting<sup>66</sup>. Doch nicht lange

<sup>59</sup> Selender, f. 17'—18.

<sup>60</sup> Selender, f. 18'—18'.

<sup>61</sup> Selender, f. 19'; nach LThK ('1935) Sp. 191 („Miller“) am 1. Dezember 1597.

<sup>62</sup> J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, 128.

<sup>63</sup> J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, 128—130; J. Oswald, Die tridentinische Reform in Altbaiern, in: G. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient II, 27—28.

<sup>64</sup> Vgl. J. B. Doll, Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram, in: VHVO 86 (1936) 371 und W. Ziegler, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit, in: Thurn und Taxis-Studien 6 (Kallmünz 1970) 153. — Der Streit um das Visitationsrecht flammte jedoch erneut auf unter Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg (BZAR St. Emmeram, Visitationen: Visitation durch Cardinal Franz Wilhelm v. Wartenberg 1661). — Vgl. G. Schwaiger, Kardinal Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) (München 1954) 196 f.

<sup>65</sup> s. Anm. 7.

sollte dieses verhältnismäßig ruhige und geordnete Leben eines St. Emmeramer Mönches in seiner Verbindung von priorlichem Amt, wissenschaftlich-literarischer Tätigkeit und Seelsorge währen.

### *Der Reformauftrag in Wien*

Im Sommer des Jahres 1601 traf in St. Emmeram ein Brief des Bischofs von Wien und Administrators von Wiener Neustadt, Melchior Khlesl, ein. Darin ersuchte der später allmächtige Kardinal, um diese Zeit bereits eine überaus einflußreiche, zugleich aber auch umstrittene Persönlichkeit, den Abt von St. Emmeram, seinen Prior Wolfgang Selender auf einige Zeit freizustellen zur Reform des Wiener Schottenstiftes. Was führte den Bischof von Wien dazu, sich nach dem fernen Regensburg zu wenden? Die Frage ist leichter zu beantworten als man meinen mag. Melchior Khlesl war über das klösterliche Leben in St. Emmeram wohl unterrichtet und kannte Wolfgang Selender persönlich. 1589 hatte er, damals Passaurischer Offizial in Wien, das Reichsstift im Auftrag des Papstes visitiert<sup>67</sup>, und 1594 hatte er sich während der ganzen Dauer des Reichstages in Regensburg aufgehalten<sup>68</sup>. Er hatte Selender, falls er ihn noch nicht von dessen Prager Aufenthalt im Jahre 1595 oder vom Regensburger Reichstag 1594 kannte, 1597 in Rom getroffen<sup>69</sup> und wohl auch im Sommer des gleichen Jahres in Prag<sup>70</sup>. Da Khlesl als Passaurischer Offizial im Auftrag seines Bischofs auch die Klöster im österreichischen Teil der Diözese Passau visitiert hatte<sup>71</sup>, hatte er offensichtlich Grund, den Reformer bis aus Regensburg zu berufen.

Im Kloster Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien hatte nach dem Niedergang in der Reformationszeit die Erneuerung immer noch nicht Fuß fassen können. Seit 1583 regierte hier Abt Georg Strigel<sup>72</sup>. Der damals neun Professmönche<sup>73</sup> zählende Konvent hatte den Bischof gebeten, ihn wählen zu dürfen<sup>74</sup>, und Bischof Johann Caspar hatte seine Kandidatur beim Kaiser unter-

<sup>66</sup> Catalogus Religiosorum ... Monasterii S. Emmerami, 15; vgl. J. B. Doll, Der Visitationsprozeß des Reichsstiftes St. Emmeram, in: VHVO 86 (1936) 366.

<sup>67</sup> L. Pastor, Geschichte der Päpste X, 359; vgl. R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände 2, 66 Anm. 62. — Selender erwähnt diese Visitation, die kurz vor Beginn der Müllerschen Diözesanvisitation stattgefunden haben müßte, in seinem Bericht nicht.

<sup>68</sup> A. Kerschbaumer, Cardinal Klesel, Ministerpräsident unter Kaiser Mathias (Wien 1865) 37.

<sup>69</sup> Selender, f. 5'.

<sup>70</sup> Vgl. W. Jöchlänger, Andreas Weissenstein, erwählter Propst von Klosterneuburg, und sein Kampf gegen das Staatskirchentum, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, NF 6 (Klosterneuburg 1966) 91—97.

<sup>71</sup> A. Kerschbaumer, Cardinal Klesel, 23—25; vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste X, 359.

<sup>72</sup> E. Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in Wien (Wien 1858) 71—75.

<sup>73</sup> Archiv des Schottenstiftes Wien: Amand Perschl, Collectio historico-monastica, Tom. IX, 307: Examen Conventualium, 13. Juni 1583.

<sup>74</sup> A. Perschl, Collectio IX, 309—310.

stützt<sup>75</sup>. Georg Strigel, ursprünglich selbst Professe des Schottenklosters, war seit 1576 Abt in Altenburg. Es war ihm dort gelungen, die Verhältnisse des Klosters in geistlichen und weltlichen Dingen zu bessern. Doch der Situation im Stadtkloster war er nicht gewachsen. Er mag ein angesehener Wiener Prälat gewesen sein, als Abt versagte er. Seit dem Ende der neunziger Jahre bemühte sich das bischöfliche Konsistorium, die Missstände zu beseitigen. Doch Vorladungen einzelner oder mehrerer Mönche oder des ganzen Konventes werden gar nicht beachtet oder sind ohne Erfolg. Eine unangesagte Visitation am 14. März 1600 bleibt gleichermaßen ohne Wirkung, wie auch die Inhaftierung des Priors und zweier Patres ohne weiteren Eindruck zu bleiben scheint<sup>76</sup>. Da versucht es Melchior Khlesl mit dem St. Emmeramer Prior. Am 2. September 1601 wird Wolfgang Selender durch drei Vertreter des bischöflichen Konsistoriums dem Abte vorgestellt und als Prior eingesetzt<sup>77</sup>. Doch wie soll dem aufgezwungenen Prior das in Wochen oder einigen Monaten gelingen, was das Konsistorium in mehreren Jahren zu erreichen nicht imstande war! Am 23. November richtet der Generalvikar ein Schreiben an den Abt, in dem er bestätigt, daß der Reformprior einiges weniges gebessert habe („conventum ratione disciplinae ecclesiasticae aliquantulum reformatum esse“), die bei der Visitation beanstandeten zweifelhaften Personen, zumal Frauen, jedoch immer noch im Bereich der Prälatur lebten und sich auf Kosten des Konventes verköstigten und kleideten<sup>78</sup>. Es war demnach ein hartes Stück Arbeit, das da von Wolfgang Selender gefordert wurde. Ein Lichtblick in diesen schweren Monaten bedeutete die Nähe eines Mannes, den Selender vor vier Jahren kennengelernt hatte, der ihm nun zum Freund wurde: Dr. Andreas Weissenstein, Chorherr im Stift Klosterneuburg unweit Wien. Weissenstein war 1596 in Klosterneuburg zum Propst gewählt worden. Doch da Khlesl sich für den Konvent und seit der Wahl auch für den neuen Propst einsetzte, hintertrieben die landesherrlichen Klosteräte, mit denen Khlesl in ständigem Streit lag, die Bestätigung durch den Kaiser. Im Sommer 1597 hatte Selender den gewählten Propst in Prag kennengelernt, als er sich vergeblich um die kaiserliche Bestätigung bemühte. Er verzichtete schließlich auf das Amt; sein Nachfolger, der die kaiserliche Bestätigung erhielt, ernannte ihn zum Stiftsdechanten<sup>79</sup>. Nun, im Herbst 1601, wurde die Bekanntschaft erneuert. Litt Weissenstein, kaum vierzig Jahre alt, schon sehr an der Gicht, so daß er am liebsten zu Hause blieb, so entwickelte sich doch bald ein reger Briefverkehr zwischen dem Schottenstift und Klosterneuburg. Aus den erhaltenen Konzepten Weissensteins ist zu schließen, daß Selenders Briefe bisweilen voll von Witz und Übermut waren — ein Versuch, wenigstens in Gedanken der bedrückenden Atmosphäre des Schottenstiftes zu entfliehen. Doch die Briefe sind nicht nur freundschaft-

<sup>75</sup> A. Perschl, *Collectio IX*, 310—311.

<sup>76</sup> A. Perschl, *Collectio IX*, 509—512 u. 517; vgl. Archiv Schottenstift: Berthold Sengschmitt, *Chronik des Benediktinerstiftes zu den Schotten in Wien II/1*, Ms. (Wien 1847) 297—299.

<sup>77</sup> A. Perschl, *Collectio IX*, 529; vgl. B. Sengschmitt, *Chronik II/1*, 300; E. Hauswirth, *Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F.*, 75.

<sup>78</sup> A. Perschl, *Collectio IX*, 531.

<sup>79</sup> W. Jöchlänger, Andreas Weissenstein, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*, NF 6 (1966). — W. Pauker, Abt Wolfgang Zelender von Braunau und der Dreißigjährige Krieg, in: „Reichspost“ Wien, Jahrg. XXV, Nr. 330 vom 21. Juli 1918, 2.

liche Neckerei. Weissenstein ist ein ausgezeichneter Prediger; er hatte selbst in Prag Aufsehen erregt. Wolfgang Selender bittet den Chorherren vor hohen Festtagen um dessen Predigtniederschriften, die jener ihm gerne zur Verfügung stellt<sup>80</sup>.

Im Frühsommer 1602 richtet der Reformprior an den Schottenabt, an Bischof Khlesl und an das Wiener Konsistorium die Bitte, nach Regensburg zurückkehren zu dürfen. Bischof und Konsistorium entsprechen dem wohlbegrun- deten Gesuch und setzen den Abt davon in Kenntnis<sup>81</sup>. So kann Wolfgang Selender, befreit von der schwierigen Aufgabe, das Schottenstift verlassen. Leider ist das „Libell“ Selenders, das uns hätte Auskunft geben können über Erfolg oder Mißerfolg und über die Gründe seiner Demission, verschollen. Eine wirkliche Reform war ihm in diesen neun Monaten sicher nicht möglich gewesen. Denn als 1608 eine Abtwahl notwendig ist, erzwingt Bischof Khlesl, obwohl der Konvent bereits einen Konventualen des eigenen Hauses gewählt hat, die Postulation des Priors Augustin Pitterich von St. Emmeram in Regensburg<sup>82</sup>.

### *Die Bestellung zum Abt von Břevnov-Braunau*

Am 2. August 1602 beauftragte Kaiser Rudolf II. den Abt Johann Lohelius des Prämonstratenserstiftes Strahov in Prag und Friedrich von Oppersdorf, Hauptmann der Grafschaft Glatz, sich in das Kloster Braunau zu begeben. Er habe sich „gnedigist resolvirt, gedachten Seelender, Er werde gleich von dem Convent darzu postulirt oder nicht, inn allweeg dahin zu ordnen, und einzusezen. Befehlen darauff Euch hiemit gnediglich, Ir wöllet alsobald zu Ewrer dahinkunft Ihne Seelender inn die Abtei vollkhömlich einweisen, und neben dem Convent darzu confirmirn und bestättigen“<sup>83</sup>. Was war geschehen?

Seit 1575 war Martin II. Korytko von Pravdovic Abt von Břevnov bei Prag mit Sitz in Braunau<sup>84</sup>. Wie sein Vorgänger Johann III. Chotovsky von Chotov war er Pole, ein Zeichen, daß es mit dem Priester- und Ordensnachwuchs in Böhmen schlecht bestellt war. Beim Tode des Abtes Johann lebten im Brauner Kloster etwa fünf Mönche<sup>85</sup>. Unter seiner Regierung war der Protestan-

<sup>80</sup> Stiftsarchiv Klosterneuburg: HS Nr. 36: *Epistolae latino stylo a me Andrea Weissenstein ab anno 1589 conscriptae* (= *Codex epistolaris*) f. 208'—211.

<sup>81</sup> A. Perschl, *Collectio IX*, 537: Schreiben an den Abt, 14. Juni 1602; vgl. B. Sengschmitt, *Chronik II/1*, 302.

<sup>82</sup> E. Hauswirth, *Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F.*, 76 f.

<sup>83</sup> SÚAPr (= *Státní ústřední archiv, Praha* = Staatliches Zentralarchiv Prag): *Sign. SM* (= *Stará manipulace* = *Alte Manipulatur*) B 84/20, f. 46.

<sup>84</sup> Als die Hussiten 1420 die Abtei Břevnov vor Prag zerstörten, flohen Abt und Mönche in ihre Propstei Braunau in Ostböhmen. Als nach den hussitischen Wirren das Kloster Břevnov in bescheidenem Ausmaß wiederhergestellt wurde, lebten dort nur einige wenige Mönche mit einem Propst als Oberen. Der Abt behielt seinen Sitz auch in Braunau, nachdem in der Barockzeit das Břevnovener Kloster völlig neu erbaut worden war; er nannte sich „Abbas Břevnoveno-Braunensis“. Die Abtei war zum Doppelkloster Břevnov-Braunau geworden mit einem Konvent in vier Häusern: in Břevnov und Braunau und in den Propsteien Politz und Raigern, wobei Raigern schon eine weitgehende Eigenständigkeit entwickelt hatte.

<sup>85</sup> Vgl. V. Maiwald, *Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau und seiner Pfarren im Brauner Ländchen* (Masch-Schr. Braunau 1944) 53.

tismus in der Stadt Braunau und auf den Dörfern der Stiftsherrschaft zu einem ernsten Problem geworden. Abt Martin gar scheint der Überzeugung gewesen zu sein, daß die Tage des Stiftes gezählt seien. Weder tat er etwas für die Instandhaltung der Klostergebäude und die Sicherung des Ertrages der auswärtigen Meierhöfe noch wehrte er ernsthaft dem Protestantismus.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß die religiöse Situation Böhmens um die Wende zum 17. Jahrhundert sich von der in Bayern beträchtlich unterschied. Wohl waren die östlichen Teile Bayerns von den Scharen der Hussiten heimgesucht worden. Für die dort lebenden Menschen bedeutete das Krieg mit all seinen Schrecken. Doch Folgen im religiösen Bereich ergaben sich daraus nicht. Erst die Reformation Martin Luthers traf Bayern, und auch diese Erschütterung ging hier weniger tief als in anderen deutschen Landen. Mochten viele Bischöfe auch untätig zusehen, so waren es doch die wittelsbachischen Herzöge, die sich der Bewegung von Anfang an entgegenstellten. So blieb der Protestantismus im wesentlichen auf die Reichsstädte und die Grafschaft Ortenburg beschränkt. Freilich, das reformatorische Gedankengut wirkte auch über die Reichsstädte hinaus, und seine Folgen treten gerade in den Klöstern am konkretesten in Erscheinung im Dahinschmelzen der Konvente. Doch nach dem Tiefstand in den vierziger, besonders in den fünfziger und noch in den sechziger Jahren tritt seit dem Anfang des achtten Jahrzehnts die katholische Erneuerung, tatkräftig gefördert durch den Landesherrn, offen zutage. Gab es auch um die Jahrhundertwende und danach noch beklagenswerte Zustände in Klöstern genug, so leuchteten doch andere bereits wieder als Strahlungszentren religiösen, klösterlichen Lebens, wie etwa die Chorherrenstifte Heilig Kreuz in Augsburg, Bernried und Rohr und unter den Benediktinerklöstern Tegernsee und allen voran St. Emmeram, dem schon für die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts von höchster kirchlicher Stelle beste klösterliche Disziplin bestätigt wird.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Böhmen. Auf fast zweihundert Jahre nicht nur religiöser Spaltung, vielmehr Zersplitterung müssen wir zurückblicken, auf grausame blutige Auseinandersetzungen und intrigantes, nicht weniger hartes Ringen um den Einfluß auf den Landesherrn. Der Kampf ging von einem Ende des Landes bis zum anderen und über die Grenzen hinaus, und die Spaltung und Zersplitterung zerriß die Bevölkerung von den robotpflichtigen Kleinbauern bis in den hohen Adel. Die fanatischen Haufen der Hussiten hatten die meisten Klöster in Trümmer gelegt; was sich an klösterlichen Gemeinschaften erhalten oder wieder gebildet hatte, schmolz dahin, seit Martin Luther den Habit des Augustinermönches ausgezogen hatte. Seit fast fünfzig Jahren wirkten die Jesuiten im Lande durch Predigt und Volksmission und durch ihre Kollegien in Prag und Olmütz. Doch ihr Erfolg war, mit menschlichem Auge gesehen, noch gering. Gerade die alten Orden standen ihnen vielfach zurückhaltend bis abweisend gegenüber. Abt Johannes Lohelius ist einer der wenigen Ordensleute, die das Prager Jesuitenkolleg besuchten. Ihm gelang es, das fast verwaiste Prämonstratenserstift Strahov in Prag wieder zu beleben. Wie es im Jahre 1600 im Benediktinerkloster Braunau aussah — und Braunau kann hier stellvertretend für viele andere Klöster stehen — erfahren wir aus einem Schreiben des Prager Erzbischofs Sbinko Berka an Kaiser Rudolf II. Der Erzbischof berichtet auf Grund der durchgeföhrten Visitation, daß „das Closter Braunau bei verwaltung dises iezigen Abbtens Martini von

fünf oder Sexundzwanzig Jaren her, in grosse Mengl, wie in versehung deß dienst Gottes, also auch der Hauswirtschaft halben, geraten ist, dann im selben kaine Brüeder oder Convent underhalten werden, das Amt der Hailigen Meß sowol die horae canonice werden von vilen Zeiten, nach gebrauch deß Ordens S. Benedicti wie sichts gebürt, nicht vollbracht, sondern dagegen wirdt allerlai yppigkait, one Gottesforcht, in gemelten Closter fürgenommen, wie dann auch Mörde durch sein, deß Abbes Trunkenheit sich darin zur Zeit begaben haben. Er selber, der Abbt, ist nicht Sti Benedicti, sondern St. Dominici Ordens, ein Profeß<sup>86</sup>, und verbleibt nicht desweniger daselbsten one Absolution, trägt weder einen, noch den andern habit, Bettet das Breviarium nicht: das Amt der Heiligen Meß, wie es sein Beruef erfordert celebriert er gleichfals nicht, und fürt also in Summa ein ser unexemplarisch leben, mit sunder ärgernus, unordnung, und abscheü, das auch das ganze Stättl Braunau, durch sein nachlessigkeit ins Lutterthum verkört worden, wie dann Pfarrer und Schulmaister daselbst Lutteraner seindt. . . . Dann auch bei der Haushaltung grosse verwarlosung und irrungen gespürt werden, dieweil er albereit in trunkener weis Privilegia under seinem Sigil austait, Den umbligenden Nachbarn seine Wälde und Gründe frei hinläßt, welcher ime nur etwas zuaignen kan; Das Gepeü und die Wirtschaft ist bedes verödet, und wann er iemals ein Geld zusammen spart, vergibt er es beim trunk. Underwegs im hieher raisen, zert er in Wirtsheüsern unnuzliche, und was überbleibt, nemmen solches die Poläken, seine Freünd, und Landsleüt, wann sie zu im kummen, mit gewald hinwek, und stellens, wie sie ime unlangst in die Sex Tausent par Geldes entwenndet, auch Briefe und stattliche Privilegia genommen, und hinwek gefürt haben, Das also, wann dises Closter noch lenger in solchem wesen verblibe, würde es zu grund eingen müssen.“ Und er schreibt dann: „Disem allem ich (deme es von Ambtwegen, als einem Erzbischoff gebürt, darauf achtung zugeben, damit die Priesterschafft in gueter ordnung verbleibe, die Ehre und der dienst Gottes deß Allmechtigen, nicht underlassen, noch die Geistlichen Güetter entfrembd werden) kaines wegs mer zusehen kan, sundern werde bewegt dasselbe an Euer Kaiserliche Maiestät etc. gelangen zulassen, und umb Gottes willen zubitten, das solche Gotteslösterung abgeschafft, und eingestellt, dagegen aber ein guete ordnung in obgemeltem Gotteshaus eingefürt werde“<sup>87</sup>. Der Erzbischof hat auch schon einen Plan. Braunau soll reformiert und mit sieben Mönchen unter einem Prior besetzt werden, damit Gottesdienst und Chorgebet wieder aufleben. Mit dem Einkommen aber aus dem umfänglichen Besitz des Klosters solle ein in Prag bei Allerheiligen einzurichtendes „Collegium Baronum et Nobilium“ dotiert werden. Der Kaiser begrüßt

<sup>86</sup> Der in den „Acta Processus“ anlässlich des Exemtionsprozesses 1758 abgedruckte „Extractus ex actis visitationis canonicae in Monasterio Braumoviensi Authoritate Ordinaria instituta. Anno Domini 1600“ gibt die monastische Laufbahn Martins vom Noviziat unter Abt Johannes Chotovsky bis zum Jahre 1600 wieder, ohne diese Tatsache zu erwähnen (Acta processus, seu litis in causa praetensae exemptionis . . . inter curiam archi-episcopalem Pragensem ex una, et quinque abbates ordinis s. Benedicti . . . ex altera partibus . . ., Reimpressa Vetero-Pragae . . . Anno MDCCCLIX, 82—83).

<sup>87</sup> SÜAPr: Sign. SM B 84/52 f. 1—2. Es ist dies bereits das zweite Schreiben des Erzbischofs in dieser Angelegenheit; ohne Datum, Archivvermerk „vor 7. Juli“ (1601), da das Gutachten der Hofkammer das Datum vom 7. Juli 1601 trägt.

den Plan<sup>88</sup>, und am 15. Oktober 1601 und abermals am 22. des gleichen Monats werden Kommissionsbefehle mit ausführlicher Instruktion ausgefertigt<sup>89</sup>. Als Ankunftstag in Braunau vereinbaren die Kommissäre den 18. November<sup>90</sup>. An Abt Martin datiert ein kaiserliches Schreiben vom 2. November, in dem er aufgefordert wird, die landesherrlichen Kommissäre am 18. November mit seinem Prior zu erwarten. Am 19. November sollten dann auch alle Klosterangestellten und die Untertanen anwesend sein, damit sie nach des Abtes Resignation auf das Stift und seinem Verzicht auf die Herrschaft dem vom Landesherrn bestellten Verwalter angelobt würden<sup>91</sup>. Doch die so beauftragten Kommissäre scheinen nicht nach Braunau gereist zu sein; auch ist nicht sicher, ob der an Abt Martin konzipierte Brief ausgefertigt wurde und nach Braunau gelangte.

Am 19. Juli 1602 erhalten Abt Johann Lohelius von Strahov, Friedrich von Opperstorff und Heinrich von Logau, der Hauptmann der Grafschaft Glatz, kaiserliche Order, sich nach Braunau zu verfügen. Sie sollen dort den Abt, der „alters und schwachheit halber weder dem Closter und Gaistlichheit, noch desselben Gueter und Wirtschaften in temporalien vorstehen khan, . . . vermahnen,“ daß er „die Abtei uns zu gehorsamen ehrn renunciren und abtretten wölle. Dann wir . . . Wolfgang Seelender, so unser Unterthaner und . . . ain geborner Behem deß ordens Sanct Benedicti, zu welches Regel das Closter Braunau fundirt ist, der uns auch von vielen fürnemben leutten, gerhüembt, das er nit allain ain fürnember Theologus und Prediger: sondern auch etliche Clöster inn Österreich und Bairen dises ordens reformirt hat, zu solcher Abtei bey jeziger deß ordens zusambenkunfft gnedigist fürschlagen thäten mit der Vermahnung, das das Convent sambt dem orden Ihne Seelender vor all andere ainhellig darzu postulirn, und diße unsere gnedigiste treue fürsorg, so wir beedes Inn Gaistlichen und temporalien für Ihne und das Stifft tragen, wie pillich, wol inn acht nemben und darwider sich nicht sezen wolten“<sup>92</sup>. Was hatte sich in den acht Monaten seit November 1601 ereignet? Wer hat die Ausführung des erzbischöflichen, vom Kaiser gutgeheißenen Planes verhindert? Wer hat den Namen Wolfgang Selender ins Gespräch gebracht? Hier lassen uns die Quellen zur Zeit im Stich; es ist zu hoffen, daß diese Fragen zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden können. Eine Schlüsselfigur dürfte der Oberstkanzler Zdenko von Lobkowitz sein. In dem Ringen zwischen den meist protestantischen Ständen und der Kurie um die einflußreichen Ämter in Böhmen war es Erzbischof Sbinko Berka und dem gewandten Diplomaten Nuntius Spinelli im September 1599 gelungen, den Kaiser zu bewegen, Zdenko von Lobkowitz, einen Schüler der Jesuiten, mit diesem hohen Amt zu betrauen. Da alle Akten der Länder der Wenzelskrone durch die ausgezeichnet organisierte Böhmisiche Kanzlei in Prag gingen, die damit praktisch die Regierung des Königreiches war, war diese nun „zu einer Bastion des Katholizismus“ geworden<sup>93</sup>. Ein Bild Zdenkos von Lobkowitz im Kloster

<sup>88</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/52 f. 3—8: Böhmische Kammer an den Kaiser, 7. Juli 1601.

<sup>89</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/52 f. 9—12 und Sign. SM B 84/68 f. 1—4.

<sup>90</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/68 f. 5.

<sup>91</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/68 f. 6.

<sup>92</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/20 f. 52—53.

<sup>93</sup> G. v. Schwarzenfeld, Rudolf II. (München 1961) 154—159.

Břevnov in Prag nennt ihn den zweiten Gründer des Stiftes<sup>94</sup>. Wolfgang Selender wiederum hatte Freunde und Bekannte im Prager hohen Klerus und bei Hofe. So war er gut bekannt mit Erzbischof Sbinko Berka; Abt Johannes Lohelius von Strahov, sein Studienkollege vom Jesuitenkolleg, nannte ihn seinen lieben Freund; ein Landsmann aus seiner Heimatstadt Brüx war der Dompropst und Hofpoet Georg Bartholdus Pontanus von Breitenberg; Bischof Khlesl, der Selender nach Wien geholt hatte, hielt sich oft in Prag auf; kaiserliche Räte kannten ihn von seinen Verhandlungen im St. Emmeramer Visitationsstreit.

Mag das an Abt Martin konzipierte Schreiben in dessen Hände gelangt sein, mag es zu Verhandlungen in Braunau über die Umgestaltung des Klosters gekommen sein oder nicht, sicher erhielt man in Braunau und andernorts Kunde von dem, was auf dem Hradchin vorbereitet wurde. Wollte man verhindern, daß der König die Hand auf das Kloster legte, galt es rasch zu handeln und das Kloster mit einem Abt zu versehen, von dem berechtigterweise erwartet werden konnte, er würde die gegenwärtigen Verhältnisse in absehbarer Zeit zum Besseren wenden. Die Initiative scheint von dem aufmerksamen und aktiven Propst Christoph Sobiekurski in Raigern ausgegangen zu sein. Im Juli 1602 versammelte sich in Braunau ein Wahlkapitel. Der alte Abt Martin verzichtete auf sein Amt, und am 23. Juli wählten die Kapitulare Christoph Sobiekurski<sup>95</sup> zum neuen Abt des Břevnover Klosterverbandes. In einem Schreiben erbaten sie vom päpstlichen Nuntius in Prag die Bestätigung der Wahl. Der neue Abt selbst wandte sich an den Prager Erzbischof mit der Bitte, das Kloster in seinen Schutz zu nehmen<sup>96</sup>. Sobald die Einberufung des Wahlkapitels nach Braunau auf dem Hradchin bekannt wurde, erging der oben zitierte kaiserliche Kommissionsbefehl vom 19. Juli, gleichzeitig ein Schreiben „an das Convent und ordens brüder S. Benedicti an yetzo zu Brauna, das sie mit Postulirung ains neuen Abbts inhalten sollen“, damit nicht „etwa ein Yrthumb begangen werde“; falls dennoch „etwas von Euch fürgenommen werden sollte, thuen wir Euch zu wissen, das solliches kain krafft noch füergang haben solle“<sup>97</sup>. Während sich die Abreise der Kommissäre hinauszögert, gelangt offensichtlich Kunde nach Prag, daß das inzwischen in Braunau versammelte Kapitel allen Ernstes einen Abt wählen wolle oder gar schon gewählt habe. Deshalb erhalten die bereits beauftragten Kommissäre den am Beginn dieses Kapitels zitierten, in weit schärferem Ton gehaltenen neuen Kommissionsbefehl vom 2. August. Schon ist dieses Schreiben unterzeichnet, da langt ein Brief des Abtes Martin aus Braunau ein, in dem er die Wahl seines Nachfolgers meldet. Die Reaktion in Prag spiegelt sich im kaiserlichen Postskriptum: „So wollen wir doch von solcher vermainten Election nichts wissen, sondern dieselb fur uncrefftig gehalten, und . . . Euch nochmalen mit Ernst afferlegt haben, das Convent . . . anzuhalten, das sie den aus sondern bedenckhen und wichtigen

<sup>94</sup> Auch M. Ziegelbauer, *Epitome historica . . . monasterii Brevnoviensis . . .* (Köln 1740) 74 nennt den Oberstkanzler Zdenko v. Lobkowitz als treibende Kraft.

<sup>95</sup> Das *Album academiae Pragensis . . .*, 26 weist für den 29. Oktober 1575 die Immatrikulation eines „Nob. Christophorus Sobiekursky, Polonus“ aus.

<sup>96</sup> B. Dudík, *Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raygern im Markgrafthum Mähren 2* (Wien 1868) 108.

<sup>97</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/20 f. 50—51.

motiven von uns wolmaind furgeschlagenen Seelender zum Abt dahin postulirn und anders nit thuen<sup>98</sup>. Doch der Aufbruch der Kommission, schließlich für den 13. August vorgesehen, wird wegen Verhinderung des Strahover Abtes abermals hinausgeschoben<sup>99</sup>. Währenddessen aber änderte sich die Situation insofern, als der päpstliche Nuntius Spinelli, durch die Bitte um Bestätigung des erwählten Abtes von den Vorgängen offiziell in Kenntnis gesetzt, die Angelegenheit an sich zog. Spinelli befürwortete die Berufung Selenders, mehr jedoch lag ihm als Vertreter des Papstes daran, daß die Wahl oder Postulation eines neuen Abtes der exemten Abtei Břevnov in rechtlich unanfechtbarer Form geschehe. Aus diesem Grunde erklärte er auch kraft päpstlicher Vollmacht die Wahl Christoph Sobiekurskis verschiedener Formfehler wegen, vor allem weil keine förmliche Resignation des Abtes Martin, nämlich schriftlich vor einem Notar und zwei Zeugen, vorausgegangen war, für nichtig und rief Abt Martin und die Konventualen, Äbte und Prälaten des Ordens, denen auf Grund von Recht und althergebrachter Gewohnheit (de iure et ex inventata consuetudine) die Wahl des Abtes von Břevnov zustand (competit), auf den 20. September 1602 ins Kloster St. Margareth zu Břevnov bei Prag. Der Wahl, die in der Kirche stattfand, präsidierten nach Gewohnheitsrecht zwei Kanoniker des Metropolitankapitels, diesmal der Domdekan und der Domscholaster. Anwesend waren auch Abt Johannes Lohelius von Strahov und zwei kaiserliche Räte. Die wahlberechtigten Kapitulare waren Abt Paul Pamiondas von Emaus in der Prager Neustadt, Abt Stanislaus Thomanides von St. Prokop an der Sazawa, Propst Christoph Sobiekurski von Raigern, Propst Martin von Břevnov<sup>100</sup>, Propst Simon von Politz, Prior Andreas Bartholomäus von Braunau und Subprior Jakobus von Braunau; die Äbte von Kladrau und von St. Johann unter dem Felsen waren nicht erschienen. Jetzt erst erfolgte die förmliche Resignation des Abtes Martin. Sodann wählten die Kapitulare die beiden Domkanoniker zu Skrutatoren, die sich daraufhin mit dem Notar und Abt Lohelius und den zwei kaiserlichen Räten als Zeugen in eine Ecke der Kirche zurückzogen. Die Stimmen wurden mündlich und schriftlich abgegeben. Als erster trat der resignierte Abt Martin vor die Skrutatoren. Da er die Feder nicht mehr führen konnte, mußte der Notar die Schedula für ihn schreiben. Alle Wähler postulierten Wolfgang Selender. Abt Vitus von Kladrau hatte seine Stimme schriftlich übermittelt. Wolfgang Selender, der bereits im Kloster anwesend war, nahm die Wahl an. Wäre uns nur das Notariatsinstrument überliefert<sup>101</sup>, wüßten wir trotz seiner ungewöhnlichen Ausführlichkeit wenig über die Hintergründe der Postulation. Wohl wird von der Kassation einer vorausgegangenen Wahl berichtet, doch erfahren wir nicht einmal den Namen des damals Gewählten. Nur der Text eines Stimmzettels

<sup>98</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/20 f. 46—49. Ebenfalls unter dem 2. August 1602 wird der Propst von Doxan beauftragt, bis zur Einsetzung eines neuen Abtes in Braunau die unweit des Stiftes Doxan gelegenen Besitzungen des Klosters Braunau unter seine Aufsicht zu nehmen (SÚAPr: Sign. SM B 84/68 f. 7).

<sup>99</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/68 f. 8—9; vgl. B. Dudík, Geschichte des Benediktinerstiftes Raygern 2, 109.

<sup>100</sup> Propst Johannes Nissenus, Selenders väterlicher Freund, scheint nicht mehr gelebt zu haben.

<sup>101</sup> Gelasius Dobner, Monumenta historica Boemiae nusquam antehac edita, Tom. VI (Prag 1785) 203—214.

weist auf den bzw. die wahren Wähler. Abt Paul von Emaus schrieb, er gebe seine Stimme Wolfgang Selender als dem von Seiner Kaiserlichen Majestät und anderen Empfohlenen<sup>102</sup>.

Wohl war St. Margareth zu Břevnov das Erzkloster (archisterium), Haupt und Lehrmeisterin aller Klöster Böhmens und Mährens, doch seit der Zerstörung durch die Hussiten war es nur notdürftig wiederhergestellt worden — der Klosterneuburger Chorherr Dr. Andreas Weissenstein berichtet in den Notizen über seinen Prag-Aufenthalt 1597, er habe die Ruinen von St. Margaretha besucht<sup>103</sup> —, und Sitz des Abtes war Braunau, wo der Abt gleichzeitig die Grundherrschaft ausübte. So verließ Abt Wolfgang am 29. September Prag. Er erreichte am 2. Oktober Politz, um von der dortigen Propstei Besitz zu ergreifen, und reiste noch am gleichen Tag weiter nach Braunau. Die feierliche Einführung erfolgte am folgenden Tag, dem 3. Oktober 1602, in der Stiftskirche durch Überreichung der Schlüssel und des Siegels durch die kaiserlichen Kommissäre Georg Bartholdus Pontanus von Breitenberg, Dompropst in Prag, Abt Caspar von Grüssau, Ritter Heinrich von Legau, Hauptmann der Grafschaft Glatz, und Wenzel Bohdanetzky von Hodkow. Sie verlasen auch das kaiserliche Mandat, worauf die Untertanen aus Stadt und Land dem neuen Erbherrn den Eid leisteten<sup>104</sup>.

Das „Schloß“, wie das Braunauer Kloster um diese Zeit noch genannt wird — tatsächlich zeigen uns zeitgenössische Abbildungen eher ein Schloß oder eine Burg mit festen Mauern, Türmchen und Türmen als eine traditionelle Klosteranlage —, die schöne, abwechslungsreiche Landschaft, der feierliche Akt der Installierung — all das muß auf den Mönch aus St. Emmeram einen tiefen Eindruck gemacht haben. Einen Augenblick lang mag das Hochgefühl eines Abtes von vier Klöstern und Erbherrn der Herrschaft Braunau über ihn gekommen sein<sup>105</sup>; allein die Wirklichkeit, der der neue Abt sich gegenübergestellt fand, war grausam. Drei Aufgaben stellten sich Wolfgang Selender: als Abt des Břevnover Klosterverbandes galt es, das eigene Haus in Ordnung zu bringen. St. Margareth zu Břevnov, nach dem er den Abtstitel trug, war, wie schon mehrmals erwähnt, baulich ein Provisorium und wurde von einem

<sup>102</sup> „Ego Paulus Abbas Monasterii Sclavorum in Nova Civitate Pragensi do votum postulationis Admodum Reverendo D. Wolffgango Sellenderio confratri Ordinis S. Benedicti fieri Abbatem Braumoviensem, tanquam dignissimo hoc munere, et optime a sua Caesarea Majestate et aliis etc. commendato“ (G. Dobner, *Monumenta VI*, 209).

<sup>103</sup> W. Jöchlänger, Andreas Weissenstein, in: *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg*, NF 6 (1966) 99.

<sup>104</sup> SÜAPr: Sig. SM B 84/20 f. 36—38: Bericht der Kommission über die Installierung des neuen Abtes zu Braunau; G. Dobner, *Monumenta VI*, 214—215: Brief Selenders an den Propst von Doxan. — Vgl. L. Wintera, Abt Wolfgang Selender von Braunau — ein Vorkämpfer der katholischen Reformation, in: *Schlesische Volkszeitung* Nr. 114 vom 11. März 1906, ferner Nr. 116, 122, 126, 130, 132, 136, 144, 146 und 150; V. Maiwald, *Geschichte des Benediktinerstiftes Braunau*, 63; B. F. Menzel, *Die Geschichte des Braunauer Ländchens*, in: *Das Braunauer Land. Ein Heimatbuch des Braunauer Ländchens*, des Adersbach-Wekelsdorfer und Starkstädter Gebietes (Forchheim 1971) 100 ff.

<sup>105</sup> Aus dem Gratulationsschreiben seines Freundes Dr. Andreas Weissenstein vom 1. Dezember 1602 läßt sich Selenders ausführlicher Bericht und dessen Tenor über seinen Aufzug in Braunau erschließen (Stiftsarchiv Klosterneuburg: Hs 36, *Codex epistolaris* f. 216'—218).

Propst geführt. Die Propstei Politz, nicht ganz drei Wegstunden von Braunau, hatte längst keinen Konvent mehr. Der dortige Propst hatte die Aufgabe eines Gutsverwalters. Da die Propstei sozusagen vor den Augen des Abtes lag, konnte er erwarten, daß der jeweilige Propst sich darum bemühen würde, die Wirtschaft in Ordnung zu halten. Die Propstei Raigern in Mähren unweit Brünn war in diesen Jahren das Haus, das unter Propst Christoph Sobiekurski am ehesten noch die Bezeichnung Kloster verdiente. Raigern hatte, durch seine geographische Lage begünstigt, *de facto* bereits eine ziemliche Eigenständigkeit entwickelt, und da Abt Martin in Braunau den Dingen seinen Lauf ließ, hatte Propst Christoph kurzerhand selbst Novizen aufgenommen. Abt Wolfgang machte nicht den Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen; er visitierte Raigern wie eine selbständige Abtei, ohne auf seine äbtlichen Rechte über das abhängige Haus zu verzichten. Braunau, de iure Propstei, nun Sitz des Abtes, befand sich in einem traurigen Zustand. Er habe in diesem Stift, so schreibt er wenige Wochen nach seiner Ankunft an den Kaiser, „dermaßen verwüstung, Ellend, Hertzenlaidt, und beschwär gefunden, daß es nit zu glauben, wie sich dann alle die so es angesehen, oder noch ansehen, zum höchsten verwundern und beklagen“<sup>106</sup>. Als Abt von Břevnov war Wolfgang Selender *eo ipso* Generalvisitator des Ordens für Böhmen und Mähren. Damit oblag ihm die Verantwortung auch für die übrigen Benediktinerklöster. Als Erbherr der Herrschaft Braunau schließlich — und das sollte sich als die schwierigste Aufgabe erweisen — ergab sich die unmittelbare Konfrontation mit dem Protestantismus.

#### *Der Generalvisitator*

Als ältestes Benediktinerkloster Böhmens — 993 vom heiligen Bischof Adalbert von Prag gegründet — nahm Břevnov immer eine besondere Stellung unter den Klöstern Böhmens und Mährens ein. Nach der durch Bischof Adalbert von Papst Johannes XV. erbetenen Bulle vom 31. Mai 993 sollte das Břenover Kloster „Haupt und Lehrmeisterin . . . über alle später in Böhmen zu errichtenden Klöster des Benediktinerordens“ sein (*caput esse et magistrum*). Der Abt solle in der kirchlichen Rangordnung unmittelbar nach dem Prager Bischof kommen, und die Wahl des Abtes stünde allein dem Konvent zu<sup>107</sup>. In den ersten Jahrhunderten scheint diese Sonderstellung in einer Art Ehrenvorrang bestanden zu haben<sup>108</sup>, zumal Břevnov mit seinen drei bedeutenden Propsteien Raigern, Politz und Braunau, neben anderen kleineren, zu allen Zeiten die weitaus größte Mönchszahl aufwies. Von den am Anfang des

<sup>106</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/20 f. 31—32 vom 9. November 1602.

<sup>107</sup> Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, ed. G. Friedrich, Tom. I (Prag 1904—1907) 43—46 Nr. 38 und M. Ziegelbauer, Epitome historica . . . monasterii Brevnoviensis, 17—19 u. 252—254.

<sup>108</sup> Immerhin finden wir schon 1404 die Wendung „*Nos Diwissus Dei et Apostolicae sedis gracia Abbas, . . . totusque Conventus Monasterii Brewnoviensis prope Pragam Ordinis S. Benedicti, nullo medio ad Romanam Ecclesiam pertinentis, . . .*“ und zwar in einer Urkunde rein wirtschaftlichen Inhalts (G. Dobner, Monumenta VI, 144), und abermals unter Abt Gallus 1461 (G. Dobner, Monumenta, 174), die Titulatur der Äbte exemter Klöster.

15. Jahrhunderts bestehenden Benediktinerkonventen Böhmens und Mährens haben nur etwa die Hälfte die Hussitenstürme überlebt. Als dann die Reformation diese übriggebliebenen Klöster wohl nicht erneut in Trümmer legte, aber doch entvölkerte, schmolzen zwar auch die Konvente in den Břevnover Häusern zusammen; insgesamt jedoch gab es immer noch eine solche Zahl an Mönchen, die ihre Gelübde in die Hände des Abtes von Břevnov abgelegt hatten, daß sie auch zur Zeit des schlimmsten Tiefstandes um 1600 noch einen bescheidenen Konvent hätten bilden können<sup>109</sup>. Um die ihres Konventes entblößten Klöster, wie etwa St. Prokop oder St. Johann unter dem Felsen, vor dem Untergang zu bewahren, stellte der in Braunau residierende Abt von Břevnov immer wieder Mönche, zumal als Administratoren, Äbte und Priore frei. Dadurch wird seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein immer stärker werdendes Hervortreten des Břevnover Abtes bemerkbar. Bereits Abt Johann III. (1553–1575) setzt in anderen Abteien Böhmens Äbte ein. Diese Besetzung anderer Klöster mit Břevnover Professen führte zu einer de-facto-Oberaufsicht des Abtes von Břevnov über die betreffenden Klöster<sup>110</sup>. Sie drückt sich bei Abt Johann bereits im vorsichtigen Gebrauch des Titels eines „Superior Abbas et visitator“ aus<sup>111</sup>. Wohl wird Wolfgang Selender in dem Notariatsinstrument über seine Postulation nur „Abbas Monasterii sancti Wenceslai Braumoviensis“ genannt; er selbst betitelt sich nach der Installation in Braunau als „Abbas Brzewnoviensis et Dominus in Brauna“. Die kaiserliche Bestätigung der Postulation enthielt aber sicher schon einen Passus über seine Stellung als Visitator der übrigen Benediktinerklöster im Königreich Böhmen, wie aus späteren Formulierungen Selenders zu schließen ist<sup>112</sup>. So unterschreibt er denn auch 1604 die Resignationsurkunde des Kladrauer Abtes Veit an vornehmster Stelle als „F. Wolfgang Selender, Visitator“, und 1605 nennt er sich „Wolfgangus a Proschowitz Divina Providentia Abbas S. Margarethe in Brzeunouw, et Dominus haereditarius in Braunaw, Politz etc. Ordinis S. Benedicti Monasteriorum per Bohemiam et Moraviam Visitator generalis“<sup>113</sup>. Als 1606 drei Äbte versuchten, ihn durch Denuntiation beim Prager Erzbischof zu stürzen, u. a. mit der Beschuldigung: „Item er macht sich zu einem Visitator, welcher von uns also nie genennet worden, weder von S. päpstl. Heilig-

<sup>109</sup> So waren von den acht oben angeführten Äbten, Pröpsten und Konventualen, die 1602 Wolfgang Selender zum Abt von Břevnov postulierten, sieben sicher Professen von Břevnov; Abt Stanislaus Thomanides von St. Prokop war wahrscheinlich Professe von Kladrau.

<sup>110</sup> Vgl. Ph. Hofmeister, Die Verfassung der ehemaligen böhmischen Benediktinerkongregation, in: Benediktinisches Leben in Böhmen, Mähren und Schlesien (Warnsdorf 1929) 61–73.

<sup>111</sup> Einsetzung des Fr. Adam als Abt von St. Prokop, 4. Dezember 1565: „Nos itaque tanquam Superior Abbas et visitator ejusdem Ordinis Monasteriorum per Bohemiam . . .“ (SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 19, A VI 7d, f. 1').

<sup>112</sup> So in der Redtfertigung der Absetzung des Emautiner Abtes Paul Paminondas an Kaiser Rudolf im Mai 1607 (also noch vor der Bitschrift um — neuerliche — Bestätigung und deren Gewährung am 17. resp. 18. August 1607): „Quod ipsum loco movi, feci ex officio tanquam visitator Ordinis Scti Benedicti in hoc florentissimo Boëmia Regno a Sac. Caes. Maiest. Vestra constitutus, . . .“ (SÚAPr: Sign. SM B 45/2/3).

<sup>113</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 49, f. 204'.

keit noch von E. f. G., von welchem er auch nichts aufzuweisen hat<sup>114</sup>, wandte er sich an den Kaiser mit der Bitte, ihn (neuerlich) als „obristes haupt und Visitatorem“ zu bestätigen<sup>115</sup>, was dann auch unter dem 18. August 1607 geschah<sup>116</sup>.

Da die Propstei Politz in der Nachbarschaft von Braunau lag und in jenen Jahren keinen Konvent beherbergte, Břevnov aber ohnehin das Quartier des Abtes war, wenn er sich in Prag aufhielt, blieb von den Häusern des Břevnov-Klosterverbandes für die Tätigkeit Abt Wolfgang als Visitator nur das schon verhältnismäßig selbständige Raigern. Propst Christoph Sobiekurski scheint es Wolfgang Selender nicht nachgetragen zu haben, daß dieser nun die Inful trug, zu der er schon erwählt gewesen war<sup>117</sup>. Für den Juli 1606 ist uns ein Besuch Abt Wolfgang in der Propstei Raigern belegt. Ein Jahr später segnete Christoph Sobiekurski das Zeitliche<sup>118</sup>. Nach seinem Tod bestellte Abt Wolfgang den Raigerner Prior Michael Bilinski zum Propst; neuer Prior wurde Paul Kladrubský, der das besondere Vertrauen des Abtes genoß<sup>119</sup>. Im folgenden Jahr 1608 hat Abt Wolfgang Raigern visitiert. Von der Visitation im September ist der Rezeß erhalten; er zeigt uns die unverwechselbare Art Selenders, seine Visitationsrezesse zu formulieren. Anders als die „Charta visitationis“, wie wir sie aus dem bairischen Raum kennen, wie Selender sie selbst auch bei dem päpstlichen Visitator Petrus Paulus de Benallis kennengelernt hatte, die einen mehr oder weniger allgemeinen Bericht über der Verlauf der Visitation gibt, anders auch als frühere Rezesse in Böhmen, die wohl mahnten, aber doch verallgemeinernd und formelhaft waren<sup>120</sup>, beschränkt Abt Wolfgang sich auf das Wesentliche. In ein oder zwei Einleitungssätzen wird der Zustand des Klosters charakterisiert; dann folgen, streng gegliedert und prägnant formuliert, die einzelnen Punkte, die in Zukunft zu beachten sind. Und diese knappen Sätze, in denen nichts Formel ist, zeigen den Mönch, den Liturgiker, den erfahrenen Wirtschafter und — den Menschen Wolfgang Selender. Es ist beglückend, zu erleben, wie hier nicht ein kurialer Schreibtischprälat oder gar ein landesherrlicher Beamter am Werk ist, sondern ein Abt, der Mönch ist mit seinem ganzen Sein, der aus der Erfahrung um soviel Menschliches und soviel Unzulänglichkeit sich verstehend müht zu erneuern, aber auch gemäß der Klosterregel seines Ordensvaters St. Benedikt das Messer zum Abschneiden ansetzt, wenn kein anderes Mittel hilft. Erfassen die Visitationsrezesse Selenders auch den ganzen weitgefächerten Bereich benediktinisch-klösterlichen Lebens, so erschließt sich doch bei genauerem Studium in jedem dieser Dokumente ein besonderes Grundthema. Dieses Grundthema ist 1608 in Raigern das Prin-

<sup>114</sup> Text des Briefes bei L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (im Folgenden gekürzt: MVGDB) 31 (1893) 40—41.

<sup>115</sup> 17. August 1607: SÚAPr: Sign. SM B 84/45 f. 6—7.

<sup>116</sup> Original tschechisch (SÚAPr: Sign. SM B 45/3 Nr. 4, Konzept); lateinisch bei M. Ziegelbauer, Epitome, 329—330.

<sup>117</sup> B. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raygern 2, 116.

<sup>118</sup> B. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raygern 2, 115.

<sup>119</sup> B. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raygern 2, 119 ff.

<sup>120</sup> Vgl. den Visitationsrezeß des Erzbischofs Ernst v. Pardubitz für Braunau vom Jahre 1357 (Acta Processus, 83—87).

zip der Ordnung und zwar im klösterlichen Tageslauf, in Chor und Liturgie. Da wird als erster Punkt ein genauer Tagesplan gegeben. Man erhebt sich um vier Uhr morgens zur Matutin und begibt sich um acht Uhr abends nach Litanei und Gewissenserforschung zur Ruhe; die Konventmesse ist um acht Uhr und bereits um zehn das Mittagessen; die Komplet wird um halb sieben Uhr gebetet. Gegen reformatorische Einflüsse scheint sich die Anordnung zu wenden, bei der täglichen Messe keine Gesänge in der Muttersprache zu singen (*Tempore sacri nullae cantiones vernacula lingua admisceantur, . . .*). Es folgen Bestimmungen über Orgelbegleitung, Glockenzeichen und das Ewige Licht. Die Einhaltung der Klausur wird eingeschränkt, doch steht es im Ermessen des Propstes, aus Gesundheitsgründen einen Spaziergang zu gestatten. Es wurde bereits erwähnt, daß Propst Christoph Sobiekurski, wohl weil die Verhältnisse am Sitz des Abtes nicht dazu angetan waren, selbständig Novizen aufnahm. Diese Praxis wird nun 1608 stillschweigend anerkannt, wenn der Visitator bestimmt, daß die Brüder, auch die Novizen — es sind zu diesem Zeitpunkt ihrer drei —, zur Vermeidung des Müßigganges sich nach Anordnung des Propstes mit Studium und Predigtübungen beschäftigen sollen<sup>121</sup>. Mögen auch zwischen Abt Wolfgang und Propst Michael gewisse Spannungen geherrscht haben, so anerkannte er doch die Leistungen des Propstes und die seines Vorgängers und das sich erneuernde klösterliche Leben in dem mährischen Kloster. Im Herbst 1609 willfahrt er deshalb gern der Bitte des Propstes — bedeutet sie doch eine klare Anerkennung des Abhängigkeitsverhältnisses — und erlaubt die Aufnahme von Novizen, die sich eben melden, und gestattet, daß ein Novize seine Profess in Raigern ablegt. Er mag diese Erlaubnis um so lieber gegeben haben, als das ruhige Raigern der Einführung junger Männer ins Ordensleben um diese Zeit sicher förderlicher war als die gespannte Atmosphäre im protestantischen Braunau<sup>122</sup>. In den ersten Maitagen 1611 hält Wolfgang Selender in Raigern abermals eine Visitation. Zwei Themen stehen diesmal im Vordergrund: die vom Kloster auszuübende Seelsorge und die Gesundheit der Mönche. Die mit dem Kloster verbundene Seelsorge erfordere mehrere Priester. Zum Ärgernis der Brüder und zum Schaden der Pfarrkinder sei seit einiger Zeit nicht mehr täglich die heilige Messe gefeiert worden. Der Visitator trägt dem Propst auf, dafür zu sorgen, daß die zwei Diakone des Konventes an den Pfingstquatembern die Priesterweihe erhalten. Wie schon vor drei Jahren wird angeordnet, daß außer an Sonn- und Feiertagen mit großem Volkszulauf in der Konventmesse Gloria und Credo ohne Orgelbegleitung zu singen seien. Mit Rücksicht auf die Gesundheit, weil es im Konventbau recht feucht sei, möge der Propst den Brüdern bei gutem Wetter zweimal wöchentlich nach dem Mittagessen einen längeren Spaziergang in die Umgebung gestatten. Dabei sollen sie gemeinsam gehen, keinesfalls unterwegs einkehren und zur Vesper zurück sein. Nach der Rückkehr könne ihnen Bier gereicht werden. Auf bauliche Unzulänglichkeiten weist ein Punkt hin, der fordert, man möge doch, zumal ob der Kälte und der winterlichen Schneemassen, einen Zugang von Dormitorium und Refektorium zu Kirche und Chor schaffen. Im übrigen wird auf die Anordnungen bei früheren Visitatio-

<sup>121</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 113, G IV 4.

<sup>122</sup> B. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Rayern 2, 122 f.

nen verwiesen<sup>123</sup>. 1613 holt Wolfgang Selender in seiner Eigenschaft als Visitator den fähigen Raigerner Propst Michael als Abt nach St. Prokop. Sein Nachfolger in Raigern wird Johannes Benno Flaccus von Falkenberg, der 1612/13 über ein Jahr lang Administrator von Emaus in Prag gewesen war und einst Selenders Nachfolger als Abt von Břevnov in Braunau werden sollte<sup>124</sup>.

Zu einer seiner ersten Amtshandlungen als Visitator außerhalb des Břevnovs Klosterverbandes finden wir Wolfgang Selender in Kladrau. Hier regierte Abt Veit Hifftl; 1588 war er, bis dahin Abt zu St. Johann unter dem Felsen<sup>125</sup>, durch Erzbischof Martin Medek und den Ordensvisitator Abt Martin dem Kladrauer Konvent zur Postulation präsentiert worden. Der „vir simplex et rectus corde“ war diesem Amt in so schwerer Zeit nicht gewachsen. Er konnte sich, je länger desto weniger, durchsetzen. Seit 1599 bat er mehrmals den Erzbischof, nun Sbinko Berka, seine Resignation anzunehmen. 1604 endlich erteilten Erzbischof und Visitator ihre Zustimmung, so daß er am 20. Juli unter dem Vorsitz von Abt Wolfgang als Visitator und in Anwesenheit des Prämonstratenserabtes von Tepl die ihm so schwer gewordene Würde niederlegen konnte. Sein Nachfolger wurde P. Andreas Bartholomäus Würtzburgensis<sup>126</sup>. Auch die Wahlen der nachfolgenden Äbte Martin Lyra 1607 und Friedrich Victorin Gribudo Ritter von Falkenberg 1611 — beide waren vorher Pröpste von St. Margareth zu Břevnov — erfolgten unter Leitung Seldners als Ordensvisitator<sup>127</sup>. 1608 und 1614 hat Abt Wolfgang nachweislich Kladrau visitiert. Von der Visitation am 26. und 27. August 1614 ist uns der Rezeß erhalten. Wie in Raigern, so zieht sich auch hier ein Grundthema durch den ganzen Rezeß. Dieses Grundthema ist 1614 in Kladrau das menschliche Zusammenleben in der klösterlichen Gemeinschaft, zusammen mit der Sorge um das leibliche Wohl der Glieder dieser Gemeinschaft. Da wird bestimmt, daß die Zahl der Brüder zwölf und die der Knaben in der Schule zwanzig nicht überschreiten soll, damit das Kloster nicht durch zuviel Personal über Gebühr finanziell belastet wird. Besonderen Spannungen scheint das Leben in der Gemeinschaft ausgesetzt gewesen zu sein. Der Visitator mahnt nämlich, keiner möge einem andern seine Herkunft (Nationem seu Patriam) vorwerfen, seien doch alle Glieder des einen Leibes (d. h. Christi); auch dürfe künftighin keiner mehr seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kloster hervorkehren, um sich als Mitglied eines vornehmeren Konventes zu gerieren. Das veranlaßt den Visitator auch zur Mahnung, nach der in der Klosterregel so ausführlich behandelten Demut zu streben. Erholung sollen sie auf einem gemeinsamen Spaziergang suchen. Nach Kapitel 39 der Regel wird auf das Maß der Speisen bei den einzelnen Mahlzeiten an Wochentagen, Festtagen und Fasttagen eingegangen. Wenn einer etwas vom Abte braucht, soll er seinen Wunsch mündig-

<sup>123</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 113, G IV 4.

<sup>124</sup> Vgl. B. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raygern 2, 129—131 u. M. Kinter, Vitae monachorum (Brünn 1908) 1.

<sup>125</sup> C. Hostovsky, Memoria Subrupensis, ed. D. Kozler u. L. Wintera, in: StudMittOSB 11 (1890) 448. — Veit Hifftls Profesßkloster ist unsicher; teils wird Břevnov genannt, teils Kladrau.

<sup>126</sup> SÚAPr: Archiv pražského arcibiskupství, B 65/5; vgl. Acta Processus, 192.

<sup>127</sup> Acta Processus, 192; vgl. W. Weschta, Kladrau, Geschichte des Klosters und der Stadt (Dinkelsbühl 1966) 100.

lich oder schriftlich dem Prior vortragen, damit dieser ihn dem Abt unterbreite. Erst dann wird auch noch auf die Einhaltung der Klausur, die Beobachtung des nächtlichen Schweigens und die Bedeutung der Meditation für das Mönchsleben hingewiesen. Über Kladrau hinaus von Bedeutung ist der zehnte und letzte Punkt. Damit führt Abt Wolfgang für alle ihm als Visitator unterstehenden Klöster des Ordens das neue, im vorhergehenden Jahre 1613 in Venedig gedruckte Monastische Brevier als verpflichtend ein. Es handelt sich dabei um das noch heute offiziell in Gebrauch befindliche lateinische Monastische Brevier, das Papst Paul V. 1612 approbierte und das die Ritenkongregation 1615 für alle nach der Regel des heiligen Benedikt lebenden Mönche und Ordensfrauen vorschrieb. Der Inhalt des Rezesses setzt voraus, daß es hier in Kladrau, ähnlich wie in Raigern, einen Konvent gab. Sollten die erhaltenen Protokollnotizen vollständig sein, so gehörten diesem Konvent neben dem Abt drei Priester an, ferner drei Kleriker, ein Laienbruder und zwei Novizen<sup>128</sup>. Mit diesen zehn Mitgliedern war Kladrau um diese Zeit zwar nicht die Abtei mit den meisten Professen, wahrscheinlich aber das Haus mit dem größten Konvent.

Zu des Visitators größten Sorgenkindern zählte zweifellos das Kloster St. Prokop an der Sazawa, auch kurz Sazawa genannt. Es ist jenes Kloster, das in seiner frühen Geschichte zweimal Heimstätte slawischer Liturgie war, nämlich von seiner Gründung 1032 bis zur Vertreibung der „slawischen“ Mönche durch Herzog Spitiňev und von 1061 (oder 1064?) bis zu ihrer abermaligen Vertreibung 1096 durch Herzog Břetislav II. und der Einführung „lateinischer“ Mönche mit dem Břevnover Propst Diethard als Abt<sup>129</sup>. 1420 wurde das Kloster durch die Hussiten zerstört und hat sich seitdem nie wieder richtig erholt. Selbst in der Blütezeit der böhmischen Benediktinerstifte im 18. Jahrhundert zählte der Konvent kaum jemals mehr als zehn Mitglieder<sup>130</sup>. Wohl gab es auch nach dem Hussitensturm immer wieder Äbte von St. Prokop, doch ein Konvent konnte sich schon deshalb nicht bilden, weil ihm jede wirtschaftliche Grundlage mangelte, befand sich doch der ganze Grundbesitz des Klosters in weltlichen Händen oder wurde von königlichen Beamten namens der böhmischen Krone verwaltet. Erst 1663 konnte Abt Augustin Seifert von Břevnov-Braunau einen Teil der ehemaligen Klosterherrschaft von Graf Johann Viktorin Waldstein für St. Prokop zurückkaufen<sup>131</sup>, so daß nun auch ein Konvent dort leben konnte.

1550 gingen einige Břevnover Mönche nach Sazawa, und im folgenden Jahr empfahl Propst Johann von Chotov zu Břevnov seinem Abt in Braunau als Visitator, den derzeitigen Administrator Joseph zum Abt zu bestellen<sup>132</sup>. Von da an bis

<sup>128</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 113, G IV 9 A.

<sup>129</sup> Benediktinisches Leben in Böhmen, Mähren und Schlesien (Warnsdorf 1929) 46—47; J. Kadlec, Das Vermächtnis der Slavenapostel Cyril und Method im böhmischen Mittelalter, in: Annales Instituti Slavici 4 (1968) 115—117.

<sup>130</sup> Nomina vivorum et defunctorum professorum fratrum Congregationis Bohemo-Moravo-Silesiticae ordinis Sancti Patris nostri Benedicti pro anno MDCCCLII: Břevnov-Braunau mit Politz und Wahlstatt 96, St. Johann unter dem Felsen 19, St. Prokop 11, Kladrau 54, St. Niklas in der Prager Altstadt 18, Raigern 24 Konventualen.

<sup>131</sup> F. Krásl, Sv. Prokop, jeho klášter a památka u lidu = Der hl. Prokop, sein Kloster und sein Andenken beim Volk (Praha 1895) 282—283 u. 561—565.

<sup>132</sup> F. Krásl, Sv. Prokop, 257.

über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus behandelten die Břevnover Äbte die Abtei St. Prokop wie eine ihrer Propsteien. Die Administratoren oder Äbte waren jeweils Mönche von Břevnov, mitunter von Kladrau, die der Abt von Břevnov-Braunau bestellte und ihres Amtes wieder entzog, wenn er sie als untauglich fand. Als Wolfgang Selender sein Amt antrat, war Stanislaus Thomanides, wahrscheinlich aus Kladrau, Abt in St. Prokop; er nahm an der Postulation Selenders 1602 teil. Bei der Visitation 1601 durch Vertreter des Erzbischofs hatte sich die große Armut des Klosters gezeigt, in dem neben dem Abt nur zwei Brüder lebten. Der Abt hatte zwar die Kirche und die Marienkapelle mit neuen Dächern versehen können, doch wie sehr das Haus unter dem Mangel am Notwendigsten litt, können wir ermessen, wenn der Abt sich eigens an den Erzbischof wendet, um je zwei nach Kladrau ausgeliehene Antiphonarien und Gradualien wiederzuerhalten oder wenigstens eine Vergütung dafür<sup>133</sup>. Abt Stanislaus war einer der drei Äbte, die 1606 Wolfgang Selender durch eine Klage beim Erzbischof stürzen wollten, weil sie seinerzeit zur Postulation gezwungen worden seien. Erzbischof Sbinko Berka schickte die Klageschrift kurzerhand seinem Freund Abt Wolfgang zu<sup>134</sup>. Zwei der Ankläger, Abt Paul von Emaus und Stanislaus Thomanides, hat Abt Wolfgang ein Jahr später wegen ärgerlichen Lebenswandels abgesetzt<sup>135</sup>. Als neuen Abt von St. Prokop bestimmte der Visitator den bisherigen Prior von St. Johann unter dem Felsen, Georg Štýrský<sup>136</sup>. Dieser scheint sich wenig um das Kloster bemüht zu haben, eher schon um die Pfarrei im nahen Städtchen Sazava, für die er sich nach seinem Regierungsantritt und abermals 1609 als Pfarrer bestätigen ließ, zugleich mit der Erlaubnis, die Kommunion unter beiden Gestalten reichen zu dürfen. Diese protestantisierende Haltung und die Vernachlässigung des Klosters mochten Selender bewogen haben, ihn 1613 durch den Raigerner Propst Michael Bilinski als Administrator zu ersetzen<sup>137</sup>. Nach Bilinskis Tod 1617 beauftragte Abt Wolfgang von Prag aus seinen Propst in Břevnov, Simon Clodomastäus, in St. Prokop die Inventarisierung vorzunehmen<sup>138</sup>. Georg Štýrský aber versuchte den Tod Bilinskis zu nutzen, um seinen Anspruch als Abt wieder geltend zu machen. Da sich die im Kloster lebenden Mönche zu ihm bekannten, konnte sich der Visitator nicht durchsetzen. Er führte deshalb Klage bei Kaiser Matthias, der die Erledigung des Streites Erzbischof Lohelius übertrug. Lohelius sprach dem abgesetzten Abt jedes Recht auf die Abtei ab, erlaubte ihm aber, in St. Prokop zu bleiben. Zum Administrator bestimmte er Georg Pavlín, einen Mönch des dortigen

<sup>133</sup> SÚAPr: Archiv pražského arcibiskupství, B 65/5; F. Krásl, Sv. Prokop, 262.

<sup>134</sup> s. Anm. 114. — Vgl. B. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raygern 2, 120 f.

<sup>135</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 49, f. 204.

<sup>136</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 49, f. 204; F. Krásl, Sv. Prokop . . ., 263 nennt 1606 als Regierungsbeginn.

<sup>137</sup> F. Krásl, Sv. Prokop . . ., 263; B. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raygern 2, 129—130 nennt Bilinski „Abt“. Wahrscheinlich wurde er als Administrator eingesetzt und später als wirklicher Abt bestätigt. Selender schreibt jedenfalls: „. . . post obitum . . . Michaelis Bilinský abbas . . .“ (s. Anm. 138).

<sup>138</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 19, A VI 7d, f. 2; abgedruckt bei F. Krásl, Sv. Prokop, 558.

Konventes, der 1624 auch die Bestätigung als Abt erlangte. Georg Štýrský wurde im gleichen Jahr 1624 das Opfer von Raubmörder<sup>139</sup>.

In einem ähnlichen Verhältnis zu Břevnov-Braunau wie St. Prokop stand die Abtei St. Johann unter dem Felsen unweit Beraun. Seit dem 11. Jahrhundert eine Propstei von Ostrov, wurde diese 1517, nach anderen um 1526, Sitz des Abtes und Konventes von Ostrov. Doch bis 1695 waren alle Äbte aus Břevnov, einige aus Kladrau und Emaus, ebenso die Mitglieder des kleinen Konventes. Der jeweilige Abt von Břevnov-Braunau führte auch die Oberaufsicht in temporalibus<sup>140</sup>. Professen von St. Johann gab es erst wieder seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. So stammte Abt Johannes Chrysostomus, der am 23. Juli 1602 in Braunau an der später annullierten Wahl des Raigerner Propstes Christoph zum Abt von Břevnov-Braunau teilnahm, nicht aber an der Postulation Wolfgang Selenders, aus Kladrau. Er gehörte zu den Verfassern der schon erwähnten Klageschrift gegen Abt Wolfgang im Jahre 1606. Am 1. August 1612, wohl im Zuge einer Visitation, wurde er durch Wolfgang Selender abgesetzt und Prior Paul Martin Bytomsky (1612–1627), ebenfalls Professe von Kladrau, zu seinem Nachfolger bestimmt<sup>141</sup>.

Eine Sonderstellung unter den Benediktinerklöstern Böhmens nahm durch alle Jahrhunderte das Kloster zum heiligen Hieronymus, besser bekannt unter dem Namen „Emaus“, in der Prager Neustadt ein. Es war von Kaiser Karl IV. für Benediktiner des slawischen Ritus gegründet worden, weshalb es im Tschechischen auch mit „na Slovanech“ bezeichnet wird. (1635 wurde es den spanischen Benediktinern von Montserrat übergeben, und ab 1880 beherbergte es den Konvent von Beuron, der in der Zeit des Kulturkampfes sein heimatliches Kloster in Hohenzollern hatte verlassen müssen). Trotz dieser Sonderstellung gelangte auch Emaus für kurze Zeit unter die Oberaufsicht der Äbte von Břevnov-Braunau. Nach der Inbesitznahme des Klosters durch die Hussiten war dort das sogenannte „untere“ (utraquistische) Konsistorium eingerichtet worden, im Gegensatz zum „oberen“ (katholischen) bei St. Veit. Kaiser Rudolf II. setzte schließlich den utraquistischen „Abt“ Matthäus Philomenus ab und gab das Kloster den Katholiken zurück. Das utraquistische Konsistorium wurde an die Teinkirche verlegt<sup>142</sup>. Als katholischer Abt wurde 1592 Paul Paminondas Horsky aus Silberberg eingesetzt und vom Kaiser bestätigt<sup>143</sup>. Da Abt Paul früher Utraquist gewesen war, sah er sich ständigen Anfeindungen von dieser Seite ausgesetzt. So resignierte er 1598 mit Zustimmung des Erzbischofs und des apostolischen Nuntius und trat in Braunau in den Orden ein. 1599 legte er die Gelübde ab und wurde 1602 unter Abt-Visitator Martin erneut zum Abt von Emaus bestellt<sup>144</sup>. Doch die Schwierigkeiten

<sup>139</sup> F. Krásl, *Sv. Prokop*, 163.

<sup>140</sup> So gab es 1618 einen langen Papierkrieg zwischen dem Abt von St. Johann, der Böhmischen Kammer und Abt Wolfgang als Visitator um den Verkauf eines Hofs (SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 19, A VI 7c, Fasz. 3 u. 4, Abschriften).

<sup>141</sup> C. Hostovsky, *Memoria Subrupensis*, in: *StudMittOSB* 11 (1890) 448–449; vgl. Benediktinisches Leben in Böhmen, Mähren und Schlesien, 44 und *Acta Processus*, 190.

<sup>142</sup> Vgl. Helmling, *Emaus. Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters Unserer L. Frau von Montserrat zu Emaus in Prag* (Prag 1903).

<sup>143</sup> Helmling, *Die Urkunden des königlichen Stiftes Emaus in Prag* 2 (Prag 1914) 30–31.

<sup>144</sup> Helmling, *Emaus*, 20–21.

hatten damit keineswegs ein Ende. Der Rat der Prager Neustadt griff nun seinen Eintritt in den Orden an<sup>145</sup>. Dazu kamen die mehr als ärmlichen Verhältnisse im Kloster. Einen Konvent gab es nicht; der Abt half sich mit einem Weltpriester. Schließlich scheint auch Paul Paminondas selbst alles andere als ein ehrlich strebender Priester und Ordensmann gewesen zu sein. In den Augen Wolfgang Selenders war er es sicher nicht. So kann sein Vorgehen als Visitator als verständlich, keineswegs allerdings als glücklich bezeichnet werden. Wiederholt zitierte er den Emautiner Abt, doch dieser erschien nicht. Daraufhin schickte er Anfang Mai 1607 P. Petrus Loderecker mit einer Kutsche nach Emaus, um ihn nach Břevnov zu holen. Dort erklärte der Visitator ihn für abgesetzt und wies ihm Břevnov als Zwangsaufenthaltsort zu. Zum Nachfolger bestimmte er den P. Petrus Loderecker, der unter Abt Veit Hifftl Prior in Kladrau gewesen war. Die Beschwerden des etwas gewaltsam abgesetzten Abtes beim Kaiser führten zwar dazu, daß sowohl der „Entführer“ als auch der Visitator ihr Vorgehen rechtfertigen mußten; doch da nach Selenders Worten der skandalöse Lebenswandel des einstigen Abtes Hof- und Stadtgespräch war, blieb es bei der Besetzung des Visitators Entscheidung<sup>146</sup>. Abt Petrus hatte mit den gleichen Schwierigkeiten, besonders wirtschaftlicher Art, zu kämpfen wie sein Vorgänger, wie Streitigkeiten um Häuschen nahe dem Kloster und um unbedeutende Rechte, denn die großen Gründe waren längst unwiederbringlich in fremden Händen. In dem Bruderzwist zwischen Kaiser Rudolf und Erzherzog Matthias lagerten 1610 ungarische Soldaten im Kloster, und im Februar 1611 plünderten die zum Schutze Rudolfs herbeieilenden passauischen Truppen das Stift so gründlich aus, daß der Abt nicht mehr darin wohnen konnte und den Visitator um eine Geldhilfe bat, um sich einen Habit kaufen zu können<sup>147</sup>. Der Visitator war jedoch ungeachtet dieser Unglücksfälle mit Abt Peters Amtsführung nicht zufrieden und veranlaßte ihn im gleichen Jahr 1611 zur Resignation. Der zum Nachfolger bestimmte Braunauer Professe Placidus Pfeiffer starb schon am 14. November 1611<sup>148</sup>. Auch der aus Kladrau berufene P. Matthäus stand dem Kloster kein Jahr lang vor<sup>149</sup>. Von 1612 auf 1613 administrierte Johannes Benno Flaccus von Falkenberg das armselige Emaus. 1613 setzte Wolfgang Selender ihn als Propst nach Raigern und bestellte zum Administrator in Emaus Adam Benedikt Bavorovsky, der 1614 wirklicher Abt wurde. Ihm gelang es in über zwanzigjähriger Regierungszeit, Emaus soweit wiederherzustellen, daß das Generalkapitel von 1631, auf dem sich die Böhmisiche Benediktinerkongregation konstituierte, in seinem Kloster stattfinden konnte. Doch nun, als der Tiefstand endlich überwunden war, übergab Kaiser Ferdinand III. trotz anfänglicher Weigerung des Ordensvisitators Johannes Ben-

<sup>145</sup> SÚAPr: Sign. SM B 45/2/1.

<sup>146</sup> SÚAPr: Sign. SM B 45/2/3; vgl. Helmling, Die Urkunden des königlichen Stiftes Emaus 2, 65—67.

<sup>147</sup> Helmling, Die Urkunden des königlichen Stiftes Emaus 2, 67—69; vgl. Helmling, Emaus, 22.

<sup>148</sup> Memoria abbatum et fratrum OSB Břevnoveno-Braunensium defunctorum usque 1888, 19.

<sup>149</sup> Vgl. Helmling, Emaus, 22. Möglicherweise aber handelt es sich bei Placidus Pfeiffer und Matthäus um die gleiche Person.

no Flaccus von Falkenberg die Stiftung Karls IV. Benediktinern aus Montserrat und transferierte den kleinen Konvent mit Abt Adam Benedikt Bavorovsky nach St. Niklas in der Prager Altstadt<sup>150</sup>.

*Abt von St. Margareth zu Břevnov und Erbherr von Braunau*

Mit seinem Ja am 20. September 1602 in der Kirche der Erzabtei Břevnov vor Prag hatte Wolfgang Selender, wie schon ausgeführt, eine dreifache Aufgabe übernommen: Er war Abt des ältesten Benediktinerklosters in Böhmen mit seinen abhängigen Häusern, er war Visitator des Ordens in den Ländern der Wenzelskrone, und er war Grundherr der Herrschaft Braunau, das zugleich Sitz des Abtes war. Wir haben im vorausgehenden Kapitel versucht, den Visitator zu zeichnen; es bleibt uns noch der Abt und Grundherr. Da der äbtliche Sitz Braunau ist, wo der Abt auch die Grundherrschaft ausübt, sind diese beiden Aufgaben des Abtes so eng miteinander verquickt, daß sie nur gemeinsam behandelt werden können. Es wurde oben bereits erwähnt, daß das „Schloß“ zu Braunau in seiner imposanten Lage auf Wolfgang Selender bei seiner Ankunft einen tiefen Eindruck gemacht haben muß. In diesem Schloß liegt denn auch der Schlüssel für das, was im folgenden noch darzustellen ist; es ist die tragische Verbindung von geistlicher und weltlicher Obrigkeit in einer Person.

Wie stand es nun um Kloster und Herrschaft Braunau? Das Kloster-Schloß (lat. „*arx*“) befand sich nach dem Bericht der kaiserlichen Kommission, die den neuen Abt in Politz und Braunau einführte, und nach Wolfgang's eigenen Wörtern in einem beklagenswerten Zustand. Seit Jahrzehnten war an den Gebäulichkeiten nichts instand gesetzt worden. Das bewegliche Gut hatten die „Freunde“ des Abtes Martin und nicht zuletzt die weltlichen Offizialen des Stiftes reichlich dezimiert. Man begnügte sich dabei keineswegs mit Diebstahl oder Unterschlagung. Die Dreistigkeit ging so weit, daß man sich nach der Vorlage äbtlicher Siegel eigene Siegelstempel anfertigen ließ, sich Urkunden ausstellte, sie siegelte und dem alten kranken Abt unter Drohungen die Hand zur Unterschrift führte. Eine bedeutende Summe Geldes aus Bareinkünften des Klosters hatte Abt Martin schon früher nach Politz bringen lassen und sie dort versteckt. Allein die Sache wurde bald nach Selenders Regierungsantritt ruchbar und gelangte auch zur Kenntnis der Böhmisichen Kammer. Statt daß das aufgefundene Geld dem neuen Abt zur Instandsetzung des Stiftes und zum Rückkauf veräußerter Güter überlassen worden wäre, wurde es von der Kammer eingezogen. Ja im Gegenteil, man unterstellte Abt Wolfgang, er habe seinerseits einen großen Teil des „Politzer Schatzes“ verheimlicht. 40 000 Dukaten sollten es gewesen sein, während der Abt versicherte, daß nur 25 000 Dukaten und 7 000 Taler gefunden worden seien, daß er alles, „außer dessen so zue des Gotteshauses nutz inn eyll aufgewendet, und dem Herrn Abtten vom Strahof, zum Kirchenbaue, was wenig verehret worden, gantz und gar übergeben, daß mir auch nit zerung verblichen“. Natürlich war auch keinerlei Inventarverzeichnis vorhanden. Anlässlich der Installierung Selenders fer-

<sup>150</sup> Helmling, Die Urkunden des königlichen Stiftes Emaus 2, 80—165; vgl. Helmling, Emaus, 23 f.

tigte der Abt von Grüssau in kaiserlichem Auftrag ein solches an<sup>151</sup>. Der neue Abt stand also wirtschaftlich vor dem Nichts.

Nicht minder bedrückend war die Situation hinsichtlich des Konventes. Wie wir der Urkunde über die Postulation Wolfgang Selenders entnehmen können, gab es im Herbst 1602 in Braunau neben Abt Martin noch zwei Professmönche. Abt Martin, der sich nach dem Plan des Erzbischofs hatte nach Břevnov zurückziehen sollen, begab sich nach seiner Resignation in die Propstei Politz, wahrscheinlich um dort im Genuß des versteckten Geldes leben zu können. Er starb aber noch im November des gleichen Jahres. Natürlich gab es noch weitere Břevnov-Braunauer Professmönche; doch sie aus Raigern, Břevnov, St. Prokop und St. Johann abzuziehen, hätte bedeutet, diese Klöster aufzugeben. Wollte Abt Wolfgang einen wenigstens kleinen Konvent haben, um in die alten Burgmauern wieder klösterliches Leben einzuziehen zu lassen, — und was hätte ihm, dem Benediktiner mit Leib und Seele, mehr am Herzen gelegen! — so mußte er sich einige Patres von auswärts erbitten. P. Benedikt Eucharius war mit ihm aus Regensburg gekommen; den einen oder anderen Pater stellte wahrscheinlich Kladrau. Doch damit war es nicht getan. Sollte das Stift wieder gesunden, mußte auf lange Sicht gearbeitet werden. Junge Leute mußten gewonnen werden, zuerst als Sängerknaben, von denen man erwarten konnte, daß einige ins Kloster eintreten würden. Ihre theologische Ausbildung konnten sie dann bei den Jesuiten in Prag oder im näher gelegenen Glatz erhalten. Braunau freilich war längst kein Nährboden mehr für klösterlichen Nachwuchs. So wendet sich Abt Wolfgang an seinen Freund Dr. Andreas Weissenstein im Chorherrenstift Klosterneuburg vor Wien mit der Bitte, ihm einen Lehrer und einige Sängerknaben zu finden. Doch so leicht ist das auch im katholischen Klosterneuburg nicht. Wohl hat das Stift Sängerknaben, Söhne ansässiger Bürger, aber die Eltern wollen ihre Kinder nicht in die Ferne entführen lassen. Einen Lehrer kann Weissenstein gewinnen, der bereit ist, nach Braunau zu gehen, und der Chorherr verspricht, dessen Abreise zu beschleunigen<sup>152</sup>. Es war dies ein Versuch Selenders, die alte Braunauer Klosterschule wieder zum Leben zu erwecken. Drei Hundert Jahre früher war der nachmalige erste Prager Erzbischof, Ernst von Pardubitz, dort Schüler gewesen. Es wurden auch einige Buben ausgebildet<sup>153</sup>; allerdings dürfte es sich eher um eine Art von Privatunterricht gehandelt haben. Wir haben nämlich auch Nachricht, daß Wolfgang Selender einen armen Buben mit einem Kleriker nach Glatz schickte, um ihn dort auf Kosten des Stiftes ausbilden zu lassen<sup>154</sup>. Die

<sup>151</sup> SÚAPr: Sign. SM B 84/20 f. 31—32, 54—86 u. 116—132; SM B 84/71 f. 1—10.

<sup>152</sup> L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau, in: MVGDB 31 (1893) 105. Prior Eucharius hat allerdings Braunau wieder verlassen. Am 10. Februar 1609 schreibt nämlich Abt Wolfgang an den Erzbischof „in causa Fratris Eucharii profugi Prioris mei“, daß er ihm kein Hindernis in den Weg lege, nach Fulda (!) zurückzukehren, doch möchte er zuvor noch einmal nach Braunau kommen, um über verschiedene Dinge Rechenschaft zu geben, da er ja in Abwesenheit des Abtes die Leitung des Hauses innegehabt habe (SÚAPr: Archiv pražského arcibiskupství, B 65/5). — Stiftsarchiv Klosterneuburg: Hs 36, Codex epistolaris, f. 216—218: Brief Weissensteins vom 1. Dezember 1602.

<sup>153</sup> Th. A. Mataushek, Geschichte des Gymnasiums der Benediktiner in Braunau (Prag 1863) 6.

<sup>154</sup> L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau, in: MVGDB 31 (1893) 105.

eigentliche Neubegründung der Klosterschule erfolgte 1624 durch Abt Johannes Benno<sup>155</sup>. Mit welchem Verantwortungsbewußtsein der neue Abt buchstäblich vom ersten Augenblick an seine neue Aufgabe anging, illustriert uns ein Brief an den Propst des Prämonstratenserinnenstiftes Doxan. Um nicht schon in den ersten Tagen den Ort seiner Wirksamkeit verlassen zu müssen, bittet er den Propst und bevollmächtigt ihn, bei Ankunft der kaiserlichen Kommissäre auf dem Břevnover Besitz zu Hrdly unweit Doxan an seiner Statt die Angelobung der Untertanen entgegenzunehmen<sup>156</sup>.

Seit etwa 1540 hatte die Reformation in der Stadt Braunau Eingang gefunden. Es waren meist Tuchmacher und eingewanderte Tuchmacherknappen, die sich zum Utraquismus bekannten, seitdem Papst Pius IV. auf Ansuchen Kaiser Ferdinands I. den Laienkelch für Böhmen freigegeben hatte. Als dann Maximilian II. 1575 den Ständen die sogenannte „Böhmisches Konfession“ gewährte, hielten diese Braunauer Utraquisten regelmäßig und öffentlich Zusammenkünfte in der heute noch bestehenden hölzernen Friedhofskirche „Zu Unserer Lieben Frau“, obwohl sie als unfreie Bürger dieses Privileg hätten gar nicht in Anspruch nehmen dürfen. Daraus war schon der erste Religionskonflikt entstanden. Er hatte 1587 mit der Ausweisung des Predigers und der kaiserlichen Bestätigung der Rechte des Abtes geendet. Abt Martin freilich hatte in seiner Interesselosigkeit seine so gestärkte Position nicht zu nützen gewußt<sup>157</sup>. Mit Erzbischof Sbinko Berka setzte sich unter dem Einfluß des päpstlichen Nuntius seit 1592 ein etwas härterer Kurs durch. Abt Wolfgang folgte nur dem Beispiel des Erzbischofs und anderer katholischer Herren, als er am 16. März 1603 ein Mandat erließ, daß alle seine Grunduntertanen zu Ostern das Altarsakrament unter einer Gestalt empfangen sollten, widrigfalls sie mit der Strafe der Ausweisung belegt würden<sup>158</sup>. Die Folge waren nur neuerliche Unruhen, Gewalttätigkeiten gegen den Pfarrer und Schmähungen des Abtes und des Kaisers. An die Spitze der Opposition stellten sich nun ehemalige hohe Offiziale der Herrschaft und Freunde des verstorbenen Abtes Martin, die Wolfgang Selender ihrer Ämter enthoben hatte, allen voran der frühere Primator David Seidel und der höchste und einflußreichste Beamte im Stift, der ehemalige Amtmann Joachim Plackwitz, der 1591 zusammen mit Abt Martin von Kaiser Rudolf geadelt worden war. „Sie redeten den Bürgern ein, Stiftsgut sei Kammergut, gehöre also dem König, ihr einziger Herr sei der König, und der Abt hätte ihnen nichts zu sagen. Diese neue Wendung der Kampfesweise hatte eine unbeschreibliche Entfesselung der Leidenschaften zur Folge.“ Der Abt reichte Klagen in Prag ein; doch Reskripte des Kaisers und der Böhmisches Kammer und entsprechende Proklamationen des Abtes änderten nichts. 1605rottete sich ein Haufen Braunauer zusammen, um den Pfarrer beim Verlassen der Kirche zu erschlagen. Dieser sperrte sich in die Sakristei ein und konnte erst am Abend durch den Stadtvoigt und bewaffnete Diener des Abtes befreit werden. Wenige Tage später, am Pfingstdienstag, malten Braunauer Bürgersöhne einen Galgen mit einem Gehängten an das Schloßtor und schrieben dazu: „Das ist Wolfgang Abt.“ Darunter setzten sie mensch-

<sup>155</sup> Th. A. Matauscheck, Geschichte des Gymnasiums der Benediktiner in Braunau, 6.

<sup>156</sup> G. Dobner, Monumenta VI, 214—215, vom 5. Oktober 1602.

<sup>157</sup> Vgl. L. Wintera, Braunau und der dreißigjährige Krieg (Braunau 1903) 12.

<sup>158</sup> Tomek, Dějepis města Prahy 12 (Prag 1901) 412.

liche Exkremeante und einen Stein<sup>159</sup>. Bisweilen ließ der Abt einige Rädelshörer einkerkern; im allgemeinen war er jedoch recht zurückhaltend mit Gewaltanwendung. Als Grundherr bestimmte er über die Glaubenszugehörigkeit seiner Untertanen; als Priester mußte es ihm am Herzen liegen, die Menschen seiner Pfarreien beim hergebrachten Glauben zu erhalten. Hatten demnach Herr und Priester auch das gleiche Ziel, so war doch der Weg verschieden. Und da wir aus allem, was wir über Wolfgang Selender wissen, schließen können, daß er sich zuerst als Ordensmann und Priester sah, hat er sicher an der Problematik, den Erbherrn und den Priester in seiner Person zu vereinen, schwer getragen. Dies ist denn wohl auch der Grund, daß er immer wieder Ausschreitungen vor den Kaiser bzw. die Kammer in Prag brachte und die eigene Gewaltanwendung auf das unumgänglich Notwendige beschränkte.

Als einer der ranghöchsten Prälaten der großen Erzdiözese, die sich praktisch mit dem Land Böhmen deckte, nahm Abt Wolfgang in maßgeblicher Stellung an der Diözesansynode von 1605 teil, der sogenannten St. Wenzelsynode, auf der die Beschlüsse des Trierter Konzils für Böhmen angenommen und publiziert wurden<sup>160</sup>, und hielt die Schlußansprache, die uns im Wortlaut erhalten ist<sup>161</sup>. Allein aus dem monastischen und pastoralen Eifer des Abtes ist es zu verstehen, daß es ihm gelang, klösterlichen Nachwuchs zu gewinnen. 1605, 1606 und 1607 gab es jeweils wenigstens eine Priesterweihe. Um diese Zeit zählte der Konvent einschließlich der Kleriker und eines Novizen fast ein Dutzend Mitglieder<sup>162</sup>. Aus dem Jahr 1605 ist uns auch ein Mandat erhalten, in dem Abt Wolfgang alle Pfarrer und sonstigen Seelsorger der Braunauer und der Politzer Herrschaft zur Feier des St. Benediktstages nach Braunaau beruft, um sich anschließend im Kapitel mit ihnen zu besprechen<sup>163</sup>. Wir dürfen annehmen, daß dies nicht nur dies eine Mal geschah; vielleicht war es eine jährliche Einrichtung. Als Handreichung für die Seelsorger veröffentlichte Wolfgang Selender im gleichen Jahr ein „Encheiridion wider die Ketzerei“<sup>164</sup>. Mögen um diese Zeit noch Weltpriester mitgewirkt haben, so sind im Jahre 1610 bereits alle Stiftspfarreien mit Mitgliedern des Klosters besetzt<sup>165</sup>. Obwohl in Böhmen gelegen, blickte Braunaau immer auch nach Schlesien, lag doch das „Braunauer Ländchen“ zwischen der schlesischen Grenze im Osten und dem tschechischen Sprachgebiet im Westen. Nach Glatz, das zu jener Zeit noch zu Böhmen gehörte und, wie noch heute, auch zur Erzdiözese Prag, schickte Abt Wolfgang Selender ohnehin junge Leute, damit sie dort bei den Jesuiten ihre Bildung erhielten, wie er selbst einst in Prag. Die Orientierung nach Schlesien ist so stark, daß Wolfgang Selender vom Prager Erzbischof die Erlaubnis erwirkt, seinen Fratres vom jeweiligen Breslauer Bischof

<sup>159</sup> L. Wintera, Braunaau und der dreißigjährige Krieg, 9 u. 13 f.

<sup>160</sup> „Synodus archi-dioecesana Pragensis habita ab ... D. D. Sbigneo Berka, ... archiepiscopo Pragensi ... MDCV in festo S. Wenceslai principis martyris, ac patroni regni ..., Reimpressa Pragae MDCCLXII“.

<sup>161</sup> Vgl. L. Wintera, Stift Braunaau im Dienste der Kultur (Braunaau 1904) 53.

<sup>162</sup> L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunaau, in: MVGDB 31 (1893) 105.

<sup>163</sup> SÚAPr: Benediktini Břevnov, Karton 49, f. 204' (vom 17. März 1605).

<sup>164</sup> Vgl. L. Wintera, Stift Braunaau im Dienste der Kultur, 53.

<sup>165</sup> L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunaau, in: MVGDB 31 (1893) 105.

sowohl die niederen als auch die höheren Weihen erteilen zu lassen, obwohl er doch vor den Toren seiner Bischofsstadt Prag sein Mutterkloster Břevnov besaß<sup>166</sup>.

Eine neue Phase in der Auseinandersetzung zwischen Stift und Bürgern wurde durch den „Majestätsbrief“ vom 9. Juli 1609 eingeleitet. Darin gestand Kaiser Rudolf II., um die Stände von seinem Bruder Matthias zu trennen, den katholischen und protestantischen Herren, den Rittern und den königlichen Städten und Einwohnern der königlichen Krongüter die freie Religionsausübung, das Recht zur Errichtung von Kirchen und Schulen zu, schloß aber einen Konfessionszwang der Obrigkeit gegen Bürger und Bauern aus. Braunau war weder königliche Stadt noch Krongut; die Bürger konnten die Zugeständnisse des Majestätsbriefes somit nicht in Anspruch nehmen, sie waren ja Untertanen des Stiftes. Doch so klar war in diesem Augenblick die Rechtslage nicht mehr. Mit einer Vollmachtserklärung des Braunauer Stadtrates, beim Landtag von 1608 wegen eines Steuernachlasses und der Beendigung einer Truppeneinquartierung zu verhandeln, hatten sich der schon genannte David Seidel und ein weiterer Braunauer Bürger Zutritt zur Verhandlung der Stände verschafft. Statt aber die Bitten des Stadtrates vorzubringen, verstanden sie es, die in Prag versammelten protestantischen Herren für ihre Beschwerden über den Abt zu interessieren. Tatsächlich erschienen denn auch die Beschwerden wider den „rücksichtslosen“ Abt von Braunau in der Liste der dem Kaiser zu überreichenden Gravamina der Stände von 1609, und auf dem Landtag dieses Jahres wurden die beiden Beschwerdeführer „im Namen ihrer übrigen Braunauer Glaubensgenossen öffentlich und ausdrücklich in den Stand der freien Bürger aufgenommen . . . , obzwar dies rechtsungültig und gegen die Landesverfassung war. Es betrachteten sich somit von nun an die Braunauer Protestanten, wenn auch irrtümlich, als Kammeruntertanen und zum dritten Stande gehörige, freie Bürger“<sup>167</sup>. Nach Braunau zurückgekehrt, verlangten die Wortführer vom Abt, den protestantischen Bürgern die Friedhofskirche zu überlassen. Da dies nach dem Majestätsbrief nur mit Zustimmung der böhmischen Kammer geschehen konnte, lehnte der Abt ab. Selbst ein diesbezüglicher Kammergerichtsbefehl wurde in Braunau mißachtet. Die Protestanten räumten nicht nur nicht Kirche und Friedhof, sondern beriefen auch noch einen Prediger. Mit seinen Anhängern drang Seidel in das Rathaus ein und raubte dem immer noch katholischen, weil vom Abt eingesetzten Stadtrat das Stadtsiegel; das Schloß zu erstürmen gelang ihnen nicht. Eine aus Prag entsandte Kommission, obwohl aus fünf Protestanten und nur einem Katholiken bestehend, stellte fest, daß das Verhalten der protestantischen Bürger Rebellion sei, daß sie kein Recht auf die Friedhofskirche hätten und dem Abt Gehorsam und Ehrfurcht schuldeten. Die Antwort der Partei Seidels war die Anlage eines eigenen Friedhofes (1610) und der Beginn eines Kirchenbaus im Frühjahr 1611. Auf des Abtes Anzeige hin gebot der Kaiser im August 1611 — es ist inzwischen Matthias —, den Bau einzustellen. Das seit dem Majestätsbrief bestehende Gremium der Defensoren berief daraufhin eine Versammlung protestantischer Vertreter nach Prag, die als Ergebnis ihrer Beratungen die Braunauer Protestanten aufforderten weiterzubauen, den Abt aber als ihre

<sup>166</sup> G. Dobner, *Monumenta VI*, 219—220: Urkunde vom 19. Oktober 1608.

<sup>167</sup> L. Wintera, *Braunau und der dreißigjährige Krieg*, 15.

rechtmäßige Obrigkeit anzuerkennen. Kaiser Matthias ließ zwar die Rechtslage noch mehrmals prüfen, wagte aber nicht, mit Nachdruck vorzugehen, und Ende des Jahres 1612 war die Kirche fertiggestellt. Abt Wolfgang konnte sich seit dieser Zeit, wenn er in Braunau weilte, außerhalb des Schlosses nur im Schutz seiner Miliz bewegen. Manche Bürger, die katholisch geblieben waren, wanderten damals aus.

Es mögen diese Bedrängnisse gewesen sein, die Wolfgang Selender im Jahre 1612 veranlaßten, noch einmal sein Profeßkloster, die Stätte seiner monastischen Jugend, aufzusuchen. Nach der Regensburger Überlieferung fand er Grab und Altar des heiligen Wolfgang in gar unwürdigem Zustand und wurde dadurch zu einer Neugestaltung angeregt<sup>168</sup>. Gewiß war es die besondere Verehrung für seinen Namenspatron, die ihn zu solchem Tun führte. Wir tun aber der Lauterkeit seiner Persönlichkeit keinen Abbruch, wenn wir annehmen, daß der Abt von Braunau sich in seinem Profeßkloster mit der Neugestaltung der Krypta auch ein bleibendes Denkmal setzen wollte. Freilich, so ganz von ungefähr kam die Erhebung des Heiligen nicht. Abt Wolfgang fügte sich damit in eine Tradition ein, die mit dem Konzil von Trient begonnen hatte und bis ins 18. Jahrhundert hineinreichte: die Erhebung von Heiligen und die Wiederbelebung ihrer Verehrung als Mittel zur Wiedererweckung des katholischen Glaubens. So war bereits 1588 mit Zustimmung Kaiser Rudolf II. der Leib des heiligen Prokop im Kloster Sazawa erhoben und in die Allerheiligenkirche auf dem Hradschin übertragen worden. Schon im folgenden Jahr wurden in der Abtei St. Johann unter dem Felsen die Überreste des heiligen Iwan aufgefunden und erhoben und sind seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Ziel vieler Wallfahrten gewesen. Und es ist gerade ein Landsmann Selenders, der ebenfalls aus Brüx stammende Georg Bartholdus Pontanus von Breitenberg, Humanist am Hofe des Kaisers und Dompropst zu St. Veit, der lateinisch, tschechisch und deutsch das Leben des heiligen Iwan beschreibt und 1591 in Prag publiziert. Man spricht vielfach von einem kultischen Historismus. Er ist keineswegs auf Böhmen beschränkt. 1576 gelangten die Reliquien des heiligen Benno aus Meißen nach München, 1595 wurde eine Kapelle zu Ehren der beim Ungarneinfall 955 erschlagenen Wessobrunner Mönche erbaut<sup>169</sup>. Bei der Entfernung des hölzernen Altaraufbaues vor dem Wolfgang'sgrab<sup>170</sup> fand man eine Urkunde über eine Altarweihe im Jahre 1420. Ob damals auch die Reliquien erhoben wurden, geht aus dem Text der Konsekurationsurkunde<sup>171</sup> nicht hervor. Bei den großen Feierlichkeiten anlässlich der

<sup>168</sup> BZAR: E. Wassenberg, *Ratisbona Religiosa IV*, f. 42—42'.

<sup>169</sup> Vgl. V. Kotrba, *Die nachgotische Baukunst Böhmens zur Zeit Rudolfs II.*, in: *Umění* (= *Die Kunst*) XVIII (Prag 1970) 302—305.

<sup>170</sup> BZAR: E. Wassenberg, *Ratisbona Religiosa IV*, f. 42'; F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg* 1 (Regensburg 1883) 500.

<sup>171</sup> Clm 14870, ein bis 1492 reichendes Chronicon, enthält f. 118' von späterer Hand folgenden Zusatz: „Literae, in renovatione Altaris S. Wolfgangi, iuxta eius tumulum, inventae. 1612. Sub Anno Domini Millesimo quadringentesimo vicesimo, Dominica proxima ante festum S. Virgilii, Nos Theodorus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Ierapolitanensis, nec non Suffraganeus Reverendissimi in Christo Patris et Domini Domini Alberti, eadem gratia Episcopi Ratisponensis in Spiritualibus vicegerens, Consecravimus hoc Altare in honorem S. Virgilii, Ruperti, Wolfgangi, Beatae Mariae Virginis gloriae, sanctae crucis, Joannis Baptiste, Margarethae, Christinae virgin. et omnium

Weihe des neuen Altares und der erneuten Beisetzung der Reliquien des Heiligen im Frühjahr 1613 war Wolfgang Selender nicht mehr anwesend<sup>172</sup>; seine Aufgaben in Böhmen und die Verhältnisse in Braunau ließen eine so lange Abwesenheit nicht zu.

Hier gingen die Auseinandersetzungen weiter. Als im Mai 1616 der Braunauer Fall abermals zur Debatte stand, sagte Kaiser Matthias vor den Defensoren: „Ich kann bei mir nicht befinden, daß den geistlichen Untertanen Kirchen zu bauen zugelassen sei.“ Und als die Frage berührt wurde, ob denn Braunau nicht doch königliches Kammergut sei, antwortete der Kaiser mit dem Befehl zur Schließung der Kirche. Die Braunauer reagierten mit wilden Demonstrationen. Der Kaiser erließ einen neuen Befehl; er fand die gleiche Aufnahme. Nun beorderte Matthias sechs Braunauer Bürger zu sich nach Pardubitz. Sein Kanzler, Zdenko von Lobkowitz, verhörte und rügte sie und befahl ihnen, unverzüglich die Schlüssel ihrer Kirche dem Abt zu übergeben und dessen Empfangsbestätigung in Prag vorzuweisen. Der Magistrat drang auch auf Schließung der Kirche, aber sie wurde verweigert. Dennoch begaben sich fünf Bürger nach Prag, selbstredend ohne die Schlüssel, vielmehr um bei den Defensoren neuen Rückhalt zu suchen. Der Statthalter aber ließ sie kraft kaiserlichen Befehls gefangensetzen. Vier weitere Braunauer Bürger wurden nach Prag befohlen. Als auch sie ohne die Kirchenschlüssel erschienen — der Stadtrat war abermals an der Sperrung gehindert worden —, folgten sie ihren Mitbürgern in den „Weißen Turm“ der Prager Burg. Als dem Kaiser darüber berichtet wurde, beorderte er am 19. Februar 1618 eine Kommission, bestehend aus drei Katholiken und drei Protestant, zur Durchführung der Sperrung nach Braunau<sup>173</sup>. Da jedoch die Protestant nicht zur Teilnahme zu bewegen waren, bestand die Kommission nur aus drei katholischen Edelleuten. Sie trafen am 11. März in Braunau ein. Zwei volle Tage bemühten sie sich mit zureden und drohen, die Schließung der Kirche zu erzwingen, vergebens. Die Sprecher der Bürger beriefen sich auf einen Brief der Defensoren mit 18 Siegeln, der ihnen die Rechte des Majestätsbriefes zusicherte. Unverrichteterdinge mußten die Kommissäre abreisen. Im Gegensatz zu Klostergrab, wo Erzbischof Lohelius sich als Grundherr durchsetzen konnte und die von den dortigen Protestant 1611 bis 1614 erbaute Kirche noch 1614 sperre und 1617 den Abbruch erreichte<sup>174</sup>, ist es also in Braunau vor der Schlacht am Weißen Berg

*Sanctorum, adhibitis solemnitatibus debitibus et consuetis, cooperante nobis gratia septiformis Spiritus. In cuius rei testimonium praesentes dedimus literas nostras, sigillo cosignatas.*

<sup>172</sup> F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1, 500 und 525—533. Angeregt durch die Stiftung Selenders stifteten die Äbte Johannes Nablas von Metten und Augustin Pitterich von den Schotten in Wien, beide wie Selender Professen von St. Emmeram, die zwei Seitenaltäre der Wolfgangskrypta (BZAR: E. Wassenberg, Ratisbona Religiosa IV, f. 42'; Die Kunstdenkmäler von Bayern, Stadt Regensburg 1 (München 1933) 283).

<sup>173</sup> Kommissionsbefehl abgedruckt bei L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau, in: MVGDB 31 (1893) 261—262. — Vgl. L. Wintera, Abt Wolfgang Selender von Braunau, ein Vorkämpfer der katholischen Reformation, in: Schlesische Volkszeitung Nr. 144 vom 29. März 1906.

<sup>174</sup> A. Müller, Der Fall Klostergrab, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 9 (1951) 59—73; K. Pichert, Johannes Lohelius, in: Analecta Praemonstratensia 3 (1927) 409—416.

nie zu einer Sperrung gekommen<sup>175</sup>. In Prag tagte um diese Zeit bereits, ohne Bewilligung des seit einigen Monaten in Wien residierenden Kaisers, eine protestantische Versammlung. Die Einkerkierung der Braunauer war einer der Hauptpunkte unter den Beschwerden, die eine Deputation nach Wien brachte. Am 21. März antwortete der Kaiser aus Wien und erklärte ausdrücklich, daß er die Kommission zur Sperrung der Braunauer Kirche persönlich beauftragt habe, und die Braunauer Bürger in der Prager Burg seien zu Recht gefangen gesetzt. Als dann gar am 21. Mai der kaiserliche Befehl zur Auflösung der Versammlung in Prag eintraf und bekannt wurde, stürmte am 23. Mai die bewaffnete Menge die königliche Kanzlei und warf zwei der Statthalter zum Burgfenster hinaus. Die Lawine begann zu rollen.

Die versammelten aufständischen Protestanten konstituierten einen Landtag, und dieser setzte eine Regierung von dreißig Direktoren ein. Verhandlungen mit dem Kaiser in Wien führten naturgemäß zu keinem Ergebnis. Mittlerweile trommelten die Aufständischen eine Streitmacht zusammen, aber die meisten Städte zeigten sich abweisend. Die Stadt Braunau verfügte über 400 wohlgerüstete Schützen, doch die protestantische Bürgerschaft entsandte ihren Schutzherrn, die sie seit mehr als zehn Jahren immer wieder beansprucht hatten, nun, da es an ihr war, sich erkenntlich zu zeigen und für die Sache ihres Glaubens in Böhmen einzutreten, ganze 49 schlecht bewaffnete Männer, die denn auch wieder nach Hause geschickt wurden. Vom Abte forderten die Direktoren im Dezember eine Anleihe von 24 000 Schock meißnisch. Abt Wolfgang bot 1 000 Schock an; mehr könne er wegen der Einquartierungen 1607 bis 1609 und wegen des 1617 in Politz erlittenen Brand schadens nicht aufbringen. Die Direktoren gaben sich mit diesem Angebot selbstverständlich nicht zufrieden und sandten im Februar 1619 eine Kommission nach Braunau, um aus dem Schloß holen zu lassen, was an Geld zu finden sei. Die Enttäuschung war groß, der Abt hatte nicht übertrieben; was die Kommissäre an Bargeld fanden, war wenig. Auf der Folter gab der Kammerdiener des Abtes das Versteck von 235 Dukaten preis. Mehr aber war wirklich nicht da. Die Prietosen hatte der Abt vorsorglich nach Raigern bringen lassen. Der Schaden im Kloster ging dennoch weit über das beschlagnahmte Geld hinaus. In Begleitung der Kommissäre hatten sich Braunauer Bürger als Plünderer betätigt und alles aufgebrochen und zerschlagen, wo sie Geld oder Wertsachen vermuteten. Die Direktoren waren enttäuscht und luden den Abt persönlich auf den 10. März nach Prag. Abt Wolfgang zog es vor, nicht zu erscheinen. Dann tagte am 18. März 1619 die offizielle Versammlung der Stände. Sie sprach, neben anderem, über einige Gegner des Aufstandes die Landesverweisung aus, darunter über den Erzbischof, den Abt von Strahov, den Kanzler Zdenko von Lobkowitz, den Oberstburggrafen Martinitz und — über Abt Wolfgang Selender von Braunau samt dessen Amtmann Georg Prätorius.

<sup>175</sup> Es ist bedauerlich, daß bis heute die im vorigen Jahrhundert durch Gindely verbreitete angebliche Schließung der Braunauer protestantischen Kirche unbesehen tradiert wird, so neuerdings in Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte 2 (Stuttgart 1970) 161: „Zusammenstöße zwischen Protestanten und Katholiken — zu Braunau (1611) und Klostergrab (1614) wurden evangelische Kirchen auf katholischem Grundbesitz geschlossen bzw. niedergeissen — gaben den Defensoren Anlaß, einen Protestantentag nach Prag zu berufen (1618)“.

Durch ein Schreiben der Direktoren vom 15. April wurde Wolfgang von seiner Achtung und der Konfiskation der Herrschaft Braunau in Kenntnis gesetzt<sup>176</sup>. Als dies in Braunau bekannt wurde, blieb dem Konvent nichts anderes übrig als zu flüchten. In der Nacht des 29. April 1619 verließ Wolfgang Selender das Stift. Über die Grafschaft Glatz erreichte er Schlesien. Erste Stationen waren Wartha und das Zisterzienserkloster Kamenz. Am 3. Mai erreichte er Heinrichau, ebenfalls Zisterzienserkloster, wo er drei Wochen blieb. Er reiste dann nach Neiße und erbat sich vom Breslauer Bischof die Erlaubnis, dort bleiben zu dürfen. Doch die schlesischen Stände schlossen sich den böhmischen an, und Selender sah sich gezwungen, dieses Asyl zu verlassen. Er wandte sich nach Mähren und erreichte über Olmütz am 17. Juni seine Propstei Raigern. In Braunau feierte inzwischen der Pöbel seine Triumphe. Was hier geschah, hatte nichts mehr zu tun mit dem Sieg eines anderen christlichen Bekenntnisses. Der zurückgebliebene Prior, P. Michael Lukas, wurde auf schreckliche und schamlose Weise gemartert. Eine Strohpuppe wurde mit einem Mönchshabit bekleidet und mit der Aufschrift „Das ist Wolfgang Abt“ an einen Galgen gehängt, dann durch die Straßen geschleift und schließlich durch ein Fenster des Klosters in den Mühlgraben geworfen — auch Braunau hatte seinen Fenstersturz! Der gehetzte Abt aber konnte auch in Raigern nicht bleiben. Denn wie die böhmischen, so erklärten auch die mährischen Stände die Klöster als Landesbesitz. Der Raigerner Konvent mußte sich auflösen. Erschöpft und krank fand Abt Wolfgang Selender auf der Raigerner Pfarrei Domaschow einen letzten Zufluchtsort. Hier endete sein Leben am 7. September 1619. In der St. Laurentiuskirche zu Domaschow wurde er auch beigesetzt; die Gruft, die er sich nach seiner Rückkehr aus Regensburg hatte 1613 in der Braunauer Stiftskirche vorbereiten lassen, blieb — vorerst — leer<sup>177</sup>. Es muß ein schweres Sterben für Wolfgang Selender gewesen sein: Das Werk, zu dem er durch den Kaiser als dem König von Böhmen und durch den Vertreter des Papstes berufen worden war, sah er nach siebzehn Jahren rastlosen Mühens in einer Katastrophe gescheitert.

In diesen turbulenten Monaten war Kaiser Matthias am 20. März 1619 gestorben. Ferdinand II. hatte die Nachfolge angetreten. Er war nicht gewillt, dem von den Ständen zum König von Böhmen gewählten Friedrich von der Pfalz das Feld zu überlassen. Die Schlacht am Weißen Berg am 8. November 1620 bedeutete den Zusammenbruch des Aufstandes. Bereits am 1. Dezember wurde der Propst von Břevnov wieder in sein Kloster eingeführt. Im Januar 1621 erließ der Erzbischof von Prag, Johannes Lohelius, einen Aufruf an die zerstreuten Břevnov-Braunauer Mönche, sich in Prag einzufinden. Hier wählten sie im Kloster Emaus den Raigerner Propst Johannes Benno von Falkenberg zum neuen Abt von Břevnov; am 26. März 1621 wurde er vom Kaiser

<sup>176</sup> Text bei L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau, in: MVGDB 32 (1894) 45—46; vgl. L. Wintera, Abt Wolfgang Selender von Braunau, ein Vorkämpfer der katholischen Reformation, in: Schlesische Volkszeitung Nr. 146 vom 30. März 1906.

<sup>177</sup> Abt Thomas Sartorius ließ 1660 seine Gebeine nach Braunau überführen und in der Gruft, die Abt Wolfgang sich vorbereitet hatte, beisetzen, vgl. L. Wintera, Braunau und der Dreißigjährige Krieg (Warnsdorf 1905) 51.

bestätigt<sup>178</sup>. Und wenn zehn Jahre später (1631) sich die Benediktinerklöster Böhmens und Mährens unter der Führung von Břevnov-Braunau zu einer echten Kongregation konstituieren konnten, dann war das nicht zum wenigsten Wolfgang Selenders Verdienst.

<sup>178</sup> L. Wintera, Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau, in: MVGDB 32 (1894) 25—47; L. Wintera, Braunau und der dreißigjährige Krieg (Braunau 1903) 17—44.



# Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939-1946

von

Josef Hüttl

## *Regensburg und Böhmen im Wandel der Jahrhunderte*

Ein Millennium ist mit dem Jahre 1973 vollendet, seit Bischof Wolfgang die junge Kirche Böhmens aus dem Jurisdiktionsbereich der Diözese Regensburg entlassen hatte und als selbständiges Bistum Prag<sup>1</sup> ins Leben gerufen wurde.

Die unermüdlichen Bemühungen Herzogs Boleslav II. um die Errichtung eines eigenen Bistums in Prag wurden durch die Zustimmung Papst Benedikt VI. und der vorherigen Bereitwilligkeit Kaiser Otto I. sowie des bisherigen Ordinarius dieses Gebietes, Bischof Wolfgang, also erfüllt.

Dadurch ist aber keineswegs die bisherige Verbindung Regensburgs mit Böhmen beeinträchtigt worden. Im Ablauf dieser 1000 Jahre hat sich immer wieder für den kirchlichen Bereich bestätigt, daß „mit keinem deutschen Nachbarlande“ Böhmens Schicksal enger verflochten wurde als mit Bayern (Goethe<sup>2</sup> bezeichnete Böhmen ob des „individuellen Reichtums und des Wirkens ins Ganze“ einen „Kontinent im Kontinente“). Die kulturelle Scheidekraft des Böhmerwaldes war viel geringer als die klimatische. Zu allen Zeiten flutete geschichtliches Leben über ihn hinweg<sup>3</sup>. Denn mit der Abhebung des kirchlichen Gebietes zu einem eigenen Jurisdiktionsbezirk war nämlich keineswegs die Mis-

<sup>1</sup> Allerdings lehnt der Kölner Historiker H. Büttner das Jahr 973 als Gründungsjahr ab, da erst Thietmar als erster Bischof von Prag 976 durch den Mainzer Metropoliten Willegis die Bischofsweihe erhielt. Dadurch erst war die Errichtung des Bistums endgültig geregelt. K. Bosl tritt aber trotz alledem für eine würdige Feier des Jubiläumsjahres 1973 ein, da das Jahr 973 einen „festen Platz im Geschichtsbewußtsein und im traditionellen Denken“ der Tschechen wie der Deutschen in den böhmischen Ländern hat; vgl. K. Bosl, Adalbert von Prag — Heiliger an einer europäischen Zeitwende, in: Ein Leben, Drei Epochen. Festschrift für Hans Schütz zum 70. Geburtstage (München 1971) 108. — Ein Analogon in gewissem Sinn finden wir übrigens auch bei der Gründung des späteren Bistums Budweis unter Kaiser Joseph II. bei der Lostrennung von Prag. Allerdings ist hier eine entgegengesetzte Verfahrensweise, da zuerst die päpstliche Errichtungsbulle Pius VI. vom 20. 9. 1785 ausgefertigt wurde, das kaiserliche Gründungsdekret aber wegen festgestellter Dotierungsschwierigkeiten erst 1789 unterzeichnet wurde, vgl. LThK 2 (1958) Sp. 760.

<sup>2</sup> J. Mühlberger, Der deutsche Beitrag Böhmens und Mährens zur Weltliteratur (1830—1930) (München 1969) 5.

<sup>3</sup> K. Wild, Bayern und Böhmen, in: VHVO 88 (1938) 147.

sionierung abgeschlossen oder überflüssig. Im 11. Jahrhundert flammte wegen der endgültigen Art des Aufbaus des christlichen Glaubens in den böhmischen Ländern ein Kampf auf. Altslawische Volkskirche und lateinische Reichskirche rangen dabei um die Seele des Volkes.

Erzbischof Siegfried von Mainz mußte bei der Beilegung der Differenz zwischen dem ersten Bischof des 1063 von Prag losgetrennten Bistums Olmütz und Bischof Gebhard von Prag vermitteln. Er wollte nämlich das neue Bistum nicht anerkennen und bekämpfte rücksichtslos den neuen Bischof. Dabei konnte er feststellen, daß das tschechische Volk „noch eine junge Pflanzung des katholischen Glaubens und noch nicht gut eingewurzelt im Christentum sei. Die Möglichkeit, in den alten Irrglauben des Heidentums zurückzufallen, sei daher groß, wenn zwischen den Oberhirten Zwietracht bestehe“<sup>4</sup>.

Kirchlich kam die Verbundenheit der Mutter- und der Tochter-Diözese zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Art und in mehr stärkerem oder minderem Maße zum Ausdruck, je nachdem sich die Lebensformen der Kirche gestalteten. So stoßen wir im Jahre 1261 auf den größten deutschen Prediger des Mittelalters, Berthold von Regensburg (1210—1272)<sup>5</sup>, auf seiner Missionsreise durch Böhmen. In seiner Begleitung besorgte der tschechische Mitbruder Peter Odranec in notwendigen Fällen die Übersetzung seiner Predigten ins tschechische. Ferner wird der deutschböhmische Augustiner-Eremit Nikolaus von Laun, der als erster Magister der Theologie an der Prager Universität und im Augustinerkloster bei St. Thomas dozierte, Weihbischof von Regensburg<sup>6</sup>. Vom Benediktinerkloster Kladrau nahm auch die Kastler Reform<sup>7</sup> ihren Ausgang. Eine weitere Verbindung Kladraus mit den bayerischen Benediktinerklöstern Niederalteich und Kastl äußerte sich in dem Abschluß einer Gebetsverbrüderung<sup>8</sup>. Eine solche wird 1485 auch mit den Regensburger Benediktinern erwähnt. Gleichzeitig sei erinnert an die fruchtbare Missionstätigkeit<sup>9</sup> des Klosters St. Emmeram in Böhmen.

Die Erhebung Prags zum Erzbistum durch die Bulle Clemens VI.<sup>9</sup> vom 30. 4. 1344 mit den Suffraganbistümern Olmütz und dem eigens dafür neugeschaffenen Bistum Leitomischl hatte auch die Einbeziehung Regensburgs vor gesehen. Mit aller Energie vereitelte aber Salzburg dieses Bestreben.

Kaiser Karl IV. suchte für den neuen Metropoliten auf eine andere Art gleichsam eine Entschädigung zu schaffen. Es wurde erwirkt, daß der Erzbischof von Prag nunmehr mit dem Titel und den Rechten eines „Legatus natus“ für die neue Kirchenprovinz sowie die angrenzenden Bistümer Regensburg, Bamberg und Meißen ausgestattet wird. Diese Bischöfe erhielten auch Einladungen zur

<sup>4</sup> E. Winter, Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum (Salzburg-Leipzig 1938) 24 f.

<sup>5</sup> E. Winter, Tausend Jahre Geisteskampf, 48.

<sup>6</sup> E. Franzel, Sudetendeutsche Geschichte, eine volkstümliche Darstellung (Augsburg 1958) 75.

<sup>7</sup> J. Klose, Reichenbach am Regen — ein mittelalterliches Reform- und Dynastenkloster, in: VHVO 109 (1969) 7—26. — Vgl. auch W. Weschta, Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt (Dinkelsbühl 1966).

<sup>8</sup> R. Gruber, Kirchliche Beziehungen zwischen West und Ost in Vergangenheit und Gegenwart, in: Ostdeutsche Wissenschaft 11 (1964) 130—135 zu: Missionstätigkeit des Klosters St. Emmeram.

<sup>9</sup> Codex diplom. epistularis Moraviae 7 (1856) 392 ff.

Teilnahme an den jeweiligen Prager Synoden. Einen umfassenden Begriff von der Ausübung dieser Legatenrechte in unserer Diözese Regensburg vermittelt uns Joseph Staber<sup>10</sup> in einer Anzahl regestenhaft dargebotener Fälle, wo er auf den Stützpunkt Luhe/Opf. für die Ausübung der Visitationsrechte der Erzbischöfe hinweist. Aber auch in der Epoche kirchlicher Notzeit in Böhmen in und nach den Hussitenkriegen offenbarte sich das festgeknüpfte Band freundlicher Beziehungen zwischen Regensburg und Prag. Einmalig in der Kirchengeschichte mag wohl die 140jährige Sedisvakanz des Prager Erzbistums (1421—1561)<sup>11</sup> dastehen. Erzbischof Konrad Vechta war abgefallen. Da während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles keine Weihbischöfe in der Diözese waren, hatten die Administratoren die ganze große Last der oberhirtlichen Verwaltung zu tragen. Eine große Sorge war es, für die erforderlichen Fälle Spender der hl. Weihen zu finden. Von den bei Frind aufgeführten Diözesen, welche in solchen Fällen stets zur Stelle waren, sind ausdrücklich u. a. Regensburg<sup>12</sup> und Passau genannt. Bischof Rupert II. von Regensburg (1492—1507) wendete sich daher wegen der zusätzlichen Pontifikalien, die auf ihn außer in seiner ausgedehnten Diözese auch in Böhmen<sup>13</sup> als Bischof von Regensburg zugekommen sind, am 4. 8. 1500 an Papst Alexander VI. um die Bestätigung seines neu erwählten Weihbischofs Dr. Peter Krafft (1500—1530). Nach seinen Tagebuchaufzeichnungen hatte der Weihbischof vom Jahre 1504—1521 Konsekrationen in 23 Orten<sup>14</sup> vorgenommen, besonders waren es die durch die Hussiten zerstörten Kirchen.

Bei diesen kirchlichen Beziehungen dürfen auch die Gläubigen nicht übersehen werden, oder besser gesagt, das von ihnen praktizierte kirchliche Leben. Das Sterberegister der Regensburger St. Wolfgangbruderschaft hält 1473 den Tod des Degenhart Graffenreuter und seiner Gemahlin fest, wobei auch die Mitgliedschaft der Anna Groschel und ihres Mannes Wenzeslaus, der Eltern der Katharina, aus Bischofsteinitz<sup>15</sup> bezeugt wird. Das Geschenk eines „guten Kelches“ an die Bruderschaft, das eigens vermerkt ist, lässt auf eine wohlhabende Familie schließen. Einen großen Beitrag zur Zusammenarbeit der Völker und Verflechtung mit dem Nachbarvolk leisteten schon immer die Wallfahrten und Pilgergänge. Neukirchen beim Hl. Blut zählt dafür als klassisches

<sup>10</sup> J. Staber, Die Oberpfalz und Niederbayern im Kulturprogramm Kaiser Karl IV., in: VHVO 109 (1969) 57 u. 59.

<sup>11</sup> A. Frind, Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag (Prag 1873) 123—181.

<sup>12</sup> A. Frind, Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, 312.

<sup>13</sup> Bitte des Bischofs Rupert II. von Regensburg an Papst Alexander VI. vom 4. 8. 1500 um Bestätigung des neu erwählten Weihbischofs Peter Krafft ... et nunc etiam michi summe sit necessarius in pontificalibus vicarius propter diocesis latitudinem quae etiam in magna eius parte Bohemos hereticos ipsorumque terras contigit ... at quas episcopus Ratisponensis pro tempore ... absque magno dispendio suoque ac morum periculo eciam necesitas tempore ire et stare non potest ...

<sup>14</sup> K. Schottenloher, Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530 = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 37 (Münster 1920) 50.

<sup>15</sup> W. Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgangbruderschaft für die Jahre 1201—1488, in: VHVO 39 (1885) 244.

Beispiel<sup>16</sup>. Aus 27 namentlich genannten Ortschaften<sup>17</sup> trafen regelmäßig an einem bestimmten Tag jeweils Wallfahrer aus Böhmen ein.

Von Neukirchen Hl. Blut aus errichteten die Franziskaner auch Kreuzwege<sup>18</sup> in Böhmen und hatten dort das Recht zu kollektieren<sup>19</sup> bis zum Jahre 1787, wo sich in Böhmen bereits die k. k. Verordnungen „in publico-ecclesiasticis“<sup>20</sup> Joseph II. auswirkten. Die Kollekturmöglichkeit lebte aber wahrscheinlich nach 60 Jahren wieder auf, als diese Verordnung wieder außer Kraft kam, und wurde bis zum 1. Weltkrieg abgehalten<sup>21</sup>.

Diese jahrhundertealte Nachbarschaft, die sich im gegenseitigen Geben und Nehmen eines ständigen wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Austausches sowie religiös-kirchlicher Beziehungen auswirkte, wurde auf einmal ausgesetzt durch den 1. Weltkrieg mit seinen staatspolitischen Folgen im Jahre 1918 und ist auch nachher nie mehr so lebendig gewesen. Mühlberger sieht in diesem Jahr „nicht nur ein politisches oder gar militärisches Ereignis, sondern den Anfang vom Ende, das sich im Jahre 1945 vollzog, wobei dieses Ende gemessen an den Stimmen des österreichischen, vorab des böhmisch-mährischen Raumes um 1918 belanglos zum Orkus<sup>22</sup> hinabging“.

Im November 1918 brach die Habsburger Monarchie zusammen, jenes Österreich, von dem Bismarck noch 1888 meinte, daß es ihm schwerfalle, Österreich aus seinen Vorstellungen zu streichen: „Ein Staat wie Österreich verschwindet nicht“<sup>23</sup>.

Ein neuer Staat, die Tschechoslowakei, war als unmittelbarer Nachbarstaat unter anderen Nachfolgestaaten auf dem Territorium der ehemaligen Habsburger Monarchie entstanden. Der Tscheche Zbyněk Zemann, der mit erstaunlicher Vorurteilslosigkeit und Sachlichkeit Österreichs Schicksal im Weltkrieg darzustellen versucht, lässt Churchill die Ernüchterung, die nach dem Siegesrausch von 1918 im Jahr 1945 gekommen ist, festhalten: „Allen Völkern, aus denen das Habsburgerreich bestand, hat die Erringung ihrer Unabhängigkeit die Leiden gebracht, welche die Dichter und Theologen den Verdammten vorbehalten haben“<sup>24</sup>.

<sup>16</sup> P. H. Randa, Denkwürdigkeiten aus dem westlichen Böhmerwalde und ausführliche Geschichte des mariannischen Wallfahrtsortes Neukirchen Hl. Blut am Böhmerwalde (Taus 1873) 134 ff.

<sup>17</sup> P. H. Randa, Denkwürdigkeiten aus dem westlichen Böhmerwalde, 269 f.

<sup>18</sup> S. Keck, Geschichte des Franziskanerklosters Neukirchen Hl. Blut (Sonderdruck aus *Bavaria Franziskana Antiqua* 2, 1956) 388.

<sup>19</sup> S. Keck, Geschichte des Franziskanerklosters Neukirchen Hl. Blut, 388 ff.

<sup>20</sup> LThK 5 (1933) Sp. 574.

<sup>21</sup> Schreiben des Franziskanerklosters Neukirchen Hl. Blut vom 22. 6. 1971. — Vgl. auch W. Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. Volkskundliche Untersuchung einer Gnadenstätte an der bayerisch-böhmisichen Grenze, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5 (1971) 23—240.

<sup>22</sup> J. Mühlberger, Der deutsche Beitrag Böhmens und Mährens zur Weltliteratur, 16.

<sup>23</sup> A. Zeman Zbyněk, Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches 1914—1918 (München 1963) 7.

<sup>24</sup> A. Zeman Zbyněk, Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches, 9.

## *Kirchenpolitische Streiflichter aus der ersten Republik*

Mit Fug und Recht darf als wirklicher Umsturz die Epoche nach Beendigung des 1. Weltkrieges 1918 angesprochen werden, der sich in ganz Europa auswirkte und dessen Folgen nicht zuletzt den „Zustand von Ungewißheit und Unruhe schufen, der heute noch unseren Kontinent schwer belastet“<sup>25</sup>. Das Bestehende auf geistigem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet nahm völlig neue Erscheinungsformen an, und die Wandlungen und Gärungen als Ursache des Umsturzes hatten ihren Wirkbereich mehr auf nicht politischem Feld als auf dem der Politik. Zum politischen Bereich gehört die Gründung mehrerer neuer Kleinstaaten auf dem Gebiet der zertrümmerten Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Zu diesen neuen Staatengebilden gehört auch die am 28. Oktober 1918 proklamierte Tschechoslawakische Republik. Von Anfang an ist aber für diese neuen Staatsformen gemeinsam die Verschiedenartigkeit der politischen Beziehungen und die Vielfalt der Belastungen. Als belastendes Erbe der zerstörten Habsburger Monarchie übernehmen diese jungen Staaten, die überwiegend ihre Territorien aus Teilgebieten ganz verschiedener Herkunft und Reifestufe bildeten und so viele Volksgruppen in sich vereinigten und genau das in gesteigertem Maße aufwiesen, was zum Ende Österreichs-Ungarns führte, die Vielzahl der Nationalitäten. Die Gefahren für die neuen Staaten lagen auch noch darin, daß man eben Wiederholungen des habsburgischen Vielvölkerstaates, „aber ohne dessen Traditionen“, sehen konnte. Als ein nicht zu übersehendes Phänomen für die Zeit unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg ist festzuhalten der sich in zunehmendem Maße bemerkbar machende Egoismus als der großen Triebkraft nationaler Politik, der sich bis zum Haß entwickelte. Nur von daher gesehen sind die Antibetonungen in Süd- und Osteuropa zu verstehen, welche sich auch in der nationalen Politik der ČSR zur Komplexpolitik<sup>26</sup> formierten. In fast allen europäischen Ländern ist sie vertreten. So rangierte der Deutschenkomplex in der ČSR noch vor dem Österreich- und dem Judenkomplex. Allerdings bei letzterem nicht im Sinn des Rassismus, sondern einer besonderen Spielart des Deutschen.

Den Österreichkomplex ließ das neue „siegreiche Land“<sup>27</sup> noch ausarten in einen antirömisch-antikatholischen Komplex. „Wien sei gefallen, nun müßte auch Rom fallen“, war die Parole<sup>28</sup>. Diese politische Entwicklung wirkte sich auch auf die zwischenstaatlichen, kirchlich-nachbarschaftlichen bisherigen Beziehungen aus. Nachbarschaftliche Freundschaft ist einer deutlichen Kühle der Beziehungen gewichen. Diese antirömische Welle wird unter anderem auch mit dem „Durchbruch“ der nationalen Ressentiments gegen die nationale und teilweise auch kirchliche Fremdherrschaft der mit Rom<sup>29</sup> verbündeten Habsburger

<sup>25</sup> E. Birke, Die Friedensregelung, in: Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn (Berlin 1967) 514; E. G. Grün, Die tschechoslowakische Republik. Eine staatsrechtliche Betrachtung ihrer Entwicklungsgeschichte bis 1948 (Staatswissenschaftliche Dissertation Wien 1951 Masch.-Schr.) 34.

<sup>26</sup> W. Quaiser, Deutsche Politik in der Tschechoslowakei und in anderen Staaten, in: Der Führer (1938) 23—30.

<sup>27</sup> W. Quaiser, Deutsche Politik in der Tschechoslowakei, in: Der Führer (1938) 23 f.

<sup>28</sup> E. Franzel, Sudetendeutsche Geschichte, 336.

<sup>29</sup> R. Wierer, Der Einfluß des Josefinitismus in den kirchlichen Auseinandersetzungen der Tschechoslowakischen Republik von 1918—1938, in: Zeitschrift für Ostforschung 6 (1957) 388.

gedeutet. Neuerdings wurden diese nationalen Ressentiments wieder in gehässiger Weise aufgeweckt<sup>30</sup>. Eine Zeit harten Ringens war der katholischen Kirche unmittelbar nach der Proklamation des neuen Staates angekündigt, als Prof. Drtina, der spätere Staatssekretär Masaryks, in den letzten Oktobertagen 1918 die Kirchenpolitik der ČSR erläuterte<sup>31</sup> und dabei die Tendenz einer Trennung von Kirche und Staat unschwer erkennen ließ. Ein düsteres Flammenzeichen waren die ersten Taten als Folge dieser kirchenpolitischen Thesen. Auf dem Altstädter Ring in Prag wurde die Mariensäule geschleift, die Johann Nepomukstatuen von den Brücken gestürzt und zertrümmert. Das vorrangigste Problem des tschechoslowakischen Staates, dessen Lösung gar nicht mit Ernst angegangen wurde, wäre nach eigener Feststellung Masaryks, des 1. Staatspräsidenten, die Deutschen-Frage gewesen. Von deutscher Seite war von Anfang Bereitschaft und Verständnis dafür immer wieder angeboten worden im „sogenannten Aktivismus“, und dieser gute Wille für eine friedliche Lösung leider auch noch 1937<sup>32</sup> abgewiesen worden. Eine nicht weniger ablehnende Haltung praktizierte die „Vormünchner Republik“<sup>33</sup> gegenüber der katholischen Kirche. Denn dem Staatspräsidenten schwiebte von Anfang an der Zustand der vollkommenen Trennung von Kirche und Staat vor.

Das Verhältnis Kirche und Staat wurde durch staatskirchliche Gesetze und Verordnungen bestimmt. Man griff dabei auf die seit 1868 und 1874 insbesondere in den Kronländern Böhmen und Mähren geltenden kirchenpolitischen Gesetze, „Maigesetze“, zurück. So kannte das Gesetz vom 7. Mai 1874 über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zwar die Kirchenfreiheit als Grundlage an, ordnete aber die Kirche rechtlich dem Staat unter. Der Staatskirchenrechtswissenschaftler Hussarek<sup>34</sup> warf daher diesem Gesetz vor, daß der katholischen Kirche ein geringeres Maß an Freiheit als anderen Religionsgesellschaften gegeben würde. U. a. verweist Hussarek z. B. auch bei dem Rechtssatz über die Entlastung öffentlicher Fonds auf die Änderung<sup>35</sup> der Dotierung bestehender Seelsorgeämter mit sachlich nicht zu rechtfertigenden Eingriffen in eine innere Angelegenheit der Kirche. Die tschechoslowakische Verfassungsurkunde vom 29. 2. 1920, in der auch einige Grundsätze über religiöskulturelle und kirchenpolitische Fragen enthalten sind, bewertete der Prager

<sup>30</sup> Otáhalová Libuše, Politika římskokatolické církve za války 1914—1918, in: Církev našich dějinách (Praha 1960) str. 109 . . . „led pamatoval si dobře na spojení Habsburků s Vatikánem. Nezapomněl na nasilnou rekatalizaci národa v době temná spojenou se stoletním utlakem a germanizací“ — oder S. 94 . . . „Mezi politikou Habsburků a Vatikánem panovala prodivuhodná shoda“. Hier schreibt sie auch, der Vatikan unterstützte den Protestantismus, um mit dessen Hilfe den Kirchenstaat wieder aufzurichten.

<sup>31</sup> H. Singule, Der Staat Masaryks (Berlin 1937) 285 f.

<sup>32</sup> H. Schütz, Der „Aktivismus“. Ein Abschnitt politischer Geschichte der Sudetendeutschen, in: Kirche Recht und Land. Festschrift zum 70. Lebensjahr von Weihbischof Dr. Kindermann (Königstein i. Taunus 1969) 147—165.

<sup>33</sup> Alena Gajanová, O poměru Vatikánu k „předmnichovské republice“ (Vormünchner Republik) 155; ferner Česár Jaroslav-Bohumil Černý, Vznik a vývoj církve československé za „předmnichovské ČSR“, in: Církev v našich dějinách (Praha 1960) 135.

<sup>34</sup> M. Hussarek v., Grundriß des Staatskirchrechtes 3. Bd. 3. Abt. (Leipzig 1908) 17.

<sup>35</sup> M. Hussarek v., Grundriß des Staatskirchenretes 3. Bd., 3. Abt., 18.

Kirchenrechtler Prof. Schlenz<sup>36</sup> einwandfrei als zum Trennungsprinzip hinstellungsfähig, während Greentrup<sup>37</sup> sie keinem bestimmten System zuordnet und durch sie der staatskirchlichen Entwicklung einer freiheitlichen Religionspolitik den weitesten Spielraum zuerkennt. Dabei übersieht er aber außerdem, daß gewisse Fundamentalrechte der staatlich anerkannten Religionen nicht in die Verfassungsurkunde einbezogen wurden und ihnen so die Sicherung des verfassungsrechtlichen Schutzes vorenthalten wurde. In Wirklichkeit stand bis zum Jahre 1928 die Trennung von Kirche und Staat auch auf dem Programm der Mehrzahl der politischen Parteien, die Regierungsparteien nicht ausgenommen.<sup>38</sup>

Die Regelung einiger wichtiger kirchenpolitischer Fragen wurde erst ermöglicht durch den sog. „Modus vivendi“. In die Verfassungsurkunde der Tschechoslowakei ist z. B. die Frage über die Kirchengüter überhaupt nicht aufgenommen. Außenminister Beneš konnte 1930 in einer Sitzung des Außenausschusses sogar erklären: „Unser Staat verteidigt den Standpunkt, daß die Kirchengüter Staatseigentum sind und daß nur der Gebrauch derselben der Kirche überlassen ist“<sup>39</sup>.

Die Einbringung der ersten Kulturkampfgesetze in der revolutionären Nationalversammlung ließ den Eindruck aufkommen, die Kirche Böhmens scheine für ein Jahrhundert erledigt zu sein. Als einer der ersten Gesetzentwürfe wurde der über die Einführung der Zivilehe und auf Ehetrennung eingebbracht. Daraufhin setzte unter den Katholiken eine Massengegenbewegung ein, weil sie darin eine Herausforderung ihrerseits erblickten. Dadurch erreichten sie doch mit einem ungeahnten Erfolg einer Unterschriftensammlung, daß es bei der zweiten Vorlage nur zur Wahl-Zivilehe kam und so doch die Gewissensfreiheit gewahrt wurde<sup>40</sup>.

Die Schlagkraft des Katholizismus wurde nach dem Umsturz auch dadurch vermehrt, daß jetzt Kreise der Gebildeten, die seit zwei Menschenalter und darüber hinaus liberal waren, ihre ablehnende Haltung aufgaben und für die Belange der Kirche gewonnen werden konnten<sup>41</sup>. Den Durchbruch ihrer ursprünglichen Isolierung im öffentlichen Leben der Katholiken trieb schließlich die Überwindung des Mißtrauens im völkischen Lager gegen die nationale Zuverlässigkeit der Katholiken voran.

<sup>36</sup> J. Schlenz, Zur kirchenpolitischen Lage in der Tschechoslowakischen Republik. Die Vereinbarung des sogenannten „Modus vivendi“ vom 2. Februar 1928, in: Theol.-prakt. Quartalschrift 85 (Linz 1932) 620.

<sup>37</sup> Th. Greentrup, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa (Berlin 1928) 365.

<sup>38</sup> J. Schlenz, Grundriß der staatskirchenrechtlichen Gesetze und Verordnungen der ČSR (Separatdruck aus: Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakei, Warnsdorf 1934) 15. Hier verweist er darauf, daß im Entwurf derselben ausdrücklich der Zustand der Trennung aufgenommen war.

<sup>39</sup> J. Schlenz, Zur kirchenpolitischen Lage, in: Theol.-prakt. Quartalschrift 85 (Linz 1932) 635.

<sup>40</sup> J. Schlenz, Das tschechoslowakische Ehreformgesetz vom 22.5.1919, in: Theol.-prakt. Quartalschrift 73 (Linz 1920) 347; J. Schlenz, Das tschechoslowakische Ehegesetz vom 22. Mai 1919 (Reichenberg 1930) 12.

<sup>41</sup> H. Donat, Die deutschen Katholiken in der tschechoslowakischen Republik (Warnsdorf 1934) 151 ff.

Als neue Kampfansage gegen die Kirche präsentierte sich die antikirchliche Schulgesetzgebung. Erschwerte vor allem schon der Abbau deutscher Schulen und die Reduzierung der Zahl der Schulklassen<sup>42</sup> einen ursprünglichen Religionsunterricht, wo im deutschsprachigen Raum jetzt die einklassige Schule überwiegend vor der mehrklassigen anzutreffen war. Eine noch schmerzlichere Drosselung erfuhr aber die religiöse schulische Unterweisung, weil die bisher gesetzmäßig<sup>43</sup> gesicherte Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Übungen aufgehoben wurde<sup>44</sup>. Bald darauf schon, am 30. 5. 1919, hatte das Schulministerium ein „neues Geschwader der Erlässe und Verordnungen“ gegen das Kreuz und die religiösen Bilder in den Schulräumen geworfen. Der Schulleiter bzw. die Lehrerkonferenz sollte über die „Auswahl der zur Ausschmückung geeigneten Gegenstände“ befinden. In ihrem Ermessen lag auch die Benützung von „konfessionellen Abzeichen und Symbolen“<sup>45</sup>. Zu einer weiteren Drosselung des Religionsunterrichtes führte das sog. „Kleine Schulgesetz“ vom 13. Juli 1922<sup>46</sup>. In diesem Gesetz war der Religionsunterricht zwar als Pflichtfach verankert, jedoch mit der einschneidenden Einschränkung, daß von der Verpflichtung zum Religionsunterricht befreit, abgemeldet werden konnte.

Aus der täglichen Erfahrung heraus ergab sich notgedrungen auch die Frage nach einem wirksamen Kommunikationsmittel für die Geltendmachung religiöser Forderungen sowie der Abwehr kirchenfeindlicher Angriffe. Die gute Erfahrung und der Erfolg der Abhaltung von Schulsonntagen begeisterte bald die Katholiken auch für einen eigenen Pressesonntag. In zäher, opfervoller und opferbereiter Arbeit kam es am 24. 3. 1924 zur Gründung eines katholischen Zentralblattes, der Tageszeitung „Deutsche Presse“<sup>47</sup>.

Die Deutschen Frage, die Masaryk bereits in seiner ersten Botschaft an das erste gewählte Parlament am 1. 6. 1922 zugab und als wichtigste hinstellte, haben er und sein Nachfolger Beneš nur als administrative Frage angesehen<sup>48</sup>. Das ehrliche Angebot des sog. „Aktivismus“, dieses so ernste Problem von so weittragender Bedeutung für den Frieden Europas gemeinsam zu lösen, wurde leider auch noch nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich trotz neuerlicher Bemühungen der Aktivisten rundweg ausgeschlagen. Statt die staatstragenden Bemühungen des Aktivismus mit Erfolgschancen zu bedenken, wurde eine zusehends sich einstellende Brüskierung ersichtlich. Dabei hatten die Aktivisten der ČSR einen bedeutenden Rückhalt in der Bevölkerung infolge ihres zweifelten Versuchs einer ehrlichen Versöhnungspolitik. Leider scheiterte auch diese an der Intransigenz der tschechischen Parteien. Nur dadurch kam es zum Sieg der Negativisten in der SdP (Sudetendeutschen Partei), die Henlein am

<sup>42</sup> H. Singule, Der Staat Masaryks, 209: „In Böhmen betrug der Verlust 1979, mit Mähren und Schlesien insgesamt 2910 Klassen“.

<sup>43</sup> Ministerialerlaß vom 30. 5. 1919 Zahl 19757.

<sup>44</sup> Ministerialerlaß vom 25. 11. 1918 Zahl 214. — s. auch W. Diessl, Der Pfarrhelfer. Ein Handbuch für Laienhilfe in der Seelsorge (Warnsdorf 1936) 214 (aus der Schulgesetzgebung über religiöse Übungen).

<sup>45</sup> E. Franzis, Die tschechoslowakische Schulgesetzgebung in religionspolitischer Hinsicht, in: Die deutschen Katholiken in der tschechoslowakischen Republik (Warnsdorf 1934) 115 ff.

<sup>46</sup> W. Diessl, der Pfarrhelfer, 213—219.

<sup>47</sup> A. Albrecht, Unsere „Deutsche Presse“, in: Der Führer 9 (1929) 236—238.

<sup>48</sup> H. Schütz, Der „Aktivismus“, 149.

19. 5. 1935<sup>49</sup> gründete. Unterdessen gaben die sudetendeutschen Parteien der unmißverständlichen Aufforderung Henleins zur Eingliederung in die SdP nach und verließen die Regierungskoalition. Eine waffenfähige Auseinandersetzung konnte in letzter Stunde aber durch das sog. Münchener Abkommen vom 29. 9. 1938 verhindert werden. In diesem Abkommen wurden Hitler die sudetendeutschen Gebiete zugesprochen und der Termin mit 1.—10. Oktober 1938 für die Besetzung festgelegt.

### *Der Sudetengau, ein konkordatfreier Raum*

Die Besetzung des Sudetengebietes, das Hitler durch das Münchener Abkommen zugesprochen wurde, begann er termingerecht am 1. Oktober 1938. Das sudetendeutsche Volk jubelte ebenso wie die Österreicher vor wenigen Monaten dem Führer unbefangen zu, zumal die Menschen Deutschböhmens „in der Machtergreifung Hitlers nicht einen weltanschaulichen, sondern einen nationalen Sieg“ sahen<sup>50</sup>. Daher war es dem Bischof von Regensburg sicher mehr als befremdend, als ihm die in Hostau versammelten Geistlichen aus vier Landkreisen von ihrer Resolution „einer begeisterten Huldigung auf den Führer und das deutsche Vaterland“<sup>51</sup> in Kenntnis gesetzt hatten. Auf ihrer Konferenz forderten sie gleichzeitig aus „religiösen und völkischen“ Gründen, daß ihre Bezirke von der Diözese Budweis abgetrennt und einem neuzugründenden Bistum Eger oder der Diözese Regensburg angeschlossen werden. Oder wenn der Vikär (Dekan) von Heiligenkreuz bei Plan (Erzbistum Prag) vom Bischof von Regensburg durch Anschluß dieses Gebietes an Regensburg oder Errichtung einer deutschen kirchlichen Behörde für das Sudetenland als Regelung der kirchlichen Verhältnisse mit Befriedigung der nationalen Belange erbat<sup>52</sup>. Schon jetzt halten es Eltern, Lehrer u. a. für untragbar, daß „Prag“ zu den deutschen Katholiken spricht oder gar zu kanonischen Visitationen erscheint<sup>53</sup>.

Bereits ab 20. Oktober 1938<sup>54</sup> ordnete Hitler in Berchtesgaden den Übergang der vollziehenden Gewalt in den Sudetengebieten auf die Zivilverwaltung an und setzte für die Aufhebung der Militärverwaltung den 21. Oktober fest. Konrad Henlein wurde mit Erlaß des Führers<sup>55</sup> Reichskommissar der sudetendeutschen Gebiete, mit einem Flächenmaß von 1 240 000 ha und 2 941 862 Einwohnern. Die gesamte Verwaltung in diesen Gebieten ging damit auf ihn über. Die „heimgekehrten“ sudetendeutschen Gebiete waren ab jetzt Bestand-

<sup>49</sup> F. P. Habel-H. Kistler, Deutsche und Tschechen 1848—1948 = Informationen zur politischen Bildung. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung 132 (Bonn 1969) 9, mit einer Übersichtstabelle über die Wahlergebnisse 1935.

<sup>50</sup> V. Reimann, Innitzer, Kardinal zwischen Hitler und Rom (Wien-München 1967) 63.

<sup>51</sup> Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg (im Folgenden gekürzt: BZAR) Schr. v. 24. 11. 1938 mit anliegendem Ausschnitt der Bischofsteinitzer Zeitung.

<sup>52</sup> BZAR Schr. des erzb. Vikärs von Heiligenkreuz v. 17. 10. 1938.

<sup>53</sup> BZAR Schr. des erzb. Vikärs von Heiligenkreuz v. 17. 10. 1938.

<sup>54</sup> M. Domarus, Hitler Reden 1932—45. Kommentiert von einem Zeitgenossen (München 1962/63) 960.

<sup>55</sup> Erlaß v. 1. 10. 1938 Reichsgesetzblatt 38 I—1331.

teil des deutschen Reiches<sup>56</sup>. So wurde nach Österreich mit der Einverleibung des sudetendeutschen Gebietes das deutsche Reich um einen weitern Reichsgau vermehrt. Besonders auffällig ist bei der Grenzziehung, legalisiert im Münchener Abkommen, daß sie sich vollständig deckt mit der, welche schon 1914 der englische Journalist Seatom-Watson<sup>57</sup> Masaryk vorschlug, als ihm dieser seine Absicht der Gründung eines eigenen tschechischen Staates anvertraute. Das gleiche Territorium hatte Hilgenreiner<sup>58</sup> schon 1902 in die Frage der Gründung deutscher Bistümer in Böhmen einbezogen.

Der eigentliche Reichsgau Sudetenland umfaßte den nördlichen und nordwestlichen Teil mit den drei Regierungsbezirken Aussig, Eger und Troppau. Der südliche Abschnitt wiederum fiel in das ehemalige Land Niederösterreich, während der nördlich davon gelegene Gebietsstreifen einschließlich dem Gerichtsbezirk Neuern und Taus in den Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz geteilt wurde<sup>59</sup>.

Der Eingliederung folgte bald eine Rechtsangleichung, die auch staatskirchenrechtlich folgenschwere Auswirkungen mit sich brachte. Die Kardinalfrage war die nach der Gültigkeit des Reichs- und des Bayerischen Staatskonkordats sowie des Modus vivendi der ČSR vom 2. 2. 1928. Die Meinungen der zuständigen Fachexperten gingen weit auseinander<sup>60</sup>. Zwar hat das 3. Reich z. B. das Konkordat in Österreich „nicht gekündigt“, es wurde aber auch nicht anerkannt; es war so, als ob es nie dagewesen wäre<sup>61</sup>. In Hinsicht auf Kirche und Religion wurde Österreich wie ein feindliches, erobertes Land behandelt<sup>62</sup>. Jedenfalls konnte Haugg als einer der Kronjuristen ganz offen erklären: „Von diesen Konkordaten sind jedoch das Österreichische Konkordat vom 5. 6. 1933 und der Modus vivendi mit dem vormaligen tschechoslowakischen Staatswesen

<sup>56</sup> Gesetz über die Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche v. 21. 11. 1938 Reichsgesetzblatt 1938 I 1641 Bekanntmachung im VSG 1938 v. 25. 11. 1938 S. 210.

<sup>57</sup> E. G. Grün, Die tschechoslowakische Republik, Skizze B S. 20.

<sup>58</sup> K. Hilgenreiner, Zur Frage deutscher Bistümer (1902) 31.

<sup>59</sup> Amtliches statistisches Jahrbuch der kath. Kirche Deutschlands 21 (Köln 1939/40) C Die Sudetendeutschen Gebiete, 233—235.

<sup>60</sup> s. A. Scharnagel, Die Gliederung der sudetendeutschen Gebiete und ihre staatsrechtliche Auswirkung, in: Klerusblatt der Diözesanpriestervereine Bayerns 41 (1939) 526, hier auch die einschlägige Literatur. — J. H. Kaiser, Die politische Klausel der Konkordate (Berlin-München 1949). — E. Hoyer, Das Schicksal des tschechischen Modus vivendi, in: Festschrift für Eduard Eichmann zum 70. Geburtstage (Paderborn 1940). — Da der Modus vivendi in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen nicht veröffentlicht wurde, sei es ein „Akt eigener Art“, so E. Pospíšil, O budoucnosti našeho poměru Vatikánu (Um die Zukunft unseres Verhältnisses zum Vatikan), in: (Rozprava 1939) Ročník IV 31. Hoyer selbst ist der Meinung, es könnte im Modus vivendi nicht viel mehr als ein Mittel zur Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Vatikan und der ČSR gesehen werden; vgl. E. Hoyer, Das Schicksal des tschechischen Modus vivendi, 382.

<sup>61</sup> J. Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich (Wien 1947). Nach einem Aktenvermerk Lammers v. 12. 7. 1938 beschloß allerdings Hitler, vier Monate nach dem Anschluß, das Österreichische Konkordat zu widerrufen und die Kirche jeglicher Rechtsfreiheit zu berauben; vgl. J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933—45. Ihre Ziele, Widersprüche und Irrtümer (München 1969) 240 (IZGNG 1755).

<sup>62</sup> J. Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich, 19.

vom 2. 2. 1928, das Konkordat mit dem ehemaligen polnischen Staat vom 30. 6. und 10. 9. 1938 in Wegfall gekommen“<sup>63</sup>. Die gleiche Haltung des 3. Reiches können wir aus Aufzeichnungen des Unterstaatssekretärs Woermann herauslesen. Dort wird sogar der Vatikan für die staatliche Auffassung über die Konkordate und die Ausdehnung auf die neubesetzten Gebiete ins Treffen geführt: „Auch nach vatikanischer Auffassung erlöschen Konkordate mit einem Staate, dessen Staatsform eine wesentliche Veränderung erfährt“. Eine Auseinandersetzung mit dem Vatikan über diese Lage hat jedoch nicht stattgefunden.

Die zurückgewonnenen Reichsteile der Ostmark, des Sudetenlandes und der Reichsgaue Danzig und Warthegau sind heute „konkordatsfreie Räume“, in denen wir dem Vatikan gegenüber nicht gebunden sind, eine Ausdehnung auf diese Gebiete lehnen wir ab<sup>64</sup>.

Eigener Wunsch des Führers<sup>65</sup> Lammers gegenüber war es auch, den Kirchenminister Kerrl zu informieren, daß dieser in kirchenpolitischen Fragen der seit 1938 dem Reich einverleibten Gebiete größte Zurückhaltung übe. Die Kirchenpolitik sei dort im wesentlichen den Reichsstatthaltern zu überlassen. Über seinen getreuesten Paladin Bormann ließ Hitler die Tätigkeit Kerrls etwas später auf das Altreich einschränken und ihn wissen, daß für die konkordatsfreien neuen Gebiete nur mehr die Gauleiter in Kirchenverhältnissen zu entscheiden hätten<sup>66</sup>.

Klar umrissen ging unter „Geheim“<sup>67</sup> den Reichsstatthaltern die Information über die Beziehungen zum Vatikan und die Zuständigkeit des Nuntius in Berlin zu. Einschneidende Wirkungen ergaben sich dadurch neuerdings für die sogenannten konkordatsfreien Gebiete“. Belange der katholischen Kirche konnten nur von den örtlichen Stellen, z. B. Bischöfen, gegenüber den für ihren Bereich in Betracht kommenden Vertretern des Reiches und seiner nachgeordneten Behörden gemacht werden. Diese Vertreter des Reiches waren in den Reichsgauen die Reichsstatthalter, in den nach Preußen gegliederten neuen Gebieten die Oberpräsidenten, in den an Bayern zugeteilten die Bayerische Landesregierung oder die zuständigen Bayerischen Staatsminister. So war also die Lösung der jeweils ausstehenden Kirchenfragen in den neuen Reichsgauen nur über den Reichsstatthalter herbeizuführen. Damit hat Hitler eine seiner Hauptmaßnahmen gegen die Kirche, die territoriale Aufspaltung nach den einzelnen Gauen des Großdeutschen Reiches, gleich bei der Übernahme erreicht. Die Kirchen der angegliederten Gaue sollten jeder Verbindung mit Rom beraubt werden. Nach dem Ausfall des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, im Mai 1942, gingen alle Befugnisse und Ämter auf Martin Bormann<sup>68</sup> über. Wer sich

<sup>63</sup> W. Haugg, Das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten, in: Schr. zum Staatsaufbau NF der Schr. für Politik Teil 1/2 Heft 44 (Berlin 1940) 37.

<sup>64</sup> D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung 1937—1945, in: Veröffentl. d. Kommission für Zeitgeschichte. Kath. Akademie in Bayern Reihe A, Bd. 10 (Mainz 1969) 212.

<sup>65</sup> J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik, 266.

<sup>66</sup> J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik, 267.

<sup>67</sup> D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung, in: Veröffentl. d. Kommission für Zeitgeschichte, 234.

<sup>68</sup> W. Adolph, Unveröffentlichte Bormannakten über den Kirchenkampf, in: Wiedemann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin (im Folgenden gekürzt: WiJB) 7 (1953) 126.

daher um ein richtiges Verständnis der Kirchengeschichte des 3. Reiches bemühen will, also auch der während des 2. Weltkrieges besetzten Gebiete, wird nicht vorbeikommen können, sich mit der Persönlichkeit und dem Wirken Bormanns<sup>69</sup> zu befassen.

Die Leitung der Parteikanzlei, die ihm der Führer anvertraute, benützte er, sie zum mächtigsten Organ im NS-Staate auszubauen. Ihre Zuständigkeit war unbegrenzt und ihren Befugnissen sogar die Reichsstatthalter untergeordnet.

In ihm verkörperte sich der Wille des NS-Staates, Christentum und Kirche auszurotten. Er ist einer der führenden Nationalsozialisten, die sich für dieses Ziel einsetzen, aber keiner wie er verfügte über die Machtfülle zur Durchführung dieses Planes. Keiner führte aber auch mit einer so planmäßigen Energie den Kampf gegen die Kirche<sup>70</sup>. Heute kann aber andererseits durch Sichtung des zugänglichen Materials<sup>71</sup> einwandfrei all denen widersprochen werden, welche Bormann und dem radikalen Flügel die Schuld des Kirchenkampfes allein anlasten und Hitler davon freisprechen wollen. In der Öffentlichkeit enthielt sich freilich Hitler Angriffen auf das Christentum. Aus seiner Erfahrung der früheren Kampfzeit und unmittelbar nach seiner Machtergreifung, hatte ihm die Taktik, im Hintergrund zu bleiben, gute Dienste geleistet, in der Kirchenfrage Zurückhaltung an den Tag zu legen.

Bormann, der getreueste Gefolgsmann Hitlers, entwickelte aber keinesfalls eigene Gedanken seines unerbittlichen Kirchenkampfes, sondern verwirklichte nur Hitlers Pläne und Gedanken. Ein Vergleich seines Geheimerlasses<sup>72</sup> vom 7. 6. 1941 an alle Gauleiter mit der Rede Hitlers auf der Ordensburg Sonthofen (Allgäu) am 23. 11. 1937 lässt obiges Urteil bestätigen. Hitler sprach damals geheim vor dem politischen Führernachwuchs über das Verhältnis von NS und Christentum. Von daher gesehen und aus dem heute zugänglichen Aktenmaterial muß die seinerzeit vielfach verbreitete Auffassung, Hitler hätte nichts mit dem Kirchenkampf zu tun gehabt, als völlig falsch zurückgewiesen werden. Hitler war in Wirklichkeit areligiös. „Er sah sich nicht nur als Gründer des Großdeutschen Reiches, sondern auch als Liquidator der katholischen Kirche“<sup>73</sup>.

Da der Nationalsozialismus seit Beginn der Machtübernahme nur das eine Ziel vor Augen hatte, allen Bereichen des Lebens seinen Willen aufzuzwingen, und wie alle Körperschaften sich auch die Kirchen dem Willen der Nationalsozialisten beugen sollten, setzte er auf seine Gauleiter<sup>74</sup> das größte Vertrauen.

Für den Sudetengau verkündete Henlein nach Inkrafttreten des Sudetengesetzes<sup>75</sup> feierlich: „Durch sein Sudetengaugesetz hat der Führer unserem Gau die ehrenvolle Aufgabe gestellt, Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung zum ersten Male in ihrer praktischen Verwirklichung zu erproben“<sup>76</sup>.

<sup>69</sup> W. Adolph, Unveröffentlichte Bormannakten, in: WiJB 7 (1953) 125.

<sup>70</sup> W. Adolph, Unveröffentlichte Bormannakten, in: WiJB 7 (1953) 125.

<sup>71</sup> W. Adolph, Unveröffentlichte Bormannakten, in: WiJB 7 (1953) 129.

<sup>72</sup> W. Adolph, Ziel und Taktik der Kirchenpolitik Hitlers, insbesondere gegenüber der katholischen Kirche, in: WiJB 11/12 (1957/58) 137.

<sup>73</sup> W. Adolph, Ziel und Taktik, in: WiJB 11/12 (1957/58) 134.

<sup>74</sup> H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941 bis 1942, nehrsg. von P. E. Schramm, A. Hilgruber u. M. Vogt (Stuttgart 1963) 436.

<sup>75</sup> Das Sudetengaugesetz, Reichsgesetzblatt I S. 780 v. 14. 4. 1940; vgl. auch Erlaß v. 1. 10. 1938.

<sup>76</sup> K. Henlein, im Vorwort zum Sudetenbuch 1940, Handbuch für den Reichsgau

Als eines der 41 Reichspropagandaämter des Großdeutschen Reiches errichtete Göbbels schon am 28. 11. 1938 „in dem heimgekehrten Gau Sudetenland“ ein eigenes Reichspropagandaamt<sup>77</sup>, als „praktische Handhabung für die Arbeit des Tages“<sup>78</sup>.

Dieser kirchenpolitischen Einstellung des Nationalsozialismus in dem neuen Gau stand nun die kirchliche Administratur, welche erst im Aufbau war, gegenüber und mußte sich immer neuen unberechenbaren Schikanen ausgesetzt sehen. Die Administraturübernahme, die am Ende der 2. Periode der Kirchenpolitik des 3. Reiches aufgenommen wurde, mußte bereits die kirchenfeindliche Gesetzgebung des Nationalsozialismus „in voller Maiblüte“ erleben<sup>79</sup>.

### *Der böhmische Grenzklerus und das Bistum Regensburg*

Die sich überstürzenden politischen Ereignisse vom Mai bis zum 1. Oktober 1938 in der ČSR warfen ihre Schatten auch über den Ablauf des kirchlichen Lebens. Dieser Schatten wurde aber mit dem Einmarsch Hitlers nur noch länger. Die Teilmobilmachung im Mai löste eine Flucht über die Grenze bei den Militärflichtigen aus, denen sich in vielen Fällen die ganze Familie anschloß. Die politisch gefährdeten und wehrfähigen Männer kehrten verständlicherweise nicht mehr zurück, als die Mobilmachung aufgehoben wurde. Eine zweite größere Fluchtwelle setzte abermals Ende September ein, als es zuvor schon zu offenen Plänkeleien zwischen Deutschen und Tschechen nach der aufputschenden Parteitagsrede Hitlers am 12. 9. 1938 in Nürnberg kam.

Während vereint mit dem tschechischen Militär die „Republikanische Wehr“ (Rote Wehr)<sup>80</sup> an der Staatsgrenze bereitstand, ließ Hitler jenseits der Grenze aus den geflüchteten Männern das „Sudetendeutsche Freikorps“<sup>81</sup> (SFK) — Deutsche Schutzwehr — aufstellen. Ganze Ortschaften längs der Grenze wählten oft auch mit ihrem Seelsorger die Flucht über die Grenze.

In Markt Eisenstein (4 000 Seelen) wurde vom SFK der tschechische Pfarrer verhaftet und nach Deggendorf gebracht, wo er sich aber frei bewegen konnte. Sein Kaplan hielt sich mit den geflüchteten Pfarrkindern im Durchgangslager Lichtenthal bei Zwiesel auf. Im Grenzort Eisendorf waren nur die Schwestern des Vinzentinums zurückgeblieben, welche aber nach dem Aufmarsch des tschechischen Militärs am 23. 9. 1938 und der Vermehrung der bisherigen Schanzanlagen selbst Vorbereitungen zur Flucht trafen, da das kleine Kloster in größ-

Sudetenland (Teplitz Schönau 1940). — Ähnlich Reichsstatthalter Greiser im Warthegau am 25. 10. 1941. B. Stasiewski, Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939—1945, in: *Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte* 7 (1959) 46—74, bes. 57 „Der Warthegau als Erprobungsfeld und Exerzierplatz NS Weltanschauung“.

<sup>77</sup> Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (Berlin 1938) 32.

<sup>78</sup> Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 5.

<sup>79</sup> N. Hilling, Die kirchenpolitische Gesetzgebung des Nationalsozialismus von 1933—1945, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 124 (1950) 11. — Hier trifft Hilling die Einteilung in 3 Perioden, die zwar berechtigt, aber mehr äußerlich ist.

<sup>80</sup> E. Franzel, Sudetendeutsche Geschichte, eine volkstümliche Darstellung (Augsburg 1958) 386.

<sup>81</sup> M. Domarus, Hitler Reden 1932. 45. Kommentiert von einem Zeitgenossen (München 1962/63).

ter Gefahr war. Auf dem Altar hatten sie bereits einen Silberlöffel für die Konsumierung der hl. Spezies<sup>82</sup> in höchster Gefahr bereitgelegt. Eine Flucht für sie kam mit dem Tag der Allgemeinen Mobilmachung am 25. 9. 1938 nicht mehr in Frage, da sie für die Betreuung des von den Tschechen eingerichteten ersten Hilfeplatzes im Kindergartensaal bestimmt wurden. Am 26. 9. 1938 gab es bei den Zusammenstößen wieder Tote und Verletzte.

Die deutschen Toten wurden über die Grenze nach Bayern gebracht. Eine seelsorgliche Betreuung beim SFK wurde nicht gestattet, ja nicht einmal die Verteilung religiöser Schriften erlaubt. Messebesuch und Sakramentenempfang waren gering. Dagegen konnten am Michaelitag 19 Männern der Grenzschutzkompanie die hl. Sakramente gespendet werden, die bereits einen Gefallenen zu beklagen hatten<sup>83</sup>.

In diesen unruhigen Tagen verließen aber auch die tschechischen Geistlichen fluchtartig die deutschen Pfarreien des Grenzgebietes und zogen sich ins Tschechische zurück. Jenseits der Grenze von Furth i. W. waren dadurch allein acht Pfarreien verwaist, darunter eine bereits seit Juli<sup>84</sup>. Dabei kam es vor, daß auch, wie in einem Falle, sämtliche Paramente mitgenommen wurden<sup>85</sup>. Die von Hitler mit über 40 000<sup>86</sup> angegebene Zahl der Flüchtlinge ist sicher übertrieben. Denn nur vorwiegend politisch gefährdete und wehrfähige Männer, die an der unmittelbaren Grenze seßhaft waren, flüchteten mit ihren Familien. In wenigen Tagen stellte die Kirche für die sudetendeutschen Flüchtlinge (Kinder und Mütter) 1938 in ihren Caritasanstalten 5 000<sup>87</sup> Plätze zur Verfügung. Nun brachte das Münchener Abkommen<sup>88</sup> vom 29. 9. 1938 die große Wende. Hitler bekam das sog. Sudetengebiet, die Randgebiete mit der deutschen Bevölkerung, zugesprochen. Die Räumung mußte vom 1.—10. Oktober vollzogen und mit diesem Tag abgeschlossen sein<sup>89</sup>.

Die schon während der Sudetenkrise von Tag zu Tag beschwerlichere Pastoration erreichte durch die Besatzung einen regelrechten Notstand. Um Vornahme dringender Provisuren und Trauungen wurde bei den bayerischen Grenzpfarreien<sup>90</sup> vorgesprochen. Die Anweisung des Bischöfl. Ordinariats Regensburg<sup>91</sup> um die Beschaffung der Jurisdiktion für die verwaisten Nachbarpfarreien war wegen des völlig abgeschnittenen Post- und Telefonverkehrs mit Budweis illusorisch. Im Notfall sollten Trauungen in der bayerischen zuständigen Pfarrkirche vorgenommen und nachher nach Budweis gemeldet werden.

Gestützt auf die erstatteten Meldungen seiner Grenzpfarrer suchte Bischof

<sup>82</sup> Chronik der Vinzentinerinnen in Eisendorf unter 23.—28. 9. 1938 A Kgr BSch Vinz. Paul in Wien).

<sup>83</sup> BZAR Ber. des Pfarrers von Eslarn v. 8. 10. 1938.

<sup>84</sup> BZAR Stadtpfarrer Furth i. W. nach Acta curiae episcopalis Bohemo Budicensis (Budweis 1938) Nr. 12 waren es 23.

<sup>85</sup> BZAR Schr. der Pfarrei Trebnitz v. 28. 1. 1941.

<sup>86</sup> M. Domarus, Hitler Reden, 912.

<sup>87</sup> Plenarkonferenz d. deutschen Bischöfe v. 22.—24. 8. 1939, Stat. Ang. der deutschen Caritas, S. 23 (Ordinariatsarchiv Eichstätt, im Folgenden gekürzt: OAEi).

<sup>88</sup> Lord Butler, *The Art of the Possible* (Verlag Hamisch Milton, London 1971) konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden.

<sup>89</sup> Information zur politischen Bildung, Folge 132 (1969) 24.

<sup>90</sup> BZAR Schr. Stadtpfarrei Furth i. W. v. 3. 9. 1938.

<sup>91</sup> BZAR Schr. v. 1. 10. 1938.

Buchberger schon am 4. 10. 1938 um die Vollmacht eines „vicarius oeconomus“ (CIC 473) für jeden Priester der angrenzenden Pfarreien beim apostolischen Nuntius in Berlin nach<sup>92</sup>.

Schon am 8. Oktober beauftragte Bischof Michael seine 22 Grenzpfarre von Selb bis Bayrisch Eisenstein kraft der ihm vom apostolischen Nuntius am 8. 10. 1938 mündlich<sup>93</sup> vermittelten besonderen Ermächtigung, im endgültig besetzten Gebiet jegliche seelsorgliche Aushilfe zu leisten, besonders Gottesdienste, vorläufig ohne Predigt, Trauungen, ebenfalls ohne Ansprache. Binationsfakultät und Beichtjurisdiktion ist gegeben. Über die geleistete Aushilfe, die mit Rücksicht auf den „seelsorglichen Notstand“ bis zur weiteren Regelung geschah und eine caritative war, war zu berichten<sup>94</sup>.

Welch dringendes Anliegen dem Nuntius die Behebung oder Minderung des seelsorglichen Notstandes war, geht aus seiner Anfrage und Anforderung einer Berichterstattung über das tatsächliche Zustandekommen der vorgesehenen Hilfe hervor<sup>95</sup>. Mit dem vorgelegten Bericht<sup>96</sup> setzte sich Bischof Michael erneut für eine baldigste Regelung der kirchlichen Verhältnisse ein, unter Hinweis, daß noch größerer Notstand und Gefahr für das Glaubensleben nicht ausgeschlossen seien. Nebenbei erwähnte er auch seine am 24. 10. 1938 bevorstehende „visitatio liminum“ und den dabei vorgesehenen Besuch des Kardinalstaatssekretärs. Gleichzeitig unterbreitete er auch den Vorschlag, die bewußten Gebiete den „angrenzenden deutschen Diözesen“ zuzuteilen, die im Norden gelegenen Gebiete, die nun auch zu Deutschland gehören, Leitmeritz zu überlassen. In das Schreiben war auch die Regelung der Theologenfrage aufgenommen.

Zweimal wurde Buchberger bei Kardinalstaatssekretär Pacelli vorstellig, wobei er einen schriftlichen Vorschlag für die provisorische Regelung der kirchlich-seelsorglichen Verhältnisse in den abgetrennten Gebieten vorlegte. Während Prag und Olmütz nach Mitteilung des Kardinalstaatssekretärs für solche Gebiete einen Generalvikar aufgestellt haben, schien für die Diözese Budweis bisher überhaupt nichts geschehen zu sein<sup>97</sup>.

Laufend trafen in Regensburg Klagen über die seelsorgliche Betreuung und deren Behinderung<sup>98</sup> in den verwaisten Pfarreien ein. So wurde bei einer Beerdigung der Kooperator von Eschlkam aus der Sakristei weg zum Stationskommandeur geführt, wo ihm nach Ausstellung eines Passierscheines die Überschreitung der Grenze aufgetragen wurde, und er nicht mehr das sudetendeutsche Gebiet betreten durfte, bevor er nicht Bescheid erhielt<sup>99</sup>.

<sup>92</sup> BZAR Schr. Buchbergers an die Nuntiatur Berlin v. 4. 10. 1938.

<sup>93</sup> BZAR.

<sup>94</sup> Der Nuntius mußte sich wegen „der jüngsten bedauerlichen Vorfälle“ in Wien aufzuhalten, s. Schr. der Nuntiatur an Buchberger v. 19. 10. 1938. In Wien wurde am 7. 10. 1938 nach einer großen Glaubenskundgebung der katholischen Jugend im Dom, wo Kardinal Innitzer predigte, das Palais von einigen hundert HJ-Angehörigen um 20 Uhr 15 gestürmt und alles verwüstet, selbst Kreuze zertrümmert; ausführl. bei V. Reimann, Innitzer, 187—190. Auf der Hinreise machte Orsenigo Zwischenstation bei Buchberger, wie aus einem Brief Buchbergers an Orsenigo v. 21. 10. 1938 zu ersehen ist.

<sup>95</sup> BZAR Schr. an Nuntius v. 19. 10. 1938.

<sup>96</sup> BZAR Schr. an Nuntius v. 21. 10. 1938.

<sup>97</sup> BZAR Buchbergers Brief v. 5. 11. 1938 an den Nuntius.

<sup>98</sup> BZAR Besonders informierendes Schreiben d. Pfarrers Pongratz v. 19. 10. 1938.

<sup>99</sup> Dieses rigorose Vorgehen bei Ausstellung von Ausweisen, das auch den Geistlichen

Vom 13. 10. 1938 an schaltete sich Pfarrer Pongratz selbst bei verschiedenen Stellen bis zur Geheimen Staatspolizei in Furth i. W. wegen Erlaubnis eines Grenzübertrittes ein. Auch sein Kooperator versuchte es ebenfalls, wobei er an die 5. Division nach Eisenstein zur Erwirkung eines militärischen Ausweises verwiesen wurde. Am 17. 10. 1938 erklärte jedoch der Adjutant des Kommandeurs von Neumark telefonisch die Ungültigkeit eines Ausweises von der 5. Division, ein Grenzübertritt sei daher nicht möglich.

Am 18. 10. 1938 erreichte Pongratz jedoch völlig unerwartet auf der Kommandantur, daß am kommenden Sonntag ohne Ausweis in den zu betreuenden Pfarreien — Maxberg und Neumark — Gottesdienste gehalten werden durften. Wegen Trauungen wurde von der Besatzungstruppe keine Schwierigkeit bereitet. Allerdings wurde empfohlen, nach Tunlichkeit den Einsatz der Zivilbehörde abzuwarten, was bis zum 25. 10. 1938 geschehen sollte.

Einen sehr ausführlichen kirchlichen Lagebericht ließ ebenfalls der Prager Moralprofessor Dr. Hilgenreiner seinem Freund Bischof Buchberger zugehen<sup>100</sup>. Von seinen mehr als 13 Punkten sei nur erwähnt, daß bisher von Prag für die abgetrennten Gebiete nichts unternommen wurde, diesen zu einer selbständigen Verwaltung zu verhelfen. Die für den 25. 10. 1938 vorgesehene Bischofskonferenz wollte sich u. a. auch mit der Klerusfortbildung befassen. Ursprünglich erklärt der Prager Erzbischof, Kardinal Kašpar, „sie hätten mit den deutschen Theologen nichts mehr zu tun, sie weiterhin in das hiesige Seminar aufzunehmen sei unmöglich, weil das von der Bevölkerung hier nicht geduldet werde“. Nach allmählicher Beruhigung wurde aber die Bereitschaft für die Aufnahme von wenigstens zwei Kursen in Erwägung gezogen. Für die Ausbildung der Theologen schlug Hilgenreiner die Einrichtung eines Generalseminars vor, welche Form auch dem Prager Nuntius nicht unsympathisch wäre. Außerdem erinnerte er auch an die Lösung der finanziellen Frage für die Theologenausbildung. Zum Schluß legte er Buchberger nahe, Regensburg möge für Westböhmern den Dienst einer Administratur übernehmen. Sein Schreiben beendete er: „Wenn alles gut geordnet wird, kann es für die Deutschböhmern in kirchlicher Hinsicht ein Segen sein“.

Bald darauf fordert das Bischöfl. Ordinariat einen Bericht vom Pfarramt Eschelkam<sup>101</sup> über die einzelnen Pfarreien, Priester, Seelenzahl und Schulverhältnisse an. In dieser Aufstellung vermerkte der Pfarrer eigens, daß die Geistlichen seit der Eingliederung keinerlei Gehalt mehr bezogen haben. Ihren Lebensunterhalt bestreiten sie von Ersparnem, Stolarien und Einnahmen aus Urkundenausstellungen. Die Nachricht über die unzureichende Sustentation der Grenzpfarreien, insbesondere der Ruhestandsgeistlichen, war von Anfang an in die Administraturverhandlungen einbezogen gewesen. Buchberger bemühte sich schon bald beim Staatsministerium f. Unterricht und Kultus in München

gegenüber gehandhabt wurde, dürfte verständlicher sein, wenn wir von folgender Bemerkung Kenntnis haben: „Wir haben die Grenzen gegen jedes Heeresgefolge abgesperrt, damit sich nicht ein Schwarm von ungebetenen Zaungästen aus dem Reich in dieses ausgeplünderte Land ergießt wie in Österreich“ (Brief des Generalquartiermeisters des deutschen Heeres, Gen. Ed. Wagner an seine Frau 31/32). — K. Stadler, Österreich 1938—45 im Spiegel der NS-Akten (Wien 1966).

<sup>100</sup> BZAR Brief v. 22. 10. 1938.

<sup>101</sup> BZAR Brief v. 14. 11. 1938.

um einen angemessenen Staatszuschuß<sup>102</sup> seitens der bayerischen Staatsregierung. Der Regierungspräsident von Regensburg berichtete darauf, daß vom Reichsstatthalter im Sudetengau tatsächlich vom 1. 1. 1939 bis 31. 3. 1939, vom Lande Bayern ab 1. 4. 1939 Staatszuschüsse von 175 000 RM ohne Anerkennung einer Reichspflicht für die sudetendeutschen Pfarrer und Emeriten, sofern diese zum Reg.-Bez. Niederbayern/Opf. gehören, bezahlt wurden.

Über die obwaltende Notlage erhielt auch Kardinal Bertram Kenntnis. Als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz wendete sich Bertram zu Pfingsten 1939 in einem Schreiben<sup>103</sup> an alle Oberhirten der Diözesen, worin er die Verordnung des Reichsstatthalters im Sudetengau vom 1. 5. 1939 erläuterte. Diese Verordnung brachte nämlich eine grundlegende Änderung hinsichtlich der Deckung des kirchlichen Sach- und Personalbedarfs.

Bertram empfahl, nach Art der vom Bonifatiusverein verwalteten Priesterhilfe eine Ausgleichskasse zu Gunsten der Geistlichen in den sudetendeutschen Gebieten einzurichten. „Allerdings wäre damit eine zusätzliche Belastung für den Klerus des Altreiches gegeben“. Daher empfahl er den Bischöfen, den Gedanken einer einmaligen Kirchenkollekte zu überprüfen. Als Termin einer Stellungnahme dazu erbat er sich den 15. 6. 1939.

Der Bischof von Regensburg bestätigte in seiner Antwort<sup>104</sup> die prekäre Lage in diesem Gebiet. Eine Kollekte abzuhalten hielt er jedoch für bedenklich. Denn die Sorge für diese Geistlichen stünde zunächst amtlich den Ordinariaten von Prag und Budweis zu. In Erwägung müssen auch gezogen werden die durch die Sammlung zu befürchtenden Schwierigkeiten mit der Regierung, welche darin einen Vorwurf mangelnder staatlicher Regelung der Verhältnisse sehen könnte. Schließlich müßte der materielle Notstand der Geistlichen vor allen durch die Initiatur der Ordinarien von Prag und Budweis geordnet werden, die zwar an ihren Rechten auf diesem Gebiet festhalten, aber für die Seelsorge und die Priester dieses Gebietes gar nichts tun. Ein Beschuß der Bischofskonferenz, bedürftigen Priestern der Ostmark und des Sudetenlandes zu helfen, bewilligte eine einmalige Spende von 100 000 RM.

Die dringend erbetene Seelsorgehilfe Klimas konnte nach Buchberger<sup>105</sup> von bayerischen Pfarreien nur exkurrendo wie bisher möglich gewährt werden. Denn es fehlte für eine ordentliche Übernahme die dazu notwendige Autorisation, welche trotz wiederholter Berichte an den Nuntius in Berlin und Kardinalstaatssekretär nicht zu erreichen war. „Eine durchgreifende Hilfe schien von juristischen oder sonstigen Schwierigkeiten gehemmt zu werden“.

Als Reaktion auf die unablässigen Bitten Regensburgs hoffte die Nuntiatur in der Aufstellung eines Bischöflichen Kommissärs mit Abt Tezelin Jaksch<sup>106</sup> von Hohenfurth eine Lösung gefunden zu haben. Einige Tage später versuchte Orsenigo in einem Schreiben die von Buchberger vorgetragenen Bedenken zu zerstreuen mit dem Hinweis, daß „der Herr Kommissär angelegentlich sich bemühen werde, die beklagten Schäden zu beseitigen“<sup>107</sup>. In der vom Budweiser Bischof vollzogenen Ernennung erhält der Bischöfliche Kommissär die Rechte

<sup>102</sup> BZAR v. 5. 10. 1939.

<sup>103</sup> BZAR Schr. an alle Oberhirten Pfingsten 1939.

<sup>104</sup> BZAR Schr. an Kardinal Bertram v. 9. 6. 1939.

<sup>105</sup> BZAR Schr. v. 22. 11. 1938.

<sup>106</sup> BZAR Nuntiaturschr. v. 17. 11. 1938.

<sup>107</sup> Nuntiaturbr. v. 23. 11. 1938.

eines Generalvikars nach CIC can. 368 und 369 mit Ausnahme der einzig dem Bischof vorbehaltenen Rechte<sup>108</sup>. Gleichzeitig wird P. Dr. Dominicus Kaindl OCist. Hohenfurth als Vice-Kommissär mit denselben Fakultäten ernannt.

Mit der Unterbreitung der in den beiden Lageberichten Pongratz-Klima einzeln aufgeführten, mehr als leidigen Seelsorgeverhältnissen in den Grenzpfarreien sowie dem Hinweis, daß sich Budweis keineswegs darum kümmere, wendete sich Bischof Michael abermals<sup>109</sup> an die Nuntiatur in Berlin: „Die Aufstellung eines Kommissärs in Hohenfurth habe rein juridisch-formellen Charakter und durch die übermittelten Lageberichte bestätigt, wenig praktische Bedeutung. Übrigens verfüge der Abt von Hohenfurth eben nicht über die erforderlichen Priester“. Dazu traf noch am 14. 12. 1938 die Hiobsbotschaft ein, daß dem bisherigen stellvertretenden Bischöflichen Kommissär, dem Conventualen P. Dr. Dominicus Kaindl, das Kommissariat übertragen wurde<sup>110</sup>.

Doch dadurch war der Bezwingerung des Seelsorgenotstandes kein guter Dienst geleistet, worauf der Regensburger Bischof eigens den apostolischen Nuntius aufmerksam machte. Auch die dauernd einlaufenden Hilferufe der Geistlichen aus diesem Kommissariatsbereich waren nur ein Beweis der Hilflosigkeit des Bischöflichen Kommissärs, der seinen Vikären (Dekanen) die Sorge um den Einsatz von Geistlichen überlassen mußte. Auf eine im kirchlichen Bereich bisher kaum praktizierte Art des Zeitungs-Inserates meldeten sich während der Kommissariatsdauer einige ehemalige Klostergeistliche, deren Personalien erst nach und nach überprüft werden konnten. In der Zeit gelang auch einem Deutsch-Holländer (29. 1. 1939), dessen Gesuch um eine Stelle in der Regensburger Diözese schon am 18. 10. 1938 vom Bischof abgelehnt wurde, über den Kommissär in Hohenfurth die Anstellung im Sudetengau. Der Stadtpfarrer von Furth i. W. hat später, von ihm um Empfehlung einer Anstellung in der Diözese angegangen, folgendes berichtet: „Mir ist . . . kein Unbekannter. Bei mir ist er zu allererst eingekehrt und übernachtet, als er in das Sudetenland fuhr. Ich muß sagen, mein damaliger Eindruck und mein damaliges Urteil hat mich nicht getäuscht. In Holland ist ihm der Boden zu heiß geworden und so hat er sich das Sudetenland als für seine „Einstellung geeignetes Arbeitsfeld“<sup>111</sup> ausgewählt. Es wird mir immer klarer, das Religiöse scheint ihm dabei nur Aushängeschild und Deckmantel gewesen zu sein“<sup>112</sup>. Aus Verantwortung und Erkenntnis der Hilflosigkeit wollte Kaindl dem bischöflichen Konsistorium in Budweis den Vorschlag unterbreiten, die abgetretenen Gebiete unter die Jurisdiktion der benachbarten Bischöfe in Regensburg, Passau, Linz und St. Pölten zu stellen<sup>113</sup>.

Bischof Buchberger begrüßte diesen Plan und auch die Vorsprache wegen einer Regelung, nur müßte auch der Bischof von Passau hinzugezogen werden<sup>114</sup>. Endlich war ein bedeutender Schritt in der Übernahme der Anschlußpfarreien eingeleitet.

<sup>108</sup> Acta curiae episcopalis Boh. Budicensis (1938) Nr. 12, S. 60/61.

<sup>109</sup> BZAR Schr. des Bischofs an die Nuntiatur v. 15. 11. 1938.

<sup>110</sup> BZAR Schr. der Nuntiatur Berlin v. 14. 12. 1938, in dem es die Verhaftung des Abtes Tezelin andeutet. Buchberger meldete das aber schon am 15. 11. 1938 nach Berlin (BZAR).

<sup>111</sup> BZAR Schr. des Stadtpfarrers von Furth i. W. v. 16. 9. 1941.

<sup>112</sup> BZAR Schr. des Stadtpfarrers von Furth i. W. v. 16. 9. 1941.

<sup>113</sup> BZAR Schr. von Hohenfurth v. 5. 12. 1938.

<sup>114</sup> BZAR Schr. an Kaindl v. 2. 1. 1939.

Mit diesem Vorschlag des Bischöflichen Kommissärs Kaindl wurde eigentlich das Tor für Verhandlungsmöglichkeiten aufgestoßen. Aber es verstrich noch fast ein ganzes Jahr, bis es endlich zur Bildung von Jurisdiktionsbezirken der zum 3. Reich geschlagenen Grenzparreien kam. Außerdem schaltete sich die Deutsche Bischofskonferenz durch ihren Vorsitzenden Kardinal Bertram ein. In einer Denkschrift vom 4. 3. 1939<sup>115</sup> legt er die wichtigsten Beschwerden vor und beginnt mit dem Hinweis auf die besonders dringende kirchliche Organisation im Sudetenland. Er forderte die Zirkumskription der Diözesenanteile, neue oberhirtliche Behörden und deren staatliche Anerkennung und weitere Regelung für die dortige Kirche lebenswichtiger Fragen. Ein Anliegen der Neuregelung kirchlich-politischer Fragen Österreichs und des Sudetenlandes war übrigens auch unter anderem auf der ersten Konferenz des neugewählten Papstes Pius XII. (1939—1958) mit den deutschen Kardinälen Bertram-Breslau, Schulte-Köln, Faulhaber-München und Innitzer-Wien am 6. 3. 1939<sup>116</sup>. Kardinal Bertram legte in der Konferenz eigens eine Äußerung Roths aus dem Reichskirchenministerium über die Lösung der Zirkumskription vor. „Er (Roth) erledige den Fall, wenn der Hl. Stuhl nicht bald zugreife“<sup>117</sup>. Aus Opportunitätsgründen seien beim Verhandeln der von Papst Pius XII. und Kardinal Faulhaber vorgeschlagenen Bischöflichen Terna die kirchenpolitischen Fragen wegen Ostmark und Sudetengau erstrangig. Ungefähr gleichzeitig tauchte auch die Frage der Neugestaltung der Diözesangrenzen im Sudetenland in naher Zukunft beim deutschen Vatikan-Botschafter auf<sup>118</sup>. Beauftragt von der Freisinger Bischofskonferenz im Frühjahr 1939, meldete Buchberger dem Nuntius Orsenigo ebenfalls ihre Bereitschaft zur Mithilfe der seelsorglichen Neuordnung im Sudetengau. Nun machte Mitte August, vielleicht etwas überraschend, Nuntiaturrat Colli<sup>119</sup> gleichlautend den Bischöfen von Regensburg und Passau zu wissen, daß auf Bitten des Budweiser Bischofs die kirchliche Verwaltung einiger zu seiner Diözese gehörigen Pfarreien im Sudetenland durch diese Bischöfe übernommen werden solle. Colli versicherte ausdrücklich im Auftrag des Hl. Stuhles, nicht nur die kirchliche Verwaltung, sondern alle Fakultäten, gleicherweise auch die Quinquennalfakultät und die außerordentlichen, die der Bischof von Regensburg bzw. Passau für die eigene Diözese besitzt, übertragen zu bekommen. Das alles hat Gültigkeit „donec aliter a Sancta sede disponatur“. Im gleichen Sinn wurde der Budweiser Bischof selbst bittstellig bei den deutschen Bischöfen, wie es bereits durch die Nuntiatur geschehen ist. Als Termin erbat Bischof Simon<sup>120</sup> für die Übernahme den 1. September. Voraussetzung dafür war für den Bischof von Passau im Einverständnis Regens-

<sup>115</sup> B. Schneider, Die Briefe Pius XII. an die deutschen Bischöfe, in: Veröffentl. d. Kommission für Zeitgeschichte. Kath. Akademie in Bayern 4 (Mainz 1966) 305.

<sup>116</sup> B. Schneider, Die Briefe Pius XII., in: Veröffentl. d. Kommission für Zeitgeschichte 4 (1966) 321.

<sup>117</sup> B. Schneider, Die Briefe Pius XII., in: Veröffentl. d. Kommission für Zeitgeschichte 4 (1966) 518.

<sup>118</sup> B. Schneider, Die Briefe Pius XII. 518 ADAP — D IV.

<sup>119</sup> BZAR Schr. des apostl. Nuntius v. 17. 8. 1939 und Bischöfl. Ordinariatsarchiv Passau (im Folgenden gekürzt: BOAP) vom gleichen Tag.

<sup>120</sup> BZAR und BOAP Schr. des Bischofs von Budweis v. 19. 8. 1939.

burgs die Klärung der apostolischen Nuntiatur über die Gültigkeit des Reichs- und Bayerischen Konkordats im Administraturgebiet zwecks Feststellung eines sicheren Rechtsbodens. Außerdem ging es ihm darum, als apostolischer Administrator vom Hl. Stuhl beauftragt zu werden<sup>121</sup>. Von Budweis forderte Passau die Beantwortung derselben zehn Fragen, welche der Bischof von Linz<sup>122</sup> nach der Rückkehr von der Deutschen Bischofskonferenz Budweis zur Klärung vorlegte. Ebenso machte sich der Bischof von Regensburg die Fragen der beiden anderen Bischöfe zu eigen.

Gegenstand einer Besprechung im Beisein des Nuntiaturrates, Prälat Colli, waren die erwähnten zehn Fragen am Ordinariat Passau am 3. 9. 1939. Vom Vertreter des apostolischen Nuntius wurden die wesentlichsten Schwierigkeiten, die bei der Besprechung aufgezeigt wurden, anerkannt. Außer der Frage um die Gültigkeit des Reichs- und Bayerischen Konkordats für das neue Gebiet, bildete noch die Frage der Sustentation des Klerus und der Patronate, welche damit engstens verknüpft sind, das Hauptthema. Der Klärung der Patronatsverhältnisse, welcher Bischof Simon Konrad unter den zehn behandelten Punkten eine so große Bedeutung beimaß, müssen wir beipflichten, wenn wir darüber durch den Prager Kirchenrechtler Johann Schlenz Aufklärung erhalten. Er schreibt: „Wohl kaum ein anderes kirchliches Rechtsinstitut hat im Laufe der Zeit auf die Beziehungen zwischen Klerus und Laienstand, auf das seelsorgliche Leben und das Benefizialwesen, die Lage des Klerus und auch auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche einen so entscheidenden Einfluß ausgeübt wie das Kirchenpatronat in Böhmen“<sup>123</sup>.

Die Sorge um die Sustentation der Geistlichen wurde für Bischof Landendorfer nur noch drückender durch die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und der Finanzen. Ausdrücklich wurde dort daran festgehalten, daß die Bayerischen Kirchensteuergesetze für die dem Lande Bayern angegliederten Teile des Sudetengaus keine Geltung haben<sup>124</sup>. Nach dieser Besprechung mit Nuntiaturrat Colli in Passau bat Orsenigo, die Übernahme der Administration für die Grenzpfarreien ab 1. 10. 1939 wegen der „noch dringender gewordenen gegenwärtigen Verhältnisse“<sup>125</sup> zu bestätigen. Passau antwortete mit der Bitte im Einverständnis des Linzer Bischofs und des schwer erkrankten Bischofs von Regensburg telegrafisch<sup>126</sup> um nochmaligen Aufschub bis 15. Oktober. Der Bischof von Passau ließ den Regensburger Ordinarius wissen, daß er auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie das Reichskirchenministerium in Berlin davon in Kenntnis gesetzt habe<sup>127</sup>.

Bischof Simon Barta von Budweis ließ wiederum Regensburg die Nachricht zugehen, daß bis zur Regelung durch den Hl. Stuhl die deutschen Bischöfe „mea auctoritate“<sup>128</sup> alle Rechte eines Ordinarius ausüben können. Außerdem

<sup>121</sup> BOAP Schr. v. 28. 8. 1939.

<sup>122</sup> BZAR Schr. des Bischofs von Linz v. 26. 8. 1939 an Budweis.

<sup>123</sup> J. Schlenz, Das Kirchenpatronat in Böhmen. Beiträge zu seiner Geschichte und Rechtsentwicklung (Prag 1928) Einl. S. 1.

<sup>124</sup> BZAR und BOAP v. 27. 9. 1939.

<sup>125</sup> BOAP Telegramm des apost. Nuntius Orsenigo v. 29. 9. 1939.

<sup>126</sup> BOAP Telegramm des Passauer Bischofs an den apost. Nuntius.

<sup>127</sup> BZAR Brief d. Ordinariats Passau an Regensburg v. 6. 10. 1939.

<sup>128</sup> BZAR Schr. des Budweiser Bischofs v. 7. 9. 1939.

wiederholte er die Bitte um schnellste Übernahme. Der für 15. September vorgesehene Übernahmetermin konnte aber wegen der kurzen Zeit weder für die Lösung der juridischen Dubia noch der pastoralen Bedingungen eingehalten werden. Hie von verständigte Bischof Buchberger eigens auch Bischof Simon Barta von Budweis<sup>129</sup>. Ein weiteres Hinausschieben der Übernahme sah selbst Orsenigo infolge der „neuen noch nicht behobenen Schwierigkeiten“, die von Wien dem Linzer Bischof Gföllner gemeldet wurden<sup>130</sup>, als notwendig an. So ergab sich neuerdings eine zuwartende Haltung und Zurückstellung der Übernahme. Die solange angestandenen Fragen der Beilegung des Seelsorgenotstandes waren mit der endlich erreichten Übernahme erledigt. Mit der Bitte, die Verwaltung der bestimmten Pfarreien baldmöglichst anzutreten, ersuchte der apostolische Nuntius<sup>131</sup> nach Klärung der letzten Fragen am 22. 11. 1939 telegrafisch Bischof Buchberger um baldige Übernahme. Am gleichen Tag wies der Budweiser Bischof darauf hin, daß mit der Übernahme die volle Jurisdiktion über Klerus und die Gläubigen übertragen werde<sup>132</sup>.

Als Tag der Jurisdiktionsergreifung setzte Buchberger den 1. Dezember 1939 fest<sup>133</sup>. Gleichzeitig wurde davon auch der Bischöfliche Kommissär Dr. Kaindl<sup>134</sup> verständigt, daß die drei Dekanate (Vikariate) Bischofsteinitz, Hostau und Deschenitz nunmehr zum Jurisdiktionsbezirk des Regensburger Bischofs gehören. Kaindl möchte sämtliche Dekane und Pfarrer unterrichten, daß ab 1. 12. 1939 der amtliche Schriftverkehr mit dem bischöflichen Ordinariat Regensburg aufzunehmen sei und daß allen Dekanen und Pfarrern sämtliche Fakultäten und die gesamte Jurisdiktion im bisherigen Umfang vom Bischof von Regensburg zugesprochen werden<sup>135</sup>. In einem eigenen Hirtenwort vom 1. 12. 1939 unterrichtete der Oberhirte auch Klerus und Volk über die neugeschaffenen kirchlichen Verhältnisse, wobei er die neuen Diözesanen aufforderte, durch seelsorglichen und kirchlichen Eifer mit den 960 000 Altdiözesanen zu wetteifern. Einer gewissen Koordinierung der praktischen Seelsorgearbeit und ihrer schnelleren Wiederaufnahme in den beiden Administraturbezirken Regensburg und Passau sollte eine Beratung am 27. 11. 1939 dienen. Unter dem Vorsitz des Bischofs von Passau konferierten der Generalvikar Dompropst Dr. Riemer von Passau und Domkapitular Finanzdirektor Hörmann von Regensburg. U. a. wurde die Ausschreibung und Neubesetzung der erledigten Pfarreien, die Pastoralführung, Einberufung der Dekane zu einer gemeinsamen Konferenz zwecks Außerung aller Fragen über den Anschluß, Stellung der Religionslehrer im Sudetengau und Einholung der Personalakten der Geistlichen besprochen. Außerdem wurden nicht weniger intensiv die schwierigen Finanzfragen erörtert. Eigens einige man sich wegen des provisorischen Charakters der Administratur, keine bedeutenden Mittel seitens der beiden Diözesen im neuen Gebiet zu investieren.

<sup>129</sup> BZAR Schreiben d. Regensburger Bischofs an Budweis. 14. 9. 1939.

<sup>130</sup> BZAR Schr. der Nuntiatur Berlin v. 6. 10. 1939.

<sup>131</sup> BZAR Telegramm des apost. Nuntius v. 22. 11. 1939.

<sup>132</sup> Schr. des Bischofs Simon Barta v. 27. 11. 1939.

<sup>133</sup> Schr. Buchbergers nach Budweis v. 28. 11. 1939.

<sup>134</sup> BZAR Schr. v. 28. 11. 1939; s. auch Amtsblatt der Diözese Regensburg (1939) 108.

<sup>135</sup> BZAR Prot. v. 27. 11. 1939.

## Regensburger Aufbauarbeit im Administraturbezirk

Die bisher von der Diözese Regensburg „ex caritate“ geleistete Seelsorgeaus-hilfe konnte mit 1. 12. 1939 endlich „ex auctoritate“ des Bischofs von Regens-burg ausgeführt werden. Damit war nun den ein Jahr dauernden Verhandlun-gen der kirchlichen Stellen mit ihren nicht immer verständlichen Verhandlungs-praktiken endlich der Weg zur Aufbauarbeit freigegeben.

Die widerrufliche Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Un-terricht und Kultus<sup>136</sup> für die vorläufige verwaltungsmäßige Aufteilung des deutschen Teils der Diözese Budweis erfolgte schon am 12. 12. 1939. Der Juris-diktion des Bischofs von Regensburg wurden die 3 Vikariate (Dekanate) unter-stellt:

### 1. Das Vikariat (Dekanat)

Bischofsteinitz mit	11 Pfarreien insgesamt 14 831 Seelen
2. Deschenitz	10 Pfarreien insgesamt 17 915 Seelen
3. Hostau	22 Pfarreien insgesamt 36 429 Seelen

---

43 Pfarreien insgesamt 69 175 Seelen<sup>137</sup>

Unter den aufeinander abgestimmten Maßnahmen des Kirchenkampfes spielte die schon erwähnte territoriale Aufsplitterung dabei eine ganz bedeutende Rol-le. Diese war im neuen Administraturbezirk bis in die Pfarreien hemmend für die Seelsorge zu verspüren. So gehörten die Dekanate Bischofsteinitz und Hostau zum Sudetengau, das Dekanat Deschenitz zur Bayerischen Ostmark. Später, am 1. 1. 1942, erfolgte dann eine Ausgliederung<sup>138</sup> im Interesse seelsorglicher Er-leichterung aus dem Dekanat Hostau der Pfarrei Obervollmau in das Dekanat Furth i. W., der Pfarrei Neumark und Maxberg in das Dekanat Deschenitz und die Pfarreien Grafenried und Wassersuppen in das Dekanat Waldmünchen. An-läßlich der nun vollzogenen Übernahme übermittelten elf Priester des Vikari-ats (Dekanats) Bischofsteinitz und 14 des Dekanats Hostau am 7. 12. 1939 an Bischof Michael eine Ergebenheitsadresse. Ihre Freude und der Dank für die Übernahme des Seelsorgsbezirks war mehr als aufrichtig<sup>139</sup>. Der schriftliche Verkehr des Reichsstatthalters im Sudetengau mit der Kirche wickelte sich über die Zentralgeschäftsstelle für die katholische Kirche im Sudetenland, dem Bis-chöflichen Konsistorium in Leitmeritz ab. Die bevölkerungspolitischen Ver-hältnisse<sup>140</sup> in diesem Gebiet als Teil des nördlichen Böhmerwaldes mit 43,2 % Land- und Forstwirtschaft und 32,4 % Industrie und Handwerk waren über-aus günstig. Der Geburtenüberschuß wies Zahlen auf, die stark über den für Böhmen geltenden Landesdurchschnitt hinausgingen. Dafür darf eine Charak-teristik dieses Volksteiles angeführt werden: „Die ländliche Bevölkerung von Westböhmen ist religiös und lauter in ihren Sitten, ein guter Nährboden für die Priesterberufe“<sup>141</sup>. Schon 1684 wies Hörnig auf „Teutschböhmen, dem Lan-

<sup>136</sup> BZAR Schr. des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht und Kultus Nr. 74997.

<sup>137</sup> BZAR Zusammenstellung des Generalvikars.

<sup>138</sup> BZAR Schr. v. 3. 12. 1941.

<sup>139</sup> BZAR gemeinsames Schr. der Dekanate Bischofsteinitz und Hostau v. 7. 12. 1939.

<sup>140</sup> F. Heger, Vom Leben und Sterben der Sudetendeutschen, 111 f.

<sup>141</sup> K. Hilgenreiner, Lebenserinnerungen, in: Zeitenwächter, Monatsschrift für Ge-

de voller nahrhafter grundarbeitsamer Leute hin“<sup>142</sup>. Das gleiche ehrenvolle Prädikat von „schwerer Arbeit, Fleiß, Ausdauer, Bescheidenheit, Zucht und Charakter“ billigte Ernst Rotter diesem Volkszweig zu<sup>143</sup>. Mit diesen paar kurzen Sätzen soll die sozial-demo-religiöse Struktur des neuen Seelsorgegebiets angedeutet sein. Von dieser Sicht her wurden auch die ersten Informationsvorbesprechungen zwischen Ordinariat, vertreten durch den Finanzdirektor Prälat Hörmann, und den drei Bezirksvikären (Dekanen), Msgr. Erzdechant Klima für Bischofsteinitz, Bezirksvikär Zaruba für Deschenitz und Bezirksvikär Karl Rudy für Hostau in Cham am 6. 12. 1939 gehalten<sup>144</sup>.

Bei der Behandlung des Hauptpunktes „Seelsorge“ konnte festgestellt werden, daß sämtliche Seelsorgestellen bis auf zwei besetzt sind. Eine ganze Reihe von Administratoren sind aus dem Altreich angestellt. Im Administraturbezirk befinden sich zwei rein tschechische Pfarreien, Chodenschloß und Klentsch, mit zwei tschechischen Geistlichen. Mit aller Deutlichkeit wurde dann auch festgestellt, daß die im Administraturbezirk angestellten Geistlichen an diesen gebunden bleiben und nicht in das Altreich hinüberwechseln können<sup>145</sup>. Das religiöse Leben auf dem Lande und in den Kreisstädten, Religionsunterricht und alles, was zu dessen Hebung und in der damaligen Zeit zur Erhaltung notwendig war, wurde einer gründlichen Besprechung unterzogen. Der Finanzdirektor führte dann auch in den Tätigkeitsbereich des bischöflichen Finanzamtes (heute Finanzkammer) ein und nahm in Frage und Antwort Stellung zu den bisherigen Finanzfragen und der in Böhmen so ausschlaggebenden neuen kirchenpolitischen Gegebenheiten. Dabei berührte er die leidliche, für die Bezirksvikäre ganz neue Praxis des Aufkommens für die kirchlichen Bedürfnisse, die Einführung von Kirchenbeiträgen, welche im Benehmen mit dem Reichsstatthalter<sup>146</sup> in Reichenberg und dem Regierungspräsidenten als den einzigen hiefür zuständigen Stellen in die Wege geleitet werden mußten. Zur Durchführung kamen die als notwendig beratenen Änderungen bei der Verwaltung des Administraturbezirks durch bischöfliche Anordnungen<sup>147</sup> mit 15. 12. 1939.

Die ganze Tragweite eines weiteren neuen Reichsgaues für die Entfaltung des kirchlichen Lebens überschauend, lud der apostolische Nuntius Orsenigo<sup>148</sup> telegrafisch für 28. 12. 1939 alle an der Administratur der von der Diözese Bud-

bildete (Prag 1938) 155. — BZAR Schr. Dr. Stahls mit Angabe der Zahl der noch lebenden Priester (aus den Dekanaten Bischofsteinitz und Hostau). Nach der Vertreibung gingen bis 1969 aus dem deutschen Teil der Diözese Budweis 82 Welt- und Ordenspriester, 24 Ordenslaienbrüder und 156 Ordensschwestern hervor; vgl. J. Hüttl, Exerzitienbewegung unter den deutschsprachigen Katholiken der Diözese Budweis, in: Glaube und Heimat 22 (1970) 979.

<sup>142</sup> V. Aschenbrenner, Die Sudetendeutschen, in: Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn, 232.

<sup>143</sup> E. Rotter, Die sudetendeutsche Wirtschaft, in: Geographische Rundschau 3 (Braunschweig 1951) 310.

<sup>144</sup> BZAR Verhältnisse im Administraturbezirk vom 6. 12. 1939.

<sup>145</sup> Ein Ausnahmefall war aber später doch, wo aus der Pfarrei Mogolzen der Pfarrer nach Passau „heim“-wechselte, weil er dort ausgebildet wurde (BZAR Schr. von Passau).

<sup>146</sup> s. S. 334 ff.

<sup>147</sup> BZAR Inkrafttreten der bischöflichen Anordnungen für den Administraturbezirk v. 15. 12. 1939.

<sup>148</sup> BOAP Niederschrift dieser Besprechung v. 28. 12. 1939.

weis abgetrennten Gebiete Beteiligten<sup>149</sup> nach Wien zu einer Besprechung ein. Mit „entschiedenen“ Worten forderte Orsenigo die von Linz noch nicht vollzogene Übernahme in der von ihm angeordneten Weise mit 1. 1. 1940.

Aufschlußreich für die Kirchenpolitik Hitlers mag die vom Nuntius bekanntgegebene Einstellung der deutschen Reichsregierung zur Übernahme der Seelsorgebezirke durch die beiden deutschen Bischöfe sein. „Ohne äußere Betonung möge die Verwaltung der zugewiesenen Pfarreien durchgeführt werden. Klar möge, namentlich bei öffentlichen Verlautbarungen, ausgesprochen werden, daß die rechtliche Zugehörigkeit der betreffenden Pfarreien zur Diözese Budweis, in keiner Weise angetastet werden. Die Reichsregierung betrachte die Übernahme in die bayerischen und österreichischen Diözesen als eine Gefährdung politischer Belange, weil durch diese Übernahme und faktische Abtrennung des deutschen Gebietes von der Diözese Budweis selbst mehr und mehr als rein tschechisches Bistum erscheine. Infolgedessen könne die Einverleibung von Budweis in das deutsche Reichsgebiet mit kirchlichen Interessen nicht mehr begründet werden“<sup>150</sup>.

Auf dringendes Bitten des Passauer Vertreters erklärte sich der Nuntius nach ursprünglichem Zögern doch bereit, das ausgearbeitete Exposé über die Notwendigkeit der Regelung des kirchlichen Abgabewesens im Administraturbezirk entgegenzunehmen zwecks Anstrebung einer solchen Regelung über das Auswärtige Amt. Eine andere überreichte gemeinsame Denkschrift Regensburg-Passau an den Nuntius sollte die baldige Klärung in Sachen staatliche und städtische Patronate veranlassen. Einen weiteren Plan der Abspaltung brachte der Nuntius zur Kenntnis. In einem Schreiben an die Generalvikare des neuen Gaues forderte der Reichskirchenminister diese auf, sich höhere Vollmachten unabhängig von den Bischöfen zu verschaffen. Tadelnd das Vorgehen des Ministers bedachte er das einmütige Vorgehen der Ablehnung der Generalvikare mit Anerkennung. Niemals wurde nämlich in Rom ein Antrag auf Errichtung apostolischer Administraturen in den von Hitler, ohne Rücksicht auf abgeschlossene Verträge, erklärten „konkordatsfreien“ Gauen gestellt. Nur als Administratoren hätten sie besondere Vollmachten gehabt.

Von Bedeutung für die Verwaltungsdurchführung in „Sudetenbayern“<sup>151</sup>, wo das bayerische Landesrecht mit 1. 7. 1939 galt, war auch die Administraturbesprechung im Ministerium für Unterricht und Kultus vom 3. 1. 1940 in München<sup>152</sup>. Dort wurde erklärt, ohne jegliche Präjudiz könnten vorerst Besetzungen der sog. staatlichen Patronatspfarreien, insofern sie nicht eine Art königliches Patronat seien, durch den Ordinarius vorgenommen werden, weil unzweifelhaft ein Notstand gegeben war. Wegen der noch nicht endgültig gegen das Protektorat feststehenden Grenzen sollte aber vorerst noch von Gebietsbereinigungen Abstand genommen werden. Für das Schulwesen sollte nach der Erklärung des Schulreferenten in Sudetenbayern das bayerische Schulrecht gelten, aber keinesfalls die Erwirkung der Zulassung zum Religionsunterricht

<sup>149</sup> Für Passau sprach Generalvikar Dr. Riemer, für St. Pölten Kanzler Msgr. Distelberger, für Regensburg der stellvertretende Generalvikar Dr. Doeberl, Linz war zu Beginn noch nicht vertreten.

<sup>150</sup> BOAP Niederschrift über die Besprechung in Wien v. 28. 12. 1939.

<sup>151</sup> Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt v. 24. 6. 1939, S. 236.

<sup>152</sup> BOAP Niederschrift über die Besprechung in München v. 3. 1. 1940.

übersehen werden. Nach diesen drei Konferenzen waren die Verhältnisse in dem Administraturgebiet im großen und ganzen aufgezeigt, welche keinen Zweifel über die Behinderung jeder Art seelsorglichen Wirkens erkennen ließen.

### *Der Kampf um die Rechtsstellung der katholischen Kirche des Jurisdiktionsbezirks im Spiegel ihrer finanziellen Sicherung*

Die unablässigen Bemühungen des neuen Jurisdiktionsträgers um eine wieder normale Durchführung der lahmgelegten Seelsorgearbeit wurden kirchlicherseits nicht so honoriert, wie sie es verdient hätten. So war trotz wiederholter Urgierung die Herausgabe der Personalakten der Priester auf direktem Weg oder über den bisherigen Bischöflichen Kommissär Dr. Kaindl von Budweis nicht zu erreichen. Er bezweifelte sogar die Herausgabe und meldete, daß ihm keinerlei Antwort auf seine Gesuche „aus nationalen Gründen“<sup>153</sup> gegeben wurde.

Einen Erfolg<sup>154</sup> erzielte endlich die Anforderung Regensburgs<sup>155</sup> unter Hinweis auf den „gewordenen Auftrag“ des Hl. Stuhls. Neben der Überprüfung der Personalien, die bei dem hier so häufigen, staatlich verursachten Stellenwechsel Voraussetzung für die Durchführung war, kam noch die Sicher- oder gar Besserstellung der Sustentation der Geistlichen. Und da war es schon „höchst“ an der Zeit. Denn bis jetzt wurden für die beiden Dekanate Bischofsteinitz und Hostau nur Staatszuschüsse in der Höhe der bisherigen tschechischen Kongrua<sup>156</sup> gewährt. Am 20. 9. 1939 hatte sie der Reichsstatthalter<sup>157</sup> von Reichenberg für die deutschen Geistlichen der Diözese Budweis bewilligt. Diese Beträge wurden auch noch an den Bischöflichen Kommissär Kaindl überwiesen<sup>158</sup>.

Das Dekanat Deschenitz und der bayerische Anteil des Dekanats Hostau (5 Pfarreien) erhielten lt. Ministerialerlaß vom bayerischen Staat ihre Zuschüsse<sup>159</sup> bis zum Ende des Rechnungsjahres.

Ab 1. 1. 1940 kam dann für die Dekanate Bischofsteinitz-Hostau eine Herabsetzung auf 75 %, für Februar und März auf 50 % und mit 1. 4. 1940 wurde jeder Staatszuschuß eingestellt<sup>160</sup>.

Auf eine Eingabe der kirchlichen Leitstelle<sup>161</sup> Leitmeritz an den Reichsstatthalter konnte dann doch erreicht werden, daß mit dem Abbau des Staats-

<sup>153</sup> BZAR Schr. Dr. Kaindl v. 30. 1. 1940; vgl. auch sein Schr. v. 16. 12. 1939, wo er darauf hinweist, eine Herausgabe der anderen Akten ist aussichtslos.

<sup>154</sup> BZAR Schr. des bischöfl. Konsistoriums Budweis v. 7. 3. 1940.

<sup>155</sup> BZAR Schr. des Ordinariats Regensburg an Budweis.

<sup>156</sup> 8 Kc = 1 RM: Ein Expositus hatte 170 RM (5. 7. 1940) monatlich Brutto.

<sup>157</sup> BZAR Reichsstatthalter Erlaß I aK 1866/39 100/40.

<sup>158</sup> BZAR Schr. Kaindls v. 28. 9. 1939.

<sup>159</sup> BZAR Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus v. 12. 12. 1939 ME  
26. 9. 1939. Nr. 50495  
26. 10. 65040

<sup>160</sup> BZAR Schr. Kaindls v. 2. 12. 1939.

<sup>161</sup> BZAR Schr. des bischöfl. Konsistoriums Leitmeritz an den Reichsstatthalter v. 2. 1. 1940, Zl 8760.

zuschusses für die aktiven Seelsorger im Sudetengau erst am 1. 2. 1940<sup>162</sup> begonnen wurde.

Hatte man im Altreich lange das wirtschaftliche Gebiet der Kirche nicht angetastet, so wurden im Sudetengau wie in Österreich die Kongrua und die Beiträge des Religionsfonds gestrichen. Man beschritt hier die Ebene des Kirchenkampfes, sich der kirchlichen Verwaltung zu bemächtigen und so die Kirche der Autorität des Staates unterzuordnen<sup>163</sup>. Denn Hitlers Kirchenverfolgung hob sich von den früheren höchstens dadurch ab, daß eben alles auf die Gegenwart modifiziert und nur noch brutaler durchgeführt wurde. Bormanns Ziel, „die Kirche verarmen zu lassen und zugleich in Staats- und Partefesseln zu halten“<sup>164</sup>, war fest eingebaut in die nationalsozialistische Kirchenpolitik.

Wie ernst Henlein seine „ehrenvolle Aufgabe der erstmaligen Erprobung der Grundsätze nationalsozialistischer Weltanschauung“ nahm, ließ er durch seine Verordnung über Einführung<sup>165</sup> von Kirchenbeiträgen im Reichsgau Sudetenland deutlich werden. Hat doch der Führer die Bestimmung über Geldzuwendung an Pfaffen sowie jede andere Vereinbarung als eine ausschließliche Angelegenheit der Reichsstatthalter angesehen<sup>166</sup>. So war Henlein auch dem Rundschreiben Bormanns<sup>167</sup> über das Gesetz der Einhebung von Kirchenbeiträgen in Österreich, sonst gleichlautend mit dem im Sudetengau bereits in Kraft getretenen, voraus. Denn schon am 23. 11. 1939 genehmigte er die Kirchenbeitragsordnung für den im Reichsgau Sudetenland gelegenen Anteil der Diözese Budweis für das Rechnungsjahr 1939 d. i. 1. 10. 1939—31. 3. 1940. Diese Kirchenbeitragsordnung hatte als provisorisch zu gelten. Während hier im Sudetengau als Beitragsgrundlage das Brutto-Einkommen angenommen wurde, hatte man sich in Österreich auf das Netto-Einkommen festgelegt<sup>168</sup>. Dadurch war bald zu spüren, daß diese niedrigen Beitragssätze keineswegs für die Dekkung des Sach- und Personalbedarfs ausreichten. Durch die Einführung der Kirchenbeiträge sind eben sämtliche bisherigen Rechtsverpflichtungen des Staates und der Gemeinden in Wegfall gekommen.

Nach Einführung der Kirchenbeiträge richtete Bischof Buchberger ein Hirtenwort<sup>169</sup> an die Gläubigen der Dekanate Bischofteinitz-Hostau. Mit dem Hinweis, daß die bisherige Staatsverwaltung „für die wirtschaftliche Existenz der Geistlichen“ Sorge getragen hat, aber in Zukunft der Staat keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stellt, müssen von jetzt an die Pfarrangehörigen dafür aufkommen. Mit der Errichtung ihrer Beiträge ist ihnen zugleich die schöne Gelegenheit gegeben, an dem edelsten Werke mitzuarbeiten: „An der Erhaltung und Entfaltung des katholischen Glaubens und religiösen Lebens im

<sup>162</sup> BZAR Schr. des Reichsstatthalters an Leitmeritz v. 18. 1. 1940.

<sup>163</sup> J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik, 116.

<sup>164</sup> W. Adolph, Unveröffentlichte Bormannakten, in: WiJB 7 (1953) 133.

<sup>165</sup> Verordnungsblatt f. d. Reichsgau Sudetenland (im Folgenden gekürzt: VRS) v. 2. 5. 1939, S. 1 und Durchführungsverordnung v. 17. 8. 1939, VRS, 615, abgedruckt im Verordnungsblatt des Generalvikariats Hohenfurth 1939—II.

<sup>166</sup> H. Picker, Hitlers Tischgespräche, 435.

<sup>167</sup> W. Adolph, Unveröffentlichte Bormannakten, in: WiJB 7 (1953) 136, Rundschreiben Bormanns v. 9. 5. 1939.

<sup>168</sup> A. Dienstleider, Die Kirchenbeitragsordnung im Staate Österreich mit einem Anhang für den Reichsgau Sudetenland (Wien 1941) 165.

<sup>169</sup> BZAR v. 25. 1. 1940.

geliebten Heimatland“. Aus den gesetzlichen Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung vom 17. 8. 1939 (Durchführungsverordnung) war deutlich erkennbar gemacht, daß die Kirchenbeiträge privatrechtlichen Charakter haben. Eine Vollstreckungs- oder sonstige Zwangsgewalt stand der Kirche nicht zu. Als staatliche Aufsichtsbehörde wurde der Regierungspräsident eingesetzt. Dadurch kam nach Inkrafttreten des Gesetzes über Einführung von Kirchenbeiträgen zum Ausdruck, daß die Kirche nicht gleichberechtigt neben dem Staat angesehen, sondern daß sie in vermögensrechtlicher Hinsicht dem Staat unterstellt wurde. Trotz der Trennung von Staat und Kirche mußte der Nachweis der Beträge über ihre Verwendung am Ende des Verwaltungsjahres und vorher schon die Haushaltspläne der Staatsaufsichtsbehörde vor Beginn des Rechnungsjahres vorgelegt werden.

Eine tief einschneidende Maßnahme in die bisherige Verwaltung des Kirchenvermögens brachten § 5 und § 7 der Kirchenbeitragsordnung mit der nachfolgenden Durchführungsverordnung vom 17. 8. 1939. Damit kam der Wegfall der Verpflichtungen des Staates, der in staatlicher Verwaltung stehende Fonds, der Gemeinden und ihrer Verbände, sowie der öffentlichen Patrone zur Deckung des öffentlichen Sach- und Personalbedarfs beizutragen. Eigens befaßte sich damit auch die Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe in Fulda; sie verwies auf die willkürliche Auslegung des § 5 Kirchenbeitragsordnung<sup>170</sup>. Mit 20. 12. 1940 hatte der Reichsstatthalter nunmehr eine definitive Kirchenbeitragsordnung erlassen<sup>171</sup>. Dabei betonte er in seinen Bemerkungen aus Anlaß der Genehmigung der Kirchenbeitragsordnung, daß „die den Beitragspflichtigen auferlegte Verpflichtung, gewisse Angaben zu machen, keine vom Staat ausgesprochene, sondern eine von der Kirche ihren Beitragspflichtigen Mitgliedern auferlegte Verpflichtung sei“<sup>172</sup>.

Der im Zug der eingeführten Kirchenbeitragsordnung im Sudetengau neu geschaffene Pfarrkirchenrat<sup>173</sup> war für die Katholiken keine geringere Überraschung als die Kirchenbeiträge. Auf die Pfarrkirchenräte ging die gesamte Verwaltung des Kirchenvermögens, insbesondere mit allen einschlägigen Fragen der Kirchenbeiträge, über. Dadurch sollte eine weitere Aufsplinterung erreicht und durch die einzelnen Bestimmungen ein reibungsloser Ablauf in der Verwaltung verhindert werden. In einer eigenen Verfügung<sup>174</sup> vom 4. 7. 1940 zur Pfarrkirchenratsordnung nimmt Henlein Stellung zu den von kirchlicher Seite mitgeteilten Schwierigkeiten wegen der Einflußnahme von Dienststellen der Partei auf die Bestellung und Abberufung von Pfarrkirchenräten. Darin versprach er Abhilfe zu schaffen, daß jede Beeinflussung zu unterbleiben habe, daß eine Genehmigung für die Sitzung nicht eingeholt werden brauche und eine Entsendung von Vertretern der NSDAP zu solchen nicht erforderlich sei. Doch wies er in einem Atemzug darauf hin, daß die „interne Angelegenheit“ der Partei mit den bestehenden Richtlinien gegenüber Übernahme von kirchlichen Ehrenämtern zu

<sup>170</sup> BOAEi Protokoll der Plenarkonferenz Fulda 1942, S. 29.

<sup>171</sup> Erlass des Reichsstatthalters für den Sudetengau v. 20. 12. 1940 Zl I aK 1676/40.

<sup>172</sup> A. Dienstleider, Die Kirchenbeitragsordnung, 177.

<sup>173</sup> Durchführungsbestimmung v. 30. 11. 1939, Verordnungsblatt Generalvikariat Hohenfurth 1939—II, 4 ff.

<sup>174</sup> BZAR Schr. des Reichsstatthalters v. 4. 7. 1940 I aK 651/40; Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1940.

respektieren sei. Mit Rücksicht auf etwa gegen den Staat feindseliger Pfarrkirchenratsmitglieder ordnete der Reichsstatthalter noch die Meldung von den ernannten Mitgliedern in vierfach auszufertigenden Listen an, welche an das Landratsamt oder in Städten mit einer Polizeileitstelle oder einer Außenstelle der Geheimen Staatspolizei überreicht werden mußten. Ferner stand es den staatlichen Behörden zu, Personen wegen ihrer parteifeindlichen Einstellung oder staatsfeindlichen Betätigung während der Wiedervereinigung des Sudetengaus mit dem Reich ihrer Mitgliedschaft im Pfarrkirchenrat zu entheben. Ab 15. 8. 1940 war dann auch jede Pfarrkirchenratssitzung meldungspflichtig. Gegen diese Verfügung Henleins erhab das erzbischöfliche Generalvikariat Breslau<sup>175</sup> in zwei Eingaben beim Reichskirchenministerium Einspruch, ohne irgend einen Erfolg.

Aus seinem Antwortschreiben<sup>176</sup> vom 6. 11. 1940 offenbarte sich die ganze Ohnmacht des Reichskirchenministers gegenüber der Allmacht des Reichsstatthalters im Sudetengau. Keinen Anlaß sah Reichsminister Kerrl (gezeichnet Roth!) gegeben, Henlein um die Aufhebung der Verfügung zu bitten, da im Sudetengau die Rechtsstellung der Kirche eine andere ist als im Altreich. Dort steht der Kirche lediglich das Recht auf Erhebung von Kirchenbeiträgen zu, die überdies nicht im Wege des Vollstreckungzwanges beigetrieben, sondern nur eingeklagt werden können. Aufschlußreich war auch im Schreiben der Hinweis, daß der örtliche Regierungspräsident nur hinsichtlich des kirchlichen Haushaltplanes Aufsichtsbehörde war. „Im übrigen ist die Bearbeitung der kirchlichen Angelegenheiten und damit auch die Aufsichtsbefugnis über die Kirchen und ihre Organe dem Reichsstatthalter vorbehalten, wobei es ihm unbenommen bleibt, nachstehende Dienststellen mit seiner Delegation zu betrauen.“

Die vom Reichsstatthalter in Reichenberg erlassene Kirchenbeitragsordnung wurde am 1. 12. 1941 mit sofortiger Wirksamkeit an Stelle der bisherigen Kirchensteuer ohne Gesetz auch im Dekanat Deschenitz, das staatsrechtlich zur bayerischen Ostmark gehörte, eingeführt<sup>177</sup>. Die seit 1. 8. 1940 eingesetzten Kirchenverwaltungen hießen ab sofort Pfarrkirchenräte und hatten dieselben Befugnisse wie die in den Dekanaten Bischofsteinitz-Hostau. Als geltende Kirchenbeitragsordnung wurde die von der Diözese Leitmeritz übernommen, welche aber das Ministerium für Unterricht und Kultus für die sudetendeutschen Gebiete des Landes Bayern mit 1. 10. 1942 als gegenstandslos<sup>178</sup> erklärte und die für Passau genehmigte einführen ließ<sup>179</sup>. Diese Umstellung auf die Kirchenbeitragsordnung nach Passauer Muster brachte mit sich, daß die nach der ursprünglich gehandhabten Leitmeritzer Kirchenbeitragsordnung als Pfarrkirchenräte wieder in Kirchenverwaltungen umbenannt wurden, sonst aber dieselben Funktionen wie die Pfarrkirchenräte hatten.

Mit der staatskirchenrechtlichen Entwicklung in der Ostmark, im Sudetenland und Warthegau beschäftigte sich auch die Plenarkonferenz der Deutschen

<sup>175</sup> BZAR Mitteilung des erzbischöfl. Generalvikars Breslau v. 15. 11. 1940.

<sup>176</sup> BZAR Abschr. des Schr. des Reichskirchenministers an Kardinal Bertram v. 6. 11. 1940 II 5246/40.

<sup>177</sup> Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1942, 3.

<sup>178</sup> Weil diese ja nur für den Geltungsbereich des Reichsstatthalters erlassen wurde.

<sup>179</sup> BZAR KME v. 11. 8. 1942 Nr. II — 37434. Schr. des Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus v. 20. 8. 1942.

Bischöfe in Fulda vom 18.—10. 8. 1942<sup>180</sup>. Insbesondere wurde die Beeinträchtigung der Rechtsstellung der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts näher überprüft. Jedenfalls mußten sie aus der ganzen Entwicklung eine nicht zu übersehende Tendenz „zur Privatisierung“ der Kirche in den drei genannten Gauen feststellen, welche im Warthegau durch die Verordnung des Reichsstatthalters Greiser vom 13. 9. 1941 als abgeschlossen galt. Für die Ostmark und den Sudetengau erkannten sie den Prozeß als in etwa begonnen durch das Gesetz über die Einhebung von Kirchenbeiträgen.

Vom Kirchenministerium und vom Reichsstatthalter in Reichenberg wurden diese ausdrücklich als „privatrechtliche Beiträge“ deklariert. Trotzdem sahen die Bischöfe die Kirchen in den beiden Gauen noch nicht aus ihrer Rechtsstellung als Körperschaften des öffentlichen Lebens abgedrängt. Der öffentlich-rechtliche Status der Kirchen der beiden genannten Länder war noch erhalten geblieben. Adolph sieht aber darin die erstmalig herbeigeführte völlige Trennung von Kirche und Staat. Nicht eine Trennung im früheren liberalistisch-marxistischen Sinn, sondern eine „Trennung der weltanschaulichen Klarstellung unserer Zeit“<sup>181</sup>.

Eine regelrechte Irreführung der öffentlichen Meinung brachte die Veröffentlichung einer „Steuervergünstigung“ durch die Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den Reichsgauen Ostmark und Sudetenland vom 15. 8. 1941<sup>182</sup>. Damit erfolgte ein neuer Vorstoß gegen die Kirche durch die Beseitigung kirchlicher Steuervergünstigungen. In einer Anfechtungsklage vom 15. 8. 1941 hat der Oberfinanzpräsident von Troppau eine Kirchengemeinde vermögenssteuerpflichtig erklärt, weil die Kirche der Natur der Sache und der heutigen Rechtsauffassung nach in der Ostmark und im Sudetengau, als konkordatsfreien Gebieten, „nicht mehr Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenigstens für den Bereich des Reichssteuerrechtes sei“<sup>183</sup>. Auf eine zweimalige Eingabe an den Reichsfinanzminister in diesem Betreff erhielt Kardinal Bertram nicht einmal eine Antwort<sup>184</sup>. Bertram stützte sich darauf, daß in den Gauen Ostmark und Sudetenland die Kirchen auch ihre Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, während im Warthegau die Verordnung über Erhebung von Kirchenbeiträgen vom 14. 3. 1940 klar die privatrechtliche Stellung zum Ausdruck brachte<sup>185</sup>. Da diese neue Verordnung von so bedeutender Tragweite für die Existenz und Entwicklung kirchlichen Lebens war, befaßte sich damit eigens „die Steuerfragenkonferenz“ der Vertreter der sudetendeutschen Jurisdiktionsbezirke in Breslau am 25. 11. 1941<sup>186</sup>. In aller Offenheit übermittelten die zuständigen Bischöfe darauf in einem Schreiben an den Reichsminister des Inneren die auf der Konferenz schon geäußerte Feststellung, daß sie es bedauerten, daß der Herr Reichsminister sich dazu be-

<sup>180</sup> BOAEi Anlagen zum Protokoll der Plenarkonferenz, S. 15.

<sup>181</sup> W. Adolph, Unveröffentlichte Bormannakten, in: WJB 7 (1953) 137.

<sup>182</sup> Reichsgesetzblatt I (1941) 545; vgl. dazu Führer-Erlaß über die Verwaltung der Sudetengebiete, in: Reichsgesetzblatt I 1331, § 7 und § 9.

<sup>183</sup> BOAEi Anlagen zum Protokoll der Plenarkonferenz, S. 16.

<sup>184</sup> BOAEi Schr. des Kardinals v. 5. 12. 1941, Ca 7703 in Anlagen S. 17, ebenfalls nicht auf ein solches v. 2. 7. 1942.

<sup>185</sup> BOAEi CA 7703 in Anlagen, S. 20.

<sup>186</sup> BZAR Niederschr. v. 25. 11. 1941. Ursprünglich war sie für Schlackenwerth vorgesehen, aber wegen günstigeren Anreisemöglichkeiten nach Breslau einberufen.

stimmen ließ, die Steuergesetze des Reiches „in den Dienst einer christentumsfeindlichen Politik zu stellen. Wirtschaftliche oder sonstige Staatsnotwendigkeiten liegen dazu nicht vor“<sup>187</sup>. Dadurch wurde außerdem ein „Sonderrecht“, ein regelrechtes Ausnahmerecht, für die beiden Gauen geschaffen durch Außerkraftsetzung des bisher auch hier in Geltung gestandenen allgemeinen Reichsrechtes.

Die Einführung der Kirchenbeiträge hat die Gläubigen des Administraturbezirks in ihrer Stellung zur Kirche und ihrem Klerus keineswegs verungewissert, wie es ja in der Absicht dieser völlig neuen Maßnahmen eingeplant war. So konnte Finanzdirektor Hörmann an ein Pfarramt der bayerischen Ostmark höchst befriedigt über die Auswirkung der Kirchenbeiträge auf die Gläubigen schreiben: „In den sudetendeutschen Pfarreien (Dekanate Bischofsteinitz-Hostau) haben die Kirchenbeiträge ganz ansehnliche Summen ergeben, so daß die Gehälter der dortigen Geistlichen aus den eingegangenen Kirchenbeiträgen ganz bestritten werden können. Ein Beweis dafür, daß auch in den böhmischen Pfarreien seitens der Gläubigen ganz erhebliche Opfer für ihre Geistlichen gebracht werden“<sup>188</sup>. Selbst die Frau des Kreisleiters bezahlte ihren Kirchenbeitrag<sup>189</sup>. So mußte auch der Nazismus zur Erkenntnis kommen, daß die Einführung der Kirchenbeiträge die katholische Kirche nicht in dem gewünschten Maß treffen konnte<sup>190</sup>. Allerdings darf bei der Einführung der Kirchenbeitragsordnung nicht übersehen werden, daß mit der finanziellen Belastung auch eine personelle eng gekoppelt war. Durch die Aufstellung von Pfarrkirchenräten war zusätzlich die Möglichkeit weiteren Druckes auf die Kirchen gegeben. Den Unterführern der NSDAP und ihrer Gliederungen war ein Mitwirken in kirchlichen Belangen, die Übernahme von Kirchenämtern (z. B. Kirchenrat, Pfarrkirchenrat) untersagt<sup>191</sup>. Diese suchten aber dann auch in diesem Geist auf die einfachen Parteigenossen ihren Einfluß geltend zu machen. Die Landratsämter wiederum forderten die Bürgermeister mit Hinweis auf deren Arbeitsüberlastung auf, eine Mitgliedschaft im Pfarrkirchenrat abzulehnen.

Die Leistungsfähigkeit in der Arbeit der Pfarrkirchenräte sollte dadurch behindert werden. Dieser Aufforderung kamen sechs Bürgermeister aus den eingepfarrten Gemeinden der Pfarrei Muttersdorf nicht nach. In zwei anderen Fällen erklärten die Bürgermeister, lieber das Bürgermeisteramt niederzulegen als die Mitgliedschaft im Pfarrkirchenrat aufzugeben<sup>192</sup>. Allerdings zogen auch manche den Dienst für den Führer vor.

Die eigentlichen Schwierigkeiten lagen mehr in der technischen Durchführung als in der herbeigesehnten weltanschaulichen Einstellung<sup>193</sup>.

<sup>187</sup> BZAR Schr. des Bischofs, Bischof Michael vermerkt auf diesem Schreiben stenografisch: „Ich habe Unterschrift abgelehnt“.

<sup>188</sup> BZAR Schr. v. 5. 7. 1940 an das Pfarramt Maxberg.

<sup>189</sup> BZAR Schr. der Pfarrei Hostau v. 28. 9. 1941.

<sup>190</sup> Dokumentenanhang im Archiv für kath. Kirchenrecht 124, 417, Jestaedt Dok. Nr. 129 PS.

<sup>191</sup> Erlaß des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß v. 23. 1. 1939. Vgl. J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz (Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand) 1. Teil (München 1946) 68. Darin der Druck auf die Unterführer der NSDAP bis hinunter zu den Warten und Warten der angeschlossenen Verbände, also ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung.

<sup>192</sup> s. das Schr. von Muttersdorf, dazu auch Ronsperr.

<sup>193</sup> Darüber liegt auch sehr viel Beweismaterial vor.

Eines darf aber nicht übersehen werden, daß das Staatskirchentum dadurch in hervorstechendster Weise verwirklicht wurde.

„Der Nazismus, der die Kirche aller Rechte gegenüber dem Staate beraubte, entließ sie nicht aus der Beherrschung durch den Staat“<sup>194</sup>.

### *Schulkampf zwischen Kirche und nationalsozialistischer Indoctrination*

Die zielbewußte Durchdringung des gesamten Lebensbereiches mit der nationalsozialistischen Weltanschauung suchten die Machthaber des 3. Reiches rücksichtslos herbeizuführen, wofür ihnen das Gebiet der Erziehungs-Schule das gegebene Betätigungsfeld bot. Damit war gleichzeitig eine weitere Gelegenheit für die Entrechtung der Kirche gegeben. Zwei Hürden waren dafür im Sudetenland von vornherein gegenüber dem Altreich in der Schulfrage schon genommen. Das seinerzeitige österreichische Reichsvolksschulgesetz sowie die tschechischen weiter entkonfessionalisierenden Schulgesetze, insbesondere das Kleine Schulgesetz<sup>195</sup>, hatten bereits beste Vorausbereitung durch die Präsentierung der Gemeinschaftsschule, frei von jedem kirchlichen Einfluß, geleistet. Der Religionsunterricht sollte noch belassen, aber die Geistlichen daraus vertrieben werden. Immer mehr sollte ja die Kirche aus dem öffentlichen Leben herausgedrängt werden. Daher lautete die Parole: „Nicht die Kirche in die Katakomben, sondern die Kirche ins Ghetto“<sup>196</sup>.

Zur Erreichung ihrer nationalsozialistischen Indoctrination der Schule konnte man hier gleich mit einer radikalen Umschulung der Lehrerschaft beginnen. In diese Aufgabe teilten sich zwei Institutionen, nämlich das Zentralinstitut<sup>197</sup> für Erziehung und der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB). Großes Augenmerk wurde auch auf Gleichschaltung der Fachpresse gerichtet. Die wichtigste pädagogische Zeitschrift neben den NSLB Organen war die Zeitschrift „Weltanschauung und Schule“, an deren Herausgabe der Leiter des SS-Hauptschulungssamtes Holfelder maßgebend beteiligt war. Die wichtigste Aufgabe dieser Zeitschrift war neben der Darstellung nationalsozialistischer Pädagogik die Kommentierung der amtlichen Erlasse und Berichterstattung über schulische Maßnahmen des nationalsozialistischen Bildungswesens<sup>198</sup>. Die Auflösung der traditionellen Lehrerverbände und ihre Überführung in den NSLB verlief deswegen glatt, weil so mancher und manche mit einer Spitzenfunktion betraut wurden, die bisher schon in den alten Verbänden führend waren. Eine erste Ernüchterung trat allerdings bei den Lehrern sehr früh ein, als führende Männer der Reichsleitung des NSLB bei der ersten größeren Versammlung im Sudetenland „ihre ganze grobschlächtige Dürftigkeit enthüllten“<sup>199</sup>.

Auf dem im Januar 1939 abgehaltenen Lehrgang für die Schulräte wurde zuerst über die Aufgaben und Pflichten der Lehrer referiert. „Die große er-

<sup>194</sup> A. Dienstleder, Die Kirchenbeitragsordnung, 187.

<sup>195</sup> s. S. 316.

<sup>196</sup> V. Reimann, Innitzer, 212.

<sup>197</sup> R. Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat = Staat und Politik 4 (Köln und Opladen 1963) 3.

<sup>198</sup> R. Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik, Staat und Politik 4 (1963) 12.

<sup>199</sup> Th. Keil, Die deutsche Schule in den Sudetenländern (München 1967) 111.

zieherische Aufgabe kann der Lehrer nur lösen, wenn er selbst mitten in der Bewegung steht; denn die NSDAP ist heute die allumfassende Organisation des Volkes. Die gleiche Verpflichtung gilt auch für den Kreisschulrat. Er wäre nicht der Führer seiner Lehrer, wenn er nicht den Mut zur Stellungnahme und weltanschaulichen Entscheidung hätte“<sup>200</sup>.

Mit einer Rundverfügung vom 11. 12. 1939 des Regierungspräsidenten<sup>201</sup> in Aussig konnte nach einem Erlass des Reichsstatthalters künftig der Lehrerauftrag für den Religionsunterricht nur von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde erteilt werden. Mit einer zweiten Rundverfügung erklärte sich dieser Regierungspräsident aber dann einverstanden, daß der „zuständige Schulrat“ den ihm als Religionslehrer vorgeschlagenen Seelsorgsgeistlichen, vorbehaltlich seiner nachträglichen Genehmigung, anstellen dürfe. Ein politisches Gutachten ist nur vor der erstmaligen Zulassung eines Geistlichen zum Religionsunterricht vorzulegen<sup>202</sup>.

Schon 1935 machten sich die ersten Maßnahmen bemerkbar, welche die Fernhaltung der Geistlichen von der Schule zum Ziel hatten. In der Zwischenzeit wurde dann durch Einzelverbote den Geistlichen die Erlaubnis zum Religionsunterricht entzogen<sup>203</sup>.

Der Nachweis der Perfektionierung einer weiteren Art im „Entrechungsverfahren gegen die Kirche“ sollte im Sudetengau auf dem Schulsektor gebracht werden. Den Seelsorgsgeistlichen die Zulassung zur Erteilung des schulischen Religionsunterrichts zu verweigern, betraf zunächst alle Geistlichen aus dem Altreich, welche erst im Oktober 1938 in den Sudetengau zugezogen waren. Aber schon am 15. Mai 1940 traf das gleiche Los einen Geistlichen in Ronsberg, Dekanat Hostau, durch das Landratsamt Bischofsteinitz wegen staatsfeindlichen Verhaltens<sup>204</sup>. Es war dies der erste Fall eines sudetendeutschen Geistlichen. Am 6. 9. 1940 waren es bereits vier Geistliche, darunter ein Seelsorger der Pfarrei Klentsch. Er, der den Religionsunterricht in der deutschen Schule hielt, war für diesen Unterricht untragbar, weil er sich zur tschechischen Nation bekannte<sup>205</sup>. Am 22. 10. 1940 wurde im Dekanat Deschenitz mit sofortiger Wirkung die Erteilung des Religionsunterrichts in Markt Eisenstein einem Ordensgeistlichen vom Regierungspräsidenten von Regensburg<sup>206</sup> untersagt.

Ronsberg, mit 350 Schulkindern allein in der Bürgerschule, war zunächst ohne Religionsunterricht, weil der Rektor eine aushilfweise Erteilung ausschlug und die Weisung des Kreisschulamtes Bischofsteinitz abwartete.

Die unablässigen Bemühungen des bischöflichen Ordinariats beim Kreisschulamt Bischofsteinitz und dem Regierungspräsidenten in Karlsbad um Aufhebung der einzelnen Verbote blieben ergebnislos. Vom Regierungspräsidenten in Karls-

<sup>200</sup> R. Goering, Der Kreisschulrat im neuen Reich, in: Weltanschauung und Schule (1939) 91.

<sup>201</sup> BZAR Schr. der Leitstelle Leitmeritz: Rundverfügung: 11. 12. 1939 Z IIa — 1527 Rd. des Regierungspräsidenten Aussig.

<sup>202</sup> BZAR Schr. der kirchlichen Leitstelle — Rundverfügung v. 19. 3. 1940 Z IIa — 478 Nr. 3.

<sup>203</sup> J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz 1, 185.

<sup>204</sup> BZAR Schr. des Pfarrers von Ronsberg v. 25. 5. 1940.

<sup>205</sup> BZAR Schr. des Landratsamtes Bischofsteinitz v. 6. 9. 1940 an das Ordinariat Regensburg (Klentsch hatte 3 000 Tschechen und 700 Deutsche).

<sup>206</sup> BZAR Schr. des Regierungspräsidenten v. 22. 10. 1940 Nr. 3053, b 104.

bad wurde sogar die Befugnis für einen Ersatzunterricht außerhalb der Schule entzogen<sup>207</sup>. Auch eine Versetzung an eine andere Pfarrstelle änderte an der Tatsache des Unterrichtsverbotes nichts<sup>208</sup>. Einen energischen Einspruch gegen das Schulverbot für acht Altreichsgeistliche, und zwar für jeden in Einzeleingabe, er hob zu Beginn des neuen Schuljahres 1941/42 das bischöfliche Ordinariat beim Regierungspräsidenten in Karlsbad<sup>209</sup> gegen den Landrat von Bischofsteinitz. Dieser hatte ohne jede Begründung dieses Verbot vollzogen. Im Schreiben wurde auf die schwere Schädigung der staatlich geschützten Seelsorge hingewiesen. In der gleichen Sache intervenierte auch die kirchliche Leitstelle Leitmeritz<sup>210</sup> in Reichenberg. Dem Ansuchen kann nicht entsprochen werden, war die kurze Antwort vom 30. 9. 1941. Denn die Beschwerden, die seit der Befreiung gegen die Geistlichen aus dem Altreich immer wieder vorgebracht wurden und von deren Richtigkeit ich mich überzeugen konnte, läßt auch keine Ausnahmebehandlung einzelner zu<sup>211</sup>. Das sorgenvolle Anliegen Religionsunterricht war auch stets auf der Plenarkonferenz der Deutschen Bischöfe ein Gegenstand ihrer Beratungen. Schon 1940<sup>212</sup> wurden nach der Konferenz die Wünsche in mündlicher Besprechung beim Kirchenministerium vorgetragen. Dort wurde die Tendenz erkennbar, daß keine klare Stellung zu den Forderungen eingenommen, sondern eine Entscheidung darüber hinausgeschoben wurde. Es wurde erklärt, daß mit dem Stellvertreter des Führers die Vereinbarung getroffen sei, keine generelle Regelung über den Religionsunterricht während des Krieges zu treffen. Erst nach dem Krieg sollte die Entscheidung fallen, ob und in welchem Umfang der Religionsunterricht überhaupt noch Lehrfach in der Schule bleiben würde. Gerade im Verlauf des Jahres hat sich schon sehr deutlich gezeigt, daß eine Einflußnahme der Kirche auf die Schule und den Religionsunterricht in der Schule immer mehr beseitigt und eine Trennung von Schule und Kirche erstrebt wurde. Als treibende Kraft wirkte auch da wieder Bormann, der in einem Brief an A. Rosenberg<sup>213</sup> vom 22. 2. 1940 seine Gedanken über die allmähliche Verdrängung des Religionsunterrichts in den Schulen durch einen Unterricht für deutsche Lebensgestaltung (nationalsozialistischer Weltanschauungsunterricht) vortrug. Ein solcher Unterricht war von Anfang an in den für die künftigen Partei- und Staatsführer geschaffenen Eliteschulen<sup>214</sup> einprogrammiert. Eine Gruppe davon waren die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Auf Schloß Ploschkowitz, einem alten ehemaligen Kaiserschloß bei Leitmeritz, das Beneš eigens für die Feier des 20jährigen Bestehens der ČSR herrichten ließ, war eine von den 21 Anstalten untergebracht<sup>215</sup>. Im Böhmerwald wiederum wurde eine der vom NSLB geschaffenen

<sup>207</sup> BZAR Schr. des Kreisschulamtes Bischofsteinitz v. 6. 3. 1941 und Regierungspräsidenten Karlsbad v. 26. 2. 1941 I/5, Nr. 462/41.

<sup>208</sup> BZAR Schr. des Landrates von Bischofsteinitz v. 5. 11. 1940.

<sup>209</sup> BZAR Schr. des Ordinariats an den Regierungspräsidenten v. 7. und 10. 10. 1941.

<sup>210</sup> BZAR Schr. des bischöfl. Konsistoriums Leitmeritz an den Reichsstatthalter v. 15. 9. 1941.

<sup>211</sup> BZAR Schr. des Reichsstatthalters v. 30. 9. 1941 NIC, 1 Nr. 112—07.

<sup>212</sup> BOAEi Anlagen zum Protokoll der Plenarkonferenz 24.—26. 6. 1941, S. 11.

<sup>213</sup> Archiv für Kirchenrecht 124, 414 Dokumentenanhang.

<sup>214</sup> R. Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik, Staat und Politik 4 (1963) 25.

<sup>215</sup> Wieviel nationalpolitische Erziehungsanstalten gibt es?, in: Weltanschauung und Schule 3 Nr. 7 (1939) 336.

sieben Grenzlandschulen, „als steingewordener Ausdruck zur Gestaltung des unverzüglichen nationalsozialistischen Dritten Reiches“<sup>216</sup> erbaut. Von einem schulischen Religionsunterricht, sofern er noch gehalten werden durfte, konnte kaum noch die Rede sein. So wies der Generalvikar von Schlackenwerth<sup>217</sup> in seiner Beschwerde wegen Entfernung der Schulkreuze darauf hin, daß in mehr als 60 Pfarreien seines Bezirks kein Religionsunterricht mehr erteilt werden kann, in den meisten anderen nur eine Stunde wöchentlich oder vierzehntägig. So hatte Papst Pius XII. auf die bei ihm eingelaufenen Nachrichten über den Religionsunterricht in der Schule schon 1940 darauf hingewiesen, den außerschulischen, rein kirchlichen Religionsunterricht „einzurichten, auszubauen und zu sichern“<sup>218</sup>.

Für die Geistlichen seines Administraturbezirks mit schulischem Unterrichtsverbot ordnete Bischof Michael bis zur Rückgängigmachung den sofortigen Beginn der religiösen Unterweisung aller Schulpflichtigen in Kirchen und öffentlich zugänglichen Räumen an. Das Verbot des Regierungspräsidenten von Karlsbad, das den Geistlichen mit Schulverbot auch die Abhaltung von Kirchenseelsorgsstunden als Umgehung des ausgesprochenen Schulverbots untersagte, hat Buchberger als nicht zu Recht bestehend strikt zurückgewiesen<sup>219</sup>. In diesem Schreiben gab Bischof Michael genaueste Anweisungen für die Erteilung des außerschulischen, kirchlichen Religionsunterrichts. Ein Versuch weiterer Behinderung der einheimischen Geistlichen, die noch in die Schule durften, ist in der Verfügung des Regierungspräsidenten in Karlsbad nachgewiesen, welcher die Vorlage eines eigenen Lehrbefähigungszeugnisses verlangte<sup>220</sup>.

Den vernichtenden Schlag sollte dem Religionsunterricht im Sudetengau die Schulmaßnahme vom 24. 6. 1941<sup>221</sup> bringen. Von diesem Erlaß durften die Landräte, Kreisschulämter und Leiter der höheren Schulen erst in der zweiten Hälfte des August 1941 Kenntnis erhalten<sup>222</sup>. Daher wurden auf einer eigenen Schulleiterkonferenz erst „am Vorabend“<sup>223</sup> des neuen Schuljahres diese über den neuen Kampfplan informiert. In dort gegebenen Erläuterungen dieses Erlasses wurde besonders unterstrichen, daß im Fall der Anmeldung in den katholischen Religionsunterricht der Kinder von Lehrkräften diesen eine Strafversetzung nach Polen bevorstünde. Eine ähnliche Maßregelung würde auch diejenigen treffen, welche die Kreuze aus der Schule nicht entfernen oder das Schulgebet noch weiter aufrechterhalten wollten. Der gleiche Druck sollte auch auf die anderen Staatsangestellten nach einem halben Jahr ausgeübt werden, wenn sie ihre Kinder in den Religionsunterricht anmeldeten.

Dieser „Vernichtungs-Erlaß“ hatte viel gemeinsam mit dem des Gaues Ost-

<sup>216</sup> Nationalsozialistisches Bildungswesen 4 (1939) 116.

<sup>217</sup> BZAR Schr. Des Generalvikars Schlackenwerth v. 6. 9. 1941.

<sup>218</sup> B. Schneider, Die Briefe Pius XII., in: Veröffentl. der Kommission für Zeitgeschichte 4 (1966) 98.

<sup>219</sup> BZAR Schr. des Bischofs an sämtliche Geistliche des Administraturbezirks v. 3. 12. 1941.

<sup>220</sup> BZAR Schr. v. 10. 10. 1941.

<sup>221</sup> BZAR Erlaß des Reichsstatthalters für den Sudetengau v. 24. 6. 1941 Z Ic 1, Nr. 1107 (Abdruck von der kirchlichen Leitstelle).

<sup>222</sup> Erlaß unter Nr. 9.

<sup>223</sup> BZAR Bericht von Pfarrer Rauscher, Mogolzen v. 25. 9. 1941.

mark-Österreich vom 29. 8. 1939<sup>224</sup>. Nur waren für Henlein so manche der Kirche günstigen Bestimmungen in seinem Gau gar nicht mehr in Geltung.

Unter Aufhebung aller entgegenstehenden bisherigen Regelungen sollte der Erlaß mit Beginn des Schuljahres 1941/42 in Kraft treten. Allen anderen Punkten wurde vorangestellt, daß der „Konfessionsunterricht“<sup>225</sup> ein unverbindliches Lehrfach sei. Nur eine eigene, innerhalb der ersten sieben Tage nach Schulbeginn schriftliche Anmeldung durch den Kindesvater bzw. Erziehungsberechtigten und nur bei einer länger andauernden Verhinderung des Vaters auch durch die Mutter, ermögliche eine Teilnahme am unverbindlichen „Konfessionsunterricht“. Die Anmeldung hatte beim Schulleiter, der die Kinder am ersten Schultag darauf hinwies, zu erfolgen. Die Verwendung von Vordrucken hierfür war ausdrücklich untersagt. An- und Abmeldungen waren auch während des Jahres möglich. Von dem Ergebnis der getätigten Anmeldungen konnten dann nach aufgestellten Richtzahlen Abteilungen für den Konfessionsunterricht gebildet werden. Als Normzahl einer eigenen Abteilung waren in der Volksschule 50 Anmeldungen gefordert. Für eine Zusammenfassung der Schüler aus mehreren Schulen entschieden die Wegverhältnisse. Verschiedene Schulen konnten eine Abteilungsbildung nicht herbeiführen. Eine Milderung<sup>226</sup> der durch die Richtzahl im Erlaß vorgeschriebenen Anmeldezahl wurde durch die Eingabe der kirchlichen Leitstelle Leitmeritz<sup>227</sup> nach einer Konferenz der Generalvikare in Reichenberg (Regensburg war wegen zu kurzer Terminladung nicht anwesend) erreicht. Danach durften jetzt die genannten Höchstzahlen für den Konfessionsunterricht unterschritten werden, wenn es die Größenbemessung der Lehrräume erforderte. Für Konfessionsunterricht waren nur die Randstunden vorgesehen. Der am 9. 5. 1941 vom Reichsministerium für Wissenschaft und Erziehung gegen die Benotung des Konfessionsunterrichts in den Schulzeugnissen wurde von Henlein auch auf die Bürgerschulen und höheren Schulen ausgedehnt. Auf einem besonderen Blatt (vorgeschriebenes Formular) durfte dies erfolgen.

Der Höhepunkt in Nr. 7 des Erlasses gipfelte im Ausdruck eines satanischen Hasses gegen das Kruzifix. Abgewürdigt zu höchstens einem Lehrmittel mußten diese sofort anlässlich der Hauptreinigung des Schulgebäudes in den Sommerferien entfernt und der Lehrmittelsammlung zugeführt werden. „Keinesfalls durfte das Hineinragen des Kreuzes in den Konfessionsunterricht zu Kundgebungen benutzt werden“. Die Aufsicht über den Konfessionsunterricht oblag dem Schulleiter und der staatlichen Schulaufsicht. Bis zum 1. 11. 1941 waren die festgestellten Auswirkungen zu berichten.

Wie machte sich nun die Reaktion der Kirche und ihrer Gläubigen bemerkbar?

Unmittelbar nach Bekanntwerden nahmen die Generalvikare des Sudeten-gebiets in Reichenberg<sup>228</sup> am 11. 9. 1941 Stellung zu den einzelnen Punkten

<sup>224</sup> Vgl. dazu R. Höslinger, Die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen das Schulwesen in Österreich, in: Beihefte zum Österr. Archiv für Kirchenrecht 4 (Wien 1963) 111–125.

<sup>225</sup> Offizielle Bezeichnung seit 18. 4. 1939.

<sup>226</sup> BZAR Stellungnahme zur Eingabe des Generalvikars Leitmeritz an den Reichsstatthalter Reichenberg v. 29. 1. 1942. Mit Verfügung v. 23. 10. 1941 IC 1 Nr. 112/07.

<sup>227</sup> BZAR Leitstelle Leitmeritz v. 6. 11. 1941 an den Reichsstatthalter.

<sup>228</sup> BZAR Niederschr. der Leitstelle Leitmeritz v. 11. 9. 1941.

der Schulmaßnahmen. Einmütige Billigung fand die Herausgabe eines Hirtenwortes, wie dies schon von Bischof Buchberger für seinen Administraturbezirk unterm 7. 9. 1941 geschehen ist und von Generalvikar Bock<sup>229</sup> für Schlackenwerth zum Fest Kreuzerhöhung vorgesehen war. Ferner sollten Generalvikar Wagner (Leitmeritz) und Prälat Nathan beim Reichsstatthalter wegen Verlängerung der Anmeldefrist sowie wegen einer anderen Art der Promulgation als durch die Schulkinder vorstellig werden. Tatsächlich wurde über den zuständigen Referenten die Verlängerungsfrist für die Anmeldung auf drei Wochen erreicht.

In diesen Hirtenworten wurden die Gläubigen sehr verständlich mit dem Inhalt des Erlasses und die dadurch ausgelösten Folgen vertraut gemacht. „Versäumt es nicht, alle eure Kinder sogleich schriftlich anzumelden. Das ist euere Gewissenspflicht, die ihr ohne schwere Schuld nicht unterlassen dürft“<sup>230</sup>. Oder: „In schmerzlicher Erkenntnis der Folgen, die eine areligiöse Erziehung haben wird, habe ich mit der Offenheit<sup>231</sup> des deutschen Mannes meine warnende Stimme an die verantwortlichen staatlichen Stellen gerichtet“. In einzelnen Eingaben<sup>232</sup> der Generalvikare wurden zunächst die besonderen Härten des Erlasses deutlich gezeigt und gleichzeitig der Vorwurf unterbreitet, daß infolge unterlassener Unterrichtung die vorherigen Kirchenbehörden vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Die erfreulichen Ergebnisse der Anmeldungen zum Religionsunterricht (oft mit 100 %) haben aber bewiesen, daß der überwiegende katholische Bevölkerungsteil den Religionsunterricht für ihre Kinder forderte. Auch Kardinal Bertram überreichte eine inhaltlich übereinstimmende Beschwerde beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Unterricht, welche aber mit der Bemerkung abgetan wurde, daß der Reichsminister nicht beabsichtigte, den getroffenen Maßnahmen entgegenzutreten.

Das gläubige Volk hatte bereits durch die Anmeldung seiner Kinder seine Einstellung eindeutig zum Ausdruck gebracht. So wurde beispielsweise die geknebelte Stimmung im Volk deutlich, als die Einwohner der Ortschaft Mauthaus, Pfarrei Wassersuppen, 1941 mit Schulstreik drohten, falls das von den Lehrpersonen entfernte Kreuz nicht wieder in die Schule zurückgebracht und der Seelsorger zum Religionsunterricht zugelassen wird<sup>233</sup>. Eine Vertreterkonferenz<sup>234</sup> des Administraturbezirks befaßte sich mit der abermals veränderten Lage für die Seelsorgearbeit in Regensburg am 11. 11. 1941. Zunächst wurde die Zahl der Schulverbote von Geistlichen wieder festgestellt und dann die seelsorgliche Behandlung der nicht Angemeldeten reichlich überdacht. Dem Stichwort „allgemeine Schwierigkeiten in der Seelsorge“ war die längste Zeit der Beratung gewidmet. Bischof Buchberger erinnerte dann, daß der kirchliche Unterricht dann in der Kirche nicht verboten ist, wenn wenigstens einige Erwachsene anwesend sind mit den schulpflichtigen Kindern. Auf dieser Konferenz konnte auch bereits zu dem erfreulichen Bericht über die Anmeldung zum Re-

<sup>229</sup> BZAR Abdruck von Generalvikar Schlackenwerth.

<sup>230</sup> BZAR Hirtenwort Bischof Michaels v. 28. 8. 1941.

<sup>231</sup> BZAR Hirtenwort von Generalvikar Bock (Anhang).

<sup>232</sup> BZAR Eing. Leitstelle Leitmeritz v. 6. 11. 1941 Generalvikariat Schlackenwerth v. 6. 9. 1941.

<sup>233</sup> K. Klein, Aus der Geschichte der Pfarrei Wassersuppen, in: Glaube und Heimat (1955) 425.

<sup>234</sup> BZAR Niederschr. v. 11. 11. 1941.

ligionsunterricht Stellung genommen werden. In fast allen Fällen war diese 100 % erreicht worden. Die Pfarrei Plöß<sup>235</sup> lediglich hatte zuerst ein erschreckendes Resultat zu verzeichnen. Von 139 waren ursprünglich nur 89 angemeldet, während in der Filiale Wenzelsdorf von 56 Kindern für 55 ihre Anmeldung vollzogen wurde. Wie kam es zu diesem krassen Ausnahmefall? Hier war der Schul- und Ortsleiter Apostat. Dazu waren die Eltern mit ihren Kindern zur Hopfenernte auswärts. Nach der Rückkehr derselben nahm der Schulleiter die verspätete Anmeldung nicht mehr entgegen. Der Seelsorger konnte aber dann doch über die Eltern unter Hinweis auf die vom Reichsstatthalter verlängerte Anmeldefrist erreichen, daß schließlich von 138 Kindern 121 angemeldet wurden. In einem strengen Befehl wies der Schulleiter die 18 nicht angemeldeten Kinder, die gerne im Religionsunterricht geblieben wären, jedesmal vor dem Religionsunterricht aus der Klasse. Schulkreuze waren hier aus allen Klassen entfernt. „Die Leute tragen schwer daran, sie wagten aber keinen Einspruch, da fast alle auf Unterstützung angewiesen waren“<sup>236</sup>.

Schon die seinerzeit von Pius XII. nahegelegte Notwendigkeit, dem außerschulischen Religionsunterricht große Aufmerksamkeit zu schenken<sup>237</sup>, ließen sich die Bischöfe auf ihren Plenarkonferenzen sehr angelegen sein, im Austausch gegenseitiger Erfahrungen wie in den Anordnungen für die Durchführung derselben in ihren Diözesen. Völlig neu war die Einführung der Berufsschule<sup>238</sup> im Sudetengau. Da aber bereits durch Erlass des Reichserziehungsministers seit 1. 1. 1940 in den Berufsschulen des Altreiches kein Religionsunterricht mehr vorgesehen war, war er auch für den Sudetengau nicht gegeben. Die Bischöfe ordneten daher wie im Altreich die Abhaltung von Christenlehren an, auf welche die Eltern und christenlehrpflichtigen Jugendlichen jedoch „ohne Kanzelhinweis“ aufmerksam zu machen seien<sup>239</sup>. Diese sollte wöchentlich einmal in der Kirche oder in kircheneigenem Raum, aber nicht in der Schule oder schuleigenen Räumen abgehalten werden<sup>240</sup>. Dazu wurde von der Gestapo-stelle Karlsbad<sup>241</sup> nach Rücksprache des Generalvikars Bock erklärt, daß gegen die Durchführung in Kirchen und Kapellen nichts einzuwenden ist. Ausdrücklich verboten wurde die Abhaltung von Kinderseelsorgsstunden durch Geistliche, welche Schulverbot hatten.

Die eigens für die erwachsene Jugend von den Bischöfen angeordneten Christenlehren als religiöse Unterweisung in den Abendstunden, auch Pfarrstunden genannt, wurden meist nach dem 2. Sonntagsgottesdienst angesetzt. In manchen Pfarreien waren auch die größeren Schulkinder im Beisein Erwachsener da. In einer Pfarrei<sup>242</sup> beteiligten sich Kinder und Jugend bis zu 18 Jahren. Die Zeit war schon deswegen günstig gewählt, weil ja die Entfernung der eingepfarrten Gemeinden durchschnittlich drei Kilometer betrug und der Abend

<sup>235</sup> BZAR Schr. des Pfarrers von Plöß v. 30. 9. 1941.

<sup>236</sup> Wörtlich zitierter Bericht.

<sup>237</sup> s. S. 342.

<sup>238</sup> Hier gab es bisher nur die Lehrkurse = 4. Klasse Bürgerschule, vgl. W. Diessl, Der Pfarrhelfer, 219.

<sup>239</sup> BZAR Bischöfl. Schr. v. 9. 1. 1940.

<sup>240</sup> Siehe Anordnung des bischöfl. Ordinariats Regensburg v. 9. 1. 1940, kirchlicher Unterricht der berufsschulpflichtigen Jugend.

<sup>241</sup> BZAR Schr. von Generalvikar Bock an Generalvikar Scherm v. 10. 11. 1941.

<sup>242</sup> BZAR Schr. Pfarrei Sirb v. 14. 10. 1941.

dadurch ungünstig gewesen wäre, zumal eine Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. 3. 1940<sup>243</sup> Jugendlichen unter 18 Jahren verbot, sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen herumzutreiben. Kardinal Faulhaber<sup>244</sup> kommentierte die Verordnung richtig, wenn er sagte, diese Verordnung sei mit Gewalt herbeigezogen worden, um den Besuch von abendlichen Glaubensstunden in Kirchen oder kircheneigenen Räumen zu verbieten. Zu einer richtigen Entfaltung kamen die Glaubensstunden im Administraturbezirk nicht.

Besonderes Augenmerk richtete Bischof Michael auf die Abhaltung von Kinderseelsorgsstunden. Damit nicht auch noch diese Art der religiösen Unterweisung abgewürdigt wurde, erließ er für den Ablauf derselben ganz präzise Vorschriften<sup>245</sup>, welche auf der Plenarkonferenz<sup>246</sup> der Deutschen Bischöfe 1940 erarbeitet wurden.

Doch auch gegen diese Art religiöser Unterweisung ging man vom Kreis- schulamt und Regierungspräsidenten vor, indem man sie als Umgehung des Religionsunterrichtsverbotes abqualifizierte<sup>247</sup>. Der Einspruch des bischöflichen Ordinariats<sup>248</sup> dagegen mit dem Hinweis, daß es sich in Kirchen und kircheneigenen Räumen nicht um lehrplanmäßigen Religionsunterricht handelt, blieb erfolglos. Reine Willkür war bei den Entscheidungen maßgebend. So bestanden z. B. gegen die Abhaltung von Kinderseelsorgsstunden keine Bedenken<sup>249</sup> auf die Anfrage des Pfarramtes Muttersdorf beim Landrat Bischofsteinitz. Allerdings dürften parteiamtliche Veranstaltungen und HJ-Dienst nicht beeinträchtigt werden. Ein gleicher Bescheid<sup>250</sup> ging dem Pfarramt Plöß auf Anfrage zu. Daraus folgerte das bischöfliche Ordinariat Regensburg<sup>251</sup>, daß damit auch im Sudetengau für die Kinderseelsorgestunden eine rechtliche Grundlage gegeben sei. Vor Weihnachten 1944 verbot aber die Gestapo dem Seelsorger in Weißensulz<sup>252</sup> die Abhaltung der Kinderseelsorge mit der Begründung, daß es in der Kirche zu kalt sei. Auf die Frage nach der Dauer des Verbotes blieb jede Antwort aus. So war der Religionsunterricht, die Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, in einer derartigen Weise behindert, daß wahrhaftig von einer Verkündigung nicht mehr die Rede sein konnte.

#### *Schwere Seelsorgsbehinderung durch die Gestapo*

Der vom Reichsstatthalter Henlein auf dem Verordnungswege eingeleitete umfassende Abbau der kirchlichen Rechtsstellen und die weitgehenden Einschränkungen kirchlicher Tätigkeit wurden zusehends merkbar bei der Ausübung der Seelsorge.

<sup>243</sup> Reichsgesetzblatt I 499, 1940.

<sup>244</sup> J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz 2, 145.

<sup>245</sup> BZAR Schr. an alle Seelsorgsstellen.

<sup>246</sup> BOAEi Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe 20.—22. 8. 1940, S. 8.

<sup>247</sup> BZAR Schr. des Landratsamtes — Schulamt Bischofsteinitz v. 15. 10. 1941 an Pfarrei Ronsberg, Schr. 7. 10. 1941 an Pfarrer in Schüttwa.

<sup>248</sup> BZAR Schr. des Ordinariats an den Regierungspräsidenten in Karlsbad v. 23. 10. 1941. Die Fälle könnten fortgesetzt werden.

<sup>249</sup> BZAR Schr. Landratsamt v. 19. 8. 1942.

<sup>250</sup> BZAR Schr. des Landratsamtes Bischofsteinitz v. 9. 1. 1943.

<sup>251</sup> BZAR Schr. an das Generalvikariat Schleckenwerth.

<sup>252</sup> BZAR Schr. an den Pfarrer von Weißensulz v. 23. 12. 1944.

Soweit auf dem Sektor Religionsunterricht die Tätigkeit der Geistlichen auch durch die fadenscheinigsten Anschuldigungen nicht ausgeschaltet werden konnte, bemühte man sich gleichzeitig bei den tiefgreifenden kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, dies im Einsatz gegen die Gesamtseelsorge zu erreichen. Gerade da werden wir einerseits auf beobachtete Ähnlichkeiten, andererseits auf eigenterritoriale Vorgänge stoßen. Jedenfalls gilt, daß das Braune Haus die Maßnahme Henleins nicht nur inaugurierte, sondern auch voll und ganz deckte.

Allein schon das immer wieder ausgesprochene Unterrichtsverbot über Geistliche wirkte sich einmal dadurch, daß in der Nachbarpfarrei Religionsunterricht mitversehen werden mußte, für die eigene Seelsorgsarbeit belastend aus. Zum anderen mußte oft, um nur etwas in der Kinderunterweisung möglich zu machen, anderes zurückgestellt werden.

Eine geordnete Abhaltung der Sonntagsgottesdienste war schon deswegen nicht durchführbar, da viele Seelsorgestellen nur excurrente versehen werden konnten. Da wirkten sich nämlich die „eigenterritorialen Vorgänge“ aus, weil im Sudetenland neben dem Wartheland der bedeutendste Exponent der kirchenfeindlichen nationalsozialistischen Politik, die Gestapo, in ihrer ganzen Härte sich auszuwirken bemühte. Dadurch, daß sie eine Breitenwirkung hatte, die weit über den Rahmen der eigenen Organisation hinausging und immer in die Bereiche anderer Partei und Staatsorganisationen übergreifen konnte, war sie „allmächtig“. Der „Vater des Gestapogesetzes“, Goering, als Preußischer Staatsminister des Innern, hatte bereits in seinem Runderlaß vom Obersalzberg am 16. 7. 1935 die Kleriker-Geistlichen als Zielobjekt des nationalsozialistischen Kirchenkampfes erklärt<sup>253</sup>. In ganzer Härte konnten dadurch die gesetzlichen Bestimmungen des 3. Reiches gegen die katholische Kirche zur Anwendung gebracht werden. Von daher gesehen bedeutete es keine Überraschung, als Goering das schon am 26. 4. 1933 erlassene Gesetz über Errichtung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Preußen dieses zur Errichtung der Gestapo ausdehnte<sup>254</sup>. Die juristische Einmaligkeit dieses Gesetzes offenbarte sich in dem heimtückischen Paragraphen 7. In ihm waren die der Gestapo zustehenden Exekutivmaßnahmen verankert. Noch bis 1935, also bis zur Erlassung des Gestapogesetzes, war es möglich, Verfügungen in Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei durch die Verwaltungsgerichte anzufechten.

Neue Richtlinien für den Kampf gegen Christentum und Kirche vom 15. 2. 1938<sup>255</sup> gliederten genau auf, wo Ansatzpunkte zum Einsatz gegeben waren. Mit 22. 9. 1941 wurde den Kirchensachbearbeitern der Gestapo noch vom Reichssicherheitshauptamt die Anweisung gegeben, daß „die hetzenden Geistlichen durchwegs nicht mit strafrechtlichen Verfahren, sondern mit staatspolizeilichen Maßnahmen“<sup>256</sup> zu bearbeiten seien.

Eigens wurde die Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse und der Person bei den Exekutivmaßnahmen in Erwägung gezogen. Geistlichen, die der Gestapo verdächtig oder mißliebig waren, wurden regelmäßig Kontrollen geschickt oder

<sup>253</sup> W. Adolph, Dokumente zum Kirchenkampf, in: WiJB 13/14 (1959/60) 17.

<sup>254</sup> R. Jestaed, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 in der nationalsozialistischen Staats- und Verwaltungspraxis unter besonderer Berücksichtigung des Artikel 1, in: Archiv für Kirchenrecht 124, 379.

<sup>255</sup> J. Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche, 136.

<sup>256</sup> R. Jestaed, Das Reichskonkordat, in: Archiv für Kirchenrecht 124, 379.

diese durch eifrige Parteigenossen besorgt. Leider war bei diesem Gespann in dem Administraturbezirk auch einer aus den eigenen Reihen<sup>257</sup>, der sich nach dem Einmarsch Zuzug verschaffte. Fried<sup>258</sup> führt als die in den Anweisungen für die Gestapo immer wiederkehrenden Termini auf: „Zurückdrängen, lahmlegen und unterdrücken“. Von den im Gestapogesetz aufgeführten Exekutivmaßnahmen war für die Dekanate Bischofsteinitz vorwiegend Stufe 7 „Schulhaft“ in Anwendung gekommen. Diese bedeutete Überweisung in ein Konzentrationslager. In den meisten Fällen war damit auch zugleich ein Gauverweis ausgesprochen.

Bereits 1941 startete hier im Administraturbezirk die Gestapo von Karlsbad mit derartigen Exekutivmaßnahmen. Bisher hatten regelmäßig die Priesterdekanatskonferenzen stattgefunden. Am 7. 2. 1941 äußerte sich der Geistliche W. dem Pfarrer von Blisowa gegenüber, daß er schauen werde, die geistlichen Konferenzen<sup>259</sup>, auf die er immer mit dem „Heil Hitler“ Gruß erschien und ging, abzustellen. Über seinen Freund Lüders, des stellvertretenden Landrates von Bischofsteinitz, werde er das erreichen. Am 13. 5. 1941 beklagte er sich dann bei einer mündlichen Verhandlung am Ordinariat, daß seit Februar keine Konferenz mehr stattgefunden habe. Mit 7. 1. 1941 ersuchte Landrat<sup>260</sup> Heger von Bischofsteinitz das Ordinariat Regensburg um Pfarrer Themas Versetzung außerhalb des Sudetengaus. Dem Landrat war nach seiner Darstellung daran gelegen, daß Thema keine Gelegenheit mehr habe, auf die Verhältnisse in seinem Landkreis in irgendeiner Form Einfluß zu nehmen. Was veranlaßte zu diesem Begehr? Themas Bruder hatte als ehrenamtlicher Leiter des Kreisvolksbildungswerkes eine Tagung in Thamm-Mühle/Erzgeb.<sup>261</sup> mitzumachen. Einen Vortrag über „Katholische Aktion“ hielt dieser stenografisch fest und brachte seinem geistlichen Bruder in Gegenwart eines Paters OFM Cap. und des Nachbarpfarrers W. den Inhalt zur Kenntnis. Zunächst trug dies Alois Themas eine Rüge durch den Kreisleiter ein, und kurz darauf erschien dann beim Kreisgericht Pfarrer W. als Zeuge gegen ihn.

Am 15. 2. 1941 war Pfarrer Themas von Schüttwa das erste Opfer der Gestapo aus der Reihe der Geistlichen im Dekanat Hostau. Er wurde in das berücktige Gestapo-Gefängnis nach Karlsbad abtransportiert<sup>262</sup>. Das gleiche Schicksal wurde an demselben Tag zuteil der Sr. Oberin Febronia<sup>263</sup> und ihrer Assistentin Sr. Leontia aus dem Kloster der Schwestern vom hl. Borromäus in Ronsberg sowie der Mutter Pfarrer Themas und seines Bruders Alois. Als Verhaftungsgrund wurde Abhören von Fremdsendern geltend gemacht. Außerdem belastete die Schwestern noch das Auffinden des Bildes von Präsident Masaryk.

<sup>257</sup> BZAR Aufstellung des Generalvikars Doeberl; 10 Stenogrammseiten, aktenmäßige Zusammenfassung Generalvikar Scherm; anlässlich einer Vorsprache um Verlegung einer Stadtpfarrei am Ordinariat Regensburg 8. 6. 1942 (Generalvikar zu ihm: „Über allen Geistlichen liegt soweit ich übersehen kann, ein Druck“! „Er“ brauste auf. Generalvikar: „O, man erfährt alles. Ich weiß, daß sie von hier nach Karlsbad [Gestapostelle] gefahren sind. W. wird verlegen“). BZAR Niederschr. anlässlich einer Vorsprache.

<sup>258</sup> BZAR Schr. v. 7. 1. 1941 an das Ordinariat Regensburg.

<sup>259</sup> J. Fried, Nationalsozialismus . . . 137.

<sup>260</sup> BZAR Schr. Pfarrer Themas v. 2. 2. 1941.

<sup>261</sup> BZAR Meldung Rekan Rudys v. 15. 2. 1941.

<sup>262</sup> BZAR Scherm aktenmäßige Zusammenstellung, S. 2.

<sup>263</sup> BZAR Schreiben Pfarrer Welsch an Bischof Buchberger v. 13. 9. 1941.

Lassen wir dazu ein Schreiben des Pfarrers W. ans Ordinariat Stellung nehmen. „Einzig und allein sei an der Verhaftung der beiden Ordensschwestern Pfarrer Thema schuld“. Dabei motivierte er: „Sr. Febronia hätte im Frühjahr 1940 ihn gefragt, ob sie einer Einladung Themas Folge leisten dürfte, bei ihm in Gemeinschaft anderer Fremdsender zu hören. Ich mußte als Beichtvater und natürlich auch als guter Deutscher abraten. Nach drei Wochen fragte sie abermals . . . ich wollte nicht glauben, daß die Schwestern so gegen den ausdrücklichen Willen ihres Beichtvaters handeln würden, vor allem deswegen nicht, weil ich damals bereits diese Folgen, wie sie sich nunmehr einstellten, voraussagte“.

Am 19. 6. 1941<sup>264</sup> wurden dann der Erzdechant von Bischofteinitz, Dekan des gleichen Kapitels, und Pfarrer Knarr von Kschakau auf unbestimmte Zeit von der Gestapo verhaftet. Während ersterer wie Thema von Karlsbad aus ins KZ Dachau überstellt wurde, kam Knarr wieder frei. Eine nicht alltägliche Begrüßung erlebte am 14. 1. 1942 Pfarrer Ernst Lohner<sup>265</sup> von Blisowa bei seiner Rückkehr von einer Reise durch die Verhaftung der Gestapo am Bahnhof Blisowa. Er durfte seine Wohnung nicht mehr betreten. Das Ordinariat Regensburg bedauerte dem Dekan gegenüber Ende des Monats, daß dort schon wiederholt kein Gottesdienst sein konnte. Von dieser Verhaftung wußte W. an den Dekan Rudy<sup>266</sup> zu berichten, daß Lohner nicht mehr nach Bliskowa zurückkommen wird. Er kam auch nicht mehr, er starb in der Haft.

Dekan Karl Rudy, Hostauer Dekanat, und sein Kammerer Andreas Folger, Pfarrer in Weißensulz, sowie der Administrator Georg Metzner von Hostau wurden durch ihre Verhaftung von der Gestapo Karlsbad am 6. 3. 1942 ebenfalls unerwartet aus der Seelsorge herausgerissen<sup>267</sup>. Metzner war aber schon am 21. 3. 1942 wieder in Hostau und ist bald darauf in den Laienstand getreten. Bei seiner Ziviltrauung fungierte der Gestapomann, der ihn verhaftete, als Trauzeuge. Rudy und Folger wurden von Karlsbad in das Zuchthaus St. Georgen überführt, wo sie bis Kriegsende einsaßen. Schon 1941 wurde der am 22. 5. 1941 von der Gestapo Karlsbad verhaftete Pfarrer von Hochsemlowitz in die Strafanstalt Stein/Donau eingeliefert und nach seiner Entlassung am 19. 12. 1944 gauverwiesen.

Im Dekanat Deschenitz war Pfarrer Friedrich Feyerer<sup>268</sup> in Neumark am 13. 3. 1942 das erste Opfer einer Gestapo-Verhaftung. Seine alte Mutter überraschte die Gestapo am 7. 4. 1942 nochmals durch die Beschlagnahme des Rundfunkgerätes, der sie auch das Abhören ausländischer Sender als Grund der Verhaftung mitteilte. Pfarrer Pongratz's Bemühen um Feyerer wurde quittiert mit der Bemerkung, daß die Haft länger dauern werde.

Mit einer Ausweisung durch die Gestapo aus Prag kam der junge Kaplan Andreas Portner als Rektor der Salvatorkirche davon. Von seiner Heimat Muttersdorf im Administraturbezirk wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Inzwischen waren auch bei den einzelnen Geistlichen Hausdurchsuchungen mit

<sup>264</sup> BZAR Meldung Kaplan Pretzls v. 21. 6. 1941.

<sup>265</sup> BZAR Bericht Ord. Regensburg 30. 1. 1941.

<sup>266</sup> BZAR Schr. Welsch v. 16. 1. 1942.

<sup>267</sup> BZAR Ber. Pfarrer Adolf Rudy (Bruder des Verhafteten) Heiligenkreuz v. 7. 3. 1942.

<sup>268</sup> BZAR Schreiben Pfarrei Eschlkam 15. 3. 1942.

anschließenden Gestapoverhören in Karlsbad als weitere Schikane praktiziert worden. So bei Pfarrer Ströhle<sup>269</sup> in Schüttarschen, dem bei der Vernehmung in Karlsbad Lemm erklärte: „Sie sind als Priester ein Staatsfeind“.

Erzdechant Msgr. Klima war von Dachau entlassen, und gauverwiesen mußte er am 3. 4. 1942, Karfreitag, resignieren und Bischofsteinitz verlassen<sup>270</sup>. Die Stadtpfarrei Bischofsteinitz war nun vakant. Als Bewerber trat u. a. Pfarrer Welsch von Ronsperg auf, der allein schon wegen der staatlichen Gesetze (Abitur, staatlich anerkannte Hochschule) ausscheiden mußte. Der Petent aus der Prager Erzdiözese, Dr. Hüttl, zog mit 1. 9. 1942 als neuer Erzdechant auf. Einige Tage darauf erschien schon Lemm (Gestapo Karlsbad) mit der Bemerkung, er komme von Ronsperg her. Die bohrende Frage, warum die Bewerbung gerade um Bischofsteinitz geschehen sei, ließ ihn verabschieden, „ich komme wieder“. Am Aschermittwoch, 19. 3. 1943<sup>271</sup>, wurde nach kurzem Wirken der Nachfolger des gauverwiesenen Klima ins Gestapogefängnis in Schutzenhaft genommen und ins KZ Dachau überstellt. Sein aus dem Altreich stammender Vivarius substitutus, Max Eckl, konnte mit einer mehrmonatigen Gestapohaft, ab 1. 6. 1944, mit Gauverweis ins Altreich noch dem KZ entkommen. Durch Gestapo-verhaftung des Pfarrers in Berg, Josef Retzer, wurde im Dezember 1943 neuerdings eine Pfarrei vakant. Der dagegen vom bischöflichen Ordinariat Regensburg eingelegte Protest vom 23. 12. 1943 bei der Gestapostelle Karlsbad wurde dort als „grobe Unverschämtheit“ ausgelegt<sup>272</sup>. Schon 1941 berichtete Generalvikar Bock von Schlackenwerth vertraulich, daß seitens der Gestapo eine gewisse „Animosität“ gegen Generalvikar Scherm herrsche<sup>273</sup>. Mit der Gestapo-haft des Administrators Stanislaus Stanek<sup>274</sup> in Chodenschloß am 7. 9. 1944 ging die Heldentat der Verhaftungen durch die Gestapo im Administraturbezirk endlich zu Ende.

Generalvikar Scherm<sup>275</sup> konnte daher schon 1942 das Wort von einer pries-terarm gewordenen, schwer heimgesuchten Administratur prägen. Denn mit der Meldung der vom NS-Regime gewaltsam freigemachten Pfarreien kam gleichzeitig der „Schrei“ nach Ersatz, um die Lücken zu füllen. Durch die Ex-currendobetreuung der Nachbarpfarrei — manche Wochen hindurch mehrerer Pfarreien — war von jedem Geistlichen ein Höchstmaß an Leistung gefordert. Dazu mußte oft nach einer Entscheidung für eine Stellenbesetzung noch vor Eintreffen der Benachrichtigung aufs neue umdisponiert werden. Nur ein Beispiel vielleicht von vielen! Die unwegsame Pfarrei Trebnitz versah ex-currendo die Pfarrei von Metzling, 5 km Entfernung, mit 2 187 Seelen und vier weit entlegenen Schulorten. Der Administrator von Bischofsteinitz erklärte sich bereit, im 6 km entlegenen Blisowa (ursprünglich hatte er noch Trebnitz dazu) die Sonntagsgottesdienste nachmittags mit Christenlehre zu halten<sup>276</sup>.

<sup>269</sup> BZAR Protokoll Pfarrer Ströhle v. 28. 1. 1943 beim Ordinariat Regensburg, hier gibt er auch an, daß der Gestapobeamte Lemm vorher zuerst bei Welsch war.

<sup>270</sup> BZAR Schr. Bischofsteinitz v. 4. 4. 1942.

<sup>271</sup> BZAR Bericht Pfarrer Knarr.

<sup>272</sup> BZAR Ordinariat Bericht an Dekan in Bischofsteinitz v. 14. 6. 1944.

<sup>273</sup> BZAR Schr. Bocks v. 10. 11. 1941.

<sup>274</sup> BZAR Mitteilung Pfarrer Klentsch v. 7. 9. 1944.

<sup>275</sup> BZAR Schr. Generalvikar Scherm an Bock.

<sup>276</sup> BZAR Bericht des Dekans v. 13. 1. 1944.

Für den Generalvikar war dieser außerordentliche, durch den NS-Staat bedingte seelsorgliche Notstand Anlaß, um nur das Möglichste zu ermöglichen, Binationsfakultät<sup>277</sup> auch für Wochentage und Trinationsfakultät<sup>278</sup> an Sonntagen zu gewähren. Als weitere Notwendigkeit der seelsorglichen Betreuung forderte der Seelsorgenotstand die Einschränkung der Gottesdienste und Ansetzung von Spätgottesdiensten, wo die Parochianen aus den eingepfarrten Ortschaften bis zu zwei Wegstunden zum Gottesdienst zurückzulegen hatten<sup>279</sup>. Bei den Stellenumbesetzungen, die auch vorgenommen werden mußten, um die notwendigste Seelsorge aufrechterhalten zu können, kamen außer Bittgesuchen<sup>280</sup> manchmal auch geharnischte Drohbriefe<sup>281</sup> mit Abfall, wenn der bisherige Seelsorger nicht zurückversetzt wird.

Nicht minder in den Vernichtungsplan alles Kirchlichen waren die Klöster einbezogen. Im Administraturbezirk gab es eine männliche und sechs weibliche klösterliche Niederlassungen. Mit Ausnahme des Borromäerinnenklosters Ronsberg unterlagen die anderen Klöster im Administraturbezirk den Anweisungen des Reichssicherheitshauptamtes<sup>282</sup> vom 22. 9. 1941 an die Kirchenbearbeiter der Gestapostellen<sup>283</sup>. Ohne Angabe des Grundes mußten bis 1. 2. 1941 die Kapuzinerpatres in Bischofteinitz auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei das Kloster verlassen<sup>284</sup>. Die Räume wurden von der Wehrmacht beansprucht. Die Kirche war ursprünglich als Ausspeiseraum ausersehen, konnte durch Einschalten des Landrates<sup>285</sup>, der den Denkmalschutz geltend machte, als Kirche erhalten bleiben. Das bisherige Waisenhaus des Seraph. Liebeswerkes in Bischofteinitz unter der Leitung der Kreuzschwestern von Eger wurde nach Auflösung dieses Werkes am 1. 4. 1940 vom Landratsamt Bischofteinitz übernommen. Die „erbtüchtigen“ Kinder wurden in andere Heime gebracht. Von diesem Zeitpunkt führte es den Namen Kreiskinderheim Neudorf. Seit 30. 10. 1939 diente das Heim der Bewahrung und Erziehung geistig zurückgebliebener Kinder. Die Schwestern konnten bleiben bis zum 20. 9. 1945, wo das Heim vom tschechischen Caritasverband übernommen wurde<sup>286</sup>. Das Institut der Englischen Fräulein in Neuern schloß sich am 8. 9. 1939 dem Mutterhaus in St. Pölten an. Der

<sup>277</sup> BZAR Schr. des bischöfl. Ordinariats an Pfarrer in Mogolzen v. 24. 6. 1941.

<sup>278</sup> BZAR Adm. Dek. an Pfarrer Held Vollmau v. 13. 9. 1944 mit der Bitte, die weitere Last auf sich zu nehmen.

<sup>279</sup> BZAR Schr. des Ordinariats an Pfarrei Heiligenkreuz v. 22. 10. 1942.

<sup>280</sup> BZAR Schr. der Pfarrkirchenräte Trebnitz v. 4. 2. 1943. Antwort des Ordinariats v. 30. 4. 1943: Da 5 Priester im Administraturbezirk ihrer Seelsorgebetätigung entzogen sind, unmöglich, dem Wunsche zu entsprechen.

<sup>281</sup> BZAR Schr. des Pfarrkirchenrats Hostau v. 4. 10. 1940: Die Pfarrkirchenräte drohen mit Amtsiederlegung. Oder Schr. der Pfarrgemeinde Mogolzen. Darauf der Dekan am 26. 12. 1939, um diese Verhältnisse in Mogolzen begreifen zu können, muß man sich die religiösen Zustände vorstellen, die über 20 Jahre dort unter dem Vorgänger herrschten.

<sup>282</sup> R. Jestaed, Das Reichskonkordat, in: Archiv für Kirchenrecht 124, 422 (Klosteraktionen).

<sup>283</sup> R. Jestaed, Das Reichskonkordat ... S. 422 (Klosteraktionen).

<sup>284</sup> BZAR Meldung des Dekans ans Ordinariat v. 20. 1. 1941.

<sup>285</sup> BZAR Bericht Dekan Klimas v. 7. 2. 1941.

<sup>286</sup> Sr. Immaculata, Das Waisenhaus Neudorf, in: Festschr. zum 600 jährigen Stadtjubiläum der Kreisstadt Bischofteinitz, 98 (Kallmünz 1951).

Kindergarten in Weißensulz mit Armen Schulschwestern<sup>287</sup> und das Vinzentinum in Eisendorf<sup>288</sup> (am 15. 8. 1939) wurden von der NSV übernommen.

Enteignet<sup>289</sup> wurde nach der Verordnung über Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Sudetenland das Kloster und die Schule der Schwestern des hl. Borromäus in Ronsperg. Eigentümer wurde der Hauptschulverband Ronsperg.

Für die ohnehin dezimierten Seelsorgekräfte brachten die ständig neuen Vorschriften des Landrats, des Regierungspräsidenten und Verordnungen des Reichsstatthalters auch eine gewisse Unsicherheit in der Durchführung, so daß immer wieder das bischöfliche Ordinariat Regensburg um Entscheidung oder zumindest um Klärung der Vorschriften angegangen wurde. Um einige Fälle nur herauszugreifen, sei auf die dem Staate zustehende „Glockenhoheit“ verwiesen. Anlässlich des Gedenktages der Befreiung der Sudetengebiete ordnete der Reichsstatthalter<sup>290</sup> im Sudetengau mit Billigung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda an, daß am 1. 10. 1941 von 11<sup>h</sup>—11<sup>15</sup> alle Kirchenglocken im Sudetengau geläutet werden.

Bereits mit Anordnung des Reichsministeriums vom 31. 10. 1940 wurde in der neuen Friedhofsordnung<sup>291</sup> verboten, Ungläubigen das Begräbnis auf kirchlichen Friedhöfen zu versagen. „Denn der Friedhof ist nach heutiger Auffassung eine der Allgemeinheit dienende öffentliche Einrichtung und ist daher ohne Rücksicht darauf, in wessen Eigentum er sich befindet, jedem Volksgenossen als Begräbnisstätte zugänglich“. Ferner wurde den Kirchen untersagt, bei Begräbnissen das Glockengeläut den aus der Kirche Ausgetretenen zu verweigern. In einem mit gesetzlichen Argumenten fundierten Einspruch<sup>292</sup> durch die bischöfliche Leitstelle Leitmeritz vom 25. 9. 1941 an den Reichsstatthalter in Sachen Friedhof und Glockenhoheit wurde nichts erreicht. Reichenberg<sup>293</sup> antwortete kurz: „Im Interesse der Allgemeinheit könne von dem Erlaß nicht abgegangen werden. Der Erlaß beinhaltet übrigens nur eine Erläuterung der dem Staate zustehenden Glockenhoheit“. Außerdem wurden schon bisher bei nichtkirchlichen Anlässen, so bei Siegesfeiern, besonderen staatlichen Festlichkeiten, Wasser- und Feuernöten, die Glocken geläutet, ohne daß darin die Kirche einen Eingriff in ihre Rechte erblickt hätte. Dagegen wurde lt. Verfassung des Luftgaukommandos ein Schweigen der Glocken bei kirchlichen Anlässen mit in die Verfügung einbezogen<sup>294</sup>. Das schwerste Problem der Seelsorge war wohl der auf Druck und Propaganda vollzogene Kirchenaustritt. Die Plenar-

<sup>287</sup> Glaube und Heimat (1956) 56.

<sup>288</sup> Chronik der Vinzentinerinnen.

<sup>289</sup> Reichsgesetzblatt I S. 911 v. 12. 5. 1939 Erlaß des Führers und Reichskanzlers v. 25. 5. 1941 (Reichsgesetzblatt I S. 303). Gegen die Beschlagnahme-Verfügung gab es keine Rechtsmittel (Staatsanzeiger Nr. 301 v. 24. 12. 1941 S. 3).

<sup>290</sup> BZAR Schr. an alle Pfarrämter der Administratur. Verordnung des Reichsstatthalters in Reichenberg v. 25. 9. 1941 Gesch. Nr. 1356 (Glockengläute für politische Kundgebungen).

<sup>291</sup> Runderlaß v. 18. 1. 1937. Verordnung und Anordnung des Reichsinnenministeriums v. 31. 10. 1940; Musterfriedhofsordnung für den Sudetengau v. 5. 7. 1940. Reichsstatthalter Reichenberg IV — a — 20 — 6035, Nr. 8600, S. 113.

<sup>292</sup> BZAR Abdruck der bischöf. Leitstelle v. 25. 9. 1941.

<sup>293</sup> BZAR Abdruck des Schr. v. 11. 3. 1942 Reichsstatthalter Reichenberg.

<sup>294</sup> BZAR Abdruck der Verfügung des Luftgaukommandos XII/XIII v. 16. 11. 1940.

konferenz der Deutschen Bischöfe nahm die unmißverständliche, mit einer unvergleichbaren Klarheit ausgesprochene Einstellung Pius XI. zum Anlaß ihrer Beratungen<sup>295</sup>. Papst Pius XI.: „Hier ist der Punkt erreicht, wo es um Letztes und Höchstes, um Rettung oder Untergang geht und wo infolgedessen dem Gläubigen der Weg heldenmütigen Starkmutes der einzige Weg des Heiles ist.“ Daraus geht hervor, daß auch der nur äußerliche Kirchenaustritt schwere Sünde ist. Als seelsorgliche Richtlinie<sup>296</sup> bestimmten daraufhin die Bischöfe: „Der unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse ausgetreten ist, darf ohne vorherige wahre Umkehr nicht zum Empfang der Sakramente zugelassen werden, auch auswärts nicht, wo sein Kirchenaustritt unbekannt wäre. Eine kirchliche Beerdigung müßte verweigert werden, wenn er ohne jedes Reuezeichen gestorben wäre.“

Im Administraturbezirk versuchten „Hoheitsträger“, wie sich gerne einzelne selbst wichtig machten, den Kirchenaustritt zu forcieren. Dafür wurde auch die Lokalpresse „Bischofsteinitzer Zeitung“ in den Dienst gestellt<sup>297</sup>. Der Erfolg blieb allerdings aus. Als Folge dieser „Werbung“ konnte allerdings jedoch eine Steigerung der Kirchenbeiträge<sup>298</sup> festgestellt werden.

Ebenso scheiterte das Bemühen des stellvertretenden Landrats Lüders von Bischofsteinitz, zugleich Personalchef, der sich auf einer Schulung dafür verwendete und für eine weitere „Schulung“, zu der es nicht mehr kam, die Genesis seines Austritts zur Abwerbung benützen wollte. Landrat Heger hatte abgewunken! Der Erfolg Lüders war der Abfall dreier Frauenpersonen am Landratsamt, von denen aber eine bald nach 1945 wirklich reumüdig zurückkehrte<sup>299</sup>. Eine Lehrerversammlung zu Hostau, welche mit dem Schulerlaß Henleins vertraut gemacht wurde, beschäftigte sich auch werbend für den Kirchenaustritt<sup>300</sup>. Ein Oberlehrer aus Wiedlitz<sup>301</sup> hatte aber den Mut aufgebracht, auf die folgenschweren Ereignisse hinzuweisen, welche aus solchen Vorgehen naturgemäß folgen müßten. Er legte als Frage die Verantwortung etwaiger Ehescheidungen, die im Gefolge sein könnten, vor. Denn es gibt Lehrersfrauen, die sich solche Zumutungen nicht gefallen lassen werden. Eine Lehrersfrau machte sogar eine Wallfahrt nach Haid, um sich zu erflehen, daß sie ihren Mann dazu bringen könnte, die Unterschrift für die Anmeldung ihrer Kinder für den Religionsunterricht zu erwirken. Die schweren Gewissenskonflikte, welche die Abmeldung von der Kirche in den Familien auslösten, blieben nicht immer auf diese beschränkt. Schon bald sollte der Seelsorger Entlastung der beunruhigten Gewissen seiner betroffenen Parochianen bringen. Mit Argusaugen wurden aber solche Fälle von der Gestapo und ihren Steigbügelhaltern überwacht. Es war nur zu bedauern, daß anlässlich der 2. Konferenz des Hl. Vaters Pius XII. mit den deutschen Kardinälen am 9. 3. 1939 diese unter Nr. 8 vorgesehene Frage: „Kann

<sup>295</sup> BOAEi Protokoll der Plenarkonferenz v. 24.—26. 6. 1941, Anlage S. 29.

<sup>296</sup> BOAEi, Protokoll der Plenarkonferenz v. 24.—26. 6. 1941, Anlage S. 29.

<sup>297</sup> BZAR Schr. des Pfarramtes Ronsberg v. 19. 9. 1941.

<sup>298</sup> BZAR Schr. des Pfarramtes Ronsberg v. 7. 11. 1941; gegenüber 1939 um 2 900 RM gestiegen.

<sup>299</sup> Brief von Frl. Franziska Hochdörfer, welche damals am Landratsamt angestellt war v. 18. 2. 1969 und 16. 3. 1969.

<sup>300</sup> BZAR Schr. des Pfarramtes Mogolzen v. 25. 9. 1941.

<sup>301</sup> Der Oberlehrer hieß Richard Hild und stammte aus dem Geburtsort des Verfassers (Anm. des Verf.).

der unter Druck vor dem Standesamt oder der Partei erklärte Austritt aus der Kirche unter Festhalten am Glauben und an der kirchlichen Praxis stillschweigend geduldet werden“? wegen Zeitmangel nicht mehr beraten werden konnte. Man hatte sich dafür aber auf dieser Konferenz des Langen und Breiten den Kopf zerbrochen, ob in einem Schreiben an Hitler, das der Hl. Vater vorlas, „Hochzuehrender oder Hochzuverehrender“ zu wählen sei<sup>302</sup>. Allein wie immer stand der Pfarrseelsorger an vorderster Front und allein hatte er seine Entscheidung zu treffen.

Eine weitere Gelegenheit zur Durchpeitschung seiner kirchenfeindlichen Maßnahmen fand Bormann in dem Erlass des Reichsinnenministers Frick vom 26. 11. 1936 gegeben, durch welchen für den bisherigen Ausdruck „Dissident“ die Bezeichnung „Gottgläubig“<sup>303</sup> eingeführt wurde. In seinem Rundschreiben<sup>304</sup> an alle Gauleiter gibt er diesen eine Aufklärung, was von nationalsozialistischer Seite darunter zu verstehen sei. Denn „immer mehr muß das Volk den Kirchen und ihren Organen, den Pfarrern, entwunden werden“.

Wie weit war im Administraturbezirk diese Entwindung von der Kirche zur „Gottgläubigkeit“ gediehen? Im ganzen Landkreis Bischofsteinitz (für die Dekanate Bischofsteinitz und Hostau) wurden von einer Gesamtbevölkerung von 33 484 Einwohnern (davon 130 = 0,4 % evangelisch) 41 Personen durch den Abfall gottgläubig (0,1 %)<sup>305</sup>. Im Dekanat Deschenitz, Landkreis Markt Eisenstein/Bayerische Ostmark, waren von 24 572 Einwohnern (155 Evangelische) 66 gottgläubige Personen<sup>306</sup>.

All das vollzog sich inmitten eines Krieges, der in seinen Folgen nach 1945 kaum mit denen des 1. Weltkrieges verglichen werden kann. Die Staatsgrenzen des Großdeutschen Reiches wurden wieder enger gezogen. Das Gebiet des Administraturbezirks fiel wieder an die ČSR zurück. Schon am 11. 6. 1945 berichtete das Kapitelkonsistorium von Budweis<sup>307</sup>, daß das Gebiet der Budweiser Diözese, welches während des Krieges an die Verwaltung des Regensburger Ordinariates abgetreten war, laufend wieder unter die Jurisdiktion des Budweiser Ordinariates übernommen werde, wie eben die einzelnen Teile von den tschechoslowakischen Behörden besetzt werden. Das Konsistorium verfahre so, damit die Jurisdiktion nicht unterbrochen werde. Bischof Buchberger informierte darüber die Dekane<sup>308</sup> seines Administraturbezirkes und erinnerte daran, daß ihm 1939 die *jurisdictio ordinaria* vom Apostolischen Stuhl für die Verwaltung übertragen wurde. Deshalb wird auch diese Jurisdiktion erst vom Apostolischen Stuhl wieder abgenommen werden können. Mit 12. 9. 1945<sup>309</sup> wurde Buchberger neuerdings in dieser Angelegenheit angesprochen, ohne Ver-

<sup>302</sup> B. Schneider, Die Briefe Pius XII, in: Veröffentl. der Kommission für Zeitgeschichte 4 (1966) 330 Anlage Nr. 8.

<sup>303</sup> Archiv für kath. Kirchenrecht 117, 219.

<sup>304</sup> Nationalsozialistische Dokumente III Nr. 5, in: Archiv für kath. Kirchenrecht 124, 430.

<sup>305</sup> Die Gemeinden des Reichsgaues Sudentenland. (Ausführliche Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. 5. 1939. Nach dem Gebietsstand vom 1. 7. 1941) (Warnsdorf 1941) 30.

<sup>306</sup> Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik Heft 2 Niederbayern, Bd. 132/2 S. 76.

<sup>307</sup> BZAR Schr. an das Ordinariat Regensburg v. 11. 6. 1945.

<sup>308</sup> BZAR Schr. des Bischofs an die Administratur Dekane v. 13. 7. 1945.

<sup>309</sup> BZAR Schr. des Konsistorium Budweis v. 12. 9. 1945.

mittlung Roms Verzicht zu leisten. Mit 10.1.1946 teilte das Sekretariat des Vatikans<sup>310</sup> Bischof Buchberger mit, daß von Seiten des Apostolischen Stuhles nichts im Wege steht, die unter seiner Jurisdiktion stehenden Pfarreien der Diözese Budweis zurückzugeben. Damit war der mit soviel Mühen und Opfern aufgebaute Administraturbezirk wieder aufgelassen. Seine väterliche Hirten-sorge stellte Buchberger jetzt auch in der durch den politischen Umschwung eingetretenen Interimszeit unter Beweis. Außerordentliche Vollmachten<sup>311</sup> gewährte er den Geistlichen im Administraturbezirk. Weiters forderte er seine Dekane auf, einen gangbaren Modus für den Unterhalt<sup>312</sup> der Geistlichen während der Interimszeit zu suchen, sei es durch das Opfergeld seitens der Gläubigen, sei es aus der Caritaskasse oder durch Gewährung von Vorschüssen. „Wir werden bei wieder gegebener Gelegenheit unsere Schulden begleichen“.

Besser könnte Bischof Buchbergers und seines Generalvikars Scherm (in seinem S. 348 erwähnten Stenogramm sagte er: „Viele haben vor W... gezittert; der Einzige, der unbirrt seinen Weg ging, der für die Ehre der ihm unterstellten Priester manhaft eintrat, war der Generalvikar in Regensburg. Dienst und Dienstpflicht, Ehre und Ehrgefühl, Auffassung des Ordinariates und Auftrag des Bischofs haben ihn geleitet) schwere Hirtenarbeit für den Administraturbezirk nicht gewürdigt werden als durch einen tschechischen<sup>313</sup> Geistlichen, der in seinem Dankschreiben an das Regensburger Ordinariat sagt: „Ich habe es auch bereits dem Abgesandten von Budweis gesagt, daß wir Regensburg viel, ja sehr viel zu danken haben“. Dadurch wurde der Kirche von Regensburg bescheinigt, daß Bischof Michael auch nach 1 000 Jahren noch Böhmen gegenüber in ungeschmälertem Geiste des hl. Wolfgang den Hirtenstab führte, den er seinem Nachfolger Bischof Rudolf wie keinem anderen, gerade in diesem Geiste, anvertrauen konnte.

### *Zum Schulbeginn.*

Herr, beschirme Dein Volk durch das Zeichen  
des Kreuzes! / Offert. v. Kreuzerhöhung.

**Mein liebes katholisches Volk! Christliche Eltern!**

In Ehrfurcht und gläubigem Vertrauen knien heute am Kreuzerhöhungsfeste gläubige Menschen zu Füßen des Kreuzes Jesu Christi, das in den 12 Jahrhunderten, da unser Volk nun christlich ist, Millionen Menschen die Kraft zum Leben, Kämpfen, Tragen und Sterben gab. Die ernste Sorge, daß dieses Symbol christlichen Glaubens aufgerichtet bleibe in unserem Volke und daß der gläubige Sinn nicht schwinde aus den Herzen kommender Geschlechter drängt mich, ein kurzes Wort ernster Mahnung an die christlichen Eltern zu richten.

Drei gottgewollte Autoritäten: Kirche, Schule und Elternhaus haben bisher an der christlichen Formung der Jugend gearbeitet. Darin hat sich in unseren Tagen eine ent-

<sup>310</sup> BZAR Schr. des Sekretariats des Vatikans v. 10.1.1946.

<sup>311</sup> Der Bischof verwies ausdrücklich auf Amtsblatt der Diözese Regensburg 1945 Nr. 2.

<sup>312</sup> BZAR Schr. an die Dekane.

<sup>313</sup> BZAR Schr. des Priesters Jaroslav Šálek von Neuern v. 4.7.1945.

scheidende Wandlung vollzogen. Die Schule will nicht mehr religiöser Erziehungsfaktor sein, das ist eine Tatsache, aus der sich schwerwiegende Folgerungen und neue Aufgaben für die Kirche und die christliche Familie ergeben.

An vielen Schulen meines Generalvikariates kann der Religionsunterricht nicht mehr erteilt werden. Allen Ordensgeistlichen und vielen Priestern des Weltklerus wurde die Unterrichtserlaubnis entzogen. 26 Kapläne tragen das graue Kleid des deutschen Frontsoldaten und eine vielfache Arbeitslast liegt auf den Schultern derer, die auf ihren Posten in der Seelsorge bleiben konnten. So wird mit Beginn des neuen Schuljahres in etwa 60 Pfarreien des Generalvikariates kein Religionsunterricht mehr sein, in den meisten anderen Pfarreien bleibt er auf eine Stunde wöchentlich oder 14tägig beschränkt. Der Religionsunterricht ist zum unverbindlichen Lehrfach geworden, der in den Volksschulen noch 2-stündig, in den Bürgerschulen und den unteren Klassen der Oberschulen noch 1-stündig wöchentlich erteilt werden kann, an allen anderen Schulgattungen fehlt er überhaupt. Stundenplanmäßig sind die Religionsstunden auf die Randstunden zu verlegen, die Teilnahme der Kinder ist an eine ausdrückliche schriftliche Willenserklärung der Eltern geknüpft. Die Religionsnote wird vom Zeugnis und das Schulkreuz aus dem Schulzimmer verschwinden. Das ist die Situation zu Beginn des neuen Schuljahres.

In schmerzlicher Erkenntnis der Folgen, die eine areligiöse Erziehung der Jugend haben wird, habe ich als verantwortlicher kirchlicher Oberer mit der Offenheit des deutschen Mannes meine warnende Stimme an die verantwortlichen staatlichen Stellen gerichtet, an die christlichen Eltern will ich es in dieser Stunde tun.

Christlicher Vater und christliche Mutter, welches sind nun Deine Pflichten zu Beginn des neuen Schuljahres? In allen Pfarreien, in denen der Seelsorgeklerus noch in der Schule ganz oder teilweise Religionsunterricht erteilen kann, ist es schwere Gewissenspflicht der Eltern, innerhalb der ersten sieben Schultage ihre Kinder zum Religionsunterricht anzumelden in der kürzesten Form, etwa durch eine Bestätigung:

Ich melde mein Kind zum katholischen Religionsunterricht. Unterschrift. Katholische Eltern die fahrlässig oder absichtlich ihre Kinder nicht am Unterricht teilnehmen lassen, stellen sich damit außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft und verwirken ihr kirchliches Recht auf Sakramentenspendung und kirchliches Begräbnis.

Verantwortungsbewusste Eltern werden mit ihrer elterlichen Autorität die Arbeit des Religionslehrers in jeder Weise unterstützen, werden mit ihrem Kinde lernen, werden für regelmäßige Teilnahme am Religionsunterricht sorgen, namentlich dann, wenn dieser an schulfreien Nachmittagen angesetzt werden muß. Schafft Euren Kindern das religiöse Rüstzeug: Gebetbuch, Katechismus und Neues Testament. Da den Religionslehrern die Kontrolle über den Gottes-dienstbesuch und Sakramentenempfang untersagt ist, fällt auch diese Verantwortung auf die Eltern zurück. Christliche Eltern schicken und führen ihr Kind zum Gottesdienst. Ist Dein Kind zur hl. Beichte oder Kommunion aufgerufen, so ist wieder die Kontrolle der Eltern notwendig, wenn nicht anders gesinnte Kameraden und Kameradinnen vergiften sollen, was Du gesät hast. Komm selber mit Deinem Kinde zur Kirche und Kommunionbank, dann wirst Du das beruhigende Wissen um das religiöse Leben Deines Kindes haben.

An allen Orten aber, wo der schulische Religionsunterricht nicht mehr möglich sein wird, habe ich die Seelsorger beauftragt, in Form der Kinderseelsorgsstunde, der religiösen Feierstunden in der allgemeinen Christenlehre für die religiöse Betreuung der Jugend Sorge zu tragen. Die Einzelheiten dieser neuen Form religiöser Erziehung kann ich im Augenblick noch nicht aufzeigen, ich kann nur soviel sagen, die Art der Erziehung wird nicht die schulische sein, der Raum wird der Pfarrraum oder die Kirche, der Lehrende wird nicht der Religionslehrer, sondern der Priester sein. Zweck und Ziel wird sein, das Religiöse an die Jugend heran-zu-tragen und zu erziehen zum jungen, frohen, verantwortungsfreudigen Christen. Die Verpflichtung dazu wird nicht der schulische Zwang, sondern der Ruf Gottes sein. Wenn also der Seelsorger in solchen Gemeinden zur Seelsorgestunde oder zur Christenlehre ruft, dann ist es für Kinder und Eltern schwere Gewissenspflicht, zu folgen.

Sollte auch dieser Weg aus irgendwelchen Gründen ungangbar werden, dann tretet ihr, christliche Eltern, in vollem Umfang in die Pflichten der religiösen Erziehung Euerer Kinder ein. Kraft der Sakramente von Firmung und Ehe seid ihr dann Priester und Priesterin in der Familie, seid Seelsorger Euerer Kinder und Hüter ihrer unsterblichen Seelen. Die Größe und Wucht dieser Verantwortung kann nicht tief genug betont werden. An Euch, christliche Eltern, wird es nun liegen, ob unsere Jugend christlich bleibt. In Euere Hände ist die Zukunft des Gottesreiches gelegt.

Möge das Kreuz in den Herrgottswinkeln unserer Familien den sichtbaren Ehrenplatz finden, wo in der bestehenden Gemeinschaft von Vater, Mutter und Kind der Herr Jesus selber weilt, wo gläubig christlicher Sinn wächst, der Stürme überdauert und kommende Generationen formt. Mögen sich immer fromme Hände finden die das Kreuz schmücken, wo immer es am Wegrand steht und möge es niemals verlassen sein von christlichen Betern.

Du aber Herr, beschirme Dein Volk durch das Zeichen des Kreuzes!

Schlackenwerth, zum Feste Kreuzerhöhung 1941

Der Generalvikar: Bock

Verantwortlich für Inhalt und Herausgabe der Unterfertigte.













